Quellen und Forschungen

zur

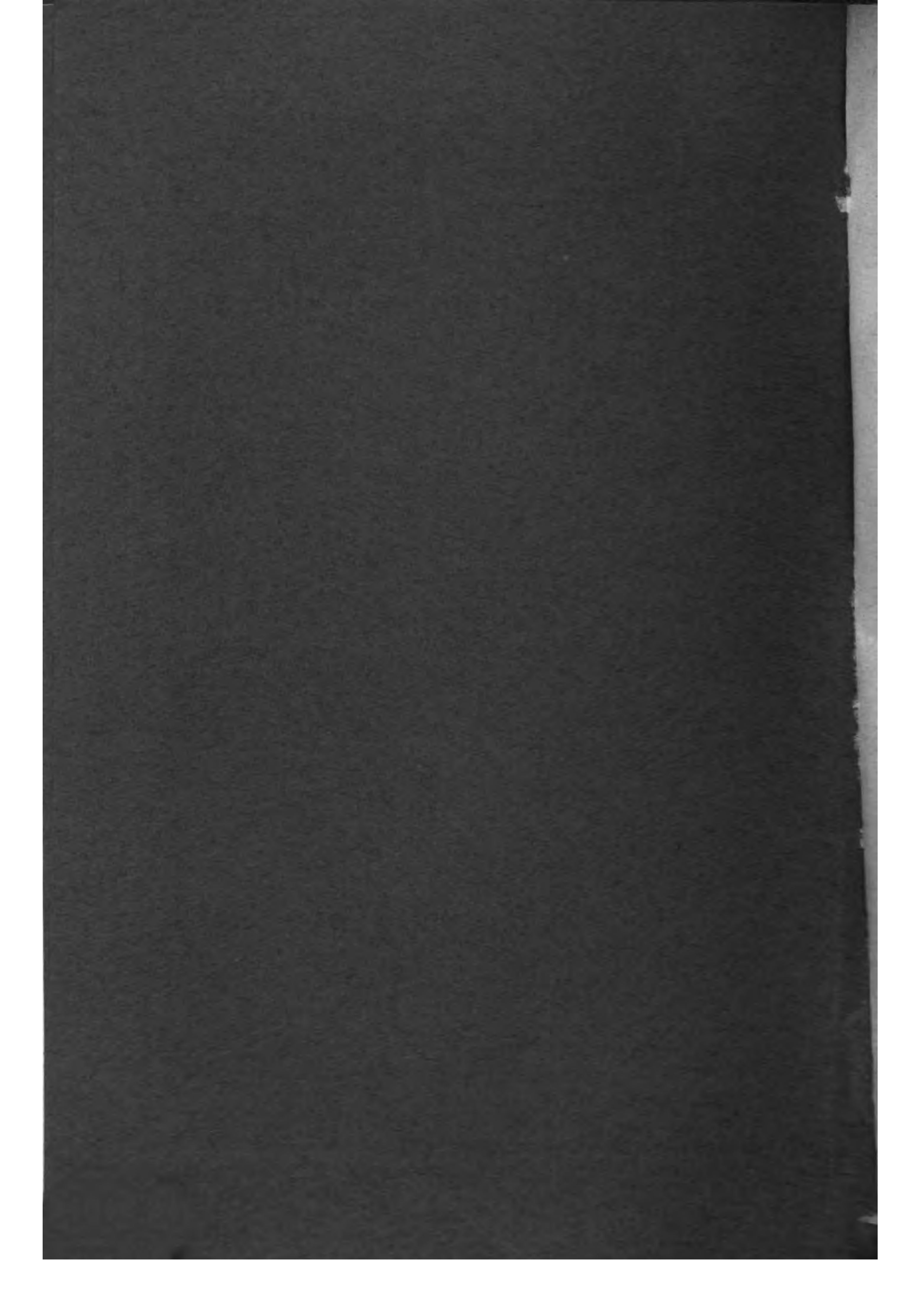
Geschichte Schleswig-Holsteins

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

Sechster Band



Leipzig
In Kommission bei H. Haessel Verlag
1918



Quellen und Forschungen

zur

Geschichte Schleswig-Holsteins

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

Sechster Band



Leipzig

In Kommission bei H. Haessel Verlag

1918

Vorstand der Gesellschaft.

Beitritt und veränderte Wohnung bittet man dem Rechnungsführer Herrn Landesrat **Mohr,** Kiel, Landsversicherungsanstalt, Gartenstraße 7, anzumelden.

Abhandlungen für die Gesellschaftsschriften bittet man an einen der Unterzeichneten zu senden. Beiträge, die der Schriftleitung erst nach dem 1. April zugehen, haben keine Aussicht, in den laufenden Jahrgang aufgenommen zu werden, mögen sie auch vorher angemeldet worden sein.

Die Grundsätze für Quellenbearbeitung sind im 44. Bande der Zeitschrift mitgeteilt.

Die Herren Mitarbeiter werden höflich ersucht, ihre Manuskripte vollständig druckfertig abzuliefern. Die Kosten für Textänderungen, die Umbruch des Satzes erfordern, können nicht von der Gesellschaft getragen werden, sondern fallen den Herren Verfassern zur Last.

Tauschsendungen werden erbeten unter der Adresse: Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Gebäude der Provinzialverwaltung, Kiel.

Der Redaktionsausschuß.

Inhalt.

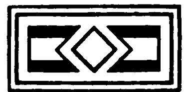
Aus dem Nachlaß

des

Generals Eduard von Bonin.

Von

Studienrat **Dr. Reimer Hansen** in Bad Oldesloe.



General Eduard von Bonin wird als Schöpfer und Führer des schleswig-holsteinischen Heeres in den Jahren der Erhebung dauernd unvergessen bleiben. Daher verdient auch sein unsere Heimat berührender Nachlaß der Nachwelt nicht vorenthalten zu werden. Seine zahlreichen Papiere kamen von der Witwe des jüngsten Sohnes, die als Russin kein Interesse daran hatte, an Frau von Warburg, Bonins Tochter. Diese und ihre Schwester, Fräulein von Bonin, wollten alles verbrennen. Zufällig erfuhr das bei einem Besuche die Prinzessin Karoline Amalie von Schleswig-Holstein, die Tochter des Herzogs Christian August; sie bat, die auf Schleswig-Holstein bezüglichen Papiere ihr zu überlassen, und erhielt darauf ein Paket, auf dem geschrieben stand: Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten. Die Prinzessin übersandte die Papiere ihrem im Oktober 1917 verstorbenen Bruder, dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein. Er hat sie, mit einigen Bemerkungen versehen, am 13. Oktober 1913 Herrn Landesversicherungsrat Hansen in Kiel unter der Bedingung überlassen, daß sie sicher aufbewahrt, aber jedem gebildeten Deutschen zu Forschungen zugänglich gemacht werden sollten. Für diese so überaus freundliche Spende ist unsere Heimat dem gütigen Geber dauernd zu Dank verpflichtet.

Zur Ausnutzung der Papiere war der neu gewählte Bibliothekar der Landesbibliothek, Dr. Johannes Hansen, die gegebene Persönlichkeit. Nur kurze Zeit konnte er sich damit beschäftigen; zum Heere einberufen, erlag er am 10./11. Oktober 1914 zu Radom in Südpolen einer Krankheit (vgl. Nachruf, Ztschr. Bd. 45, S. 429 ff.). Auch der nächste, dem dann die Arbeit zugedacht war, sollte sie nicht ausführen: Hans Christian Peter

Hansen, der jüngste Sohn des Landesversicherungsrats Hansen. Er stand vor dem Abschluß seiner Studien, als der Krieg ausbrach, trat beim Infanterieregiment Nr. 86 als Freiwilliger ein, kam am 25. September ins Feld, nahm an den Kämpfen seines Regiments in Frankreich teil und wurde im November 1915 zum Leutnant der Reserve befördert. Als solcher kam er zum Reserve-Infanterieregiment Nr. 27. Am 18. Mai 1916 wurde er schwer verwundet und starb nach vier Stunden in der Frühe des 19. Mai. Am Abhang der Höhe 304 vor Verdun liegt er bestattet.

Da richtete Herr Landesversicherungsrat Hansen an mich die ehrende Anfrage, ob ich die Arbeit übernehmen wolle. Eine jüngere Kraft wäre besser am Platze gewesen, doch habe ich gern zugesagt.

Eine Durchsicht der Papiere brachte anfangs eine Enttäuschung: über einen wichtigen Teil der Tätigkeit Bonins, über den Feldzug von 1849, enthalten sie so gut wie nichts. Wir erfahren den Grund aus einer Korrespondenz Bonins mit Herrn von Rahden in Gotha. Herzog Ernst von Sachsen-Coburg und -Gotha plante eine politisch-staatsrechtlich-militärische Beschreibung des Kampfes der Herzogtümer. von Rhaden, dem der militärische Teil übertragen war, bat nun am 31. März 1851 Bonin um Zeichnungen, Croquis, Einzelaufnahmen usw. und für den Herzog um Mitteilungen, in deren Besitz Bonin allein sein könnte. Bonin antwortete am 28. April, er würde gern dazu bereit sein, wenn es ihm möglich wäre. Aber „das auf das Jahr und den Feldzug 1848 bezügliche Material ist dem Königlichen Generalstab in Berlin übergeben worden, während die auf den Feldzug von 1849 Bezug habenden Materialien bei meinem schleunigen Abzuge aus den Herzogtümern nicht gesammelt werden konnten, in meinen Händen sich also nicht befinden.“ Daher erfahren wir nichts über den wunden Punkt in Bonins Kriegführung, die Schlacht von Fredericia. Die Volksstimme verurteilte bekanntlich den Reichsgeneral von Prittwitz, während Bonin, da er eigensinnig nicht an die Absicht der Dänen, einen Ausfall zu machen, glauben wollte, auch einen großen Teil der Schuld trug. Wenn einmal der Nachlaß des Statthalters von

Reventlou zugänglich wird, mag sich darüber vielleicht noch Neues ergeben. Von besonderem Interesse ist das Urteil Bonins über seinen Generalstabschef von Blumenthal, den er wegen seiner hervorragenden Tüchtigkeit zur Auszeichnung durch einen Orden empfiehlt.

Die meisten Papiere sind teils Berichte und Schreiben Bonins, teils Schreiben an ihn, Originale oder Abschriften, von den vorgesetzten Behörden in Berlin und den jeweiligen Landesregierungen, auch von Personen des Gegners, mit denen er Unterhandlungen zu führen hatte, ferner Abschriften von Berichten aus Frankfurt, von Vorschlägen über die Wiederherstellung des Friedens, die für Bonin als Führer des Heeres Bedeutung hatten. Der größte Teil stammt aus der Zeit zwischen den Kriegsabschnitten, in der sich so viele den Kopf zerbrachen, die Frage zu lösen, wie man mit Schleswig verfahren sollte, das rechtlich nicht zu Deutschland gehörte, wenn es auch im deutschen Parlamente vertreten war, aber in enger Verbindung mit dem deutschen Holstein stand. Verschiedene Gutachten, darunter eins vom Herzog Christian August, das selbst seinem Biographen Gebauer unbekannt geblieben ist, finden sich über diese Frage in Bonins Nachlaß.

Es ist das Verdienst Rudolph Schleidens, der in die Wirrsale der Diplomatie jener Zeit sehr gut eingeweiht war, daß er eine große Menge Aktenstücke in der ohne seinen Namen erschienenen Sammlung: Aktenstücke zur neuesten Schleswig-Holsteinischen Geschichte, Leipzig 1851/52, veröffentlicht und in seinem Werke: „Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners" eine treffliche Darstellung der verwickelten Verhandlungen gegeben hat. Ein Teil der von ihm veröffentlichten Akten findet sich auch in Bonins Nachlaß; einige konnte er nicht bringen, da ihm keine Abschriften zugegangen waren; von anderen gibt er in dem zweiten Werke nur die hauptsächlichsten Stellen; den vollständigen Wortlaut sollte eigentlich die Fortsetzung der „Aktenstücke" bieten, die nicht erschienen ist; für die Zeit von Beginn der Gemeinsamen Regierung bis Ende 1850 fehlt es an einer vollständigen Sammlung. Ich will nicht behaupten, daß der Wortlaut der von Schleiden nur in kurzen Auszügen mitgeteilten

Stücke ein abweichendes Bild gebe — nur kleine Versehen Schleidens habe ich gefunden — und die Veröffentlichung deshalb eine wissenschaftliche Notwendigkeit sei; trotzdem ist die Ergänzung der Aktenstücke doch wünschenswert. Manches trägt zur Charakterisierung Bonins bei, der in einer eigenartigen Stellung war. Mehr Soldat als Diplomat, doch auch als solcher nicht unfähig; Führer, anfangs eines preußischen Truppenteils, dann der Landesarmee, bereit zu schlagen, aber zurückgehalten durch die preußische Politik, die in der schwierigen Zeit Mangel an Wagemut und mitunter auffallende Unkenntnis zeigte, der Kritik der Landesversammlung ausgesetzt, die mit ihren zum Teil stark demokratisch-radikalen Anschauungen oft über das Ziel hinausschoß — so hatte Bonin mit Schwierigkeiten genug zu kämpfen.

Der Feldzug 1848.

Über diesen bringt Bonins Nachlaß sehr wenig. Bonin war beim Beginn desselben Oberst und Führer der ersten Truppen, die von Preußen den Schleswig-Holsteinern zu Hilfe geschickt wurden. Nach dem Eintreffen weiterer Verstärkungen wurde Generalleutnant Fürst Radziwill am 17. April Kommandant, am 21. April General von Wrangel Befehlshaber sämtlicher deutschen Truppen; Bonin wurde zum Generalmajor befördert und Brigadekommandeur[1]).

Die Wichtigkeit Holsteins für Preußen und Deutschland wurde von einsichtigen Offizieren bald erkannt. Einer, der Oberstleutnant Graf von Waldersee, interimistischer Kommandant des Kaiser Alexander-Regiments, trägt in einem Immediatschreiben an den König seine Ansicht vor, daß Rendsburg Bundesfestung werden und preußische Besatzung erhalten müsse. Vom Kriegsministerium wird Bonin am 9. April ersucht, den Oberstleutnant darauf aufmerksam zu machen, daß er den Instanzenweg einhalte und sich nicht an des Königs Majestät wende. Bonin schickt das Schreiben an Waldersee „mit dem

[1]) Vgl. die ausführliche „Darstellung der Begebenheiten des deutsch-dänischen Krieges von 1848", Berlin, Mittler & Sohn, 1852, 1854.

ergebensten Bemerken zur Kenntnißnahme, daß ich mich veranlaßt sehe, die größte Vorsicht bei Gesprächen über die hiesigen politischen Verhältnisse zu empfehlen".

Bonin, dessen Vorgehen im April vor der Ankunft Wrangels einen erfrischenden Eindruck machte, war mit der zögernden Kriegführung im Sommer sehr unzufrieden; Wrangel glaubte entschieden, daß Bonin ihm Opposition mache. Dieser Gegensatz kommt zur Sprache in einer nicht unterzeichneten, aber sicher von Bonin herrührenden Eingabe an den Divisionskommandeur Radziwill:

(Kladde.)

An den Königlichen General-Lieutenant und Divisions-Kommandeur Ritter höchster Orden

Herrn Fürsten Radziwill Durchlaucht.

Euer Durchlaucht erlaube ich mir, in einer mich betreffenden persönlichen Angelegenheit, Nachstehendes ganz gehorsamst vorzutragen:

In Gemäßheit des mir von Euer Durchlaucht ertheilten Befehles hatte ich mich am 3ten d. M. an der Kirche des Dorfes Hjerndrup eingefunden, um bei der von Hochdenselben vorzunehmenden Recognoscierung des dortigen Terrains gegenwärtig zu sein.

Zu der angegebenen Zeit traf in Gemeinschaft mit Euer Durchlaucht auch Se. Excellenz der General der Kavallerie von Wrangel hier ein, und ritt mit seinem Gefolge ohne Aufenthalt weiter.

Der Herr kommandirende General hat mich hierauf am 6ten d. M. nach Hadersleben befohlen und mir in Gegenwart des General-Majors von Stockhausen[1]) einen dienstlichen Verweis darüber ertheilt, daß ich die ihm schuldige Meldung versäumt und seine Anwesenheit unbeachtet gelaßen habe. Seine Excellenz bemerkte hierbei wiederholentlich, daß ich diese Dienstversäumniß aus Opposition begangen, und daß selbst jeder Unteroffizier verpflichtet sei, dem höchsten Vorgesetzten die Meldung zu machen, sobald dieser außerhalb des Kantonnements ihm begegne.

[1]) Wrangels Generalstabschef, vorher Inspecteur der Besatzungen der Bundesfestungen.

Wenngleich ich der Ansicht gewesen bin, daß im Momente der Ankunft Seiner Excellenz des kommandirenden Herrn Generals, es mir, in Gegenwart Euer Durchlaucht, meines Divisions-Generals, nicht zustand, diese Meldung zu machen, und wenngleich ich dieselbe nur allein aus diesem Grunde unterlaßen habe, so füge ich mich doch der Ansicht des höheren Vorgesetzten, und laße die meinige dahin berichtigen, daß die Meldung meinerseits direkt bei dem höchstkommandirenden Herrn General hätte angebracht werden können.

Seine Excellenz der General der Kavallerie von Wrangel macht mir indeß den Vorwurf, daß ich die dienstliche Form aus Opposition umgangen habe. In dem Bewußtsein, im Frieden, wie vor dem Feinde, meine Dienstobliegenheiten stets treu erfüllt zu haben, verletzt mich tief die Unterlegung eines solchen Motivs, legt mir gleichzeitig aber auch die Pflicht auf, dagegen ganz gehorsamst Vorstellung zu machen.

Auf die Euer Durchlaucht mündlich vorgetragene desfalsige Bitte haben Hochdieselben mir gestern mitgetheilt, daß Se. Excellenz der General der Kavallerie von Wrangel, die ihm durch den General-Major von Stockhausen gemachte Vorstellung zurückgewiesen habe.

Euer Durchlaucht werden das Gefühl zu würdigen wißen, welches den Wunsch in mir rege macht, diese Angelegenheit, sowohl in Rücksicht auf den hiesigen Kriegszustand, als auf die allgemeinen Verhältnisse unseres Vaterlandes und der Armee, auf dem Wege der Vermittlung erledigt zu sehen.

Euer Durchlaucht erlaube ich mir deshalb die ganz gehorsame Bitte auszusprechen, Hochgeneigtest auf Grund dieses, nunmehr schriftlich eingereichten Antrages, die Vermittlung direkt bei Seiner Excellenz dem General der Kavallerie von Wrangel übernehmen zu wollen.

Ich hege die Überzeugung, daß dem Herrn kommandirenden General, bei dem ihm innewohnenden Gerechtigkeits-Gefühl, meine Handlungsweise in einem besseren Lichte erscheinen wird, nachdem er von den Motiven derselben, die ich aus schuldiger Rücksicht Anstand genommen, ihm in mündlicher

Unterredung vorzutragen, aus Vorstehendem Kenntniß genommen haben wird.

Christiansfeld den 10[ten] Juli 1848.

General-Major und Brigade-Kommandeur.

Der Waffenstillstand von Malmoe und die Ausführung der Konvention.

Der Waffenstillstandsvertrag von Malmoe ist bekanntlich kein Heldenstück der preußischen Diplomatie. Aus den Vorverhandlungen enthält Bonins Nachlaß nur ein Stück, ein Schreiben des Unterstaatssekretärs Grafen Hans von Bülow an den Vertreter Preußens in Malmoe, von Below, über das Verfahren Dänemarks gegen den Herzog Christian August und die in Schleswig verhafteten und weggeführten Zivilpersonen. Vgl. Aktenstücke S. 423 f.; Schleiden, Schleswig-Holsteins erste Erhebung 1848 bis 1849, S. 116; Gebauer, Christian August, S. 255. Das Schreiben lautet:

Ew. Hochwohlgeboren übersende ich in der Anlage[1]) ein Pro memoria über einige Puncte, auf welche die Königl. Regierung bei Gelegenheit der von Ihnen geführten Unterhandlungen in Malmoe die Aufmerksamkeit hinzulenken wünscht, in der Zuversicht, daß deren Berücksichtigung einen günstigen und fördernden Einfluß auf die Unterhandlungen üben werde. Die Königl. Regierung ist den Wünschen Dänemarks in Bezug auf die beiden Puncte der Freilassung der dänischen Officiere und der Verschiebung der constituirenden Versammlung in Kiel, mit der größten Bereitwilligkeit entgegengekommen; um so eher darf sie hoffen, daß Dänemark nunmehr auch die durchaus billigen, in jenem Pro Memoria ausgesprochenen Wünsche, in Bezug auf das Verfahren gegen den Herzog von Augustenburg berücksichtigen, und Maßregeln Einhalt thun werde, welche in den Augen von Europa nur als Aeußerungen der Rache erscheinen können, die von der civilisirten Welt ohne Ausnahme gemißbilligt werden würden. Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren

[1]) Sie liegt nicht bei.

das anliegende Memoire vertraulich dem Baron Manderström mitzutheilen, und sich nach Kräften für die Erreichung der darin ausgesprochenen Wünsche zu bemühen; ich kann nicht zweifeln, daß auch das Königl. Schwedische Cabinet die Billigkeit dieser Forderungen einsehen und dieselben durch seinen Einfluß bei der Königl. Dänischen Regierung unterstützen werde, in Erwiderung des von unserer Seite gezeigten Entgegenkommens für die Wünsche Dänemarks. Auch ist es gewiß keine unbillige Erwartung, daß gegen die Freigebung jener dänischen Officiere, auch die Königl. Dänische Regierung nicht zögern werde, die, nach vielfältigen und glaubwürdigen Nachrichten, in nicht geringer Anzahl aus Schleswig, ohne weiteren Grund und Vorwand als ihre oder ihrer Angehörigen politische Ansicht, weggeführten Personen, frei zu laßen. Diese Maßregel, welche selbst Frauen und Kinder betroffen haben soll, hat mit am meisten dazu beigetragen, die Erbitterung unter einem großen Theile der Bevölkerung zu steigern, und ein versöhnender Schritt Dänemarks, in dieser Beziehung, würde im eigenen Intereße des Landesherrn von der besten Wirkung seyn, so wie er gewiß nur eine durchaus angemeßene Erwiederung der Freigebung der dänischen Officiere zu nennen wäre.

Berlin, den 16. August 1848.

Für den abwesenden Minister der auswärtigen Angelegenheiten:
Bülow.

An
den Königl. General à la suite
Herrn GeneralMajor v. Below
Hochwohlgeboren
zu Malmoe.

Der Waffenstillstand wurde am 26. August abgeschlossen. Der preußische Vertreter von Below handelte offenbar nach dem Wunsche der Regierung, der Vertrag müsse unbedingt geschlossen werden: er ließ daher, in Unkenntnis der Verhältnisse der Herzogtümer, Paragraphen zu, die zu langen Reibereien Anlaß geben mußten und fast den ganzen Vertrag zu Fall zu bringen

drohten[1]). War auch ein Punkt für die Herzogtümer erfreulicher Art, nämlich, daß eine Gemeinsame Regierung von fünf Mitgliedern für Holstein und Schleswig eingesetzt werden sollte und damit also von Dänemark eine gewisse Anerkennung der Zusammengehörigkeit gegeben war, so mußte die Bestimmung, daß der Eiderdäne Graf Carl Moltke von Nütschau Präsident werden sollte, böses Blut machen. Man hatte sich auf preußischer Seite „übertölpeln" lassen (Schleiden S. 140); Dänemark dachte wohl durch diese Ernennung die Anerkennung der Gemeinsamkeit wieder wett zu machen. Der preußische Ministerpräsident von Auerswald suchte in letzter Stunde den Fehler zu verbessern und wünschte Dänemark zu freiwilligem Nachgeben zu bewegen. Auch der Paragraph über die Aufhebung der von der Provisorischen Regierung erlassenen Verordnungen war für die Herzogtümer ungünstig gefaßt. Das folgende Schreiben Auerswalds an Below zeigt, daß auch hier noch eine Änderung versucht wurde; genützt hat es nichts.

„Seine Majestät der König haben zu befehlen geruht, daß Eure Hochwohlgeboren sich schleunigst nach Lübeck begeben, um die Ratificationen der von Ihnen in Malmoe verabredeten Waffenstillstands-Convention mit den dort zu erwartenden K. Dänischen Bevollmächtigten auszuwechseln. Die von Sr. Majestät dem Könige vollzogene Urkunde wird Eurer Hochwohlgeboren hiermit eingehändigt.

Ich habe, indem ich mich des mir gewordenen Allerhöchsten Auftrages an Eure Hochwohlgeboren entledige, noch folgende Bemerkungen hinzuzufügen, auf welche Sie auch die Aufmerksamkeit des K. Dänischen Bevollmächtigten hinlenken wollen.

1. In dem zweiten Paragraphen des Article séparé ist es nöthig gefunden worden, um des französischen Ausdrucks willen einige Worte zu ändern. Es stand dort in dem von Ew. Hochwohlgeboren überbrachten Text: les expéditions seront soignées pour les ports etc.; da dies dem französischen Sprachgebrauch zuwider ist, so ist folgende Fassung substituirt worden: La Prusse se chargera de ces expéditions pour les ports de

[1]) Vgl. den Abdruck des Vertrags Aktenstücke usw. S. 451—459.

la mer du Nord, et le Danemarc pour ceux de la Baltique. Da diese Aenderung aus rein sprachlichen Gründen hervorgegangen ist, und in dem Inhalt durchaus nichts modificirt, so wird dänischer Seits keine Beanstandung gegen dieselbe erhoben werden.

2. In Bezug auf den Paragraph 5 deßelben Separatartikels, welcher den Art. VII. der Convention zu erläutern bestimmt ist, und in welchem gesagt wird, daß ebensowohl die von Kopenhagen aus, wie die in den Herzogthümern selbst erlaßenen Gesetze, Verordnungen und Administrativ Maßregeln aufgehoben sein sollen, ist es zur Sprache gebracht worden, daß vielleicht manche der von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark als Herzog von Schleswig und Holstein erlaßenen Verfügungen nicht von Kopenhagen aus, sondern von irgend einem andern Orte der dänischen Monarchie datiert sein könnten. Die Regierung zweifelt nicht einen Augenblick, sowohl der Natur der Sache nach, als nach der von dem Dänischen Bevollmächtigten Ew. Hochwohlgeboren gegenüber bei den Unterhandlungen gemachten Aeußerungen, daß die K. Dänische Regierung unter jenem Ausdruck, bona fide, alle seit dem 17. März d. J. erlaßene Acte, von welchem Orte sie auch datiert sein mögen, habe verstehen wollen, und wirklich verstehe; dieselbe hat nur, indem sie diese Ueberzeugung mit voller Zuversicht ausspricht, und daher auch keine Aenderung in dem fraglichen Paßus beantragt, Eure Hochwohlgeboren veranlaßen wollen, diese ihre Auffaßung, um jede Möglichkeit eines Zweifels zu entfernen, dem Kgl. Dänischen Bevollmächtigten gegenüber ausdrücklich zur Sprache zu bringen.

3. Als Präsident der neu einzusetzenden Regierung ist der Graf von Moltke-Nütschau bezeichnet worden. So wenig gegen die Persönlichkeit dieses ausgezeichneten und geachteten Mannes aus allgemeinen Gesichtspunkten einzuwenden ist, so kann sich doch die Königliche Regierung nicht verhehlen, wie sehr bei der augenblicklich in den Herzogthümern herrschenden Stimmung zu befürchten ist, daß demselben ein entschiedenes Mißtrauen und eine unüberwindliche Abneigung entgegenstehen, daß daher seine Ernennung eine Aufregung hervorrufen werde, welche der friedlichen und ruhigen Vollziehung und Ausführung des Waffen-

stillstandes die größten Hindernißе in den Weg legen dürfte, ja dieselbe eventuell ganz unmöglich machen könnte. Diese friedliche und ruhige Ausführung und die Vermeidung aller unnöthigen Schwierigkeiten liegt gleich wesentlich im Intereßе beider contrahirenden Theile. Die neue Regierung wird bei der Organisation des Waffenstillstandes schon mit so bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen haben, daß es um so nothwendiger erscheint, daß die sie bildenden Personen auch von der öffentlichen Meinung und der Stimme der ganzen Bevölkerung getragen werden. So ernster Natur diese Bedenken auch sind, so hat die Königliche Regierung darum doch nicht geglaubt Sr. Majestät dem Könige anrathen zu müssen, die Ratification noch von einer neuen Verständigung über diesen Punkt abhängig zu machen; sie muß aber dringend wünschen, daß derselbe gleich jetzt in's Auge gefaßt werde, und daß eine solche Verständigung über eine andere zu jenem wichtigen Posten zu designirende Person schleunigst Statt finde, damit, wenn jene Befürchtungen sich verwirklichen sollten, keine Verlegenheit und Verzögerung eintrete. Wir können nicht zweifeln, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs von Dänemark diesem unsrem Wunsche bereitwillig entgegenkommen werde, da es im eigenen Interesse Sr. Majestät des Königs, als Landesherrn von Schleswig und Holstein, liegt, jeden Anstoß zu vermeiden, der die Aufregung vergrößern oder neue hervorbringen könnte. Eure Hochwohlgeboren wollen diesen Punkt zum Gegenstande angelegentlicher Besprechung mit dem K. Dänischen Bevollmächtigten machen. Ueber die etwa in Vorschlag zu bringenden Personen kann ich Sie nur auf die schon im Allgemeinen für die Regierung als geeignet bezeichneten verweisen.

Eure Hochwohlgeboren wollen dieses Schreiben dem K. Dänischen Bevollmächtigten mittheilen und Abschrift davon in seinen Händen laßen, damit über die Absicht und die Auffaßung der Königlichen Regierung kein Zweifel bleiben könne.

Berlin, den 30. August 1848. v. Auerswald.

An den Königl. General à la suite,
Herrn GeneralMajor von Below
Hochwohlgeboren hierselbst."

Über eine „Modifikation“ der bedenklichen Punkte des Malmöer Vertrags entspann sich ein langer Notenwechsel. Schleiden hat in seinen „Aktenstücken“ S. 490 ff. die Noten, die der dänische Unterhändler, Kammerherr von Reedtz, an Wrangel und dessen Nachfolger Bonin gerichtet hat, veröffentlicht, die Antworten aber nicht in Händen gehabt. Hier kommt Bonins Nachlaß uns zu Hilfe. Zur genaueren Orientierung über die Sachlage dienen die „Aktenstücke“ und Schleidens Erinnerungen, ferner das dänische Generalstabswerk, „Den dansk-tydske Krig i Aarene 1848—50“, 2. Teil, S. 33 ff., 39 ff., das von Schleiden genügend berücksichtigt ist; ich bringe nur das Notwendigste.

Zunächst sei die Übergabe des Oberbefehls von Wrangel an Bonin behandelt. Wrangels Schreiben lautet:

H. Q. Schleswig, den 9ten September 1848.

An den Königl. Preuß. General-Major, Ritter p.
Herrn von Bonin, Hochwohlgeboren.

Euer Hochwohlgeboren erhalten in den Anlagen die Dislocations-Liste nebst einem zugehörigen Marsch-Tableau der nach dem heutigen Armeebefehl zu deren Disposition gestellten Bundestruppen; die darin enthaltene Dislocation ist indeß nur eine vorläufige, da Euer Hochwohlgeboren ganz nach eigenem Ermessen nach den Umständen über die Truppen verfügen können, ebenso überlasse ich Ihnen, in dringenden Fällen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, die Ihnen ganz besonders empfohlen wird, die schleswig-holsteinischen Truppen nicht blos in Holstein, sondern auch in Schleswig zu verwenden, bis sich die innern Verhältnisse des Landes so gestaltet haben, daß die Ihnen unzweifelhaft aus den öffentlichen Blättern bekannte Convention in ihrem ganzen Umfange in Ausführung kommen kann.

Diese Euer Hochwohlgeboren von mir zugestandene Abweichung von der Convention, sowie die augenblickliche Zurückhaltung einer größern Zahl Bundestruppen als die conventionsmäßige von 2000 Mann ist von mir in Folge eines besonderen Antrages des hier anwesenden Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Dänemark, Kammerherrn von Reedtz, verfügt

worden, der die Verantwortlichkeit dafür übernommen hat[1]). Seinen etwaigen unmittelbaren weiteren Anforderungen Behufs seiner Unterstützung bei Einführung der conventionsmäßig festgestellten Regierung wollen Euer Hochwohlgeboren nach Möglichkeit und eigenem Ermessen Folge geben, dabei aber stets den Umstand im Auge behalten, daß eine Abweichung von der Convention nur dann statthaft ist, wenn sie von dem genannten Bevollmächtigten unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit schriftlich gefordert wird.

Wegen der Commandanturen und Lazarethe verweise ich auf die Armeebefehle vom 3ten und 4ten d. M. und auf ein Schreiben vom 31. v. Mts., welche sich in den Acten des schleswig-holsteinischen General-Commandos vorfinden müssen.

Der Oberbefehlshaber der Armee.

(m. pr.) v. Wrangel
General.

Hieran schließt sich am besten die Ansprache Bonins an die preußischen Offiziere über ihre jetzige Stellung. Sie stammt aus den kritischen Tagen, da im Frankfurter Parlament über die Genehmigung oder Verwerfung des Malmöer Vertrags aufs erbittertste gestritten wurde, vom 13. September.

Nachdem mir das Kommando über die in den Herzogthümern verbliebenen Truppen übergeben worden ist, fühle ich mich gedrungen den Preußischen Herrn Offizieren gegenüber, welche bei den Schleswig-Holsteinischen Truppen kommandirt sind, meine Ansichten über ihre jetzige Stellung auszusprechen:

Gewiß wird von mir im ganzen Umfange erkannt, was die Preußischen Offiziere für die Schleswig-Holsteinische Armee sind, was sie im Laufe des beendigten Feldzuges geleistet haben, wie groß die Schwierigkeiten gewesen, die sie zu überwinden hatten und noch haben; auch verkenne ich nicht, daß die eifrigste

[1]) Vgl. unten das Schreiben Wrangels an Reedtz vom 9. September.

Bemühung und die uneigennützigste Hingebung der Preußischen Offiziere nicht die volle Anerkennung gefunden haben, daß ihnen im Gegentheil hier und da mit Undank gelohnt worden ist.

Einerseits aber werden die Zeiten kommen, wo diese volle Anerkennung den Preußischen Offizieren nicht versagt werden wird, andrerseits werden dieselben in dem Bewußtsein ihrer uneigennützigen mühevollen Leistungen, deren Früchte nicht ausbleiben werden, eine größere innere Befriedigung finden, als in jener Anerkennung, welche unter den jetzigen Verhältnißen kaum zu erwarten war. Die schwierige Stellung der Preußischen Offiziere in jeder Beziehung zu erleichtern, und zu einer erfreulichen zu machen, wird meine Sorge sein, wenn meine Stellung eine solche ist, daß ich hierauf einen Einfluß ausüben kann.

Bis jetzt ist dies noch nicht der Fall da ich es für zweckmäßig erachtet habe, den speciellen Befehl über die Schleswig-Holsteinischen Truppen noch nicht zu übernehmen. Ob dies geschehen wird, dürfte sich in kurzer Zeit entscheiden, und spreche ich den Wunsch aus, daß die Herrn Offiziere bis dahin keine definitiven Entschlüße über ihr Verhältniß zur Schleswig-Holsteinischen Armee faßen, und einstweilen in ihrem gegenwärtigen Wirkungskreise verbleiben.

Schleswig den 13ten September 1848.

von Bonin.

Reedtz hatte sich zu der Verhandlung über die Ausführung der Convention nach Schleswig begeben; er sollte die Erfüllung der Artikel verlangen und sich zunächst nicht auf Modifikationen einlassen. Hauptpunkte waren: Entfernung der nicht in Schleswig geborenen Soldaten aus Schleswig, Rückzug der deutschen Bundestruppen bis auf 2000, Einsetzung der Gemeinsamen Regierung, Aufhebung der Verfügungen der Provisorischen Regierung. Da Reedtz an einen Widerspruch des Parlaments zu Frankfurt glaubt und eine Auflehnung in den Herzogtümern befürchtet, ersucht er Wrangel à ne se pas désaisir des forces nécessaires (Schreiben vom 8. September, Aktenstücke S. 490). Wrangel antwortet:

Schleswig, den 9ten September 1848.

An den Königl. dänischen Kammerherrn und Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Dänemark, Ritter pp. Herrn Baron von Reedtz, Hochwohlgeboren.

Ew. Hochwohlgeboren ermangle ich nicht auf Deren sehr geehrtes Schreiben vom 8ten d. Mts. ganz ergebenst zu erwiedern, wie ich gern bereit bin, Denselben bei Ausführung der Ihnen nach der abgeschlossenen Waffenstillstandsconvention zufallenden Aufgabe jede mögliche Unterstützung zu gewähren; ich halte dies für eine meiner Pflichten, auf deren Erfüllung ich schon vor Eingang Ihres geehrten Schreibens Bedacht genommen habe, indem meinerseits das Commando der Schleswig-Holsteinischen Truppen bereits dem preussischen Generalmajor v. Bonin übertragen worden ist.

Wenn Ew. Hochwohlgeboren in Ihrer Eigenschaft als Bevollmächtigter Sr. Majestät des Königs von Dänemark ferner von mir verlangen, daß ich die zu einer nachdrücklichen Hülfe bei Einführung der stipulirten neuen Regierungsverhältnisse erforderlichen militärischen Kräfte disponibel behalten möge, wozu bei der großen Gährung im Lande die nach dem Abmarsche der Armee hier zurückzulassenden 2000 Mann Deutscher Truppen nicht ausreichen, so will ich auch auf diesen Antrag eingehen und nur mit einem Theile der Armee den Rückmarsch fortsetzen. Eine Abtheilung von circa 10—12000 Mann werde ich zu jenem Behuf hier bis auf Weiteres zurückbehalten, bin aber im Fall die Königl. Dänische Regierung diese von Ew. Hochwohlgeboren hervorgerufene Masregel nicht genehmigen sollte, sofort bereit diese Abtheilung auf die conventionsmäßige Stärke von 2000 Mann zu reduziren; ich muß aber schon jetzt bemerken, daß ich wegen der in obigem Sinne allein auf Ihren Antrag bereits getroffenen Masregeln nunmehr nicht mehr im Stande bin die Herzogthümer in der stipulirten Frist zu räumen.

Der Oberbefehlshaber der Armee.
(gez.) von Wrangel.

Reedtz beantwortet dieses Schreiben „avec franchise“, Aktenstücke S. 491 bis 493. Der Inhalt ergibt sich auch aus Wrangels Erwiderung vom 10. September.

Wrangel an Reedtz, 10. September.

Ew. Hochwohlgeboren geehrtes Schreiben vom 9. d. M. habe ich erhalten und beeile mich, Ihnen mit gleicher Offenheit folgendes ganz ergebenst zu erwidern.

1. Von den Beschlüssen in Frankfurt a. M. sind mir bisher nur Gerüchte zugegangen und können solche um so weniger auf die von mir Behufs der Erfüllung der Bedingungen des abgeschlossenen Waffenstillstands getroffenen Anordnungen von Einfluß gewesen sein, als ich fortgesetzt bemüht gewesen bin, jenen Bedingungen pünktlichst nachzukommen, und diejenige Abweichung, welche in Betreff einer größern Masse der hier zu lassenden Bundes-Truppen als stipuliert ist, beschlossen worden, nur durch Ew. Hochwohlgeboren eigene Anforderung und Uebernahme der Verantwortlichkeit dafür veranlaßt worden ist. Indem ich in dieser Beziehung auf mein Schreiben vom 9. d. M. ganz ergebenst Bezug nehme, wiederhole ich die darin enthaltene Erklärung, daß ich sofort bereit bin, die hier zurückzulassenden Truppen auf die conventionsmäßige Stärke festzustellen, wenn die vorhin erwähnte von Ihnen hervorgerufene Maßregel von der Kgl. Dänischen Regierung nicht genehmigt werden sollte.

2. Aus der abschriftlich beigefügten Anlage[1]) wolle Ew. Hochwohlgeboren gefälligst ersehen, daß der General Major v. Bonin nicht allein bereits mit dem Commando der ursprünglich für Schleswig u. Holstein stipulirten Truppen beauftragt worden, sondern in welcher Art er auch angewiesen ist, seiner Seits zur Ausführung der Bedingungen des Waffenstillstandes kräftigst mitzuwirken und daher Ihren diesfälligen Anforderungen möglichst zu entsprechen.

3. Außer diesen Truppen werden die von Ihnen gewünschten circa 10000 Mann als eine Reserve unter Commando des General-Lieutenants v. Miller im Cantonnement in der Gegend

[1]) Die Übergabe des Kommandos an Bonin S. 14.

von Neumünster zu meiner Verfügung so lange verbleiben als solche nach unserm beiderseitigen Uebereinkommen nothwendig erscheinen wird. Indem hierdurch von meiner Seite in militairischer Beziehung Alles geschehen sein dürfte, um sowohl den Bedingungen der Convention, zu deren pünktlichen und schleunigen Erfüllung ich noch erst unterm 6. d. M. von der Königl. Preuß. Regierung aufgefordert worden bin, zu entsprechen, als Ew. Hochwohlgeboren Wünschen in dieser Hinsicht zuvorzukommen, muß ich nur aufrichtigst bedauern, daß Sie bisher mit der Bestimmung der Mitglieder der neuen Regierung und deren Einsetzung nicht in gleicher Weise haben vorschreiten können und daß ich daher zunächst die Beseitigung dieser wesentlichen Schwierigkeit Ihnen ganz ergebenst anheimstellen muß, bevor ein weiteres von mir veranlaßt werden kann.

Bei dieser Gelegenheit kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, Sich der ausgezeichneten Hochachtung überzeugt halten zu wollen.

Ew. Hochwohlgeboren
ganz ergebenster

Schleswig, den 10. Septbr. 1848. (gez.) v. Wrangel
K. Pr. Gen. der Kavall.
u. Oberbefehlshaber der Armee.

In dem Antwortschreiben des Herrn von Reedtz vom 10. September (Aktenstücke S. 493) wird die Räumung Holsteins von dem Korps von Millers nachdrücklich gewünscht. Darauf teilt ihm der Stabschef Oberst v. Hahn mit, Wrangel habe den Brief im Augenblick seiner Abreise erhalten, Generalleutnant v. Miller sei angewiesen, den Rückmarsch sofort anzutreten. Wrangel hat Reedtz' Brief von Remmels aus (zwischen Rendsburg und Hohenwestedt) beantwortet, wie wir aus Reedtz' letztem Schreiben an Wrangel vom 12. September (Aktenstücke S. 494 f.) erfahren. Abschriften des Briefwechsels mit Reedtz schickt Wrangel durch Oberst v. Hahn an Bonin; zugleich ersucht er Reedtz, weitere Anträge an Bonin zu richten.

Inzwischen hatte der zum Präsidenten der Gemeinsamen Regierung ersehene Graf Carl Moltke vergeblich versucht, die Regierung zu bilden; alle in Aussicht genommenen Mitglieder und ihre Stellvertreter lehnten ab, mit ihm zu arbeiten. Aus Itzehoe, wohin er sie eingeladen hatte, mußte er vor der Erbitterung des Volkes flüchten und begab sich unter dänischem Schutz nach Sonderburg. Was Schleiden über den Briefwechsel Moltkes mit Bonin berichtet, (Aktenst. S. 496 und 498), ist nicht genau; er nimmt zwei Briefe Moltkes an, in Wirklichkeit war es nur einer und zwar der vom 12. September, den Reedtz mit seinem Schreiben aus Sonderburg an Bonin (abgedruckt Aktenst. S. 497 f.) übersandte.

Moltke betrachtete sich, man muß sagen, formell anfangs mit gewissem Recht, da er von beiden Seiten, von Dänemark und Preußen, dazu bestimmt war, als Vorsitzenden der einzusetzenden Kommission und vorläufig einziges Mitglied. Unter dem Schutze Bonins wollte er in Flensburg die neue Regierung installieren. Mag er auch in ehrlicher Überzeugung von der Gerechtigkeit seiner Sache gehandelt haben, die Liebe der Herzogtümer für seinen Landesherrn konnte er nicht erwerben. Daher war die „wie in Stein gehauene" (Schleiden) Antwort Bonins sehr gerechtfertigt.

Der Briefwechsel war folgender:

[pr. den 13/9 48]

Ew. Hochwohlgeboren

wird es bekannt sein, daß ich von Seiner Majestät dem Könige, meinem Allergnädigsten Herrn, und Seiner Majestät dem Könige von Preußen zum Präsidenten der in Gemäßheit des zwischen beiden Monarchen abgeschloßenen Waffenstillstands-Vertrags zu bildenden Commißion zur gemeinsamen Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein ernannt worden bin, und welche Umstände mich veranlaßt haben, das Herzogthum Holstein, wohin ich nach erhaltener Kunde von meiner Ernennung mich begeben hatte, einstweilen wieder zu verlaßen. Dieselben Umstände laßen es mir als zweckmäßig erscheinen, die gedachte Commißion, deren einziges Mitglied ich zur Zeit bin, deren

conventionsmäßige Constituirung aber bereits eingeleitet ist, vorläufig in Flensburg zu installiren; da ich indeßen Bedenken tragen muß, schon jetzt mit den dortigen Local-Behörden mich in Beziehung zu setzen, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren in Ihrer Eigenschaft als commandirenden General der in den Herzogthümern gegenwärtig stationirten Bundestruppen dienstergebenst, solche militairische Veranstaltungen gefällig zu treffen, daß ich in Flensburg ein sicheres Unterkommen finden kann.

Die Beendigung des gegenwärtigen anarchischen Zustandes der Herzogthümer dürfte durch die schleunige und kräftige Durchführung derjenigen Bestimmungen des Waffenstillstandes wesentlich bedingt sein, welche hauptsächlich zur Beförderung der erkünstelten Aufregung benutzt worden sind; denn erst alsdann, wenn sich die Ueberzeugung im Lande befestigt hat, daß an eine Abweichung von diesen Bestimmungen nicht zu denken ist, wird es möglich sein, die Regierung des Landes in dem für die Wohlfahrt deßelben unumgänglich nothwendigen Geiste der Versöhnung und Milde zu führen. In meinem schwierigen Amte gereicht es mir bei dem bekannten Character Ew. Hochwohlgeboren zur wahren Beruhigung, auf Ihre kräftige Mitwirkung zur Erreichung des von beiden Monarchen bei der Abschließung des Waffenstillstandes beabsichtigten Zwecks mit vollem Vertrauen rechnen zu können, und da zu jenen Bestimmungen insbesondere die Trennung der im Herzogthum Schleswig geborenen Soldaten von den Holsteinischen gehören dürfte, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren dienstergebenst, das zur schleunigen Ausführung dieser Maßregel Erforderliche gefällig zu veranstalten, und mich von den in dieser Hinsicht getroffenen Verfügungen in Kenntnis zu setzen.

Indem ich einer baldgefälligen Erwiederung auf dieses Schreiben werde entgegensehen dürfen, habe ich die Ehre, mit ausgezeichneter Hochachtung zu verharren

Ew. Hochwohlgeboren ganz gehorsamster

Sonderburg, den 12. Septbr. 1848. C. Moltke.

Sr. Hochwohlgeboren, dem Königlich Preußischen Generalmajor von Bonin, commandirenden General der Deutschen Bundestruppen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

An den Königlich-Dänischen Kammerherrn
und Conferenz-Rath, Ritter hoher Orden,
Herrn Grafen von Moltke, Sonderburg.

Ew. Excellenz geehrte Zuschrift, d. d. Sonderburg den 12ten d. Mts. ist mir soeben zugegangen und beehre ich mich sie im Folgenden zu beantworten.

Ich kann es nicht für angemessen halten Euer Excellenz die verlangte Auskunft über die Erfüllung der Bedingung des Waffenstillstandes rücksichtlich der zwischen den Holsteinschen und Schleswigschen Truppen zu veranstaltenden Trennung zu geben. Der Grund dieser Weigerung liegt nicht darin, daß ich diese Bedingung der Convention zu erfüllen unterlassen hätte, sondern lediglich in dem Umstande, daß ich in Euer Excellenz, nachdem denenselben von den acht zum Eintritt in die neu zu errichtende Regierungs-Commission bezeichneten Männern die bestimmteste Weigerung zugekommen ist mit Ihnen gemeinschaftlich die Verwaltung des Landes zu bilden, nicht mehr den Präsidenten dieser Verwaltungsbehörde anzuerkennen vermögend bin.

Aus diesem Grunde kann ich Euer Excellenz nur ergebenst anheimstellen, ob Sie es für angemessen halten Sich, wenn auch nur als Privatmann, nach Flensburg zu begeben, wo Ihre Gegenwart indessen auch in diesem Falle eine Aufregung hervorrufen dürfte, deren Bestehen ich nicht leugnen will, obschon sie bisher nirgends anarchische Zustände herbeigeführt hat; das Eintreten Solcher zu verhindern ist meine Pflicht, sie indeß nicht muthwillig hervorzurufen erscheint mir gleichfalls Pflicht des Freundes seines Landes, des treuen und ergebenen Dieners seines Landesherrn.

Genehmigen Euer Excellenz die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Euer Excellenz gehorsamster
von Bonin
kommandirender General in den Herzogthümern
Schleswig und Holstein.

Schleswig den 13. September 1848.

In dem Schreiben vom 12. September (Aktenst. S. 497 f.) verlangte Reedtz, daß die constituierende Versammlung zu Kiel auseinandergehe und die provisorische Regierung ihre Gewalt in Bonins Hände niederlege. Bonin sandte den Major von Wildenbruch nach Sonderburg, um mündlich seine Wünsche vortragen zu lassen; ihm gab er auch die Antwort an Moltke mit. Über die dänischen Forderungen und deren offenbaren Zweck, von Bonin die Einsetzung Moltkes zu erreichen, unterrichtet uns der Briefwechsel Bonins mit Reedtz und dem preußischen Ministerpräsidenten Auerswald, dessen Tage als des Leiters der preußischen Politik damals schon gezählt waren. Schleiden hat diese Aktenstücke nicht in Händen gehabt.

Bonin an Reedtz.

Schleswig, 14. 9. 48.

Euer Hochwohlgeboren

sehr geehrtes Schreiben vom 12. d. Mts. hat mich zu lebhaftem Danke verpflichtet, indem es mir die Aussicht eröffnet, die Schwierigkeiten welche sich bei der Ausführung des Waffenstillstandes boten auf eine befriedigende und friedliche Weise gelöst zu sehen, denn nur eine solche, wenn sie irgend zu erlangen steht, dürfte den Absichten und Interessen der beiderseitigen Regierungen entsprechen.

Der Herr Major von Wildenbruch hat es übernommen Euer Hochwohlgeboren mündlich von denjenigen Wünschen in Kenntniß zu setzen deren Erfüllung mir wünschenswerth scheint, um auf dem von Euer Hochwohlgeboren angedeuteten Wege eine vollkommene Ausführung der Bedingungen des Waffenstillstandes zu erlangen, wie solche unbedingt in den Absichten der Königlichen Regierung liegt.

Genehmigen Sie die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung mit der ich verharre Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster

v. Bonin.

An

den Königl. Dänischen Kammerherrn Ritter etc. Herrn von Reedtz
Hochwohlgeboren in Sonderburg.

Reedtz' Antwort: er verlangt vor allem die Anerkennung Moltkes.

Sonderburg ce 15 Septembre 1848.

Monsieur le Général!

Le commissaire de S. M. le Roi de Prusse, M. le Major de Wildenbruch a remis hier soir à S. Ex. Monsieur le Comte de Moltke ainsi qu'à moi les lettres que Vous avez bien voulu nous adresser en date de hier.

Il Vous est suffisamment connu, Mr. le Général, quelle instance durant mon séjour à Slesvic j'ai mis pour obtenir la prompte et franche exécution de l'armistice de Malmö du 26 Août, et avec quelle chaleur j'ai plaidé pour démontrer combien il était dangereux d'entrer dans une voie de transaction qui, au lieu de mener à une exécution nette de la convention, devait nécessairement entraîner le remaniement complet des conditions d'un armistice laborieusement conclu et ardemment désiré par l'Europe entière. Si je me suis déclaré sincèrement disposé à faciliter, autant qu'il dépendait de moi, et les mesures énergiques et les ménagemens utiles pour en arriver promptement à une bonne fin, j'ai toujours rappelé qu'il ne saurait être question d'atermoyemens de la part du Danemarc que lorsque cette puissance aurait obtenu des gages non équivoques de ce qu'on s'occupait sérieusement et rigoureusement de l'accomplissement des engagemens pris vis à vis de lui. Les événemens des derniers jours n'ont que trop prouvé, qu'on faisait fausse route en adoptant la voie de composition, et il m'est expressément enjoint de Vous informer, Monsieur le Général, que le Roi mon maître, qui de son côté fait exécuter rigoureusement les engagemens qu'il a pris, ne saurait prêter l'oreille à des accommodemens que lorsque son compaciscent aura fait exécuter de son côté toutes les stipulations de la convention.

Quant à la lettre, Monsieur le Général, que vous avez adressée à Monsieur le Comte de Moltke, Son Excellence m'en a fait part officiellement en m'engageant à faire de mon côté les démarches nécessaires pour le maintenir dans le poste de président de l'administration collective des deux duchés, auquel

il a été nommé d'un commun accord de L. L. M. M. le Roi de Danemarc et le Roi de Prusse, nomination qui d'ailleurs par excès de prudence lui a été confirmée par une lettre officielle de Son Excellence Mr. d'Auerswald. Si la composition de l'administration collective ainsi qu'il y avait été pourvu par l'article additionnel I de la convention de Malmö a échoué, par suite du refus des autres membres et remplaçants de coopérer avec Mr. le Comte de Moltke, refus qui d'ailleurs s'explique facilement par les pourparlers préalables auxquels cette composition a été livrée, la convention elle-même, de laquelle il ne nous est pas permis de nous écarter arbitrairement, a prescrit dans l'Article VII la voie qu'il faut suivre, savoir:

> „Deux de ces membres seront désignés par Sa Majesté le Roi de Danemarc Duc de Slesvic et de Holstein, pour le Duché de Slesvic, et deux par Sa Majesté le Roi de Prusse, de la part de la Confédération Germanique, pour le Duché de Holstein. Le cinquième de ces membres, qui remplira les fonctions de Président de l'administration collective des deux Duchés, sera nommé d'un commun accord par leurs dites Majestés."

Or le Roi de Danemarc a fait choix de deux nouveaux membres pour le Slesvic, et il invite Sa Majesté Prussienne à en faire autant pour le Holstein. Quant au cinquième membre, qui remplira les fonctions de président c'est bien M. le Comte de Moltke, qui a été nommé d'un commun accord, et qui a accepté cette nomination.

S. Ex. M. le Général de Wrangel m'ayant engagé e. d. du 10 d. c. de m'adresser à Vous, Monsieur le Général, pour tout ce qui regarde l'exécution de la convention, je dois Vous inviter de m'expliquer, si Vous y persistez, sur quoi Vous fondez Votre refus de reconnaître S. Ex. Mr. le Comte de Moltke comme président de la nouvelle administration, ou de lui prêter l'assistance nécessaire pour l'exercise de ses fonctions.

Je ne saurais me dispenser de solliciter à cet égard une réponse nette et prompte, d'autant plus que le terme prescrit

par la convention pour l'installation de l'administration collective a déjà été outrepassé.

J'ai l'honneur d'être avec la considération la plus distinguée, Monsieur le Général

Votre très humble et
très obéissant serviteur
Reedtz.

à
Monsieur le Général de Bonin,
Commandant en chef des troupes dans
les Duchés de Slesvic et Holstein.

Bonins Antwort teile ich nach dem Konzept mit, das sich in seinen Papieren findet. Er erklärt, daß er keine Modifikation des Vertrags beantragt habe; seine von Reedtz vorgeschlagene Ernennung zum Leiter der Regierung sei eine solche, und die könne er nicht ohne weiteres verantworten, auch Moltke nicht als Präsidenten ansehen, da in Berlin neue Verhandlungen über die Regierung gepflogen würden.

Bonin an Reedtz.

17/9 48.

Ew. Hochwohl. gegen mich in Ihrem geeehrten Schreiben vom 15. d. M. gethanen Aeußerungen in Betreff der dringenden Nothwendigkeit, die Bedingungen der Waffenstillstands-Convention, so weit dieses in meiner Macht liegt, vollständig in Ausführung zu bringen, stimme ich vollständig bei, und habe, was die militärischen Maßregeln betrifft, diese Ausführung fast völlig bewirkt.

In Ew. H. Schreiben vom 12. d. M. ist von Seiten der K. Dänischen Reg. der Modus bezeichnet worden, nach dem bei fernerer Ausführung derjenigen Punkte jener Convention, welche noch zu erledigen bleiben, verfahren werden dürfte. Ew. H. bezeichnen als solchen Modus die Niederlegung der Reg.-Gewalt von Seiten der provis. Reg. der Herzogthümer in meine Hände, so wie das Auseinandergehen der constituirenden Versammlung in Kiel. Diese Weise, die Einsetzung einer neuen Regierung

der Herzogthümer vorzubereiten, ist allerdings eine Abweichung von den ursprünglichen Bestimmungen der Convention, doch würde ich die Übernahme solcher Verantwortlichkeit nicht scheuen, wenn mir bei diesem gewagten Schritte das ehrenvolle Vertrauen der K. Dänischen Regierung sowie die Billigung der meinigen gewiß wären, auch die Nothwendigkeit eines solchen Zwischenzustandes zur Erzielung des Zustandekommens einer neuen Regierungsbehörde von Ew. H. zuerst hervorgehoben würde. Unmöglich indeß ist es mir schon heute eine bestimmte Aussage darüber zu geben, ob es mir gelingen würde, dem Schritte, den ich zu thun bereit wäre, den nöthigen Erfolg zu sichern, und ich kann Ew. H. nicht verhehlen, daß ich über diesen Punkt erst völlige Gewißheit erlangt haben muß, ehe ich mich entschließen kann, die mir ursprünglich angewiesene Sphäre der Wirksamkeit zu überschreiten.

Da weder von Seiten des K. Commissars v. Wildenbruch noch meinerseits, als den beiden Personen, deren Aeußerungen jetzt einen offiziellen Werth haben dürften, Ew. H. Eröffnungen und Anträge irgend einer Art gemacht worden sind, welche eine Modification der Bedingungen des Waffenstillstands bezweckten, so muß ich mich gegen die in Ew. H. geehrtem Schreiben in dieser Beziehung gethanen Aeußerungen ausdrücklich verwahren. So hoch erwünscht es mir erscheinen muß, wenn S. M. der König von Dänemark Seinen Unterthanen in den Herzogthümern gnädig und versöhnlich entgegenträte, so ist es doch weder von meiner Seite noch von der des Kön. Commissars versucht worden, einen solchen Beweis Seiner landesväterlichen Gnade als Bedingung für die Erfüllung der Artikel der Waffenstillstands-Convention aufzustellen, die nach wie vor in dem Willen der Kön. Regierung fest begründet ist.

Was den Brief anbelangt, den ich in Antwort auf ein Schreiben des Grafen Moltke Exc. an denselben zu richten die Ehre hatte, so muß ich Ew. H. vor Allem auf den Passus Ihres geehrten Schreibens vom 12. d. M. verweisen, worin Sie mich davon in Kenntnis setzen, „daß Behufs der Constituirung der conventionsmäßigen Regierungsbehörde directe Verhandlungen in Berlin eingeleitet worden seien.“ Ich weiß auf

das Allerbestimmteste, daß die Kön. Regierung die von Ew. H. in Ihrem geehrten Schreiben vom 15. d. M. rücksichtlich des Fortbestehens der Präsidentur des Grafen v. Moltke geäußerten Ansichten nicht theilt. Ich weiß, daß sie auf die Weigerung von acht ebenmäßig durch ein gemeinsames Uebereinkommen zwischen den beiden Monarchen eventuell zu Mitgliedern der neu einzusetzenden gemeinschaftlichen Regierung der Herzogthümer berufenen Männer, unter der Präsidentur des Grafen Moltke diese Behörde zu bilden, ein sehr viel größeres Gewicht zu legen geneigt ist, als dieses von Ew. H. Seite der Fall ist. Ich muß daher, bis das Resultat der vorerwähnten directen Verhandlungen, von welchen ich durch Ew. H. Schreiben Kenntnis erhielt, bekannt sein wird, die Personen-Frage als eine zwischen den beiden Regierungen offen stehende ansehen und kann dem etwa hierüber zu treffenden Beschlusse einseitig nicht vorgreifen.

Bonin zum interimistischen Leiter der Herzogtümer zu machen — dieser Vorschlag war durch General v. Below in Berlin mitgeteilt worden und wurde von dem Ministerium Auerswald als den Berliner Wünschen entsprechend begrüßt; demgemäß schrieb Auerswald am 14. September an Bonin:

Der Herr General v. Below, der soeben aus Schleswig hier eintrifft, hat mich von dem Stande der Dinge in den Herzogthümern und von den Schritten, welche er im Einverständniß mit Ew. Hochwohlgeboren und dem Major v. Wildenbruch gethan, unterrichtet. Ich habe schon unter dem 12. d. den letzteren beauftragt, Ew. Hochwohlgeboren auszusprechen, wie die Königl. Regierung vollständig billigen wird, was Ew. Hochwohlgeboren nach der vollen Kenntniß der Umstände, welche Sie nur dort beurtheilen können, anzuordnen für gut befinden werden. Ich beehre mich aber, dies Ew. Hochwohlgeboren noch unmittelbar und direkt zu wiederholen, und Ihnen zugleich den Dank der Königl. Regierung für Ihr bisheriges besonnenes und aufrichtiges Verfahren auszudrücken.

Die größte Schwierigkeit scheint noch immer in dem Uebergange der Verwaltung von der bisherigen provisorischen Regierung auf eine neu einzusetzende interimistische zu liegen. Ich entnehme aus den Mitteilungen des Herrn General v. Below, daß ein solcher Uebergang sich vielleicht darin finden ließe, wenn die provisorische Regierung, mit welcher zu transigiren Se. Majestät der König von Dänemark nun einmal sich entschieden weigert, ihre Gewalt in Ew. Hochwohlgeboren Hände niederlegte, und Sie dieselbe ganz einfach ohne Weiteres interimistisch übernähmen. Ein solcher Ausweg würde, wie mir der General v. Below, nach den Aeußerungen des Herrn v. Reedtz, sagt, in Alsen nicht ungern gesehen werden, und bei dem großen Vertrauen, welches Ew. Hochwohlgeboren in den Herzogthümern genießen, könnte derselbe auch unter der ganzen Bevölkerung nur von der besten Wirkung seyn. Ich beeile mich daher Ew. Hochwohlgeboren zu versichern, daß auch von unserer Seite einem solchen Arrangement nicht nur nichts entgegensteht, sondern daß daßelbe ganz unsern Wünschen entsprechen würde, wenn es dort an Ort und Stelle, als nach beiden Seiten hin, thunlich und gewünscht erschiene.

Es würde damit einer der wichtigsten Anstöße, die noch versöhnlichen Schritten des Königs von Dänemark entgegenstehen, aus dem Wege geräumt und während der provisorischen Ausübung der Regierungs-Gewalt durch Ew. Hochwohlgeboren würde sich Raum finden zur Beruhigung der Gemüther, zu weiteren Verhandlungen mit den designirten Mitgliedern der künftigen Regierung (wobei ich wohl nicht erst zu bemerken brauche, daß der Graf Moltke vollständig unmöglich geworden ist, und man dänischer Seits jeden Gedanken an denselben aufgeben muß, wenn man irgend die Ausführung des Waffenstillstandes ernstlich beabsichtigt) und zu einer Ausgleichung mit der constituirenden Versammlung in Kiel.

Alles was Ew. Hochwohlgeboren in irgend einer dieser Beziehungen thun können, wird von der Königl. Regierung vollständig gutgeheißen werden, und wir können die Angelegenheit mit vollem Vertrauen in Ew. Hochwohlgeboren Hände legen, von deren energischer und umsichtiger Führung vielleicht jetzt

noch eine glückliche Lösung zu hoffen ist. Preußens Ehre ist bei der Ausführung des Waffenstillstandes verpfändet und es darf darin kein Schwanken und keine Schwäche gezeigt werden; ebenso hegen wir aber auch das Vertrauen zu Ew. Hochwohlgeboren, daß Sie gerade in Ihrer Stellung am ersten geeignet seyn werden versöhnende Maßregeln zu befördern und durchzusetzen.

Berlin, den 14. September 1848.

An v. Auerswald.
den Königl. General Major etc.
Herrn von Bonin, Hochwohlgeboren zu Rendsburg.

Bonin setzt in der Antwort eingehend auseinander, Dänemark verzögere die Erledigung der Streitfragen, nicht Preußen; selbst die Regierung zu übernehmen, hält er für sehr bedenklich. Moltke sei jedenfalls zu beseitigen. Die provisorische Regierung wird die Entscheidung, die aus Frankfurt über den Waffenstillstand zu erwarten ist, mit ihm beraten, ehe sie selbst weitere Beschlüsse faßt. Auerswald schließt sich jetzt Bonins Ausführungen durchaus an.

(Kladde.)

Schleswig 17. 9. 48.

An Seine Exc. den Königl. Staats und Minister der ausw. Angelegenheiten etc. Herrn v. Auerswald.

mundirt und durch den Sec. Lt. von Bonin des I Garde Rgts am 17ten September Mittags nach Berlin abgesandt.

Ew. Exc. sehr geehrte Zuschrift vom 14ten d. M. ist mir durch den Sec. Lt. v. Ernst des reitenden Feldjäger-Korps in der Nacht 15/16 übergeben worden. Wenn ich es bisher unterließ Ew. Ex. direkte Meldung zu machen, so geschah es deshalb weil dies der Major v. Wildenbruch bereits übernommen hatte, und ich nur besondere Vorkommniße melden wollte.

Ich verhehle Ew. Ex. nicht, daß der Stand der Angelegenheiten hier in Bezug auf die Ausführung der Bedingungen des Waffenstillstandes, noch immer sehr verwickelter Natur ist. Es tritt mir immer deutlicher hervor, daß Dänemark Preußen in Bezug auf den Artikel 7. der Waffenstillstands-Konvention als den Exekutor betrachtet. Dieser Auslegung des Sinnes der Convention kann ich aber im Intereße Preußens nicht beitreten. Während Dänemark die Verpflichtungen welche ihm der Waffenstillstand auferlegt, — wie anerkannt werden muß — erfüllt, giebt es sich den Schein als ob Preußen seinen Verpflichtungen in Bezug auf genannten Artikel nicht nachzukommen Willens sei, und doch werden die eigentlichen Verzögerungen insofern durch Dänemark herbeigeführt, als es die abgeschloßene Convention im Sinne einer Demüthigung auffaßt, die dem Lande auferlegt werden soll, während ich es so ansehe, daß Preußen die Waffenstillstands-Bedingungen nur im Sinne einer Verständigung betrachten kann, durch welche eine friedliche Lösung der ganzen Angelegenheit herbeigeführt werden soll.

Ich erkläre dem Herrn von Reedtz beständig, mündlich wie schriftlich, daß Preußen fest und getreulich die Waffenstillstands-Konvention, insoweit es in seiner Macht steht, erfüllen wird, und liegt deshalb kein Grund vor, daß dänischer Seits Preußens Aufrichtigkeit in Zweifel gezogen werden könne.

So ist die Convention in den meisten Punkten theils bereits ausgeführt, theils in der Ausführung begriffen, wozu auch der Artikel 6 gehört, indem die ehemaligen Schleswigschen Truppen-Abtheilungen, welche früher im Herzogthum Schleswig gestanden, jetzt wieder in ihre alten Garnisonen verlegt werden, die holsteinischen Truppen dagegen im Begriff sind, das Herzogthum Schleswig ganz zu verlaßen und in Garnisonen südlich der Eider dislocirt zu werden.

Die einzige Schwierigkeit der Ausführung des Waffenstillstandes liegt immer noch im Artikel 7, welcher die Constituirung einer neuen Regierung vorschreibt. Es kommt meines Erachtens hier nur darauf an; eine Form zu finden, welche das für die Herzogthümer hierin liegende Empfindliche mildert, um zu einem zufriedenstellenden Resultat zu gelangen.

Wenn nun der Dänische Kommißarius Kammerherr von Reedtz in Vorschlag bringt, daß die Prov. Regierung ihre Gewalt in meine Hände niederlege, so bin ich noch nicht überzeugt, ob dieser Vorschlag aufrichtig gemeint, oder ob er eine Falle ist, um mich in eine schiefe Stellung zum Lande zu versetzen. Eine Erklärung, welche mich den Sinn dieses Vorschlages näher erkennen ließe, habe ich aber nicht vom Kammerherrn von Reedtz erlangen können, daher es mir die Vorsicht gebietet nicht unbedingt auf denselben einzugehen, indem sicherlich die Absicht im Hintergrunde liegt, den Grafen Moltke alsdann durch mich als Präsident der neuen Regierung installiren zu laßen. Aber die Würde, die Ehre Preußens würden meines Erachtens zu sehr gefährdet werden, wenn ein Preußischer General als Diktator des Landes den Prokonsul Dänemarks zu spielen genötigt wäre. Anders würde es sich stellen, wenn ein gleicher Antrag von der Landes-Versammlung in Kiel ausginge, wozu indeß, obgleich dieser Punkt bereits in den hiesigen öffentlichen Blättern besprochen wurde, bis jetzt noch durchaus keine Aussicht vorhanden ist.

Von der Prov. Regierung ist mir die Mittheilung gemacht, daß der Reichsminister Heckscher in Frankfurt a. M. die Erklärung abgegeben habe, als sei der Graf Moltke in seiner Eigenschaft als Präsident der in den Herzogthümern zu constituirenden Regierung bereits beseitigt. Mir ist von einer solchen Verzichtleistung des Grafen Moltke noch nichts bekannt. Derselbe betrachtet sich vielmehr nach den Mitteilungen des Kammerherrn von Reedtz und nach seinen eignen mir zugegangenen Aeußerungen, noch jetzt als Präsident, und sieht sich, da er durch die beiden kontrahirenden Mächte ernannt worden, noch nicht von diesem Amte entbunden. Von der Beseitigung dieses Mannes aber wird die Ausführung der Convention in Betreff des § 7 wesentlich abhängen.

Wie wichtig und verwickelt die Verhandlungen über die Ausgleichung dieser Punkte auch sein mögen, so treten dieselben doch in den Hintergrund gegen die wichtige Frage:

Was wird eintreten, wenn der Waffenstillstand in Frankfurt verworfen oder modificirt angenommen wird? welches

letztere von Seiten Dänemarks als einer Verwerfung gleich betrachtet werden möchte.

Der Beschluß der Frankfurther Versammlung wird stündlich hier erwartet.

Folgende Mittheilung bitte ich Ew. Ex. nur als eine vertrauliche ansehen zu wollen, über welche nichts verlauten darf, die mir indeß zu wichtig scheint, um sie nicht zu Ew. Ex. persönlicher Kenntniß zu bringen.

Ich habe mich im besonderen Intereße Preußens bemüht, die Prov. Regierung zu überzeugen, daß in dieser Frage das Heil und der Seegen des Landes nur dadurch zu befördern sei, wenn es Hand in Hand mit Preußen gehe. In meiner letzten gestrigen mehrstündigen Unterredung zu Rendsburg haben sich sämmtliche Mitglieder der Prov. Regierung von dem Gewicht meiner Gründe überzeugt und mir mündlich die Zusicherung gemacht:

„Sie seien durch ihre früheren Schritte zunächst an die Central-Gewalt zu Frankfurth a/M gebunden und hielten sich als Männer von Ehre verpflichtet den Beschluß aus Frankfurth a/M abzuwarten. Die Frage aber über den von ihnen einzuschlagenden Weg wollten sie noch als eine offene ansehen, und versprächen sie mir, erst durch eine Berathung in meiner Gegenwart die Entscheidung hierüber zu treffen, und in diesem Sinne der Kieler Versammlung dann einen entschiedenen Antrag zu machen."

Ich habe sonach die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß selbst wenn die Entscheidung in Frankfurth in einem Preußen entgegengesetzten Sinne ausfallen sollte, die Herzogthümer mit Preußen gehen werden. Ich werde nicht verfehlen Ew. Ex. von dem weiteren Verfolg dieser Angelegenheit in Kenntniß zu setzen. Genehmigen Ew. Ex. bis dahin die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

gez. v. Bonin.

Antwort Auerswalds:

Vertraulich.

Ew. Hochwohlgeboren geehrtes Schreiben vom 17. d. M. ist mir durch den Herrn p. v. Bonin am 18. übergeben worden,

und indem ich Ew. Hochwohlgeboren für die darin enthaltenen Mittheilungen danke, kann ich zugleich nur aussprechen, wie vollständig die Königl. Regierung sowohl mit dem von Ew. Hochwohlgeboren gemeinschaftlich mit dem Major von Wildenbruch eingeschlagenen Verfahren, als mit den in Ihrem Schreiben entwickelten Ansichten einverstanden ist.

Die Königl. Regierung hat den Waffenstillstand von Anfang an im Sinne der Versöhnung, und als ein Mittel zur Versöhnung und Beruhigung der aufgeregten Gemüther verstanden, und sie hat geglaubt, daß Se. Majestät der König von Dänemark in seinem eigenen Interesse als Landesherr der Herzogthümer, ihn in demselben Sinne ansehe. Nur in diesem Sinne konnte derselbe als Vorbereitung zu einer definitiven Ausgleichung betrachtet werden; und selbst als Bürgschaft für den Europäischen Frieden konnte er nur in diesem Sinne einen Werth haben, weil, wenn jene Beruhigung nicht eintrat, der Anlaß zum Kriege immerfort vorhanden blieb und jeden Augenblick ein neuer Ausbruch zu befürchten war. Wenn die Königl. Dänische Regierung, wie Ew. Hochwohlgeboren die Befürchtung andeuten, die Ausführung des Waffenstillstandes im Sinne einer Demüthigung auffaßt, so würde sie sich selbst und ihrem Souverain dadurch den größten Schaden thun, indem sie einen friedlichen und fruchtbringenden Besitz der Herzogthümer sich unmöglich machte. In diesem Sinne den Waffenstillstand auszuführen, würde keiner der beiden Mächte möglich seyn.

Ebenso kann ich Ew. Hochwohlgeboren nur beistimmen, wenn Sie eine Auslegung des Sinnes der Convention, wonach Preußen als der Executor derselben, namentlich in Bezug auf den Art. VII, betrachtet würde, als unzulässig bezeichnen. Die Königl. Regierung kann sich nur für verpflichtet erachten, die Bedingungen des Waffenstillstandes auszuführen, so weit dieselben sie speziell betreffen und von ihr abhangen. Daß wir dies bona fide gethan haben, liegt offenkundig vor Augen; und ich entnehme mit besonderer Freude aus Ew. Hochwohlgeboren Schreiben, daß auch die Bestimmungen des Art. VI über die Verlegung der gebornen Schleswiger nach Schleswig, bereits in der Ausführung begriffen sind, und, dank den Anordnungen

Ew. Hochwohlgeboren, keine Schwierigkeiten darzubieten scheinen. Auch diese Anordnungen lagen noch im Bereiche der militärischen Maaßregeln und konnten daher von unserer Seite ausgeführt werden. Die Einsetzung der Regierung dagegen und die übrigen Bestimmungen des Art. VII können nur durch gemeinsame Verständigung beider Regierungen ausgeführt werden, und sind nicht als Stipulationen aufzufaßen, deren einseitige Durchführung durch die Anwendung von Zwangsmitteln und Gewalt-Maßregeln von der einen contrahirenden Parthei gefordert werden könnte. Sie waren im Sinne der Verständigung gedacht, und sind so immer von uns behandelt worden, und wir glaubten um so mehr Ursache zu haben, eine solche Auffaßung auch bei der Königl. Dänischen Regierung voraussetzen zu dürfen, als der Königl. Dänische Bevollmächtigte Herr v. Reedtz in dem Schreiben an Ew. Hochwohlgeboren vom 12. d. M. die Einleitung directer Verhandlungen über diesen Punct in Berlin in Aussicht stellt, welches mir durch eine mündliche Mittheilung des hiesigen Königl. Schwedischen Gesandten bestätigt wurde. Wir würden auch zu einer solchen directen Verständigung bereitwillig die Hand geboten haben, da wir nur die Absicht haben können, jedem freundlichen Entgegenkommen auf ebenso freundliche Weise zu begegnen; es ist aber bis jetzt von Seiten der Königl. Dänischen Regierung kein Schritt dazu geschehen.

Im Gegentheil bestätigt das gestern durch den Major von Wildenbruch eingesandte Schreiben des Herrn von Reedtz vom 15. d. M.[1]) an Ew. Hochwohlgeboren nur zu sehr die früher ausgesprochenen Befürchtungen. Es ist zwar auch dort noch von einem Entgegenkommen und einem Eingehen auf Accommodationen die Rede, wenn die Königl. Dänische Regierung unzweideutige Bürgschaft erhalten habe, daß man sich ernstlich und kräftig mit der Ausführung der übernommenen Verpflichtungen beschäftige. Diese unzweideutige Bürgschaft glauben wir im vollsten Maaße gegeben zu haben und es wäre jetzt gewiß die höchste Zeit, daß Dänemark nun in jenem in Aussicht gestellten versöhnlichen Sinne handelte. Von diesem versöhnlichen Sinne

[1]) Siehe oben S. 24 f.

ist aber wenig zu entdecken in der Hartnäckigkeit, mit welcher an die Präsidentur des Grafen Moltke Dänischer Seits festgehalten wird, und welche leider von einem gänzlichen Verkennen der wahren Lage der Dinge zeugt. Die Königl. Regierung kann nur wiederholen, daß sie, nachdem ihre gleich bei der Ratification ausgesprochenen Bedenken und Befürchtungen sich nur zu sehr bestätigt haben, den Grafen Moltke als gänzlich unmöglich und vollkommen beseitigt ansehen muß. Wenn der Herr von Reedtz auf den in der Convention selbst ausgesprochenen modus der einfachen Ernennung je zweier Mitglieder der resp. Regierungen zurückkommt, so fällt damit der ganze modus der vorläufigen gemeinschaftlichen Verständigung über die Person und damit also auch die Präsidentur des Grafen Moltke, welche einen integrirenden Theil dieser vorhergehenden gemeinschaftlichen Verständigung bildet; und es bliebe nur übrig, sich erst, nach vorheriger Ernennung der Mitglieder, von neuem über den Präsidenten zu vereinigen. Daß aber dieser Weg nicht so leicht zur Vergleichung führen werde, wie der einer gemeinsamen Verständigung im Allgemeinen über die Personen, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Eine Erklärung Dänemarks über das Aufgeben des Grafen Moltke wäre der erste Schritt des Entgegenkommens, den wir zu erwarten berechtigt sind; dies ist die einzige Modification welche wir bis jetzt als bestimmtes Verlangen ausgesprochen haben, weil es die Vorbedingung aller weiteren Verständigung ist, während wir in allem Uebrigen nur die Ueberzeugung ausgesprochen haben, daß die Möglichkeit der Herstellung eines im beiderseitigen Intereße liegenden Zustandes nur in versöhnlichen Modalitäten der Ausführung zu finden sey. Ich kann deshalb mich nur vollkommen einverstanden erklären mit der Antwort, welche Ew. Hochwohlgeboren dem Herrn v. Reedtz unter dem 17. d. M. ertheilt haben.

Die Königl. Regierung hatte geglaubt, in der vorläufigen Uebernahme der Regierung durch Ew. Hochwohlgeboren, welche in den Wünschen des Königs von Dänemark und der provisorischen Regierung zugleich zu liegen schien, laße sich ein geeigneter Uebergang zu dem neuen Zustande finden. Ich kann indeß nicht umhin den Gründen, aus welchen ein solcher Schritt Ew. Hoch-

wohlgeboren bedenklich erscheint, beizupflichten. Diese Bedenken konnten bei der Königl. Regierung durch den späteren Bericht des Herrn von Wildenbruch und das demselben beiliegende Schreiben des Herrn v. Reedtz nur gesteigert werden, und ich muß die Befürchtungen theilen, daß man Dänischer Seits die vorläufige Niederlegung der Functionen der provisorischen Regierung nur als ein Mittel betrachte, um den Grafen Moltke dennoch dem Lande aufzudringen, und daß an Ew. Hochwohlgeboren in einer solchen Stellung Anforderungen gemacht werden könnten, welche zu erfüllen ebenso unmöglich wäre, als die Abweisung derselben nur von neuem die gereizte Stimmung Dänemarks vermehren würde. Ich finde es deshalb vollkommen gerechtfertigt, daß Ew. Hochwohlgeboren das Ansinnen ablehnen. Auch sind wir nicht sicher darüber, welche Auslegung ein solcher Schritt in Frankfurt erfahren würde und ob er nicht dort zu, wenn auch ungegründeten, doch jetzt zu vermeidenden Verdächtigungen führen könnte.

Inzwischen wird Ew. Hochwohlgeboren nun die Nachricht von dem in Frankfurt am 16. d. M. gefaßten Beschluße zugekommen und auch in den Herzogthümern verbreitet seyn. Wir hätten eine andere Faßung des Beschlußes wünschen können; indeß ist dadurch wenigstens als Thatsache gegeben, daß die National-Versammlung und die Central-Gewalt der Ausführung des Waffenstillstandes im Wesentlichen kein Hinderniß in den Weg legen werden, und wird es hoffentlich von beiden Seiten eingesehen und anerkannt werden, daß die auch noch in dem letzten Schreiben des Herrn von Reedtz erklärte Bereitwilligkeit zu Accommodationen in aufrichtig versöhnliche Maßregeln bestehen müsse. Wenn der Eindruck, welchen jener Beschluß in den Herzogthümern hervorgebracht, sich beurtheilen läßt, so wird sich auch erst dort an Ort und Stelle beurtheilen laßen, durch welche entgegenkommende Schritte die Herzogthümer selbst ein solches Verfahren ihrem Landesherrn erleichtern können, und ich bin überzeugt, daß Ew. Hochwohlgeboren am besten auf die Erlangung solcher Schritte hinwirken können. Es wird jedenfalls zu versuchen seyn, ob nach diesem Beschluße der National-Versammlung, wenn Dänemark sich über den Grafen Moltke zu-

friedenstellend erklärt, sich nun Männer finden werden, welche, auf Grund der durch Herrn von Reedtz in Aussicht gestellten Modalitäten der Ausführung, zur Uebernahme der Regierung sich bereit erklären mögen.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren dieses Schreiben dem Major von Wildenbruch mitzutheilen.

Berlin, den 20. September 1848.

v. Auerswald.

An den Königl. General-Major etc.
Herrn von Bonin, Hochwohlgeboren
zu Rendsburg.

Am 17. erhält Bonin von Berlin die Mitteilung über den Beschluß zu Frankfurt:

Telegraphische Depesche:

Minister Camphausen an den Ministerpräsidenten von Auerswald.

Frankfurt a/M. 16. September Nachm. 5 Uhr.

Der Antrag nicht zu genehmigen ist mit 258 gegen 217 Stimmen verworfen. Es ist mit 258 gegen 236 beschloßen worden, daß die Central-Gewalt die Vollziehung nicht hindern soll, modificiren, befördern und Friedens-Unterhandlungen eingeleitet werden sollen. Camphausen.

„Modificiren, befördern" wird in der Mitteilung als Mißverständnis für „Modificationen befördern" bezeichnet.

Obgleich neue Verhandlungen über die „gemeinsame Regierung" in Berlin stattfinden sollten, hatte die Dänische Regierung am 14. einseitig eine „Immediat-Kommission zur gemeinsamen Regierung der Herzogthümer" eingesetzt, bestehend aus dem Grafen Carl von Moltke als Präsidenten, dem Amtmann Johannsen in Sonderburg und dem Bischof Hansen von Alsen und Arö; die beiden fehlenden Mitglieder solle Preußen ernennen. Nach der Angabe des Dänischen Generalstabswerks (Teil 2, S. 64) sollte die Kommission nur die Verwaltung von

Schleswig übernehmen, auf Moltkes Antrag wurde ihr rechtlich auch Holstein unterstellt, und sie beanspruchte in ihrer Bekanntmachung vom 18. September (Aktenstücke, S. 516) die Verwaltung beider Herzogtümer. Natürlich war die Aufregung über diesen Schritt Dänemarks sehr groß, und Bonin wies jede Verhandlung mit der Kommission scharf zurück (Aktenstücke, S. 516—521). Durch geheime Botschaften, Flugblätter usw. suchte die Kommission sich Achtung zu verschaffen, und in Nordschleswig nicht ohne Erfolg. Dafür zeugt ein Schreiben des in der Nübelharde (Sundewitt) konstituierten Hardesvogts Nissen vom 25. September; er bittet um militärische Unterstützung, damit er den dänischen Umtrieben begegne und sich Gehorsam verschaffe.

An die Hohe Provisorische Regierung.

Pflichtmäßige berichtliche Anzeige der Nübelhardesvogtei, Amts Sonderburg, betr. die dänischerseits unausgesetzt fortdauernden Einwirkungen und Aufhetzereien der Sundewittschen Bevölkerung nebst Bitte um schleunige Detachirung eines militairischen Commandos nach der Halbinsel Sundewitt.

Bereits 8 Tage hat Unterzeichneter als const. Hardesvogt für die Nübelharde, Amts Sonderburg, fungirt, sich aber bis jetzt außer Stande gesehen, eine amtliche Handlung mit Erfolg durchzusetzen; denn nicht nur, daß die dortige Bevölkerung durch die allgemein gehaltene Dannewirke, das Sonderburger Wochenblatt u. a. Flugschriften, denen sie unbedingten Glauben schenken, zum Ungehorsam gegen die Hohe provisorische Regierung und deren Beamte aufgefordert werden, so finden sich auch täglich Dänische Emißäre von dem nahegelegenen Alsen im Sundewittschen ein, die das Volk auf jede mögliche Weise bearbeiten und zur Erreichung ihres Zwecks kein Mittel scheuen. Fast täglich stellen sich auch Dänische Officiere in Uniform in Broacker ein, besuchen den dortigen Probst Stephensen[1]) und schaffen dadurch dem Glauben Raum, als wenn die Dänen über Sundewitt zu disponiren und das Deutsche Militair dort gar Nichts zu schaffen hätte, was denn auch freilich scheinbar durch die Abwesenheit

[1]) Seit 1834 Pastor zu Broacker, richtig: Steffensen.

von Deutschem Militair bestätigt wird. Und seitdem nun gar die sog. Immediat-Commission in Sonderburg sich aufgethan hat, ist dem Unwesen durchaus ohne Militair nicht zu steuern; die vom Unterzeichneten erlaßenen Publicanda und Circulaire werden durchaus von den Unterofficialen nicht bekannt gemacht, welche dagegen die von der Immediat-Commission geschickten Circulaire, oft, wohl bona fide, circuliren laßen; so oft die Sandmänner einen Befehl von mir empfangen, erscheinen sie gar nicht, sondern laufen in der Regel erst nach Sonderburg und holen sich bei den dortigen Dänischen Beamten, namentlich dem Amtmann Johannsen, Rath, und wie dieser ausfällt, bedarf keiner Erwähnung. Wenn nun so einerseits die Beamten, namentlich der Amtmann Johannsen und der Probst Stephensen die Sandmänner in ihrer Widerspenstigkeit gegen die rechtmäßige Behörde bestärken und die Sandleute wiederum den gemeinen Mann am Gängelbande führen und wenn dazu noch andererseits die s. g. Immediat-Commission mehrere von der Hohen provisorischen Regierung erlaßene Verordnungen aufgehoben und diese Aufhebung in der Nübelharde hat bekannt machen laßen, z. B. die Verordnungen vom 31. Juli d. J. betr. eine Einkommen-, sowie Grund- und Hypothekensteuer, so ist es klar, daß es der Hardesvogtei ohne ein entsprechendes zu ihrer Disposition stehendes Militaircommando unmöglich ist, die Unterthanen zum Gehorsam und zur gesetzlichen Ordnung zu bringen. Da fünf Dörfer zur Nübelharde gehören, so wären nach des Unterzeichneten unmaßgeblichen Meinung wenigstens 200 Mann zur Beugung des widerspenstigen Willens der Bevölkerung erforderlich und erlaube ich mir daher ehrerbietigst die schleunigste Detachirung eines solchen Militaircommandos nach der Halbinsel Sundewitt, zugleich aber auch die Verfügung der Maaßregeln zu beantragen, welche die Hohe provisorische Regierung gegen Personen wie der Propst Stephensen in Broacker und der Amtmann Johannsen in Sonderburg für nothwendig halten möchte.

Nübel-Hardesvogtei, d. 25. Septbr. 1848.

ehrerbietigst

gez. Nissen, const.

Über die Verhandlungen zur Einsetzung einer von Preußen und Dänemark zugleich anerkannten Fünfmänner-Regierung verweise ich auf Schleidens Schriften. Die Immediat-Kommission wurde von Dänemark, wenn auch widerwillig, aufgegeben, Moltke fallen gelassen und am 22. Oktober zu Gottorp die „Gemeinsame Regierung" unter der Leitung des Grafen Theodor von Reventlow installiert. Bonin war inzwischen am 27. September von der Provisorischen Regierung zum Generalleutnant und Höchstkommandierenden der Schleswig-Holsteinischen Armee ernannt worden. Auch über andere Punkte als die „Gemeinsame Regierung" gab es Reibereien mit den Dänen. Ich teile aus Bonins Nachlaß noch zur Ergänzung der „Aktenstücke" folgende Schreiben mit.

General von Hansen, Befehlshaber der Dänischen Truppen auf Alsen[1]), beschwert sich, daß Schleswig-Holsteinische Truppen im Sundewitt einquartiert sind (dies war die Folge der dänischen geheimen Arbeit für die Immediat-Kommission). Er hält das für einen Verstoß gegen die Konvention.

Sönderborg, 9ten Octobr 1848.

An den Königlich preußischen Generalmajor,
Höchstkommandirenden der Deutschen Truppen
in den Herzogthümern Schleswig und Holstein,
Herrn von Bonin, Ritter Hoher Orden,
Hochwohlgeboren.

Es haben sich in der letzten Zeit öfters Detaschements von schleswig-holsteinischen Truppen, vielleicht auch von deutschen Bundes-Truppen in Sattrup, Stendrup, Broager und umliegenden Dörfern gezeigt; auch sollen diese Truppen den Berichten der Einwohner zufolge daselbst einquartirt worden sein. Selbst dicht am Alssund, bei dem hiesigen Brückenkopf sind heute und gestern bewaffnete Abtheilungen der gedachten Truppen gesehen worden.

Dem Geist und dem Wortlaut der von Sr. Majestät dem König von Preußen ratificirten Waffenstillstands-Convention vom

[1]) Nachher dänischer Kriegsminister.

26ten August zufolge können in den oben genannten Bezirken keine andere Truppengattungen sich aufhalten als eingeborne schleswigsche Truppen, die von der dem 7ten Artikel der Convention gemäß ernannten Commission zum Zwecke der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe dahin verlegt werden möchten.

Da nun jene Truppenabtheilungen, selbst wenn sie aus lauter eingebornen Schleswigern bestehen, von der genannten Commission keine Befehle empfangen haben, so ist ihr Erscheinen in den oben erwähnten Orten — die zumal außerhalb der nach dem 2ten Artikel der Convention von Atsböl über Baurup nach Warnäs gezogenen Demarcationslinie liegen — eine Misachtung der Convention, auf welche ich, so wie ich schon am 28ten v. M.[1]) die Ehre gehabt habe, Ew. Hochwohlgeboren mehrere dergleichen Puncte anzuzeigen, mir erlaube, die Aufmerksamkeit Ew. Hochwohlgeboren hinzulenken.

Ich bitte Ew. Hochwohlgeboren die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen.

v. Hansen,
Generalmajor und Höchstkommandirender
auf der Insel Alsen.

Bonin an Hansen.

Mundirt 13. 10. 48.

An den Königl. Dänischen General-Major und
Höchstkommandirenden auf der Insel Alsen
Herrn von Hansen, Hochwohlgeboren.

Ew. Hochwohlgeboren sehr geehrtes Schreiben d. d. Sonderburg, den 28ten September habe ich erhalten und daraus mit Bedauern den Vorwurf entnommen, daß Preußischer Seits den Bedingungen der Waffenstillstands-Convention von Malmö nicht nachgekommen sei.

Ein großer Theil der von Ew. Hochwohlgeboren erhobenen Beschwerden begründet sich auf die von mir ausgesprochene und bethätigte Ansicht, daß die auf der Insel Alsen zusammengetretene

[1]) Das Schreiben ist nicht erhalten; der Inhalt ergibt sich aus dem folgenden Briefe Bonins.

„Königlich Dänische Immediat-Kommission" im Wesen und im Namen von jener einzusetzenden „gemeinsamen Regierung für die beiden Herzogthümer" durchaus verschieden sei und nicht als eine rechtmäßig bestehende betrachtet werden könne, da sie weder den einzelnen Bestimmungen des § 7 der Waffenstillstands-Convention entspricht noch von beiden Hohen kontrahirenden Theilen gemeinschaftlich eingesetzt worden ist.

Wenn Ew. H. mir indeß selbst die Mittheilung machen, daß der Königl. Dänische Kommißar Kammerherr v. Reedtz beauftragt ist, in Berlin die nöthigen Schritte vorzunehmen, um die Hinderniße wegzuräumen, welche der vollständigen Ausführung der Waffenstillstands-Convention noch entgegenstehen, und wenn mir ferner aus Berlin die amtliche Benachrichtigung zugegangen ist, daß diese Verhandlungen zu einem befriedigenden Resultat geführt haben, so dürfte dies die Richtigkeit meiner entschieden ausgesprochenen Ansicht bestätigen, und ich glaube deshalb über die Frage der „Königlichen Immediat-Kommission", insofern es nur diese selbst betrifft, als über eine erledigte hinweggehen zu können.

Ich darf Ew. Hochwohlgeboren indeß nicht verhehlen, daß ich der Ueberzeugung gelebt habe, es würde von dem Augenblick an, wo in Berlin durch den Kammerherrn v. Reedtz neue Verhandlungen über die Personenfrage eingeleitet worden sind, die Thätigkeit der Königlichen Immediat-Kommißion sistiren. Bei der ferneren Wirksamkeit derselben ist Gefahr vorhanden, daß die gesetzliche Ordnung im Lande gestört werde, und ich muß hinzufügen, daß ich es für ernste Pflicht erachte, das Land mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln vor der Anarchie zu schützen. Die meinen Befehlen unterstellten Truppen werden indeß hierzu ausreichen, und muß ich Ew. Hochwohlgeboren Anerbieten mir mit den Königlich Dänischen Truppen behülflich zu sein, ablehnen.

Was das Tragen der Dänischen Kokarden anbetrifft, so wird dies von den Behörden der Herzogthümer den Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Dänemark nicht verwehrt werden. Insofern man sich indeß dieser Kokarden und der Dänischen Fahnen als Partheizeichen bedient, um Unordnungen zu erregen,

ist es Pflicht, die Ursachen der Ruhestörungen hinwegzuräumen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Punkt erst beim definitiven Frieden vollständige Erledigung finden kann.

Ew. Hochwohlgeboren beschweren sich ferner, daß verschiedene nach Rendsburg transportirte Gefangene noch nicht freigegeben seien. Diese Individuen sind aber nicht als Kriegs- oder politische Gefangene anzusehen; sie sind vielmehr wegen Vergehen und Verbrechen anderer Art gefänglich eingezogen, und ihre fortdauernde Inhaftirung kann, da es Schleswig-Holsteiner sind, keinen gerechtfertigten Grund zur Beschwerde abgeben.

Auf den ferneren Inhalt Ew. Hochwohlgeboren Schreibens in Betreff des Capt. v. Dreyer[1]) und Lieut. Petersen, eingehend, sehe ich mich genötigt zu bemerken, daß während der Dauer des Waffenstillstandes Hochdenselben wohl nur die Berechtigung zustehe, Offiziere als Ueberbringer von Briefen an mich abzusenden; dagegen kann ich Ew. Hochwohlgeboren und jedem andern Dänischen Beamten die Befugniß nicht einräumen, Offiziere oder andere Personen mit offiziellen Aufträgen an die einzelnen Behörden der Herzogthümer zu senden.

Wenn aber Militair- oder Civil-Personen von Königl. Dänischen Behörden in die Herzogthümer gesendet werden, um durch Verbreitung von Proclamationen etc. die Gemüther aufzuregen und das Volk zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit zu bewegen, so muß gegen ein solches Verfahren, als dem Sinne der Waffenstillstands-Convention zuwiderlaufend, energisch Einsprache erhoben werden.

Ich appellire an Euer Hochwohlgeboren militairisches Urtheil, wenn ich nicht zugeben kann, daß Offiziere oder Militairs niederen Grades unter irgend einem Vorwande in die Herzogthümer gehen, und bemerke gleichzeitig, daß ich den unter meinen Befehlen stehenden Truppen die Erlaubniß nicht ertheilen werde, die Jütische Grenze zu überschreiten.

---

[1]) Er sollte nach Rendsburg gehen und Schreiben der Immediat-Kommission an die Hauptkasse und an das Posthaus abgeben.

Wenn indeßen besondere Privat-Verhältniße es einem oder dem anderen Militair der Königl. Dänischen Armee wünschenswerth machen sollten, die Herzogthümer zu betreten, so werde ich auf einen desfalsigen Antrag gern bereit sein, die Erlaubniß hierzu zu ertheilen, wobei ich die zuversichtliche Ueberzeugung ausspreche, daß hiervon nur in der loyalsten Weise Gebrauch gemacht werden wird.

Was die verweigerte Herausgabe der von den Holsteinischen Behörden in Besitz genommenen Schiffe Elbe und Kiel anbetrifft[1]), so bemerke ich ganz ergebenst, daß, wenn Meinungsverschiedenheiten über die Waffenstillstands-Convention eintreten, die beiderseitigen Königlichen Kommißare dazu bestellt sind, sich über die betreffenden Punkte miteinander zu verständigen.

Auf Ew. H. ferneres Schreiben vom 9ten d. M., welches ich, von meiner Inspektionsreise zurückgekehrt, soeben erbreche, beehre ich mich ganz ergebenst zu erwidern, daß auf die amtliche Anzeige, daß in Broacker und Umgegend Ruhestörungen und Widersetzlichkeiten gegen die Behörden vorgefallen seien, eine Abtheilung Schleswigscher Truppen aus dem Grunde dorthin gesendet worden ist, um die Behörden bei Aufrechthaltung der Ordnung zu unterstützen. Es ist diese Abtheilung angewiesen, nur auf Requisition der Obrigkeit einzuschreiten und sich auf die angedeutete polizeiliche Wirksamkeit zu beschränken.

In Gemäßheit des Artikels 6 der Waffenstillstands-Convention sind Schleswigsche Truppen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe auf dem Festlande des Herzogthums Schleswig zu verwenden. Ich hege deshalb die Ueberzeugung, daß Ew. H. in der Ausführung dieses Artikels keine Verletzung der Convention erkennen, und es auch für nöthig erachten werden, die neuerdings auf dem diesseitigen Ufer des Alssundes aufgestellte Dänische Wache, falls selbige noch dort postirt sein sollte, nach der Insel Alsen zurückzuziehen, denn als Demarkationslinie gegen die Insel Alsen kann ich nur das Meer betrachten.

---

[1]) Vgl. Aktenst. S. 562, Anm. Der in Bonins Nachlaß sich findende Briefwechsel des dänischen Kommandeurs Steen-Bille mit dem Oberpräsidenten zu Altona und andern Behörden bringt nichts Neues.

Nachdem ich somit die verschiedenen von Ew. Hochwohlgeboren erhobenen Beschwerden beleuchtet habe, kann ich nicht unterlaßen, auf den von Hochdenselben gebrauchten Ausdruck „Truppen der Insurgenten" zurückzukommen. Ich muß voraussetzen, daß hierunter die Truppen der Schleswig-Holsteinischen Armee verstanden werden, und bemerke deshalb, daß die Waffenstillstands-Convention jenen Ausdruck nicht kennt, daß in dieser stets von Truppen aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein gesprochen wird und letztere hierin als ein Theil der Deutschen Bundes-Armee bezeichnet werden. Ich kann es nicht für würdig und angemeßen erachten, ein Contingent der Deutschen Bundes-Armee mit dem Ausdruck „Insurgenten" zu belegen, und muß es der Beurtheilung Ew. Hochwohlgeboren anheimgeben, ob dieser Ausdruck in einem officiellen Schreiben Platz finden konnte, das an mich, den kommandirenden General der in Rede stehenden Truppen, gerichtet war. Zugleich möchte eine derartige Benennung nicht in Einklang zu bringen sein mit dem Geiste der Versöhnlichkeit, der, selbst wenn die Waffen die Truppen Sr. Majestät des Königs von Dänemark in die Herzogthümer geführt hätten, vorwalten müßte, um zu einem erfreulichen Ziele zu gelangen.

Preußen ist sich bewußt bei Ausführung des Waffenstillstandes, den es als den ersten Schritt zu einer friedlichen Lösung der Frage ansieht, keine Schwierigkeiten erhoben zu haben. Diesem Geiste der Versöhnlichkeit gemäß handelnd, darf es mit Recht dem einstigen Urtheil der Geschichte vertrauensvoll entgegensehen.

Ich schließe meine Antwort auf Ew. Hochwohlgeboren Schreiben mit der Versicherung, daß Hochdieselben mich immer bereit finden werden, Differenzen und Schwierigkeiten, die noch entstehen möchten, im Geiste der Mäßigung zu erledigen, und erbitte ich mir Hochderer Mitwirkung im gleichen Sinne.

Genehmigen Ew. H. die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

v. Bonin.

In Berlin wurde der Ministerpräsident von Auerswald am 21. September durch General von Pfuel ersetzt, Leiter des Auswärtigen wurde Graf Dönhoff. Ich verweise auf deren Charakterisierung bei Schleiden, S. 147 f. Genaue Kenntnis der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit ging ihnen ab; neue Direktiven enthalten die drei hier folgenden Schreiben nicht. Das erste ist von Dönhoff an Major von Wildenbruch gerichtet, der dem General von Below für die Verhandlungen in Malmö beigegeben war und dann in die Herzogtümer geschickt wurde, um über die Stimmung des Landes Bericht zu erstatten.

Dönhoff an Wildenbruch, 28. September 1848.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich bereits mitgetheilt, daß der Kgl. Dänische Commißar Herr von Reedtz zum Zweck einer Verständigung namentlich über die Bildung einer neuen Regierung hierselbst eingetroffen ist. Die Besprechungen mit demselben haben nunmehr zu einem Ergebniß geführt, welches Ew. Hochwohlgeboren aus dem abschriftlich beiliegenden Protokoll ersehen wollen. Der Königl. Dänische Kommißar hat dadurch erklärt, daß diejenigen fünf von den im Zusatz-Artikel No I der Waffenstillstands-Convention genannten Personen, welche die Kgl. Regierung als zur Uebernahme des Amtes bereit bezeichnen werde, von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark würden acceptirt werden.

Es kommt also nur darauf an, daß fünf von den in jene Kategorie fallenden, Männern in der Ueberzeugung, daß eine baldige Beendigung des bisherigen unsichern Zustandes im Intereße ihres Vaterlandes dringend wünschenswert ist, sich sobald als möglich bereitwillig erklären, damit die Königl. Regierung alsdann die weiter erforderlichen Schritte thun könne. Nachdem der Königl. Dänische Commißar die Bezeichnung dieser Personen innerhalb jener Gränzen uns ganz überlaßen hat, so kann uns nur daran liegen, daß die Wünsche der Herzogthümer möglichst vollständig berücksichtigt werden und diejenigen Männer in die Regierung eintreten, welche des Vertrauens der Bevölkerung am sichersten sind. Es liegt nicht in unserem Intereße, irgendwie die eine oder die andere jener Personen besonders zu empfehlen,

sondern wir erwarten mit Vertrauen von dem Patriotismus aller in den Herzogthümern einflußreichen Männer, daß dieselben zu einer gemeinsamen Verständigung zusammenwirken werden.

Es ist mir daher auch angenehm gewesen, daß der hiesige Bevollmächtigte der provisorischen Regierung, Herr Justizrath von Schleiden, sich bereit erklärt hat, sich persönlich in die Herzogthümer zu begeben und zu einer solchen Verständigung mitzuwirken.

Ich darf Ew. Hochwohlgeboren nicht erst bemerken, wie wünschenswert es ist, daß die Verhandlungen über die zu bezeichnenden fünf Personen mit möglichst geringer Oeffentlichkeit betrieben werden und daß dabei die vorsichtigste Schonung der Königl. Dänischen Regierung statt finde, damit nicht durch irgend einen verletzenden Schritt dort eine erneute Animosität hervorgerufen werde.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren dieses Schreiben dem Hr. General von Bonin mitzutheilen und demselben zu bemerken, daß die Königl. Regierung mit ihm in Bezug auf die Schritte der sich als Königliche Immediat-Commission zur gemeinschaftlichen Regierung der Herzogthümer bezeichnenden Herren Grafen Moltke, Amtmann Johansen und Bischof Hansen vollkommen einverstanden ist.

Berlin, den 28ten September 1848.

gez. Dönhoff.

An den Königl. Major etc.
Herrn von Wildenbruch
Hochwohlgeboren
zu Schleswig.

Dönhoff an Bonin, 17. Oktober 1848.

Ew. Hochwohlgeboren geehrtes Schreiben vom 16. d. M. nebst den Anlagen[1]) ist mir heut durch den Lieutenant von Alten überreicht worden. Ich ersehe daraus mit Vergnügen die günstigen Aussichten, welche nunmehr auch in den Herzogthümern selbst für die vollständige Durchführung der Waffenstillstands-

[1]) Schreiben und Anlagen nicht im Nachlaß Bonins.

Convention sich darbieten, und die beruhigte, versöhnenden Schritten sich zuwendende Stimmung der Bevölkerung.

Da durch die Bereitwilligkeit der Provisorischen Regierung einerseits ihr Amt niederzulegen, und der fünf Personen, über welche die Königliche Regierung im Einverständniß mit der Provisorischen Centralgewalt sich mit der K. Dänischen Regierung vereinigt hatte, andererseits zur Uebernahme der Verwaltung, die Constituirung der neuen Regierungs-Behörde nunmehr gesichert erscheint, so ist damit der wesentliche Zweck, zu welchem der Major Wildenbruch in die Herzogthümer gesendet worden, erreicht, und ich habe denselben daher zur Rückkehr autorisirt. Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlaßen, Euer Hochwohlgeboren meinen Dank für die demselben so bereitwillig während seiner Sendung zu Theil gewordene Unterstützung zu sagen.

Nachdem auf diese Weise die Vermittelung, welche Preußen bisher zur Beseitigung formeller Schwierigkeiten hatte übernehmen müssen, zu einem glücklichen Ziele geführt, und auch durch die Sendung des Syndicus Banks[1]) nach Copenhagen ein directer Verkehr der Centralgewalt und ihrer Abgesandten mit Dänemark eingeleitet worden, hatte der bisher hier sich aufhaltende K. Dänische Commißar, Hr. von Reedtz, kein Bedenken mehr, mit dem von der Provisorischen Centralgewalt ernannten Commißarius, Hrn. Stedmann[2]), in directe Verbindung zu treten, und auch von unsrer Seite konnte kein Hinderniß obwalten, demselben die weitere Führung der Angelegenheiten zu überlaßen. Herr Stedmann hat sich demnach in die Herzogthümer begeben, um daselbst die Functionen des im Art. VIII des Waffenstillstands bezeichneten Commißars auszuüben, und zunächst im Einverständniß und gemeinschaftlich mit Hrn. von Reedtz die zur formellen Einführung der neuen Regierung erforderlichen Schritte zu thun. Ich ersuche demnach Euer Hochwohlgeboren, sich von nun an mit demselben in Einvernehmen zu setzen, und zweifle nicht, daß Ew. Hochwohlgeboren wirksame und thätige Unterstützung demselben in jeder Weise förderlich sein werde.

---

[1]) Syndikus von Hamburg, Vertreter in Frankfurt.

[2]) Vgl. Schleiden a. a. O., S. 156, 158 ff.

Ueber die in Ewr. Hochwohlgeboren Schreiben berührten, von der Dänischen Regierung durch den GeneralMajor von Hansen zur Sprache gebrachten Punkte wollen Ew. Hochwohlgeboren Sich gefälligst mit den beiderseitigen Commißarien in Vernehmen setzen.

Auch über die Belästigungen, welcher sich Schiffe der Herzogthümer Dänischer Seits wegen Führung der Deutschen Flagge oder der Flagge der Herzogthümer ausgesetzt gesehen haben, werden die beiden Commißarien am geeignetsten in Verhandlung treten können.

Schließlich beehre ich mich, Ew. Hochwohlgeboren für die Mittheilung Ihres Berichts an den Reichs-Kriegs-Minister[1]), so wie des Schreibens des Oberst-Lieutenant Fischer[2]) meinen Dank zu sagen, so wie ich anderweitige Mittheilungen über bemerkenswerthe Verhältniße, welche Sie an das Königliche auswärtige Ministerium zu richten geneigt sein möchten, jeder Zeit mit Interesse entgegennehmen werde.

Berlin, den 17ten Oktober 1848.

Dönhoff.

An den Königl. General-Major Commandirenden
der Bundestruppen in den Herzogthümern
Schleswig und Holstein Herrn von Bonin
Hochwohlgeboren zu Schleswig.

Pfuel an Bonin, 20. Oktober 1848.

Ew. Hochwohlgeboren kann ich in ergebenster Erwiederung auf Ihr gefälliges Schreiben vom 17ten d. M. die Versicherung geben, daß das von Ihnen in Beziehung auf die Uebernahme des Befehls über das Schleswig-Holsteinische Truppen-Contingent beobachtete Verfahren einer Ihnen ungünstigen Deutung in keiner Hinsicht unterlegen hat[3]). Se. Majestät der König und Allerhöchstseine Regierung hegen volles Vertrauen zu Ihren

---

[1]) General E. von Peucker.

[2]) Rat im preußischen Kriegsministerium.

[3]) In altpreußischen Kreisen war das der Fall, da die Erhebung Schleswig-Holsteins als Auflehnung gegen die legitime Regierung angesehen wurde.

treuen Gesinnungen und verkennen keineswegs, daß Sie zugleich dem Preußischen Interesse dienen, indem Sie für den guten Zustand der Schleswig-Holsteinschen Truppen thätig sind.

Da Ew. Hochwohlgeboren aber als der provisorischen deutschen Centralgewalt für Bundeszwecke zur Disposition gestellt zu betrachten sind, so wird es wesentlich darauf ankommen, ob diese Ihre beiden Stellungen mit einander verträglich erachtet, worüber die Erklärung mit Nächstem zu erwarten steht.

Berlin den 20ten October 1848.

Der Minister-Präsident und Kriegsminister.
v. Pfuel.

An usw. von Bonin.

Das Reichsministerium des Krieges, Min. Peucker, bestätigte am 23. Oktober Bonin als Oberbefehlshaber der in den Herzogtümern stehenden Reichstruppen.

Wildenbruch hatte schon durch seine Tätigkeit im April sich ein nicht unberechtigtes Mißtrauen erworben; sein Verhalten im September (vgl. Schleiden S. 154) und scharfe Zeitungsartikel veranlaßten, daß er in Kiel am 21. September durch eine Katzenmusik belästigt wurde. Die Provisorische Regierung sah die Sache als Flegelei von unreifen Gesellen und Lehrburschen an; Wildenbruch war damit unzufrieden und beschwerte sich über diese Auffassung; weitere Folgen hatte der Vorfall nicht, da Schleiden in Berlin die erforderlichen Aufklärungen gab. Doch mag aus Bonins Papieren die Darstellung Wildenbruchs hier folgen.

Wildenbruch an die Provisorische Regierung.

Die geehrte Zuschrift der provisor. Regierung der Herzogthümer Schleswig u. Holstein vom 26. d. M. veranlaßt mich zu folgender ergebenster Erwiderung.

Es hat die Reg. S. M. d. Königs von Preußen mich mit der Einleitung der Maßregeln beauftragt, welche eine Ausführung der zu Malmoe mit Vollmacht der provis. Central-Gewalt Deutschlands abgeschlossenen Waffenstillstands-Convention

zum Ziele hatten. Dieser Schritt der K. Preuß. Reg. ist durch ein Schreiben des Ministers v. Auerswald der provis. Reg. der Herzogthümer notifizirt worden. Gleichzeitig ist die Reg. S. M. des Königs v. Dänemark und Herzogs v. Schleswig und Holstein, als die des rechtmäßigen Landesherrn, in dessem (sic!) Namen als redenden Beweis ihrer Loyalität die provis. Reg. der Herzogthümer die diesen Landestheilen neuerdings ertheilte Verfassung annahm und publicirte, von dieser Ernennung in Kenntniß gesetzt worden. Eine weitere Anerkennung von Seiten der provis. Reg. als einer, ihren eigenen Erklärungen zufolge, unter der oberen Leitung der provis. Central-Gewalt Deutschlands stehenden Behörde, konnte daher von mir ebenso wenig gesucht werden als eine eigentliche Accreditirung in meiner offiziellen Eigenschaft bei der provis. Regierung der Herzogthümer in den Ansichten der Preußischen Reg. begründet war. Sollte die provis. Reg. in Betreff der hier angeführten Thatsachen noch Zweifel hegen, so wird die Mittheilung der theilweise abschriftlich beigefügten, mir als Vollmacht dienenden Instruction sie zu heben geeignet sein.

Wenn ich über eine mir in meiner offiziellen Eigenschaft zugefügte Beleidigung Klage zu führen nicht umhin konnte, so bemerke ich zuvörderst, daß ich vollständig denselben Schritt gethan haben würde, wenn ich nicht in einer speciellen Mission der K. Preuß. Reg., sondern einfach in meiner Eigenschaft als höherer Officier des Preuß. Heeres oder als durchreisender Privatmann in Kiel anwesend gewesen wäre.

Es ist mir wohl bekannt, daß die meisten Regierungen Deutschlands zur Zeit entweder nicht gesonnen oder nicht im Stande sind, den Kundgebungen, nicht sowohl des „Unmuths der Bevölkerung", wie sich die Zuschrift vom 26. d. M. auszudrücken beliebt, sondern den rohen Aeußerungen pöbelhafter Frechheit und Gesetzlosigkeit, der Verachtung aller Sitte, aller Ordnung, aller sonst gesicherten Rechte gebührend entgegenzutreten. Ob man diese Aeußerungen ignoriren und durch solches Verfahren einer immer mächtiger, unheilvoller sich dokumentirenden terroristischen Pöbelherrschaft den Weg bahnen, ob man diesem Unwesen zu steuern wenigstens versuchen will, so lange

dasselbe diejenige Höhe noch nicht erreicht hat, zu der es in den letzten Tagen am Sitze selbst der provis. Central-Gewalt gediehen ist, das eben ist die Frage, über deren Lösung ich mit der provis. Reg. der Herzogthümer keineswegs einverstanden bin.

Wenn ich demnach bei solchem Divergiren der Ansichten in einer mich betreffenden Angelegenheit die meinige als die maßgebende betrachte, so wird dies der prov. Reg. der Herzogthümer nur natürlich erscheinen, so wie ferner der Umstand daß ich die auf ein Ignoriren solcher Demonstrationen gerichteten Rathschläge des geehrten Schreibens vom 26. d., so gut sie gemeint sein mögen, entschieden zurückweise.

Daß in einer Stadt, welche der Sitz der Repräsentation des Landes ist, ein Haufe von vielen Hunderten von Menschen, also keineswegs einige Straßenbuben, wie dieses das Schreiben vom 26. d. sagt, unter den Fenstern eines Preußischen Officiers, der jede Gelegenheit, die die verflossenen Monate boten, seine Brust den dänischen Kugeln für die Sache der Herzogthümer in Gemeinschaft mit seinen Preußischen Camraden zu bieten, freiwillig ergriff, die schmählichsten Schimpfreden auf Preußen und auf dessen König und Regierung ausstoßen durften, daß dieses mindestens 1½ Stunden hindurch andauerte, daß die Fenster meiner Wohnung zertrümmert, ja dieselbe durch eine Anzahl von Ruhestörern durchsucht wurde, von denen schwerlich einer dem letzten Dänischen Soldaten in die Augen zu sehen gewagt, noch jemals andere Beweise seiner Vaterlandsliebe gegeben hatte als die, welche sich auf dem Kieler Straßenpflaster wohlfeil genug äußern lassen, daß Alles dieses geschah, ohne daß von Seiten der Behörde auch nur ein Versuch gemacht wurde, diesem Unwesen zu steuern, dieses war es, was mich veranlaßte, bei der provis. Reg. der Herzogthümer als der zur Zeit in diesen Landestheilen bestehenden und für die Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlichen Behörde eine Untersuchung und Bestrafung dieses Unfugs zu beantragen.

Ich formulirte diesen Antrag — und einen anderen konnte ich nicht stellen — indeß nicht eher als 2 volle Tage nach jenem Ereigniß, um der provis. Reg. der Herzogthümer Zeit zu geben, durch eine Aeußerung des Bedauerns über das Geschehene

mir gegenüber, so wie einen mißbilligenden Erlaß an die Polizei-Behörden der Stadt Kiel, der Sache auf eine Weise ein Ende zu machen, welche mir vollkommen genügt hätte, sobald sie aus dem freien Antriebe der provis. Reg. der Herzogthümer hervorging. Die bestehenden Schwierigkeiten und Verwickelungen noch unauflöslicher zu gestalten als sie bereits sind, und als man von allen Seiten her bemüht ist sie zu machen, hat wahrlich in meinen Bestrebungen nimmer gelegen.

Wenn die der provis. Reg. aus „privaten Quellen" zugekommenen Nachrichten den Vorfall anders und unbedeutender schildern, so kann ich diese Quellen nur als völlig unlauter und unzuverlässig bezeichnen. Das geehrte Mitglied der provis. Reg., Hr. Bremer, welcher sich bei mir befand und nach einem fruchtlosen Versuche, sich bei der tobenden Menge Gehör zu schaffen, entfernte, ehe noch der Tumult seine Höhe erreicht hatte, wird am besten bezeugen können, daß es sich nicht um die Aeußerungen des Unmuths einiger Straßenbuben handelte. Dasselbe wird das Mitglied der constituirenden Versammlung, Hr. Sammer, bezeugen müssen, der sich im Beginn des Auftritts in meinem Zimmer befand, und ebenfalls ohne wiederzukehren, allerdings unter den trostreichsten Betheuerungen des Mitgefühls und der Entrüstung davonging.

Die provis. Reg. der Herzogthümer wird, wenn weder die Urheber dieses betrübenden Auftritts noch die Polizei-Behörden, die nicht einmal den Versuch machten, ihre Pflicht zu erfüllen, zur Rechenschaft gezogen werden, sich in die Alternative versetzt sehen, entweder einzugestehen, daß sie zur Zeit unfähig ist solche Pöbelexcesse zu verhindern oder zu ahnden, oder aber daß sie dieselben trotzdem ungeahndet läßt, sie demnach billigt und gutheißt.

Die Fassung des geehrten Schreibens vom 26. d. M. ist ganz geeignet mir den Eintritt dieses letzteren Falles, d. h. die Erfolglosigkeit der von der prov. Reg. der Herzogthümer angestellten Nachforschungen wahrscheinlich zu machen.

Bei der Gewißheit nicht mehr lange Zeit gezwungen zu sein in einer Stellung zu verharren, deren Uebernahme ich von Hause aus einzig als ein meiner Dienstpflicht gebrachtes schweres

Opfer ansah, werde ich auch diese Erfahrung den vielen anderen unerquicklichen und schmerzlichen zugesellen, zu denen ein längerer Aufenthalt in den Herzogthümern mir so wie manchem Anderen nur zu reichliche Gelegenheit geboten hat.

Schleswig, d. 30. September 1848.

(gez.) v. Wildenbruch.

Bonins Entlassungsgesuch.

Als Befehlshaber des Schleswig-Holsteinischen Heeres hatte Bonin vor allem dafür zu sorgen, daß es für den Fall eines neuen Krieges dem dänischen schlagfertig entgegentreten könnte. Über die Verhältnisse in Schleswig berichtete er auch seinem früheren Vorgesetzten, General von Wrangel; leider liegt dies Schreiben nicht vor, nur eine Antwort Wrangels vom 10. November, in dem er seine dauernde Teilnahme an dem Wohl des Landes, wo er „ruhmvoll“ gekämpft, ausspricht.

Charlottenburg, den 10. November 1848.

An
den Königl. Preuß. General-Major und Ober-befehlshaber der Deutschen Reichstruppen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, Ritter pp.
Herrn v. Bonin, Hochwohlgeboren
zu Schleswig.

Ew. Hochwohlgeboren haben mir durch Deren gefälliges Schreiben vom 5ten d. Mts. so interessante Mittheilungen über den gegenwärtigen Zustand von Schleswig gemacht, daß ich Ihnen nur meinen besten Dank dafür sagen kann; der Antheil, den ich an dem Wohl dieses Landes nehme, für das die Preußische Armee mit ihren deutschen Brüdern ruhmvoll gekämpft hat, ist dauernd und so groß bei mir, daß ich den Wunsch nicht unterdrücken kann, auch ferner von demselben zu hören, und da kann ich mich an niemand besser wenden, um diesen Wunsch erfüllt zu sehen, als an Sie, meinen hochverehrten General, der mir so treulich in jenem Kampf beigestanden hat. Wenn es

daher Ihre Zeit gestattet, mir dann und wann von besonders wichtigen Angelegenheiten dieses Landes, dessen Wohl jetzt zum großen Theil in Ihren Händen liegt, Kenntniß zu geben, so würden Sie mich dadurch von Neuem verpflichten; unter allen Umständen aber verbleibe ich mit der vorzüglichsten Hochachtung

Ihr

ganz ergebenster

(m. p.) v. Wrangel

General der Cavallerie.

Leider wurde Bonins Arbeit durch einen schweren Verstoß gegen die Disziplin gestört (vgl. Schleiden, S. 245 f.). Preußische Truppen, die in Schleswig-Holstein gekämpft hatten und in Berlin zur Wiederherstellung der Ordnung einrückten, wurden von Holsteinischen Soldaten am 19. November öffentlich aufgefordert, „nicht gegen das Volk zu kämpfen und dem verfassungswidrigen Befehl des Königs nicht Folge zu leisten". Als Bonin in einem Armeebefehl vor solchem Treiben warnte, lehnten sich besonders Pontoniere durch eine Erklärung vom 3. Dezember öffentlich dagegen auf. Die vom Kriegsgericht verhängte schwere Strafe mußte von der Gemeinsamen Regierung aufgehoben werden, da das alte dänische Kriegsgesetz nicht mehr giltig sei. Bonin verlangte nun seine Entlassung, da die bestehenden Kriegsartikel nicht genügten. Zahlreiche Zuschriften aus dem Lande und die dringenden Gesuche der Regierung bewogen ihn aber, mit Zustimmung der Preußischen Regierung seine Stellung zu behalten.

Von den zustimmenden Schriften hat Bonin im Nachlaß keine aufbewahrt, wohl aber eine gegen ihn gerichtete. Sie stammt von dem Itzehoer Bürgerverein, der sich ebenso wie der dortige Deutsche Verein durch seine stark demokratische Gesinnung und seine Wichtigtuerei in Gesuchen und Adressen keinen Ruhm erworben hat (vgl. meine Geschichte der Stadt Itzehoe, S. 166 bis 168). Das Schriftstück, das schon durch die Weglassung des „v." vor Bonin charakteristisch ist, verdient, hier mitgeteilt zu werden. Auch die Schreiben der Gemeinsamen Regierung

an Bonin und das preußische Ministerium sowie die Bestätigung Bonins in seiner Stellung lasse ich folgen.

P. P.

In Folge des von dem Oberbefehlshaber der Schlesw. Holst. Truppen, dem Preuß. General-Lieutenant Bonin, erlaßenen Armeebefehls vom 20ten Nov. d. J. in Veranlaßung einer von dem 7ten Bataillon Schlesw. Holst. Truppen an die Preuß. Soldaten, welche in Schlesw. Holstein mit gefochten haben, gerichteten Aufforderung: „nicht gegen das Vaterland zu fechten", erklärt der Itzehoer Bürgerverein, er finde:

1. daß dadurch nicht zum Ungehorsam und Verrat gegen den König aufgefordert sei; denn:
   a. es heißt ausdrücklich in derselben: Ihr sollt Eure Waffen nicht gegen Euren König kehren.
   b. Die Preuß. Truppen werden nur aufgefordert, die Beschlüße ihrer National-Versammlung, welche auch der König, in Folge seines gegebenen Wortes, achten mußte, aufrecht zu erhalten.
2. Daß in dieser Aufforderung kein verbrecherisches Treiben liege, denn:
   a. die Adreßgeber sind offenbar nur von dem edlen Bestreben durchdrungen, Unordnung und Blutvergießen, Vernichtung der errungenen Freiheiten durch Wortlosigkeit des Königs zu verhindern.
   b. Fordert die Adreße durchaus nicht zu gewaltsamen Schritten, zur Kränkung irgend welcher Rechte auf.
3. Daß eine Befolgung der in der Adreße ausgesprochenen Grundsätze keineswegs den Glanz der Preuß. Waffen mit unauslöschlicher Schmach bedecken werde, denn:

   Die größte Schmach, welche auf Waffen gehäuft werden kann, ist Vater- und Brudermord, ist Kränkung jeder Rechte eines Volkes auf Befehl eines Tyrannen.

4. Daß der General-Lieutenant kein Recht habe, im Voraus, ohne Untersuchung, ein Verdammungs-Urtheil über die Adreßgeber zu fällen, da

nach Artikel 23 des Staatsgrundgesetzes für Schlesw. Holstein ein jeder Schlesw. Holst. Staatsbürger das Recht hat, seine Meinung durch Wort und Schrift, frei zu äußern.

Der Bürger-Verein glaubt somit, daß der Herr General-Lieutenant Bonin nicht von dem Geiste beseelt sei, der den gerechten Anforderungen unsrer Zeit und den Verhältnißen unsres Landes genüge.

Er glaubt nicht, daß Derjenige für die wahre Freiheit eines Volkes kämpfen wird, der das Wohl des großen Ganzen der offenbaren Willkühr des Einzelnen unterordnet.

Itzehoe, den 1ten Dec. 1848.

Im Auftrage des Itzehoer Bürgervereins.

Die Direktion:

J. Jensen, Wortführer. C. Dohrn, Schriftführer.

An
den Herrn General-Lieutenant Bonin
in Schleswig.

Die Gemeinsame Regierung dankt Bonin für seine Bereitwilligkeit, das Kommando fortzuführen.

Die gemeinsame Regierung hat mit lebhafter Freude Ew. Excellenz gefällige Mittheilung vom 25ten d. M. empfangen, derzufolge Sie Sich, nachdem Ihnen eine desfällige Ermächtigung von dem Reichsministerio des Krieges zu Theil geworden, zur definitiven Fortführung des Special-Commandos über die Schleswig-Holsteinischen Truppen unter der Voraussetzung bereit erklärt haben, daß auch Se. Majestät der König von Preußen Ihnen die Erlaubniß hiezu nicht vorenthält.

Je größer der Verlust gewesen sein würde, welchen das ganze Land und insbesondere die in der Organisation begriffene

Schleswig-Holsteinische Armee erlitten haben würde, wenn Ew. Excellenz den Befehl über selbige niedergelegt hätten, je fühlbarer dieser Verlust unter den gegenwärtigen Verhältnissen gewesen sein würde, und je dringender und sehnlicher daher von allen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß Sie dem Lande und der Armee erhalten werden möchten, um so mehr fühlt die Regierung sich zum Danke für den von Ihnen gefaßten Beschluß verpflichtet. Mit Ew. Excellenz giebt sich die Regierung der bestimmten Hoffnung hin, daß die unzweideutig kund gewordene Stimmung der großen Majorität des Landes über die Statt gehabten beklagenswerthen Fälle von Insubordination in der Armee einen günstigen Einfluß auf den Geist der Truppen äußern werden und daß während des Waffenstillstandes die Disciplin in der Armee mit den gegebenen Mitteln wird aufrecht erhalten werden können.

Mit Rücksicht auf die von Ew. Excellenz ausgesprochene Voraussetzung der ferneren Fortführung des speciellen Commandos über die Schleswig-Holsteinischen Truppen hat die gemeinsame Regierung sich sofort an das Königliche Preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gewandt und in dem abschriftlich hieneben angeschlossenen Schreiben dessen hohe Vermittelung in dieser Beziehung in Anspruch genommen. Zugleich hat die gemeinsame Regierung bei der großen Wichtigkeit der Sache, und um den Erfolg ihrer Bemühungen noch mehr zu sichern, ihr Mitglied, den Herrn v. Moltke, beauftragt, sich persönlich nach Berlin zu begeben, und hat derselbe in Folge dessen diese Reise bereits am heutigen Tage angetreten.

Gottorff, den 27ten December 1848.

Die gemeinsame Regierung.

Th. Reventlow.

An etc. v. Bonin. Jacobsen.

Die Gemeinsame Regierung bittet das Ministerium des Auswärtigen, das Bleiben Bonins beim König zu befürworten.

Einem Hohen Königlichen Preussischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist es nicht unbekannt, daß dem

Königlichen Preussischen Generalmajor von Bonin mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen das Obercommando der Schleswig-Holsteinischen Truppen übertragen worden ist.

Eine auf Veranlassung einzelner bedauerlicher Insubordinationsfälle in der neu organisirten Schleswig-Holsteinischen Armee über die rechtliche Anwendbarkeit der alten Dänischen Strafgesetzgebung hervorgetretene Meinungsverschiedenheit rief inzwischen bei dem General von Bonin den Entschluß hervor, das specielle Commando der Schleswig-Holsteinischen Truppen in die Hände der gemeinsamen Regierung zurückzugeben und Sr. Majestät dem Könige von Preußen von dem in dieser Beziehung gethanen Schritte Mittheilung zu machen, wobei sich derselbe indessen zur interimistischen Fortführung des fraglichen Commandos bereit erklärte.

Die gemeinsame Regierung, von dem unersetzlichen Werthe des Generals von Bonin für die Organisation der hiesigen Armee und die Wehrhaftigkeit des Landes durchdrungen, mußte Bedenken tragen, diesem Verlangen Folge zu leisten und suchte vielmehr durch Aufklärung der Mißverständnisse auf eine Veränderung des von dem General von Bonin gefaßten Beschlusses hinzuwirken. Zugleich gingen dem verehrten General aus dem ganzen Lande die dringendsten Bitten zu, in seiner bisherigen Stellung zur Schleswig-Holsteinischen Armee zu verbleiben, wobei sich eine so entschiedene Mißbilligung der eingetretenen bedauerlichen Vorfälle von Seiten der ganz überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung aussprach, daß der General selbst die Ueberzeugung gewinnen mußte, daß diese entschiedene Kundgebung des Volkes der Herzogthümer für die Aufrechthaltung einer strengen gesetzlichen Ordnung von so dauernder Rückwirkung sein werde, daß es ihm möglich sei, für die Zeit des Waffenstillstandes, dessen Stipulationen leider die Einführung eines neuen umfassenderen Kriegsgesetzes vorläufig ausschließen, die Disziplin im Heere mit der vorhandenen allerdings lückenhaften Gesetzgebung aufrecht zu erhalten. Der General von Bonin hat sich daher in dem abschriftlich eingeschlossenen Schreiben an die gemeinsame Regierung vom 25ten d. M. zur

definitiven Wiederübernahme des Specialcommandos der Schleswig-Holsteinischen Truppen unter der Bedingung bereit erklärt, daß Se. Majestät der König von Preußen sein allergnädigster Herr ihm die Erlaubniß hiezu nicht vorenthalte.

Diese letztere Voraussetzung ist es, welche nunmehr der gemeinsamen Regierung die Verpflichtung auferlegt, wiederholt die oft erprobte geneigte Verwendung eines hohen Königlichen Preussischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten dahin in Anspruch zu nehmen, daß Hochdasselbe bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen die inständige Bitte zu befürworten geneigen wolle, daß dem General von Bonin die allergnädigste Erlaubniß zur Fortführung des speciellen Commandos über die Schleswig-Holsteinischen Truppen nicht entzogen und demselben darüber eine allerhöchste Mittheilung gemacht werde, welche geeignet ist, die in dieser Beziehung durch die augenblickliche Sachlage herbeigeführten Zweifel zu beseitigen.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß das Verbleiben des Generals in seiner bisherigen Stellung unerläßlich sei, damit die von ihm eingeleitete neue Formation der Truppen zur gehörigen Vollendung gebracht, ein kriegstüchtiges, disciplinirtes Heer gebildet und der Wehrkraft Schleswig-Holsteins ein Umfang gegeben werde, wie die politische Zeitlage allgemein es wünschen läßt, hat die gemeinsame Regierung ihr Mitglied v. Moltke beauftragt, persönlich bei dem hohen Ministerio die Gründe näher auszuführen, welche für die Gewährung der vorstehend angedeuteten Wünsche so dringend zu sprechen scheinen.

Die gemeinsame Regierung ergreift zugleich diese Gelegenheit, die Versicherung Ihrer ausgezeichneten Hochachtung hinzuzufügen, mit welcher sie einer geneigten Erwiederung über den Erfolg ihres ehrerbietigen Antrags entgegensehen darf.

Gottorff, den 27ten December 1848.

Die gemeinsame Regierung.

Bestätigung Bonins, 10. Januar 1849.

Der Unterzeichnete, Chef des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten, hat die Ehre gehabt, durch den Herrn Grafen Moltke das Schreiben der gemeinsamen Regierung der Herzog-

thümer Holstein und Schleswig vom 27. December v. J. zu empfangen, in welchem dieselbe um Befürwortung der Bitte an Se. Majestät den König ersucht, daß Allerhöchstderselbe dem General von Bonin die allergnädigste Erlaubniß zur Fortführung des speciellen Commandos über die Schleswig-Holsteinischen Truppen nicht entziehen wolle. In Anerkennung der in diesem Schreiben entwickelten und durch den Grafen Moltke persönlich unterstützten Gründe, welche die Fortdauer des Commandos in den Händen des Generals von Bonin wünschenswerth machen, und nach Rücksprache mit dem Herrn Kriegsminister, hat der Unterzeichnete keinen Anstand nehmen können, den Wunsch der gemeinsamen Regierung Sr. Majestät dem Könige vorzulegen und die Genehmigung deßelben zu befürworten.

Der Unterzeichnete sieht sich nunmehr mit Vergnügen im Stande, Einer gemeinsamen Regierung zu eröffnen, daß Se. Majestät der König, indem Allerhöchstderselbe mit Wohlgefallen das allgemeine Vertrauen ersieht, welches dem General von Bonin in den Herzogthümern entgegengekommen und durch die allgemeine Mißbilligung der bekannten bedauerlichen Vorfälle sich von Neuem so unzweifelhaft ausgesprochen hat, den Wünschen der gemeinsamen Regierung nicht entgegenstehen und dem General von Bonin gern gestatten zu wollen erklärt hat, auch fernerhin das Commando der Streitkraft der Herzogthümer zu führen.

Die Königliche Erlaubniß dazu ist dem General von Bonin durch Erlaß des Herrn Kriegsministers vom 4. d. M. bereits mitgetheilt worden.

Se. Majestät der König haben, indem Sie diese Zustimmung gern ertheilten, ausdrücklich ausgesprochen, wie Allerhöchstdieselben dies nur in dem Vertrauen thäten, daß die Regierung der Herzogthümer in solcher Weise gehandhabt werde, daß die fernere Betheiligung Preußischer Offiziere bei der Leitung der dortigen militairischen Angelegenheiten, ohne Preußens Intereßen und Verpflichtungen zu compromittiren, möglich bleibe. Dazu ist vor Allem nöthig, daß der Waffenstillstand vom 26. August v. J., zu deßen Aufrechthaltung Preußen als Mit-Contrahent verpflichtet ist, genau innegehalten und die Puncte, welche möglicherweise der Königlich Dänischen Regierung Anlaß zu gerechten

Klagen über dessen Nichtausführung geben könnten, beseitigt werden. Die gemeinsame Regierung ist hinreichend mit der völkerrechtlichen Lage dieser Angelegenheit vertraut, um einzusehen, wie sehr es im Interesse der Herzogthümer selbst liegt, daß deutscher Seits auf der strengsten Linie des Rechts beharrt und mit der größten Mäßigung und Besonnenheit verfahren, daß kein Anlaß oder auch nur Vorwand zu einem Bruch der gegenwärtigen Waffenruhe gegeben und daß selbst einzelnen Uebergriffen von der andern Seite vorerst nur abwehrend begegnet werde.

Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat mit Genugthuung aus den ihr mitgetheilten Erklärungen des Reichscommißairs, Herrn Stedmann, ersehen, daß die provisorische Centralgewalt von der gleichen Ueberzeugung durchdrungen ist und sich mit Entschiedenheit dahin ausgesprochen hat. Sie glaubt von der gemeinsamen Regierung eine gleiche versöhnliche Gesinnung und eine vollständige Berücksichtigung der von der Centralgewalt in diesem Sinne ausgegangenen Erklärungen, so wie ein strenges Verharren auf dem Boden des vertragsmäßigen Rechtes erwarten zu dürfen, und kann unter dieser Voraussetzung die gemeinsame Regierung der Fortdauer ihrer Theilnahme und der bisher thätig bewiesenen Unterstützung zur Erfüllung der derselben obliegenden Aufgabe versichern.

Berlin, den 10. Januar 1849.

Bülow.

An
die gemeinsame Regierung der Herzogthümer Holstein und Schleswig
in Schleswig.

Dankschreiben der Gemeinsamen Regierung an Bülow.

Die gemeinsame Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein hat aus Ew. Hochgeboren geneigtem Schreiben vom 10. d. M. mit großer Freude ersehen, daß Se. Majestät der König von Preußen dem General von Bonin die Erlaubniß zur Fortführung des Commandos der Schleswig-Holsteinischen Truppen zu ertheilen geruht haben, und beehrt sich, für diesen

neuen Beweis des hochherzigen Interesses Sr. Majestät des Königs für die deutsche Sache der Herzogthümer hiedurch ihren tiefgefühlten Dank in Ew. Hochgeboren Hände zu legen.

Wenn Se. Majestät der König von Preußen dabei das Vertrauen auszusprechen geruht haben, daß die Regierung der Herzogthümer in einer solchen Weise gehandhabt werden würde, daß eine fernere Betheiligung der Preußischen Officiere bei der Leitung der hiesigen militairischen Angelegenheit, ohne Preußens Intereßen und Verpflichtungen zu compromittiren, möglich bleibe, so glaubt die gemeinsame Regierung diesem Vertrauen durch das von ihr bisher beobachtete Verhalten, mannigfachen Anfeindungen gegenüber, entsprochen zu haben. Sie wird auch künftig nicht müde werden, in völliger Uebereinstimmung mit den Anordnungen der Centralgewalt auf die gewißenhafte Erfüllung der Waffenstillstandsconvention vom 26ten August v. J. mit Mäßigung und Besonnenheit hinzuwirken, so lange ihr noch irgend eine Hoffnung übrig bleibt, daß diesem unter der Mitwirkung der Krone Preußens abgeschloßenen Staatsvertrage auch Dänischer Seits die unerläßlich nothwendige Anerkennung zu Theil werde, ohne welche die Regierung sich freilich nicht nur zur Erfüllung der ihr gestellten Aufgabe, sondern auch zur Fortsetzung der ihr ertheilten verantwortlichen Mißion außer Stande sehen würde.

Indem die gemeinsame Regierung den dringenden Wunsch hinzufügt, daß ihre auf die Bewirkung einer solchen Anerkennung von Seiten Dänemarks an die Centralgewalt gestellten Anträge sich der einflußreichen Befürwortung des Königlich Preußischen Gouvernements zu erfreuen haben möchten, ergreift sie mit Vergnügen diese Gelegenheit, Ew. Hochgeboren die Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Gottorff den 15ten Januar 1849.

Die Gemeinsame Regierung
der Herzogthümer Schleswig-Holstein.

Sr. Hochgeboren dem Herrn Grafen v. Bülow,
Chef des Königl. Preußischen Ministerii der
auswärtigen Angelegenheiten.

Zwistigkeiten über die Ausführung der Malmöer Konvention.

Bei den Schwierigkeiten, einige Teile der Konvention auszuführen, war es erklärlich, daß vor allem Dänemark daraus Vorteile zu ziehen suchte, während Preußen und die deutsche Zentralgewalt infolge der neuen inneren Unruhen nicht mit der nötigen Rücksichtslosigkeit vorgingen. Dänemark sah in der Gemeinsamen Regierung bald etwas Ungesetzliches, Aufrührerisches, behielt sich die Verwaltung der Inseln Alsen und Arröe vor, belästigte die Fahrt Schleswiger Schiffe usw. Man vergleiche dazu die Darstellung Schleidens S. 214—243.

In Bonins Nachlaß finden sich aus dem Dezember 1848 und Januar 1849 drei größere Aktenstücke über diese Dinge: die Antwort, die der Reichsminister von Schmerling am 16. Dezember — einen Tag vor seinem Abschied aus dem Ministerium — dem dänischen Gesandten von Dirckinck-Holmfeld auf die dänischen Beschwerden erteilte, und zwei Ausarbeitungen Bonins über die Verletzungen der Konvention durch Dänemark, vom 12. und vom 19. Januar. Eine Inhaltsangabe der Schmerlingschen Note gibt Schleiden S. 241 f., die beiden Schriftstücke Bonins sind ihm nicht bekannt geworden. Sie unterrichten uns eingehend über die wenig erfreulichen Folgen des übereilten Abschlusses der Konvention; zugleich bezeugen sie, daß Bonin entschlossen war, die Rechte des Landes nachdrücklich zu wahren. Das zweite Stück ist von Bonin in Berlin verfaßt, sicher für das Ministerium bestimmt, das erste für das Reichsministerium in Frankfurt, wie sich aus einem späteren Konzept Bonins vom März 1849 ergibt.

---

v. Schmerling an den dänischen Gesandten v. Dirckinck-Holmfeld.

Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Frankfurt den 16. Decbr. 1848.

In der geehrten Note vom 18. v. M. hat Se. Excellenz der Königl. Dänische Gesandte Herr Baron von Dirckinck-Holmfeld unter Hinweisung auf verschiedene Beschwerden, welche von Seiten Dänemarks wegen Verletzung des Waffenstillstandsver-

trages von Malmoe zunächst gegen die gemeinschaftlich eingesetzte Regierung der Herzogthümer erhoben werden, dem unterzeichneten Reichsminister Modificationen der vereinbarten Bestimmungen namhaft gemacht, von deren Bewilligung Dänemark seine Entschließungen und insbesondere die fernere Anerkennung jener Regierung abhängig zu machen gedenkt. Es ist mit der gefälligen Zustimmung des Herrn Gesandten geschehen, wenn der Unterzeichnete die Antwort bis zu dem Zeitpunkte aufgeschoben hat, in welchem er durch eine Erwiederung des Dänischen Cabinetts auf die gleichzeitig zu Kopenhagen durch den dortigen Gesandten[1]) des Reichsverwesers angebrachten Reclamationen in den Stand gesetzt sein würde, sich über die Schwierigkeiten der durch den Waffenstillstand entstandenen Lage, insoweit sie ihre Lösung noch nicht gefunden haben, zusammenhängend zu erklären. Jene Erwiederung ist durch die dem Herrn Baron v. Dirckinck bereits durch seine hohe Regierung bekannt gewordene Note des Herrn Staatsrathspräsidenten Grafen von Moltke[2]) vom 25. v. M. erfolgt. Diese Note enthält eine entschiedene Ablehnung des auf den klaren Text des Vertrags gegründeten diesseitigen Anspruchs auf die Civilverwaltung der Inseln Alsen und Arroe; sie enthält die Weigerung, durch Zulassung einer gleichgültigen Flagge die staatsrechtliche Zukunft Schleswigs als noch unentschieden anzuerkennen, sie spricht ein strenges Urtheil über die gemeinsam eingesetzte Regierung der Herzogthümer und bezeichnet die Handlungen dieser Regierung, selbst die von der Reichsgewalt gebilligten, als diejenigen einer aufrührerischen Parthei; sie zählt eine Reihe behaupteter Vertragsverletzungen auf und stellt die seitherigen Ergebnisse des Waffenstillstandes in einer Weise dar, als sei von Anbeginn an der Ruhm treuer Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten auf Seiten Dänemarks, die Verantwortlichkeit für die bedrohlichen Folgen vielfacher Rechtswidrigkeiten auf Seiten Deutschlands zu suchen.

Die Regierung des Reichsverwesers hat sich bis zu diesem Augenblicke bemüht, von der Verhandlung den Charakter eines

---

[1]) Syndicus Banks.

[2]) Graf A. W. v. Moltke-Bregentved.

Austausches von Beschuldigungen fern zu halten. Angesichts der offenkundigen Geschichte des Waffenstillstandes durfte sie auch vertrauen, daß die wiederholten Anklagen, welche Dänemark selbst bei auswärtigen Regierungen vorzubringen für nöthig hielt, einen für die deutsche Sache ungünstigen Eindruck hervorzubringen nicht vermögen würde. In dem Verlangen, nur für Erhaltung der Ruhe und Gründung des Friedens das Wort zu ergreifen und jeden Anlaß der Gereiztheit zu vermeiden, hat sie auch mit der gegenwärtigen Erklärung gezögert, weil sie zu der Erwartung berechtigt war, von versöhnlichen Schritten Dänemarks, namentlich von Wiederbestellung eines Königlichen Commissairs bei der gemeinsamen Regierung Kunde zu erhalten. Dies ist aber bis jetzt nicht geschehen, vielmehr die Centralgewalt immermehr in die Nothwendigkeit versetzt worden, die Schuld einer ganz unhaltbar gewordenen Lage und eines drohenden Bruches laut von sich abzulehnen, welchen zu vermeiden ihr erstes Bestreben war und sein wird.

Auf die Einzelheiten der Beschuldigungen, welche die Note des Herrn Grafen v. Moltke aneinanderreiht, mit ausführlichen Erläuterungen einzugehen, kann der Unterzeichnete hier nicht beabsichtigen. Es genügt, zu sagen, daß Handlungen der Vergeltung gegen Dänische Maaßregeln und Folgerungen aus der diesseitigen Auslegung zweifelhafter Puncte nicht als Rechtsverletzungen bezeichnet werden können, und es ist der Dänischen Regierung hinlänglich bekannt, daß es dem Reichsministerium nicht an der Fülle des Stoffs gebricht, um den Beschwerden Dänemarks eine sehr reichhaltige Schilderung der Uebergriffe, Vexationen und Aufreizungsversuche Dänischer Behörden entgegen zu halten. Der Unterzeichnete braucht nur an die allerbekanntesten Thatsachen, vergangene wie gegenwärtige, Berufung einzulegen, um den mehr als billig und nöthig ausgestreuten Vorwurf, daß Dänemark zum Lohne für bewiesene Vertragstreue und Versöhnlichkeit nur Unrecht über Unrecht erfahren habe, für jetzt und für immer von dem deutschen Namen abzuwehren. Die Reihe der Verletzungen ward jedenfalls eröffnet durch den vertragswidrigen Versuch Dänemarks, die Herzogthümer der Verwaltung der auf Alsen niedergesetzten s. g. Immediatcommission

zu unterwerfen; fortgesetzt ward sie durch die Vorenthaltung der Civilverwaltung der Inseln Alsen und Arröe; und sie ward seit Mitte November bis zur unmittelbaren Gefahr eines Zusammenstoßes gesteigert durch höchst bedauerliche Handlungen Dänischer Behörden, welche sich kaum anders als durch den Wunsch eines Friedensbruches erklären lassen. In der sicheren Erwartung, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs gegen den Erlaß der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Kanzlei vom 15. v. M., welcher die Bewohner Schleswigs zur Verweigerung einer von der gemeinsamen Regierung ausgeschriebenen Steuer und zum Ungehorsam auffordert, eine strenge Rüge aussprechen werde, glaubt der Unterzeichnete in der gegenwärtigen und den Standpunct der Regierungen erörternden Darlegung nicht auf jenen bedenklichen Erlaß zurückkommen zu müssen, welcher dem deutschen Gesandten in Kopenhagen trotz geschehener Nachfrage unbekannt blieb, desto eifriger aber von Alsen und den dänischen Enclaven aus unter das Schleswigsche Landvolk verbreitet wurde. Er kann jedoch nicht umhin, den Gegensatz hervorzuheben, in welchem der Aufruf zur Steuerverweigerung mit einer Aeußerung am Schlusse des Schreibens des Herrn Grafen von Moltke steht, wornach in den Herzogthümern ein anarchischer Zustand durch die diesseitige Auffassung eingegangener Stipulationen hervorgerufen sein soll. In der That die Dänische Auffassung und Behandlung der ganzen Angelegenheit würde dann die richtige sein, wenn in Schleswig eine Deutsche Regierung gleichbedeutend wäre mit Anarchie, ein Dänischer Aufruhr gleichbedeutend mit Ordnung und Gesetzmäßigkeit.

Die Regierung des Reichsverwesers hat im Verlauf der Verhandlungen niemals bestritten, daß Dänemark berechtigt war, die unsichere und von thatsächlichen Verhältnissen abhängige Lage völlig abzulehnen, welche durch die Art und Weise entstand, wie der Waffenstillstand zu Frankfurt genehmigt wurde, sie hat ehrend anerkannt, daß Dänemark diesem Rechte den Wunsch des Friedens vorzog und sich auf die Frage der Ausführbarkeit des Waffenstillstandes einließ.

Dieser Frage möglichst enge Gränzen zu ziehen, ist des Unterzeichneten redliches Bemühen gewesen. In den Puncten,

in welchen die Reichsgewalt die Ausführung des Vertrags als unmöglich erkennen mußte, hat sie die Zustimmung Dänemarks nachgesucht; in andern hat sie die Wünsche und Ansprüche der Herzogthümer in Schranken gehalten. Sie hat namentlich die Aufrechthaltung der nach der Ratification des Waffenstillstandes erlassenen Gesetze und Verordnungen, vornemlich des Staatsgrundgesetzes, nicht als ein aus dem Vertrage fließendes Recht in Anspruch genommen, sondern Dänemark hat in Anerkennung der practischen Notwendigkeit die gemeinsame Regierung trotz der bestimmten Voraussicht, daß dieselbe das Staatsgrundgesetz handhaben werde, feierlichst eingesetzt und anerkannt und auch später bei dem zu Kopenhagen am 28. October von den beiderseitigen Commissairen erlassenen Proteste in eine Fassung gewilligt, welche die Stellung der Regierung unberührt ließ und die fernere factische Anwendung der durch den Protest in ihrem Rechtsbestande beseitigten Gesetze und Verordnungen gestattete. Die Königl. Dänische Regierung wird zugeben müssen, daß dieses die wahre gegenseitige Stellung bei Ausführung des Waffenstillstandes war. Einer solchen Stellung aber kann es nicht entsprechen, bei jeder Gelegenheit bald auf Beschwerden über verletztes Recht zurückzukommen, bald die Aufrechthaltung bereits getroffener Vereinbarungen hintennach an einseitig aufgestellte Forderungen und Bedingungen zu knüpfen.

Nach diesen nothwendigen Bemerkungen beehrt sich der Unterzeichnete zu den einzelnen in dem gefälligen Schreiben des Herrn Baron v. Dirckinck hervorgehobenen Beschwerdepuncten überzugehen.

Zu 1 und 2. Hinsichtlich des Postanlaufs und des Postamts zu Hamburg darf es sich auf die ergebenste Mittheilung vom 14. d. M. beziehen, wonach diesseits keine Bemühung versäumt worden ist, um diesen Gegenstand zu erledigen, und er hat nur zu bedauern, daß die Königl. Dänische Regierung durch ein am 8. d. M. zu Kopenhagen an die dortigen Gesandtschaften gerichtetes Circular auch in dieser Angelegenheit die Verantwortung auf Deutschland zu schieben glaubte, während doch dasselbe Aktenstück eingesteht, daß die Ursache des Verzugs

einzig und allein in dem Entschlusse Dänemarks liegt, die gemeinsame Regierung der Herzogthümer als nicht vorhanden zu betrachten.

Zu 3. Dem Unterzeichneten ist keine neuere Nachricht zugekommen, ob und unter welchen Umständen noch Schiffe der Königlichen Marine in den Herzogthümern zurückgehalten werden. In Erwartung der neuerdings eingezogenen Erkundigung erlaubt er sich aber hier auf die vielfachen Gründe gerechter Vergeltung gegen die Belästigung und Verfolgung hinzuweisen, welcher die Schiffahrt der Herzogthümer ungeachtet der erhobenen Beschwerden vertragswidrig ausgesetzt worden ist. Nichts ist billiger und dem Geiste des Waffenstillstandes entsprechender als daß die Schiffe der Herzogthümer bis zum Friedensschlusse weder unter Deutscher noch Dänischer Flagge, sondern unter einer gleichgültigen Flagge fahren. Dänemark hat aber alle dahin zielenden Vorschläge sowohl der Reichsgewalt als der vermittelnden Macht Großbritannien abgelehnt; es beharrt darauf, den Schleswigschen Schiffen die Danebrogsflagge aufzuzwingen und Gesetzlosigkeit und den stillen Krieg eines einseitig behaupteten Anspruchs jeder Verständigung vorzuziehen. Der Unterzeichnete muß sich über die Schiffahrtsangelegenheit eine abgesonderte Aeußerung vorbehalten und verwahrt sich einstweilen gegen den Inhalt wie gegen die Ausdrücke eines vor Kurzem von der Dänischen Regierung an ihre Gesandtschaften erlassenen Circulars, wodurch die auswärtigen Mächte ersucht werden, die Schleswigschen Schiffe nur unter Dänischer Flagge und mit Dänischen Schiffspapieren in ihre Häfen zuzulassen.

Zu 4. Es gereicht dem Unterzeichneten zur Genugthuung, aus den eingezogenen Berichten mittheilen zu können, daß der Art. 6 der Convention vollständig ausgeführt ist, und daß in Schleswig keine in Holstein gebürtige Truppen mehr, sondern nur die vertragsmäßig aus Schleswigschen Mannschaften zusammengesetzten Truppentheile bestehen.

Der Unterzeichnete wendet sich zu dem hauptsächlichsten Zwecke der jenseitigen geehrten Note, zu der für Dänemark in Anspruch genommenen Modificationen der vereinbarten Bestimmungen.

Der eine contrahirende Theil kann nicht mehr Recht haben, Modificationen des Waffenstillstandes zu begehren, als der andere, und Deutschland kann nicht seinerseits die Ausführbarkeit mit Rücksicht auf thatsächliche Verhältnisse in Abrede stellen, ohne dieselbe Rücksicht auf Dänemark zuzugestehen. Die Regierung des Reichsverwesers war hiervon stets überzeugt und deshalb sehr geneigt, an die Stelle des unzweckmäßigen und zur Beruhigung der Gemüther nicht geeigneten Waffenstillstandes eine bloß factische Waffenruhe treten zu lassen, wobei jeder Theil in den Gränzen geblieben wäre, die er im Kriege inne hatte. Aber Dänemark hat weder zu Berlin, als es die Modification des Personals der Regierung zugestand, noch zu Schleswig, als es an der Einsetzung der gemeinsamen Regierung Theil nahm, noch selbst zu Kopenhagen, als es sich gegenüber den Schritten der Regierung mit dem vereinbarten gemeinschaftlichen Proteste am 28. October begnügte, irgend eine Abänderung des Vertrags zu seinen Gunsten als Gegenleistung verlangt oder irgend einen Punct seiner Seite als unausführbar bezeichnet. Erst durch die Note am 11. November wurden Dänischer Seits, nachdem bis dahin die streitigen Puncte auf dem Wege des Einverständnisses festgestellt worden waren, Modificationen der getroffenen Verabredungen in Anregung gebracht und zwar mit der Ankündigung, daß sonst Dänemark die Regierung der Herzogthümer als aufrührerisch und die Convention als nicht erfüllt betrachten, auch auf dem Rücktritte der Regierung und der Besetzung der Herzogthümer durch beiderseitige Militärmacht bestehen werde. Der Unterzeichnete hat bereits in dem Schreiben vom 14. v. M.[1]) die gänzliche Unzulässigkeit einer solchen einseitigen und willkührlichen Lossagung von den bis zum 28. October zu Stande gekommenen Vereinbarungen nachgewiesen. Dänemark konnte die bereits gemachten Zugeständnisse nicht mehr an Bedingungen knüpfen, sondern nur billige Berücksichtigung der durch diese Zugeständnisse erwachsenen Schwierigkeiten begehren. Nur unter diesem Gesichtspuncte (sic!) können die in dem Schreiben vom 18. v. M. gestellten drei Anträge fallen.

---

[1]) Vgl. Schleiden S. 230.

Der erste dieser Anträge begehrt die ausdrückliche Mißbilligung des Verfahrens der gemeinsamen Regierung und die Zurücknahme oder Annullierung wenigstens der in dem Protest vom 28. October namentlich bezeichneten Anordnungen. Dieser Punct darf wohl mit Bezugnahme auf das von Herrn Banks am 18. November der Königl. Regierung überreichte Memorandum als nicht mehr practisch bei Seite gelassen werden, nachdem die Reichsgewalt den Protest unter einem Vorbehalte ausdrücklich aufrecht gehalten und die gemeinsame Regierung sich hierin gefügt hat. Die Antwort des Herrn Grafen v. Moltke vom 25. v. M. verwahrt sich zwar gegen den Vorbehalt und spricht die Abneigung der Königl. Regierung aus, Zugeständnisse thatsächlich fortbestehen zu lassen, die an rechtlicher Nullität leiden, aber die Fassung dieser Antwort und die Berichte des Herrn Banks gewähren die Hoffnung, daß die Königl. Regierung im Falle des Zusammentritts der Schlesw.-Holst. Landesversammlung zum Zwecke der Steuerbewilligung sowie in dem nicht wahrscheinlichen Falle einer Wahl für die Deutsche Nationalversammlung auf eine Rechtsverwahrung sich beschränken werde.

Das 2te jenseitige Begehren betrifft die Ueberlassung der Verwaltung der Inseln Alsen und Arroe an Dänemark. Das Reichsministerium hat alle zu Gunsten dieses Antrags sprechenden Gründe in reifliche und unbefangene Erwägung gezogen, wovon das Ergebniß war, daß bei der jetzigen Sachlage und bei dem von Dänemark seit dem 28. October eingeschlagenen Verfahren der Verzicht auf ein wichtiges und klares Recht Deutschlands nicht verantwortet werden könne. Dänemark selbst hat die Stellung anzunehmen verweigert, welche einen andern Entschluß hätte rechtfertigen mögen. Einer Erklärung der Königl. Dänischen Regierung, daß sie den Waffenstillstand hinsichtlich der Verwaltung Alsens und Arröes nicht auszuführen im Stande sei, würde diesseits schwer zu begegnen gewesen sein, wenn Dänemark seinerseits die wirkliche Lage der Herzogthümer und die thatsächlichen Anforderungen an jede mögliche Regierung derselben offen und versöhnlich hätte würdigen, die getroffenen Vereinbarungen in diesem Geiste handhaben und unter Verwahrung aller Rechte zur Erhaltung der Ruhe der Herzog-

thümer mitwirken wollen. Statt dessen hat aber Dänemark seit dem Amtsantritt der gemeinsamen Regierung die volle Schärfe des von ihm behaupteten Rechtes mit den gefährlichsten Mitteln und ohne die mindeste Rücksicht auf den Stand der Verhandlungen unmittelbar gegen die gemeinsame Regierung und die Ruhe des Landes gewendet, unmögliche Anforderungen an Erstere im Widerspruche mit jenen Verhandlungen gestellt, die Wege der Vermittlung und Versöhnung durch Entfernung des durch den Vertrag hiezu berufenen Commissairs abgeschnitten, die Regierung als aufrührerisch behandelt, das Land zum Widerstande aufgefordert und gerade jene Insel Alsen, auf deren Verwaltung es kein Recht hat, als eine Angriffsstellung für den Zweck der Beunruhigung Schleswigs benutzt. Unter solchen Umständen kann die Reichsgewalt nur entschieden auf die Seite der gemeinsamen Regierung treten, wenn diese sich darauf beruft, daß die ihr Schuld gegebenen Abweichungen vom Vertrage nur auf zweifelhafter Auslegung oder weniger buchstäblicher Auffassung beruhen, während Dänemark durch Vorenthaltung der Verwaltung der Inseln den Vertrag in einem ganz zweifellosen und von allen Auslegungsfragen unabhängigen Puncte verletzt. Es ist erlaubt, hier die eigenen Worte der Königl. Regierung in dem jenseits angeführten Schreiben vom 16. October d. J. gegen Dänemark zu wenden. Der damalige Minister Graf Knuth[1]) sagt wörtlich:

> „Obgleich nicht zu verkennen ist, daß ernste Schwierigkeiten der Ausführung sowohl des Art. 7 als des Additionalartikels 1 der Convention vom 26. August d. J. in den Weg getreten sind, so muß die Königl. Regierung doch des Dafürhaltens sein, daß die Erfüllung der übrigen Bestimmungen der gedachten Convention von der Ausführung jener Artikel und namentlich von einer in Betreff der zu installirenden neuen Regierung zu treffenden Vereinbarung nicht abhängig gemacht werden könne.“

---

[1]) Dänischer Minister Graf Knuth an Banks, abgedruckt Aktenstücke S. 561—563.

Also durfte auch Dänemark die Uebergabe der Civilverwaltung der beiden Inseln nicht davon abhängig machen, daß eine in seinem Sinne handelnde Regierung zu Stande komme. Und wenn die Note des Herrn Grafen v. Moltke die Vorenthaltung der Inseln als eine nothwendige Folge des Auftretens der gegen Dänemark entschieden feindselig gestimmten und willkührlich handelnden Regierung darstellt, so spricht gegen die Annahme eines solchen Zusammenhangs die Thatsache, daß die Königl. Dänische Regierung schon mit Entschließung vom 23. October, noch ehe die Kunde von der am 22. erfolgten Einsetzung der gemeinsamen Regierung und noch weniger von ihren Handlungen nach Kopenhagen hatte gelangen können, der Immediatcommission auf Alsen auftrug, die Verwaltung so lange fortzusetzen, bis die Dänische Regierung für den Schutz ihrer Rechte so vollständige Bürgschaft habe, daß sie die Verwaltung mit Zuversicht der Regierung der Herzogthümer übergeben könne. Daraus folgt, daß Dänemark von Anfang an die Inseln als Pfand für die Erfüllung des Waffenstillstandes zu behalten gedachte, wozu der Vertrag kein Recht gewährt, und was Dänemark so weit entfernt war offen zu verlangen, daß der Deutsche Gesandte in Kopenhagen jene Entschließung erst durch Deutsche Zeitungen kennen lernte.

Noch kommt in Betracht, daß die Gesinnung der Bevölkerung der Inseln keineswegs ungetheilt ist, daß Wünsche der Vereinigung und Beschwerden über Bedrückung von Alsen aus an die gemeinsame Regierung gerichtet worden sind, und vorzüglich, daß die Fortdauer der abgesonderten Verwaltung ein im hohen Grade nachtheiliges Präjudiz für den Frieden bildet.

Diese Erwägungen haben die Regierung des Reichsverwesers, so bereitwillig sie das Gewicht der für Dänemark sprechenden Billigkeitsgründe anerkannt, dennoch abhalten müssen, in die gewünschte Modification einzugehen. Vielmehr muß sie, unter Erneuerung des bereits durch Herrn Banks am 18. November erhobenen Anspruchs den Königl. Herrn Gesandten angelegentlich um seine gefällige Mitwirkung zu dem Zwecke ersuchen, daß seine Hohe Regierung nicht länger mit Erfüllung des Vertrags in diesem rechtlich gar nicht strittigen Punkte säume.

Hinsichtlich der 3ten Modification, der beantragten gänzlichen Zurückziehung der Deutschen Reichstruppen aus dem Herzogthum Schleswig, kann die Reichsregierung zwar keine bindende Verpflichtung übernehmen, um so weniger, da Dänemark in militairischer Hinsicht den Vertrag mehrfach und namentlich durch die Durchmärsche nach den dänischen Enclaven überschritten hat; aber sie hat in dem Wunsche, einen Beweis versöhnlicher Gesinnung zu geben, und mit Rücksicht auf die vorgefallenen Conflicte von dem erwähnten Antrage gern Anlaß genommen, für jetzt die Reichstruppen (Badener und Hanseaten) aus Schleswig zurückzuziehen, so daß das Herzogthum jetzt nur von eingeborenen Schleswigern besetzt ist, wie der Unterzeichnete bereits anzuführen die Ehre hatte.

Es bleibt übrig auf eine mit verdienter Aufmerksamkeit geprüfte Stelle der Note des Herrn Grafen v. Moltke zu antworten, welche im Hinblick auf den allgemeinen Gang der Ereignisse von den eigentlichen Triebfedern des hereingebrochenen Unfriedens, von dem Mangel innerer Gründe der Feindseligkeit und von der jetzt näher gerückten Hoffnung auf gerechte Befriedigung redet. Es hieße, gegen die Pflicht der Offenheit fehlen und eine Anschauung begünstigen, welche das Werk des Friedens nimmermehr fördern kann, wenn der Unterzeichnete nicht Widerspruch gegen die Ansicht einlegen wollte, als habe sich das Urtheil in Deutschland über den beklagenswerthen Streit mit Dänemark, insoweit es auf Gründen des Rechts und der politischen Moral beruht, irgendwie geändert. Im Gegentheile liegt das wesentlichste Hinderniß der Annäherung in dem von Dänemark festgehaltenen Standpunct, wonach die Bewegung der Herzogthümer, obwohl von ganz Deutschland für rechtmäßig erklärt und unterstützt, noch immer als Aufruhr und Verbrechen gelten soll. Würde die Regierung Sr. Majestät des Königs den Entschluß fassen, von dieser das wirkliche Verhältniß ganz entstellenden Strenge der Rechtsansicht abzugehen und dadurch die Gefahr wieder abzuwenden, welche sie nur durch diese Strenge aufs Neue heraufbeschworen hat, würde sie die Regierung der Herzogthümer als rechtmäßig im Namen des Landesherrn regierend anerkennen oder doch in ihrer schwierigen Stellung

unangefochten lassen, dann würde die Reichsgewalt mit Beruhigung die Gründe der Uneinigkeit zwischen beiden Nationen als zufällig und vorübergehend betrachten und zu dem eben jetzt bevorstehenden Werke des Friedens volles Vertrauen fassen. Die Lage der beiden Länder, die Stammesverwandtschaft ihrer Bewohner und ihrer beiderseitigen Beziehungen und Bedürfnisse gewähren die Aussicht auf die Begründung eines freundschaftlichen Verhältnisses, in dessen hohen Vortheilen für die jetzt bedrohten obwohl wichtigen Interessen voller Ersatz geboten sein wird. Der Unterzeichnete hat die erfreuliche Ueberzeugung gewonnen, in allen auf ein so wünschenswerthes Ziel gerichteten Bestrebungen auf die bereitwillige Mitwirkung des Königl. Herrn Gesandten rechnen zu dürfen.

Er hat die Ehre Sr. Excellenz bei diesem Anlasse den Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Schmerling.

An Se. Excellenz den Königl. Dänischen
Gesandten in außerordentlicher Sendung,
Herrn Baron von Dirckinck Holmfeldt
in Frankfurt.

Exposé Bonins, 12. Januar 1849.

Es ist bekannt, daß die Königl. Dänische Regierung noch fortwährend ein starkes Truppencorps (circa 12000 Mann) im Norden der Königsaue zusammenhält, eine Maaßregel, die an sich der zu Malmö vereinbarten 7monatlichen Waffenstillstandszeit wenig entspricht, jedoch nicht als conventionswidrig angesehen werden kann. In Verbindung damit aber stehen andre militairische Schritte Dänemarks, die entschieden unzulässig sind, nämlich die Vermehrung der nach dem Malmöer Vertrage auf 2000 Mann limitirten Truppenzahl auf der Insel Alsen und die nur mittelst Durchmarsches über Schleswigsches Festlandsgebiet ermöglichte Besetzung der enclavirten Stadt Ripen. Auf Alsen befinden sich nach den neuesten Nachrichten circa 8000 Mann nebst zahlreichen Geschützen. Ihre Deutung finden diese Verletzungen des Waffenstillstandsvertrages in der unumwunden abgegebenen Erklärung des dänischen Gouvernements, daß es

sich an den Vertrag rechtlich nicht gebunden erachte. Der Zweck ist zweifelsohne ein dreifacher: 1. Die Erschwerung eines geordneten Zustandes in Nordschleswig, dessen Bewohner unsicher gemacht werden sollen, ob sie wohl daran thun, sich der gemeinsamen Regierung der Herzogthümer zu fügen oder nicht; 2. bei einer etwa sich ergebenden guten Gelegenheit einen Einfall in das Herzogthum Schleswig zu machen und selbiges, so weit thunlich, factisch der Dänischen Gewalt zu unterwerfen; 3. jedenfalls bei Ablauf des Waffenstillstandes von allen Seiten gerüstet dazustehen. Die Erreichung der beiden ersten Zwecke würde auf willkommene Weise erleichtert werden, wenn der Oberbefehlshaber in den Herzogthümern in Erwartung der Gefahr, welche seinen Truppen, so weit dieselben in der nördlichen Hälfte des Herzogthums Schleswig stationirt sind, von drei Seiten her droht, sich bewegen ließe, dieselben in südlicher Richtung zurückzuziehen. Dies ist nicht geschehen, um eben Nordschleswig nicht ganz den Dänischen Machinationen Preis zu geben. Indessen kann der Oberbefehlshaber es mit seiner Verantwortlichkeit nicht länger vereinbar finden, daß der jetzige Zustand fortdauere. Er hat seinerseits den Waffenstillstandsvertrag mit strenger Gewissenhaftigkeit beobachtet; auf Befehl der Centralgewalt sind sogar die Deutschen Reichstruppen aus dem Schleswigschen zurückgezogen worden, ohne daß solches durch den Vertrag geboten war. Es ist aber der Deutschen Waffe und der Stellung des Oberbefehlshabers unwürdig, daß er dem gerechten Vorwurfe ausgesetzt sein soll, Dänischen Vexationen keine hinlängliche Abwehr entgegenstellen zu können und einen Theil seines Heeres Monatelang der Gnade eines Feindes bloßzustellen, der jeden Tag, wenn er will, 1000 Mann und darüber abschneiden und aufheben kann. Verhandlungen auf diplomatischem Wege, um Dänemark in die Schranken des abgeschlossenen Vertrages zurückzuweisen, sind erfolglos geblieben, die anmaaßlichen Ueberschreitungen sind nur fortgehend gesteigert worden. Nach dem Malmöer Vertrage ist jede Dänische Einwirkung auf das Herzogthum Schleswig ausgeschlossen, mit der alleinigen Ausnahme, daß höchstens 2000 Mann Dänischer Truppen zur Bewachung der Hospitäler und Militairdepots auf Alsen sich aufhalten dürfen.

Dennoch wird jegliche Civilverwaltung der Inseln Alsen und Arröe der gemeinsamen Regierung noch zur Stunde gewaltsam vorenthalten und hat die auf Alsen concentrirte Kriegsmacht mit dem friedlichen Zwecke des Vertrages nichts gemein. Zur Verstärkung derselben hat auf Alsen selbst eine Aushebung von Soldaten, gegen das eigene Vaterland, Statt gehabt, ja man ist in dem Uebermuthe so weit gegangen, die Heranziehung der abwesenden jungen Mannschaft bei der Schleswigschen Behörde des Aufenthaltsorts zu requiriren. Von Alsen her sind aus dem Bureau des dortigen Civilgouverneurs heimliche Aufforderungen zur Abtrünnigkeit von der Sache der Herzogthümer auf das Festland hinüber verbreitet. Ein Adjutant des höchstcommandirenden Offiziers auf Alsen hat eigenhändig auf dem Hofe Sandberg im Sundewittschen eine Proclamation angeheftet, durch welche Anarchie in den Herzogthümern hervorgerufen werden sollte. Von andern dänischen Militairpersonen in und ohne Uniform sind von Ripen und von Jütland aus ebenfalls mit Ueberschreitung der Festlandsgrenzen verschiedentlich an friedlichen Einwohnern des Herzogthums Gewaltthätigkeiten, darunter ein Mordversuch auf Schleswigschem Gebiete verübt. Schleswig-Holsteinische Schiffe werden an der Schleswigschen Küste und in seinem Fahrwasser von bewaffneten Dänischen Fahrzeugen aufgebracht. Werden diese Thatsachen, die nur als effective Kriegsattentate bezeichnet werden können, mit den am 15. Decbr. v. J. von einer Kopenhagener Behörde, die ihre Thätigkeit während des Waffenstillstandes ganz hätte einstellen sollen[1]), und vom Könige von Dänemark selbst erlassenen Bekanntmachungen sowie mit den an die gemeinsame Regierung und an die Deutsche Centralgewalt abgegebenen Erklärungen des Dänischen Gouvernements zusammengehalten, so ist es mehr als klar, daß der von Deutscher Seite gewünschten und erstrebten Versöhnung Dänischer Seits nur Verhöhnung entgegentritt. Dem in der kürzlich erschienenen Denkschrift des Reichsministerii der auswärtigen Angelegenheiten vom 29. v. M. näher dargelegten „doppelten (nämlich politischen und militairischen) offenen Bruche

[1]) Die Königliche Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei.

des Waffenstillstandes", welchen Dänemark sich erlaubt hat, kann nur gleichmäßig auf doppeltem Wege mit ausreichendem Erfolge begegnet werden. Der eine Weg, der der Verhandlung, hat sich bereits als unzulänglich erwiesen, es muß nunmehr auch der andere eingeschlagen werden, und zwar in der Weise, daß der Oberbefehlshaber autorisirt und in den Stand gesetzt werde, in gemessener Frist zu verlangen und nöthigenfalls zu erzwingen,

1. daß Dänemark den Waffenstillstandsvertrag in denjenigen Puncten erfülle, in welchen es denselben bisher offen verletzt hat, also
   a. Alsen räume bis auf höchstens 2000 Mann zur Bewachung der Hospitäler und Militairdepots,
   b. Alsen und Arroe der Civilverwaltung der gemeinsamen Regierung nicht ferner vorenthalte,
   c. die Truppen aus dem Ripenschen zurückziehe;
2. daß Dänemark sich verpflichte, bis zur Erledigung der Verhandlungen über die von den Schiffen der Herzogthümer zu führende Flagge kein Schleswig-Holsteinisches Fahrzeug an freier Fahrt zu behindern;
3. daß Dänemark erkläre, daß es den Waffenstillstandsvertrag für die Folge als verbindlich anerkenne, so lange bis derselbe conventionsmäßig einen Monat vorher aufgekündigt worden;
4. daß Dänemark folgeweise die gegen die Rechtsmäßigkeit der nach dem Waffenstillstandsvertrage eingesetzten gemeinsamen Regierung für die Herzogthümer abgegebenen Erklärungen zurücknehme.

Einer weiteren Begründung der Ertheilung einer solchen Autorisation an den Oberbefehlshaber der Reichstruppen bedarf es nach dem Obigen nicht. Derselbe vermag ohne diese Ermächtigung nicht, dem Heere, welches er befehligt, und der Landesregierung, welche er in ihrem Streben für das öffentliche Wohl zu unterstützen hat, den mit Recht von ihm verlangten Schutz und Beistand gegen feindliche Uebergriffe angedeihen zu lassen.

Nur zur Beseitigung etwaniger politischer Bedenken gegen die beantragte Maaßregel möge es gestattet sein, Folgendes hinzuzufügen.

Nachdem im Sommer des vorigen Jahres der Krieg zwischen Deutschland und Dänemark von Deutscher Seite mit einer in Berücksichtigung der Gerechtigkeit der Sache und nach Verhältniß der zu Gebote stehenden überlegenen Kräfte fast übergroßen Mäßigung geführt worden war, sollte der Waffenstillstandsvertrag von Malmö einen beruhigten Zustand herbeiführen und dadurch einen Friedensabschluß anbahnen. Gegenwärtig ist die vereinbarte Waffenstillstandszeit bereits zur Hälfte abgelaufen; der Erreichung des Zweckes ist man aber zur Zeit noch nicht nur nicht näher gerückt, sondern man hat sich mehr und mehr davon entfernt. Der von dem Englischen Gouvernement als derjenigen Macht, welche die Friedensvermittelung übernommen hat, zuletzt gemachte Vorschlag, daß das Herzogthum Schleswig von Holstein getrennt und als selbstständiger Staat zwischen Deutschland und Dänemark hingestellt werde, verläugnet gänzlich die innige Verbindung der beiden Herzogthümer, die doch allein der Rechtsgrund ist, vermöge dessen Deutschland und Preußen insonderheit sich berufen erachten durfte und mußte, die Erhebung Schleswig-Holsteins gegen die dänischen Anfechtungen in Schutz zu nehmen. Auf diesen Friedensvorschlag kann daher Deutschland überall nicht eingehen, denn es würde darin ein Bekenntniß liegen, daß ohne Recht zu den Waffen gegriffen worden sei, während doch Dänemarks Könige selbst das Recht der Herzogthümer auf die Fortdauer der bisherigen innigen Verbindung mit einander noch in neuester Zeit bis zum März 1848 stets anerkannt haben, so beispielsweise namentlich Friederich VI. in dem allgemeinen Gesetze vom 28. Mai 1831, so Christian VIII. selbst in dem vielbesprochenen offenen Briefe vom 8. Juli 1846 und in der Erklärung seines Gesandten am Bundestage vom 7. Sept. s. J., so noch der jetztregierende König Friederich VII. in dem Patent vom 28. Januar 1848. Die Verbindung, in welcher die Herzogthümer seit 4—500 Jahren gestanden haben, ist dann auch so in das Volk und alle Verhältnisse des öffentlichen und privaten Lebens eingedrungen, daß

eine Trennung dieser Bande schlechthin unthunlich ist und, wenn sie ausgesprochen würde, keine andere Folge haben würde, als eine Erneuerung der Ereignisse vom März v. J.; die Deutschen Regierungen aber würden sich, wie damals, der Sache wieder anzunehmen nicht umhin können. Geschähe es nicht, so würde in den Herzogthümern und in weiterem Verfolge auch anderwärts in Deutschland das radical-demokratische Element sich der Sache bemächtigen und dieselbe, schwerlich ohne Erfolg, zur Aufwiegelung gegen die ordnungsmäßige Staatsgewalt ausbeuten. Und die auswärtigen Mächte? Sie erscheinen zwar mehr Dänemark als Deutschland in der fraglichen Angelegenheit zugewandt. Allein sie können es nimmer Deutschland verargen, daß es auf das Recht besteht, welches der Waffenstillstandsvertrag ihm auf das Unzweifelhafteste zuspricht. Erst wenn die Innehaltung dieses Rechtes erzwungen worden, erst dann ist eine Basis für Friedensverhandlungen, die zum Ziel führen können, errungen. Daß das jetzt geschehe, während es noch an der Zeit ist, ist um so nothwendiger, als die erste Bedingung für Deutschlands Geltung in den Augen Europas die ist, daß es zeige, wie es selbst seine Ehre und sein Recht zu behaupten gewilligt sei. Um jeden Preis Frieden wollen heißt die Möglichkeit der Erlangung eines Friedens sich selbst abschneiden.

Dänemark ist zunächst durch den Krieg des vorigen Jahres, dann durch die Nachgiebigkeit während der bisherigen Waffenstillstandszeit zu dem Gedanken gebracht und darin bestärkt worden, daß es mit einem Gegner zu thun habe, dem es Alles bieten könne was es wolle. Deutschland muß eine ernste Lehre des Gegentheils geben, damit der Irrthum einleuchte. Deutschlands Ruhe im Innern ist dadurch bedingt und seine Ehre dabei betheiligt, daß dies geschehe.

Am einfachsten und wirksamsten dürfte es sein, wenn, wie bei dem Abschluß, so auch bei der Bewirkung der Erfüllung und Aufrechthaltung des Waffenstillstandsvertrages Deutschland sich durch Preußen vertreten ließe. Die Jahreszeit drängt, und mehr noch vielleicht der Schleier, mit welchem der Augenblick die nächste Zukunft Deutschlands umhüllt. Nur wer Kraft zeigt, wird in Deutschland die Zügel zu halten und das

Geschick des Vaterlandes mit Gottes Hülfe zu lenken im Stande sein.

Es bleibt noch übrig, die Mittel anzugeben, mit welchen der Oberbefehlshaber ausgerüstet werden muß, um für den Fall, daß Dänemark es zur Anwendung militairischen Zwanges kommen ließe, die Erfüllung des Waffenstillstandes schleunigst und mit Sicherheit zu bewirken. Es ist erforderlich, daß für diesen Zweck eine Truppenzahl von mindestens 30000 zu Gebote stehe. Gegenwärtig ist die Schleswig-Holsteinische Armee auf gut 15000 Mann zu rechnen. Ueberdies befinden sich 2000 Mann Reichstruppen in den Herzogthümern. Fernere 6000 Mann sind von der Centralgewalt als Observationscorps in die Gegend von Harburg beordert. Außer diesen müßten also annoch 7000 Mann zur unmittelbaren Disposition gestellt werden. An leichtem Geschütz wären 2½ Stück auf 1000 Mann zu rechnen, im Ganzen also 75 Feldgeschütze nöthig und, soweit diese Zahl nicht schon in den Herzogthümern vorhanden, die fehlenden herbeizuschaffen. In Betreff des Bedarfs an schwerem, in Rendsburg zu parkirendem Geschütze, 24pfündigen und resp. Bomben-Kanonen, kommt es darauf an, welche von zwei zur Wahl stehenden Operationen vorgenommen werden soll. Es kann nemlich entweder Jütland masquirt und Alsen angegriffen werden, oder es kann eine Masquirung gegen Alsen stattfinden und die größere Streitmacht gegen Jütland gewendet werden, um dort den Feind, der in jetziger Jahreszeit von seinen Schiffen keinen Gebrauch machen kann, bis zur Vernichtung zurückzudrängen. Die erstere Maaßregel wäre eine mehr directe, — eine Strafe auf frischer That, — auch an sich von größerem militairischen Interesse; sie würde aber den Aufwand größerer Kräfte erheischen, wegen der starken Verschanzungen, welche die Dänen auf Alsen errichtet und besetzt haben; es würden, wenn Alsen der Angriffspunct sein soll, 60 schwere Geschütze erfordert werden müssen. Das leichter zu bewerkstelligende Eindringen in Jütland würde dagegen mit einem Park von 24 schweren Geschützen durchgeführt werden können und die Auslieferung von Alsen auf diese Weise indirect zu erzwingen sein.

Berechtigt erscheint der Einzug Deutscher Truppen in Jütland vollkommen, wenn erwogen wird, daß die Dänische Besetzung der Schleswigschen Insel Alsen über 2000 Mann hinaus und zu militairischem Zwecke eine Maaßregel ist, der von Deutscher Seite keineswegs die angeordnete Concentrirung eines Corps im Süden der Elbe, sondern nur eine Vergeltung auf Dänischem Boden die Waage hält. Rasch und energisch zu Ende geführt, bewahrt die Sache ihren eigentlichen, im Waffenstillstandsvertrage begründeten Character und vermeidet den Vorwurf eines unbefugten Angriffs, der für Dänemark fremde Hülfe in die Schranken rufen könnte. Solche Hülfe ist denn auch, wenn der Augenblick benutzt wird, dadurch ausgeschlossen, daß weder aus Russischen noch aus Schwedischen Häfen Schiffe auslaufen können.

Nur die Vertragserfüllung wäre erkämpft, damit freilich nebenher ein guter Friede geboren.

Schleswig, den 12/1 1849.

von Bonin.

Memorandum Bonins, 19. Januar 1849.

Von allen Seiten ist es als ein Hauptziel des Malmöer Waffenstillstandes betrachtet, die sich durch einen traurigen Kampf entfremdeten Theile der Dänischen Monarchie einander wiederum zu nähern, der auf beiden Seiten entfeßelten Leidenschaften Herr zu werden und das Werk der Versöhnung durch Wiederherstellung eines friedlichen gegenseitigen Verhältnißes vorzubilden und vorzubereiten. Was diesem Gedanken gemäß ist, entspricht in Wahrheit dem Geiste des Waffenstillstandes, ihm widerspricht, was von jenem Ziele entfernt.

Die durch einen gemeinschaftlichen Act des Deutschen und Dänischen Commißärs am 22ten October v. J. eingesetzte gemeinsame Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein hat ihre Aufgabe in solchem Sinne aufgefaßt. Um ihrer Wirksamkeit den Boden zu gewinnen, mußte sie zunächst den Rechtszustand der Herzogthümer in einer Weise feststellen, welche ihr die Möglichkeit gewährte, die Zügel der Regierung gedeihlich und mit sicherer Hand zu führen, ohne der schließlichen Ordnung

der Dinge oder den beiderseits geltend gemachten Ansprüchen vorzugreifen. Zu dem Ende setzte sie in einer Bekanntmachung vom 22ten October v. J., in Gemäßheit des Artikels VII der Malmöer Convention, den größeren Theil der von der ehemaligen provisorischen Regierung der Herzogthümer erlaßenen Gesetze und Verordnungen, jedoch „den Bedingungen des definitiven Friedens unbeschadet“ (§ 1) wiederum in Kraft.

In der That gelang es dem Verfahren der Regierung auf die erfreulichste Weise, selbst die erregteren Gemüter der Mäßigung und Besonnenheit wieder zu gewinnen; sie durfte die Hoffnung hegen, ihrem königlichen Herzog beim Abschluße des Friedens seine Lande wahrhaft befriedigt zuzuführen, als wider Verhoffen plötzlich die Dänische Regierung selbst diese Aussicht zu zerstören drohte. Mit Beziehung auf die erwähnte Bekanntmachung vom 22ten October hat eine am 15ten Dezember erlaßene Proclamation Sr. Majestät des Königs von Dänemark die Regierung der Herzogthümer für eine insurrectionelle erklärt und somit, falls es gelingt, ihre Friedensmißion zu Nichte gemacht.

Es soll hier nicht bewiesen werden, daß wirklich der factische Zustand der Herzogthümer für die gemeinsame Regierung die zwingende Nothwendigkeit enthielt, von ihrem Rechte, die Gesetze der provisorischen Regierung wieder in Kraft zu setzen, in dem Umfange Gebrauch zu machen, wie sie es gethan. Der Gegenbeweis ist selbst von Dänischer Seite nicht versucht, geschweige denn geführt. Es soll nur gezeigt werden, daß die Regierung auch formell in ihrem Rechte war, und daß sie in gutem Glauben handeln konnte, wie sie es that.

1. Das Verhalten gegenüber den Gesetzen der provisorischen Regierung bildete seit dem Beginn der Verhandlungen einen der schwierigsten Puncte. Bei den ersten Malmöer Besprechungen ward von Deutscher Seite die unumwundene Anerkennung dieser Gesetze begehrt. Von Dänischer Seite ward zwar nicht geleugnet, daß die Lage der Herzogthümer diese Forderung begründe; es ward aber dagegen geltend gemacht, daß eine directe Anerkennung leicht den Anschein einer keineswegs beabsichtigten Demütigung für Se. Majestät den König

von Dänemark gewinnen könne. Hierauf die billige Rücksicht zu nehmen, war unerläßlich, und es wurden daher mehre vermittelnde Auswege, u. a. von dem Dänischen Herrn Bevollmächtigten derjenige in Anregung gebracht, in den Vertrag selbst die Bestimmung aufzunehmen: die Herzogthümer seien zu verwalten „d'après les lois et ordonnances existantes“, die erläuternde Erklärung aber, daß hierunter die von der provisorischen Regierung erlaßenen Gesetze mit begriffen seien, einem geheimen Artikel vorzubehalten. Bei Wiederaufnahme der zu Bellevue unterbrochenen Verhandlungen war die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung jener Gesetzgebung noch mehr erkannt; sie ward daher von der Deutschen Centralgewalt ausdrücklich zur Bedingung des Abschlusses gemacht. Aber dieselben formellen Bedenken wie früher standen entgegen, und so einigte man sich endlich zu dem vermittelnden Auswege, die ganze Gesetzgebung für die Herzogthümer seit dem 17ten März v. J. aufzuheben, aber der neu einzusetzenden Regierung die Macht zu ertheilen, diejenigen Gesetze u. s. w. wieder in Kraft zu rufen,

> „deren Aufrechthaltung ihr unerläßlich oder für den regelmäßigen Geschäftsgang ersprießlich erscheint;“

so lauten die Worte des officiellen Deutschen Textes. Die kurz dargelegte Geschichte dieser Bestimmung läßt für ihren wahren Sinn keine doppelte Auslegung zu. Daß derselbe wirklich nur der ist: die Gesetzgebung der provisorischen Regierung zwar formell zu beseitigen, materiell aber nach Maaßgabe der Umstände, d. h. in allem Wesentlichen fortdauern zu laßen, dafür bietet u. a. ein Schreiben des Königl. Preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt an das Reichsministerium des Auswärtigen vom 3ten September einen officiellen und unzweideutigen Belag, indem es darin heißt: Die Königlich Preußische Regierung

> „glaubte vielmehr dem Sinn der Vollmacht gemäß zu verfahren, indem sie die Intention der provisorischen Centralgewalt, welche den anerkannten Bestand der nothwendigen von der provisorischen Regierung erlaßenen Gesetze und Verordnungen sichern wollte, zur Verwirklichung zu bringen strebte.“

Mit kurzen Worten: man wollte in der That der neuen Regierung das Recht geben, und also gab man es ihr: die Gesetzgebung der provisorischen Regierung im Wesentlichen und Ganzen wieder in Kraft treten zu laßen.

2. Die Männer, welche später für die neue Regierung bezeichnet wurden, hielten es für ihre Pflicht, das Verfahren, welches sie beobachten würden, auch nicht der mindesten Unklarheit auszusetzen, ganz besonders in Beziehung auf das Staatsgrundgesetz; denn auf dieses allein legte sich jetzt im Grunde das Gewicht der ganzen Frage, da die wenigen außerdem später beanstandeten Verordnungen von durchaus untergeordneter Bedeutung sind. In zwei dem damaligen Preußischen Ministerpräsidenten Herrn von Auerswald[1]) übergebenen protocollarischen Erklärungen vom 4ten und 9ten October machten sie daher die Möglichkeit, die Verwaltung der Herzogthümer zu übernehmen, abhängig von dem Umfange der ihnen in Beziehung auf die Gesetzgebung der provisorischen Regierung ertheilten Befugniß, und sie bezeichneten offen das Verfahren, welches sie in dieser Hinsicht beobachten müßten und würden. Die spätere jener Erklärungen aber ward dem Berliner Protocoll vom 12ten October, in welchem man sich über die gedachten Herren als Mitglieder der neuen Regierung einigte, zu Grunde gelegt. Es konnte also weder der Kammerherr Reedtz noch das Dänische Cabinet glauben, die neue Regierung werde das ihr verliehene Recht anders als dahin verstehen, daß sie im Wesentlichen die Gesetzgebung der provisorischen Regierung unter Ausschluß eines jeden Präjudiciums wieder werde in Kraft treten lassen. Gleichwohl unterzeichnete Herr v. Reedtz das Protocoll, und die Dänische Regierung ratihabirte dasselbe.

3. Bald darauf fand sich Herr v. Reedtz als Dänischer Commißarius in Schleswig ein, um die neue Regierung zu installiren. Hier noch einmal war genügende Gelegenheit, jede irrige Meinung über das, was mit dem Antritt der neuen Regierung geschehen mußte, aufzuklären; die demselben unmittelbar voraufgehenden Erörterungen konnten keine Unklarheit

---

[1]) Irrtum; es war Graf Dönhoff. Aktenst. S. 544 und 550.

zurücklassen. Die Landesversammlung z. B., deren Vicepräsident[1]) bis dahin der nachmalige Präsident der gemeinsamen Regierung, deren Mitglieder drei der Herren waren, welche seitdem die Regierung bilden, beschloß, zu dem Personenwechsel der Regierung ihre Zustimmung zu ertheilen in der Voraussetzung: die neue Regierung werde „nach den bestehenden Gesetzen" verwalten, ein Ausdruck, welcher, von dieser Versammlung gebraucht, nicht mehr zweideutig war. Ferner ward in einer von der neuen Regierung sofort zu erlaßenden Proclamation ausdrücklich und namentlich Bezug genommen auf das Staatsgrundgesetz. Alles dies rief aber keinen Einspruch des Herrn Commissärs hervor, sondern am 22ten October vollzog er mit dem Deutschen Commißär die Einführung der Regierung, ohne irgend eine beschränkende Clausel hinzuzufügen.

Am Abende dieses Tages, nach solchen Vorgängen, erschien die mehr gedachte Bekanntmachung.

Es ist hier der Ort, kurz anzugeben, wie viel die so heftig angegriffene Anerkennung des Staatsgrundgesetzes denn in der That bedeutet. Den wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes, — die Erbfolgefrage, die potitische Stellung der Herzogthümer zu einander, zu Dänemark und Deutschland betreffend, wird durch die ausdrücklich wiederholte Clausel „unter Vorbehalt definitiver Bestätigung durch den Frieden und ohne Präjudiz für denselben" jede praktische Bedeutung durchaus genommen. Durch die ferner hinzugefügte Beschränkung, das ganze Gesetz solle nur zur Anwendung gebracht werden „so weit es die während des Waffenstillstandes bestehenden Verhältniße gestatten", ist eine weitere Zahl der wichtigsten Bestimmungen, wie z. B. die Vereidigung der Beamten und des Militairs auf das Gesetz, von der provisorischen Gültigkeit deßelben ausgeschloßen. Das Gleiche ist endlich mit dem folgereichsten Theile des ganzen Gesetzes ohnehin der Fall, weil derselbe zu seiner praktischen Anwendbarkeit der ausführenden Specialgesetze bedarf, solche aber nicht erlaßen sind. Was demnach von wirklicher Bedeutung nachbleibt, beschränkt sich auf eine Reihe administrativer Anordnungen.

---

[1]) Reventlow zu Jersbek.

An die Bekanntmachung vom 22ten October knüpfte sich der erste Widerspruch des Dänischen Commißärs, und am nächsten Tage begab sich derselbe in Begleitung des Deutschen Commißärs nach Kopenhagen zurück. Noch ehe die Regierung nur die Gelegenheit gehabt hätte, sich an ihren Landesherrn selbst mit dem Ausdruck der Ergebenheit und des Vertrauens zu wenden, sah sie sich unerwartet durch einen Conflict mit der Dänischen Regierung bedroht. Jedoch gelang unschwer eine Verständigung. Die beiden Commißäre vereinigten sich nemlich unter Zustimmung der Dänischen Regierung zu dem angeschloßenen Proteste, durch welchen bestimmte Artikel des Staatsgrundgesetzes und einige andere in die Bekanntmachung vom 22ten October aufgenommenen Verordnungen als präjudicirlich und in Folge deßen als nicht zu Recht bestehend bezeichnet werden; die Commißäre verpflichten sich jedoch, thatsächlichen Anordnungen, welche die Regierung, namentlich auch in Betreff des Staatsgrundgesetzes, für erforderlich erachte, nicht in den Weg zu treten. Dies läßt durchaus nur Einen Sinn zu; es ward aber auch durch den Deutschen Commißär noch ausdrücklich dahin erläutert, daß nur das rechtliche, nicht das factische Bestehen der incriminirten Gesetze und Artikel angefochten, und also etwa eine Zurücknahme derselben nicht gefordert werde. Die gemeinsame Regierung konnte nur erklären, daß ihre eigene loyale Auffaßung mit der in dem Protest enthaltenen der Sache nach vollkommen in Einklang sei.

Dieser Protest hatte die Bedeutung, den streitigen Punkt zu endgültiger Entscheidung zu bringen. In dieser Bedeutung hatte die Dänische Regierung ihn gleich anfangs genehmigt; die Deutsche Reichsgewalt gab ihre Zustimmung; die gemeinsame Regierung hatte sich willig gefügt. So konnte die durch den Erlaß dieser Regierung angeregte Streitfrage nicht nur, sondern sie mußte von allen Partheien als abgemacht, als auf dem Wege der Vereinbarung erledigt betrachtet werden.

Da plötzlich stellte das Dänische Ministerium an die gemeinsame Regierung einseitig die Aufforderung, die in dem Protest der Commißäre bezeichneten Gesetze zurückzunehmen, widrigenfalls sie für insurrectionell erklärt werden müße. Es erging

von einer durch den Waffenstillstand außer Function gesetzten Behörde[1]) an die Schleswiger die Aufforderung, der Regierung bis auf weiter den Gehorsam zu versagen. Es erschien endlich jene Königliche Proclamation, welche die Drohung vollzieht, welche die gemeinsame Regierung für insurrectionell erklärt. — Eine billige Würdigung konnte in dem dargestellten Hergange zu einem solchen Verfahren weder die Nöthigung noch das Recht finden.

Der Präsident der gemeinsamen Regierung ist seit lange einer der ehrenwerthesten Vertreter der Aristokratie; ihre Mitglieder gehören sämmtlich der entschieden conservativen Parthei an, deren Boden die Legitimität immer war und bleibt. Diese Männer würden es gegen ihr Gewissen achten, eine von ihrem Landesherrn für insurrektionell erklärte Verwaltung ferner zu führen, wenn nicht ernste Rücksichten sie bisher von einem Rücktritt abgehalten hätten, deßen gewiße Folge unabsehbares Unheil für die Herzogthümer wie für Dänemark, vielleicht für Europa sein würde. Die Leidenschaften wären von Neuem entzügelt, der Kampf unvermeidlich, und der Umsturz aller Ordnung würde auch die Herzogthümer zur Beute einer Parthei machen, deren Mittel, und Ziel zugleich, eben der Umsturz der bestehenden Ordnung ist. Die Regierung aber muß es als ihre höchste Pflicht betrachten, das bestehende Recht auf politischem wie socialem Gebiet gegen die Gefahren der Anarchie zu schützen; und an die Spitze dieses ihres Strebens hat sie die Aufgabe gestellt, das Recht ihres Königlichen Herzogs vor jedem Abbruch zu wahren. Um solchem Geiste treu zu bleiben, ist sie von ihrer schweren Aufgabe auch dann nicht zurückgetreten, als ihr Königlicher Herzog selbst bestimmt wurde, ihr entgegenzutreten, bestimmt durch die Einflüße einer unversöhnlichen Parthei in Dänemark, deren Wege von Anfang her die der Gewalt waren, deren Pläne bei einer Skandinavischen Republik enden.

Berlin, den 19ten Januar 1849.

m. pr. Der Oberbefehlshaber der Deutschen Reichstruppen in den Herzogthümern Schleswig-Holstein.

---

[1]) Es war die „Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei". Vgl. Schleiden S. 234 ff.

Die Friedensverhandlungen im Winter 1848/49.

Zur vermittelnden Macht bei der Wiederherstellung des Friedens zwischen Dänemark und Deutschland war England gewählt worden, dessen leitende Persönlichkeit damals Lord Palmerston war. Die Hauptschwierigkeit bildete die Frage, was mit Schleswig geschehen solle, und darüber wurden verschiedene Vorschläge gemacht. Ich verweise wieder auf die Darstellung Schleidens S. 251 ff., kurz zusammengestellt sind sie auch bei Lüders, Denkwürdigkeiten zur neuesten Schleswig-Holsteinischen Geschichte, S. 294 ff. Bei Bonin sind Abschriften von folgenden Aktenstücken enthalten: Der Vorschlag der Gemeinsamen Regierung, in Frankfurt überreicht am 4. Dezember; Vorschlag des Grafen von Reventlou, im Dezember in Frankfurt ausgearbeitet; ein Memorandum Lord Cowleys, im Auftrag Lord Palmerstons am 23. Dezember in Frankfurt überreicht; eine Denkschrift des Herzogs Christian August, zu derselben Zeit verfaßt, doch bisher unbekannt geblieben; eine Instruktion der Gemeinsamen Regierung vom Januar 1849, wohl für ihren Bevollmächtigten Francke in Frankfurt.

Schleswig war im Deutschen Parlament durch Abgeordnete vertreten, obwohl es rechtlich noch nicht zu Deutschland gehörte; einseitig wurde es also als Teil Deutschlands betrachtet. Im Entwurf der Frankfurter Reichsverfassung standen nun zwei bedenkliche Paragraphen (mit Rücksicht auf Österreich): „Kein Teil des Deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältnis zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen.“ Wenn Schleswig also nicht zu Deutschland gezogen wurde, war die Personalunion mit Holstein das einzig Gegebene, nicht die bisherige Realunion. Das mußte auf die Friedensvorschläge einwirken.

Vorschläge der Gemeinsamen Regierung 30. November 1848.

Für die bevorstehende Friedensunterhandlung zwischen Deutschland und Dänemark kann es nicht dringend genug empfohlen werden, daß der Friede unter solchen Bedingungen

geschlossen werde, die ihm möglichst den Character dauernder Haltbarkeit geben. Dazu ist erforderlich, daß die Streitpuncte erledigt, nicht in die Zukunft hinausgeschoben werden, und daß sie so erledigt werden, wie es dem wahren Interesse der Betheiligten am besten entspricht. Die Streitpunkte sind aber wesentlich folgende zwei:

I. Die politische Stellung des Herzogthums Schleswig.

II. Die Erbfolge des Fürstenhauses in demselben.

Es ist nicht unsere Absicht, auf die rechtliche Seite dieser beiden Puncte, welche seit längerer Zeit vielfach und gründlich erörtert worden ist, hier einzugehen. Wir halten es für völlig nachgewiesen, daß nicht nur Schleswig und Holstein dem Rechte nach unzertrennlich mit einander verbunden sind, sondern auch, daß die agnatische Erbfolge in Schleswig so gut wie in Holstein gilt. Soll aber der Kampf nicht wieder aufgenommen, sondern eine Vermittelung zu Wege gebracht werden, so wird allerdings jeder Theil von seinen Ansprüchen etwas aufgeben und der Gegenparthei etwas einräumen müssen, und zwar in solcher Weise, daß das beiderseitige Glück des Königreichs und der Herzogthümer möglichste Berücksichtigung finden. Wir sind überzeugt, daß es für diesen Zweck als ein günstiger Umstand zu betrachten ist, daß es der Punkte zwei gibt; dieser Umstand muß dahin benutzt werden, daß der eine Punkt mehr zum Vortheile des einen, der andere mehr zum Vortheil des anderen Theiles erledigt werde. Damit wird eine Befriedigung beider Theile eher erreicht werden können, als wenn der Streitgegenstand nur ein einfacher wäre, der keine andere Lösung zuließe als eine solche, die entweder dem Siege des einen Theiles oder dem Durchhauen des Knotens gleich käme. Man lasse sich nicht durch den Gedanken irre leiten, als möchte ein Friede leichter herzustellen sein, wenn nur der unmittelbar vorliegende Streitpunct, die politische Stellung Schleswigs, zur Erledigung gebracht, die etwas ferner liegende Successionsfrage dagegen späterer Entscheidung vorbehalten bliebe. Einmal weiß man nicht, in wie naher Zukunft diese Frage practisch wird; der Lebensfaden des jetzigen Königs von Dänemark und seines Oheims, des

Prinzen Ferdinand[1]), kann schneller reißen, als nach gewöhnlicher Berechnung anzunehmen steht. Zweitens gibt aber die Ungewißheit der Erbsuccession den hauptsächlichsten Grund ab für das Streben Dänemarks, das Herzogthum Schleswig sich möglichst eng zu verbinden, um eine demnächstige Trennung desselben von Dänemark zu erschweren. Drittens endlich dürfte es schwer werden, zur Beilegung der gegenwärtigen Streitigkeiten und zur Befriedigung Dänemarks ein anderes Mittel aufzufinden als die Regulirung einer übereinstimmenden Succession für Dänemark und beide Herzogthümer.

Fassen wir jeden der beiden Standpunkte näher ins Auge, so kann ad I. die künftige politische Stellung Schleswigs durch den Frieden auf folgende verschiedene Weisen normirt werden:

1. Schleswig wird mit Holstein vereinigt und zu Deutschland gelegt;
2. es wird von Holstein getrennt und in Dänemark einverleibt;
3. es wird ein selbständiger Staat, von Deutschland wie von Dänemark unabhängig;
4. es wird getheilt und der eine Theil mit Deutschland, der andere mit Dänemark vereinigt.

Mit diesen 4 Fällen, sollte man denken, wären die Möglichkeiten erschöpft. Und dennoch ist, wenn wir recht berichtet sind, noch ein fünfter zur Sprache gewesen, der nämlich, daß der südliche Theil von Schleswig mit Holstein verbunden, der nördliche Theil selbständig für sich bleibe. Daß dieser Plan wieder aufgegeben worden, ist begreiflich; das nördliche Schleswig wäre denn doch gar zu klein, um einen selbständigen Staat zu bilden; aber Eins ist bemerkenswerth, nämlich, daß dabei die nöthige Erwägung zum Grunde lag, daß Südschleswig eine entschieden stärkere Hinneigung zu Deutschland hat als Nordschleswig zu Dänemark. In der That divergiren die Wünsche der Bewohner des Herzogthums Schleswig nicht etwa dahin, daß Einige zu Deutschland, Andere in Dänemark incorporirt zu werden vorziehen, sondern diejenigen, welche nicht zu Deutsch-

[1]) Er starb den 29. Juni 1863, König Friedrich am 15. November 1863.

land wollen, begehren die Fortdauer des bisherigen Verhältnisses. Wenn man das Landvolk in Nordschleswig fragt, ob sie deutsch oder dänisch werden wollen, so lautet die Antwort entweder: „wir verstehen die Sache nicht, wir wollen nur Frieden haben," oder: „wir wollen Schleswiger bleiben." Diese letztere Antwort ist neuerdings von einem Dänischen Reichstagsabgeordneten scherzweise mit derjenigen verglichen worden, welche einst die Holländer auf Japan gaben: „sie seien nicht Christen, sondern Holländer." Daran aber ward von demselben Abgeordneten die sehr ernste Bemerkung geknüpft, daß ein selbständiger Schleswiger Staat ein deutscher werden würde, wenn nicht gleich, so doch nach Jahren; es sei nur zu gewiß, daß die ganze höhere Bildung in Schleswig deutsch sei. Diese offenherzige Bemerkung, deren Wahrheit nicht bestritten werden kann, ist, wenn irgend etwas, dazu geeignet, davon abzuhalten, einen Theil von Schleswig mit Dänemark zu vereinigen. Denn die Folge würde sein, daß den verschiedenen Wünschen der davon betroffenen Schleswiger, die ja eben nicht incorporirt werden wollen, entgegengehandelt, dieser Theil des Dänischen Staates also ein unzufriedener, die Harmonie des Ganzen störender sein würde. Zur Beseitigung dieser Störung würde von Seiten Dänemarks auf künstliche Weise eine völlige Danisirung des incorporirten Schleswigschen Theiles erstrebt werden. Die ganze höhere Bildung, welche bis dahin deutsch war, würde unterdrückt werden müssen, um einer Dänischen Platz zu machen, Nordschleswig würde einer geistigen Tyrannei unterworfen werden. Zudem würde jede Theilung des Herzogthums Schleswig an sich unnatürlich sein und in der Ausführung die größten Schwierigkeiten haben; in gegenseitiger Einigkeit hat Nord- und Südschleswig bisher ein Ganzes gebildet; die Theilungslinie ist keine scharfe, und ein anderes Unterscheidungsmerkmal als die Sprache giebt es nicht.

Eine gänzliche Vereinigung Schleswigs mit Dänemark kann als Friedensvorschlag nicht in Betracht genommen werden. Darin würde ein vollständiger Sieg der Dänischen Ansprüche liegen, während doch die bisherigen Resultate der Kriegsführung den Dänen und ihren Ansprüchen in keiner Weise eine ein-

seitige Berechtigung zu gewähren im Stande sind. Ein Friede auf solcher Basis würde nur dictirt, nicht vermittelt werden können, und in den Herzogthümern wie in ganz Deutschland einem zur Erneuerung des Kampfes bereiten Widerstande begegnen.

Schleswig als selbständigen Staat zwischen Dänemark und Deutschland hinzustellen, hat auf den ersten Anblick das für sich, daß das Herzogthum Schleswig staatsrechtlich bisher in der That weder zu Dänemark noch zu Deutschland gehört hat, mithin eine solche Erledigung insoweit dem status quo ante am entsprechendsten zu sein scheint. Allein abgesehen von den Bedenklichkeiten, welche der Errichtung dreier Staaten aus der zu geringen Größe des Gebietes entgegentrete, vergesse man doch nicht, daß eben der frühere status es war, der lange und immer stärkere Reibungen im Gefolge hatte, welche die Europäischen Cabinette seit Jahren genug beschäftigten und nur so lange es zuließen, daß die Schwerdter in der Scheide blieben, als Deutschland noch in seiner Zerrissenheit da stand, daß aber der erste Anfang der Einigung Deutschlands für Dänemark das Signal war, um durch die Urkunde vom 24. März d. J. Schleswig zu incorporiren und damit den Herzogthümern den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Der Deutsche Theil von Schleswig würde sich eine bei dem Friedensschluß ausgesprochene Trennung von Holstein, mit dem es seit Jahrhunderten verbunden war, nimmer gefallen lassen, und nicht weniger als zwei Drittheile des Herzogthums Schleswig haben Deutsche Kirchen- und Schulsprache. Holstein aber, durch die Gemeinsamkeit der Gesetzgebung, der Verwaltung, des Verkehrs, der höheren Bildungsanstalten und zahlreicher auf gemeinsame Kosten hergestellter öffentlicher Einrichtungen, sowie durch das gemeinsame Fürstenhaus und seine historischen Rechte und Erinnerungen seit Jahrhunderten zu einer Einheit mit Schleswig zusammengewachsen, würde die Durchführung einer staatlichen Abtrennung dieses Herzogthums mit allen ihren nothwendigen Folgen ebensowenig dulden können. Ein lauter Schrei des Unwillens würde durch das ganze Land erschallen und Deutschland ebensowenig die Abtrennung Schleswigs ruhig ansehen können. Deutschland würde wiederum, der

Stimme des Volkes Gehör gebend, den bedrängten Herzogthümern zu Hülfe eilen. Der Krieg wäre aufs Neue gegeben und vielleicht um so gefährlicher und weiter zündend, wenn er, einer Leitung der Cabinette entbehrend, in den Sympathien der demokratischen Elemente seine Nahrung finden würde. Und gesetzt auch, dies wäre nicht der Fall, was hätte Dänemark, was hätte Nordschleswig von einer solchen Selbständigkeit Schleswigs? Dänemark hätte die Verbindung mit einem Staate, dessen Einwohner der Mehrzahl nach die Trennung von Holstein als ein ihnen widerfahrendes schweres Unrecht den Dänen stets vorwerfen und Groll darüber empfinden, auch die Wiederverbindung mit Holstein dereinst zu erringen unablässig bemüht sein würden. Nordschleswig hätte nach wie vor an der unberufenen und keineswegs erwünschten Dänischen Sorge um Erhaltung des Dänischen Elements daselbst und an den gegen diese Einmischung sich wehrenden Deutschen Sympathien der Gebildeten in seiner Mitte und der Südschleswiger an diesen fortgehend in zerrender Weise beunruhigenden Freunden und Brüdern zu leiden, deren Regsamkeit durch die Unbestimmtheit der Erbfolge und die daran auf beiden Seiten sich knüpfenden Hoffnungen aufs Höchste gesteigert werden würde. Dies alles mit der gewissen Aussicht, bei eintretendem Aussterben des Mannesstammes im Königlichen Hause einen Erbfolgekrieg über sich ergehen zu lassen.

Will man Schleswig glücklich und damit die Erhaltung des Friedens gesichert sehen, so kann man die Verbindung, in welcher es fast ein halbes Jahrtausend hindurch mit Holstein gestanden, nicht aufheben, sondern muß sie durch Schleswigs Aufnahme in das Deutsche Reich auch für die Zukunft erhalten. Damit wird die Bevölkerung im deutschredenden Theile und werden die Gebildeten in Nordschleswig beglückt, die Gleichgültigen wenigstens zufrieden sich fühlen. Und diejenigen im nördlichen Schleswig, welche gegen das s. g. Deutschwerden einen Widerwillen haben, nun, sie werden bald einsehen, daß sie von Allem, was in ihnen Dänisch ist, nämlich die Sprache im täglichen Leben, in Kirche, Schule, Verwaltung und Rechtspflege, nichts einbüßen; ihre ganze Existenz wird eine ähnliche bleiben,

wie sie war; die Veränderungen werden wenigstens für sie nicht größer sein als für die anderen Schleswiger, mit denen sie bisher gleiche Entwickelung der Verhältnisse theilten. Aber Dänemark? — Dänemark wird die Idee aufgeben müssen, daß Schleswig nur eine Provinz des Königreichs sei, dafür aber soll es dadurch entschädigt werden, daß es beide Herzogthümer in dauernder Union mit sich verbunden behalte. Bei unbefangener Würdigung kann es kaum zweifelhaft sein, daß Dänemark dabei Vortheil haben wird. Wenn von Dänischer Seite gesagt wird, daß die Existenz des Königreichs gefährdet sei, wenn Schleswig nicht Theil desselben bliebe, so liegt dem erstlich die unrichtige Annahme zum Grunde, daß das Herzogthum bisher wirklich Theil des Königreichs gewesen sei, zweitens aber die irrige Ansicht, als könne Dänemark mit Schleswig eine politische Macht bilden. 1700000 Seelen können ebensowenig wie 1350000 ein selbständiges Gewicht in die Wagschale der Europäischen Politik legen. Dänemark wird, mit oder ohne Schleswig, stets genöthigt sein, sich einer anderen Europäischen Macht in seiner Politik anzuschließen, entweder mit Schweden und Norwegen oder mit Deutschland sich zu verbinden haben. Nach welcher dieser Seiten es sich am natürlichsten wenden solle, kann, so lange derselbe Fürst im Königreiche und in den Herzogthümern regiert, kaum zur Frage gestellt werden. Aber auch abgesehen von dieser Union ist zwar die Sprache der Dänen eine skandinavische, die Cultur aber, geistige und materielle, weit mehr mit der deutschen als mit der schwedisch-norwegischen übereinstimmend. Von Deutschland her, nicht vom Norden, hat Dänemark die Wissenschaft bezogen, und der Ackerbau scheidet es specifisch von dem Nordischen Bergland. Ganz Jütland, nach der Seelenzahl 5/12, also beinahe die Hälfte des Königreichs Dänemark, ist durch die geographische Lage auf den nächsten Verkehr mit Deutschland nothwendig hingewiesen. Auch wird von den Großmächten eine skandinavische Union wegen der daraus hervorgehenden Beherrschung der Zugänge zur Ostsee immer Widerspruch erfahren. Es ist uns stets unnatürlich erschienen, daß Dänemark Holstein hat aufgeben wollen, um Schleswig enger an sich zu ziehen. Die Union mit beiden

Herzogthümern wäre doch wohl vorzuziehen. Wir wollen Dänemark nicht die Anerkennung versagen, daß es ein starkes und ehrenwerthes Nationalgefühl ist, welches dabei leitend war. Es lag darin aber eine Ueberschätzung der eigenen Macht, ein vermessenes Entgegenstreben dem nothwendigen Laufe der Dinge. Durch Einverleibung Schleswigs in Dänemark soll das Dänische Element gegen das Deutsche auf Kosten des letzteren gestützt werden. Das Deutsche Element ist aber einmal nach Gottes Ordnung das stärkere. Damit soll demselben keineswegs ein Recht des Uebergriffes zugesprochen werden; daß es aber dem schwächeren nicht weichen kann, beruht auf einem Naturgesetz, dessen Verkennung sich von selbst rächt durch die Nachtheile eines erfolglosen Gegenanstrebens. In der Natur der Sache liegt aber wiederum das Gute, daß es dem stärkeren Deutschen Element nicht darum zu thun ist, das schwächere zu überwältigen. Deutschland hat den Krieg nicht um seinetwillen geführt, sondern um Schleswigs willen, um dieses überwiegend Deutsche Land glücklich zu sehen, während Dänemark an sich zu reißen versuchte, was von Holstein nicht getrennt werden durfte und wollte. Von Dänischer Seite ist das Motiv zum Kriege ein egoistisches, von Deutscher ein humanes gewesen. Dänemark will sich vergrößern, um größer zu werden; Deutschland will nur Schleswigs Bande mit Holstein nicht zerrissen sehen, um Schleswig nicht dem unglücklich wirkenden Dänischen Regimente Preis zu geben. Das Unionsverhältniß, welches vor beinahe 400 Jahren angeknüpft ward und seitdem bestanden hat, dessen Lösung jetzt in Aussicht steht, werde für eine feste Dauer wieder erneuert, dabei aber so geregelt, daß es ein reines sei, alles Schiefe und zu Reibungen Veranlassung Gebende ausschließe.

Für einen dauernden Frieden zwischen Dänemark und Deutschland ist die einzige Grundlage die, daß die Fortdauer der Verbindung Schleswigs und Holsteins durch Aufnahme Schleswigs in Deutschland gewährleistet und dagegen Dänemark die Fortdauer der Personal-Union gesichert werde. Dazu ist erforderlich

A. die Anerkennung Eines Staatsgrundgesetzes für beide Herzogthümer, während Dänemark ein eigenes anderes für sich erhält; ferner

B. eine angemessene Normirung der Grenze zwischen Schleswig und Dänemark. Dänemark erhält die Insel Arroe und dasjenige Gebiet, welches die Stadt Ripen von Jütland trennt; dagegen werden die bisher getheilten Westsee-Inseln sowie Amrum und die Jütischen Enclaven dem Herzogthum Schleswig zugelegt, unter Auflösung des kirchlichen Verbandes, in welchem ein Theil von Nordschleswig mit dem Dänischen Episcopat steht. Bei der Auseinandersetzung der bisherigen gemeinsamen Beziehungen wird event. auf eine pecuniäre Ausgleichung der etwa hervortretenden Prägravationen Bedacht genommen. Daß eine den Anforderungen der Billigkeit entsprechende Pacification zwischen Deutschland und Dänemark auf dieser Grundlage ausführbar sein würde, unterliegt keinem Zweifel; daß sie dem wahren Interesse beider Länder am meisten entsprechen würde, scheint nur von der Leidenschaft verkannt werden zu können. Endlich

C ad II. eine gleichmäßige Feststellung der Erbfolge des Regentenhauses für das Königreich und die Herzogthümer. Wie diese bestimmt werden solle, muß zunächst von dem Resultat desfälliger Verhandlung mit den eventuell Erbberechtigten abhangen. Zu hoffen steht, daß die obwaltenden Zweifel über die Succession im Königreiche, die Ungewißheit des dereinstigen Durchdringens der einen oder anderen von den entgegenstehenden Ansichten und die Rücksicht auf das Wohl der Länder, um welche es sich handelt, die Betheiligten dazu vermögend werden, zu einer von den Mächten zu garantirenden Uebereinkunft sich geneigt finden zu lassen, daß dabei einerseits die größere oder geringere augenblickliche Popularität bestimmter Persönlichkeiten nicht für alle Zukunft den Ausschlag geben, andererseits, soweit es als unumgänglich sich ausweisen mögte, die Annahme einer entsprechenden Abfindung für bestrittene Ansprüche durch den Einfluß der vermittelnden Mächte erwirkt werde. Will man den Frieden wahrhaft zu Stande bringen,

so lasse man sich nicht durch Schwierigkeiten davon abhalten, den Hauptkeim neuen Krieges sofort zu beseitigen. Die Schwierigkeiten werden sonst immer größer werden, und der Krieg ganz unvermeidlich sein, wenn man sich von dem eintretenden Erbfall überraschen läßt.

Dem Grafen Reventlou, dessen Exposé über den Frieden nun folgt, war es darum zu tun, die alte Personalunion mit Dänemark aufrecht zu erhalten; er schlug vor, der jüngeren gottorpischen Linie in Oldenburg die Nachfolge zu übertragen; Schleswig solle durch Abstimmung über sein Verhältnis im Gesamtstaate zu entscheiden haben. Einfluß auf die Friedensverhandlungen hat Reventlous Vorschlag nicht weiter gehabt.

Exposé des Grafen Reventlou.

Die Schleswig-Holsteinische Frage.

Es stehen sich die ursprünglichen Forderungen Dänemarks und der Herzogthümer scharf entgegen:

I. Dänemark verlangt

1. Ausdehnung der cognatischen Erbsuccession des Dänischen Königshauses auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein.
2. Reale Verbindung des Herzogthums Schleswig mit dem Königreiche Dänemark unter Zugestehung einiger provincieller Absonderungsrechte Schleswigs in inneren Administrations-Angelegenheiten.

II. Von Deutscher Seite wird dagegen verlangt:

1. staatsrechtliche Selbstständigkeit beider Herzogthümer dem Königreiche gegenüber.
2. Verbindung beider Herzogthümer durch gemeinsame Verfassung, Stände und Regierung.
3. Anerkennung der cognatischen Erbfolge des Oldenburger Hauses für beide Herzogthümer.
4. Zur Sicherung dieser Ansprüche Aufnahme auch des Herzogthums Schleswig in den Deutschen Bund.

Will keiner von seinen Ansprüchen aufgeben, so kann nur das Schwerdt entscheiden; der Waffenkampf hat begonnen, doch ein vollständiger Sieg ist noch auf keiner Seite erfochten.

Es wird gewünscht eine Vermittelung auf dem Wege gegenseitigen Nachgebens herbeizuführen und zu diesem Zwecke sind verschiedene Vorschläge gemacht:

I. Das Englische Cabinet hat zunächst in Vorschlag gebracht: Das Herzogthum Schleswig wird getheilt. Die nördliche Hälfte wird mit allen von Dänemark auf das ganze Herzogthum gemachten Ansprüchen an Dänemark abgetreten. Die südliche Hälfte wird mit den von Deutscher Seite auf das ganze Herzogthum gemachten Ansprüchen dem Herzogthum Holstein verbunden und dem Deutschen Bunde einverleibt.

Dieser Vorschlag entscheidet die verschiedenen Streitfragen vollständig, stellt auch für die Zukunft ein festes Verhältniß auf, entspricht auch insofern der Billigkeit, als er auf Theilung des streitigen Gegenstandes beruht. Er enthält dagegen aber auch nicht zu verkennende Schwierigkeiten und Übelstände. Was Dänemark betrifft, so stellt er die baldige gänzliche Trennung des Südens von Schleswig und des ganzen Herzogthums Holstein von Dänemark in Aussicht und gefährdet insofern die künftige Stellung Dänemarks in der Reihe der Europäischen Staaten.

Was das Herzogthum Schleswig betrifft, so behandelt es daßelbe gewißermaßen als Handelswaare und führt ein Resultat herbei, was dem unbestrittensten Rechte des Landes wie dem entschiedensten Wunsche der größten Mehrheit seiner Bewohner widerspricht. Schleswig hat ein Recht darauf, ein ungetheiltes Herzogthum zu seyn, und seine Bewohner wollen durchgehends alle zunächst Schleswiger bleiben. Wird aber eine Einrichtung gegen das bestehende Recht und gegen das Intereße der Mehrzahl getroffen, so ist überdies zu besorgen, daß die anscheinend klare und vollständige Entscheidung eine Quelle künftiger neuer Streitigkeiten werde.

Es ist endlich durch den Ausspruch der Theilung noch keine vollständige Basis der Unterhandlung gelegt, denn es fragt sich, nach welchen Grundsätzen soll die Gränzlinie, nördlicher

oder südlicher, gezogen werden. Die Nationalität der Bewohner, welche mehrfach in Antrag gebracht wurde, scheint zum Zweck einer Theilung keinen Maaßstab geben zu können, wie solches mehrfach ausgeführt worden ist. Verläßt man aber diese Theilungsnorm, so ist es schwer, eine andere rechtliche zu finden. Der Großfürstliche und der Königliche Antheil Schleswigs lag durcheinander und könnte nur als Größenmaaßstab in Betracht gezogen werden. Diesem Verhältniß ziemlich entsprechend würde eine gleiche Theilung Schleswigs in zwei gleich große Stücke, sey es nach Anzahl seiner Bewohner, sey es nach Flächeninhalt, seyn. Das Resultat einer solchen Vereinbarung würde dann dahin gehen:

> die Ansprüche hinsichtlich des Herzogthums Holsteins werden von Dänemark als unbestreitbar anerkannt; hinsichtlich des Herzogthums Schleswig findet gleiche Theilung des streitigen Gegenstandes statt.

II. Das Englische Cabinet hat einen ferneren Vorschlag dahin gemacht:

1. Das selbständige Herzogthum Schleswig bleibt durch Verfaßung, Stände, Regierung und Gesetzgebung mit dem Herzogthum Holstein verbunden.
2. Eine Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den Deutschen Bund findet aber nicht Statt, vielmehr wird Schleswigs Selbständigkeit sowohl gegen Dänemark als Deutschland gewahrt.
3. Die Successionsfrage bleibt vorläufig unentschieden und einer künftigen Zeit vorbehalten.

Dieser Vorschlag würde nur eine unvollständige Entscheidung der vorliegenden Frage enthalten und damit den Streit nicht beseitigen, sondern nur vertagen. Eine Entscheidung ist bei der jetzigen Lage der Sache erforderlich; denn das Aussterben des Mannsstammes der älteren Königlichen Linie des Oldenburger Hauses steht in naher Zukunft zu erwarten; es scheint politisch richtig, eine Sache, weil sie einmal bis zur Entscheidung getrieben ist, vollständig zu entscheiden; wer kann zum Voraus die künftigen Verhältniße ergründen!

Der Vorschlag stellt hinsichtlich des Herzogthums Schleswig ferner ein Zwitterverhältniß fest; eine volle Übereinstimmung in Finanzen und Gesetzgebung ist unmöglich, wenn Holstein dem Deutschen Bunde verbunden bleibt, Schleswig aber außenvor gelaßen wird. Freilich hat dieser Zustand lange bestanden, doch eben die Unklarheit des Verhältnißes hat den jetzigen blutigen Kampf mit Nothwendigkeit hervorrufen müßen, und es scheint nicht richtig, einen Zustand herzustellen, der einen Streit gebären muß.

Eine Stellung Schleswigs als nicht deutsch und nicht dänisch, gewissermaßen als neutrales Grenzland, würde schwerlich zur Sicherung Schleswigs bei vorkommenden Conflicten beitragen. Die Wahrscheinlichkeit spricht im Gegentheil dafür, daß Schleswig jederzeit der Tummelplatz des Kampfes, bestehe dieser nun in Wühlereien im Innern oder im offenen Waffenkampfe, bleiben wird. Zumal da die gewünschte Sicherung des Rechtsverhältnißes durch Aufnahme in den Deutschen Bund versagt und keine andere Sicherung an die Stelle gesetzt wird. Dänemark würde durch diesen Vorschlag seinen ganzen Anspruch auf Holstein und Schleswig in Frage gestellt sehen. Deutschland hat die Aussicht auf einen bald bevorstehenden Kampf wegen der unerledigten Successionsfrage und fortwährend unterhaltener Mißstimmung mit Dänemark wegen des unklaren Verhältnißes von Schleswig. Schleswig selbst wird alle Lasten des Zwitterverhältnißes zu tragen haben ohne Vortheil für die Gegenwart und Sicherung für die Zukunft. Nur unter der Voraussetzung, daß diese Übelstände ganz oder zum Theil gehoben werden könnten, wird sich dieser Vorschlag demnach als empfehlenswert darstellen.

III. Dänischer Seits ist ein fernerer Vorschlag dahin gemacht:

1. Die Ansprüche auf Holstein werden Dänischer Seits aufgegeben, hinsichtlich der Succession.
2. Das Dänische Successionsgesetz wird auf Schleswig ausgedehnt.
3. Das Herzogthum Schleswig wird gänzlich von Holstein getrennt und erhält eine beschränkte Selbstständigkeit gegen Dänemark, dahingehend, daß die

oberste Regierungsbehörde des Herzogthums in Copenhagen residirt, daß es zu den gemeinschaftlichen Staatsschulden, Land- und Seemacht, zu der auswärtigen Vertretung und der Civilliste seinen Antheil an Dänemark nach Verhältniß von Kopfzahl entrichtet; übrigens aber in eigener Ständeversammlung über den Ueberschuß der Revenüen entscheidet.

Dieser Vorschlag ist entschieden zu Gunsten Dänemarks, denn:

1. Die Successionsfrage wird in Schleswig zu Gunsten Dänemarks entschieden.
2. Die Verbindung Schleswigs mit Holstein wird völlig aufgehoben.
3. Die sogenannte theilweise Selbstständigkeit Schleswigs ist einer förmlichen Incorporation in Dänemark gleich zu achten.

Soll die oberste Regierungsbehörde in Copenhagen ihren Sitz haben, so wird sie sich dem Dänischen Einfluße nicht entziehen können. Konnten es die Deutschen Behörden schon früher nicht, wo doch das Deutsche Intereße, der Zahl der Deutschen Untertanen nach, einigermaßen gegen das Dänische hätte balanciren sollen, so wird dieses ferner, wenn Schleswig von Holstein verlaßen wird, noch weniger geschehen. Soll Schleswig zu allen Hauptausgaben des Königreichs beitragen, ohne auch nur eine Stimme bei den Beschlüßen darüber zu haben, so würde es eben als eroberte Provinz ausgebeutet, da es die Lasten des Königreichs mittragen muß, ohne die Vortheile mitzutragen.

Deutschland verliert in Holstein sein Recht auf die Verbindung mit Schleswig, und dadurch [hat es] höchst nachtheilige Nordgrenzen, ohne etwas dagegen wieder zu erhalten. Schleswig wird endlich politisch getödtet und materiell ruinirt, da eine natürliche Folge die Zollgrenze im Süden und dadurch die Absperrung von seinen bisherigen Marktplätzen und Handelsbeziehungen ausgesprochen wird.

IV. Von Seiten der gemeinsamen Regierung ist ein fernerer Vorschlag dahin gemacht:

1. Die Succeßion wird dahin festgestellt, daß Dänemark fortan beständig denselben Regenten wie die Herzogthümer erhält.
2. Schleswig wird mit Holstein durch Verfaßung, Stände, Regierung etc. verbunden und
3. dem Deutschen Bunde einverleibt.

Dieser Vorschlag entscheidet sämmtliche Streitfragen, zur Hälfte zu Gunsten Dänemarks, zur Hälfte zu Gunsten Deutschlands. Die Bestimmung der gemeinschaftlichen Successionsordnung ist im Intereße Dänemarks, die verfaßungsmäßige Verbindung beider Herzogthümer im Intereße Deutschlands und die nöthige Sicherung wird durch die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund gegeben.

Deutscher Seits wird man sich diese Theilung gefallen laßen können; ob Dänischer Seits darauf eingetreten werden könne, muß dahingestellt bleiben, denn es läßt sich nicht läugnen, daß Dänischer Seits mehr das dynastische Intereße, Deutscher Seits aber das materielle Intereße Berücksichtigung finden würde.

V. Von dem Herrn Banks[1]) ist ein Vorschlag dahin gemacht, den zweiten und 3ten Vorschlag zu combiniren. Danach wird

1. dem Herzogthum Schleswig eine gewiße Selbstständigkeit dem Königreiche Dänemark sowie Deutschland gegenüber erhalten. In Verfaßung, Ständen, Gesetzgebung und Finanzen verbleibt das Herzogthum Schleswig ein gesonderter Staat. In Regierung, höchstem Gerichtshofe, Bildungsanstalten und Zoll wird es mit Holstein verbunden, mit einem gemeinsamen Statthalter, der in den Herzogthümern residirt, und einem Ministerio gemeinschaftlich für die drei Deutschen Herzogthümer in Copenhagen.
2. Deutschland übernimmt die Garantie dieses Verhältnißes, wobei zugleich ein näheres Bündniß mit Dänemark in Aussicht gestellt wird.
3. Die Successionsfrage bleibt unentschieden.

---

[1]) Vgl. S. 49 und 66.

Dieser Vorschlag gesteht keinem Theile in irgend einem Anspruche volle Berücksichtigung zu, befriedigt deshalb auch schwerlich irgend einen, er läßt eine Hauptfrage, die Succession unentschieden, und stellt ein Verhältniß her, was dem bisherigen sehr ähnlich ist und dadurch, wie dieses, neue Streitigkeiten mit Nothwendigkeit gebären muß.

Soll dieser Vorschlag einige Hoffnung auf günstigen Erfolg erhalten, so ist dazu erforderlich:

1. Daß zugleich die Succeßionsfrage entschieden werde, und zwar im Intereße Dänemarks, nach dem Princip der Personal-Union der Herzogthümer mit dem Königreiche.
2. Dagegen muß ausdrücklich eine vollständige Trennung Schleswigs vom Königreiche Dänemark in Militair, Finanzen und Administration ausgesprochen, dem Ministerio in Copenhagen aber nur das Referat an den Monarchen in den zu seiner Entscheidung stehenden Angelegenheiten zugestanden werden.

VI. Ein fernerer Vorschlag dürfte dahin gemacht werden können:

1. Die Erbfolge in Dänemark und den Herzogthümern wird dem Großherzoge von Oldenburg und seinem Mannsstamme übertragen.
2. Holstein bleibt als selbstständiges Herzogthum dem Deutschen Bunde einverleibt.
3. Dem Herzogthum Schleswig wird die freie Wahl gestellt:
   a. ob es gänzlich von Holstein getrennt und dem Königreiche Dänemark zugelegt werden wolle? oder
   b. ob es als selbstständiges Herzogthum mit eigener Verfaßung, Ständeversammlung, Finanzen und Regierung im Lande, doch Zollgrenze im Süden wie im Norden hingestellt werden wolle? oder
   c. ob es mit Holstein in Verfaßung, Ständeversammlung, Regierung im Lande und Finanzen verbunden, dem Deutschen Bunde einverleibt werden wolle?

Die Ausführung dieses Vorschlages würde alle Streitfragen völlig entscheiden und für die Zukunft ein klares geordnetes Verhältniß herstellen, in welchem die Bürgschaft fortdauernden Friedens gegeben seyn dürfte. Die Successionsfrage wird danach im Intereße Dänemarks entschieden, die zweite Frage wird als streitig hingestellt und dem streitigen Lande selbst überlaßen, die Frage im eigenen Intereße zu entscheiden.

Dänemark scheint bei diesem Vorschlage begünstigt, weil ihm zunächst sein Wunsch auf Zusammenhalten der vorhandenen Lande erfüllt wird und die Möglichkeit bleibt, daß auch die Frage hinsichtlich Schleswigs günstig für Dänemark entschieden wird, zumal, da nach Dänischer Ansicht die Sympathien Schleswigs sehr für Dänemark sprechen.

Deutschland nimmt bei Vorlegung einer solchen Basis seine wahre Stellung ein. Nicht zu erobern oder in fremdes Rechtsgebiet einzugreifen kann sein Plan und seine Absicht sein, es will nur dem Rechte und der Nationalität, wo diese gefährdet sind, seinen kräftigen Schutz verleihen. Dieses thut es, wenn es dem Wunsche Dänemarks hinsichtlich der Personal-Union nachgiebt; es werden dadurch keine Rechte Deutscher Lande gekränkt, denn die Herzogthümer selbst haben sich einer Personal-Union nicht abgeneigt erklärt; wenn es das Recht Holsteins völlig sichert und dem Herzogthum Schleswig das Recht der Selbstentscheidung erwirkt.

Es ist möglich, daß das Herzogthum Schleswig dem Deutschen Intereße durch diese Vereinbarung gänzlich verloren geht, aber Deutschland ist groß genug, um keiner Nachbarländer, wären sie auch noch so schön gelegen, lüstern zu seyn. Deutschland würde durch diesen Vergleich ehrenvoll aus dem Kampfe hervorgehen, denn es hätte die falsche Beschuldigung der Eroberungssucht glänzend widerlegt und dem vertretenen Rechte vollen Schutz gewährt.

Schleswig erhält dabei, was ihm als selbstständigem Herzogthum zukommt, das Recht der Selbstbestimmung. Es soll eine Abstimmung der Bewohner Statt finden, nicht wie nach den früheren Vorschlägen zur Selbstvernichtung und Selbstzerreißung, sondern zur Selbsterhaltung. Schleswig wird mit sich

selbst ohne fremden Einfluß leicht zum Abschluß kommen; denn trotz der Dänischen Wühlereien haben bisher die verschiedenen Nationalitäten einträchtig zusammen gewohnt, und trotz divergirender Ansicht immer und durchstehend zunächst den Wunsch des Zusammenbleibens als Schleswiger festgehalten.

Holstein giebt allerdings Einiges auf, indem es die Entscheidung über das auch ihm gleichmäßig zustehende Recht der Verbindung mit Schleswig einseitig dem Herzogthum Schleswig überläßt; aber Holstein kann nicht wünschen, mit Schleswig gegen deßen Willen verbunden zu bleiben, und wird jedenfalls durch die engere Verbindung mit dem übrigen Deutschland für die mögliche Trennung von Schleswig entschädigt. Die Großmächte werden endlich sich diesem Vorschlage höchst wahrscheinlich geneigt erklären, da dadurch die Stellung Dänemarks in der Reihe der Europäischen Staaten gesichert und ein festes, klares Verhältniß hergestellt wird, das die Bürgschaft künftigen Bestehens und Friedens in sich trägt.

Es dürften hierbei nur zwei Puncte näher festgestellt werden müssen.

Zunächst die Form der Abstimmung. Das natürlichste und vollständigste würde eine Abstimmung nach Grundbesitz seyn, denn nur der Grundbesitzer hat ein bleibendes Intereße, während in der Zahl von Nicht-Ansäßigen gerade in Schleswig eine große Menge Fremder nur vorübergehendes Intereße für Schleswig hat. Sollte aber nach den Grundsätzen, welche neuerdings bei der Landesvertretung Annahme fanden, der Nicht-Ansäßige auch bei dieser Frage gleiche Berechtigung finden, so dürfte darauf zu bestehen seyn, daß eine auf der bestehenden breiten Grundlage zu diesem Zwecke erwählte Ständeversammlung über diese 3 Fragen zu entscheiden hätte. Würde der Einzelne an einzelnen Orten und in großen Volksversammlungen abstimmen sollen, so würden Mißverständniß und gewaltsame Einwirkung vielfältig nicht zu vermeiden seyn.

Es ist ferner erforderlich, den Consens der gegenwärtigen Erbprätendenten herbeizuschaffen. Was hier die Dänischen Bewerber betrifft, so dürfte die Verhandlung mit denselben theils durch die vorhandene Unbestimmtheit des Königsgesetzes, theils

durch die persönliche Stellung der wahrscheinlich zunächst Berufenen erleichtert werden, und Dänischer Seits ist bereits auf eine Veränderung der dortigen Erbfolge als möglichstes Ausgleichungsmittel hingewiesen.

Was dagegen die Erbprätendenten der Herzogthümer betrifft, so ist bisher die Behauptung mit großer Entschiedenheit von Deutscher Seite aufgestellt, daß der Mannsstamm des Oldenburger Hauses zur Regierung berufen sey; die Ordnung, in welcher die Mitglieder des Mannsstammes nach Erlöschen des Mannsstammes in der älteren Königlichen Linie succediren sollen, ist aber bisher keineswegs mit Entschiedenheit ausgesprochen. Es dürfte diese Reihenfolge demnach zunächst durch nähere Untersuchung (denn alle in Betracht kommenden Aktenstücke sind bisher noch nicht bekannt) völlig festgestellt werden und sodann diejenigen, welche danach eine Zurücksetzung ihres Rechtes erfahren könnten, durch sofortige Entschädigung und bestimmte Anerkennung der nachfolgenden Successionsrechte für ihre Linie zum freiwilligen Verzicht vermocht werden können. Besonders da anzunehmen steht, daß die Mitglieder des Hauses patriotisch gesinnt seyen und ihren persönlichen Anspruch nicht als Hinderniß eines die verschiedenen Lande befriedigenden Vergleichs werden geltend machen wollen.

Es bleibt nur noch die Frage zu erörtern, ob es räthlicher sey, die Friedensverhandlungen auf einer der oben angegebenen Basen sofort zu beginnen und kräftig zu betreiben, oder ob es richtig sey, die Sache möglichst hinzuhalten und nur Zeit zu gewinnen suchen.

Es ist ein nicht zu läugnender Übelstand, daß Deutschland in dem Entwickelungsprozeß, den es gegenwärtig in seinem Innern durchkämpft, nach Außen weniger stark und einflußreich erscheint, daß seine Stimme bei den Großmächten weniger Gewicht hat, und dieser Übelstand entschieden nachtheilig auf die gegenwärtige Verhandlung einwirken muß. Könnte die eigentliche Verhandlung ausgesetzt werden, bis Deutschland eine festere Gestaltung angenommen, so würde gewiß mit größerem Nachdruck verfahren werden können, aber ungewiß ist der Zeitpunkt und die Gefahr groß, daß in währender Zeit betrübende

Zwischenfälle eintreten können. Es ist zu wünschen, daß nach einer Seite wenigstens die Grenze gesichert sey, wenn Deutschland vielleicht in nicht ferner Zeit gezwungen werden könnte nach vielen Seiten hin zu rüsten. Die Frage muß daher als ungewiß und unentschieden hinstehen, wenn man als Basis der Unterhandlung von vorne herein zu einem bestimmten Aufgeben eines Anspruchs sich entschließen müßte. Der letzte Vorschlag hat aber auch den Vortheil, daß dadurch im Voraus nichts aufgegeben wird, sondern ein allen Theilen genehmer Zustand herbeigeführt werden soll, bei dem auch Rußland, und vielleicht nicht ungern, für das Zustandekommen thätig werden könnte.

Entschieden darf aber ausgesprochen werden, daß es jedenfalls richtiger erscheint, sofern verhandelt wird, zugleich die Succeßionsfrage aufzunehmen, weil diese im Intereße Dänemarks entschieden werden kann, ohne den Herzogthümern etwas zu vergeben, und Dänemark viel nachgiebiger in den anderen Fragen verfahren kann, wenn es die Gemeinschaft des Regenten gesichert weiß, als wenn es die Trennung der Lande durch Verschiedenheit oder Ungewißheit der Erbfolge in Aussicht gestellt sieht.

Lord Cowleys im Auftrage Palmerstons überreichtes Memorandum schlägt eine gewisse Selbständigkeit Schleswigs vor, so daß es eine eigene Verfassung erhalte, gesondert von der Dänemarks und der Holsteins. Der Ton der Schrift ist zum Teil etwas anmaßend: die Stimmung der meisten Großmächte sei Dänemark günstig, so daß es bei Erneuerung des Krieges nicht allein stehen werde. Die inneren Zustände Deutschlands wurden damals allerdings schon unerfreulich, so daß England glauben konnte, durch drohende Winke etwas zu erreichen.

Memorandum Lord Cowleys.

As the time approaches for opening the negotiations in London between the Central Power and Denmark under the mediation of Great Britain, for the settlement of the Schleswig question, it becomes a matter of great importance that a basis of negotiation acceptable to both parties should be laid down.

The British government in answering the call made upon it by the contending parties to undertake the office of mediator proposed to them two plans of final settlement. These plans were framed according to the best judgement which the British Government, as then informed, could make of what was likely to be acceptable to the several parties concerned, but subsequent events, and farther information have led the British Government to think that neither of them are now practicable.

With respect to the first of them, namely, that of a division of Schleswig into a northern and a southern Duchy, it seems that such a plan would meet with great opposition not only from the Danish government, but also from the people of Schleswig, and moreover it appears that the German and Danish races are so mixed together in many parts of the Duchy, that it would be difficult to draw any line of division which would satisfy the principle upon which alone a division would rest, the principle namely of separating the Danish from the German portion of the Duchy.

With regard to the second plan by which Schleswig would he united legislatively and constitutionally with Holstein, there are also difficulties not easily to be overcome. For, to this plan the Danish Government has even a stronger objection than to the first, and to this plan is opposed the principle laid down by the Frankfort Parliament that no territory which, like Holstein, belongs to the German Empire, shall be connected in any way but by the personal tie of the crown with a territory which, like Schleswig, does not belong to that empire.

This regulation is at once a decided bar to the second plan.

Under these circumstances, a third plan has been put forward, which seems to the British Government not only to be practicable, but to realise to Germany the object for which she took up arms, namely, to prevent the king of Denmark from carrying into effect the decree which he ordered, the incorporation of Schleswig with Denmark. This plan is that Schleswig should receive a separate constitution distinct from that of Denmark, on the one hand, and from that of Holstein on the other.

To this plan Denmark agrees, and to the principle of this plan it is the earnest hope of the mediating Power that the Central Government will agree also.

What in fact, stripped of all extraneous matter, did Germany propose in taking up arms against Denmark? To secure the independence, and, through the independence, the prosperity of Schleswig. If, therefore, Denmark is willing to enter into arrangements to guarantee that independence, the object which Germany had in view will be accomplished.

On the other hand, a renewal of hostilities cannot fail of doing great injury to the very people in whose interests Germany has been striving. A war undertaken on account of Schleswig, let the issue be what it may, must be carried on in that Duchy, and it cannot escape the sagacity of the members of the Central Government, or of the Parliament at Frankfort, that the inhabitants of Schleswig would much prefer the independence offered them by Denmark to a ruin which renewal of hostilities must bring upon them. In all disagreements which are to be amicably arranged, each party must cede something. Denmark, the Central Power cannot but admit, has made a great step in a conciliatory direction, for she has agreed to abandon a measure which was publicly announced both by the late and by the present king. As yet the Central Power has not responded in a similar manner. It has now an opportunity of doing so, and the British Government does not doubt that it will give Europe a proof of its equitable and pacific intentions.

Nor can the future relations, which are to exist between Denmark and Germany, be a matter of indifference to the ministers of the Empire. They cannot forget that Denmark possesses the keys of the Baltic, and that it is worth some sacrifice to be on friendly terms with a Power which holds so important a position. It is equally the interest of Germany to make that Power strong and independent of foreign assistance.

If further argument is wanted to induce the Central Government to entertain favorably the plan now brought under

its notice, it may be added that the plan is supported by the Governments of France, of Russia, and of Sweden.

The case, therefore, shortly summed up, stands thus. Germany in accepting the independence of Schleswig as the principle upon which the negotiations in London are to be based, takes a course which will ensure a peaceful solution of a very doubtful question, which will obtain for Schleswig what Schleswig practically wants, and which will demonstrate that Germany is desirous of entertaining the most friendly relations with the Great Powers of Europe.

A contrary course would probably lead to war at a moment, when Germany has need of all her resources at home, nor will those enlightened persons by whom this memorandum will be read, refuse to contemplate the chances of a war, which can hardly be decided between Germany and Denmark alone, and in the prosecution of which the sympathies of the Great Powers will, at all events, be enlisted on the side of the latter.

It has been urged that this is a question in which the whole of Germany is much interested, and that it is difficult for the Government to act against a feeling in favour of Schleswig which has been so universally expressed, but it cannot be forgotten that, when this subject was last discussed in September last, but little concern was shown beyond the walls of Frankfort, nor can it be supposed that the Central Government, which is the guardian of the interests of united Germany, will compromise those interests, or take any other line than what justice and honor demand, from apprehension of the results to themselves.

Francfort d. 23. Decbr. 1848.

Ob die jetzt folgende Denkschrift überreicht worden ist, läßt sich nicht nachweisen. Sie betont vor allem die rechtliche Seite der Frage: Schleswigs Stellung zu Holstein muß erhalten bleiben und gesichert werden.

Prinz Christian von Schleswig-Holstein bemerkt, daß sie von seinem Vater Christian August verfaßt sei, „der Styl ist unverkennbar; die Abschrift ist von Bahrt, meines Bruders, des späteren Herzogs Friedrich, und meinem Lehrer. Cumberland Lodge, Oct. 20. 1913.“

Denkschrift des Herzogs Christian August.

Die Stellung, welche die Herzogthümer selbst und die in ihrem Namen etwa bei den Friedensunterhandlungen mitzuwirken berufen sind, zu diesen werden einnehmen müßen, scheint sich aus folgenden Betrachtungen zu ergeben.

Die Forderungen der Herzogthümer gründeten sich von Anbeginn an durchaus auf das geschichtliche Recht. Dieses in den drei Fundamentalsätzen des schleswig-holsteinischen Staatsrechts: „1. Die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind selbstständige Staaten. 2. Die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind fest mit einander verbundene Staaten. 3. In den Herzogthümern herrscht der Mannsstamm,“ zweckmäßig formulirt, gab der ganzen Bewegung zugleich ihr Maaß und ihre Kraft und Sicherheit. Nur durch die einleuchtende Nothwendigkeit, für diese verbrieften Rechte Schutz und Garantie gegen Dänische Angriffe zu gewinnen, motivirte man das weiter gehende Begehren, das auf Eintritt Schleswigs in den Deutschen Bund.

Von jenen drei Grundsätzen betrafen die zwei das gegenwärtige Verhältniß der Herzogthümer; der erste, der die Selbstständigkeit aussprach, sollte nur ihr Verhältniß zum Königreich bezeichnen, der zweite ihr Verhältniß zu einander. Es war unverkennbar, daß der erste Satz sich leicht anders drehen und dann gegen den zweiten gebrauchen ließ. Wer dem Deutschen Wesen abgeneigt war, legte daher gern den Nachdruck auf die Selbständigkeit jedes Herzogthums.

Der dritte Satz, der das Erbrecht betraf, schien nur für die Zukunft Bedeutung zu haben. Dennoch war es grade dieser, der zuerst die legitimen Gewalten Deutschlands zu unserer Bewegung in ein Verhältniß brachte. Der Bundesbeschluß vom 17ten September 1846 entschied freilich noch nicht, was der offene Brief zur Sprache gebracht hatte, in unserm Sinne, aber

er behielt doch dem Bunde die Competenz vor. Ueberdies lag in demselben auch bereits eine Sanction der Verbindung der Herzogthümer, und daß Holstein sich als selbständigen Staat betrachten dürfe, leuchtete schon aus dem ganzen Vorgange ein; in Bezug auf Schleswig ließ sich das natürlich nicht direct aussprechen.

Dagegen als die Gewaltstreiche des Dänischen Märzministeriums erfolgten, erkannte der König von Preußen, durch jenen Bundesbeschluß zur Einmischung berechtigt, unumwunden die drei Grundsätze unsers Staatsrechts an. — Der Bund billigte sein Verfahren und nahm das Weitere im Namen aller Deutschen Fürsten in seine Hand. So kann man denn mit Recht behaupten, daß ganz Deutschland jene Sätze als unser positives Recht anerkannt und seine Ehre für deren Schutz verpfändet hat.

Aber freilich sind seitdem neue Punkte hinzugekommen, die die Sachlage bedeutend verändert haben. Die Umwälzungen dieses Jahres sind es, welche uns in diese veränderte Stellung hineingedrängt haben.

Einmal: in der großen Katastrophe der Frühlingsmonate schien es möglich bei schnellem Eingreifen der günstigen Gelegenheit auch jenen längst gewünschten Schutz unserer Landesrechte, den Eintritt Schleswigs in den Deutschen Bund, zu erringen. Das gelang freilich nicht ganz, doch nahmen die Abgeordneten Schleswigs Sitz in der Deutschen Nationalversammlung und in diesem Augenblick vertritt ein Schleswigscher Abgeordneter[1]) die Holsteinischen Angelegenheiten ungetrennt von den Schleswigschen (denn er dient einem nach dem Staatsgrundgesetz verantwortlichen Ministerium[2])) bei der Centralgewalt. Es scheint darnach, daß Deutschland nur im äußersten Nothfall sein, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch stillschweigend gegebenes Versprechen, Schleswig in sich aufzunehmen, wird zurücknehmen können. Und jedenfalls wird es durch seine Ehre gehalten sein, die Garantie der künftigen Stellung Schleswigs zu übernehmen.

[1]) Francke.

[2]) Dieser Zwischensatz ist nachträglich durchstrichen.

In diesem Einen Punkt hatte die Bewegung dieses Jahres unsere Stellung günstiger gemacht. In zwei andern hingegen ist sie schwieriger und gefährlicher geworden. Einmal darin, daß anstatt unsres positiven Rechts vielfach das Princip der Nationalität auch bei unsrer Bewegung angerufen ward. Es ging daraus der Gedanke einer Theilung Schleswigs hervor. Dieser Gedanke mochte sehr zuläßig sein, aber wenn es nun scheint, daß er von allen Seiten aufgegeben wird, so hinterläßt er für uns die unangenehmen Folgen, die stets von revolutionären Anläufen zurückbleiben: krankhafte Aufregung des Volks und allgemeine Schwächung unserer ehemaligen, festen Rechtbasis.

Sodann zweitens: Die Frankfurter Versammlung hat den Beschluß gefaßt: kein Deutscher Staat solle mit einem nichtdeutschen in anderer als reiner Personalunion stehen. Sollte dieser Beschluß in der zweiten Lesung definitiv werden und auf die Frankfurter Beschlüße hin eine feste Reichsgewalt zu Stande kommen, so wäre uns ja damit der Boden, auf dem wir doch bis dahin uns immer noch bewegten, unter den Füßen hinweggezogen. Denn sofern Schleswig doch nicht ein Theil des deutschen Bundes, wohl aber nach unsrer alten Behauptung ein selbständiger Staat ist, wäre die alte Realverbindung Schleswigs mit Holstein jetzt nicht von Seiten Dänemarks, sondern von Seiten Deutschlands aufgehoben. In dem Grade also, als es unwahrscheinlich ist, daß Schleswig definitiv ein Theil des Deutschen Reiches werden wird, in eben dem Grade ist jener Beschluß uns gefahrdrohend. Und nur insofern die Frankfurter Versammlung wirklich Grund hätte, bei ihrer endlichen Beschlußnahme in Bezug auf jenen §en 2 mit Sicherheit die Aufnahme Schleswigs in Deutschland als erste Bedingung des dereinstigen Friedens vorauszusetzen, nur insofern dürften wir es unterlaßen, uns jenem Beschluße mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu widersetzen.

So also stehen gegenwärtig die Dinge: niemals haben die Herzogthümer den **Rechtsboden**, auf dem sie bis dahin gekämpft, aufgegeben, vielmehr haben sie es erlangt, daß derselbe **von Preußen und vom Deutschen Bunde anerkannt und beschützt worden ist.** Allerdings aber haben die Umwälzungen

dieses Jahres jenen Boden vielfach angenagt und verschoben. Dennoch dürfen wir behaupten, daß Preußens und Deutschlands Ehre uns dafür einstehen, daß wir nicht ohne unsern Willen von demselben verdrängt werden können. Deutschland kann unmöglich ohne die ausdrückliche und specielle Zustimmung unserer Herzogthümer mit eigner Hand die ewige Verbindung der Herzogthümer lösen. Will es jenes Verbot der Realunion aufrecht erhalten, und halten wir dagegen nur an seinen Verheißungen und unsren Rechten und Pflichten fest, so wird Deutschland auf die (so!) Einverleibung Schleswigs bestehen und diese höchstens nach der Billigkeit und um nationaler Abneigung willen in Bezug auf Nordschleswig modificiren können. Es ergiebt sich hieraus, daß die natürliche Stellung der Herzogthümer und ihrer Regierung immer noch die ist, an ihren alten Rechtsgrundsätzen unerschütterlich festzuhalten, sich weder von Frankfurt noch von Kopenhagen aus darin irre machen zu lassen, mit denselben zu stehen und zu fallen, und in Bezug auf diese Sätze nur der Gewalt zu weichen. Will Deutschland keine Realunion, nun, so mag es die Aufnahme Schleswigs durchsetzen — kann es das nicht, so ist es schon durch die Geschichte der letzten Monate, wie auch durch unser gutes Recht verpflichtet, uns die Realunion zuzulaßen und zu garantiren.

Faßen wir von diesem Standpunkte aus die verschiedenen Friedensvorschläge ins Auge.

Im Voraus ist festzuhalten, daß der Kampf dieses Jahres nicht wie der von 1846 zunächst um die Erbfrage, sondern um die Realunion der Herzogthümer entbrannte. Diese letzte also ist der directe Gegenstand der Unterhandlung, die erstere läßt sich ja nach den Umständen von derselben ganz fern halten oder in sie hineinziehen.

Es ist klar, daß der Wunsch der Herzogthümer dahin gehen muß, wo möglich beide Fragen in ihrem Sinne definitiv entschieden zu sehen. Was darüber hinaus liegt, die etwaige Erneuerung der Personalunion mit Dänemark nach dem Aussterben des Dänischen Mannsstammes, liegt durchaus nicht innerhalb des Kreises unserer Aufgabe. Es mag vorläufig den

Dänen anheim gestellt bleiben, ob sie Schritte thun wollen, ihre Erbrechte mit denen der Herzogthümer in Uebereinstimmung zu bringen.

Jedenfalls muß aber die rechtsbegründete, innige und unauflösliche Verbindung der Herzogthümer, gegen die der Staatsstreich von Kopenhagen aus gerichtet war, und zu deren Vertheidigung und Sicherung unsere Erhebung zunächst Statt fand, immer als eigentliches Augenmerk von unserer Seite unverrücklich festgehalten werden. Auf diese innere organische Verbindung haben wir ein von den Oldenburgischen Königen gewährleistetes und beschwornes Recht. Uns dies unter keiner Bedingung in eine Personalunion verwandeln zu laßen, möchte diese nun eine kurz dauernde oder eine immerwährende sein — darauf ist die ganze gegenwärtige Anstrengung gestellt. Es ist auch die Annahme vollkommen in der Natur der Sache begründet, daß der Herzog von Schleswig-Holstein als solcher eben in diesem Sinne die Herzogthümer regieren würde. Bei einem Herzoge aus dem Oldenburgischen Stamm ist diese Annahme ja die einzige, die mit der schuldigen Ehrerbietung vor dem Fürstenhause bestehen kann.

Unter den vorliegenden drei Friedensvorschlägen nun entscheidet nur der erste mit der staatsrechtlichen zugleich die erbrechtliche Frage. Aber die Theilung Schleswigs ist eine Abweichung vom Recht des Landes. Es könnte der Regierung des Herzogs nur zustehen, positiv in dieser Richtung zu wirken, wenn keine Stimme dagegen laut würde. Da das nicht der Fall, wird dies nicht ihre Stellung sein können. — Ebenso wenig jedoch wird der entschiedene Widerstand sich grade auf diesen Punkt richten. Eine Zustimmung zur Absonderung etwa entschieden dänisch gesinnter Theile Nordschleswigs ist im Frühjahr dieses Jahres von der provisorischen Regierung im Namen des Landes ausgesprochen worden und das Land hat das nicht förmlich desavouirt. Es ist das eine Frage der Gränzveränderung, der Grundsatz der unauflöslichen Verbindung der Herzogthümer bleibt gewahrt, ja er wird durch den Anschluß an Deutschland und durch die Anerkennung der Erbfolge völlig sicher gestellt.

Dagegen wird ja der ganze Widerstand concentrirt werden müßen auf den dritten der Vorschläge, der das Dänische Friedensproject darstellt. Dieses hält den Standpunkt des Dänischen Märzministeriums im Wesentlichen fest, also grade das Unrecht, gegen das wir uns erhoben haben und gegen welches Deutschland in die Schranken getreten ist. In der That sind die Modificationen, die in dem eigenen Ministerium u. s. w. liegen sollen, von gar keinem Belang. Anders verhält es sich immerhin mit den von Banks vorgeschlagenen Veränderungen. Der Statthalter, das gemeinschaftliche Ministerium, die Zollgränze an der Königsaue und vor Allem die Stellung Schleswigs unter Deutsche Garantie sind wesentliche Verbesserungen. Aber es sind auch ebenso viele directe Widersprüche mit dem ganzen Grundgedanken des Dänischen Projects. Es wäre eine Wiederherstellung des alten Zustandes nur mit verstärkter Selbständigkeit Schleswigs und etwas geschwächter Verbindung desselben mit Holstein. Nur wenn hier die Deutsche Garantie so gefaßt würde, daß sie die agnatische Erbfolge für die beiden Herzogthümer einschlöße, möchte man sagen, daß doch einigermaßen die drei Grundsätze unsers Schleswig-Holsteinischen Rechts auch hier noch gewahrt wären. Es würde dieser Vorschlag, so modificirt, die staatliche Selbständigkeit der Herzogthümer voranstellen und vor dieser die innige Verbindung derselben zurücktreten laßen, während bis dahin unsere vornehmste Anstrengung grade auf diese letztere gerichtet war. Bliebe nun dabei die Dauer dieser Verbindung gänzlich ungesichert, so würde offenbar der Zustand der nächsten Jahre ein schlimmerer werden als je zuvor.

Aber selbst wenn diese gesichert würde, könnten sich doch die Herzogthümer diesem Vorschlage nicht zur Unterstützung anschließen. Denn voraussetzlich[1]) würde jene Feststellung des Erbrechts nicht erlangt werden können, ohne daß zugleich die Personalunion mit Dänemark verewigt würde. Damit aber wäre Schleswig auf lange Zeit hinaus dem unerträglichsten Hin- und Her-Zerren Preiß gegeben. Nur in der gemein-

[1]) Verschrieben für: voraussichtlich.

samen Ständeversammlung, wie der Vorschlag von Palmerston sie feststellt, läge einigermaßen genügende Befestigung des ganzen Zustandes. Das also ist die Forderung, welche in unverjährbarem Recht begründet der Stellung der Herzogthümer entspricht.

Demnach von dem Palmerstonschen Vorschlage ausgehend: es gilt, diesen anzunehmen und ihm den Statthalter, das gemeinsame Ministerium, die Zollgränze an der Königsau, — das Indigenatrecht für die Herzogthümer und die Garantie Deutschlands für den so festgestellten Zustand der Herzogthümer hinzuzufügen. Das möchte uns dann statt der Sicherung durch die Aufnahme in den Deutschen Bund genügen können. Was die Successionsfrage angeht, so würden wir mit allem Fug dem Wunsche der großen Mächte uns willig anschließen können und dieselbe auf die Zeit des eintretenden Erbfalls vertagen. Nur das dürfen wir fordern, daß der Bundesbeschluß vom 17. Sept. 1846 in dieser Hinsicht aufrecht erhalten und ausdrücklich von der neuen Centralgewalt bestätigt werde.

Solch festes Bestehen der Herzogthümer auf ihrer Realunion wird ihnen in jedem Falle eine gefahrlosere Stellung geben als die, welche ihnen entspringt, wenn statt deßen schon jetzt die gemeinsame Erbfolge in den Vordergrund gestellt würde. Haben die Dänen das eigentliche Wesen der Realunion, die politische Verbindung der Herzogthümer abgewehrt, so kommen ihnen für den Angriff auf die gemeinsame Succession bei fast allen Europäischen Mächten mannigfache Intereßen zu Hülfe.

Aber freilich, eine Verständigung mit Frankfurt ist unumgänglich nöthig, denn entweder muß es feststehen, daß nur auf die Basis des Eintritts Schleswigs in das Deutsche Reich mit etwaiger Gebietsabtretung im Norden der Friede von Deutschland wird geschloßen werden, oder die das Herzogthum Schleswig betreffende Clausel des § 1 des Verfassungsentwurfs wird müßen für den § 2 zugerichtet werden. Und hier mögen unsere Herzogthümer, deren Deutscher Sinn offenbar genug ist, immerhin particularistisch auftreten und Holstein muß seine eigenthümliche Stellung, sein uraltes Recht, seine Ehrenpflicht gegen Schleswig geltend machen.

Instruktion der Gemeinsamen Regierung, Januar 1849.

Ein glückliches Ende der Friedensverhandlungen, die nun in London über die Schleswig-Holsteinischen Verhältnisse gepflogen werden sollen, ist zunächst durch einen glücklichen Anfang, d. h. dadurch bedingt, daß eine richtige Basis angenommen würde. Den Wünschen und Ansprüchen dieser Herzogthümer würde unstreitig am vollständigsten durch einen Friedensschluß genügt werden, der zugleich die Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Staatsverband und die gleichzeitige Regelung der Successionsfragen befaßte. Indeß muß zugegeben werden, daß der Anspruch auf Beides streng genommen nur insofern begründet, als die Sicherheit einer gerechten und haltbaren Erledigung des eigentlichen Streits durch die Feststellung jener beiden Punkte bedingt ist.

Die diesseitige Forderung ist darauf zu beschränken, daß die im März v. J. offen hervorgetretenen und vorläufig abgewehrten Eingriffe in das gemeinschaftliche Rechtsgebiet der beiden Herzogthümer schließlich beseitigt und für die Zukunft verhütet werden. Daß der Angriff ein ungerechter, die Vertheidigung eine nothwendige gewesen, durch erstere keine Rechte erworben, durch letztere keine verloren seien, ist jetzt allerseits anerkannt oder mindestens zugegeben. Aber das Dänische Cabinett sucht die Blicke davon abzulenken, daß der Angriff nicht allein Schleswig in seiner Selbständigkeit verletzt, sondern zugleich und zunächst beide Herzogthümer in ihrem ersten und ältesten Grundrechte, der ewigen Verbindung miteinander, beeinträchtigt hat. Es kann mithin nicht genügen, nur eine Selbstständigkeit Schleswigs herzustellen und zu garantiren, aber die Herstellung und Sicherung der Verbindung mit Holstein zu übergehen. Vielmehr ist letztere voranzustellen und in ihren nothwendigen Consequenzen anzuerkennen, wogegen die Aufstellung der Selbstständigkeit Schleswigs als Ausgangspunkt für die Verhandlungen nur unter der Voraussetzung zum selben Resultate führen, also genügen könnte, wenn sie im weitesten Wortsinn genommen und demnach völlige Freiheit der Bestimmung über alle äußern und innern Angelegenheiten in sich schließen würde.

Da sie jedoch in solchem Umfange weder offerirt noch überhaupt zur Geltung zu bringen ist, so kann ihr Anerkenntniß auch nicht als die richtige Grundlage fürs Friedenswerk, sondern nur als einer der ersten Bausteine desselben angenommen werden. Denn auf diese Basis würde möglicherweise auch ein solcher Friedensschluß zu gründen sein, der Schleswig in eine schlimmere Lage als selbst die Incorporation mit Dänemark bringen würde. Eine Trennung von Holstein zerstört die Lebensbedingung beider Herzogthümer. Sie können und werden ihre Wünsche über die Art, wie diese Verbindung in Zukunft völliger durchgeführt und gesichert werden möge, höherer Bestimmung unterordnen und sich auch sonstigen Friedensbedingungen, die ihren Ansprüchen keine völlige Genüge thun, zu unterwerfen haben. Aber ohne vollständige Herstellung und Befestigung ihrer uralten Vereinigung können sie sich nicht beruhigen. Und es ist also lediglich zu Friedenszwecken, zur Sicherung dauernder Erhaltung des Friedens, daß die Aufnahme Schleswigs, gleich Holstein, in den Deutschen Staatsverband und die gleichzeitige Ordnung der Successionsverhältnisse als unbedingt sichere Garantie vorgeschlagen werden.

Es wird dagegen die ausdrückliche Anerkennung einer „Independenz Schleswigs", d. i. der Zurücknahme des Incorporationspatents vom März v. J. nunmehr als die geeignetste Grundlage für die Feststellung der nähern Friedensbedingungen aus dem Grunde empfohlen, weil der Zweck des Kampfes gerade die Sicherung dieser Independenz und durch dieselbe der Prosperität Schleswigs gewesen sei. Diese letzten Worte rechtfertigen jedenfalls das Verlangen, daß keine andere Basis angenommen werden möge, als die das Wohl Schleswigs wirklich fördern und sichern werde. Und die Vorzeit und Neuzeit liefern die übereinstimmendsten Beweise dafür, daß Schleswigs Wohlstand und Entwickelung stets gleichen Schritt mit den Ereignissen gehalten hat, die dessen Verbindung mit Holstein förderten oder hinderten, und daß mit richtiger Würdigung des eigenen Interesses nicht die — auch früher dargebotene Selbstständigkeit, sondern die möglichste Beseitigung aller Hindernisse der Gemeinschaftlichkeit mit Holstein stets das Ziel des Strebens der Schleswiger

gewesen ist. Demnach wird es ebenso dringend beantragt wie gewiß erwartet werden dürfen, daß den Friedensverhandlungen nicht das secundaire Anerkenntniß der Independenz statt des primairen Grundrechts der ewigen Verbindung als Basis untergelegt werde.

Dieses Grundrecht ist auch bis zum Eintritt der März-Ereignisse v. J. weder durch Wort noch offene That bestritten worden. Selbst in den offenen Briefen des letztverstorbenen König-Herzogs vom 16. Juli und 18. September 1848 ist die Aufrechterhaltung der Verbindung der Herzogthümer und einer Selbständigkeit Schleswigs sowohl wie Holsteins ganz ausdrücklich versprochen, und diese Zusage nochmals in dem Erlasse vom 28. Januar v. J. von dem gegenwärtigen Landesherrn Allerhöchstselbst wiederholt. Factisch besteht sie seit Jahrhunderten in allen Beziehungen und Richtungen des innern und des öffentlichen Lebens, in der Gesetzgebung, dem Steuerwesen, der Gerichtsverfassung und der Administration, gleichwie in Ansehung sämmtlicher Staats-Anstalten und Landeseinrichtungen für öffentlichen Unterricht, Polizei- und Rechtssicherheit, Handel und Industrie, und in allen communalen Verkehrs-Verhältnissen, im Geld- und Creditwesen. Die Landesregierung hat demnach nicht minder wie die Nation stets die innere Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser engen Verbindung anerkannt. Und wie könnte hiernach ein Verfahren Rechtfertigung und Unterstützung finden, wodurch dieser in ruhigen Zeiten gewonnenen Ueberzeugung entgegengewirkt und das mit dem innersten Leben und Gedeihen dieser Lande verwachsene Band der Einigung zerrissen würde?

Unläugbar sind durch die Veränderungen in den staatlichen Verhältnissen Deutschlands auch Schwierigkeiten für die Fortdauer des bisherigen Verhältnisses der Herzogthümer zu einander hervorgebracht. Aber der Landesherr, dem diese Herzogthümer verbleiben sollen, und die Mächte, welche ihnen bisher Schutz gewährt, werden sich zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten einigen und sie nicht dergestalt zur Folge ziehen wollen, daß die factische Vernichtung des Rechts, wofür sie gestritten, und des Wohlstandes dieser Lande, der darauf beruht, eintrete. Das Mittel einer vollständigen Beseitigung des Hindernisses einer

Rückkehr zum dauernden Frieden ist angegeben. Würde ein anderes geeignetes Mittel zum selben Zweck gefunden und vorgezogen, so müßte auch dies die Herzogthümer zufriedenstellen. Aber ein solches hat bisher nicht angegeben werden können. Und der Anmuthung, sich nach einmüthiger Erhebung für ihr hauptsächliches und vielfach bekräftigtes Grundrecht, dessen Wahrung die Fortdauer eines glücklichen Zustandes absolut bedingt, einer Beeinträchtigung desselben unterwerfen zu sollen, können und werden die Herzogthümer nicht folgen. Möge dies nicht verkannt, vielmehr das Grundrecht einer unzertrennlichen Verbindung dieser Herzogthümer nun auch zur Grundlage für die Friedensverhandlungen genommen und vor erneuten Angriffen und Erschütterungen gesichert werden.

Um auf die Verhandlungen über den Frieden mehr Einfluß zu gewinnen, veranlaßte die Gemeinsame Regierung, daß Advokat Samwer, der als gründlicher Kenner der Landesrechte bekannt und im Departement des Auswärtigen vorläufig beschäftigt war, Ende Dezember nach London ging, um den Vertreter der Zentralgewalt bei den Verhandlungen zu unterrichten und durch Rat und Tat zu unterstützen. Deutscher Vertreter wurde der preußische Gesandte Bunsen. (Vgl. Schleiden, S. 271 ff.)

Über die Ansichten Bunsens, wie er sich die Gestaltung des Verhältnisses der Herzogtümer zu Dänemark dachte, unterrichten uns folgende zwei Berichte Samwers an die Gemeinsame Regierung.

Samwer an Th. von Reventlow, Präsidenten der Gemeinsamen Regierung, 8. Januar 1849.

Hochverehrter Herr Graf!

Der hauptsächlichste Inhalt der neuesten Ansicht des Herrn Bunsen wird Ew. Hochwohlgeboren wohl schon durch Herrn Grafen Rantzau[1]) bekannt sein, vielleicht indessen nicht in der detaillirten Weise, wie ihn der beifolgende Bericht enthält. Ich zweifle, daß es möglich sein wird für diesen Augenblick einem

[1]) Otto R., Klosterpropst zu Ütersen.

günstigeren Plane Eingang zu verschaffen, da derselbe schon von zu vielen Seiten Beistimmung gefunden hat. Ebensowenig werden aber die Dänen ohne bedeutende Modificationen auf denselben eingehen. Ich meines Theils vermag keinen andern Ausweg zu sehen als die Erneuerung des Krieges, zu welchem Dänemark Deutschland oder wenigstens die Herzogthümer treiben wird.

Dieß ist die Ansicht des Baron Stockmar[1]), den ich am 4. d. M. in Windsorcastle länger sprach. Sie ging im Wesentlichen dahin: Die Schleswig-Holsteinische Frage ist für Deutschland fast von nicht geringerer Wichtigkeit als die östreichische. Von ihrer Entscheidung hängt die Ehre und Reputation Deutschlands ab, seine ganze Stellung zum Auslande für lange Zeit; sie kann zur Trennung zwischen Norden und Süden führen, denn der Süden drängt den Norden zum Kriege, weil ihm die Leiden dieses Krieges unbekannt sind. Sie muß daher für Deutschland günstig entschieden werden. Aber die Dänen sind noch intraitabler als die Holländer[2]) es waren. Da sie auf die Zukunft gar keine Rücksicht nehmen, so werden sie alle unsere Projecte verwerfen, selbst die für sie günstigsten, welche wir vorbringen können. Es wäre ein Glück, wenn im März nicht im Namen des Königs als Herzog gehandelt wäre, dann hätte man ihnen noch etwas Reelles anzubieten. Jetzt aber stehen die Schleswig-Holsteiner noch obendrein zum König wie die Protestanten zu Karl V. Der einzige Ausweg ist Krieg und es wird der Krieg erneuert werden.

Und es kommt dabei auf die Schleswig-Holsteiner allein an. Wollen sie sich die Dänische Herrschaft nicht gefallen lassen, können sie Widerstand leisten, so setzen sie Alles durch, was sie wollen. Das Ausland wird dann Alles genehmigen. Glückt dagegen eine Dänische Invasion, zeigt das Volk keine Energie, so werden ihm diejenigen Bedingungen auferlegt, welche die Dänen wollen.

---

[1]) Ratgeber des Koburger Hauses, Freund der Englischen Königsfamilie, 1848 auch koburgischer Gesandte in Frankfurt, wirkte für die Einigung Deutschlands unter Führung Preußens.

[2]) In der belgischen Frage, bei deren Lösung Stockmar tätig war.

Im Grunde ist Bunsen derselben Ansicht, und ich glaube, daß namentlich in der Autorität Stockmars, welcher seit 1830 fast an allen wichtigeren Europäischen Fragen Theil genommen hat, ein starker Impuls liegen dürfte, die beabsichtigten Rüstungen in einem noch weiteren Umfange vorzunehmen.

Eine Erledigung der Waffenstillstands-Streitigkeiten halten sowohl Bunsen wie Stockmar in diesem Augenblick nicht für möglich. Sie meinen, eine Erzwingung des status quo der Convention werde, wenn nicht England, so doch Rußland zum Kriege treiben; auf einen Additional-Vertrag würde sich Dänemark nicht eher einlassen, bis es besiegt sei. General Oxholm, der hier übrigens in amtlicher Eigenschaft als bevollmächtigter Minister gewesen ist, hat dies geradezu erklärt: für Dänemark sei der einzige Ausweg, daß entweder eine Dänische oder Preußische Armee in die Herzogthümer einrücke und dem jetzigen Zustande ein Ende mache. Die Malmöer Convention könne von Dänemark nicht gehalten werden, weil sie nicht ausführbar sei. Er (Oxholm) habe das dem General Below schon bei der Beschließung gesagt. Ich habe Bunsen darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn nicht ein Vertrag zu Stande komme, ich das Zurücktreten der gemeinsamen Regierung für sehr möglich halte. Bunsen meinte, daß dies für die Sache das größte Unglück, für die Dänen aber nur ein Motiv zum Beharren sein würde. Auf meine Bitte wenigstens an der Erklärung, daß an Friedensverhandlungen vor Erledigung der Waffenstillstandsstreitigkeiten nicht zu denken sei [festzuhalten?], hat Bunsen noch vor seiner Abreise an L. Palmerston geschrieben, daß er dies als den hauptsächlichsten Punct der Note vom 28. Dec. betrachten wolle.

Gegen die Abreise Bunsens waren natürlich alle Einwendungen vergebens. Er betrachtete seine Abwesenheit als unschädlich, theils weil Banks als Heute[1]) kommen werde, theils wegen jener Erklärung vom 28. Dec., womit Stockmar einverstanden schien. Er versprach etwa am 25. d. M. wieder hier zu sein. Uebrigens hatte sich Reventlow[2]) jetzt geäußert,

[1]) d. h. voraussichtlich heute.

[2]) Dänischer Gesandter in London.

daß es ihm einerlei sei, wann die Verhandlungen beginnen, denn je länger es dauere, desto mehr würde die Anarchie in Deutschland hervortreten. So eben erfahre ich von Herrn Francke, daß Banks nicht hierher kommen wird, und demnach bleibt nur Baron Stockmar, um den Dänen bei Palmerston entgegen zu wirken.

In Betreff der Friedensgesandschaft dürfte in Frankfurt eine falsche Auffassung obwalten. Bunsen erklärt, daß er nur in seiner Eigenschaft als preußischer Gesandter unterhandeln könne, oder es müsse ihm die Reichsgesandschaft im Allgemeinen übertragen werden. Aus diesem Grunde könne er sich auch keine Beiordnung gefallen lassen, höchstens könne ein chargé d'affaires daneben existiren; aus demselben Grunde müsse er nicht allein von Frankfurt, sondern zugleich von Preußen Instructionen haben, weil er auch im Namen Preußens abschließe. Diese Auffassung hat bei Bunsen ihren Grund eines Theils, um dadurch die Uebertragung der vollen Reichsgesandschaft auf sich zu erzwingen, anderntheils aus einer preußischen Rancüne gegen Frankfurt, dessen Verlegenheiten benutzt werden. Ich zweifle auch sehr, daß die Formfehler der ersten Vollmacht wirklich bloße Formfehler waren. Die Instruction, welche die Regierung an Francke gegeben hat, findet natürlich Bunsens vollen Beifall. Daß bei dieser Auffassung meine officielle Stellung nicht von Bunsen abhängt, ergiebt sich danach von selbst. Es wird, wenn Bunsen nicht die Reichsgesandschaft erhält, im Wesentlichen so werden, wie es im Sommer war: Preußen führt für Deutschland die Verhandlungen, hat aber überdies das Recht bei der Instruirung mindestens ein Veto einzulegen.

In Betreff der Flagge habe ich Bunsen über die Stellung der Regierung aufzuklären versucht. Er hofft, daß Palmerston die Specialflaggen in England zulassen wird. Ich werde morgen noch mit Stockmar darüber sprechen.

Schließlich habe ich noch der Resignation Bunsens als Abgeordneter zur Reichsversammlung zu gedenken. Sie werden das Schreiben desselben erhalten haben, und nur die Unmöglichkeit die vorgestrige Post zu benutzen, hat mich abgehalten, sofort darüber zu berichten. Das Motiv des Schreibens liegt

in der Furcht Bunsens, durch seine Stellung als Abgeordneter bei seiner Anwesenheit in Frankfurt in Verlegenheit zu kommen. Er meint, daß eine Neuwahl von Palmerston nicht gebilligt werden würde, aber derselbe billigt ebensowenig das Zusammentreten der Landesversammlung. Palmerston werde sich beruhigen, er (Bunsen) werde eine Neuwahl als einen Act politischer Notwendigkeit ohne Präjudiz darstellen. Dennoch glaubt er, daß das Unterlassen der Neuwahl besser sei, ich habe dies als unmöglich dargestellt. Bunsen hält es dann wenigstens für wünschenswerth, daß dieselbe schnell und wo möglich in einer Form vorgenommen werde, welche einer Substitution ähnlich sei. Ich möchte vorschlagen, daß die Regierung die Verantwortlichkeit dadurch von sich ablehne, daß sie dem Wahldirektor das Schreiben von Bunsen ohne geradezu eine Wahl anzuordnen mittheile. Da ich das Gesetz hier nicht habe, muß ich mich indessen bescheiden, ob hierdurch der Zweck erreicht werden kann. Daß Herr von Arnim gewählt werde, hält Bunsen für sehr wünschenswerth.

Ich darf mit der Abreise Bunsens meinen Auftrag als beendigt ansehen. Nur auf dringendes Verlangen werde ich noch einige Tage bleiben, bis ich von ihm von Köln aus Nachricht über Banks erhalte, und um noch näher mit Baron Stockmar zu sprechen. Hätte ich die betreffenden Angelegenheiten nicht schon in einer sehr bestimmten Lage gefunden, und wäre es wegen der Zufälligkeiten der Krankheit und Abreise Bunsens möglich gewesen, eingehender über dieselben mit ihm zu sprechen, so wäre es doch mir vielleicht möglich gewesen, einen größeren Einfluß zu üben. Ich erlaube mir indeß die Bemerkung zu wiederholen, daß es von der größten Wichtigkeit sein dürfte, daß hier fortwährend neben Bunsen ein Schleswig-Holsteiner stehe, selbst wenn Nichts Anderes dadurch erreicht würde, als die thatsächlichen Irrthümer, die er so oft officiell ausspricht, zu verhüten und die gemeinsame Regierung in Kunde zu erhalten. Eine officielle Stellung würde besser sein, aber im Nothfall müßte auch eine nicht officielle genügen. Ich werde, wie auch Ew. Hochgeboren Wille war, über Frankfurt nach Schleswig zurückkehren, falls ich in Frankfurt nicht anderweitig

Befehle der Regierung finde. Der Prinz Löwenstein, in diesem Augenblick die Gesandschaft vertretend, besucht mich soeben und veranlaßt mich, noch bis zum 11. oder 13. d. Mts. meine Abreise aufzuschieben, weil er bis dahin noch Lord Palmerston zu sprechen glaube. Ich werde demnach spätestens am 16. d. Mts. in Frankfurt eintreffen und daselbst Herrn Francke sofort aufsuchen.

London, den 8. Januar 1849.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren gehorsamster

N. S. Samwer.

Die Anzeige der Resignation ist von Bunsen unterm 6. Januar gleichfalls an das Präsidium der Nationalversammlung gesandt.

Sr. Hochgeboren Herrn Graf Th. Reventlow,
Präsident der gemeinsamen Regierung
in Schleswig.

Samwer an die Gemeinsame Regierung, 7. Januar 1849.

An die hohe Gemeinsame Regierung.

In Folge einer Denkschrift über die Friedensbedingungen zwischen Deutschland und Dänemark ist Herr Bunsen ersucht worden, schleunigst nach Berlin zu kommen, um seine Ansicht näher darzulegen und dann über Frankfurt wieder hierher zurückzukehren. In Frankfurt soll derselbe versuchen, eine Vereinigung über die Instructionen zu erzielen. Bunsen ist gestern Abend nach Berlin abgereist. Er hat mir daher vertraulich den Inhalt der Denkschrift vollständig mitgetheilt; es ist im Wesentlichen folgender.

Dänemark verzweifelt an der Möglichkeit, den gegenwärtigen Bestand der Monarchie zu retten; deshalb will es Holstein je eher je lieber von derselben abtrennen, es würde es am liebsten sofort abtreten. Hierbei ist zugleich die Hoffnung mitwirkend, daß es dadurch den Strom der von Deutschland herkommenden demokratischen Ansteckung abdämme. Dagegen will es Schleswig um so viel fester an die Monarchie knüpfen.

Unter dem Titel der Selbstständigkeit Schleswigs mit gleicher Erbfolge bringt es eine Friedensproposition vor, welche unannehmbar ist und als casus belli betrachtet werden muß. Denn es ist eine verkappte Incorporation und etwas Schlimmeres als diese. Es sollen die Civilliste, Armee, Flotte, Staatsschuld für Schleswig mit Dänemark gemein sein und die Ausgaben hierfür vom Dänischen Reichstage bewilligt werden. Es ist nun klar, daß die Schleswiger bald wünschen würden, ihren gesonderten Landtag aufzugeben und an dem Dänischen Theil zu nehmen, damit sie doch ein Mitbestimmungsrecht erhielten, und daß so eine vollständige Incorporation, und zwar durch den guten Willen der Schleswiger, eintreten würde.

Die Hartnäckigkeit, mit der die Dänen auf diesem Project bestehen und so weit bestehen werden, daß sie lieber den Krieg wollen werden, hat ihren einzigen Grund darin, daß sie Holstein wegen seiner Erbfolge und seiner Gesinnung doch verloren geben. Will man also keinen Krieg, so muß man Dänemark ein Project aufstellen, wodurch es Muth erhält, Holstein zu behalten. Einen Krieg kann man aber nicht wollen. Denn derselbe würde schwerlich von den Herzogthümern allein durchgeführt werden können. Das Dänische Heer ist 25000 Mann stark, die 18000 Mann der Herzogthümer sind junge Truppen, ohne Disciplin, werden mehr durch Bonin als durch etwas Anderes zusammengehalten. Wenn sie dennoch mit Hülfe der Freischaaren siegten, so würde durch diese Art der Hülfe doch der Krieg zwischen Dänemark und Deutschland wieder ausbrechen. Unterlägen sie aber, so würde bei der noch in Deutschland waltenden Gesinnung es unmöglich sein, nicht zu Hülfe zu kommen. Ein Deutsches Heer aber, welches die Eider wieder überschritte, könnte ohne Schmach nicht 8 Tage in Schleswig bleiben, sondern müßte die jütische Grenze überschreiten, und hier würde dann der Fall eingetreten sein, an den Rußland und Schweden die Kriegserklärung gegen Deutschland geknüpft haben.

Ebenso unmöglich würde es sein, den jetzigen status quo auf eine sehr lange Zeit hinauszudehnen. Denn die Dänen betrachten denselben als unerträglicher als einen Krieg. Sie haben eingesehen, daß sie mit jedem Augenblick seiner Fortdauer

mehr verlieren. Man hat in den belgischen Verhältnissen von 1831 freilich das Beispiel eines ähnlichen, sehr festen status quo. Aber der Unterschied ist, daß dieser status quo von allen europäischen Mächten gewollt wurde und Alle sich gegen denjenigen gewandt haben würden und wirklich wandten, der ihn brechen wollte, daß aber im vorliegenden Falle Rußland und Frankreich entschieden für Dänemark sind und nur England nicht gradezu gegen Deutschland.

Bei dem Friedensgeschäft sind folgende Punkte festzuhalten. Man darf Nichts Unmögliches und Unleidliches von Dänemark fordern. Man darf Nichts bestimmen, was an sich oder wegen der Stimmung des Landes in den Herzogthümern unmöglich ist. Deutschland und Preußen müssen mit Ehren aus den Unterhandlüngen hervortreten, auch Preußen, es muß sich der Sache trotz des erfahrenen Undanks wie früher annehmen, denn es hat sich zuerst und am bestimmtesten über die Sache ausgesprochen; in Frankfurt kömmt man auch schon zur Selbsterkenntnis, daß man ohne Preußen Nichts vermag, wie sich schon in der Nothwendigkeit zeigt, einen preußischen Gesandten zum Unterhändler zu machen. Endlich muß man an die Palmerstonschen Vorschläge vom Sommer jede Verhandlung anknüpfen. Hier ist eine Grundlage gegeben in zwei Alternativen, außer denen doch kein[1]) Drittes gedacht werden kann, und wofür sich England im Princip schon billigend ausgesprochen hat.

Die Theilungsalternative ist aber unmöglich, denn erstens will man die Theilung in den Herzogthümern nicht und ferner will Dänemark sie nicht.

Die zweite Alternative ist durch die Deutsche Verfassung § 2 und 3 unmöglich geworden.

Es bleibt daher nur übrig, Schleswig und Holstein zu Dänemark so zu stellen wie Norwegen zu Schweden; nur so wird man Dänemark Muth machen, Holstein zu behalten. Schweden befindet sich ganz wohl bei dieser Verbindung, und Norwegen ist doch nur 1/4 des Gesammtstaates, die Herzogthümer sind fast 2/5.

[1]) Text (der nicht im Original vorliegenden Schrift); es muß heißen: noch ein Drittes. Vielleicht ist sonst noch etwas ausgefallen.

Die Basis der Friedensverhandlung muß demnach sein: Schleswig und Holstein sei ein parlamentarisch verbundenes Herzogthum, so jedoch, daß die Besorgniß verloren gehe, daß dies Verhältniß nur Vorläuferin der Lostrennung sei.

Die Residenz des Ministeriums in den Herzogthümern ist dabei eine unabweisliche Nothwendigkeit, der Fortbestand der Canzelei in Kopenhagen unmöglich. Es werden Provinzialständeversammlungen für beide Herzogthümer gebildet; dieselben haben zu ihrer Competenz diejenigen Angelegenheiten, für welche die Deutsche Reichsgewalt in Holstein zuständig ist. Also die schleswigschen Stände verhandeln getrennt in Betreff der Armee, Flotte, Handelsrechts, Wege, Straßen, Canäle, Repräsentation.

In Betreff der Armee sind früher ca. 1500 Mann für Schleswig gestellt, so viel würde auch jetzt festzustellen sein als Contingent. Es wäre lächerlich, wenn ein so kleines Land ein eigenes Heer und eine eigene Flotte haben sollte. Für die Repräsentation wäre an Dänemark eine Summe zu bezahlen.

In Betreff des Zolls könnte an eine Trennung der Herzogthümer nicht gedacht werden, die Zollgränze nicht an der Eider liegen. Es ist also nur möglich, entweder daß Schleswig in den Deutschen Zollverein aufgenommen wird, oder daß der Deutsche Zolltarif für Schleswig und Holstein modificirt wird. Dieses Letztere würde vorzuziehen, übrigens die ganze Zollfrage wegen der Eifersucht Englands vorläufig in den Hintergrund zu schieben sein.

Soweit jenes aufgestellte Princip nicht die Stände trennt, würden sie zu vereinigen sein und eine gemeinsame Versammlung bilden, welcher die Bestimmung der herzoglichen Civilliste, die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld der Herzogthümer etc. zufallen würde. Die Staatsschuld würde von den beiden Herzogthümern nach Billigkeit zum Theil zu übernehmen, bei den Friedensverhandlungen das Princip aufzustellen, die Ausführung gemischten Commissionen zu überlassen sein.

Die Administration der Herzogthümer würde von der Dänischen vollkommen getrennt, die bisher für die beiden Herzogthümer gemeinsamen Anstalten gemeinsam bleiben, z. B. Oberappellationsgericht, Universität, nexus socialis der Ritterschaft.

Man muß Dänemark zugleich aber die Feststellung einer gemeinschaftlichen Erbfolge mit den Herzogthümern für alle Zeiten anbieten, denn nur so ist es sicher, daß das obige Project nicht nach wenig Jahren die Losreißung beider Herzogthümer zur Folge hat.

Die Verhandlung mit den Dänischen Thronberechtigten wird keine Schwierigkeit haben. Unter den agnatischen Ansprüchen sind die Augustenburgischen die unbestrittensten, die russischen die unbegründetsten, aber letztere durch die Macht Rußlands gefährlich. Daher muß man die gottorfische Linie in ihrem jüngsten Zweige der augustenburgischen vorsetzen, letzterer aber Oldenburg als Entschädigung geben. Es scheint so als wolle man den 5jährigen Sohn des Prinzen Christian von Glücksburg Dänischer Seits zum Thronfolger nehmen, der Erbgroßherzog von Oldenburg ist aber noch in einem Alter, daß er eine Dänische Erziehung erhalten kann, und ist des Entschädigungsäquivalents, welches er den Augustenburgern bieten kann, und Rußlands wegen vorzuziehen.

Diese Verhandlung wegen einer gemeinsamen Erbfolge bietet aber zugleich die Gelegenheit, Rußland für den Plan zu gewinnen und es hineinzuziehen. Man hätte Rußland schon diesen Sommer als vermittelnde Macht annehmen müssen; daß es nicht geschah, war ein Fehler, der aber wegen der öffentlichen Meinung in Deutschland gemacht werden mußte. Es steht zu hoffen, daß auf die angegebene Weise derselbe gut gemacht werden kann.

Dies im Wesentlichen der Inhalt der Ansicht des Herrn Bunsen, wie er solche dem Berliner Cabinett dargelegt hat. Ich brauche nicht zu bemerken, daß am Wenigsten die sachlichen Fehler meiner Reproduction beizumessen sind.

Zur Erläuterung führe ich noch einige betreffende Äußerungen hinzu, die Bunsen mir gesprächweise machte, indem ich gegen diesen Plan diejenigen Gründe geltend machte, welche sich von selbst ergeben. Der so geschaffene Zustand brauche nicht ewig zu dauern, es komme nur darauf an, vorläufig die Sache zu ordnen. Es gäbe kein Äquivalent, welches man Dänemark für die Zustimmung zur Aufnahme Schleswigs in das Deutsche

Reich bieten könne, jedes sei zu klein, da Rußland entschieden dagegen sei.

Das Anerbieten der Abstimmung nach dem Plan des Grafen Reventlou werde Dänemark als einen schlechten Scherz betrachten, da es sich schon gegen die Abstimmung nach dem Plane Palmerstons sträube, indem es einwende: durch die Macht und den Einfluß einer Deutschen Regierung müsse jede unter ihr vorgenommene Abstimmung unglücklich ausfallen.

Die Successionsverhältnisse unentschieden zu lassen, sei allerdings besser, aber schwerlich zu erreichen. Uebrigens sei von Deutschland die Succession des Mannsstammes einmal als Ziel aufgestellt, der Brief des Königs von Preußen an den Herzog von Augustenburg habe keinen officiellen Charakter.

Bei der Verhandlung über den Frieden müsse der Unterhändler wissen, wo der casus belli liege. Dieser könne aber in Frankfurt nicht bestimmt werden, weil daselbst wohl ein Krieg beschlossen, aber nicht ausgeführt werden könne.

Die oben entwickelte Ansicht Bunsens ist übrigens nicht mehr ein bloßer privativer Entwurf. Bunsen hat die Grundzüge an L. Palmerston mitgetheilt und derselbe ihm geantwortet, er sehe nicht ein, weshalb dieser Plan nicht gehen solle. Er hat denselben ferner Brunnow[1]) mitgetheilt und derselbe diese Mittheilung sehr freundlich aufgenommen und sich dem Plane nicht abgeneigt erklärt und in diesem Sinne an den russischen Hof geschrieben, hatte aber gestern noch keine Nachricht erhalten.

Beide, sowohl Palmerston als Brunnow, hatten in Betreff der Bestimmung über die Erbfolge bemerkt: „sie begriffen nicht, weshalb die Sache durch Hineinziehen der Erbfolge noch verwickelter gemacht werden solle, als sie schon sei," Bunsen ihnen indeß klar gemacht, daß Dänemark ohne diese Bestimmung für den Plan nicht zu gewinnen sein werde. Die Preußische Regierung hat sich gegen Bunsen im Allgemeinen einverstanden erklärt und auch an Meyendorff[2]) Mittheilung darüber gemacht.

---

[1]) Brunnow war russischer Gesandter in London.

[2]) Russischer Gesandter in Berlin.

Bunsen erzählte mir endlich, daß Graf O. Rantzau in einer kurzen Denkschrift sich gegen L. Palmerston dahin erklärt habe, daß der gedachte Plan ihm durchaus als gut erscheine.

Unter diesen Umständen und bei der Kürze der Zeit, die mir dazu gelassen war, habe ich meinestheils nur im Allgemeinen gegen dieses Project, welches meiner Ansicht nach, wenn ausgeführt, einen unausgesetzten Streit, fortgehende politische Erregung und am Ende einen neuen Ausbruch zur Folge haben würde, Einwürfe machen können. Speciell habe ich Bunsen darauf aufmerksam zu machen gesucht, daß, wenn Palmerston und Brunnow dasselbe mehr oder weniger auch ohne Hineinziehen der Erbfolge billigten und nur Dänemark dieses Hineinziehen wünschen sollte, es doch verkehrt sein würde, von Deutscher Seite mit Gewalt diesen Punct neben einem Project aufzustellen, welches Dänemark in Betreff Schleswigs kein Opfer zumuthe und welches von Palmerston in einer für uns viel günstigeren Gestalt schon aufgestellt sei, ohne die Perpetuirung der Personalunion zu verlangen, daß endlich dieses Zugeständniß künftig immer noch gegen die Zustimmung Dänemarks für die Aufnahme Schleswigs ins Reich gemacht werden könne.

Ich habe ferner darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn das Project überhaupt ausführbar sei und nicht sofort in den Herzogthümern scheitern solle, zweierlei Puncte unerläßlich seien, 1. daß die Gemeinschaftlichkeit der Ständeversammlung als Regel festgehalten werde, und 2. daß die Sonderung der Administration von der Dänischen auch in denjenigen Puncten vollständig durchgeführt werde, wo für Schleswig keine Gemeinschaftlichkeit mit Holstein Statt findet.

Beides ist nach Bunsens Plan nicht der Fall; Schleswig soll mit Dänemark die Armee und Flotte und Repräsentation gemeinschaftlich haben. Auf seinen Wunsch habe ich ihm hierüber eine kurze schriftliche Auseinandersetzung mitgetheilt.

Schließlich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß zu befürchten stehen dürfte, daß der Plan des Herrn Bunsen in Berlin noch abgeschwächt wird. Ich glaube es zu wissen, daß das Berliner Cabinett noch vor Kurzem den casus belli nicht in einer vollkommenen Sonderung eines selbstständigen Schleswig

von Holstein, sondern nur in einer Incorporation fand. Ferner möchte ich glauben, daß die Furcht vor einer Erneuerung des Krieges gegenüber dem in Wirklichkeit oder scheinbar kriegslustigen Dänemark dazu führen wird, daß wenigstens bei den Verhandlungen, wo es doch immer auf ein gegenseitiges Nachgeben ankömmt, von dem Bunsenschen Plane soweit nachgegeben werden wird, daß der Banksche Plan als Ergebniß bleibt.

Ich möchte es daher zur Erwägung einer hohen Regierung verstellen, ob es nicht vielleicht zweckmäßig sei auf die Berathungen in Berlin durch einen vertraulich Abgeordneten einen Einfluß zu üben, sowie Herrn Francke dahin zu instruiren, bei den demnächstigen Berathungen in Frankfurt dahin zu wirken, daß die Festhaltung der parlamentarischen Verbindung als Regel, sowie der vollkommenen Getrenntheit der schleswigschen Administration von der Dänischen als conditio sine qua non aufgestellt und wo möglich die Erbfolgefrage neben diesem Project nicht berührt werde.

Ich bemerke schließlich, daß Herr Bunsen etwa bis zum 15. d. M. in Berlin bleiben und am 18. d. M. in Frankfurt sein wird.

Mit schuldiger Ehrerbietung

London, 7. Jan. 1849. gehorsamst

K. Sammer.

Bemerkungen zu dem Inhalt des von Sammer über den Friedensplan v. Bunsens Mitgetheilten[1]).

Es ist irrig, wenn ganz im Allgemeinen gesagt wird, daß die Herzogthümer Theilung des Herzogthums Schleswigs unter keiner Bedingung wollen. Eine sehr große Majorität der Deutschen Bevölkerung, so vielleicht ganz Holstein, und der ganze südliche Theil Schleswigs würde eine Theilung Schleswigs einer Trennung der Herzogthümer vorziehen. Was gegen Erneuerung des Krieges gesagt wird, ist einigermaßen richtig, paßt hingegen keineswegs gegen die nöthigenfalls mit Waffengewalt zu erzwingende Auf-

[1]) Nach der Handschrift zu schließen, stammt es aus dem Büro der Gemeinsamen Regierung.

rechterhaltung des Waffenstillstandes, da dabei von einem Einmarsch in Jütland nicht die Rede zu sein braucht.

Wenn aus den Frankfurter Wehen doch kein einiger Bundesstaat geboren wird, so liegt kein Hinderniß vor, den Herzogthümern ihr eigenes Zollsistem wie bisher, überhaupt ihre ganze gemeinschaftliche selbständige Verfassung und Verwaltung zu lassen.

Wenn der Bunsensche Plan im mindesten im Dänischen Interesse abgeschwächt wird, so würde er dadurch auf dieselbe Linie der Unausführbarkeit mit dem letzten Palmerstonschen treten.

Der Bunsensche Plan in der zur Ausführbarkeit und Haltbarkeit nothwendigen Modification ist nur zu erreichen, wenn Deutschland, Preußen, jetzt durch Aufrechthaltung des Waffenstillstandes beweisen, daß sie sich nicht alles ungestraft und demüthig gefallen lassen wollen.

Die Herzogthümer werden sich nothwendige und billige Modificationen ihrer Ansprüche nur gefallen lassen, wenn sie hinwiederum in ihren unaufgebbaren Ansprüchen, namentlich ihrer organischen Vereinigung geschützt werden.

Geschieht dieses nicht, so verliert die conservative Partei die Oberhand, welche sie jetzt wohl mehr als im übrigen Deutschland hat, und die demokratische und die Umsturzpartei gewinnt in den Herzogthümern zum Ruin derselben einen Hebel, womit Ordnung und bestehendes Recht in ganz Deutschland aus den Angeln gehoben werden kann.

Vorbereitung zum zweiten Krieg.

Die Friedensverhandlungen, die auf preußisch-deutscher Seite durch den preußischen Gesandten in London, von Bunsen, geführt wurden, blieben ohne Erfolg. Dänemark kündigte am 26. Februar 1849 den Waffenstillstand, der am 26. März ablief, angeblich nicht, um die Feindseligkeiten zu erneuern, sondern um die Einführung eines gesetzlichen Zustandes in den Herzogtümern zu beschleunigen. Daß ein neuer Krieg bevorstand, ließ sich erwarten; Dänemark rechnete auf das mehr und mehr beginnende Erlahmen der Frankfurter Zentralgewalt, auf die Unlust Preußens

zum Kriege; es hoffte die Schleswig-Holsteiner allein vor sich zu haben. Bonin hatte nach Kräften seine Truppen ausgebildet, er sah zuversichtljch einem neuen Waffengang entgegen. In seinem Nachlaß sind von besonderem Interesse drei Berichte: einer an Bunsen über die gesamte Lage, zwei an das Reichskriegsministerium, von denen der erste nur ein Entwurf ist; er hat ihn offenbar nicht abgeschickt, sondern durch einen sehr gekürzten, den dritten, ersetzt.

Das Schreiben an Bunsen vom 2. März 1849 hat Bonin nicht direkt übersandt, sondern, da er es der „hiesigen Post" nicht zu übergeben wünscht, an den Geh. Hofrat und Oberpostdirektor Buchner zur Übermittelung abgehen lassen.

An Seine Excellenz den Königlich Preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Großbritanischen Hofe,
Herrn Geheimrath Ritter von Bunsen
zu London.

Ew. Excellenz gestatteten mir, als ich bei meiner letzten Anwesenheit in Berlin[1]) Ihre nähere persönliche Bekanntschaft zu machen die Ehre hatte, im Interesse der Sache, welcher wir, Jeder an seinem Theile, unsere Kräfte widmen, mich brieflich an Sie wenden zu dürfen. Von dieser gütigen Erlaubniß Gebrauch zu machen, darf ich, nachdem die Sache in den letzten Tagen in ein anscheinend neues Stadium getreten ist, nicht länger Anstand nehmen, und das volle Vertrauen, welches in dem hochsinnigen Character und der staatsmännischen Weisheit Ew. Excellenz seinen festen Grund hat, berechtigt mich, mit unumwundener Offenheit meine Auffassung der jetzigen Lage der hiesigen Verhältnisse und der daran sich knüpfenden Folgen darzulegen.

Dänemark hat erklärt, daß es sich nicht länger als bis zum 26ten d. M. an die Malmöer Convention gebunden betrachten werde, jedoch einen neuen Interimszustand zu vereinbaren nicht abgeneigt sei. Von Frankfurt hat mir zwar nach der somit erfolgten Kündigung noch keine officielle Nachricht

[1]) Im Januar 1849.

zugehen können. Durch den Reichscommissar Herrn Stedmann bin ich indeß von dem Inhalt der betreffenden Dänischen Note unterrichtet. Gleichzeitig hat mich die gemeinsame Regierung der Herzogthümer von einem ihrerseits an das Reichsministerium erlassenen Schreiben vertraulich in Kenntniß gesetzt, wornach die jetzigen Regierungsmitglieder eine Fortsetzung der ihnen übertragenen Functionen sowohl für den Fall des Wiederausbruches des Krieges als bei einer ungünstigen Modification des Waffenstillstandes ablehnen. Ich darf voraussetzen, daß Ew. Excellenz von beiden erwähnten Dokumenten vollständige Kunde haben.

Was nun die geschehene Kündigung betrifft, so glaube ich zwar nicht, daß Dänemark direct eine Erneuerung der Feindseligkeiten herbeizuführen wünscht, bin indeß, falls solche dennoch erfolgen sollte, zum bewaffneten Widerstande bereit. Über die Größe der Dänischen Heeresmacht sind sehr hoch klingende Angaben laut geworden. Nach den mehrseitigen Nachrichten, die mir geworden, kann ich jedoch nicht annehmen, daß die Dänen zunächst mit mehr als ungefähr 25000 Mann das Herzogthum Schleswig anzugreifen sich im Stande befinden werden. Von dieser Truppenzahl ist etwa die Hälfte auf der Insel Alsen, die andere Hälfte an der Jütischen Grenze concentrirt. An Schleswig-Holsteinischer Mannschaft und mit Zurechnung der 2000 Mann Bundestruppen, welche in Uebereinstimmung mit dem Malmöer Vertrage in den Herzogthümern sich befinden, und der mir zur Disposition gestellten auf dem linken Elb-Ufer befindlichen Hannoverschen Brigade von Wynecken kann ich, nach Abzug der zu detachirenden Commandos zu Besetzungen einzelner Orte und Küstenpuncte, ein compactes Corps von mehr als 20000 Mann in der Mitte des Herzogthums Schleswig zusammenhalten. Der Geist der Soldaten ist untadelhaft, und ich würde jedem Angriffe der Dänen auf das Schleswigsche Festland, möge er von Jütland oder von Alsen herkommen, guten Muths mich entgegen werfen, bei stetem Zusammenhalten meiner Kräfte um einen wenigstens nicht gar zu ungünstigen Ausfall einer Schlacht nicht besorgt sein. Der Vorsicht halber habe ich heute den vorhin erwähnten General von Wynecken ersucht bis zum 10ten März sich bei Harburg so zu concentriren, um erforderlichen Falles

an einem Tage die Elbe passiren und für eventuellen sofortigen weiteren Gebrauch bei Altona bereit stehen zu können.

Des moralischen Eindrucks wegen möchte ich gleichzeitig dem Reichs-Kriegs-Ministerio empfehlen, ein ferneres Truppencorps von 12 bis 15000 Mann an der Grenze von Holstein disponibel zu machen. Kommt es wieder zum Kriege, so wollen und sollen die Schleswig-Holsteinischen Truppen jedenfalls in erster Linie den Kampf bestehen, an Lust und Tapferkeit werden sie es nicht fehlen lassen.

Ich sehe demnach dem Falle, daß die Sache der Entscheidung durch das Schwert anheimfallen würde, getrost entgegen, bin aber demungeachtet nicht so einseitig Soldat, daß ich diejenigen Rücksichten unerwogen lassen sollte, welche für eine wo möglich zu erreichende friedliche Ausgleichung sprechen. Gelingt es der weisen Unterhandlung Ew. Excellenz, eine solche zu Wege zu bringen, so werde ich Ihnen, unserm König und unserm Vaterlande aufrichtig dazu Glück wünschen. Halten Sie es aber einem Manne, der mit Ihnen ein warmes Gefühl für Preußens Ehre und Deutschlands Glück theilt und nun fast ein Jahrlang naher Beobachter der hiesigen Verhältnisse gewesen ist, zu Gute, wenn er sich gedrungen fühlt, es Ihnen nicht vorzuenthalten, daß nach seiner festen Ueberzeugung bis zum Friedensabschluß keine andere Alternative als Krieg oder gesicherte Fortdauer des bisherigen Waffenstillstandsverhältnisses in den Herzogthümern factisch möglich ist. Die gemeinsame Regierung ist in ihrem gegenwärtigen Personalbestande ebenso gedeihlich für die Herzogthümer als friedlich und versöhnlich Dänemark gegenüber. Von Ersterem liefert der hiesige Zustand vollkommener Ruhe und Ordnung, von Letzterem die kürzlich nach einer vorgängigen schriftlichen Eingabe stattgehabte Sendung des Grafen Reventlow-Farve[1]) an den König-Herzog den besten Beweis. Durch diesen obenerwähnten versöhnlichen Schritt ist in Betracht des Uebermuths und conventionswidrigen Verhaltens, womit die Dänische Regierung die hiesigen Gemüther fortgehend gereizt hat, in Wahrheit ein Aeußerstes zur freund-

[1]) Vgl. Schleiden a. a. O., S. 299, 301, 305.

lichen Annäherung' gethan. Die Zweideutigkeit der Dänischen Handlungsweise, welche sich noch kürzlich in Bezug auf die Bestellung des Oberstlieutenants von Schlegel zum Commissar in den Herzogthümern[1]) zu erkennen gegeben hat, scheint sich in Ansehung der Aufnahme des Grafen Reventlow in Copenhagen zu wiederholen, während hier die Sendung desselben von der radicalen Seite her als Gegenstand des Tadels und Mißtrauens gegen die gemeinsame Regierung ausgedeutet zu werden anfängt.

Die gemeinsame Regierung muß von England wie von Deutschland gestützt und in ihrer vollen Autorität gehalten werden, so lange die Waffenruhe dauern soll. So wenig wie durch Ueberhastung eines minder guten Friedens, ebensowenig kann durch Modification der Waffenstillstandsverhältnisse eine Nachgiebigkeit gegen Dänische Anforderungen geübt werden, ohne die Herzogthümer der Anarchie Preis zu geben. Das hiesige Volk hat einen sehr schätzenswerthen Rechtssinn und liebt einen geordneten Zustand, ist aber ungemein nachhaltig in characterfestem Widerstande gegen Alles, wodurch es die Verbindung der Herzogthümer und deren Selbständigkeit gegen Dänemark gefährdet sieht. Ich würde es für ein großes Unglück ansehen, wenn die jetzige gemeinsame Regierung bei einer Verlängerung des Waffenstillstandes zurücktreten sollte. Wie nach Abschluß des Malmöer Vertrages der Fall war, so würde wiederum Niemand sich finden, der unter nachtheiligen Bedingungen oder mit mißliebigen Persönlichkeiten an der Regierung Theil zu nehmen sich verstände. Dänemark selbst würde dabei großen Schaden leiden, denn die bisher so treu festgehaltene Personalunion würden die Herzogthümer dann leicht fahren lassen. Allein auch für Deutschland erblicke ich eine gar sehr zu beachtende Gefahr darin, wenn in den Herzogthümern statt der bisher bewahrten Gesetzlichkeit ein Zustand der Aufregung und des Einflusses unedler Elemente einträte. Mit oder wider Willen würden die Deutschen Regierungen, Preußen vor Allen, der guten Sache in den Herzogthümern denn doch helfend zu-

[1]) Vgl. Schleiden a. a. O., S. 300—302.

treten müssen. Ich würde nimmer ein Streben billigen, welches darauf ausginge, Deutschland in einen Krieg hineinzustürzen. Aber das läugne ich nicht, ich halte es für weit bedenklicher, daß Deutschland und namentlich Preußen etwas thun, wodurch die Herzogthümer, deren Sache nun einmal eine deutsche ist und bleiben wird, eine Klage erheben würden, die im Deutschen Volke sicherlich Gehör fände, als daß Drohungen von außen her, und seien es auch Russische, die willige Gefügigkeit erfahren, auf welche sie einen begründeten Anspruch doch wahrlich nicht haben. Besser jedenfalls, einen Krieg mit Ehren zu bestehen, als auf weniger ehrenhafte Weise zu vermeiden. Ich bezweifle übrigens nicht, daß er am ehesten mit Ehren vermieden wird, wenn man Dänemark zeigt, daß man ihn nicht fürchtet.

Bricht der Krieg wieder aus, so ist meine Ehre für einen möglichst guten Ausgang verpfändet. Inzwischen gereicht es mir zur großen Beruhigung, den Erfolg der Verhandlungen des Friedens durch den Deutschen Namen Euer Excellenz verbürgt zu wissen, der namentlich auch in den Herzogthümern einen guten Klang hat und diesen sich bewahren wird.

Genehmigen Ew. Excellenz die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, mit welcher ich zu zeichnen die Ehre habe

Ew. Excellenz ganz ergebener

Gottorf, den 1. März 1849. von Bonin,

Oberbefehlshaber etc.

(Entwurf, nicht abgeschickt.)

An das Hohe Reichsministerium des Krieges, Frankfurt a/M.

Von dem Oberbefehlshaber der Deutschen Reichstruppen in Schleswig-Holstein.

Schleswig, d. [1]) März 1849.

Indem der Unterzeichnete den Empfang des Schreibens des Hohen Reichsministerii des Krieges vom 3. d. M. nebst

---

[1]) Vor dem 9. abgefaßt; das folgende nach Frankfurt gesandte Schreiben trägt als Datum den 9.

Anlagen[1]) gehorsamst anzuzeigen nicht verfehlt, beehrt derselbe sich zugleich Folgendes zu berichten.

Bei der zur Zeit noch darüber obwaltenden Ungewißheit, ob es gelingen werde, durch die Mitwirkung der vermittelnden Macht den Wiederausbruch der durch die Malmöer Convention unterbrochenen Feindseligkeiten zu verhüten, und ob die entscheidenden desfälligen Nachrichten aus London so zeitig eintreffen werden, daß die neuerdings für den Kriegsfall aufgebotene Deutsche Truppenmacht bereits am 26. d. M. diejenigen Stellungen im Herzogthum Schleswig wieder eingenommen haben kann, welche bei dem Abschluß des Waffenstillstandes inne gehalten waren, hat der Unterzeichnete es für seine Pflicht erachten müssen, über die ihm zu Gebote stehenden Streitkräfte vorläufig in der Weise zu disponiren, daß die Entwickelung der demnächst zu erwartenden Verstärkung möglichst leicht mit vollständiger Zweckerfüllung von Statten gehen könne. Zu diesem Behuf sind nachstehende Dislocationen gegen Norden hin angeordnet worden.

Die Brigade von Wynecken tritt am 12. d. M. den Uebergang über die Elbe an, geht bis zum 15ten an die Eider vor und von da bis zum 20ten in die Gegend zwischen Schleswig und Flensburg.

Gleichzeitig finden entsprechende Bewegungen der Schleswig-Holsteinischen und derjenigen anderweitig Deutschen Truppen, welche conventionsmäßig schon bisher in den Herzogthümern sich befanden, statt. Dieselben werden am 15. d. M. um Schleswig stehen, zum 20ten zwischen Flensburg und Apenrade vorrücken.

In solcher Stellung, die wohl geeignet erscheint, den Dänen noch einmal Gelegenheit zur Ueberlegung zu bieten, indem darnach innerhalb 24 Stunden 23 Bataillone, 16 Escadrone und ungefähr 70 Geschütze im Herzen von Schleswig vereinigt werden können, werden die weiteren Eventualitäten abgewartet und wird dem neuen Oberbefehlshaber bei seiner Ankunft mit dem aufgebotenen Zuzug das Commando übergeben werden.

[1]) Nicht vorhanden.

Sollte vorher schon ein Dänischer Angriff auf das Schleswigsche Festland, sei es von Jütland oder von Alsen her unternommen werden, so ist der Unterzeichnete fest entschlossen, sich demselben entgegenzuwerfen und um jeden Preis die Vereinigung der beiden gegenwärtig in ungefähr gleicher Stärke im Norden und Osten stehenden feindlichen Corps zu verhindern. Dabei wird die Abwehr des zuerst angreifenden Truppentheils, unbekümmert um die Bewegungen des anderen mit aller Macht durchgeführt werden und erst, nachdem jener vollständig zurückgeschlagen worden, die Vertheidigung gegen diesen sich richten.

Es gereicht dem Unterzeichneten zur Befriedigung, das in dem hohen Reichsministerialschreiben ausgesprochene Vertrauen, daß die gemeinsame Regierung der Herzogthümer das Aeußerste aufbieten werde, um die Anstrengungen des Gesammtvaterlandes in einer des Schleswig-Holsteinischen Volksstammes würdigen Weise zu unterstützen, als gerechtfertigt bestätigen zu dürfen. Für das Heer und übrige Verteidigungswesen der Herzogthümer sind bereitwillig vom Volk alle Opfer gebracht und von der Regierung die Mittel gewährt worden, welche Zeit und Umstände erforderten und zuließen. Der bevorstehenden entscheidenden Krisis ungeachtet herrscht im Ganzen ruhige Ordnung im Lande, und die Aufregung, welche eine ungemäßigte Parthei augenblicklich allerdings hervorzurufen bemüht ist, wird an dem gesetzlichen Sinne der großen Mehrheit der Bevölkerung vergebens rütteln. Der Geist der Schleswig-Holsteinischen Truppen ist untadelhaft; es darf mit guter Zuversicht erwartet werden, daß sie, die schon durch die nächste Betheiligung des eigenen Landes vor Anderen berufen sind, in erster Reihe zu kämpfen, Tapferkeit und Ausdauer dem Feinde gegenüber bewähren werden. Das promte Erscheinen der einberufenen Beurlaubten zeugt mit für die vorhandene Kampflust. Gleicherweise befriedigen die bisherigen Nachrichten über das Einkommen der Mannschaft zu 5 neuen Reserve-Bataillonen, die zu $^2/_3$ aus gedienten älteren Soldaten, zu $^1/_3$ aus Rekruten gebildet werden, deren Einübung in Rendsburg beschafft werden wird. Diese Reservebataillone sind zunächst in Verbindung mit der Rendsburger bürgerlichen Artillerie, deren Wiederherstellung der Unter-

zeichnete veranlaßt hat und die vollkommen zuverlässig ist, zur Besatzung der Festung Rendsburg, sowie für die Städte Glückstadt, Kiel und Eckernförde bestimmt. Die mit Eifer in Angriff genommene Befestigung sämmtlicher exponirten Küstenpuncte wird in 14 Tagen beendigt und damit namentlich an der Ostsee für die Vertheidigung der Städte Kiel, Eckernförde, Flensburg und Apenrade gesorgt sein. Die Inundation in Rendsburg ist aufs Neue ins Werk gesetzt. Die Verproviantirung dieser Festung für 18000 Mann und das Fort Friedrichsort ist veranstaltet. Fliegende Lazarethe werden in Flensburg und Apenrade eingerichtet. Das während der vorjährigen Kriegführung erlassene Verbot der Ausfuhr von Lebensmitteln, welche wegen der zahlreichen Dänischen Besatzung auf Alsen dorthin namentlich von Sundewitt aus stark betrieben wurde, hat der Unterzeichnete, nachdem der Waffenstillstand gekündigt worden, erneuert.

Nach den solchergestalt getroffenen Maaßregeln darf zur Beruhigung für den Fall, daß die größeren Europäischen Verhältnisse, vielleicht durch eintretende Nothwendigkeit gleichzeitiger Ansammlung bedeutender Deutscher Streitkräfte im Osten, es behindern sollten, daß die von der hohen Centralgewalt für den Krieg mit Dänemark in Anspruch genommene Truppenmacht vollständig und zur gewünschten Zeit hier eintreffe, die Ueberzeugung des Unterzeichneten hinzugefügt werden, daß in den Herzogthümern eine Stärke von 40000 Mann bei haushälterischer Verwendung und bei dem Vorhandensein der zum successiven Ersatze stattfindenden Abgangs nöthigen Reserve zur Erzwingung des Friedens ausreichen werde. Die erleichterte und verbesserte Küstenvertheidigung stellt die Sache in diesem Jahre schon militairisch ungleich günstiger in Verhältniß zum vorigen Jahre. Vorausgesetzt wird natürlich bei dem obigen Anschlag, daß nicht politische Rücksichten die freie Bewegung der Armee hemmen, welches am wenigsten dann zu besorgen sein mögte, wenn zunächst gegen die von den Dänen besetzte Insel Alsen die Waffen gerichtet würden, wodurch der Krieg seinen Character in Bezug auf die Herzogthümer als ausschließlichen Gegenstand am klarsten bewahren würde. Mit dem nöthigen Positionsgeschütz versehen, können 16—20 Bataillone als zur Eroberung Alsens vollkommen

hinreichend angenommen werden, wenn mit einer gleichen Truppenzahl Front gegen Jütland genommen wird. Erfolgte dann von Jütland her ein feindlicher Angriff, so würde dieser doch nur eine Episode im Feldzug bilden, aber keine Unterbrechung der Operation gegen Alsen nach sich ziehen. Ueber den Bedarf an schwerem Geschütz zur Eroberung Alsens hat der Unterzeichnete schon in einer früheren Eingabe[1]) dem Hohen Reichsministerio des Krieges seine Ansicht vorzulegen die Ehre gehabt. Trotz der angestrengtesten Arbeiten in den hiesigen Werkstätten wird die Ausrüstung des Schleswig-Holsteinischen Positionsgeschützes erst mit dem 20. Mai vollständig beschafft sein können, dann aber auch ein Park von 150 Stück schweren Calibers liefern. Bis dahin dürften am leichtesten von Magdeburg in benöthigter Zahl 25pfündige Mortiere mit dazu gehörender Munition vorgestreckt werden können. Bei der letzten kurzen Anwesenheit des Unterzeichneten in Berlin ward ihm von dem Kriegsminister v. Strotha zu einer Zeit, als derselbe eine Truppensendung von dort nicht in Aussicht stellen zu dürfen glaubte, die Anlieferung von Kriegsmaterial aller Art aus den Preußischen Vorräten willig zugesagt. Den von dieser Offerte zu machenden Gebrauch zur hochgeneigten Erwägung empfehlend, habe ich nur noch die Versicherung hinzuzufügen, daß ich einer Wiederaufnahme des Krieges mit bester Zuversicht entgegensehe.

Commando der Deutschen Reichstruppen
in den Herzogthümern Schleswig-Holstein.

Schleswig, den 9. März 1849.

An Ein hohes Reichsministerium des Krieges
zu Frankfurt a/M.

Aus dem sehr geehrten Schreiben Eines Hohen Reichs-Ministeriums vom 3ten d. M. habe ich entnommen, welche Vorbereitungen Hochdasselbe für den Fall des Wiederausbruches der Feindseligkeiten mit Dänemark behufs Formation und Aufstellung eines Bundesheeres zu treffen Veranlassung genommen

---

[1]) Exposé vom 12. Januar 1849, S. 82.

hat, und daß, falls die nochmals angeknüpften Verhandlungen zur Verlängerung des Waffenstillstandes zu keinem günstigen Resultate führen sollten, es in der Absicht der Central-Gewalt liegt, die Rechte und die Waffenehre Deutschlands mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten.

Da indeß, wie gleichzeitig aus dem Schreiben Eines Hohen Reichs-Ministeriums hervorgeht, das Resultat der behufs einer friedlichen Lösung eingeleiteten Unterhandlungen frühestens am 13ten d. Mts. zur Kenntniß der Central-Gewalt gelangen wird und sonach vorauszusehen ist, daß im Falle der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten die zur Operations-Armee in Schleswig bestimmten Deutschen Truppen vielleicht nicht mehr bis zum 26ten d. Mts. hier eintreffen können, so habe ich die nöthigen Maaßregeln getroffen, um die mir in den Herzogthümern zur Disposition stehenden Streitkräfte zu concentriren, mich, auch in Rücksicht auf die ernste Lage des Landes, für verpflichtet gehalten, an den Königlich Hannoverschen General-Major von Wynecken, Commandeur der auf dem linken Elbufer zusammengezogenen Reichsbrigade das Ansuchen zu stellen, den Uebergang seiner Truppen über die Elbe am 12ten, 13ten und 14ten d. Mts. zu bewerkstelligen, um demnächst den Marsch nach der Eider anzutreten und am 17ten d. Mts. mit dem ersten Echelon daselbst eintreffen zu können.

Ich werde sonach zwischen dem 15ten und 20ten sämmtliche Truppen bei und nördlich von Schleswig und zwischen dem 20. und 25ten bei Flensburg und zwischen Flensburg und Apenrade concentriren und in dieser Stellung den weiteren Ereignissen entgegensehen.

Die Formation der Reserve-Truppen wird bis zum 20ten d. M. soweit vorgeschritten sein, daß dieselben die Bewachung der Küsten bei Kiel und Eckernförde übernehmen und zur Besetzung dieser Orte und von Rendsburg dienen können.

Der Oberbefehlshaber
der Deutschen Reichstruppen
in den Herzogthümern.

Neue Friedensverhandlungen, Mai 1849.

Preußen war höchst ungern in den zweiten Krieg eingetreten und, obwohl dieser im Frühjahr durch Bonins tatkräftiges Vorgehen nicht ohne Erfolg geführt wurde, stets auf baldige Beilegung bedacht, das Heer der Reichstruppen unter von Prittwitz durch Befehle von Berlin aus fast zur Untätigkeit verurteilt. Die politische Lage war sehr unbefriedigend, da man ein Eingreifen Rußlands befürchtete; die Zentralgewalt zu Frankfurt näherte sich, nachdem die Wiederherstellung des Kaisertums gescheitert war, der Auflösung, revolutionäre Erhebungen waren im Gange. Bei den neuen Friedensverhandlungen glaubte daher Dänemark ungeachtet seiner Niederlagen Forderungen stellen zu dürfen, die der Sachlage wenig entsprachen, und fand bei Lord Palmerston bereitwillige Unterstützung. Der Palmerstonsche Protokollentwurf vom 9. Mai, der in den folgenden Aktenstücken erwähnt wird, ging dahin: es wird ein Waffenstillstand bis zum 1. Januar 1850 und darüber hinaus bis 30 Tage nach erfolgter Kündigung dauern und während desselben eine Demarkationslinie zwischen den beiderseitigen Truppen von Flensburg nach Husum gezogen, so daß beide Städte nördlich dieser Linie bleiben. Darnach sollten die deutschen Truppen nicht nur Jütland räumen, sondern auch etwa Zweidrittel Schleswigs!

Eine Reihe von Aktenstücken über die Friedensverhandlungen wird von der Preußischen Regierung den Kammern mitgeteilt in dem „Pro memoria der Kgl. Preuß. Regierung über die Dänische Angelegenheit“, Berlin, 1849. In Bonins Nachlaß findet sich außer mehreren Drucksachen — darunter ist auch dieses Pro memoria — eine Sammlung Abschriften von Aktenstücken, die ihm durch von Harbou übersandt wurde; es sind meistens Berichte Franckes, des Bevollmächtigten der Statthalterschaft in Frankfurt, aus der kritischen Zeit Ende Mai, auch ein Schreiben des damaligen Reichsministers des Auswärtigen und der Marine, Jochmus, an Bunsen. Jochmus, der als Hamburger Handlungsgehülfe seine Laufbahn begann, dann ein bewegtes Leben als Truppenführer in Griechenland, in Spanien und in Syrien geführt hatte, war vom 17. März 1849 an Reichsminister unter dem Reichsverweser Erzherzog Johann; er

starb als österreichischer Feldmarschalleutnant Freiherr von Cotignola. Sein Schreiben zeigt, wie sehr das Reichsministerium bestrebt ist, sich als die entscheidende Behörde hinzustellen, selbst als Preußen sich von der Reichsverfassung lossagt.

Die Note der braunschweigischen Regierung mit ihren Vorschlägen für die Änderung der Reichsverfassung ist meines Wissens noch nicht veröffentlicht; sie beweist die schwierige Lage der Kleinstaaten, die gern Einfluß haben möchten, ihn aber nicht gewinnen können.

Für die allgemeine Übersicht der Lage verweise ich auf Schleiden, Erinnerungen, Bd. 4, Schleswig-Holstein im zweiten Kriegsjahr S. 10ff. — Die „Öffentliche Erklärung der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein" vom 12. Mai findet sich gedruckt in den „Aktenstücken zur Schleswig-Holsteinischen Frage", Heft 1, S. 3—8.

Harbou[1]) an Bonin, 1. Juni 1849.

Ew. Excellenz

erlaube ich mir hieneben Abschriften von den Aktenstücken zu übersenden, welche ich neulich Ihnen vorzulesen die Ehre hatte, sowie von zwei späteren Berichten von Francke.

Zugleich kann ich nach eingegangenen Briefen aus London Folgendes mittheilen.

Bunsen ist am 19. v. M. von Berlin instruirt worden, einen Waffenstillstand bis zum 1. Januar 1850 so vorzuschlagen, daß Dänemark die Blockade der Deutschen Häfen aufhebe und die genommenen Schiffe nebst Ladungen zurückgebe, Jütland dagegen von den Deutschen Truppen geräumt werde; dabei sei die Selbständigkeit Schleswigs als Friedensbasis hinzustellen. Wolle Dänemark sich hierauf nicht einlassen, so möge eine Demarcationslinie oberhalb Flensburg u. Tondern vorgeschlagen werden, jedoch mit der Bestimmung, daß der darnach sich ergebende nördliche Theil von Schleswig mit Schleswig-Holsteinischen Truppen besetzt und nach näherer Vereinbarung abgesondert verwaltet werden solle.

---

[1]) Paul Adolf von Harbou, vom 17. Oktober 1848 bis zum Juni 1850 Verwalter des Departements des Auswärtigen.

Den ersten Theil dieser Instruction hat Bunsen vom 22. Mai Lord Palmerston mitgetheilt und dabei die Zulassung Schleswig-Holsteinischer Schiffe mit einer anderen als der Dänischen oder Deutschen Flaggen in Dänischen Häfen als privilegirt in Anspruch genommen für die Dauer des Waffenstillstandes.

Am 23. Mai hat Palmerston mündlich seine Unzufriedenheit mit dem Bunsenschen Vorschlage erklärt, diesen jedoch dem Dänischen Gesandten mitgetheilt, der darüber an seine Regierung berichten wollte.

Am 25ten hat Palmerston in einem Billet an Bunsen gedroht, daß England seine Vermittelung zurückzuziehen und sich auf die Seite Rußlands und Frankreichs zu werfen sich genöthigt sehen mögte, worauf Bunsen geantwortet hat, daß er dies unbegreiflich finde, da doch sowohl Palmerston als Lord John Russell früher öffentlich im Parlament erklärt hätten, daß die Garantien von 1720 auf den vorliegenden Fall keine Anwendung litten.

Gleichzeitig hat Bunsen an Palmerston ein Memoire gesandt, worin er Friedenspräliminarien auf Basis einer Linie, die westlich von Flensburg nordwärts zu ziehen wäre, vorschlägt, so daß Christiansfeld (gleich wie Alsen, Sundewitt, Apenrade u. Hadersleben) diesseits bliebe; der Theil von Schleswig, der westlich und nördlich von solcher Linie läge, mögte dann mit Dänischen Truppen besetzt, der übrige Theil von Schleswig mit Holstein verbunden werden.

Ein Constitutionsentwurf für Schleswig ist in London, vermuthlich von Hoepfner[1]), verfaßt u. nach Copenhagen gesandt; Bunsen hat die Nothwendigkeit der Betheiligung der Herzogthümer selbst bei den Verhandlungen befürwortet.

Am 26. Mai hat Bunsen ein Schreiben des auswärtigen Ministerii in Berlin erhalten, datirt vom 23ten, wonach Reedtz am 22ten dort angekommen sei, die Verhandlungen vorläufig mit ihm nach Berlin zu führen seien, zwar unter Vorbehalt schließlicher Englischer Vermittelung, so jedoch, daß Bunsen die Negotiation in London vorläufig u. bis weiter ganz einzustellen habe.

[1]) Er war dänischer Regierungsrat.

Aus Berlin erfahren wir nun, daß daselbst zwischen Reedtz u. Schleinitz[1]) verhandelt werden soll, daß man die Betheiligung von Bevollmächtigten der Herzogthümer wünsche, wie es scheine, auch dänischerseits diesen Wunsch theile, nur über die Form, unter welcher es geschehen solle, in Verlegenheit sich befinde. Moltke u. Liliencron[2]) haben durch Graf Bülow's Vermittelung eine Unterredung mit Schleinitz gehabt am 29ten, wobei sie ihn noch wenig orientirt gefunden. Am 30ten Abends würde, wie man erwartete, die Deutsche Verfassung, wie die Preußische Regierung im Einverständniß mit Hannover u. Sachsen sie redigirt habe, erscheinen.

Was weiter von einiger Wichtigkeit uns zugeht, werde ich Ew. Excellenz zu berichten nicht verfehlen.

Mit der Bitte um Ihr ferneres Wohlwollen und mit erneuter Versicherung der aufrichtigsten Verehrung

Ew. Excellenz gehorsamster

Schleswig, 1. Juni 1849. Harbou.

Se. Excellenz usw. von Bonin.

Francke an die Statthalterschaft 22. 5. 1849.

(Abschrift. 424.)

Die Resignation des Reichsverwesers ist noch nicht erfolgt, dagegen heute eine telegraphische Depesche von Berlin angelangt, des Inhalts, daß, wenn der Reichsverweser die Centralgewalt nicht an Preußen übertragen wolle, so möge er solche nur in die Hände der Bevollmächtigten niederlegen. Was der Reichsverweser beschlossen, weiß ich noch nicht, suche es aber zu erfahren.

Zugleich ist heute eine schriftliche Note an den Stellvertreter des Preußischen Bevollmächtigten angekommen, welche erklärt, der Dänisch-Deutsche Krieg könne nicht mehr der Leitung der Centralgewalt überlassen bleiben. Preußen werde den Frieden schließen und habe wegen sofortiger Vollziehung eines Waffenstillstandes bereits Befehle an Prittwitz und Bunsen ertheilt. (vgl. 426 berichtigend.)

---

[1]) Preußischer Gesandter in Hannover.

[2]) Adolf v. Moltke und Rochus v. Liliencron, Vertreter Schleswig-Holsteins in Berlin.

Liliencron, von dem ich heute Brief erhalten, schreibt mir auch über letzteres nichts.

In der nach Maßgabe der Zuschrift vom 16./20. d. M. dem Reichsministerium am 21. übergebenen Note ist über die Art des event. Waffenstillstandes bereits die Ansicht der Statthalterschaft niedergelegt, und ich werde mich daher, falls mir die Sache officiell zugeht, hierauf beziehen, im Uebrigen aber nicht direct gegen Preußen auftreten, weil die Centralgewalt in der That ohnmächtig ist, um den Preußischen Absichten einen erfolgreichen Widerstand entgegenzustellen. Für die Lage der Herzogtümer ist es von der größten Wichtigkeit, in diesem Augenblick eine neutrale Stellung zu behaupten, wie schon meine Berichte (389 ff) andeuten. Von diesem Gesichtspunct betrachte ich auch die anliegende Note der Braunschweigischen Regierung als für die Herzogthümer nicht ausführbar.

Indessen erbitte ich mir hierüber sowie über mein sonstiges Verhalten, event. meine Abberufung baldigst nähere Instructionen.

Der Bevollmächtigte der Statthalterschaft.

Frankfurt a/M. den 22. Mai 1849. Francke.

Note der Braunschweigischen Regierung.

Die hiesige Regierung geht davon aus, daß es im Interesse von ganz Deutschland und im Interesse der Einzelstaaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, liege, daß diese Staaten in allen auf die Reichsverfassung sich beziehenden Angelegenheiten in Übereinstimmung und gemeinsam handeln.

Die Gründe für ein solches Verfahren sowohl den Staaten gegenüber, welche die Reichsverfassung nicht anerkannt haben, als in Beziehung auf die eigene Stellung, vorzüglich auch in den Verhältnissen zu der Volksvertretung des eigenen Landes, liegen so klar vor, daß das unterzeichnete Staatsministerium nicht nöthig zu haben glaubt, dieselben näher zu entwickeln.

Der hiesige Bevollmächtigte bei der Reichscentralgewalt ist schon seit längerer Zeit angewiesen, diesen Ansichten gemäß zu handeln; es haben auch Besprechungen der Bevollmächtigten statt gehabt, die indeß bis jetzt zu keinem Resultat geführt haben.

Die jetzt über Deutschland hereinbrechenden Gefahren, sowie der Umstand, daß Preußen, Baiern, Sachsen und Hannover mit der National-Versammlung gebrochen haben, und im Begriffe stehen einen eigenen Reichstag zu berufen, machen es doppelt nothwendig, daß diejenigen Staaten, welche die Verfassung anerkennen, einmüthig handeln.

Das große Ziel, welches Allen fortwährend vorschweben muß, die bundesstaatliche Einheit Deutschlands, aller sich erhebenden Schwierigkeiten ungeachtet zu gründen, wird sich dadurch am leichtesten erreichen lassen, daß diese Staaten als eine Einheit den die Verfassung nicht anerkennenden Staaten sich gegenüberstellen und dadurch die Möglichkeit einer Verhandlung und Vereinbarung auf die einfachste Weise darbieten.

Sie werden auf diese Weise auch ganz im Sinne der Staaten handeln, welche die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung nicht anerkennen, aber doch die Gründung des Bundesstaats wollen.

Diese allgemeinen Betrachtungen speziell angewandt auf die jetzige Lage der Verfassungsfrage führen zu der Überzeugung, daß der einzig mögliche legale Weg, die Reichsverfassung zu ändern, für die Staaten, welche sie anerkannt haben, der sey, daß sie das von der National-Versammlung berufene Parlament beschicken und dort dasjenige, was sie erforderlich erachten, um sich mit den übrigen Deutschen Staaten zu vereinbaren, beantragen. Es liegt auf der Hand, daß das, was geschehen soll, gleich geschehen müsse, wenn man irgend einen Erfolg erwarten will.

Das unterzeichnete Staatsministerium hält sich daher für verpflichtet, folgende Vorschläge zu machen und dringend zur Annahme zu empfehlen.

1. Sämmtliche Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben, kommen überein, alle auf die Verfassungsangelegenheit sich beziehenden Fragen gemeinschaftlich zu berathen und nach zu treffenden gemeinschaftlichen Beschlüssen zu verhandeln.
2. Sie übertragen die Leitung aller dieser Angelegenheiten Würtemberg.

3. Sie versehen zu dem Ende ihre Bevollmächtigten bei der Centralgewalt mit umfassenden Instructionen.
4. Sie wirken darauf hin, daß der von der National-Versammlung auszuschreibende Reichstag thunlichst bald berufen werde und die Wahlen durch die Reichscentralgewalt angeordnet werden.
5. Sie verständigen sich über die dem Parlamente vorzuschlagenden Änderungen der Verfassung.
6. Sie behalten sich vor, falls die Berufung des Parlaments unmöglich werden sollte, über die dann zu ergreifenden Maßregeln weiter zu berathen und zu beschließen.

Das unterzeichnete Staatsministerium hat den hiesigen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt bereits in diesem Sinne instruirt und sieht einer baldgefälligen Erwiederung entgegen und ergreift die Gelegenheit etc.

Braunschweig am 16. Mai 1849.

Herzogl. Braunschw.-Lüneb. Staats-Ministerium.
von Schleinitz.

425. Francke an die Statthalterschaft 22. 5. 1849.

Der Bericht 424 muß ergänzt und vervollständigt werden. Die in demselben erwähnte telegraphische Depesche lautet übereinstimmend mit der Anlage. Im Reichsministerium war heute noch kein Beschluß gefaßt, was der Reichsverweser, dem Herr v. Kamptz[1]) und der heute wieder nach Berlin abgereiste Oberst Fischer[2]) diese Depesche vorgetragen haben, in Folge derselben zu thun haben werde. Einige meinten, er werde schon morgen in die Hände der Bevollmächtigten resignieren, andere, nach dieser Ansprache Preußens werde er es überall nicht thun! Der Erzherzog steht jetzt gänzlich unter dem Einflusse von Oestreich und Baiern, deren Bevollmächtigte Graf Rechberg und Oberst Xylander ihn unablässig bearbeiten, natürlich nicht in einem für die Reichsverfassung oder auch nur für Preußen günstigen Sinne. Herr v. Kamptz bestätigt mir von Neuem, daß in Berlin kein gemein-

[1]) Preußischer Geschäftsträger in Frankfurt.

[2]) Er war von Berlin an v. Kamptz abgesandt.

sames Resultat zu Stande kommen werde, Herr von Prokesch (für Oestreich) und Graf Lerchenfeld (für Baiern) würden sich sehr gern desavouiren lassen; Oestreich gehe soweit, da es selbst zu ohnmächtig sei, Baiern zum offenen Kampfe gegen Preußen aufzuhetzen, und höchst wahrscheinlich werde Preußen, das aus allen Kräften rüste (denn an beiden Seiten des Rheins werden sehr bedeutende Streitkräfte zusammengezogen), genötigt sein, sich ganz auf sich selbst zurückzuziehen, da es vielleicht auch mit Hannover und Sachsen über die Verfassung nicht werde einig werden.

Die Ansprache „an mein Volk" scheine also wiederum auf einer Täuschung zu beruhen, zu welcher der König von Preußen abermals seinen Namen hat hergeben müssen. v. Kamptz meint: Die Einzelstaaten hätten bereits direct von Berlin Kunde von event. Uebertragung der provisorischen Centralgewalt an Preußen. Dies würde die sehr großen Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage Deutschlands nicht vermindern. Wenn auch der Reichsverweser resigniert in die Hände der Bevollmächtigten, so wird unter diesen eine Einigung hinsichtlich dieser Uebertragung schwerlich zu erreichen sein. Auch fehlt jedes staatsrechtliche Fundament, auf welchem eine solche Einigung zu bewerkstelligen wäre. Es ist eben alles zerfallen und ohne Regel und Halt. In der Plenarsitzung des Bundestags vom 12. July v. J. übertrug die Bundesversammlung Namens aller Deutschen Regierungen die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen an die provisorische Centralgewalt und legte solche in die Hände des Erzherzogs-Reichsverwesers. Mit diesem Acte endigte die Wirksamkeit des Bundestags; an seine Stelle trat die Centralgewalt und die Nationalversammlung auf den Grund des Gesetzes vom 28. Juni v. J. Hiernach hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf, sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist. Letzteres ist bekanntlich keineswegs der Fall! Endlich wird von Preußen weder das Gesetz vom 28. Juni v. J. noch die Reichsverfassung noch die Nationalversammlung anerkannt. Beim Mangel aller staatsrechtlichen Grundlagen könnte also nur freiwillige Einigung aller Deutschen Regierungen zur Uebertragung der Centralgewalt an Preußen führen, die Norddeutschen

Staaten mögen hiezu geneigt sein, auch von Hessen-Darmstadt wird diese Neigung behauptet, sie gerathen aber, da Regierung und Stände die Verfassung anerkannt haben, in einen Conflict mit ihren Ständen. Die süddeutschen Staaten werden nicht Willens sein, sich Preußen zu unterwerfen, und Oestreich vielleicht am wenigsten! Wie aus dieser allgemeinen Verwirrung herauszugelangen, ist nicht leicht ersichtlich! Eine schwere Zeit steht Deutschland bevor, vermöge fehlerhafter zögernder Politik der Regierungen und der alten Eifersucht zwischen Oestreich und Preußen.

Die Bevollmächtigten, von denen nur wenig hier anwesend, haben sich heute Abend verabredet, die event. Resignation des Reichsverwesers in ihre Hände entgegenzunehmen, aber zugleich dem Erzherzog Johann die Bitte auszusprechen, im Amte zu bleiben, bis sie mit Instructionen versehen wären hinsichtlich der Uebertragung der Centralgewalt an eine andere Macht. Geht der Reichsverweser hierauf nicht ein, so wollen sie sich nicht als Bevollmächtigten-Congreß (Bundestag) constituiren, sondern dem Generallieutenant Peucker die Sorge für die Sicherheit und Ordnung überlassen, sich selbst aber als Privatpersonen und ihre Function erledigt betrachten, bis Instructionen hier anlangen.

Ich erbitte mir solche bald möglichst und glaube mit Rücksicht auf die Lage von Schleswig-Holstein anrathen zu müssen, für die Uebertragung der Centralgewalt an Preußen zu stimmen, trotz der Schwierigkeiten, die hieraus entstehen könnten. Preußen ist die einzige Deutsche Macht, welche in das jetzige Chaos noch Halt bringen kann, und es kommt für jetzt lediglich darauf an, einen festen Punkt für Deutschland zu gewinnen. Wie die Einheit Deutschlands herzustellen, muß nach dem Scheitern aller Pläne späterer Zeit überlassen bleiben.

Der Bevollmächtigte der Statthalterschaft der Herzogthümer
Schleswig-Holstein bei der Centralgewalt.
Francke.

Frankfurt a/M., d. 22. May 1849.
An die Statthalterschaft.

Der Ministerpräsident an den Geh. Leg.-Rath v. Kamptz.

Auf die telegraphische Depesche von heute erwiedere ich folgendes:

Das Staatsministerium hält es unter den vorliegenden Umständen für das Beste, daß Se. Königl. Hoheit der Erzherzog dem General Peucker das ihm zugedachte militairische Commando unverzüglich übergebe und hierauf sogleich resignire. Will er sein Amt nicht in die Hände Sr. Majestät des Königs niederlegen, so möge er in die Hände der Bevollmächtigten resigniren.

Von dieser Depesche ist Herr v. Peucker sofort zu benachrichtigen. Graf Brandenburg.

Berlin 21. Mai 1849
Abends 11 Uhr.

426. Francke an die Statthalterschaft, 22. Mai 1849.

Die Preußische Note, welche No. 424 erwähnt, hinsichtlich des Deutsch-Dänischen Krieges, ist mir heute Nachmittag von Herrn von Kamptz vorgelesen. Eine Copie wollte er mir nicht gestatten, glaubte aber die Note, datirt vom 18. d. M.[1]), jedoch erst heute angelangt, sey bereits von Berlin der Hohen Statthalterschaft zugestellt worden.

Sie enthält im Wesentlichen Folgendes:

Preußen erkenne die National-Versammlung nicht mehr als rechtlich existent an, mithin auch nicht mehr das Gesetz vom 28. Juni v. J. Die Centralgewalt sey zu ohnmächtig, um noch äußere Verhältnisse ordnen zu können, und ihr Ministerium, welches durch sein Verbleiben im Amte der Nationalversammlung verantwortlich bleiben zu wollen erkläre, könne nicht den Oberbefehl über eine im Kriege begriffene Armee führen. Preußen sey am meisten betheiligt beim Dänischen Kriege und dürfe unter den gegenwärtigen Umständen sein Verhalten nicht von der Autorisation der Centralgewalt abhängig machen. Es müsse die Kriegsführung und die Friedensverhandlung selbst in die Hand nehmen, habe deshalb an Prittwitz und an Bunsen geschrieben, sie hätten nur Ordre und Instructionen von Berlin entgegen-

[1]) Pro memoria der Königl. Preuß. Regierung über die dänische Angelegenheit, S. 64 f. (Bülow an Kamptz).

zunehmen. Sachsen und Hannover seyen hierin einig mit Preußen, und die Norddeutschen Uferstaaten würden aufgefordert, sich Preußen anzuschließen. Das Reichsministerium, welches diese Note kennt, hat sich noch nicht entschieden, ob und unter welcher Bedingung Preußen diese selbstständige Operation zu überlassen sey, dem Reichsverweser ist die Note vorgelesen, und er hat nur bemerkt, der Dänisch-Deutsche Krieg sey ein höchst unglücklicher! Der Reichsminister Grävell[1]) glaubt, diese Note der National-Versammlung vorlegen zu müssen, die morgen nur noch aus 130—140 Mitgliedern bestehen wird. (Auch die Schleswigschen Abgeordneten Esmarch, Michelsen, Steindorf und der Unterzeichnete treten morgen aus, um nicht in die Nothwendigkeit zu gerathen, gegen Preußens Verfahren durch einen Beschluß der Nationalversammlung, protestiren zu müssen, ohne Nutzen, ohne irgend eine Aussicht auf anderen Erfolg, als Preußen zum Nachtheile der Herzogthümer zu reizen.) Die Nationalversammlung ist wegen nicht beschlußfähiger Zahl als beseitigt anzusehen. Will das Reichsministerium Widerstand gegen Preußen aussprechen, verletzt vielleicht durch die brüske gewaltsame Form, so muß es einen neuen Reichsgeneral bestellen. Dazu ist es nicht im Stande, ebensowenig kann es, wenn Preußen, Hannover, Sachsen seine Truppen zurückzieht, Ersatztruppen hinsenden nach Schleswig-Holstein. Wie Oberst Fischer mir sagt, beabsichtigt Preußen nicht einen sofortigen Waffenstillstand, davon ist auch in der Note vom 18. d. nicht die Rede, sondern vielmehr eine energische Fortsetzung des Krieges. Es hat die von Dänemark proponirte Demarcationslinie Husum—Schleswig abgelehnt, die Westmorland in Berlin befürwortete, dagegen aber im Sinne, eine Theilung Schleswigs nach der Linie von Bau bis Tondern als Friedensbasis anzunehmen, so daß Flensburg und Tondern südlich bleiben.

Das Reichsministerium sendet noch heute, unabhängig von Preußen, Depeschen an Bunsen, worin es sich event. für einen Waffenstillstand auf dem status quo erklärt, als Friedensbasis eine Linie, infolge der nothwendigen Grenzregulirung und nach

[1]) 1848 Mitglied der Nationalversammlung, Mai 1849 vom Reichsverweser mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt.

Maßgabe der Nationalität, von Christiansfeld bis Tondern, event. von Bau bis Tondern vorschlägt und hinsichtlich der Einleitung der Verhandlung das Manifest vom 12. d. M. befürwortet. In mündlicher Unterhaltung habe ich mich heute wiederholt gegen die Theilung ausgesprochen, allein vergebens! Man hat mir eine Copie der Depesche an Bunsen zugesagt, die ich einsenden werde.

Was die Centralgewalt und das Ministerium Grävell noch vornehmen, ist macht- und kraftlos. Unter solchen Umständen ist meine Wirksamkeit als geschlossen zu betrachten, die ganze Sache hinsichtlich Krieg und Frieden liegt jetzt bekanntlich in Berlin, und ich kann nur aufs lebhafteste rathen, dorthin sofort einen kundigen Bevollmächtigten zu senden, der auch durch Kenntniß der dänischen Sprache geeignet ist, dem Unterhändler Reedtz sich in nicht officieller Berathung zu nähern und für die Form des Manifestes seine Ansicht zu gewinnen. Meine hiesige Entbindung von der Verhandlung in der Deutsch-Dänischen Frage bitte ich in Berlin auszusprechen und mich gefällig davon zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte der Statthalterschaft etc.
Frankfurt a/M., den 22. Mai 1849. Francke.

429. Francke an die Statthalterschaft. 24. Mai 1849.

Meine Berichte seit dem 28. v. M. und deren Anlagen enthalten dasjenige, was in neuester Zeit vom Reichsministerium, vom Englischen Cabinet, von Herrn Bunsen und von dem Unterzeichneten hinsichtlich des Waffenstillstandes und der Grundlage zum Frieden vorgeschlagen und empfohlen worden ist. Auf meine Noten vom 17. und 21. d. M. (408 und 419) erhalte ich heute die in Nr. 426 bereits angekündigte Erwiederung des Reichsministeriums vom 22. d. M., welche neben einer Abschrift der gleichzeitigen Instruction an Herrn Bunsen einzusenden ich mich beehre.

Es ergiebt sich aus dieser Instruction, daß das Reichsministerium die von Viscount Palmerston vorgeschlagene Demarcationslinie Husum—Flensburg abgelehnt hat, daß es dagegen eine Abgränzung des überwiegend Dänischen Theils von Schleswig

von dem überwiegend Deutschen Theile für die den gegebenen Verhältnissen entsprechendste Art erachtet, den gegenwärtigen Krieg zu beendigen. Das Reichs-Ministerium stellt in dieser Richtung voran die Linie von Mögeltondern bis zur Grenze bei Colding, hält aber eventuell die um vieles südlichere Linie längs der Widau bis nördlich von Bau für annehmbar.

Endlich empfiehlt das Reichsministerium den in dem Manifest der Statthalterschaft vom 12. d. M. eingeschlagenen Weg und die Schließung eines Waffenstillstandes unter Aufrechthaltung des jetzigen status quo in Übereinstimmung mit der geehrten Zuschrift vom 16. d. M.

Nach der Erklärung der Preußischen Regierung, die Kriegsführung und die Friedensverhandlung selbständig in die Hand zu nehmen, worüber meine Berichte Nr. 426 und 428 sich verbreiten, und nach der hiesigen allgemeinen Sachlage läßt sich wohl annehmen, daß die anliegende Instruction der Centralgewalt an Herrn Bunsen vom 22. d. M. die letzte Einwirkung der Centralgewalt auf die Friedensverhandlung enthält, und es darf sogar in Zweifel gezogen werden, ob der Preußische Gesandte, Herr Bunsen, sich noch ermächtigt findet, der Instruction des Reichsministeriums Folge zu geben.

Der Unterzeichnete hat es für seine Pflicht gehalten, dem Reichsministerium abschriftlich angefügte Erwiederung zuzustellen; daß die darin angeführte Note der Provisorischen Regierung vom 22. Mai 1848 dem Herrn v. Gagern schon vorlängst vertraulich zugestellt in Folge einer Unterredung über die Theilung, habe ich dem Mitgliede der Statthalterschaft, Herrn Beseler, derzeit geschrieben.

Der Bevollmächtigte der Statthalterschaft etc.

Frankfurt a/M. den 24. Mai 1849. Francke.

Ein soeben anlangender Brief von Sammer vom 22. d. M. zeigt an, daß Bunsen an demselben Tage Instructionen von Berlin erhalten hat, keine Handlungen für die Centralgewalt mehr vorzunehmen, ferner die letzten Palmerstonschen Vorschläge im Namen Preußens zu verwerfen und Gegenvorschläge im

Sinne der Erhaltung des status quo während des Waffenstillstandes zu machen. Bunsen wird diesen Auftrag ausführen.

Fr.

Harbou an Francke, 25. Mai 1849.

Auf Ihre Berichte Nr. 424 und 426 beeilt das unterzeichnete Departement sich zu erwiedern, daß die Statthalterschaft der Herzogthümer Ihnen, Herr Bevollmächtigter, völlig darin beistimmt, daß Sie in den weiteren Verhandlungen mit der Centralgewalt in Betreff des Abschlusses eines Friedens oder Waffenstillstandes mit Dänemark das Manifest der Statthalterschaft vom 12. d. M. und das Schreiben des unterzeichneten Departements vom 16. d. M. zur Richtschnur zu nehmen haben werden. Auch darin ist die Statthalterschaft mit Ihnen einverstanden, daß möglichste Vermeidung jedes Anstoßes nach allen Seiten hin den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht; die von Ihnen eingesandte Note des Braunschweigischen Staatsministeriums vom 16. d. M., welche der Statthalterschaft auch direct zugegangen ist, hat dieselbe aus diesem Grunde vorläufig unbeantwortet gelassen und wollen auch Sie Sich jeder Erklärung über dieselbe gefällig enthalten.

Gottorff, den 25. Mai 1849.

Schleswig-Holsteinisches Departement
der auswärtigen Angelegenheiten.

Harbou.

An

den Herrn Bevollmächtigten Präsidenten Francke

in Frankfurt a/M.

Harbou an Francke, 25. Mai 1849.

In Erwiederung auf Ihren Bericht Nr. 425 wird Ihnen, Herrn Bevollmächtigter, in Folge Beschlusses der Herzogthümer Schleswig-Holstein hierdurch eröffnet, daß Sie für den Fall, daß Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Johann von Östreich die Reichscentralgewalt niederlegen sollte, nach Entgegennahme einer

desfälligen Erklärung Ihre Function als diesseitiger Bevollmächtigter als beendigt anzusehen haben.

Gottorff, den 25. Mai 1849.

Schleswig-Holsteinisches Departement
der ausländischen Angelegenheiten.
Harbou.

Francke an den Reichsminister, 24. Mai 1849.

Herrn Reichsminister!

Die gefällige Zuschrift vom 22. d. M.[1]) habe ich heute zu erhalten die Ehre gehabt. Indem ich mich beeile dieselbe nebst deren Anlage an meine Regierung gelangen zu lassen, darf ich mir das Vergnügen nicht versagen, schon jetzt meinen Dank auszusprechen für die geneigte Befürwortung des Manifestes der Statthalterschaft vom 12. d. M.

In Ansehung des event. Waffenstillstandes gestatte ich mir Bezug zu nehmen auf meine Note vom 21. d. M. Nach meiner Kunde der Verhältnisse und meiner eigenen lebhaften Ueberzeugung wird ein auf anderer Grundlage geschlossener Waffenstillstand in den Herzogthümern nicht zur Vollziehung sich bringen lassen.

Die mir geneigtest mitgetheilte Instruction an den Herrn Bunsen vom 22. d. M. enthält zugleich Friedensvorschläge, welche auf einer Theilung des Herzogthums sich gründen.

Meine Instructionen müssen es mir als eine nicht zu verabsäumende Pflicht erscheinen lassen, gegen eine solche Friedensgrundlage aufs nachdrücklichste Einsage zu erheben. Vorläufig unterlasse ich nicht, eine Note der früheren provisorischen Regierung vom 22. Mai 1848 an das Preußische Ministerium, welche gegen die Theilung sich ausspricht, und von der schon vor längerer Zeit ich dem damaligen Reichsminister H. v. Gagern eine Abschrift zugefertigt habe, hieneben mit dem ergebenen Ersuchen anzufügen, auch diese dem Herrn Bunsen gefälligst zuzustellen.

Frankfurt 24. Mai 1849. Francke.

An den Herrn Reichsminister des Aeußeren.

---

[1]) Folgt auf S. 162 ff.

Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Frankfurt, den 22. Mai 1849.

Herr Bevollmächtigter!

Das gefällige Schreiben vom gestrigen in Betreff des Abschlusses eines Waffenstillstandes mit Dänemark habe ich empfehlend an die Gesandtschaft in London geleitet. Welche Ansichten und Entschlüsse das Reichsministerium aus Anlaß der letzten Ihnen zur Einsicht mitgetheilten Berichte des Herrn Bunsen, sowie der Anträge und Erklärungen der Statthalterschaft in Uebereinstimmung mit der diesseitigen Ihnen gleichfalls bekannten Instruction an Herrn Bunsen vom 27. v. M. gefaßt hat, bitte ich aus der hier beigefügten Abschrift des betreffenden Erlasses zu entnehmen und der Statthalterschaft vertraulich zur Kenntniß zu bringen. A. Jochmus.

An den Herrn Präsidenten Francke dahier.

Jochmus an Bunsen.

Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Frankfurt, den 22. Mai 1849.

Herr Gesandter!

Ihre gefälligen Mittheilungen vom 7., 10. und 15. d. M. über die Dänische Angelegenheit habe ich dem gegenwärtigen Ministerrath vorgelegt. Die seitherige Politik der Centralgewalt in der Deutsch-Dänischen Frage mit Entschiedenheit aufnehmend habe ich die Ehre Sie von der vollen Uebereinstimmung mit der in Ihren Berichten dargelegten Beurtheilung des Protocollentwurfs vom 9. d. M. zu benachrichtigen. Durch die vorläufigen Bemerkungen, welche Sie am genannten Tage an Lord Palmerston gerichtet haben, ist die Ablehnung dieses Entwurfs bereits hinreichend begründet. Lord Palmerston bringt in seiner Entgegnung die Zugeständnisse Dänemarks zur See in viel zu hohen Anschlag, wenn er durch dieselben die Preisgebung von zwei Dritteilen von Schleswig für mehr als aufgewogen erklärt. Das Aequivalent für das Aufhören der

Blokade und des Seekriegs kann nur in der Räumung Jütlands bestehen, nicht aber in einer Aenderung des gegenwärtigen Zustandes der Herzogthümer. Als Dänemark den Waffenstillstand unter dem Vorgeben kündigte, die Dänische Nationalität in den nordschleswigschen Districten schützen zu müssen, konnte die Centralgewalt sich nicht dazu verstehen, eine Aenderung des auf dem Malmoer Vertrag beruhenden status quo zuzugeben und den Dänischen Truppen auch nur eine Quadratmeile Landes in Schleswig einzuräumen. Die Dänische Regierung kann dies nicht vergessen haben, und da sie durch den ohne Noth begonnenen und bis jetzt ohne Glück geführten Krieg ihre Lage nicht für gebessert halten darf, so kann ihre jetzige Zumuthung, die Dänen über den größten Theil des Landes schalten zu lassen, nicht als ein passender, ja nicht einmal als ein ernsthaft zu nehmender Vorschlag betrachtet werden.

Vielmehr bezeichnen Sie, Herr Gesandter, diesen Vorschlag mit Recht als bloßen Zeitverlust. Wenn Lord Palmerston denselben nur um deßwillen zur Beachtung empfehlen zu können glaubte, weil Deutschland in seiner gegenwärtigen Zerrissenheit jede irgend mögliche Bedingung des Friedens annehmen müsse, so habe ich doppelten Grund dieses zu bestreiten. Einmal wird sich hoffentlich seine Meinung von den inneren Gefahren Deutschlands als übertrieben herausstellen, und zweitens würde grade eine nachtheilige und die Gefühle der Nation verletzende Führung der auswärtigen Angelegenheiten die innere Gährung wesentlich verschlimmern. So lange die Dänische Regierung von den Ereignissen der letzten Zeit keinen andern Rath annimmt, als von Tag zu Tag auf die völlige Zerrüttung Deutschlands zu rechnen und in dieser Hoffnung ihre Vorschläge so einzurichten, daß sie erst von einem völlig entkräfteten Gegner angenommen werden könnten, so lange kann die Dänische Regierung nicht als aufrichtig unterhandelnd angesehen werden. Im Grunde muß wohl auch das Urtheil Lord Palmerstons längst für diese Wahrheit gewonnen sein.

Indem ich Sie hiernach ersuche, den Vorschlag vom 9. d. M., so wie er vorliegt, nunmehr durch eine amtliche Erklärung abzulehnen, nehme ich zugleich von dem Inhalt Ihrer Berichte

Anlaß zu einigen weiteren Bemerkungen über die gegenwärtig möglichen Bedingungen eines Waffenstillstandes und eines Friedens.

Lord Palmerston sagt in seiner Antwort vom 5. l. M. auf das ihm mitgetheilte Schreiben des Freiherrn von Gagern vom 27. April, daß die vermittelnde Regierung keinen Versuch, von der zuletzt in Grundsatz angenommenen Friedensbasis abzugehen, unterstützen oder aufrecht halten könne. Es scheint aber der Betrachtung Lord Palmerstons nicht entgangen zu sein, daß der jetzt von ihm für den Waffenstillstand empfohlene Dänische Demarkationsvorschlag, obwohl die Dänischen Bevollmächtigten demselben ausdrücklich jeden dem Frieden vorgreifenden Character absprechen, dennoch thatsächlich wohl nur aufgefaßt werden kann als ein Zurückkommen auf den bereits im vorigen Herbste von Dänemark eventuell zugelassenen Gedanken der definitiven Abtretung eines Theiles von Schleswig. Denn es ist einleuchtend, und Lord Palmerston hat auch bereits durch die nachträgliche Empfehlung einer Amnestie anerkannt, daß der vorgeschlagene Waffenstillstand durchaus kein rein militairischer, sondern ein wesentlich politischer sein würde, und daß der von der Dänischen Armee besetzte Theil von Schleswig nicht unter der Herrschaft der Deutschen Statthalterschaft bleiben, sondern alsbald, wenn nichts anderes stipulirt würde, einer Dänischen Regierung und Verwaltung sich zu fügen haben würde. Es würde sich also während des Waffenstillstandes in beiden Theilen des Landes ein völlig verschiedener Zustand ausbilden, welcher der Basis eines von Dänemark und Holstein getrennten selbständigen Herzogthums Schleswig durchaus nicht entsprechen, vielmehr nur dann zweckmäßig gefunden werden könnte, wenn er als Vorbereitung und Uebergang zu einer definitiven Abtrennung eines Theiles von Schleswig dienen sollte. Nach dem Schlusse Ihres Berichtes Nr. 60 geht Ihre Ansicht ungeachtet der verneinenden Aeußerung der Dänischen Bevollmächtigten gleichfalls dahin, daß der Demarkationsvorschlag als ein Einlenken nach dem Theilungsprojecte zu betrachten sei. Der Centralgewalt würde ein solches Einlenken erwünscht sein, weil sie den Theilungsplan — freilich nicht die jetzt von Dänemark in Vorschlag gebrachte

Linie, sondern eine Abgränzung des überwiegend Dänischen Theiles von Schleswig von dem überwiegend Deutschen Theile — für die den gegebenen Verhältnissen entsprechendste Art halten muß, den gegenwärtigen Krieg zu beendigen. Im Sinne Ihrer Bemerkung, daß jeder Vorschlag dieser Art von Dänemark ausgehen müsse und diesseits nur die Aufmerksamkeit nützlich darauf hingelenkt werden könne, gebe ich Ihnen daher anheim, gelegentlich einer amtlichen Antwort oder auch nur mündlich zu erklären, die Centralgewalt sei nicht abgeneigt, während eines abzuschließenden Waffenstillstandes die Dänen bis zu einer Demarkationslinie vorrücken zu lassen, durch welche die entschieden Dänischen Districte, worin vor dem Kriege sich Widerstand gegen die Deutsche Regierung gezeigt, von dem Deutschen Schleswig abgesondert würden, jedoch nur in der Voraussetzung, daß die Demarkation nach der überwiegenden Nationalität zugleich als Präliminärpunkt für den Frieden ausdrücklich anerkannt werden müßte. Als eine solche Linie wäre zunächst die von Ihnen erwähnte von Mögeltondern bis zur Gränze bei Kolding zu bezeichnen. Für den Fall, daß Dänemark wirklich auf die Grundlage der Theilung sich einlassen sollte, hat übrigens das Reichsministerium nach vollständiger Prüfung aller Verhältnisse, die dabei bestimmend sein müssen, und namentlich auch mit Berücksichtigung des von Lord Palmerston bereits in der Note vom 19. Mai v. J. empfohlenen Grundsatzes der Compensation der gemischten Ländertheile, eine Linie längs der Widau und den Sümpfen der Scheidebeke bis nordwärts von Bau für annehmbar und billig erkannt, mit einer Ausbiegung, wodurch auch Tondern in den Deutschen Theil fiele. Flensburg und Tondern würden dadurch die Deutschen Gränzstädte, während Alsen den Dänen bliebe. Ich stelle es in Ihr Ermessen, von diesem eventuellen Anerbieten den Ihnen jetzt sachgemäß erscheinenden Gebrauch zu machen. Neben diesem Falle eines Waffenstillstandes und Friedens auf Grundlage der Theilung hat der Reichsministerrath auch die in Ihrem Berichte Nr. 36 zur Sprache gebrachte Eventualität eines Waffenstillstandes nach dem status quo ohne alle bestimmte Friedensgrundlage aufs Neue in Erwägung genommen. Es mußte mit dieser Frage die

hauptsächlich durch Ihre Ansichten und Vorschläge angeregte öffentliche Erklärung der Statthalterschaft der Herzogthümer vom 12. d. M. in Verbindung gebracht werden. In einem Waffenstillstand ohne alle Annäherung an die endliche Lösung des Deutsch-Dänischen Streites würde die Centralgewalt, wie bereits in dem Erlasse vom 2. April ausgedrückt ist, auch jetzt noch eine allzugroße Nachgiebigkeit gegen die Schwierigkeiten des Augenblicks erkennen, und mit der Aussicht auf einen dritten Dänischen Feldzug und Seekrieg die Erleichterung, die ein Waffenstillstand jetzt gewähren würde, für zu theuer erkauft halten. Ich überblicke nicht vollständig die Gründe, welche Sie, Herr Gesandter, zu der Ansicht und der Empfehlung bestimmt haben, daß die Herzogthümer mit Unterscheidung der constitutionellen Frage von der politischen mehr in den Vordergrund der Unterhandlung zu stellen und zunächst zu einer Erklärung über ihre Verfassungsangelegenheit zu veranlassen seien. Wenn diese Gründe Ihnen die Aussicht gewähren, die Unterstützung Großbritanniens und die Einwilligung Dänemarks zu einer im Sinne der erwähnten öffentlichen Erklärung auf Grundlage des in thatsächlicher Wirksamkeit bestehenden Staatsgrundgesetzes unmittelbar zwischen Dänemark und den Herzogthümern zu führenden Unterhandlung zu erlangen, so würde die Centralgewalt einen unter dieser Bedingung den status quo in den Herzogthümern festhaltenden Waffenstillstand als einen höchst wünschenswerthen Erfolg betrachten. Indem ich mich beehre, eine Abschrift des Schreibens beizufügen, womit der hiesige Bevollmächtigte für Schleswig-Holstein seine Erklärung dem Reichsministerium mitgetheilt hat, so wie eines weiteren Schreibens desselben vom gestrigen, habe ich nicht erst nöthig, für die Geltendmachung dieser Actenstücke, welche dem stets festgehaltenen Rechtsverlangen der Herzogthümer entsprechen, jede mögliche Bemühung von Ihrer Seite in Anspruch zu nehmen. Sollte in irgend einer Form eine unmittelbare Verständigung Dänemarks mit den Herzogthümern über die Verfassungsfrage eingeleitet werden können, so habe ich schließlich nur vorsorglich zu erwähnen, daß eine solche den Frieden vorbereitende Verhandlung für den wirklichen Abschluß des Friedens weder die Vermittlung Englands beseitigen

noch auch der ausschließlichen Zuständigkeit der Reichsgewalt vorgreifen könnte. A. Jochmus.

An den Gesandten des Reichsverwesers
Ritter Bunsen in London.

Über den Feldzug von 1849

findet sich, wie im Anfang erwähnt, in Bonins Nachlaß nichts. Nur zwei Vorschläge zu Dekorationen sind dazu zu rechnen, da sie eine Charakteristik der Persönlichkeiten enthalten. Es handelt sich um Blumenthal, der später sich unsterbliche Verdienste erworben hat als Generalstabschef des Kronprinzen 1866 und 1870, und v. Tresckow, 1870 Führer der 17. Infanterie-Division, 1873 – 1888 Führer des 9. Armeekorps. Bonins Prophezeiung, Blumenthal werde dereinst dem Vaterlande wesentliche Dienste leisten, ist vortrefflich in Erfüllung gegangen. Man vergleiche damit Lüders' Urteil (Willisen und seine Zeit, S. 28 f.): „ein gebildeter Offizier, ausgerüstet mit gutem Willen, aber schwachen Kräften und nicht bedeutenden Fähigkeiten für den Posten seines eminenten Vorgängers (Delius)"!

„Der Hauptmann von Blumenthal des großen Generalstabes, welcher mir beim Beginn des diesjährigen Feldzuges überwiesen wurde, leistete schon in den Gefechten bei Colding und Gudsoe die wesentlichsten Dienste. Nach dem Tode des Hauptmanns v. Delius als Chef des Stabes fungirend, hat er diesen Posten durch seinen klaren militairischen Blick, durch unermüdlichen Eifer, Charakterfestigkeit und Bravour zu meiner größten Zufriedenheit ausgefüllt und Beweise seiner vorzüglichen Befähigung abgelegt. Der Hauptmann von Blumenthal hat die in einer bedeutenden Stellung gemachten Kriegserfahrungen wohl genutzt und wird als ein tüchtiger Generalstabs-Offizier der Armee dereinst noch wesentliche Dienste leisten. Ich kann ihn vorzugsweise zur Auszeichnung in Vorschlag bringen."

„Der Lieut. v. Treskow, welcher mir seit 2 Jahren zur Dienstleistung beigegeben ist, hat sich auch in dem verflossenen

Feldzuge durch unermüdliche Thätigkeit, Pflichttreue und Tapferkeit hervorgethan und in allen Gefechten und Schlachten sich durch Ruhe und Kaltblütigkeit im Feuer ausgezeichnet. Durch die ihm anvertraute, mit Umsicht und Entschlossenheit ausgeführte Führung der 2t. Brigade in die rechte Flanke des Feindes hat er zum glücklichen Ausgang des Treffens bei Gudsoe am 7ten Mai wesentlich beigetragen. Er kann daher auch vorzugsweise zur Auszeichnung in Vorschlag gebracht werden. Für den Feldzug 1848 wurde er mit dem rothen Adler-Orden 4ter Classe begnadigt."

Nach dem Waffenstillstande vom 10. Juli 1849.

Welche traurigen Verhältnisse im Herzogtum Schleswig durch den unmittelbar nach der Schlacht bei Fredericia abgeschlossenen Waffenstillstand eintraten, setze ich als bekannt voraus. Der Eiderdäne Tillisch, der mit den Angelegenheiten des Landes wenig vertraute Preuße Graf Eulenburg und der Engländer Hodges bildeten die „Landesverwaltung"; Tillisch setzte seinen Willen meistens durch.

Aus Bonins Nachlaß, der auch mehrere schon durch den Druck bekannt gemachte Aktenstücke enthält, so über den Versöhnungsversuch mit Dänemark durch Beratung von Vertrauensmännern (Aktenstücke zur Schlesw.-Holst.-Frage, 2. Heft, Kiel, 1850), ergibt sich nicht viel erheblich Neues zu dem, was Scheiden in dem 4. Band seiner Erinnerungen geboten hat. Ein paar Aktenstücke zeugen von dem stillen Krieg, der sich zwischen der Statthalterschaft einerseits, der preußischen Regierung und der Landesverwaltung andererseits abspielte.

Ich teile zuerst ein Schreiben des Bürgermeisters Schow in Apenrade an Bonin mit. Er schlägt vor, Eulenburg einen landeskundigen Berater zu geben. Leider ist das nicht erreicht worden.

Schow (Apenrade) an Bonin.

Ew. Exzellenz

erlaube ich mir in einer Angelegenheit lästig zu fallen, die, wie ich glaube, für das Land von großer Wichtigkeit ist. Als mir

nämlich vor kurzem von der Landesverwaltung eine Proclamation des Königs von Dänemark zugesandt war, um deren Publication zu bewerkstelligen, hielt ich dies nicht mit meiner Pflicht und meinem Gewißen vereinbar, und begab mich, um dies zu erklären, zum Grafen zu Eulenburg nach Flensburg. Ich fand in ihm einen sehr wohlwollenden Mann, der nicht nur in Betreff der Publication der Proclamation nachgab, sondern entschieden den Eindruck bei mir hervorbrachte, daß er, was in seinen Kräften steht, beitragen wird, um die Lage der Herzogthümer minder unerträglich zu machen. Allein so wohlwollend, ebenso übelberathen fand ich ihn. Er ist umgeben von perfiden Dänen oder verächtlichen Renegaten, und hat keinen, durch den er auch nur die geringste Kunde von den Landes- und Localverhältnissen, den Gesetzen, der Verfaßung, den Personen der Beamten etc. erhalten hat. Daß er bei der Umgebung, in der er sich befindet, dem Lande wenig nutzen kann, ist klar, und halte ich es daher für durchaus erforderlich, daß er einen officiellen oder confidentiellen Rathgeber erhalte. Er selbst, wie ich weiß, wünscht dies, und wenn Jemand sich nach Flensburg begäbe, um dort einige Zeit zu bleiben, so würde sich die Sache wohl von selbst machen. Ich habe mich deshalb an den Obergerichtsrath Momsen gewandt, bezweifle aber, daß er es thun wird. Event. müßte ein Anderer gefunden werden. Meine Bitte an Sie, verehrter Herr General, geht nun dahin, daß Sie als Landsmann, die Sache bei dem Grafen Eulenburg einleiten, und die Statthalterschaft veranlaßen zu wollen für den Fall, daß Momsen nicht wollen sollte, einen andern Mann ausfindig zu machen, den sie für den angegebenen Zweck für geeignet hält.

Daß unsre und insbesondre meine Lage übrigens der Art ist, daß es die größte Ueberwindung kostet, auch nur Einen Tag länger darin zu verharren, brauche ich wohl nicht hinzuzufügen.

Behalten Sie in wohlwollendem Andenken

Apenrade, d. 2. Sept. 1849. Ihren ganz ergebensten

Schow.

Über die Fregatte „Gefion", („Eckernförde"), die seit dem Seesiege des 5. April bei Eckernförde liegen geblieben war, ent-

stand ein Zwist zwischen der Statthalterschaft und Preußen. Jene wollte im Namen der Centralgewalt, die von Preußen nicht mehr anerkannt wurde, das Schiff in den Kieler Hafen bringen lassen; das wurde aber durch die preußische Besatzung Eckernfördes verhindert.

Der offizielle Bericht des Majors von Jeß über diesen Versuch findet sich in Bonins Papieren; zur Beleuchtung der eigenartigen Verhältnisse mag er hier folgen.

Gehorsamster Bericht des Major von Jeß,
Mitglied der Marine-Commission und p. t. Commandeur der Schleswig-Holsteinischen Marine
an
Eine hohe Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein, betreffend die Thätigkeit der im Hafen von Kiel stationirten Abtheilung der Marine behuf Verlegung der in Reparatur befindlichen Fregatte „Eckernförde" vom Hafen bei Eckernförde nach dem Hafen von Kiel.
Erstattet am 1. October 1849.

Am 27. September d. J. Nachmittags 4 Uhr meldete sich der Senator und Bürger Lange aus Eckernförde bei der Marine-Commission in Kiel und deponirte, daß er von dem Commandanten der Fregatte „Eckernförde", Marinelieutnant Poppe, den Auftrag erhalten habe, der Commission anzuzeigen, daß der Lieutenant in voller Beschäftigung mit Überholung der Fregatte über die Untiefe vor dem Eckernförder Hafen beschäftigt sey, daß er wahrscheinlich gegen Abend mit dieser Arbeit fertig seyn werde und dann bereit sey, mit der Fregatte nach Kiel abzugehen, zu welchem Zwecke er die Marine-Commission ersuchen lasse, mit ihren Dampfschiffen die Bugsirung der Fregatte ausführen zu lassen.

Indem der Senator Lange hierüber nichts Schriftliches vom Lieutenant Poppe vorlegen konnte, beschied ich denselben dahin, daß ich mich nicht für ermächtigt halten könne, auf diese Anforderung hin etwas in dieser Angelegenheit vorzunehmen, und er daher, falls die Assistence der hiesigen Marine in An-

spruch genommen werde, einen bestimmten Befehl von der Hohen Statthalterschaft erwirken müsse. Begleitet von dem Mitgliede der Marine-Commission Herrn Karberg, verfügte sich der Senator Lange zur Hohen Statthalterschaft und brachte mir Herr Karberg 5 Uhr Nachmittags den Befehl der Hohen Statthalterschaft, die Fregatte „Eckernförde“ mit den Dampfschiffen der Marine sofort nach Kiel zu bugsiren.

Dabei wurde mir jedoch der Auftrag, vom Lieutenant Poppe, Commandeur der Fregatte, eine schriftliche Requisition zu verlangen. In Folge dessen traf ich nunmehr die erforderlichen Anordnungen zur Begegnung aller Eventualitäten während der Ausführung, gab die Ordre, daß die Ostsee-Division bis Bülck in der Nacht vorgehe und ging abends 7½ Uhr mit dem Kriegsdampfboote „Bonin“ nach Eckernförde ab und ertheilte unterwegs bei Holtenau noch einige Befehle.

Abends, ungefähr 11 Uhr, näherte der „Bonin“ sich der Norderschanze bei Eckernförde; wir gewahrten im Binnenhafen der Stadt nicht die verabredeten Signale und als die Norderschanze passirt war, ließ es sich durchs Fernrohr deutlich erkennen, daß die Fregatte noch die frühere Lage inne habe, über die Untiefe vor dem Hafen noch nicht geschleppt und daß also an das Bugsiren der Fregatte nach Kiel in dieser Nacht nicht mehr zu denken sey. Am Ufer und im Hafen war Alles stille und kein Boot näherte sich, um dem Dampfschiffe die erforderliche Aufklärung zu geben. Nachdem nun das Dampfschiff ungefähr eine halbe Stunde im Hafen herumgefahren, ließ ich Anker werfen und zur Nachricht für den Commandeur der Fregatte einen losen Schuß mit einer 30 ℔gen Kanone geben. Ungefähr 12½ Uhr wurde nun das Heranrudern eines Bootes gemeldet und als selbiges dem Dampfschiffe zur Seite gekommen, erbat der Lieutenant Poppe für sich und 2 Preußische Officiere die Erlaubniß, an Bord des Dampfschiffs zu gehen, welches gestattet wurde. Als die drei Herren auf das Verdeck gekommen, gab einer der Preußischen Officiere sich kund als Major Lehmann, Commandeur des 2. Bataillons Königlich Preußischen 12. Infanterie-Regiments und p. t. Commandant von Stadt und Hafen Eckernförde; in diesen Eigenschaften, fuhr

der Major fort, müsse er Namens Sr. Majestät des Königs von Preußen, als diejenige Macht, welche den Waffenstillstand abgeschlossen, feierlichst gegen die Wegführung der Fregatte „Gefion“, welche sich jetzt unter dem Schutze der Krone Preußen befinde, protestiren und werde er mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln dieses zu verhindern suchen. Nachdem ich mich dem Herrn Commandanten zu erkennen gegeben, ersuchte ich denselben behuf weiterer Besprechung sich in die Cajüte des Schiffs-Commandeuren zu begeben, woselbst der Major Lehmann nebst Adjutant, der Marine-Lieutenant Poppe von der Fregatte, der Commandeur des „Bonin“, Lieutenant Schau, und ich zusammentraten.

Nachdem der Major Lehmann hier seinen bereits ausgesprochenen Protest detaillirter wiederholt und unter anderm äußerte, daß eine Centralgewalt nicht mehr bestehe und also auch nicht über die Fregatte verfügen könne und überhaupt seine Instructionen ihm die Bewachung des Schiffes vorschrieben, und sich schließlich bereit erklärte, seinen Protest schriftlich abgeben zu wollen, erwiederte ich demselben, daß das Dampfschiff „Bonin“ allerdings den Zweck gehabt habe, in Folge einer Requisition des Reichsmarinelieutenants Poppe die Fregatte nach Kiel zu bugsiren, daß ich mit Beziehung auf diese Requisition von meiner Regierung damit beauftragt worden, und daß ich, wenn es anders in diesem Augenblicke möglich gewesen, die Fregatte noch in dieser Nacht nach Kiel gebracht haben würde, daß Solches für jetzt aber nicht geschehen könne, indem ich aus mir unbekannten Gründen wahrgenommen, daß die Fregatte „Eckernförde“ noch im Binnenhafen jenseits der Sandbarre stationirt sey, wobei ich geglaubt habe mit Sicherheit darauf rechnen zu können, daß ein Widerstand Seitens Königlich Preußischer Truppen nicht eintreten werde. Mit Beziehung auf die Aeußerung des Herrn Commandanten müsse ich mir nun die fernere Bemerkung erlauben, daß es mir bis dahin unbekannt, daß die Königlich Preußische Regierung in irgend einer Weise über die Fregatte „Eckernförde“ verfügen könne, wie es mir ebenfalls unbekannt, daß die Centralgewalt nicht mehr existire, ich mich vielmehr überzeugt halte, daß meine

Regierung die Centralgewalt als noch bestehend und als Eigenthümerinn der Fregatte anerkenne, und ich daher auch ferner und bis es anderweitig festgestellt werde, in der Ansicht beharren müsse, daß lediglich und allein die Central-Gewalt über die Fregatte „Eckernförde" in jeder Beziehung verfügen könne —, der Herr Commandant habe nur factisch gegen diese meine Ansicht und gegen die Anordnungen der Central-Gewalt protestirt, — mit welchem Rechte, müsse ich dahin gestellt seyn lassen, unter allen Umständen aber nehme ich das Anerbieten der schriftlichen Mittheilung des Protestes mit Dank an.

Darauf legte ich dem Commandanten der Fregatte, Marinelieutenant Poppe, in Gegenwart der oben genannten Herren folgende Fragen zur gefälligen Beantwortung vor.

1. Ist der Commandeur der Fregatte von seinen vorgesetzten Behörden und Namens der Reichs-Centralgewalt dahin instruirt, bei sich ergebender Gelegenheit die Fregatte „Eckernförde" von Eckernförde nach Kiel bugsiren zu lassen?

ad 1. Diese Frage bejate der Lieutenant in seiner Eigenschaft als Commandeur der Fregatte.

2. Hat der Commandeur der Fregatte am verwichenen Nachmittage die Marine-Commission in Kiel durch den Senator Lange in Eckernförde auffordern lassen, die Bugsirung der Fregatte zu übernehmen und sofort ausführen zu wollen?

ad 2. Ebenfalls bejaend beantwortet.

3. Weshalb geschah diese Aufforderung nicht schriftlich und ob ich eine derartige Requisition nachträglich erwarten könne?

ad 3. Die Abreise des Senator Lange wäre so eilig betrieben, daß er, der Lieutenant Poppe, nicht Zeit zum Schreiben habe gewinnen können; ferner sey er bereit eine schriftliche Requisition auszustellen, nach seiner Instruction jedoch erst dann, wenn das Bugsiren der Fregatte wirklich ausgeführt werden könne.

4. Demnächst wurde der Commandeur der Fregatte von mir darüber befragt, was er überhaupt für den

Zweck des Hierseyns des Dampfschiffes „Bonin“ mit Beziehung auf die Fregatte vorgenommen und weshalb die Fregatte noch jetzt hinter der Sandbarre im Binnenhafen der Stadt sich befinde?

ad 4. Bereits kurz vor der Abreise des Senator Lange habe er damit angefangen, die Fregatte bei dem eingetretenen hohen Wasserstande vorwärts bringen zu lassen, in der sicheren Hoffnung, daß es gelingen werde über die Barre zu kommen, indessen sey er von dem Hafenmeister schlecht unterstützt worden und kaum habe er die Fregatte eine Schiffslänge vorgeschoben, sey das Wasser im Hafen derartig gesunken, daß er die Hoffnung, über die Barre zu kommen, habe aufgeben müssen, und um nicht mit dem Schiffe auf Grund zu gerathen, alle Kräfte habe aufbieten müssen, die Fregatte wieder in ihre ursprüngliche Lage zurückzubringen. Zugleich habe er den Schiffsbaumeister Schau als Courier abgesandt, um den Abgang der Dampfschiffe von Kiel als nunmehr nutzlos zu verhindern, welcher indessen wohl zu spät gekommen sein müsse.

5. Schließlich legte ich dem Lieutenant Poppe die Frage vor, ob ihm bei seinen getroffenen Maßregeln und Arbeiten Hindernisse irgend einer Art und von irgend einer Seite im Wege gelegt worden?

ad 5. Solche Hindernisse hätten zwar nicht Statt gefunden, jedoch glaubte er wahrgenommen zu haben, daß die Garnison der Stadt bereits seit mehreren Tagen ein wachsames Auge auf die Fregatte gerichtet; während der vorhergehenden Nächte wäre häufig patrouillirt und seyen vermehrte Posten ausgestellt, und sey namentlich in dieser Nacht sein Zimmerplatz und der Quai mit scharfem Commando besetzt. Eine Besetzung der Fregatte hätte man ihm zugemuthet, sey aber abgelehnt worden.

Hierauf deponierte der Major Lehmann, daß er zwar noch bereit sey, einen schriftlichen Protest abzugeben, daß es

aber möglich seyn könne, im vorliegenden Falle andere Instructionen von dem Obersten Lebbin in Schleswig zu erhalten, und sey er gerne bereit, eine Staffette abzusenden, um den Obersten zu ersuchen, selbst nach Eckernförde zu kommen, in der Voraussetzung, das Dampfschiff werde sich so lange aufhalten, welches ich sogleich zusagte, worauf die Herren sich wieder ans Land begaben.

Ungefähr 4 1/2 Uhr Morgens wurde wiederum die Annäherung eines Bootes gemeldet und kamen 2 Preußische Officiere (Hauptmann und Lieutenant) abgesandt vom Commandanten. Dieselben erklärten, daß noch keine Antwort von Schleswig eingegangen sey, daß der Major aber sein Wort zu lösen wünsche und durch sie den schriftlichen Protest überreichen lasse, damit das Dampfschiff abgehen könne. Nach Durchlesung des Protestes bemerkte ich, daß derselbe einen eigenthümlichen Fehler enthalte, indem es heiße, daß die Dampfschiffe „Bonin" und „Löwe" nach dem Hafen von Eckernförde abgesendet, während factisch doch nur das Dampfschiff „Bonin" im Hafen liege; ich erklärte mich bereit, mit den Herren ans Land zu gehen behuf Ratificirung des Protestes, welches auch im Quartier des Majors Lehmann geschah, und bescheinigte ich zugleich auf einer Abschrift die Entgegennahme des Protestes.

Dieser Original-Protest ist diesem gehorsamsten Berichte angelegt.

Bei meinem Aufenthalte in Eckernförde sah ich das ganze Bataillon unter Gewehr und den Hafenquai vollständig besetzt.

Der Major Lehmann proponirte nunmehr die Abfahrt des Dampfschiffes „Bonin", wogegen ich indessen bemerkte, daß ich wünschen müsse, nähere Nachrichten aus Schleswig abzuwarten, und daß ich auf der Fregatte „Eckernförde" bereit seyn werde, solche zu empfangen. Eben nach 7 Uhr Morgens den 28. September meldete sich ein Officier auf der Fregatte und machte mir Namens des Majors Lehmann die Mitteilung, daß von Schleswig die Nachricht eingegangen, der Oberst Lebbin sey bereits nach Flensburg abgereist und demnach vor der Hand keine weitere Instruktion zu erwarten seyn, worauf ich den Herrn Lieutenant ersuchte, mich beim Herrn Commandanten zu

empfehlen und zugleich die Anzeige zu machen, daß der Dampfer „Bonin“ in einer halben Stunde den Hafen von Eckernförde verlassen werde.

Am nämlichen Tage um 11 Uhr Vormittags gelangte der Dampfer „Bonin“ ungehindert wieder vor Kiel an, nachdem die Kanonenböte bei Bülck wieder zurückgezogen worden, und erstattete ich darauf sogleich einen vorläufigen mündlichen Bericht bei der Hohen Statthalterschaft und dem Departement des Kriegswesens.

Schließlich kann ich nicht unterlassen, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß das Mißlingen der Expedition lediglich dem Mangel gehöriger vorbereiteter Maßregeln anzurechnen, und daß ein glücklicher Erfolg hoffentlich nicht gefehlt haben würde, wenn, wie ich es häufig und namentlich gegen den Commodore Brommy angedeutet, die ganze Leitung des Unternehmens in die Hand der Schleswig-Holsteinischen Marine-Commission gegeben worden.

Gehorsamst
(gez.) Jeß.

Das Preußische Ministerium billigte das Verhalten seiner Militärbehörde in einem vertraulichen Schreiben des Ministers des Auswärtigen v. Schleinitz, das von dem Premierleutnant Hartmann an Bonin überbracht wurde:

Vertraulich.

Ewr. Hochwohlgeboren sind die neulichen Vorfälle im Eckernförder Hafen in Betreff der Fregatte Gefion oder Eckernförde bekannt, und es bedarf für Ew. Hochwohlgeboren nicht erst der Bemerkung, daß die Königliche Regierung das Betragen der dortigen Preußischen Militär-Behörden nur vollkommen billigen und nicht zugeben konnte, daß über dies wichtige Object einer Kriegsbeute, auf welche sie mit ihren Verbündeten gemeinsame Ansprüche hat, zu deren Wahrung sie vorzugsweise berufen ist, im Namen einer Centralgewalt verfügt werde, welche nicht allein von Preußen nicht mehr anerkannt wird, sondern eine fast feindliche Stellung gegen Letzteres angenommen hat.

Die Königliche Regierung verhehlt sich indeß keineswegs, welchen Bedenken das fernere Verbleiben der Fregatte in einem

Schleswigschen Hafen unterliegt; und sie hat an und für sich gegen die Hinüberführung derselben in den Kieler Hafen, wo dieselbe unter dem Schutze Ewr. Hochwohlgeboren und der Statthalterschaft stehen würde, nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß dieselbe dort vollkommen sicher liege, und daß die Statthalterschaft die Verantwortung dafür übernehme, daß über die Fregatte in keiner Weise ohne Zustimmung und Mitwirkung der Königl. Regierung verfügt werde. In Bezug auf letzteren Punkt habe ich unter heutigem Datum eine bestimmte Aufforderung an die Statthalterschaft gerichtet, mit deren Ueberbringung, sowie mit einer anderen, auf die Anerkennung des Waffenstillstandes bezüglichen Mitteilung der Lieutenant v. Hartmann beauftragt ist, welcher auch Ew. Hochwohlgeboren dies Schreiben überbringen wird. Bevor indeß eine bestimmte Weisung darüber an die Königlichen Militär-Behörden in Schleswig ergehen kann, wünscht die Königl. Regierung Ewr. Hochwohlgeboren Ansicht darüber zu vernehmen, ob der Kieler Hafen auch hinreichend geschützt und die Fregatte dort selbst im nicht wahrscheinlichen, aber doch möglichen Falle des Wiederausbruchs von Feindseligkeiten zwischen den Herzogthümern und Dänemark vollkommen sicher sei? Es versteht sich von selbst, daß nur unter dieser Bedingung die Stationierung der Fregatte in diesem Hafen als zuläßig erscheinen kann, und daß, falls Ew. Hochwohlgeboren die Sicherheit nicht für hinreichend erachteten, eine andere Bestimmung über dieselbe getroffen werden müßte.

Ich darf Ew. Hochwohlgeboren wohl um eine baldige Antwort ersuchen, da die Sache rasch erledigt werden muß, wenn nicht neue Schwierigkeiten entstehen sollen.

Berlin, den 7ten October 1849.

An v. Bonin, Kiel. Schleinitz.

Die Unzufriedenheit, die in Schleswig mit dem Vorgehen der „Landesverwaltung“ herrschte und zur Auflehnung gegen die von ihr eingesetzten Beamten führte, veranlaßte die preußische Regierung zu dem Beschluß, ihre Truppen in Südschleswig (Nordschleswig war von neutralen Schweden besetzt) durch ein

Regiment zu verstärken (vgl. Schleiden, Bd. 4, S. 192 f. u. S. 218 ff.). Die Statthalterschaft, die seit dem Waffenstillstande von sehr starkem Mißtrauen gegen Preußen erfüllt war, suchte das zu verhindern und beauftragte die Altona-Kieler Eisenbahndirektion, keine fremden Truppen ohne Genehmigung der Statthalterschaft zu befördern.

Drei Aktenstücke über diese Frage zeigen, wie die Stimmung des Landes gegen Preußen damals gewesen ist.

Strotha an Bonin.

Nach einem Beschluße des Königlichen Staats-Ministeriums soll zur Verstärkung der Preußischen Truppen in Schleswig jedenfalls ein Bataillon des 15ten Infanterie-Regiments aus Hamburg abgesandt werden, und hat der General-Major v. Hahn dieserhalb bestimmten Befehl erhalten, der von der Statthalterschaft zu Kiel gegen den Durchmarsch durch das Holsteinsche erhobenen Bedenken ungeachtet, bei derselben auf die nöthigen Vorbereitungen zur Erleichterung und Beschleunigung dieses Durchmarsches unverzüglich zu dringen. An Ew. Hochwohlgeboren richte ich in Folge deßen das ergebenste Ersuchen, auf die Beseitigung der Bedenken und Schwierigkeiten, welche die Statthalterschaft in Schleswig hinsichtlich des Durchmarsches des gedachten Bataillons erhoben hat, angelegentlich hinzuwirken, da es sich um die Erfüllung einer der Preußischen Regierung obliegenden vertragsmäßigen Verpflichtung handelt; indem ich anheimstelle, die nachtheiligen Folgen hervorzuheben, welche, wenn dem Marsche des Bataillons ferner Schwierigkeit entgegengestellt oder dasselbe gar insultirt werden sollte, dem Herzogthum erwachsen müßten, und event. selbst Ew. Hochwohlgeboren und der übrigen Preußischen Officiere sofortige Abberufung mit sich bringen könnte.

Berlin, am 5ten October 1849.

Der Kriegsminister.
v. Strotha.

An
den Königlich Preußischen General-Major etc.
Herrn v. Bonin,
Hochwohlgeboren hier.

Schleinitz an die Statthalterschaft.

Einer hochlöblichen Statthalterschaft im Herzogthum Holstein beehrt der unterzeichnete Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich, auf ihre gefällige Mittheilung vom 22. d. Mts., betreffend den Durchmarsch Preußischer Truppen durch das Herzogthum Holstein, zu erwiedern, daß die Königliche Regierung, der gemachten dortseitigen Gegenvorstellung ungeachtet, sich gebunden erachtet, und den Durchmarsch unter allen Umständen zum Vollzug zu bringen entschlossen ist, und stellt daher der Hochlöblichen Statthalterschaft anheim, sich mit dem General-Major von Hahn über die Art und Weise, in welcher der Durchmarsch mit möglichst geringen Unzuträglichkeiten stattfinden könne, in Berührung zu setzen.

Berlin, den 24. October 1849.

An Schleinitz.
die Statthalterschaft.

Die Statthalterschaft an Generalmajor v. Hahn.

Nach nunmehr empfangener Mittheilung aus dem Königlich Preußischen Staatsministerio ermangelt die Statthalterschaft nicht, dem Herrn Generalmajor von Hahn auf Ihr gefälliges Schreiben vom gestrigen Dato zu erwiedern, daß die Eisenbahndirection in Altona angewiesen worden ist, die Beförderung der drei Bataillone des 7ten Preußischen Infanterie-Regiments von Altona bis Bockelholm auf der Eisenbahn geschehen zu lassen. Einem Durchmarsch des Preußischen Regiments durch die Festung Rendsburg stehen jedoch überwiegende Bedenken entgegen, indem dabei Conflicte eintreten mögten, deren Vermeidung auch im Intereße des Preußischen Militairs gewünscht werden muß. Dieselben Rücksichten, welche den Marsch durch die Festung widerrathen, laßen auch die Beförderung an den Rendsburger Bahnhof bedenklich erscheinen, und werden daher die Truppen bei Bockelholm die Eisenbahn zu verlaßen und von da, ohne auf Holsteinischem Gebiet Quartier zu nehmen, zum Übergang über den Schleswig-Holsteinischen Kanal sich nach Cluvensiek oder Königsförde zu begeben haben. Die betreffenden Behörden sind von hier aus beauftragt worden, dafür zu sorgen, daß der

Durchmarsch nicht irgendwo behindert werde. Das Nähere wird der Oberquartiermeister Geerz persönlich mit Ew. Hochwohlgeboren bereden.

Kiel den 25. October 1849.

Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein.
Reventlou. Beseler.
Boysen.

An
den Königlich Preußischen Generalmajor
Herrn v. Hahn, in Hamburg.

Abschrift dieser beiden Schreiben schickt das Departement der auswärtigen Angelegenheiten (Harbou) am 26. Okt. von Kiel an Generallieutenant v. Bonin.

Im Laufe der folgenden Monate wurde das Verhältnis der Statthalterschaft zur preußischen Regierung immer gespannter. Von der Landesverwaltung in Flensburg wurden ständig Gerüchte nach Berlin verbreitet, daß die Schleswig-Holsteinischen Truppen in Schleswig einrücken wollten, um selbständig den Krieg gegen Dänemark zu führen. Das erregte in Berlin schwere Sorgen, da man ein Eingreifen Rußlands fürchtete. Zugleich ging die Einführung der Verfassung im Januar 1850 nicht ohne parlamentarische Kämpfe vor sich. Bonins Nachlaß enthält darüber mehrere interessante Berichte Treskows, der uns über die Stimmung in Berliner Kreisen unterrichtet, ferner einen Notenwechsel der Statthalterschaft und des preußischen Ministeriums. Dieser Notenwechsel ist zwar nicht vollständig, er gibt uns aber auch in dem, was in Folgendem nach dem Nachlaß mitgeteilt wird, einen Einblick in die schwierigen Verhältnisse, die der Statthalterschaft, Reventlou und Beseler, und ihren Mitarbeitern immer neue Sorgen und Arbeiten schufen und fast unerträgliche Verantwortlichkeit aufbürdeten.

v. Usedom, preußischer Kammerherr und Geheimrat, von dem das erste hier folgende Schreiben herrührt, war im September 1849 zum Bevollmächtigten für die Friedensverhandlungen bestimmt worden. Vgl. Schleiden, Bd. 4, S. 242.

Usedom an Bonin. 20. Januar 1850.

Mein verehrter Herr General und Commandant! ich habe lange gesäumt, Ihnen meinen angelegentlichsten Dank für das Schreiben darzubringen, womit Sie mich unterm 26. v. M. beehrt. Ich habe es nach Möglichkeit benutzt um richtige Begriffe über die Lage der Herzogthümer zu verbreiten, namentlich auch in Frankfurt. Das Interim[1]) steht dort vielen Einflüßen ausgesetzt, welche einer für die schleswig-holsteinische Sache einigermaßen günstigen Verfaßung entgegenwirken. Östreich will in derselben nur die Sache der reinen unvermischten Revolution erkennen und sie demgemäß behandelt wißen, hat sich selbst der Absendung eines Commißarius, wozu man wohl Hrn. v. Biegeleben[2]) nehmen wird, anfangs widersetzt, eben so auch Hrn. von Bülow[3]) durchaus offiziell empfangen und anerkennen wollen. Hiedurch wären aber die Sache der Herzogthümer sowohl, als auch die hiesigen Friedensunterhandlungen in eine sehr schlimme Lage gekommen. Das ist nun doch abgewendet worden und auch die Anerkennung des Waffenstillstandes sowie der Präliminarien wird von Seiten des Interim schwerlich mehr erfolgen. Eher wäre zu fürchten daß ein Umschlag in der hiesigen Politik einträte, sobald das Ministerium Brandenburg einem weiter nach rechts liegenden weichen müßte, was allerdings in diesen Tagen nicht unwahrscheinlich war. Doch hoffen wir das Ministerium zu halten, wenn auch die Vorlagen der Königl. Botschaft, an die es sein Dasein geknüpft hat, die Kammern nicht paßiren sollten. Wie es aber mit der Verfaßung selbst werden soll, kann noch Niemand sagen.

Es ist unglaublich, mein verehrter General, welche Not uns die ewigen Gerüchte über die holsteinische Invasion in Schleswig machen, die bald am 17., bald an irgend einem andern Tage Statt finden soll. So hat mir heute noch

---

[1]) Der durch den am 30. Septbr. 1849 zu Wien geschlossenen Vertrag vorläufig wiederbelebte alte Bundestag, vgl. z. B. Sybel, Begründung des Deutschen Reiches, Bd. 1, S. 347.

[2]) Preuß. Unterstaatssekretär.

[3]) Bernhard v. Bülow, preuß. Gesandter bei der Bundeskommission in Frankfurt.

Gf. Westmorland nach einem Bericht von Hrn. Hodges, der sich wiederum auf einen Brief des Generals v. Hahn[1]) an General Malmberg[2]) gründen sollte, genau den Invasionsplan detaillirt. Von Kiel sollte die eine, von Rendsburg die andere Angriffskolonne ausmarschieren und, nachdem Beide sich bei Wittensee vereinigt, das Ganze sich sodann auf Angeln dirigiren. Diese so positiv gegebenen Details hatten dem englischen Diplomaten, wie es mir vorkam, doch bedeutend imponirt und meine wiederholten Versicherungen, daß dem unmöglich so sein könne, schienen nicht den gewünschten Eindruck zu machen, da das angebliche Zeugniß des Preußischen Generals entgegenstand. Ich habe heut Abend noch an Gen. v. Hahn deshalb geschrieben u. um Aufklärung der Thatsache gebeten, so wenig es auch für mich selbst deren bedarf.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung verbleibe ich mein verehrter Herr General

Ihr ganz ergb.
Usedom.

Berlin, 20. Januar 1850.

Am 25. Januar 1850 teilt der preußische Kriegsminister v. Strotha dem Gen. Bonin mit, daß der König es in bestimmter Weise abgelehnt habe, vor vollständiger Regulirung der Angelegenheiten der Herzogthümer Ordensverleihungen an Offiziere der dortigen Truppen eintreten zu lassen. Bonin hatte am 8. eine Liste der etwa zu dekorirenden Offiziere eingesandt.

Am 26. Januar meldet Strotha, daß Hauptmann Hartmann[3]) vom großen Generalstab nach Kiel gehe, um sich über den Stand der Dinge zu unterrichten. (Vgl. Schleiden Bd. 4, S. 293.)

Treschow berichtet in den folgenden Briefen über die Lage in Berlin (während der Verhandlungen über die Verfassung) und über seine Bemühungen, die falschen Ansichten, die über die

---

[1]) Kommandant der preußischen Truppen in Südschleswig.

[2]) Kommandant der schwedischen Truppen in Nordschleswig.

[3]) Julius v. Hartmann, geb. 1817, nahm als General der Kavallerie 1875 seinen Abschied. 1866 besonders in Mähren, 1870/71 unter Friedrich Karl bei Metz und an der Loire am Kampfe beteiligt. Er starb am 30. April 1878.

Schleswigschen Zustände bei den Behörden herrschten, zu berichtigen. Feindselig gesinnt gegen die Schleswig-Holsteiner waren besonders die englischen Vertreter, Graf Westmoreland und der Sekretär Howard.

Treschow an Bonin.

Berlin, den 26. Januar 1850.

Gestern Abend etwas später als gewöhnlich hier eingetroffen, habe ich mich sofort zu Ihrer Frau Gemahlin begeben, und kann Ihnen, Herr General, zu meiner Freude, nur gute Nachrichten über das Ergehen Ihrer ganzen Familie mittheilen. Ihr Hr. Sohn hatte seine Abreise auf den 27ten festgesetzt, doch bin ich mit ihm dahin übereingekommen, daß er solange hierbleibt, bis wir im Stande sind Ihnen über die hiesigen Verhältniße etwas Bestimmteres mittheilen zu können.

Ich habe mich bemüht noch gestern Abend etwas Zuverläßiges über die Ministerkrisis in Erfahrung zu bringen, was bei der großen Gleichgültigkeit, die hierüber in der ganzen Stadt herrscht, ziemlich schwierig ist. Im Allgemeinen scheint man die Sache nicht für gefährlich zu halten und mit Zuversicht auf das Zustandekommen eines Arrangements zu hoffen, bei welchem die Minister bleiben.

Der M. Manteuffel hat gestern in der zweiten Kammer erklärt, daß das Ministerium mit den Vorlagen der K. Botschaft stehen und fallen werde. Hiernach erwartet man, daß sich die Sache folgendermaßen entwickeln werde:

Wird die Botschaft in den Kammern verworfen, so reicht das Ministerium seine Entlassung ein, die der König aber nicht annehmen wird. Die Sache wird dann aufs Ungewiße hinausgeschoben, die Verfaßung vorläufig in Kraft gesetzt, aber nicht beschworen.

Der Vermittlungsvorschlag des Grafen Arnim p.p., den Sie, Herr General, wohl heut in den Zeitungen lesen werden, daß nämlich die vom König gewünschte Bildung der ersten Kammer erst im August 1852 in Kraft treten solle, scheint auch darauf hinzudeuten, daß man von einer geschichtlichen Entwickelung etwas gutes hofft.

Eine andere Möglichkeit, sagt man, sei eine Verständigung zwischen der Krone und den Kammern über die Bildung der Pairie. Der König würde dann eine Kleinigkeit in der Zahl der erblichen Pairs nachgeben, die Kammer aber den Schein retten, auf den es hier doch nur ankommt.

Dies ist ungefähr die Meinung gewesen, die vorgestern Abend in einer Gesellschaft beim König in Charlottenburg ausgesprochen worden ist. Der König ist hier überaus heiter gewesen und hat bestimmt erklärt, nicht nachgeben zu wollen.

An ein Ministerium Gerlach soll hier Niemand glauben, da es selbst von allen Mitgliedern der Rechten für nicht zeitgemäß und gefährlich gehalten wird. Nach Allem was ich höre ist man der constitutionellen Wirthschaft herzlich satt, und ist so indolent dagegen geworden, daß die jetzige Krisis mit ganz gleichgültigen Augen angesehen wird. Niemand erwartet wichtige Folgen, die Sache möge sich nun auf ein oder die andere Weise erledigen.

Ueber unsere Angelegenheit habe ich nur ganz im Allgemeinen gehört, daß sie gut stehen solle; ich werde indeß sogleich zu H. v. Usedom gehen, und hoffe hier etwas in Erfahrung zu bringen.

Unter den Offizieren herrscht noch die alte Unwissenheit. Ich fand gestern Abend spät unser ganzes Offiziercorps in der Reßource versammelt, und kam wider meinen Willen dazu, die ganz verkehrten Ansichten entschieden berichtigen zu müssen. Man hat viel Anerkennung für die Armee, doch von den Rechtsverhältnißen nicht eine entfernte Ahndung.

Die Nachricht daß der Prinz v. Preußen in der jetzigen Verfaßungs-Angelegenheit hierher berufen sei, scheint auf einem Irrthum zu beruhen.

Vielleicht ist es mir möglich, Ihnen, Herr General, schon heut Abend mehr Interessantes mittheilen zu können.

von Treskow.

Treskow an Bonin.

Berlin den 27ten Januar 1850.

Durch Ihren Herrn Sohn, der Morgen früh nach Kiel abreisen wird, werden Sie, verehrter Herr General, die näheren

Nachrichten über den Ausfall der gestrigen Kammersitzungen erhalten. Das Arnimsche Amendement ist im Allgemeinen von der zweiten Kammer angenommen worden. Die Krone hat ihr Einverständniß erklärt, daß der Paragraph über die Pairie erst im Jahre 1852 in Kraft trete. Es dürfte somit keinem Zweifel unterliegen, daß die jetzigen Minister in ihren Stellungen verbleiben, da man die zuversichtliche Hoffnung hegen zu dürfen glaubt, daß die Königliche Botschaft in der vorgenannten Ausdehnung auch von der Ersten Kammer angenommen werden wird.

Es herrscht hier große Freude über diesen erfreulichen Ausgang der Ministerkrisis, welche bei allen denen, die etwas tiefer blickten, doch ernste Besorgniß erregen müßte.

Ueber die fideicommiße hat sich die Zweite Kammer noch nicht geeinigt. Die jetzige Redaktion der q. Bestimmung ist verworfen worden, doch hofft man, daß in der morgenden Sitzung auch dieser Punkt seinem wesentlichen Inhalte nach angenommen werden wird.

Herr v. Usedom hat mich gestern sehr freundlich empfangen und sich über eine Stunde mit mir unterhalten. Er war sehr erfreut nochmals die wiederholte und bestimmte Erklärung zu erhalten, daß an einen Einmarsch in das Herzogthum Schleswig nicht zu denken gewesen sei. Er las den Brief, welchen ich ihm von Ihnen, Herr General, überbrachte, mit vielem Interesse und gab mir die Versicherung, daß im Allgemeinen die Wahrheit hier doch immer mehr an den Tag käme, und daß man in Ihrer Anwesenheit in den Herzogthümern eine genügende Garantie fände (die man der Statthalterschaft, aufrichtig gesagt, nicht zutraute), gesichert zu sein. Die Berichte des Generals von Hahn stimmen ganz mit den Ihrigen überein, und wird diese Uebereinstimmung gewiß ihren Eindruck nicht verfehlen. Der General v. Hahn soll sich sogar in seinem letzten Schreiben dahin geäußert haben: Die Landesverwaltung in Flensburg müße nothwendig aus lauter Geistersehern bestehen; er könne sich die fabelhaften Gerüchte, welche von dort aus verbreitet würden, sonst nicht anders erklären.

Herr v. Usedom sagte mir, die hiesigen Engländer, namentlich Mr. Howard, der erste Legationssekretär von Gr. Westmore-

land, seien die Hauptfeinde der Schlesw.-Holst. Angelegenheit. Kein Mittel wäre ausreichend, um dieselben eines Beßeren zu überzeugen. Er hält es deshalb für gut, wenn ich selbst zum Grafen Westmoreland ginge, um demselben durch einen mündlichen Bericht ein etwas klareres Bild von dem Zustande in den Herzogthümern zu geben. Ich fand den Grafen Westmoreland heut den ganzen Tag nicht zu Hause, und werde deshalb morgen, mit einem Empfehlungsschreiben von H. v. Usedom versehen, mein Möglichstes zu thun versuchen.

Vielleicht wäre es von einiger Wirkung, wenn es mir gelänge den Gr. Westmoreland von der Unwahrheit aller der Gerüchte zu überzeugen, welche aus Flensburg hier einlaufen.

Ich werde indeß die nöthige Vorsicht beobachten. Dem Fürsten Radziwill, der augenblicklich hier ist, dem General Wrangel und den übrigen Generalen habe ich Empfehlungen von Ihnen, Herr General, überbracht; man zeigte im Allgemeinen einige Theilnahme, und etwas mehr Kenntniß, besonders Fürst Radziwill, der mir viele Empfehlungen für Sie, Herr General, aufgetragen hat.

Morgen werde ich jedenfalls noch hier bleiben und alle die Leute aufsuchen, von denen es wünschenswerth ist, daß sie in der Schlesw.-Holst. Angelegenheit etwas klarer sehen. Fällt dann hier nichts besonders vor, so glaube ich nach der Neumark abreisen zu können.

Noch will ich hinzufügen, daß Herr v. Usedom es für zweckmäßig hält, wenn die Vertrauensmänner doch nach Copenhagen abgehen, um Alles versucht zu haben. Ich entgegnete hierauf, daß Propositionen von den Herzogthümern unter keiner Bedingung gemacht werden könnten, und entwickelte die Gründe hierfür. Er blieb indeß dabei, es wäre gut gewesen, wenn die Herren sich doch entschlossen hätten, nach Copenhagen zu gehen.

Ich hörte heute, es solle ein Generalstabs-Offizier, der Hauptmann Hartmann nach Kiel gesandt werden; den Zweck kannte man nicht.

Abends 9 Uhr. v. Treschow.

Berlin den 28ten Januar 1850. Abends.

Durch Ihren Herrn Sohn, der heut Abend in Kiel einzutreffen die Absicht hatte, werden Sie, Herr General, von dem Stande der hiesigen Verhältniße unterrichtet worden sein. Die Ministerkrisis kann wohl als beendet angesehen werden, da mit Bestimmtheit vorauszusehen ist, daß die Königliche Botschaft morgen in der Ersten Kammer angenommen werden wird.

Ich war heute beim Grafen Westmoreland und wurde von demselben mit Freundlichkeit und Offenheit empfangen. Ich versuchte nach Kräften, die Schlesw.-Holst. Verhältnisse in einem richtigen Lichte darzustellen, und versicherte besonders, daß der Herr General bisher nie die Absicht gehabt hätten die Eider zu überschreiten, und daß die von Flensburg aus verbreiteten Gerüchte durchaus unwahr und übertrieben seien. In der Armee herrsche der Geist der Disciplin und der Ordnung, den zu erhalten und zu befestigen der Herr General eifrig bestrebt sei.

Der Graf Westmoreland hörte diese Schilderung mit vielem Interesse an, äußerte sich mit sehr vieler Anerkennung über die Erfolge Ihrer dortigen Thätigkeit, und richtete an mich die Frage, ob man mit der Friedensbasis in den Herzogthümern zufrieden sei. Ich erwiderte hierauf, daß man unter der Voraussetzung mit der Friedensbasis einverstanden sein werde, daß die Präliminarien in einer Weise interpretirt und benutzt würden, welche die Rechte der Herzogthümer garantire.

Er schien großen Wert darauf zu legen, daß man sich mit der Friedensbasis einverstanden erkläre, und ersuchte mich wiederholt Ihnen zu sagen, daß Sie Herr General bei Ihrem großen Einfluße viel dazu thun könnten, um die durchaus nothwendige Annahme herbeizuführen.

Ich gab dem Grafen Westmoreland noch einige Notizen über die Stellung der Dänen auf Alsen und in Jütland, über die in den Herzogthümern im Allgemeinen herrschende Gesinnung, über den guten Geist in der Armee etc. etc.

Das Nähere werde ich mir erlauben Ihnen, Herr General, mündlich mitzutheilen.

Heut Abend bin ich zu einer großen Soiree beim Grafen Westmoreland eingeladen; ich bin zwar unbekannt in der Gesellschaft, doch werde ich hingehen.

Der Hauptmann Hartmann vom Großen Generalstabe wird morgen oder Uebermorgen nach Hamburg und Kiel abreisen. Er soll, wie ich höre, einige Zeit in den Herzogthümern verbleiben. Der Hauptmann Hartmann ist, wie ich glaube, ein näherer Bekannter vom Grafen Westmoreland, und da die Berichte von Ihnen, Herr General, und vom General v. Hahn es bisher noch nicht vermocht haben, die Herren Diplomaten eines Besseren zu belehren, und die Eindrücke der Nachrichten aus Flensburg vollständig zu beseitigen, so scheint man dies Mittel gewählt zu haben, um den Zweck zu erreichen. Der Hauptmann Hartmann hat, wie ich vermuthe, einige Besorgniß, daß die Statthalterschaft in Kiel diese Mission nicht in dem in der That wohlgemeinten Sinne auffassen könnte, wie es hier in der Absicht liegt, und daß man ihn für einen Preußischen Spion oder dergleichen halten könnte.

Ich glaubte ihm die Aussicht eröffnen zu können, daß der Herr General sich gewiß seiner annehmen und ihm seine schwierige Situation in jeder Beziehung erleichtern würde. Der Hauptmann Hartmann hegt die Hoffnung, daß es ihm durch die wohlwollende Unterstützung des Herrn Generals möglich sein werde, durch wahre Berichte einige Dienste zu leisten.

Ich werde morgen nach der Neumark abreisen, da ich in den nächsten Tagen keine Gelegenheit haben würde, Ihnen, Herr General, von hier etwas Interessantes zu melden, und somit in Ihrem Sinne zu handeln glaube.

von Treskow.

Usedom an Bonin.

Mein verehrter Herr General! erlauben Sie mir Ihnen herzlichst zu danken für Ihr gütiges Schreiben vom 24ten, was mir sehr nützlich gewesen ist. Sie können sich keinen Begriff von der Thätigkeit machen, mit welcher hier Unwahrheiten verbreitet, und der Begierde, mit der sie geglaubt werden. Die Diplomatie colportiert, und wir glauben. Deshalb sind wir

genötigt, immer und immer wieder Personen in die Herzogthümer zu senden, um dann aus eigner Anschauung berichten zu können, wie es steht. So jetzt wieder Hauptmann Hartmann vom Generalstabe, den ich Ihnen, mein verehrter Herr General, angelegentlich als einen genauen Bekannten von mir empfehle, wenn er nicht etwa schon die Ehre hat von Ihnen gekannt zu sein. Er wird in Kiel für gewöhnlich sein, aber hat auch den Auftrag, allenthalben in den Herzogtümern umher zu reisen und wo möglich über die Dänische Armee, ihre Stärke und Aufstellung etwas Authentisches zu erfahren. In Flensburg weiß man selbst davon nichts, was auf Alsen vorfällt.

Was Ew. Hochw. über den Versuch sagen, Holstein aus dem Deutschen Bunde heraus nach Dänemark hinüber zu ziehen, ist äußerst interessant. Welch schönes Streben für den Deutschen Bundesfürsten, welcher in Frankfurt durchaus einen Gesandten haben will!

Es scheint mir doch sehr erwünscht, daß die drei Männer[1]) in den feurigen Ofen nach Kopenhagen gehen, wenn es auch nichts wird. Ich habe darüber an Herrn Balemann[2]) geschrieben.

Mit . . .

Berlin 28. Januar 1850. Usedom.

v. Harbou an den Staatsminister v. Schleinitz in Berlin.

Nachdem die Vertrauensmänner, welche die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu dem Zwecke gewählt hatte, durch Berathung mit Vertrauensmännern aus dem Königreiche Dänemark eine Verständigung zunächst wegen des interimistischen Zustandes im Herzogthum Schleswig anzubahnen, die Lösung dieser Aufgabe als vereitelt haben ansehen müssen, ist der Unterzeichnete von der Statthalterschaft beauftragt worden, an das Königlich Preußische Staatsministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Antrag zu richten:

[1]) Obergerichtsrat Friedrich Mommsen, Syndikus Prehn und Dr. med. Steindorff. Vgl. Aktenstücke zur Schleswig-Holsteinischen Frage, Heft 2 und Schleiden Bd. 4, S. 262 ff.

[2]) Bürgermeister von Kiel.

1. es möge die Königlich Dänische Regierung nunmehr aufgefordert werden, mit der Königlich Preußischen Regierung unter Zuziehung eines Bevollmächtigten der Statthalterschaft wegen Herstellung eines den Landesverhältnissen entsprechenden Interimszustandes im Herzogthum Schleswig fördersamst in Unterhandlung zu treten;
2. es möge zur Beseitigung einer etwaigen Abgeneigtheit der Dänischen Regierung hinzugefügt werden, daß Preußen widrigenfalls seine Truppen aus dem Schleswigschen zurückziehen und der Schwedisch-Norwegischen Regierung ein gleiches Verfahren anheim gegeben werde.

Indem der Unterzeichnete sich des ihm ertheilten Auftrages hiedurch entledigt, erlaubt derselbe sich, den obigen Antrag durch Nachstehendes näher zu begründen.

1. Preußen hat von jeher eine Verpflichtung zur Anwendung physischen Zwanges behuf Durchführung der Waffenstillstands-Convention abgelehnt;
2. es hat sich gezeigt, daß die Convention nicht ohne Zwang, ja nicht einmal mit Zwang durchführbar war;
3. der durch die „Landesverwaltung" herbeigeführte Zustand im Herzogthum Schleswig droht bei längerer Fortsetzung der Scheinregierung in Anarchie überzugehen. Die Sehnsucht des Volkes nach Wiederherstellung einer wahren Regierung spricht sich täglich lauter und dringender aus, und zwar in neuester Zeit namentlich auch aus dem nördlichen Schleswig; sie ist an sich lobenswerth und darf nicht unbefriedigt gelassen werden, wenn nicht Demoralisation eintreten soll;
4. Die „Bundescommission" zu Frankfurt am Main hat durch Beschluß vom 21ten d. Mts. dem jetzigen Zustande im Herzogthum Schleswig ihre Anerkennung versagt, dagegen die Competenz Deutschlands zur Wahrung der rechtlichen Verbindung Schleswigs und Holsteins aufs Neue anerkannt.

5. Die Statthalterschaft sieht sich dem Lande gegenüber nicht länger in der Lage, das Herzogthum Schleswig der verderblichen Scheinregierung der „Landesverwaltung" Preis geben zu können. Sie wünscht aufrichtig eine friedliche Erledigung der Verhältnisse der Herzogthümer; da aber die Ausgleichung der gegenüberstehenden Ansprüche bei dem jetzigen Stande der Friedensverhandlung noch nicht um einen Schritt näher gerückt erscheint, so darf ein Hinhalten des jetzigen Zustandes bis zum definitiven Frieden keinenfalls für statthaft erachtet werden. Vielmehr wird der Abschluß eines wahren Friedens durch die gegenwärtigen Verhältnisse nur erschwert, ja immer mehr unmöglich gemacht.
6. Die Statthalterschaft wird ihre friedfertige Gesinnung auch fortan stets zu betheiligen angewandt sein namentlich dadurch, daß sie die Wiederaufnahme von Regierungshandlungen im Herzogthum Schleswig ohne militairische Besetzung des Landes durchzuführen sich im Stande bezeigt, soweit ihr nicht militairischer Widerstand entgegentritt.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, eine baldgeneigte Erwiderung des Hohen Königlichen Ministerii auf seinen obigen Antrag zu erbitten und wünscht durch solche die Beunruhigung beseitigen zu können, welche seit nunmehr einem halben Jahre sich der Bewohner der Herzogthümer und deren Landesvertreter in immer steigendem Grade hat bemächtigen müssen. Die Letzteren sind gegenwärtig versammelt, werden aber nach Beendigung der dringendsten Arbeiten, etwa mit Ausgang dieser Woche, sich vertagen können, insofern sie durch Aussicht auf baldige Besserung dazu zu bestimmen sein werden, sich weiterer Verhandlung und Beschlußnahme über die politische Lage des Herzogthums Schleswig zu enthalten.

Der Unterzeichnete bittet Se. Excellenz, den Herrn Staatsminister Freiherrn von Schleinitz, die erneuerte Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung entgegennehmen zu wollen.

Berlin, den 29ten Januar 1850. von Harbou.

Schleinitz an Harbou, 3. 2. 50.

Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die Note des Departementschefs für die auswärtigen Angelegenheiten der Statthalterschaft, Herrn von Harbou, vom 29ten v. M. u. J. (sic!) zu empfangen, worin derselbe die Anträge entwickelt, welche die Statthalterschaft in Betreff der Herbeiführung eines veränderten interimistischen Zustandes im Herzogthum Schleswig an die Königl. Preußische Regierung richten zu müssen geglaubt hat.

Indem der Unterzeichnete sich eine näher eingehende Beantwortung vorbehält, begnügt er sich für den Augenblick damit, dem Herrn von Harbou vorläufig mitzutheilen, daß an die Königliche Regierung von der Bundes-Central-Commission in Frankfurt das Ersuchen ergangen ist, sich der letzteren gegenüber über etwa wünschenswerthe Modalitäten in dem bis zum Abschluß des Friedens nothwendigen Interimisticum der Herzogthümer äußern zu wollen, und daß die Königliche Regierung in Folge dessen beschlossen hat, einen Bevollmächtigten in die Herzogthümer zu senden, über dessen Person sie sich mit ihren Verbündeten, die mit ihr ein gemeinsames Interesse in dieser Angelegenheit haben, verständigen wird, um an Ort und Stelle und durch gründliche und eingehende Besprechung sich von der Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes und der etwa einzuführenden Modalitäten zu unterrichten und dadurch die Königl. Regierung zur Begründung eventueller Vorschläge in den Stand zu setzen.

Der Unterzeichnete kann aber zugleich nicht umhin, den Herrn von Harbou und durch dessen Vermittlung die Statthalterschaft aufs ernstlichste darauf aufmerksam zu machen, wie verderblich für die Sache der Herzogthümer jedes factische und einseitige Vorgehen der Statthalterschaft gegen den jetzigen, thatsächlich durch den Waffenstillstand herbeigeführten Zustand seyn würde. Nicht allein ein militairisches Ueberschreiten der Eider, sondern jede Vornahme von factischen Regierungshandlungen im Herzogthum Schleswig Seitens der Statthalterschaft, welche überdies, so lange Preußische Truppen im Herzogthum stehen, nicht geduldet werden könnte, sondern auf das entschiedenste zurückgewiesen werden müßte, würde die Königliche

Regierung gänzlich außer Stand setzen, sich der Sache der Herzogthümer, sei es Dänemark gegenüber, sei es bei der Bundes-Commission in Frankfurt, ferner anzunehmen.

Der Unterzeichnete darf es mit völliger Ueberzeugung aussprechen, daß nur ein entschieden gemäßigtes und sich aller Uebergriffe enthaltendes Verfahren der Statthalterschaft und ein ruhiges und besonnenes Erwarten der Ergebnisse, welche die im allseitigen Interesse des Friedens beabsichtigte Sendung eines Bevollmächtigten geben wird, den Herzogthümern diejenige Stütze erhalten kann, welche sie in den Sympathien Preußens und Deutschlands bisher gefunden haben. Er zweifelt daher auch nicht daran, daß die Statthalterschaft, die ernste Lage der Dinge erwägend, sich von dem durch die Umstände vorgezeichneten Weg der Mäßigung und Besonnenheit nicht entfernen und die Königliche Regierung nicht in eine Lage bringen werde, wo sie mit tiefem Bedauern sich sagen müßte, daß sie für die Herzogthümer nicht mehr mit Erfolg auftreten kann.

Der Unterzeichnete ergreift mit Vergnügen diesen Anlaß dem Herrn von Harbou den Ausdruck seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Berlin, den 3ten Februar 1850.

Schleinitz.

An
den Dep.-Chef . . .
Hrn. v. Harbou, Kiel.

Die Statthalterschaft an Schleinitz, 10. 2. 1850.

Der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein ist die Erwiderung vorgelegt worden, welche Se. Excellenz, der Herr Minister Freiherr v. Schleinitz dem Departements-Chef v. Harbou auf den von diesem im Auftrage der Statthalterschaft am 29. v. M. wegen baldthunlichster Aenderung des Interimszustandes im Herzogthum Schleswig eingegebenen Antrag am 3/6 d. M. zuzufertigen die Güte gehabt hat. Mit Freude sieht die Statthalterschaft der für den gedachten Zweck in Aussicht gestellten Ankunft eines Bevollmächtigten der Königl. Preußischen

Regierung entgegen, da derselbe sich von der Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes im Herzogthum Schleswig ohne Zweifel sofort überzeugen wird. Als redenden Beweis erlauben wir uns die mit einer übersichtlichen Inhaltsangabe beifolgenden Eingaben aus den verschiedenen Districten des genannten Herzogthums zu übersenden, mit der Bitte um geneigte Beachtung derselben. Schon seit längerer Zeit wird in beiden Herzogthümern von allen Seiten auf Beendigung des unglücklichen Zustandes, welchen die „Landesverwaltung" im Herzogthum Schleswig herbeigeführt hat, mit immer ernsterer Vorstellung der Dringlichkeit angetragen und die Statthalterschaft würde ihrer Pflicht ungetreu werden, wenn sie dieses Andringen unberücksichtigt lassen wollte. Eine Verwaltungscommission, die schon in ihrer Entstehung und Zusammensetzung mit den Rechten und Interessen des Landes in Widerspruch stand, hat nunmehr ein halbes Jahr hindurch das Herzogthum Schleswig mit unbeschränkter Willkühr, ohne Herz und Sinn für das Wohl des Landes, zu regieren versucht. Sie hat durch ihre, die Unabhängigkeit der Rechtspflege wie die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die staatsbürgerlichen wie die kirchlichen Ordnungen gleichsehr verletzenden Maaßregeln jeden wohldenkenden Einwohner des Herzogthums Schleswig im Innersten empört. Wir bitten Ein Hohes Königl. Ministerium, Sich die Frage beantworten zu wollen, ob in einem Theile des Preußischen Staates ein derartiger Zustand sechs Monate zu ertragen gewesen wäre, ob er noch darüber hinaus geduldet werden könnte. Es handelt sich hier nicht so sehr um einen materiellen wie um einen moralischen Druck, der auf einer Bevölkerung lastet, die an fester sittlicher Haltung das Mögliche geleistet hat, um ihre eigene Demoralisation aber täglich besorgter wird.

Die Hochverehrten Mitglieder des Königl. Ministerii sind Selber die competentesten Beurtheiler des Werthes einer guten Regierung; Sie haben in diesen Tagen die schöne Frucht einer solchen dem Preußischen Staat zur Reife gebracht. Die Statthalterschaft bittet Sie, den Maaßstab dieses Werthes an das unglückliche Herzogthum Schleswig anlegen und darnach die Schritte beschleunigen zu wollen, die zur Erlösung desselben erforderlich sind.

Die Statthalterschaft wird auch ferner aufrichtig bestrebt sein, auf friedliche Ausgleichung hinzuwirken und jeden Schritt zu vermeiden, der vorzeitig störend auf dieselbe einwirken könnte; sie kann aber nicht dringend genug darauf hinweisen, daß schleunigste Hülfe Noth thut, wenn das bedrängte Land vor Ausbrüchen der Verzweiflung bewahrt bleiben soll.

Die Herzogthümer empfinden zu sehr, daß ihre Sache die Sache Deutschlands und diese die ihrige sei, als daß sie nicht wünschen sollten, die weitere Entwickelung ihrer Angelegenheiten dem Deutschen Schutze anvertraut zu sehen. Die Statthalterschaft erkennt auch in vollem Maaße die Gefahren eines Krieges, welcher allein zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein zu führen wäre. Als die größte Gefahr von allen steht ihr die Zerrüttung des Volkes durch fortgesetzte naturwidrige Behandlung einer die Maske der Neutralität tragenden feindseeligen Herrschaft vor Augen.

Die Statthalterschaft kann von der Ueberzeugung nicht lassen, daß die Königl. Preußische Regierung seiner Zeit nur durch falsche Vorstellungen von Seiten Dänemarks zu einer Convention inducirt worden, deren Bestimmungen als auf die Verhältnisse, auf welche sie angewandt werden sollten, unanwendbar sich herausgestellt haben. Sobald Preußen zur Durchführung dieser Convention nicht weiter die Hand bietet, fällt das Herzogthum Schleswig von selbst unter die fünf Jahrhunderte hindurch bestandene, erst durch die erwähnte Convention unterbrochene Gemeinsamkeit mit dem Herzogthum Holstein zurück, und dann, aber auch nur dann kann Holstein seines Rechtes auf die enge Verbindung mit dem unter Preußens Vortritt sich bildenden deutschen Bundesstaate sich erfreuen.

Sollten die Herzogthümer, denen natürlich die Wiederherstellung der uralten Gemeinsamkeit aller ihrer Verhältnisse der erste Schritt zur Besserung ihres jetzigen Zustandes ist, hierin von Deutschland sich verlassen sehen, so würden sie wenigstens darauf begründeten Anspruch haben, daß sie nicht länger durch die Thätigkeit einer von deutschen Truppen unterstützten Behörde behindert werden, ihre Sache mit dem Feinde, sei es durch directe Verständigung, sei es durch Waffenkampf auszumachen.

Es wären dann nicht die Herzogthümer, welche Deutschland aufgegeben hätten, sondern Deutschland, welches die Herzogthümer hätte fallen lassen.

Die Statthalterschaft bittet demnach, dem angekündigten Commissar die möglichst beschleunigte Ausführung seines Auftrages empfehlen zu wollen, und wird dann gern das Ihrige dazu beitragen, daß die Verhandlung desselben an Ort und Stelle gefördert und jede gewaltsame Störung der Verhältnisse einstweilen tunlichst vermieden werde.

Die Statthalterschaft erneuert mit Vergnügen Einem Hohen Königl. Ministerio die Versicherung ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung.

Kiel, den 10. Februar 1850.

Die Statthalterschaft der Herzogthümer
Schleswig-Holstein.
F. Reventlou. Beseler.
v. Harbou.

Graf v. Brandenburg an die Statthalterschaft, 14. 2. 1850.

Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, das Schreiben einer Hochlöblichen Statthalterschaft vom 10. d. M., gerichtet an das Königliche Staatsministerium, zu erhalten.

Die mit demselben übersandten Eingaben aus verschiedenen Districten des Herzogthums Schleswig haben der Statthalterschaft Anlaß gegeben, die Zustände dieses Herzogthums in dem erwähnten Schreiben näher zu beleuchten und dieselben als unhaltbar darzustellen.

Die Königliche Regierung hat sich der Thatsache nicht verschließen können, daß die dortigen Verhältnisse sich in einer wenig befriedigenden Weise entwickelt haben; und sie muß das um so mehr bedauern, als sie der festen Ueberzeugung ist, daß ein offenes und der Lage der Sachen angemessenes Entgegenkommen gegen die freundlichen Absichten, welche sie bei dem Abschluß der Waffenstillstandsconvention vom 10. Juli v. J. geleitet hatte, hingereicht hätte, um jene Zustände in einer auch für die Bevölkerung der Herzogthümer befriedigenden Weise zu gestalten.

Sie hat diese Ansicht einer Hochlöblichen Statthalterschaft gegenüber zu oft ausgesprochen, als daß es nöthig wäre, dieselbe jetzt noch zu motiviren; der Unterzeichnete kann aber nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, wie wenig angemessen der Lage der Dinge die in dem Schreiben der Statthalterschaft enthaltenen Unterstellungen sind. Die Königliche Regierung hat gethan, was ihr die allgemeinen politischen Verhältnisse und das Interesse der Herzogthümer selbst zur Pflicht machten; und wenn ihre freundlichen Absichten nicht erfüllt sind, so versagt sie sich nur aus Rücksicht auf die schwierige Stellung der Statthalterschaft, ihr Urtheil darüber auszusprechen, durch wessen Schuld diese Absichten vereitelt worden sind.

Sie will lieber auch jetzt noch, geleitet von der wärmsten Theilnahme an dem Schicksale der Herzogthümer, die Hand dazu bieten, einen nach allen Seiten befriedigenden Zustand herzustellen.

Dies wird ihr aber nur dann möglich seyn, wenn die Statthalterschaft sich sorgfältig jedes factischen einseitigen Vorschreitens enthält, welches eine Abänderung des jetzigen Zustandes der Waffenruhe impliciren müßte. Sie hat daher mit Befriedigung die Versicherung entgegengenommen, daß die Statthalterschaft bestrebt seyn werde „jeden Schritt zu vermeiden, der vorzeitig störend auf die friedliche Ausgleichung einwirken könnte", und sie kann dieselbe nur auf das Dringendste ermahnen, bei diesem Vorsatze zu beharren, und sie auf die traurigen Folgen eines Abgehens von diesem Wege aufmerksam machen. Sie thut dies nicht allein in ihrem Namen, sondern im Namen des Deutschen Bundes, von dessen jetzigem Central-Organ sie zu einer solchen Abmachung ausdrücklich ermächtigt und ersucht worden ist. Indem der Unterzeichnete den darauf bezüglichen Passus eines Schreibens der Bundes-Central-Commission in Abschrift beilegt, genügt derselbe hiemit dieser Aufforderung, und giebt sich gerne der Hoffnung hin, daß die Hochlöbliche Statthalterschaft diese Mahnung des Bundes-Central-Organs in geeigneter Weise berücksichtigen werde.

Es gereicht dem Unterzeichneten zugleich zur lebhaften Befriedigung, der Statthalterschaft mittheilen zu können, daß

die von ihr selbst als erwünscht bezeichnete Sendung eines Commissars, der sich von der Lage der Dinge und der Möglichkeit, einen befriedigenden Zustand eventuell herbeizuführen, in den nächsten Tagen stattfinden wird, und daß der Herzoglich Sachsen-Meiningensche Staatsrath Dr. Seebeck sich dieser Mission unterzogen hat. Es wird der Königl. Regierung nur erwünscht seyn, wenn sich dadurch ein Anknüpfungspunkt zu Vorschlägen ergiebt, welche, wenn sie auf eine practische Weise dem wirklichen Interesse der Herzogthümer entsprechen, die Königliche Regierung gern mit derjenigen Theilnahme unterstützen wird, welche sie dem Schicksale und der Wohlfahrt dieser benachbarten und befreundeten Länder zuzuwenden nie aufgehört hat.

Berlin, den 14. Februar 1850.

Gr. v. Brandenburg.

An die Hochlöbliche Statthalterschaft
zu Kiel.

Auszug aus einem an den K. Preußischen Ministerpräsidenten Grafen von Brandenburg gerichteten Schreiben der Bundes-Central-Commission d. d. Frankfurt a. M.
20. Januar 1850.

Da es sich außerdem um Verhütung eines augenblicklichen Ausbruchs handelt, so ersucht und ermächtigt zugleich die Commission die Königliche Regierung, auch in dieser Hinsicht sich der erforderlichen Fürsorge zu unterziehen, und insofern ein Angriff oder eine Ueberschreitung der in Folge des Waffenstillstandes eingenommenen militairischen Stellungen von Holstein aus beabsichtigt werden sollte, die Statthalterschaft von Bundeswegen von jedem thatsächlichen Vorgehen abzumahnen und dieselbe für die Aufrechthaltung der Waffenruhe und der öffentlichen Ordnung verantwortlich zu machen.

Trotz der Schärfe dieser Note entschloß sich die Statthalterschaft, den Schleswigern durch neue Maßregeln zu helfen und durch Heranziehung der Steuerkraft Schleswigs die Mittel

zum Unterhalt des Heeres zu erhöhen; die Steuern sollten vom März 1850 in die Landeskasse zu Rendsburg eingezahlt werden; die Landesverwaltung in Flensburg entbehre jeder gesetzlichen Autorität, die Statthalterschaft übernehme wieder die Regierung über das Herzogthum. Vgl. Schleiden, Bd. 4, S. 304 ff. Auf die Mitteilung von diesem Beschluß schrieb der Ministerpräsident v. Brandenburg an Bonin folgendes:

Brandenburg an Bonin, 8. März 1850.

Eurer Hochwohlgeboren Schreiben vom 5ten d. M.[1]) ist mir durch den Premier-Lieutenant von Tresckow überbracht worden; und indem ich denselben zurücksende, danke ich Eurer Hochwohlgeboren für die schleunige Benachrichtigung von dem unter den jetzigen Umständen höchstbedeutenden Beschluß der Statthalterschaft.

So gern ich annehmen will, daß in den Absichten der die Statthalterschaft bildenden Personen diese Maßregel nur den Charakter einer Abwehr, und nicht die Vorbereitung zur Ergreifung der Offensive erhalten sollte, so kann ich doch Eurer Hochwohlgeboren Besorgniß nur theilen, daß die Statthalterschaft doch möglicherweise zu Maaßregeln gezwungen werden könnte, welche früher oder später zu einer Erneuerung der Feindseligkeiten führen müßten. Dies müßte namentlich die fast unausbleibliche Folge des von der Statthalterschaft uns officiell angekündigten Vorhabens sein, im Monat März die Steuerkräfte des Herzogthums Schleswig zur Unterhaltung der Armee mit heranzuziehen und die darauf bezüglichen Verfügungen zu erlassen.

Seine Majestät der König, unser Allergnädigster Herr, haben, um noch einmal die Statthalterschaft auf die verderblichen Folgen jeder factischen Störung der Waffenruhe aufmerksam zu machen, Ihrem Generaladjutanten General-Lieutenant von Rauch, befohlen, sich selbst nach Kiel zu begeben, um in diesem Sinne zu wirken. Derselbe wird Eurer Hochwohlgeboren auch die Befehle Sr. Majestät des Königs in Betreff der bei der Schleswig-Holsteinischen Armee beschäftigten Preußischen Officiere

[1]) Nicht in Bonins Papieren.

überbringen. Ich habe an diese Sendung zugleich die ernstliche Wiederholung der der Königlichen Regierung von der Bundes-Central-Commission aufgetragenen Abmachung von Bundeswegen gegen jede Störung der Waffenruhe geknüpft. Ich bin überzeugt, daß Eure Hochwohlgeboren diese Vorstellungen mit dem ganzen Gewicht Ihres Einflusses unterstützen werden. Solange die Herzogthümer sich ruhig verhalten, ist es für Preußen möglich, ihre Sache sowohl Dänemark gegenüber als bei der Bundes-Commission und der vermittelnden Macht zu vertreten. Bei dem Ausbruch der Feindseligkeiten aber würde nicht allein Preußen jede Möglichkeit entbehren, dieselben noch ferner zu unterstützen, sondern ihre Stellung würde auch dem Bunde gegenüber eine ganz andere werden, und die Central-Behörde des letzteren würde erwägen müssen, welche Pflichten ihr durch das Bundesrecht zur Erhaltung der Ruhe und des factischen Zustandes auferlegt werden könnten. In welche Stellung dies Preußen bringen könnte, werden Eure Hochwohlgeboren von selbst leicht ermessen und daher Alles aufwenden, um eine solche Wendung der Dinge, soweit es möglich ist, zu verhüten, in demselben Sinne, wie Sie es bisher unter voller Anerkenntniß der Königl. Regierung gethan haben. Eurer Hochwohlgeboren und der übrigen preußischen Officiere Gegenwart ist bisher meine Bürgschaft für die Erhaltung der Ruhe und der conservativen Haltung der Statthalterschaft gewesen, und die Königljche Regierung könnte es nur bedauern, wenn ein verändertes, unbesonnenes Auftreten der letzteren sie nöthigt, dieses Mittel einer günstigen Entwickelung zurückzuziehen.

Berlin, den 8. März 1850.

(M. pr.) Gr. v. Brandenburg.

An den Königl. General-Major pp.
Herrn von Bonin,
Hochwohlgeboren zu Kiel.

Auf dieselbe Angelegenheit wie der Brief Brandenburgs beziehen sich auch die beiden folgenden Schreiben, Treschkows

und des Kriegsministers Stockhausen, an Bonin. Über die Sendung des Generals Rauch vgl. Schleiden Bd. 4, S. 351 ff.

Treschow an Bonin.

Berlin, den 8ten März 1850.

Durch den General v. Rauch, der heut Abend in Kiel einzutreffen die Absicht hatte, werden Sie, Herr General, die genauesten Details darüber erfahren haben, von welcher Seite man hier die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit betrachtet. Ich fürchtete anfänglich, es würde nicht zum Guten ausschlagen, daß gerade diejenige Person ausgewählt worden ist, die vielleicht die geringsten Sympathien für die Herzogthümer hegt, doch hoffe ich auch andererseits, daß Se. Excellenz durch eigene Anschauung einige andere Ansichten gewinnen, und sich von der Wahrheit dessen überzeugen wird, was bisher von allen dorthingesandten übereinstimmend berichtet worden ist.

Der General v. Stockhausen hat mit viel Theilnahme für Sie Herr General und für alle Preußischen Offiziere ausgesprochen und mir versichert, das Interesse derselben unablässig im Auge haben zu wollen; er fühle ganz wie Sie und würde auch an Ihrer Stelle ebenso gehandelt haben. Die politischen Verhältnisse seien indeß hier von der Art, daß Preußen nicht nur nicht aktiv für die Herzogthümer eintreten, sondern es auch nicht dulden dürfe, daß man dort auf eigene Hand den Krieg mache. Der Herr General würden durch den General Rauch in dieser Beziehung mannigfache Aufklärungen erhalten.

Es ist vorgestern hier eine Russische Note eingetroffen, welche sich sehr drohend und mit großer Entschiedenheit dahin ausspricht, daß Rußland einschreiten würde, wenn nunmehr nicht bald ein Frieden zu Stande gebracht würde.

Ich versuchte dem Herrn v. Stockhausen Alles das auseinanderzusetzen, wodurch die neuesten Maaßregeln motiviert sind und was im Interesse Preußens und der Herzogthümer gesagt werden kann. Die Pläne mit einem neuen Provisorium sind vollständig gescheitert. Man arbeitet deshalb jetzt auf den Frieden hin. Herr v. Usedom schien heute das Zustandekommen

eines friedlichen Arrangements nicht aufgegeben zu haben; doch wird man sich wahrscheinlich abermals täuschen.

Man betrachtet es hier als sehr wichtig, daß der General Hahn den bestimmten Befehl erhalten hat, sich zu koncentriren, und hofft, daß hierdurch die Statthalterschaft der Geldverlegenheit enthoben werden wird, weil nunmehr im südlichen Schleswig die Exekution aufhören und der Einzahlung der Steuern nach Kiel oder Rendsburg nichts mehr im Wege stehen würde.

Herr v. Usedom war indeß der entschiedenen Ansicht, daß die Statthalterschaft immer nur eine indirekte Regierungsgewalt ausüben dürfe, damit kein Geschrei über einen Waffenstillstands-Bruch erhoben werden könne.

Die entsetzten Beamten im südlichen Schleswig würden nunmehr ihre Posten auch wieder übernehmen können, und wenn man im Lande einig sei und sich unter der Hand an Kiel anschlösse, so würde man bis zum Zusammentritt der Erfurter Versammlung die Sache wohl halten können.

Darüber aber scheint man hier überall einig zu sein, daß jedes selbständige Handeln der Herzogthümer nicht geduldet werden und die traurigsten Folgen haben würde.

Die ganze Sache hat hier sehr viel Lärm gemacht.

Ich soll noch einen Brief vom Auswärtigen Departement bekommen und werde morgen (Sonnabend) Nachmittag jedenfalls abreisen, vielleicht kann ich Sonntag Nachmittag schon mit dem Güterzuge in Kiel eintreffen, am Abend jedenfalls.

. . . .

Freitag. von Treschow.

Stockhausen an Bonin.

Ew. Hochwohlgeboren wird über die Punkte, welche Sie in dem gefälligen Schreiben vom 5ten d. M. in Betreff der Holsteinischen Armee zur Sprache gebracht haben, durch den inzwischen dort angekommenen General-Lieutenant von Rauch die Allerhöchste Willensmeinung bekannt geworden sein. Hierauf mich beziehend, kann ich nur noch die vertrauliche Bemerkung

hinzufügen, daß die unverbürgten Nachrichten über eine drohende Stellung, welche die Dänische Armee auf Alsen und in Jütland eingenommen haben soll, extreme Schritte der Statthalterschaft wohl keineswegs dürften genügend rechtfertigen können, und daß bei den Entschließungen der Preußischen Regierung auch die bestimmten Erklärungen des Russischen Cabinets nicht außer Acht bleiben dürfen, wonach dessen bewaffnete Einschreitung unausbleiblich erfolgen würde, wenn man Preußischer Seits den extremen Schritten Holsteins zum Nachteil der Dänischen Gerechtsame Vorschub leisten wollte.

Berlin, den 8ten März 1850.

Der Kriegsminister.
v. Stockhausen.

An
Den Königlich Preußischen General-Major
Herrn v. Bonin,
Hochwohlgeboren
zu Kiel.

Bonins Entlassung.

Preußens wiederholte Drohung, bei einem weiteren Vorgehen der Statthalterschaft, das die Herbeiführung des Friedens stören werde, die noch in dem Heere stehenden Offiziere zurückzurufen, hatte zur Folge, daß man sich bemühte, einen neuen Oberbefehlshaber zu suchen, da Bonin ohne die Möglichkeit, später wieder ins preußische Heer zurückzutreten, das Oberkommando nicht beibehalten wollte. Als nach längerem Suchen ein neuer General gefunden war, v. Willisen, wurde Bonin von der Statthalterschaft am 8. April 1850 aufgefordert, den Oberbefehl niederzulegen. Die Trauer im Lande über den Verlust des verdienten Mannes war allgemein, und Bonin erhielt zahlreiche Zuschriften, die ihm von dieser Stimmung Kunde gaben. Die in seinem Nachlaß enthaltenen verdienen hier mitgeteilt zu werden.

Schow (Apenrade) an Bonin.

So ist es endlich doch so weit gekommen, daß Ew. Excellenz das Land wieder verlassen müssen, das Ihnen so unendlich viel verdankt und das Ihnen schon deshalb lieb und theuer sein muß, daß Sie von der Armee scheiden müssen, die Sie Selbst erst geschaffen haben, und an der Sie, das weiß ich, von ganzem Herzen hangen. Ein trauriges Verhängniß, oder sage ich lieber, der Gang der allwaltenden Vorsehung hat es so mit sich geführt, und deshalb geziemt es nicht darüber zu murren. Aber einen tiefen Schmerz darob empfinden, das ist erlaubt; und daß Alles, was im Lande edel und gut ist, — und deßen ist doch ein gut Theil vorhanden, — von einem solchen Schmerz bei Ihrem Scheiden ergriffen ist, brauche ich das, Hochverehrter Herr General, Ihnen erst zu sagen? Nein, gewiß nicht! Sie fühlen das Selbst so gewiß, wie Sie Selber mit Schmerz vom Lande scheiden. Und doch müssen Sie mir es erlauben, daß ich als Einzelperson hervortrete, um Ihnen zu sagen, wie tief ergriffen ich bin, und Ihnen noch meinen speciellen Dank darzubringen für die unschätzbaren Dienste, die Sie meinem geliebten Vaterlande geleistet haben, und für das Wohlwollen und die Güte, die Sie jederzeit mir persönlich bewiesen haben. Möge der Herr der Heerschaaren Ihnen dafür danken; ich kann es nicht hinreichend! Möge Er insbesondere es Ihnen vergönnen, daß Sie, wie es Ihr inniger Wunsch ist, für den zur Zeit erbleichenden Stern Ihres speciellen Vaterlandes, für die Ehre und Macht unsres jetzt fast namenlosen gemeinsamen Vaterlandes kämpfen und ringen können, damit jener Stern wieder so hell erglänze wie früher, damit das Banner Deutschlands wieder, wie zur Zeit der Hohenstaufen, das erste der Welt werde, und nicht mehr das Gespötte und der Spielball der Lumpigsten unter den Nachbaren sei. Daß aber diese Zeit noch kommen werde, das hoffe ich zu Gott! Mag denn auch großes Leid mein engeres Vaterland bedrohen, mag denn auch ich mit Weib und Kind einer kummervollen Zukunft entgegengehen; dann soll es mich nicht anfechten. Nein vielmehr mit Dank werde ich zu meinem Vater im Himmel aufschauen, der es jedenfalls Alles wohl machen wird.

Welche Wege zu gehen mir aber auch die Vorsehung beschieden haben möge, darum bitte ich Sie, Hochverehrter Herr, nun noch schließlich: „Bewahren Sie mir Ihre Achtung, und schenken Sie mir auch ferner eine freundliche Theilnahme!“

Mit hoher Verehrung zeichne ich mich als Ew. Excellenz

ganz gehorsamsten

Apenrade 11. April 1850. Schow. [1])

Mein General!

Es treibt mich unwiderstehlich, den tiefen Schmerz Ihnen auszusprechen, den mir die plötzliche, unerwartete Kunde von Ihrem Scheiden verursacht. Ich wußte und weiß noch nichts von den Vorgängen, welche diese betrübende Wendung der Dinge herbeigeführt haben. Ach, ich hoffte so sicher, Sie noch einmal, und zwar recht bald, unser Heer, Ihr schönes Werk, zu neuen Kämpfen und Siegen führen zu sehen, und nun wird mir nichts bleiben als Ihnen und den Besten Ihrer tapferen Waffengefährten traurig nachzuklagen.

Viel des Undanks, mein General, haben Sie hier erfahren müssen; aber glauben Sie es der Versicherung eines redlichen Mannes, den heißen Dank aller Rechtschaffenen im Lande, und sie bilden die Mehrzahl, nehmen Sie mit sich, möge auch ihre Stimme sich kaum bemerkbar machen können in dem lauten Getöse, womit Leidenschaft und Unverstand die Welt jetzt erfüllt. Und die Geschichte das Weltgericht! Sie hat Ihre ruhmwürdigen Thaten in diesem Lande bereits aufgezeichnet, künftigen Geschlechtern zum Vorbild!

Was mich betrifft, so bitte ich Sie, mein theurer General, die ehrliche Versicherung von mir entgegen nehmen zu wollen, daß niemals in mir erlöschen wird die dankbare Verehrung, von der ich gegen Sie durchdrungen bin. Möge der gütige Gott Ihre Tage segnen! Das ist mein aufrichtiges Gebet!

[1]) Von den Dänen aus seinem Amt entlassen, fand er in Hannover eine Anstellung, 1852—1856 war er Bürgermeister in Leer, dann Regierungsrat in Hannover, 1869 Oberregierungsrat in Magdeburg.

Was aus meinem Heimatlande, was aus mir werden wird, ruht im Dunkel der Zukunft. Aber ist meine Zeit gekommen, so will ich ritterlich sterben um meiner Brüder willen und meine Ehre nicht lassen zu Schanden werden.

Sörup, den 11. April 1850.

In treuester Anhänglichkeit
Ew. Excellenz
gehorsamster
Jacobsen.[1])

Se. Exzellenz
dem Herrn General von Bonin,
Ritter pp.

Die erste Infanterie-Brigade an ihren commandirenden General, den General-Lieutenant von Bonin, Excellenz.

Nicht mehr ruft das Horn uns zusammen, unserem Vater, dem freundlichen und doch so ernsten, dem gütigen und doch so durchdringenden, vors Auge zu treten.

Wir erscheinen nicht mehr unter den Waffen, dem zur Ehre, der den kriegerischen Ruf unserer Armee begründet, der uns gelehrt als tüchtige Soldaten den Feind zu bekämpfen, Sitte und Ordnung in unseren Reihen zu erhalten.

Nicht mehr hören wir des Vater Bonins herzlichen Gruß, den wir stets so freudig erwidert, nicht mehr sein erhebendes Lob, seinen ernsten Tadel, wodurch wir angespornt und gekräftigt wurden zur treuen Pflichterfüllung.

Zu den Seinen in der stolzen Königsstadt kehrt der zurück, dem hier alle Herzen schlagen, für den jeder willig Blut und Leben lassen würde.

Es ist uns nicht vergönnt, nach Kriegerbrauch unter des Himmels freiem Zelte Ihm ein Valet zuzurufen, Ihm, der uns zu Kampf und Sieg geführt, der uns einen Namen erworben, auf den wir stolz sind.

Wohl aber dürfen wir unserem theuren General schriftlich, mit gepreßtem Herzen, kaum unterdrückter Thräne, unsere

[1]) Er war von Okt. 1848 bis Okt. 1849 Kriegsminister, bis Juli 1850 Amtmann in Sörup. Von den Dänen entlassen, wurde er Buchhändler in Braunschweig, 1864—1865 Amtmann in Gottorp und Hütten.

Gefühle offen darlegen, denn was Ehre, Sitte und Recht gebietet, scheut nicht das Licht des Tages.

Wenn eine harte Nothwendigkeit, eine unvermeidliche, den Verwesern der Gewalt gebot uns unsern General zu rauben, uns zu trennen von unserm Lehrer und Vater, unserem Vorbild und Führer — unserem Herzen nimmt Niemand, keine Gewalt den verehrten General, und still und ernst gelobt jeder von uns, auch dem Entfernten ein treues Andenken zu bewahren und seiner Schule keine Schande zu machen.

Rendsburg, den 11ten April 1850.

Namens der 1ten Infanterie-Brigade
v. Baudissin[1])
General-Major.

Se. Excellenz dem Herrn General v. Bonin
in Kiel.

Der Unterzeichnete hat die Ehre Ew. Excellenz in der Anlage eine Adresse des 12ten Inf.-Bataillons gehorsamst zu überweisen.

Genehmigen Ew. Excellenz, daß ich die in dieser Adresse ausgesprochenen Gesinnungen und Gefühle ebenfalls zu den Meinigen mache und nochmal mein Lebewohl mit dem des 12. Bataillons vereine.

Glückstadt, den 12. April 1850. Fabricius,[2])
Oberst.

Meldorf, d. 11. April 1850.

An Seine Excellenz General-Lieutenant von Bonin zu Kiel.

Wir Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des 12ten Schleswig-Holst. Infanterie-Bataillons können uns nicht versagen, auf Ew. Excellenz Abschiedsgesuch zu erwidern, daß wir mit gerechter und aufrichtiger Trauer Ew. Excellenz als unseren tapferen und treuen Führer scheiden sehen.

---

[1]) Er war vor der Erhebung Dänischer Offizier. Landesverwiesen lebte er meistens in Dresden und starb am 25. Juni 1865 in Teplitz.

[2]) Vor der Erhebung Dänischer Offizier, Vicegouverneur der Festung Rendsburg. Landesverwiesen starb er 1880 in Wien.

Geruhen Ew. Excellenz die Versicherung anzunehmen, daß die Erinnerung an Sie uns stets ein mächtiger Antrieb sein wird, sowohl dem Vaterlande Ehre zu machen wie auch dem Manne, durch welchen die Schlesw.-Holst. Armee geworden, was sie ist, und daß das Gefühl der Liebe und Dankbarkeit für Ew. Excellenz nie in uns ersterben wird.

Brackel [1]), Major u. Commandeur, Weiße, Hauptmann u. Comp.-Chef. v. Goldstein-Berge, Hauptmann u. Comp.-Chef. Mischke, Prem.-Lieut. u. int. Compagn.-Führer. Duve, Pr. Lieut. u. p. t. Compagnie-Führer. Schmid von Schwarzenhorn, Sec.-Lieutenant. Buschenhagen, Sec.-Lieutenant. von Specht [2]), Sec.-Lieutenant. Wittmaack, Sec.-Lieut. Lohmann, Lieut. u. Adjutant. Dau II, Sec.-Ltn. Heldmann, Sec.-Lieut. Hoefer, Sec.-Lieut. Dr. Meyer, Oberarzt. Blumenberg, Rechnungsführer. J. Jessen, Unterarzt. Sergeant Thießen. Unterofficier Pries. Muskitier Jacobs. Muskutir Wendt.

Im Nachlaß Bonins finden sich außer dem hier Mitgeteilten noch verschiedene Papiere, die von geringerer Bedeutung sind oder meist Bekanntes enthalten. Es gehören dazu: 1) ein Bericht über das Christian-Pflegehaus in Eckernförde, von dessen 380 Plätzen am 15. November 1848 204 besetzt waren (66 Invaliden, 38 Frauen, 65 Knaben, 35 Mädchen). – 2) Akten über den Krawall in Hadersleben am 6. Oktober 1848, dessen Folgen dänischer Seits stark übertrieben wurden. — 3) Verzeichnis der Offiziere der Infanterie, August 1849. — 4) Stärkerapporte vom 30. August 1848 und vom August 1849. — 5) Eine Abhandlung über die Bekanntmachung des Königs Friedrich VII. vom 28. Januar 1852, betreffend die Verwaltung des Königreichs und der Herzogthümer. — 6) Ein Memorandum, wahrscheinlich von Bonin selbst, über die Bedeutung Holsteins im Falle eines Kriegs zwischen Preußen und Frankreich, aus dem Jahre 1852.

---

[1]) Vor der Erhebung dänischer Offizier. Landesverwiesen lebte er in Hamburg. Vgl. über ihn und die folgenden Offiziere Möller, Ztschr. Bd. 15.

[2]) Lebt noch als Generalmajor z. D. in Braunschweig.

Zur Vergleichung mit der Gegenwart gebe ich schließlich noch die Gehaltssätze, die im 2. Kriegsjahr für das Schleswig-Holsteinische Heer galten. 1 ℛ ist = 16 ß = 1,20 ℳ, die tägliche Löhnung eines Musketiers $3^{3}/_{4}$ ß = 28,1 ₰. Die Erhöhung ist 1849 eingetreten.

Gehaltssätze der verschiedenen Officiers-Chargen, Militair-Beamten und Mannschaften bei den Schleswig-Holsteinischen Truppen.

	A. Officiere.	Jährlich Gehalt		Gehalts-verbesserungs-Zulage
1.	commandirender General	10000 ℛ		—
2.	General-Major und Brigade-Commandeur	6000 „		1800 ℛ
3.	Oberst und Oberstlieutenant, Brigadecommandeur (Infanterie, Cavallerie und Artillerie gleich)	4500 „		1800 „
4.	Oberstlieutenant (Bataillons-etc. Commandeur)	3750 „		1080 „
5.	Major (und Bataillons-Commandeur)	3750 „		840 „
6.	Major (etatsmäßiger Stabs-offizier)	2437 „	8 ß	840 „
7.	Hauptmann I. Classe oder Rittmeister	1968 „	12 „	660 „
8.	Hauptmann II. Classe	1200 „		660 „
9.	Premier-Lieut. der Cavallerie und Artillerie	731 „	4 „	480 „
10.	Premier-Lieut. der Infanterie	675 „		480 „
11.	Seconde-L. I. Kl. der Cav. und Sec.-L. der Artillerie	562 „	8 „	480 „
12.	Seconde-L. I. Kl. der Infant. und II. Kl. der Cavallerie	506 „	4 „	480 „
13.	Seconde-L. II. Kl. der Infant.	450 „		480 „
	B. Militair-Beamten.			
14.	Armee-Auditeur	2437 „		840 „

		Gehalt	Zulage
15.	General-Stabsarzt	2500 ℛ	840 ℛ
16.	General-Arzt	1875 „	840 „
17.	Oberquartiermeister	2437 „ 8 ß	840 „
18.	Intendant	3600 „	1080 „
19.	Intendanturrath	2400 „	840 „
20.	Auditeur	1500 „	480 „
21.	Oberarzt	1312 „ 4 „	480 „
22.	Unterarzt	375 „	480 „
23.	Intendantur-Assessor	1500 „	480 „
24.	„ Secretär	900 „	480 „
25.	Rechnungsführer I. und II. Classe	1125 „	480 „
26.	Regimentsthierarzt	543 „ 12 „	480 „
27.	Curschmied	262 „ 5 1/2 ß	
28.	Büchsenmacher	188 „ 3 1/4 „	
	Mannschaften.		
29.	Oberfeuerwerker	513 ℛ 4 1/2 ß	
30.	Feldwebel der Art. und Oberwachtmeister	262 „ 5 1/2 „	
31. 32.	Feldwebel der Inf. und Fähnriche der Artill. und Cavall. Feldwebel Portepeefähnrich	250 „ 15 „	
33.	Unteroff. I. Cl. der Artill. und Cavallerie	205 „ 5 „	
34.	Unteroff. II. Cl. der Artill. und Cavallerie	182 „ 8 „	
35.	Unteroff. I. Cl. der Infanterie	188 „ 3 1/4 „	
36.	„ II. „ „ „	171 „ 1 1/2 „	
37.	Dragoner	102 „ 10 1/2 „	
38.	Artillerist	96 „ 15 1/4 „	
39.	Musketier	85 „ 8 3/4 „	

Namenverzeichnis.



Inhalt.

Herzogs Christian August, S. 113—119. — Instruktion der Gemeinsamen Regierung, Januar 1849, S. 119—123. — Bericht Sammers aus London an Präsident Th. von Reventlow, 8. 1. 1849, S. 123—128; Bericht Sammers an die Gemeinsame Regierung, 7. 1., S. 128—135; Bemerkungen dazu 135 f.

Vorbereitung zum zweiten Krieg S. 136—146. Aktenstücke: Bonin an von Bunsen zu London, 1. 3. 1849, S. 137—141. — Bonin an das Reichsministerium (Entwurf), S. 141—145; desgl. 9. 3., S. 145 f.

Neue Friedensverhandlungen, Mai 1849 S. 147—167. Aktenstücke: Harbou an Bonin, 1. 6., S. 148—150. — Francke aus Frankfurt an die Statthalterschaft, 22. 5., S. 150 f. — Note der Braunschweigischen Regierung, 16. 5., S. 151—153. — Francke an die Statthalterschaft, 22. 5., S. 153—155. — Ministerpräsident Graf Brandenburg an von Kamptz in Frankfurt, 21. 5., S. 156. — Francke an die Statthalterschaft, 22. 5., S. 156—158; desgl. am 24. 5., S. 158—160. — Harbou, zwei Schreiben an Francke, 25. 5., S. 160 f. — Francke an den Reichsminister Jochmus, 24. 5., S. 161. — Jochmus an Francke, 22. 5., S. 162. — Jochmus an Bunsen, 22. 5., S. 162—167.

Über den Feldzug von 1849. Vorschläge Bonins für Verleihung von Dekorationen an Blumenthal und Treschow, S. 167 f.

Nach dem Waffenstillstande vom 10. Juli 1849 S. 168—203. Aktenstücke: Schow (Apenrade) an Bonin, S. 168 f. — Major von Jeß über den Versuch, die „Gefion" nach Kiel zu bringen, 1. 10. 1849, S. 170—176. — Minister von Schleinitz an Bonin, 7. 10., S. 176 f. — Minister von Strotha an Bonin, 5. 10., S. 178. — von Schleinitz an die Statthalterschaft, 24. 10., S. 179. — Die Statthalterschaft an General von Hahn, 25. 10., S. 179 f. — von Usedom an Bonin, 20. 1. 1850, S. 181 f. — Treschow an Bonin, 26. 1., 27. 1., 28. 1., S. 183—188. — Usedom an Bonin, S. 188 f. — Harbou an Schleinitz, 29. 1., S. 189—191. — Schleinitz an Harbou, 3. 2., S. 192 f. — Die Statthalterschaft an Schleinitz, 10. 2., S. 193—196. — Ministerpräsident von Brandenburg an die Statthalterschaft, 14. 2., S. 196—198. — Die Bundes-Central-Commission an Brandenburg, 20. 1., S. 198. — Brandenburg an Bonin, 8. 3., S. 199 f. — Treschow an Bonin, 8. 3., S. 201 f. — Kriegsminister von Stockhausen an Bonin, 8. 3., S. 202 f.

Bonins Entlassung S. 203—208. Aktenstücke: Zuschrift Schows an Bonin, 11. 4., S. 204 f. — Jacobsen an Bonin, 11. 4., S. 205 f. — Die erste Infanterie-Brigade an Bonin, 11. 4., S. 206 f. — Oberst Fabricius an Bonin, 12. 4., S. 207. — Das 12. Bataillon an Bonin, S. 207 f.

Gehaltssätze im Heere S. 209 f.

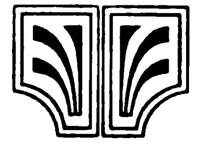
Berichtigung.

Seite 4, Zeile 21 von oben lies Rahden statt Rhaden.

Haus Barmstedt und Schloß Ranzau.

Von

Richard Haupt.



In den Zeiten, da sich die Geschichte der alten Holstenlande, der Heimat der Sachsen, zu lichten beginnt und aus dem Dunkel sich einzelne Gestalten lösen, treten unter den vordersten der Edeln die Herren — Domini — von Barmstedt hervor[1]), im 13. Jahrhundert wohl das erste der ritterlichen Geschlechter an Besitz und Einfluß. Wir kennen von ihnen recht viele Namen, und wir sehen zunächst, daß ihre Träger meistens als bevorzugteste Zeugen wichtiger Vorgänge sie unter die Urkunden, die sie beglaubigten, zu setzen hatten. Heinrich (1) (1149), anscheinend einer der judices terre[2]), war gräflicher Vogt von Barmstedt, von welchem Orte das Geschlecht den Namen führte. Das sehr ausgedehnte Kirchspiel war eines der uranfänglichen in der Grafschaft Stormarn, die mit Holstein von Karl dem Großen das Christentum und die früheste kirchliche Einteilung erhalten hat. Die Kirche war erzbischöflich, und der Erzbischof hatte hier wie zu Rellingen einen Hof (curtis) im Besitz. Hof und Kirche übertrug er 1140 an das Hamburgische Domkapitel[3]). Von der an Mitgliedern reichen Familie der Herren von Barm-

---

[1]) Über die Herren von Barmstede handeln insbesondere: Chr. Kuß, Entstehung . . . der Grafschaft Holstein-Pinneberg (in Falcks Archiv 3, 82 ff.). — Frdr. Seestern-Pauly, Beiträge zur Kunde der Geschichte des Herzogtums Holstein[2] (1825), 22—34: Das adeliche Geschlecht der v. Barmstedt. — J. v. Aspern, Beiträge zur älteren Geschichte Holsteins (1849) 101—145. — D. Detleffsen, Geschichte der holsteinischen Elbmarschen 1 (1891) 249 ff. — Edzard Hermberg zur Geschichte des älteren holsteinischen Adels (Schr. d. Ver. für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte 6, 1914, 204 f. 276). — Überhaupt vgl. H. (Hasse, Urkunden und Regesten 1. 2. 1886—1888).

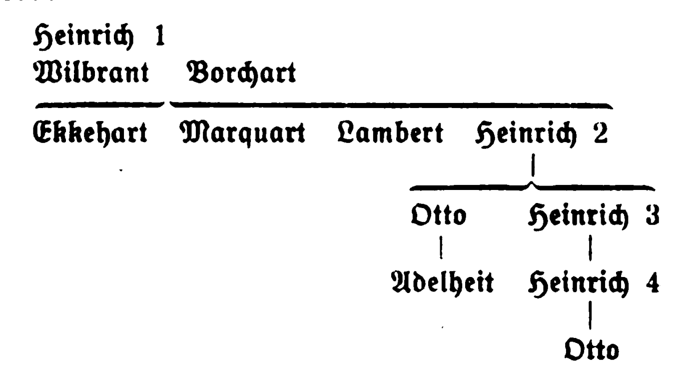
[2]) Urkunde von 1149 s. H. 1, 88.

[3]) Kirche zu Barmstedt ans Domkapitel H. 76. Hamburgisches Urkundenbuch 162.

stede[1]) nennen sich dann weiter Wilbrand 1175, Borchart 1190, Ekkehart, Marquart, Lambert, Heinrich (2) 1211. Diese vier letzten waren Brüder. Heinrich tritt weiterhin in den Beurkundungen wichtiger Ereignisse sehr oft, und stets als Erster der Laienzeugen hinter den Landesherren und den Overboden, auf. Seine ausgedehnte Herrschaft hatte den Schwerpunkt zu Uetersen; weiterhin besaß er bedeutende Güter und Rechte in den Elbmarschen. Er hatte in einem Wall — vielleicht einer der alten Wallburgen — zu Uetersen seine Behausung eingerichtet; diese überließ er, samt seinem Besitz im Dorfe Uetersen, 1234 einem von ihm zu begründenden Frauenkloster, das 1237 fertig war, für das zu sorgen und das weiter zu begaben sein und der Seinen eifriges Streben ward[2]). Er baute für sich, sein Weib und seine Söhne eine neue Wohnung, also eine zeitgemäße Burg, bei Uetersen, welche fest war und von namhafter Wichtigkeit geworden ist. Im Jahre 1240 starb er. Ihm folgten seine Söhne Otto, der 1234 unter den Namen Gottschalk auftritt[3]) und Heinrich; diese haben in Einigkeit mit einander lange Zeit viele Geschäfte und Rechtshandlungen vorgenommen oder bezeugt.

---

[1]) Die Zeit- und Stammfolge der von Barmstede ist folgende — vergl. v. Aspern 105:



Von den vier Brüdern war Lambert von Barmstede hamburgischer Domherr und starb 1228 als Bischof von Ratzeburg, s. v. Aspern 105 f.

[2]) Gründung des Klosters Uetersen, in H. 608 ausführlich erzählt. Heinrichs Tod ist (v. Aspern 114) recht genau auf 1240 (— spätestens 1246 —), 24. August festgestellt.

[3]) Otto-Gottschalk H., 1, 525. 2, 942; vgl. eine Bemerkung von Seestern-Pauly 30.

Es gab auch einen Hermann von Barmstedt[1]), der sich 1253 als Mitbürgen bei einem Kaufe der zwei Brüder gleich hinter ihnen zur Gewährleistung mit einschrieb, und 1259 mit Otto einen Streit hatte, den die Grafen als Schiedsrichter zu schlichten beanspruchten.

Was vordem die älteren Barmstedter besessen haben, ist nicht bekannt; zu den Besitzungen des Hauses gehörten bei Ottos und Heinrichs Zeiten, jedesfalls als väterliches Erbe, die sehr großen Kirchspiele (Gerichte) Barmstedt und Rellingen, dieses mit den heutigen Kirchspielen Quickborn und Pinneberg, jenes mit Elmshorn und Hörnerkirchen; auch das jetzige Kirchspiel Uetersen war, als das Kloster gestiftet ward, noch Teil eines von beiden alten Kirchspielen, und ist erst nach jener Zeit abgetrennt worden.

Otto und Heinrich (3) beerbten zwar ihren Vater Heinrich (2) im Besitze der nach der Stiftung des Klosters, die ihm sein halbes Vermögen gekostet haben soll, verbliebenen Güter und als Schützer seines Klosters. Sie haben aber weiter hinaus gestrebt und dabei einen merkwürdigen Weg eingeschlagen. Ihre Vermögensverhältnisse waren im Sinken; das Hamburger Domkapitel besaß eine Reihe von Verträgen über ihnen abgekauftes Gut, und 1255 verkauften sie ihm sogar die Gerichte Barmstedt und Rellingen, was jedoch nicht rechtskräftig ward, da sich die Grafen widersetzten[2]). So geschah es, daß sie sich (1257) selbst ihrer Nobilität und Freiheit begaben; die seitherigen Domini wurden Ministerialen des Erzbischofs von Bremen. Das nächste Ziel war der sichere Besitz des dem Friedrich von Haseldorf abgekauften Haseldorfer Landes; Otto erhielt ferner Aussicht auf die Grafschaft in Ditmarschen. Das Dienstverhältnis brachte ihn aber in heftigen Gegensatz zur Stadt Hamburg und zu den

[1]) v. Aspern 133 meint, Hermann sei dem Geschlechte fremd gewesen, etwa ein von den Barmstedten mit dem Sitz auf der Barmstedter Burg Belehnter und danach Benannter. Doch ist alles ungewiß, außer daß er kein Bruder der Anderen war.

[2]) Urkunden von 1255, H. 2, 95 — 1259, H. 2, 191 — 1257, H. 2, 136. 138. Vgl. bes. auch über das Geschichtliche: Pauls, Haseldorf im M.-A., im Pinneberger Jahrbuch 1917, 58 ff.

Grafen, den Landesherren. In Krieg mit ihnen verwickelt und unterlegen 1259, sah er die Aussicht auf Ditmarschen entschwinden; sein Recht an Haseldorf erhielt er nur unter beschränkenden Bedingungen zurück, und Rellingen sollte er, nach dem Friedensvertrage, an den Grafen verlieren, wenn er es nicht binnen 5/4 Jahren mit 700 Mark Pfennigen auslöste[1]). Das ist dann sicherlich nicht geschehen. Er starb um 1270 und hinterließ nur eine Tochter Adelheit[2]), deren Erbteil einen Wert von nicht mehr als 250 Mark Silbers betrug.

Sein Bruder Heinrich (3), der dem Erzbischof zugleich dienstbar geworden war, ist von diesen Schicksalsschlägen nicht, oder weniger betroffen worden. Wann er gestorben ist, ist nicht bekannt[3]); der Name lebte zu Uetersen weiter, und in dem letzten Heinrich (4), der 1285 starb und wohl sein Sohn war[4]), vollendet sich das Geschick des Hauses und schließt sich dessen Geschichte; denn der kleine Sohn Otto, den er hinterließ, verschwindet mit der Erwähnung[5]).

Auch Heinrich (4) war in einen Krieg gegen Hamburg und den Grafen verwickelt gewesen (1282); sie nahmen sein Land Haseldorf ein und eroberten auch das feste Uetersen. Um die Herrschaft Uetersen auszulösen, mußte er 5000 Mark löthiges Silbers zahlen. Noch hatte aus dem, was er besaß, das Kloster seine Mildtätigkeit reichlich zu erfahren, wie es auch von Otto gut bedacht worden war. Dann aber hören wir noch, daß schnell nach seinem Tode seine Mutter Margareta[6]) dem Ham-

---

[1]) Den Friedensvertrag s. H. 2, 191.

[2]) Ottos Tochter Adelheit s. H. 2, 739.

[3]) Heinrichs (3) Todestag war nach v. Aspern 120 der 24. Juli 1257; er starb höchstwahrscheinlich infolge einer Verwundung, die er sich bei einem Raubzuge gegen Hamburg zugezogen hatte. Diese Behauptung hängt ganz in der Luft. Nichts anzufangen ist auch mit Heinrich Ranzaus Erzählung (descr. chers. Cimbr. ap. Westph. 1, 10), wonach der einzige Sohn des Herrn Heinrichs von Barmstede, des Gründers des Klosters Uetersen, von den Feinden seines Vaters im Kloster getötet worden ist (oder getötet worden war) und daselbst begraben ist.

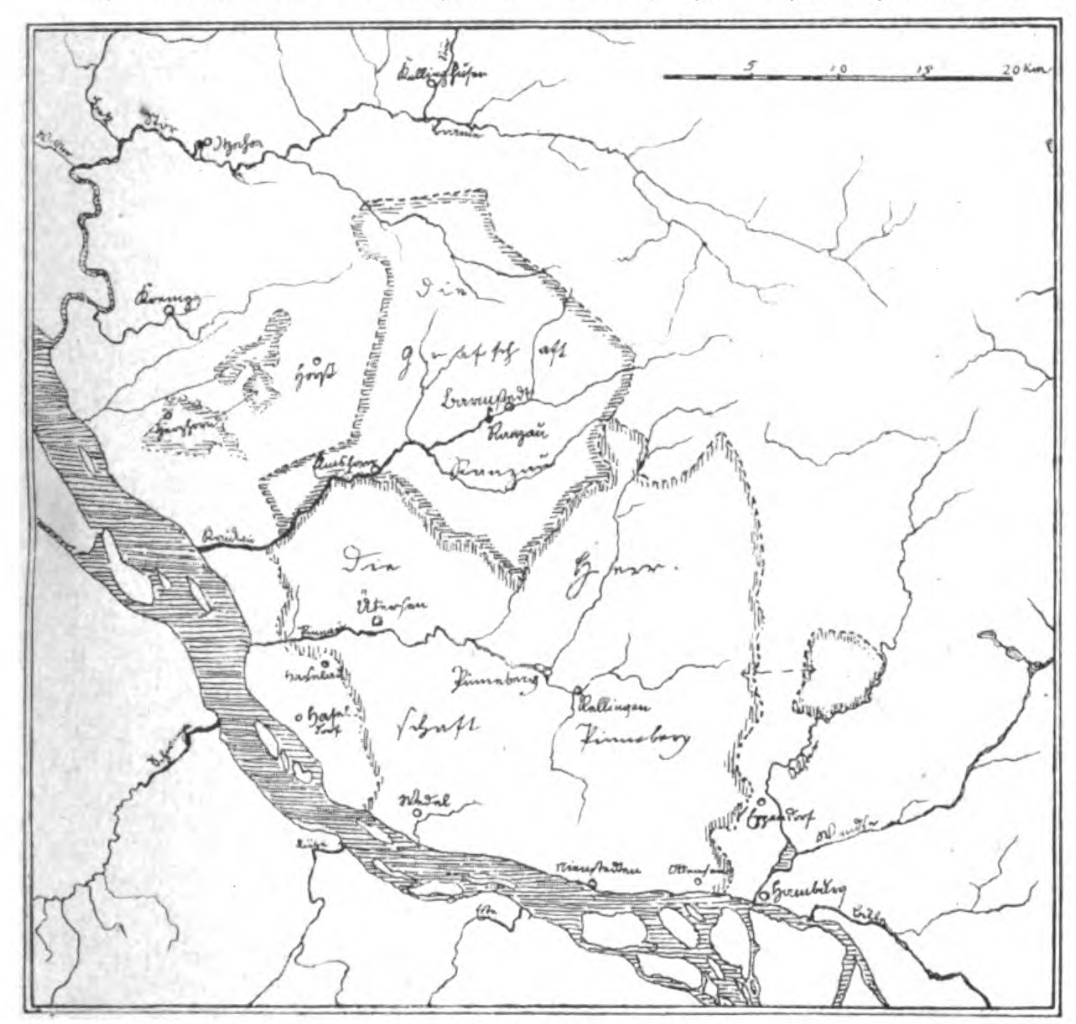
[4]) Heinrich (4), s. v. Aspern 14, ist gestorben nach dem 12. März 1285 und war vor dem 28. Januar 1286 bereits beerbt.

[5]) Otto (2) s. v. Aspern 142—145.

[6]) Margareta H. 2, 688.

burger Kapitel einen von ihr persönlich gekauften Teil des Grevenkopper Zehnten um 300 Mark Pfennige verkauft hat, und das ist das letzte.

Was geblieben und zu erlangen war, zogen die Lehnsherren an sich. Rellingen hatten sie schon, nun ward ihnen auch Uetersen und Barmstedt. Darauf ist, wesentlich aus dem



Grafschaft Ranzau und Herrschaft Pinneberg.

Barmstedtischen Besitze, das Land gebildet worden, das am Rande der Grafschaft Stormarn gelegen 15 Quadratmeilen groß die Herrschaften Pinneberg und Barmstedt, Hatzburg und Herzhorn umfaßte[1]). Es gehörten dazu an der Elbe die Kirchspiele

[1]) Über die Zubehörungen der Herrschaft Pinneberg und der Grafschaft Ranzau vgl. Schröders und Biernatzkis Topographie 1, 92 ff. Ferner unterrichtet darüber im Zusammenhang mit der Geschichte die vorzügliche

Nienstedten, Wedel und Eppendorf, das von den heutigen Altona, Ottensen und Niendorf mit umfaßte. Dieses Land ist bis 1640 ein Allodialbesitz der Gräflichen Linie gewesen, die die angestammte Grafschaft Schauenburg vom Kaiser zu Lehen hatte. Man nannte es auch die Grafschaft Holstein-Pinneberg. Sie hatte den Namen nach dem Schlosse Pinneberg, das die Grafen gegen 1388 bei Rellingen anlegten und später (1472) an anderer Stelle neu erbauten. Hier wohnte ihr Drost; einige der Grafen nahmen auch selbst hier ihren Sitz. Einen anderen Amtmann hatten sie auf dem Hause Barmstedt, der arx Barmstedt, von Heinrich Ranzau in der Landesbeschreibung so genannt 1590[1]).

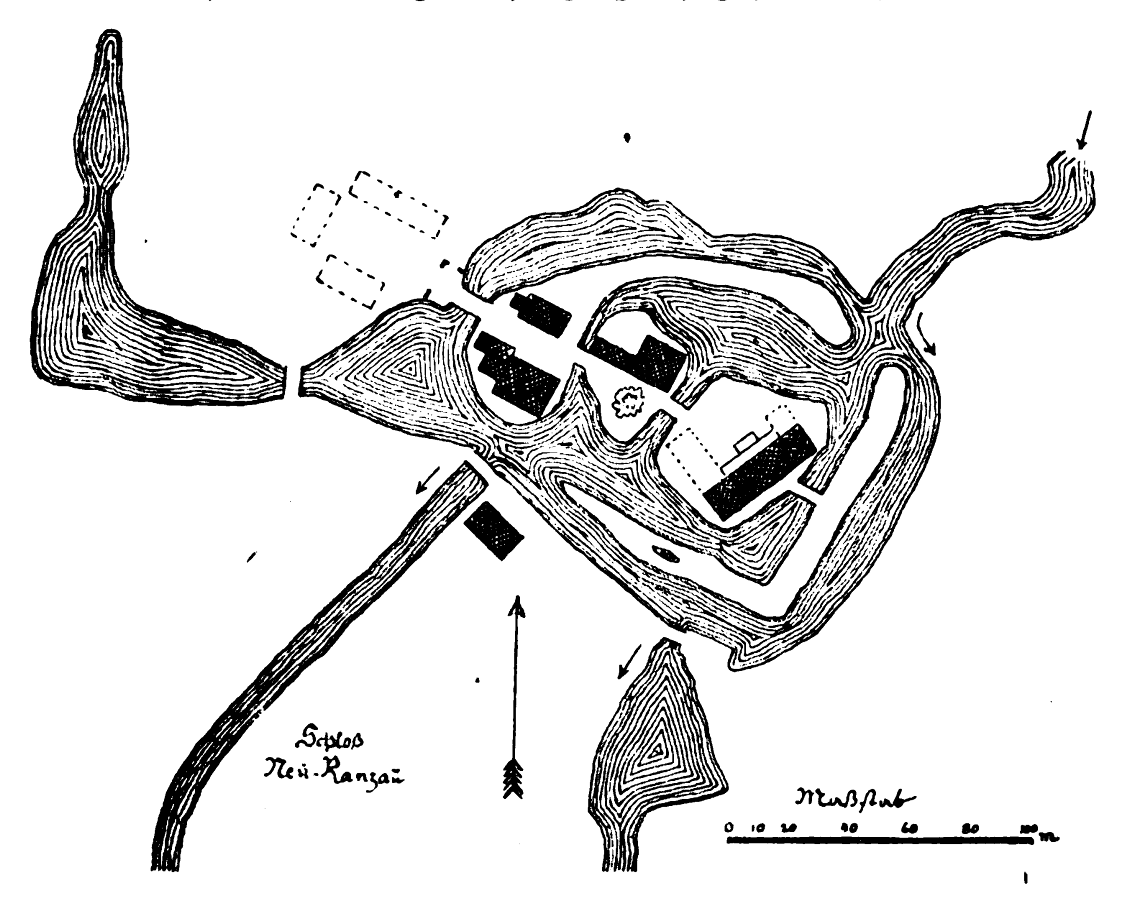
Über das „Haus Barmstedt" wissen wir einigermaßen Bescheid. Es war die Wasserburg, zu deren Anlegung die Barmstedter Au einen von der Natur selbst geschützten Platz geboten hatte, indem sie gute tausend Schritt abwärts von der Kirche gegen eine Barre anlaufend in feuchter Niederung sich teilte und drei Inseln bildete. Gleich unterwärts davon lieferte sie, durch eine Aufdämmung noch gestaut, eine Kraft zum Betriebe einer starken Wassermühle; diese Anstauung hält nicht bloß den Fluß und die Burggräben, den Schutz der Inseln, in einiger Tiefe, sondern ermöglicht es auch, die Wiesen der Umgebung weithin unter Wasser zu setzen. Daß die Inseln selbst erst künstliches Ursprungs wären, ist nicht anzunehmen, obwohl es als tatsächlich behauptet wird[2]); wäre das der Fall, so wäre die Anlage, die dann für die Burg besonders geschaffen worden

Abhandlung von W. Ehlers „Die Entstehung des Kreises Pinneberg", im Pinneberger Jahrbuch 1918, 52—60.

[1]) M. H. T. Rauert, Die Grafschaft Rantzau (Alt. 1840) 4: im 16. Jahrhundert ward das Amt (das zwei Güter umfaßt, Barmstedt und Elmshorn) für den Grafen von Schauenburg durch einen Amtmann verwaltet. Eine zusammenhängende Darstellung der örtlichen Entwicklung bei W. Ehlers a. a. O.

[2]) Daß die Inseln künstlich geschaffen seien, behauptet Rauert 70. Drinnen läge aber die Behauptung, sie verdankten ihre Anlage den Bedürfnissen der Mühle. Das wäre ganz widersinnig: für Mühlen legt man Teiche an, und nicht Inseln. Wie man für Burgen Inseln gestaltet, sieht man am besten an der Burg Breitenburg s. Baudenkm. 1, S. 440. 446.

wäre, größer, regelmäßiger und zweckdienlicher. Nun trägt sie augenscheinlich den Stempel der Bedingtheit durch bereits vorgefundene Gestaltungen, die nur mit Mühe und lückenhaft zur Brauchbarkeit für eine größere Burganlage zurecht gemacht worden sind. Der eigentliche Flußlauf geht in festem Boden



Lageplan des Schlosses Ranzau,
wie es sich im achtzehnten Jahrhundert verhalten hat.

und mit namhafter Tiefe östlich vorbei, nach der Freilaufschleuse hin, welche den ursprünglichen Ausweg des Wassers eröffnet; der Mühlengraben ist künstlich angelegt. Die Burggräben sind seicht und schlammig, aber der Mühle als Wasserbecken trefflich zu Diensten. Auffallend ist, und schwer zu erklären, daß die Mühle nicht zur Burg gehört hat, sondern ein Besitz des Domkapitels gewesen oder an dieses gekommen ist. Das Besitzverhältnis mag mit dem Umstande in Verbindung stehen, daß die Kirche selbst diesem seit 1140 gehörte, oder die Herren haben auch diesen für die Sicherheit der Burg kaum entbehrlichen Besitz

15*

besessen, aber in ihrer Verlegenheit veräußert. Erst im 16. Jahrhundert hat die Landesherrschaft die Mühle angekauft[1]).

Ohne allen Halt ist die Behauptung, das Schloß Ranzau, das die Stelle des Hauses Barmstedt einnimmt, sei an der Stelle errichtet, wo früher ein „Jagdschloß" der Herren von Barmstedt gestanden habe. Die Frage dagegen, wo etwa ein älterer Stammsitz gelegen hat, von dem sie den Namen als Advocati und vielleicht auch als judices terre genommen haben, bleibt schwebend. Denn der Umstand, daß für ein Haus beim Flecken Barmstedt der Name „auf dem Schlosse" gelten soll, besagt Nichts und wäre hier durchaus der Erwähnung nicht wert, wenn nicht mehrfach die Vermutung daran geknüpft würde, da werde das „Schloß" der alten Barmstedter gelegen haben[2]).

---

[1]) Kauf der Mühle 1564 s. Rauert 3.

[2]) Seestern-Pauly 24: „schon vor 1640 war auf dem jetzigen Hofe Ranzau ein Jagdschloß, welches die Grafen Ranzau demnächst zu ihrem eigentlichen Wohnsitze machten; einen Teil ihrer Hofbedienten ließen sie auf dem alten Schlosse in oder vielmehr nahe bei Barmstedt wohnen." Wohl hieraus hat v. Schröder (Topographie Holsteins) die Angabe geschöpft, daß Barmstedt noch im 16. Jahrhundert ein Schloß gehabt habe. Allerdings wohnten zu Barmstedt, und ohne Zweifel auf dem „Hause Barmstedt", die Amtmänner der Landesherrschaft; aber wie kommt man dazu, daneben von einem alten „Schloß" zu sprechen und es an einer bestimmten Stelle in oder vielmehr bei Barmstedt festzulegen? Die Erklärung bietet sich in folgendem: „Es findet sich an einer Stelle südöstlich des Fleckens Barmstedt, ungefähr 300 Schritte von der Kirche, jenseits der Au, bei einer Brücke, links am Wege, ein Haus, welches auf dem Schlosse genannt wird", sagt Seestern-Pauly a. a. O. und fügt hinzu: „hier lag in den ältesten Zeiten der Rittersitz der von Barmstede". Er bezichtigt zugleich Büsching des Irrtums, der anführe, daß der Hof Ranzau (d. i. das Schloß) ehemals Barmstedt geheißen; er fühlt, daß damit seine eigenen Annahmen unvereinbar sind. Doch ist gerade nichts gewisser, als daß das Haus Barmstede und die Landschaft Barmstedt, wie sie im kaiserlichen Bestallungsbriefe von 1640 namhaft gemacht werden, nichts anders sind als das darauf neu benannte Schloß (Neu-) Ranzau und die Grafschaft Ranzau, und daß 1653 auf den Inseln, auf denen der Graf Christian Ranzau seine Residenz einrichtete, bereits alte Gebäude vorhanden waren, die ihm dafür allenfalls ausreichen konnten. So lange bis irgend ein anderer Beweis für die Richtigkeit von Seestern-Paulys Versicherungen vorliegt als die Benennung jenes Hauses, müssen seine Bemerkungen als hinfällig gelten; es steht fest: Der schauenburgische Amtmann hat auf dem

Es fehlt tatsächlich an jeder festen Nachricht über den ursprünglichen Wohnsitz. Das ist jedoch nicht verwunderlich, denn das ist überall eben so; mit allen den edeln Geschlechtern, die zahlreich da und dort im Lande erwachsen sind, steht es nicht anders. Dagegen ist hier doch das sicher, daß, an der von der Natur selbst für eine Burg bestimmten Stelle im Flusse, das Haus Barmstedt gelegen hat, an dessen Besitz der der Landschaft Barmstedt sich anknüpfte [1]). Daß erst die Schauenburger hier eine Burg angelegt hätten, ist so gut wie ausgeschlossen; sie haben ja zur Anlegung ihrer Burgen im Lande die Stelle bei Pinneberg gewählt, und bei Wedel die der Hatzburg. Die Barmstedter dagegen, die bereits so früh eine namhafte Höhe des Wohlstandes und der Macht erklommen hatten und viele Mitglieder zählten, hatten schon alle Veranlassung gehabt, sich einen Burgsitz im Gericht Barmstedt an geeigneter Stelle anzulegen, und dafür war die Stelle, und zwar sie allein, geschaffen, an der der Sitz sich bis auf diesen Tag findet. Noch heute haftet an ihr das Gericht des Landes Barmstedt — aber auch ein neuer Name, der des Schlosses Ranzau. Unter diesem Namen hat der alte Burgplatz des Hauses Barmstedt noch eine besondere Bedeutung gewonnen, und die kleine Reichsgrafschaft, die hier

Hause Barmstedt gewohnt; ein Jagdschloß gab es nicht. Wenn ein Wohnhaus wirklich, auf hochdeutsch! „auf dem Schlosse" genannt worden ist, so beweist das nicht das Geringste. Es könnte so geheißen sein, weil es nicht weit (80 m) von einer Sperre des Flusses, zugleich auch des Weges, lag. Da jede Unsinnigkeit stets neuen Unsinn gebiert, „wird noch heute im Volksmund behauptet, daß von diesem Haus „op dem Slot" unter der Au hindurch ein unterirdischer Gang zum Schlosse Ranzau geführt habe", (vgl. Bf. des Amtsrichters Philipp zu Ranzau d. d. 31. Juni 1918, dem überhaupt wertvolle Mitteilungen entnommen sind). „Irgend ein sachlicher Anhalt für die Angabe, daß hier das alte Schloß gelegen habe, besteht nicht."

[1]) Der Begriff der Herrschaft Barmstedt, in den kaiserlichen Bestallungsbriefen umschrieben: Haus und Landschaft Barmstedt, ist durchaus nicht erst an dieser Stelle im 17. Jahrhundert aufgetreten. Der Erzbischof Johannes Rhode (1497—1511) nennt in seinen Excerptis chron. Bremens. im Registrum bonorum et jurium ecclesie Bremensis unter den dem Erzbischof entfremdeten Gütern das castrum Barmstede cum suis pertinentiis (Leibn. Scr. rer. Brunsv. 2, 267). (Über die Art dieser Ansprüche läßt sich allerhand vermuten, aber Nichts nachweisen.)

nach dem Dreißigjährigen Kriege unter merkwürdigen Umständen begründet ward und unter noch merkwürdigeren erlosch, steht in einem an Klarheit und auch an tiefen Schatten reichen Lichte der Ereignisse. Das gerade hat den Anlaß gegeben, der Geschichte dieses unbedeutenden Ländchens besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und es gibt auch wohl keines unter den Territorien Nordelbingens, über das eine so eingehende und ausgiebige Forschung sich verbreitet hätte; die vorstehende abgekürzte Darstellung wollte von den Ergebnissen nur ein übersichtliches Bild geben. Die Verbindung der mittelalterlichen Geschichte mit den neueren Ereignissen aber ist durch eine Reihe von Vorgängen gegeben, die hier, so sehr sie auch bekannt sind, doch wiederum in ihrem Zusammenhang angedeutet werden müssen.

Während das Ländchen mit der Grafschaft Schauenburg unter dem dortigen Stamme des schauenburgischen Hauses verblieb, hatte Holstein unter den nach Holstein verpflanzten Linien, die sich vielfach verästelten, seine eigene Geschichte; das dänische Herzogtum Schleswig ward hinzu gewonnen und so ein recht bedeutender Besitz in einer Hand vereinigt. Als Adolf VIII., von allen Angehörigen dieser Linien schließlich allein noch übrig, starb (1459), war es zunächst zu erwarten, daß der Besitz seiner Lande an die Schauenburger gefallen wäre, die Pinneberg inne hatten; allerhand Umstände bewirkten aber, daß für Holstein und auch für das damit verbundene Schleswig Adolfs Schwestersohn Christian von Oldenburg sich mit dem herzoglichen Hut bedecken konnte und vom Kaiser die Belehnung mit Holstein erhielt; Schleswig war dänisches Lehen, und Christian war selber seit 1448 in Dänemark, einem Wahlreiche, König. Die Grafschaft Pinneberg blieb den Schauenburgern allein.

Als mit dem frühen Tode des Grafen Otto VI. (1640) auch dieser Zweig abstarb und das ganze reichsfreie Geschlecht erloschen war, beanspruchten den Besitz des Erbes in Stormarn die Oldenburger. Sie hatten sich in zwei selbständige Linien gespalten, die königliche auf dem dänischen Thron und die herzogliche auf dem Sitze zu Gottorf, und da sie das Erbe wirklich erlangten, teilten sie so, daß der König, der bedeutende Geldforderungen hatte, den größten Teil, die Herrschaften Pinne-

berg und Herzhorn, erhielt, und der Herzog die Vogtei Barmstedt. Jener konnte seinen Anteil seinen anderen Besitzungen beifügen; dieser vertauschte den seinen ohne viel Verzug (1649) gegen Geld und Güter, die ihm bequemer lagen, an den Grafen Christian Ranzau auf Breitenburg, königlichen Statthalter in den Herzogtümern, einen in aller Beziehung hervorragenden, auch durch reichen Besitz ausgezeichneten Mann. Er erhielt von diesem namentlich das Gut und Haus Ranzau in Wagrien, den Stammhof des berühmten Geschlechtes derer von Ranzau. Dem Grafen aber ward, da er vom Könige nach Wien gesandt war, um ihm die Belehnung mit Holstein zu erwirken, in ganz besonderer Gnade das Haus und die Landschaft Barmstedt zu einer unmittelbaren des Reichs Grafschaft erhoben[1]); er selbst ward ein Reichsstand mit Sitz und Stimme auf der Westphälischen Grafenbank und mit ganz außerordentlichen persönlichen Rechten. Es konnte eine Handlung von großer Wichtigkeit sein, wenn der Kaiser in diesen Gegenden einen neuen ihm unmittelbar untergebenen Reichsstand begründete und dafür einen so bedeutenden Mann ausersah[2]). Das ist dann der Anfang unserer Reichsgrafschaft Neu-Ranzau gewesen, die fünftehalb Quadratmeilen groß, siebzig Jahre als Glied des Deutschen Reiches bestanden hat. Der Graf hatte sich auf der Insel bei Barmstedt eine Residenz, das „Neue Ranzau“, eingerichtet, wie es seiner Stellung entsprach, und wo er wohnen konnte, wenn er es nicht vorzog, in dem alten viel größeren und prächtig aus-

---

[1]) Über die Anfänge der Reichsgrafschaft Ranzau, sowie die Geschichte der Grafschaft Holstein-Pinneberg, endlich die Zustände in Ranzau, und den Abschluß, sind außer den umfassenden Geschichtswerken zu vergleichen Chr. Kuß, Entstehung und Bildung der Grafschaft Holstein-Pinneberg in Falcks Archiv 3, 71—91. — Rauert a. a. O. Einleitung. — Kuno Graf Rantzau, Berichtigung und Widerlegung einiger Nachrichten, die Grafschaft Rantzau betreffend 1841. — D. Detleffen, Errichtung und Einziehung der Reichsgrafschaft Rantzau, Zeitschrift der Gesellschaft 18, 197—265. Weitere Literaturangaben s. bei G. Hille, der Erwerb (sic!) der Grafschaft Rantzau durch den König Friedrich IV. von Dänemark. Aktenstücke. Zeitschrift der Gesellschaft 32, 1—136.

[2]) Über den Grafen Christian vgl. besonders Joh. Frdr. Noodt, Versuch einer unparteiischen historischen Nachricht 1733.

gestatteten, aber allmählich dem Verfalle zuneigenden Breitenburg zu hausen, oder auf seinem schönen Gute zu Drage (Friedrichsruh) bei Hohenaspe. So war das Haus Barmstedt zur hochgräflichen Residenz geworden und das Dorf Barmstedt, der Burgflecken, zum Hauptorte des kleinen Landes. Was der Graf an stehender Streitmacht unterhielt, mußte vor dem Schlosse in der Vorburg Platz haben; er hatte ein Reichscontingent von $4^1/_8$ Reitern und $5^1/_8$ Fußgängern zu stellen[1]). Es ist jedoch um das gräfliche Heer, wenigstens im 18. Jahrhundert, durchaus unvollkommen bestellt gewesen. Denn als der letzte Graf der Truppen zu benötigen glaubte, erbat er (1705) Hilfe von den Gottorfern gegen seine Untertanen, die Aufruhr machten, und es kamen unter dem Leutnant Wolters 60 Mann Dragoner nach Ranzau; die wieder los zu werden, hatte er dann schwere Not. Der Gottorfer Herzog bemächtigte sich des Landes und ließ sich huldigen; der Kaiser schritt ein; an die Stelle der Dragoner rückten 60 Mann Wolfenbütteler Infanteristen und diese hielt der Graf hier bis 1711. Im Jahre 1720 hatte er dann Anlaß, selbst 50 Soldaten anzuwerben, um sein Schloß für sich selber von seinen Feinden und seinem Bruder zu erobern; diese Soldaten waren selbst die übelste Räuberbande, plünderten im Schlosse herum und mußten mit Gewalt gebändigt und festgenommen werden. Aber noch 1840 lag auf der mittelsten der Schloßinseln eine „alte verfallene Baracke, welche einem in früherer Zeit hier stationierten Kommando zum Aufenthalte diente" (Baracken hießen die lang gestreckten niedrigen Gebäude, in denen die Truppen zu hausen pflegten). Auch 1722 lag, wie vermutlich noch weiterhin, einige Mannschaft auf dem okkupierten Schlosse.

Diese Andeutungen haben bereits gezeigt, daß sich das kleine Land im Anfang des 18. Jahrhunderts, gänzlich den kaiserlichen Absichten zuwider, in keinen geordneten Umständen befand. Allerdings großartig lauteten das Comitiv und Palatinat vom 16. November 1650, welche die kaiserliche Kanzlei

[1]) In der Reichsmatrikel war die Grafschaft nicht aufgeführt, aber in der Kammergerichtsmatrikel zu 31 Reichstalern und 6 Kreuzern angeschlagen.

ausgearbeitet hatte der neueste Abdruck des „Privilegs" allein umfaßt 34 enggedruckte Seiten. Der Graf erhielt das Recht zu münzen, Bergwerke anzulegen, Juden zu halten und was sonst andere Landesherren an Rechten besitzen, auch Marktrechte zu erteilen, Gerichte in jeder Weise zu hegen, Galgen zu errichten, und was dergleichen mehr ist; ferner aber sogar, durch das „Palatinat", die persönliche Macht, den Adel zu erteilen, Hof- und Pfalzgrafen, Doktoren und Magister und andere Würdenträger zu creieren, Wappen und Stadtrechte zu verleihen. Es gibt auch Münzen der zwei ersten Grafen; aber die Ordnung im Lande ist von der Herrschaft nur wenig ausgebaut worden, dagegen wurden schließlich die Untertanen in einer solchen Weise geschunden, daß ihre Leiden zum Himmel schrien und an die zwanzig Jahre ein Zustand vollständiger Unsicherheit und Auflösung bestanden hat[1]). Diese Vorgänge, für den Geschichtsschreiber sehr anziehend und zur Darstellung einladend, bilden wie die früheren für gegenwärtige Behandlung nur den Hintergrund, da für uns im Vordergrund das Schloß Ranzau und seine örtlichen und geschichtlichen Verhältnisse stehen sollen.

Der dänische König sah natürlich die Würde viel lieber in den Händen seines Statthalters, des ihm ganz ergebenen Grafen, als daß er das Ländchen im Besitz der Gottorfer gewußt hätte. Er verblieb dem Grafen und Statthalter im höchsten Maße gewogen und verbunden. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß ihm später dies Erwachsen der neuen reichsunmittelbaren Grafschaft mitten in seinem Lande als ein Pfahl im Fleisch erschien. Schon in den Besitz seiner Herrschaft Pinneberg zu kommen, hatte er Schwierigkeiten genug gehabt. Er hatte ihn nur erlangen können, weil er schon mit vielem Gelde Ansprüche an das vom Grafen Otto 1640 Hinterlassene hatte, weil Kaiser und Reich bei der Erledigung abseits stehen konnten und die Herrschaft nicht als Reichslehn, sondern lediglich als Eigenbesitz der Schauenburger angesehen ward, in deren übrigen

[1]) Über die Zustände in der Grafschaft vgl. noch besonders Detleffen a. a. O. (Ztschr. 18), der die Aufzeichnungen von Grassau und Saucke mitteilt. Rauert 9 ff.

nordelbischen Besitz bereits die Oldenburger durch eine Art von Erbrecht eingetreten waren. Sofort beim Nachfolger Christians, dem Grafen Detlef, † 1696, setzten heftige und listige Umtriebe ein, um die Grafschaft künftig an den König zu bringen; über dem nächsten Nachfolger, Christian Detlef, geb. 1670, schlugen die Wellen zusammen. Die Gottorfer setzten ihrerseits alle Mittel in Bewegung, um des Königs Absichten entgegen zu arbeiten und das 1649 abgetretene Stück Land lieber in eigene Hände zu erhalten. Sie schürten in aller Weise die Unzufriedenheit und den Aufstand, und okkupierten die Grafschaft sogar, sodaß der Kaiser einschritt. Der junge Graf Christian Detlef war von zügellosem Wesen und übler Gemütsart, eine Geisel seiner Untertanen, verfeindet mit aller Welt. Von 1715 an saß er als Verbrecher in preußischem Gefängnis, und in der Grafschaft hielt sein Bruder Wilhelm Adolf die Ordnung einigermaßen aufrecht; 1720 heimgekehrt verübte jener eine Kette von Gewalttätigkeiten, törichten oder schlimmen Streichen, entging Nachstellungen und Mordanfällen nur mit Not und ward am 10. November 1721 auf der Schnepfenjagd bei Ranzau von Mörderhand totgeschossen.

Wilhelm Adolf war nun der Letzte des Geschlechts und nahm Besitz von der Grafschaft. Aber der König wußte sich seiner zu bemächtigen, besetzte das Land und ließ dem Grafen, der noch nicht lange verheiratet war, aber noch keine Kinder hatte, den Prozeß machen, als wäre er sein Herr. Der Mord konnte ihm nicht nachgewiesen werden, aber der Graf ward 1726 zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt[1]) und verblieb in furchtbar strenger Haft bis zu seinem Tode (1734). Er war der Letzte; seine Gemahlin hatte er nie wieder sehen dürfen. Vom Geschlecht war bloß eine Schwester übrig, vermählte Gräfin Castell-Rüdenhausen; an diese und ihre Erben kam, unter Vorbehalten und unter Abzug ungeheurer Strafen und Kosten, der Rest des Allodialvermögens. Die Grafschaft ward vom Könige besetzt gehalten, dem Kaiser und Reiche und allen anderen Widerständen zum Trotze. Der Prozeß darum kam nie zum

[1]) Akten über den Prozeß s. bei Hille.

Ende; inzwischen blieb sie eine „Grafschaft" für sich und ward verwaltet[1]).

Für das lebendige Gedächtnis der Gegenwart ist die Bedeutsamkeit der geschilderten Vorgänge, die zum Teil in die Geschichte des Reiches hereinspielen, so gut wie erloschen, obwohl die Grafschaft bis 1867 ihre Art von Selbständigkeit behalten hat unter ihrem sehr angesehenen, vom Könige bestellten Administrator, der im Schlosse wohnte, d. h. zuletzt auf dem Amtshause, das 1805/06 an der Stelle neu erbaut worden ist[2]). Das Wort Schloß erinnert den Kundigen noch an jene Vergangenheit; aber die sprechenden Zeugnisse jener Vorgänge sind sparsam in diesem denkmalarmen Lande. Das Schloß zu Pinneberg ist 1720 abgebrochen; der Schloßhügel selbst ist mit allen verbliebenen Spuren 1844 beim Bau der Eisenbahn abgetragen worden und hat den Stoff zu den Aufschüttungen liefern müssen. Auch die uralte Kirche von Barmstedt ist nicht mehr vorhanden. Der Graf Wilhelm Adolf hat sie 1717 abgerissen und bis 1718 eine nicht unansehnliche gebaut; diese ist denn sein Denkmal, und in ihr steht noch der große Herrschaftsstuhl, den der Graf als ein Hauptstück der Ausstattung hineingesetzt hat, das Innere beherrschend, weit und geräumig; er war sogar wohnlich, durch einen kleinen Windofen heizbar. Dies Erinnerungszeichen ein-

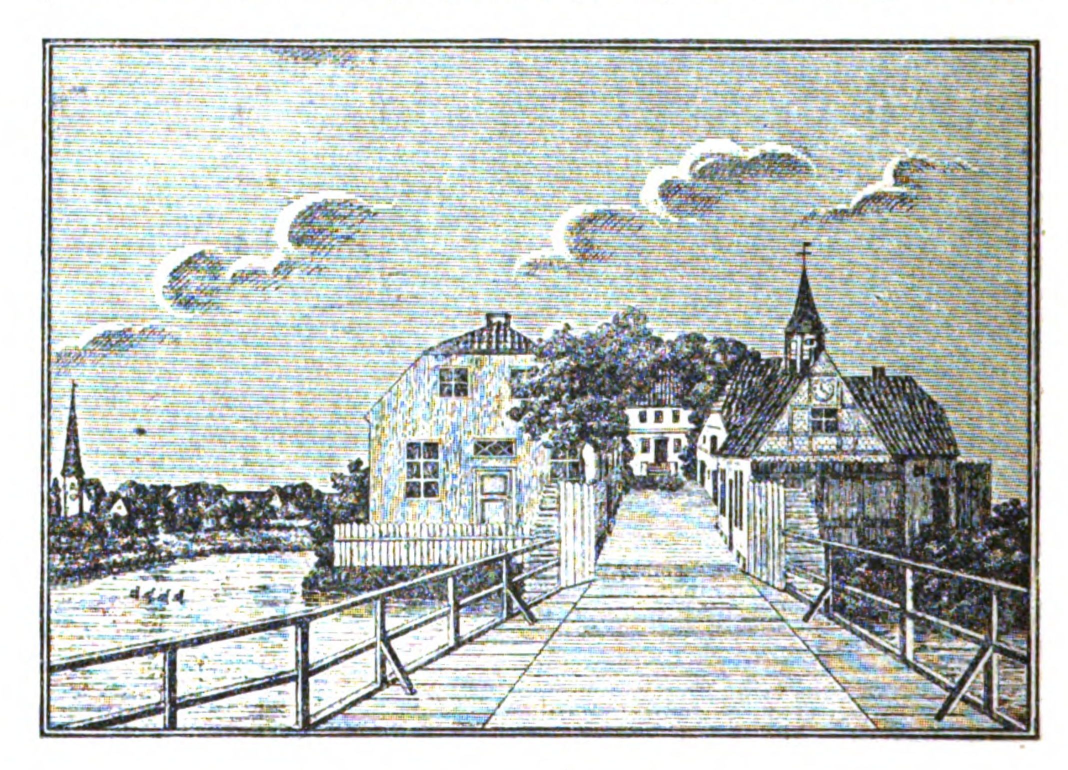
---

[1]) Das „Genealogische Reichs- und Staatshandbuch" weiß von diesem Fortbestehen nichts zu sagen. Es heißt darin folgendermaßen: „Von den Söhnen Heinrich Ranzaus zu Breitenburg stiftete der jüngere Gerdt, † 1627, die reichsgräfliche Linie zu Neu-Ranzau (Barmstede) und Löwenholm, welche mit dem 1734 im Gefängnis gestorbenen Grafen Wilhelm Adolph erlosch, worauf die Grafschaft Ranzau und Löwenholm, kraft eines von dessen Vater mit dem Könige von Dänemark getroffenen Vertrags, von dieser Krone in Besitz genommen wurde" und weiter „von der Linie Breitenburg-Brahesburg ist, nachdem die reichsgräfliche Linie der Grafen zu Neu-Ranzau und Löwenholm, welche im westphäl. Grafencollegio Sitz und Stimme hatte, 1734 erloschen ist, nur noch übrig die dän. Linie auf Asdal und Brahesburg." So Gen. R. u. St. Hdb. auf das Jahr 1800, Frankfurt bei Varrentrapp & Wenner, 1, S. 644. 649. Rauert gibt seltsamer Weise an, die Grafen hätten auf der Wetterauischen Grafenbank gesessen.

[2]) Die königlichen Entschließungen und Genehmigungen zum Neubau oder Umbau datieren erst vom 3. Mai und 5. Juni 1805 (Mitteilungen des Reichsarchivs zu Kopenhagen).

zuschränken oder ganz zu unterdrücken war man in unserer Zeit mehrfach drauf und dran, und es mußten viele Kräfte in Bewegung gesetzt werden, es zu verhindern.

Aber bei Ranzau im Walde ist untilgbar die Erinnerung, es regt sich dem nächtlichen Wanderer ein Grauen bei der Stelle, wo die Leiche des letzten Grafen lag, und fest haftet an den bescheidenen Baulichkeiten der Name des Schlosses Ranzau. Ein Greis, der vor sechszig Jahren jung gewesen ist, erzählt mit unheimlicher Erinnerungskraft, wie der Knabe sich scheu und stumm an den Vater hielt, wenn sie auf der Landstraße an der



Das Schloß Ranzau.
Ausschnitt aus Rauerts gegen 1840 gefertigter Zeichnung.

Gegend vorbei zu gehen hatten, wo aus der Niederung die Gebäude aufragten, um die sich das Geranke düsterer Vorzeit sagenhaft schlang. So mag es auch wohl noch heute bei dem Landvolk sein, wo der Sinn noch nicht von den Nöten des täglichen Lebens und seinen Erscheinungen eingenommen ist.

Johannes von Schröder, in der Mitte des 19. Jahrhunderts, sagt über die Örtlichkeit folgendes, wobei er sich

wesentlich auf die Angaben Rauerts stützt: „Die Krückau bildet hier drei Inseln, welche durch Brücken miteinander verbunden sind. Um diese Inseln zieht sich zum Teil ein schmaler Erddamm, welcher nach der äußeren Seite mit einem Burggraben umgeben ist. Auf der ersten Insel, die durch eine Brücke[1]) mit dem festen Lande verbunden ist, liegt die Wohnung des Amtsverwalters, ein neues, schön eingerichtetes Gebäude, nebst der Wohnung des Gerichtsdieners, und ein Gefangenhaus mit sechs Abteilungen. Auf der zweiten Insel liegen das Gerichtshaus und eine alte Kaserne (d. i. die Baracke), vormals zur Einquartierung eines Kommandos benutzt. Auf der dritten Insel stand ehemals das von dem Grafen Christian Ranzau 1657 erbaute Schloß mit einem Flügel, welches aber abgebrochen ist, und auf dessen Platz die Wohnung des Administrators, ein massives zweistöckiges Gebäude, erbaut ward. Vor der äußersten Brücke sind mehrere Wirtschaftsgebäude erbaut und Gärten für die Beamten angelegt."

Daß das Schloß 1657 erbaut sei, ist eine Ungenauigkeit; es hat nur seine Erscheinung wesentlich der Zeit um 1657 verdankt. Den Flügel, der eine ganz beträchtliche Erweiterung bot, hat es nachträglich, 1757 und 1758, erhalten. Camerer, der es zweifelsohne in der Gestalt kannte, die es vor dieser Vergrößerung hatte (sein erster Band ist 1758, der zweite 1762 datiert), nennt es „ein artiges Gebäude und kein Schloß, es entbehre der Ansehnlichkeit und Pracht – es sei wie das Haus eines anderen Edelmannes, ohne Geschmack, ohne Regel, aber mit reichlichen Wassergräben."

Die gräfliche Herrschaft hatte ihr Haus Neu-Ranzau nach der Besitzergreifung schleunigst bezogen; wie es aus der Schauenburgischen Zeit überkommen war, war es dazu nicht ungeeignet, jedesfalls richtete man sich darin ein. Ein Ofen, der noch später (Inv. von 1769) hier vorhanden war, war von 1620, zwei trugen die Zahl von 1643, andere von 1671 und 1686. Wie alt eigentlich der Bau selbst gewesen ist, die arx Barmstede, von

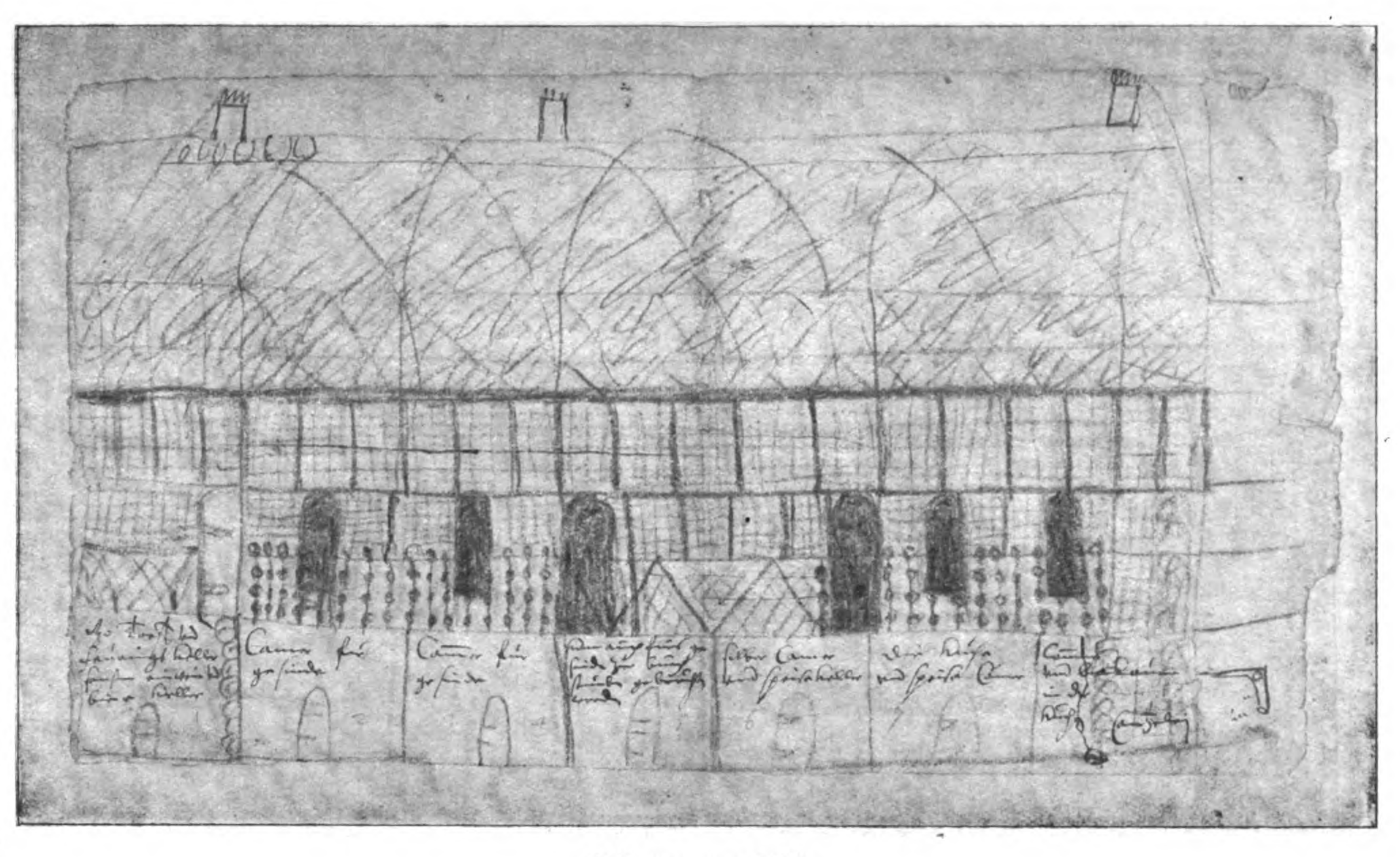
[1]) Die Zugbrücke, die alle Nacht aufgezogen ward, war vor 1836 noch im Gebrauche, s. Rauert und v. Schröders Topographie, 1. Aufl.

der Heinrich Ranzau spricht, das steht dahin; nach den Vorstellungen, die wir uns davon bilden können, würde er mit der meisten Wahrscheinlichkeit dem 16. Jahrhundert zuzurechnen sein. Im Jahre 1759 war das Haus „mit Taffelwerck gebaut und noch in gutem wohnbarem Zustande", und es hat ja bis ins 19. Jahrhundert gehalten.

Unsere Nachrichten stammen fast nur aus dem Jahre 1653. Damals war man beschäftigt, die Residenz einigermaßen um- und zurecht zu bauen (Bedenckent wegen Enderung des Haußes zu Rantzow, Staats-Archiv Act. B XII 290). Eine Zeichnung, zweifelsohne von der Hand des Grafen, gibt dabei sehr wertvollen, wenngleich für unsere Wißbegierde nicht genügend anschaulichen Anhalt. Der Graf wollte am Hauptstocke des hohen einstöckigen Gebäudes entlang eine „feine, zierliche Gallerey und Gangk" zur Verbindung der Zimmer untereinander und mit der Tafelstube anlegen. Auf die Galerie sollten zwei Türen münden und die dritte in den anstoßenden Ausbau. Es fällt auf, daß sie mitten unterbrochen ist; eine Freitreppe sollte zu ihr hinaufführen. Im Unterstocke finden wir Nebenräume mit Einzeltüren gegen den Hof hin. Die Beischriften lauten 1) Itzo Torf und Feuringskeller, sonsten ein Wein- und Bierkeller. 2) Camer für Gesinde. 3 + 4) Cammer für Gesinde. 5) Sein auch fürs Gesinde zur Burgstube gebraucht worden. 6) Silberkamer und Speisekeller. 7) Die Küche und Speisekamer, Cammer und Backraum in der Küchen. 8) Cantzeley. Diese Kanzlei dürfte, nach dem dabei stehenden Hakenzeichen, in einem zweiten Ausbau gelegen haben[1]).

Aus den Veränderungsvorschlägen ist es möglich, von dem vorherigen Zustande des Hauses eine gewisse Vorstellung zu gewinnen. Der Hauptraum, nicht in der Mitte des Hauses, war die große Diele oder Halle, sechs Fach einnehmend, also etwa 10 Meter breit und über acht tief, zugleich von sehr namhafter Höhe. Denn der Fußboden dieser Diele war vier Fuß tiefer als der der Räume, die rechts und links anstießen, und es mußten kurze

[1]) An diesem Ende hat bis 1860 ein „sehr alter, baufälliger Fachwerkbau gestanden", der, wenigstens zuletzt, bloß Wirtschaftszwecken diente, namentlich als Waschhaus.



Zeichnung von 1653.

Treppen in diese führen. In selbiger großen Diele war eine „kleine Kammer“ unten, und oben eine Hangelkammer eingebaut; die Diele war also ganz nach Art der lübischen eingerichtet, mit Treppen- und Galerieanlage. Nun sollte der Fußboden um die vier Fuß gehoben, und aus dem großen Raume sollten vier Gemächer gemacht werden, zwei Vorzimmer und zwei Schlafkammern. Die nach rechts gelegenen Zimmer des Grafen, drei Fach einnehmend, bedurften nun der besonderen Verbindung mit den anderen, nach links hin liegenden Räumen, und erhielten sie durch jene Galerie, wofür noch eine besondere Türe dienen mußte, hinter der ein kleiner Flur gewesen sein wird. In der seitherigen Halle fiel der große Kamin weg. Unter ihr aber ward der Fußboden noch nun um weitere 2 bis 3 Fuß vertieft. Dadurch gab es im Untergeschoß Raum zur Einrichtung von 2 bis 4 Kammern, für Gesinde, Hofstube, Bettkammer. Das ansteigende Erdreich am Hause ward abgetragen und der Platz möglichst ausgeglichen.

Die „feine zierliche Galleren und Gangk, mit hübsche Pfeiler Gitter und Köpffe“ sollte „dem ganzen Gebäu eine Zier geben und so kann man an der Vorderseiten an dem Ausbau oder Carnap eine Türe machen, daß man von dem Galleren-Gange gerade in dem Taffelgemache gehen kann“. Auch nach der anderen Seite hin soll die Galerie durchgeführt werden, vor den Gemächern hergehend, welche noch sieben Fach einnehmen (die Türe in dem ersten dieser Fache ist offenbar bestimmt den Eingang zu den links davon liegenden, drei Fach einnehmenden schon erwähnten Gräflichen Gemächern, ebenso wie zu den rechts liegenden anderen Räumen zu bieten) eine kleine „itzt verschlossene“ Kammer muß weggebrochen werden, und so führt die Galerie auch hier zu einem Karnap, dem „neuen“ Ausbau. Hier wird noch eine Stiege angebracht, und das „Neue Gemach kann noch eine Schlafkammer bekommen“. Die itzige Kanzleistube aber wird, ebenso wie jene Halle, niedriger gemacht, d. h. ihr Fußboden um 4 Fuß erhöht, wodurch auch hier Unterräume gewonnen werden für Küche, Backofen, Speisekammer, Silberkammer, Hofstube u. dgl. Links von der Halle und im alten Flügel waren noch ausgedehnte Räume,

namentlich der „itzige Taffelsaal", der eine „ausgebaute Fensterlucht" nach dem Platze zu hatte, die mehr Raum bot und hübschen Ausblick erlaubte (also einen Erker); er heißt auch der neue Tafelsaal. In anderem Betrachte eignete sich der „andere Saell" (wohl am anderen Ende des Hauses) viel besser zum Tafelsaal, besonders auch weil die „Neuen Gemächer" dabei lagen. Erwähnt werden dabei auch die „Neuen Logimente" nach hinten hinaus, die „oben" lagen. Viel Aufmerksamkeit erforderte die Befensterung, bei der die alten Fenster möglichst wieder verwendet werden sollten; aber „vor der Gallerey nach dem Platze wertz" sollten „lauter newe Fenstern eines Musters kommen", was sich denn auch in der Zeichnung so pedantisch angedeutet findet, die überhaupt ein bemerkenswertes Streben nach Symmetrie zeigt.

Ein Ergebnis dieser Betrachtung ist, daß wir im „Schlosse Ranzau", wie es die Zeichnung gibt, nichts Typisches haben, sondern etwas Entstandenes und Gewordenes. Sehr möglich, daß sich so auch die seitliche Lage der Halle erklärt. Das am meisten Charakteristische, das ganz ausgebaute Untergeschoß, ist anfänglich nicht durchgeführt gewesen; das Haus lag auf einem Hügel, und man trat ebener Erde in die Halle. Unten waren nur wenige Räume, namentlich Keller. Leider wissen wir nicht, ob die Absichten vollständig zur Ausführung gekommen sind. Doch ist es daraus sicher, daß der lange Bau, wie er an die Grafen kam, ein hoher einstöckiger Fachwerkbau, als Hauptraum die große Halle enthielt, einige Gemächer, namentlich die große Tafelstube, nach links hin, die meisten Wohnräume aber nach rechts, und daß links der Ausbau oder Flügel vorsprang, sowie ferner, daß, vermutlich erst nach der Besitzergreifung, auch rechts ein Ausbau angefügt worden war, der die Kanzlei enthielt, sodaß eine Art Schloßplatz hergestellt war, auf drei Seiten von Gebäuden eingefaßt. Die Galerie und die Freitreppe sind tatsächlich später vorhanden gewesen, also ist der Umbau ausgeführt, auch die Halle umgebaut und die Türen neu angelegt worden.

Jedesfalls ist mit den Umbauarbeiten im Sinne der Absichten von 1653 eifrig vorgegangen worden, und die Nachricht,

daß der Schloßbau 1657 vollführt worden sei, wird nicht ganz aus der Luft gegriffen sein. Im Jahre 1660 ist dann wieder die Rede von der „Reparierung des Saels", d. i. des obersten Hauses, zu Rantzow. Der Dischler Johann Gödtke hatte die neuen Fenster zu machen, und der Glaser Frantz Bindeman lieferte das Glas, 104 Fenster (Scheiben, oder auch Fensterflügel), je 22 ß aus gutem, mecklenburgischem Glase (Staatsarchiv a. a. O. 422).

Die Bauwerke des Schlosses nahmen drei Inseln ein; jetzt sind es nur zwei, da das Wasser zwischen der ersten und zweiten nach dem Jahre 1823 verschüttet worden ist. Für das „mittelste Hauß auf Rantzow" wurden 1671 ausgegeben 181 Reichstaler, davon 18 für 2700 gelbe und grüne Fußbodenfliesen (Astorig), anderes an den Tischler und Maler. Dieser Bau muß aber schlecht und alt gewesen sein; denn schon 1708 kam an die Stelle davon ein neuer, das für die Handhabung der Gräflichen Justiz erforderliche Gerichtshaus, das nachher auch als das Mittelste oder das Inspektorhaus bezeichnet ward. Auch dieses steht nicht mehr.

So ist denn in jener Zeit aus den älteren, aus der Schauenburgischen Vorzeit überkommenen Bauwerken das gemacht worden, was nachher als gräfliche Residenz hier gestanden hat, ein ordentliches Landhaus, „wenn auch ohne Ansehnlichkeit und Pracht". Zu diesem Landsitze gehörte ein bedeutender Grundbesitz, die Mühle und das Vorwerk oder der Bauhof.

An der Hand des Lageplanes, der überlieferten Nachrichten, einiger weiteren Ermittelungen, endlich von Erinnerungen sowie fördernder und aufklärender Mitarbeit des Herrn Oberpräsidenten, Staatsministers von Moltke, der als Sohn des letzten Administrators der Grafschaft Ranzau auf dem Schlosse Ranzau 1852 geboren ist und die Jahre der Jugend hier zugebracht hat, kann man sich über die Gestaltung und das Werden dieser Anlagen noch ein etwas klareres Bild machen.

Gegenwärtig trägt die vordere Insel, zu der eine längere Holzbrücke führt, von einer Vergatterung abgeschlossen, wo die Zugbrücke gewesen ist, die Behausungen des Gerichtsschreibers,

neu erbaut 1824, und des Gerichtsdieners, 1836 gebaut. Jene diente sonst dem Amtsverwalter, und diese, auf der ein erst 1868 entfernter Dachreiter die Uhr enthielt, dem Torwächter und Gefängnisschließer zur Wohnung. Vor 1836 hat hier ein „uraltes Gebäude gelegen, die Pförtnerwohnung mit den Gefängnissen enthaltend“ (Inventar der Grafschaft, bei Rauert 227); an sie schloß sich sogleich das Stallgebäude des Administrators an, das bis 1868 gestanden hat. Weiterhin folgt dann das heutige Amtsgericht, 1863 an der Stelle des Inspektorhauses erbaut.

Hinter der nächsten Brücke folgt der „Schloßplatz“ mit dem Amtshause, Wohnung des Administrators, jetzt des Amtsrichters.

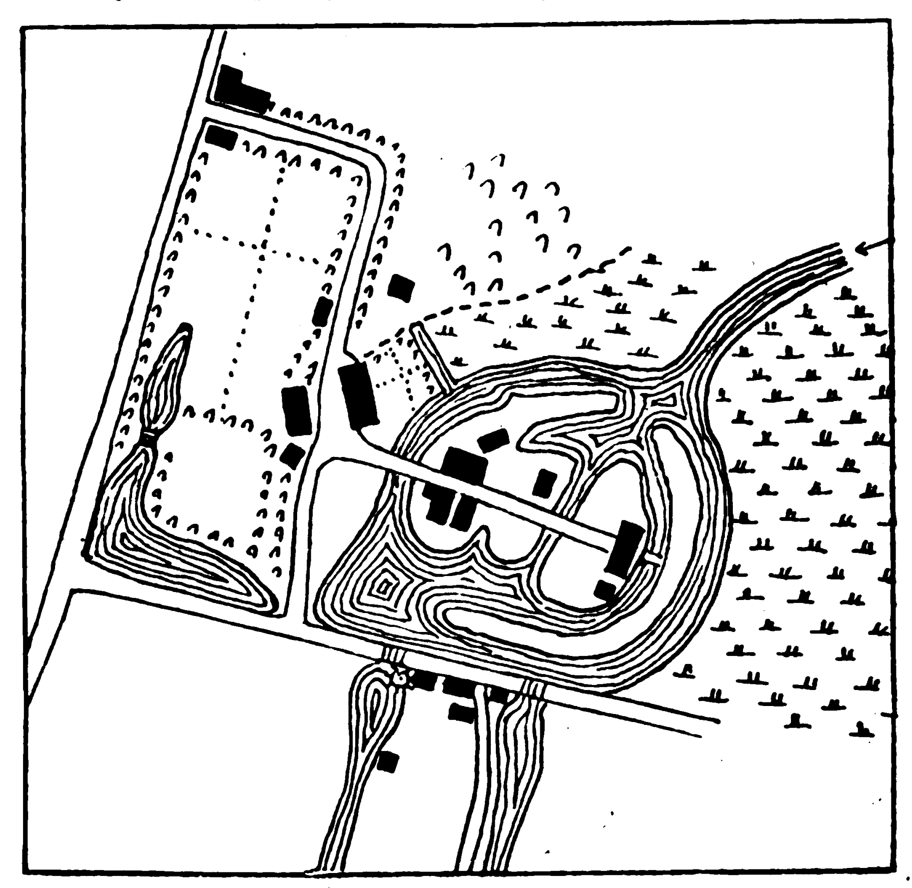
Die Mühle, mit den zugehörigen Gebäuden abseits angelegt, „ist 1836 einem Müller in Zeitpacht gegeben und diese Zeitpacht ist 1841 in Erbpacht umgewandelt, schließlich abgelöst worden“.

Davon, daß ein ausgedehnter Bauhof sich vor dem Schlosse befand, zeugt noch ein Teil der nassen Umschließung. Eine Skizze Rauerts, 1852 gezeichnet, läßt uns den Umfang davon einigermaßen ermessen, wobei allerdings eine Gartenanlage des französischen Gartenstils hereinspielt, von der ungewiß ist, ob sie noch den letzten Zeiten der gräflichen Herrschaft zuzurechnen war, oder erst aus denen der Administration stammte. Jedesfalls aber ist in der „Hofkoppel“ noch heute „die große Schwemme deutlich erkennbar, in der die Wagen gereinigt und die Pferde zur Schwemme geritten wurden“.

Die Landstraße, ein „entsetzlicher Steindamm“, ging noch bei Menschengedenken außen um den Hofgraben herum.

Noch ist also die ganze Anlage bedeutsam, und sie ist für Holstein die einzige, in der sich ein Bild eines alten Burg- und Herrensitzes einigermaßen gestalten läßt, wenn auch der Umstand, daß der Fluß mit seiner Anstauung dem Betriebe einer starken Mühle zu dienen hatte und der Burgplatz selbst bewohnt und benutzt geblieben ist, eine Reihe von Umbildungen nach sich gezogen hat. Diese haben dazu geführt, daß sich durchaus nichts Altertümliches mehr den Augen darbietet.

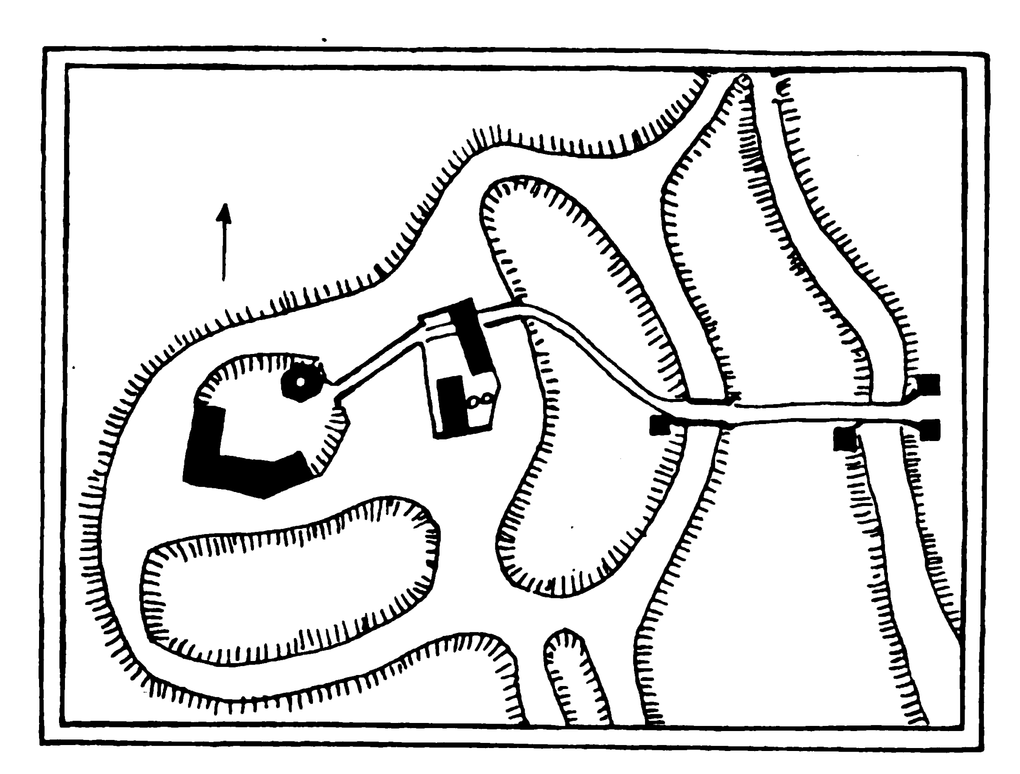
Im Allgemeinen scheint die Anlage verständlich und von der gewöhnlichen Art, in welcher auf größeren Herrensitzen hintereinander der Wirtschaftshof, die Vorburg und die Burg zu folgen haben. In der Burg sind zweifelsohne beim Abbruche des Schlosses und der Errichtung des heutigen Gebäudes wieder starke Änderungen und Verschiebungen der Umgebung eingetreten; doch ist die Angabe des sehr gewissenhaften und unterrichteten Rauerts zuverlässig, daß das Haus z. T. auf den alten Funda-



Das Schloß Ranzau mit dem Garten nach einer 1852 gefertigten Zeichnung des Amtsverwalters Rauert.

menten steht und deshalb nur genau die gleiche Breite von $9^1/_2$ m hat (die Länge mit $22^1/_2$ m ist zwei Drittel der alten). Der „Burggraben" umgab den Platz des Schlosses so, daß er auch auf der Hinterseite herumzog; dieser Arm ist erst 1860 zugeschüttet worden. Damals ward auch die kleine runde Insel hergestellt, indem man hier, wie auch an einer anderen Stelle,

den umgebenden Damm durchstach. So sind überhaupt Verschiebungen und Regelungen des Wasserlaufes geschehen. Es scheint aber nicht, daß die Umwallung je eine zusammenhängende Linie gebildet habe; sie wird auch stets nur niedrig gewesen sein, so daß der Schutz der festen Lage auf der Umschließung durch die Arme des Flusses und etwa auf Hecken und Zäunen beruht hat. Während jetzt das Amtshaus ganz für sich gestellt auf seiner Insel steht, hat es vor Zeiten hier ohne Zweifel mehr Bauwerke gegeben; denn beim Tiefgraben auf dem Raume vor jenem haben sich Pflasterungen, man vermutet von Kellerfußböden, gefunden.



Burg zu Lüdinghausen in Westfalen (nach Nordhoff).

Eine Anlage, an die man sich im Allgemeinen zur Klarmachung der Örtlichkeit halten kann, ist zu Lüdinghausen in Westfalen. Doch kann ein derartiger Anschluß unsere Vorstellungskraft zwar befruchten, aber über Tatsächliches keine Aufschlüsse geben. Nach der Einziehung der Grafschaft ist der Bauhof bald beschränkt worden und schließlich ist er eingegangen. Gewisse Grundzüge der noch im 18. Jahrhundert gemachten

regelmäßigen Gartenanlage sind heute zu erkennen in einem gradlinigen Baumgang und einer gewaltigen Eibe.

Das Gedächtnis der reichsunmittelbaren „Freiheit" des Ländchens, von der die einzelnen Untertanen nichts zu genießen, nur die Lasten bis zur Verzweiflung zu tragen gehabt hatten, ist ebenso wie die Einzelheiten der Ereignisse dem Bewußtsein der Gegenwart entschwunden. Doch um die Stelle, wo die Leiche des Ermordeten im Walde lag, und um das Verhältnis zwischen den Brüdern, und um die Gestalt des als Brudermörders verklagten Grafen webt sich schwankende und scheue Erinnerung[1]). Und im Gemüte der Bevölkerung hat die Gesamtheit der Ereignisse eine seltsame Wirkung hinterlassen und ist zu verbitterter Abneigung und gesteigertem Mißtrauen gegen die neuen Gewalthaber ausgeschlagen; sie hat sich zu einem merkwürdig heftigen Haß gegen die dänische Herrschaft verdichtet. Zugleich treibt das partikularistische Selbständigkeitsgefühl der Gräflichen in einem feindselig eifersüchtigen Gegensatz gegen die Herrschaftlichen des gleichartigen benachbarten Rellingens seine Blüten, und die Rellinger erwiderten darauf in ihrer Weise ehrlich: „De Ranzauer kamt erst achter de Russen". Dergleichen Züge wird Jedweder kennen; so konnten sich im Altertum die Athener und die Böotier nicht ausstehen, benannten sich mit unzierlichen Namen und nahmen sich alles übel. Hier führt uns die Betrachtung zu einem Abschluß unserer Darlegungen, und ich kann da nichts passenderes tun als davon einen anderen reden zu lassen, meinen alten Freund Pastor Hans Jürgen Harder, der gebürtig aus Ellerhoop im südlichen Zipfel der Grafschaft seinen Lebensabend zu Witzenhausen verbringt; er hat in seiner Jugend den Gegensatz der Herrschaftlichen aus erster Hand zu spüren gehabt.

So spricht er von den alten Zeiten. „Man erzählte uns den schrecklichen Ausgang der zwei letzten Grafen so: der jüngere Bruder habe den älteren, ob absichtlich oder aus Ver-

[1]) „An der Stelle, an der der Mord geschehen, sind zwei Eichen zur Erinnerung gepflanzt gewesen, und zwar an dem noch heute eingegitterten kleinen Platz im Voßlocher Gehege. Die alten Eichen sind vor einigen Jahren geschlagen. Eine neue Grafeneiche ist angepflanzt." (Phil.).

sehen, in der Nähe von Ranzau erschossen. Deshalb mußte er außer Landes fliehen. Der Däne übernahm die Verwaltung der Grafschaft, suchte aber den Grafen ins Gefängnis zu bekommen, damit er keine Kinder zeuge und mit ihm das Geschlecht aussterbe. Das gelang dem dänischen Verwalter der Grafschaft: der Landdrost von Pinneberg, der mit ihm unter einer Decke spielte, lud den Grafen unter der Maske der Freundschaft zu sich ein. Dieser ging in die Falle, ward von der Tafel hinweg gefangen genommen und dann in lebenslänglicher Haft gehalten. Daher der erbitterte Haß in der Grafschaft gegen die Dänenherrschaft, der sich in besonders hohem Maße und bei jeder Gelegenheit kund tat. Ranzau war der Sitz dieses Hasses, auch Gericht und Gefängnis waren da. Wir betrachteten als Kinder die Gebäude immer nur mit großer Scheu und heimlichem Gruseln. Ein Bauer aus dem Dorfe Heede, Berndt Tietjens, verprozessierte seinen ganzen schönen Bauernhof gegen die Dänen und schrieb dann ein Buch: Wahrheit bleibt Wahrheit, solange der Wind weht und der Hahn kräht, und dieses Buch lag überall bei den Bauern in der Lade oder auf dem Brett."

Man kann sich denken, mit welchen Gefühlen der Untertan aus der reichsfrei gewesenen Grafschaft, der störrische Niedersachse, sich zum Amtshause bewegte, wenn er da zu erscheinen für geboten befand, und mit welchem Gesicht er sich an den Wänden der Gerichtsstube umsah. Und da fiel der Blick auf ein merkwürdiges Bild, das dem Grimm und dem Zorn Herablassung und Gnädigkeit entgegensetzte, ihm aber als gedoppelter Hohn erscheinen mußte. Die neuen Machthaber haben es hierher verordnet, und so hängt es noch heute in der Gerichtsstube, eine geringe Kunstleistung, aber von hochgeschichtlicher Art und Wirkung auf den, der gegen solche Eindrücke nicht fühllos ist und weiß, auf welchem Untergrunde der Geschichte das erwachsen ist, was sein Auge jetzt sieht.

Minerva führt zwei kräftige Knaben an ein Schild heran und zeigt es ihnen, auf dem der Namenszug des Königs Friedrichs des Fünften prangt. Darüber im Hintergrunde, wie auf einer Bühne, erblickt man die sehr jugendliche Gestalt des

königlichen Wohltäters selbst, des Vaters des Vaterlandes, in ganzer Figur im Galaanzuge in gezierter Haltung, spazierend in einem langen Bogengange.

Im Reichsarchiv zu Kopenhagen wird das am 20. September 1726 abgeschlossene Inventar der Grafschaft Ranzau aufbewahrt. Es enthält seine Nachrichten auf 391 Seiten; davon behandeln die ersten 38 das Schloß selbst mit den Einrichtungsgegenständen. Der Direktor des dänischen Nationalmuseums, Dr. M. Mackeprang, hat in freundschaftlicher Weise für uns getan, was selbst zu tun in diesen Kriegesläuften unmöglich war, und so können wir aus seiner Handschrift den vorstehenden Untersuchungen einen Abschluß geben, indem wir den Wortlaut des Auszuges in unseren Anlagen vollständig folgen lassen. Zunächst aber teilen wir hier mit, was, in Verbindung mit den übrigen Nachrichten, namentlich den Inventaren von 1759 und 1769 (Staatsarchiv), daraus gewonnen ist.

Das Schloß von 1726 war in der Tat jener einstöckige Fachwerkbau, den Graf Christian in seiner Zeichnung darstellt, und diese Zeichnung, zunächst blos geeignet oberflächliche Aufmerksamkeit zu erwecken, ist mit beachtenswerter Sorgfalt von einem klugen Manne hergestellt und in allen Einzelheiten von einiger Bedeutung. Freilich dürfte die den sehr wenigen Öffnungen hier gegebene rundbogige Überdeckung eine zeichnerische Willkür sein; auch darf man nicht schließen, daß namentlich das Untergeschoß nur Türen gehabt habe.

Das überaus hohe Obergeschoß hat danach 17 Fach gehabt; das Fach mißt gegen 6 Fuß. Das Untergeschoß ist aus Stein (Ziegel) gewesen, weshalb denn auch vielleicht Fundamente davon für den an die Stelle gesetzten jetzigen, recht schweren zweistöckigen Bau um so mehr zu benutzen gewesen sind, als das Gebäude in der sumpfigen Umgebung auf Pfahlgründung geruht haben wird. Ins Mittelalter kann es nicht wohl gereicht haben. Die bei der ansehnlichen Länge von 34,4 m so geringe Tiefe von 9,6 m (genaue Maße nach Inv. 1769) entspricht den Maßen eines Herrenhauses, wie es z. B. zu Schwensby bis 1896

gestanden hat[1]). Der Flügel oder Karnap war 5 m lang, 4 m breit. Aus dem Mangel einer inneren Verbindung der Räume erklärt sich die Absicht des Grafen Christian um so besser, eine äußere herzustellen, und diese stellt seine Zeichnung dar. Die Freitreppe hat er nicht gezeichnet; sie ward aber zweiteilig ausgeführt („von beiden Seiten hinauf zu gehen"). Die Galerie führt nach rechts vor der zweiten Haustüre her, nach links in den Flügel. Dieser Flügel heißt im Inventar ein „halber"; was das bedeuten soll, ist unklar.

Die Diele war 1653 überaus groß gewesen. Sie lag nicht in der Mitte des äußerlich so symmetrisch gestalteten Baues, sondern mehr nach links, auch die Türe sollte nicht in ihre Mitte führen, sondern war seitlich, so daß ihr eine weitere ganz gleichartige zu entsprechen hatte, die in einen anderen Raum führte. Der große Kamin der Halle lag an der linken Längswand; die Fenster gingen alle nach der hinteren Seite. Diesen übergroßen Raum hatte man 1653 in zwei Kammern und zwei Vorzimmer teilen wollen; doch war 1726 noch eine kleine Diele oder Vorplatz vorhanden. Leider erwächst uns aus der Vergleichung keine ganz zuverlässige Kenntnis, und zwar schon deshalb, weil (wie es ja stets und besonders unter selbstmittätigen Bauherren zu geschehen pflegt) die Ausführung den ersten Absichten nicht genau nachkommen konnte. Der große Tafelsaal lag (1726) im Inneren, geschmückt von einem stattlichen Kamin; der Gegenkamin war zweifellos, mit dem Rücken gegen diesen, im Schlafgemach der Gräfin. Was nun 1726 die „Diele" war — sie war geweißt, d. h. angestrichen, nicht behängt oder getäfelt — war möglicher Weise eine der zwei Vorstuben, die man 1653 hatte einrichten wollen. Sicherlich lag sie gleich binnen der Haupttüre, auf welche die Freitreppe hinführte. Eine Stiege

[1]) Schwensbyhof hatte 10 m Tiefe, das Vierfache in die Länge. Das einzige Geschoß, nur zum Teil unterkellert, begann anderthalb m über dem Erdboden und hatte 5 m Geschoßhöhe. In der Achse des Baues die große an 9 m tiefe Diele (der Bau war aus Ziegeln) mit der stattlichen Treppe; rechts und links je ein fast ebenso großer Saal, an den Enden Zimmer. Kein Hausgang. Das Haus war vom 16. Jahrhundert, zwei Flügel waren 1749 angebaut, einen Vorhof zwischen sich nehmend. Schwensby lag bei Sörup in Angeln.

mußte zum Dachraum führen, in dem eine Kammer, vermutlich in einem über der Mitte aufgebauten Giebel, eingerichtet war; auch dürften zwei kleine Treppen (in der Nähe der Diener- und der Küchenräume) zur Verbindung mit dem Untergeschoß unentbehrlich gewesen sein. Die Gräfin hatte ihre Zimmer nach links hin, der Graf, an dessen Namen und Dasein das Inventar mit keinem Wort erinnert, nach rechts. Neben dem „großen Speisezimmer“ ist das „kleine“, dann folgt die sogenannte kleine Stube, die aber nicht klein war, mit zwei Fenstern, dann in der hinteren Hausecke das Schlafzimmer (des Grafen), und in der vorderen liegt davor eine Stube, deren Lage recht ungeschickt so beschrieben ist „die erste Stube zur rechten Hand (für den, der die Haustreppe hinaufgekommen ist), „von dem Flügel an zu rechnen“, d. i. dem Flügel entgegengesetzt. Von diesem Zimmer kommt man noch auf den „letzen Gang“ und zur zweiten Haustüre. Wenn der „letze“ Gang richtig geschrieben ist, so ist es der Speisegang, bei der Treppe zur unten liegenden Küche.

Das Untergeschoß enthält Wirtschafts- und Gesinderäume, wieder ohne inneren Gang, daher mit vielen Türen zum Hofe. Die einzelnen Räume liegen zum Teil hintereinander. So führt zur Silberkammer (für das Tafelgeschirr) und dem Speisekeller dieselbe Tür, zwischen Burgstube und Küche; doch ist wenigstens der Speisekeller, über dem wir uns eine niedrige Speisekammer denken, von der Küche her zugänglich, wie üblich. Diese erforderte mit ihren Anlagen Platz für Herd, Backhaus, Kammer, und so war das ganze Ende des Gebäudes im Untergeschosse dafür in Anspruch genommen. Die „Burgstube“ ist in der Mitte des Baues, unter der großen Diele. Als Gesindekammern sind zuerst nur drei Räume bezeichnet (2—4). Die Einrichtung von 1726 hat dafür mehr beansprucht; hier sind die Dienstbotenkammern unter dem kleinen Flügel sowie dahinter im Wohnhause. Es folgt dann, wo früher 3 und 4 war, und wo der rechte Platz für eine Altfrauenstube wäre, ein Raum für die Wäsche und die Kammer der Wäscherinnen. Die Burgstube heißt jetzt Wallkammer (= Walk-Kammer?). Die Silberkammer ist Weinkeller, darüber oder daneben wohnt der Weinschenk,

dann folgt die alte Küche mit ihren Zubehörungen, und in der Kammer wohnt der Koch.

Der Fenster waren, wie es scheint, wenige. Alle besseren Zimmer, sieben an der Zahl, hatten Goldleder an den Wänden. Das Schloß war demnach vom Grafen Christian nicht ohne Geschmack und Aufwand ausgestattet worden; aber für die Zeit von 1722 war es altmodisch. Wer zeitgemäß eingerichtet sein wollte, wählte damals anderen Behang. Zu Eutin im Schlosse hatten 1706 die Prunkräume noch fast durchweg Goldleder; 1727 war solches außer in zwei Kirchengestühlen nur mehr in drei Vorzimmern, dem Eßzimmer der Prinzen und zwei unbewohnten Kammern; 28 Zimmer, darunter alle vornehmerem Gebrauch dienenden, waren mit Seide, Wolle und anderer Tapezerei ausgestattet; 1787 war das Goldleder nur noch an drei Stellen: im Schlafzimmer der Prinzen, in einer Bodenkammer und an einer Scherwand im Norderturme. Das Gräfliche Schloß Ranzau war also 1726 wirklich altväterischer Art, wie es die Grafen hinterlassen haben und war sicherlich dazu bestimmt, in Bälde einem zeitgemäßen Neubau Raum zu machen. Unterm 28. März 1722 heißt es (Hille 41): Der Herr Graf (Wilhelm Adolf) läßt auf der Grafschaft (d. i. dem Schlosse) bauen und gedenkt dort die meiste Zeit zu wohnen. Sonst hatte er auf Drage gewohnt und hatte auch zu Hamburg ein Haus. Christian Detlef hielt sich zu Hamburg mit Vorliebe auf und war auf Ranzau bloß gelegentlich. Daß Wilhelm Adolf baulustig war, zeigt der Neubau der Barmstedter Kirche aus der Zeit, da sein böser Bruder fest im Gefängnis saß. Die Kirche ist stattlich und durch die Ausstattung weit über die gleichzeitigen Dorfkirchen des Landes erhaben. Wenigstens der treffliche Altaraufsatz dürfte sicherlich Hamburger Arbeit sein.

Wenn nun auch die etwaigen Bauabsichten des letzten der Grafen unverwirklicht bleiben mußten, so dauerte es doch nicht lange, bis sich das Bedürfnis nach einer Umgestaltung gebieterisch geltend machte, und 1757 bis 1758 ward, an die Stelle des einen Flügels, und zwar fast zweifellos des südlichen, ein sehr geräumiger Bau gesetzt, ebenfalls aus Fachwerk über gemauertem Untergeschosse. Er enthielt unten Keller, im ersten Geschosse außer

der Diele, welche in der Längsachse durchgegangen sein muß, sieben heizbare Räume und die Speisekammer, oben sechs nebst dem großen Saal. Vor der Haustüre eine Treppe aus Bremer Sandstein, an ihren Seiten eiserne Geländer. Außerdem war, wohl schon eher, ein großes Schauer über die Treppe des alten Baues gebaut.

Auf der mittleren Schloßinsel befand sich 1726 das 1708 gebaute Gerichtshaus aus Fachwerk, zweistöckig, ohne Keller, mit einem Dachgiebel (Höckel) an einer Seite. Aus der Aufzählung der Räume ergibt sich der Grundriß ziemlich klar; er maß (Inv. 1769) 14,3 × 12 m. Das sehr große Zimmer zur Linken war die Amts- und Gerichtsstube. Ferner waren noch drei Wohnräume ebener Erde. Die Fußböden geplattet mit den Astracken von 1671. Im Obergeschoß zwei Stuben, ein Alkoven, drei kleinere Kammern, ein Vorratsraum.

Anstoßend an das Gerichtshaus, weiter nach der Pforte hin, steht ein kleinerer Bau; ein Raum in ihm dient als Diele und Küche. Daneben sind Speisekammer und zwei Stuben vorhanden. In diesem Häuschen sollte (1726) die Miliz untergebracht werden; es ist daraus die mehrfach beregte „Baracke" geworden. Die Fußböden waren gedielt. Die Länge war 1769 15, die Tiefe 3,7 m. Es enthielt nun rechts die Unteroffizier-, links die Wachstube, war also umgebaut worden.

Im Vorderschloß hat, auf derselben Seite des Zuweges, die Wohnung des Hausvogtes gestanden, zweistöckig, im Dachgeschoß („3. Etagie") eine Stube. Gegenüber der „große Stall" (für die gräflichen Pferde) mit Kornboden und Kammer des Kutschers, ein großer Fachwerkbau (20 × 12,5 m). Er enthielt zu den Zeiten des Administrators dessen 12 Kühe, 4 bis 6 Rosse, Schweineställe, Heu- und Schüttboden, sowie Knechtstuben. Endlich das Pforthaus, neben oder über dem Tore; zweiteilig, auf der einen Seite die Wächterstube, auf der anderen die Wohnung, und daran das Gefängnis. Oben die Schloßuhr. Den Abschluß bildet die Zugbrücke, vom Wächter zu bedienen. Von der Schloßuhr erzählte man sich im Volke, sie brauchte des Jahres nur einmal aufgezogen zu werden, und das geschah in der Neujahrsnacht (nach H. J. Harder).

Vor der Zugbrücke, auf der anderen Seite, war noch eine kurz vor 1726 gebaute Hommay, d. h. eine Art Zwinger. Diese Bezeichnung für derlei Anlagen ist in Franken noch lebendig; sie haben gewöhnlich, im Winkel gebaut, eine Durchfahrt und in der anderen Seite ein Pförtchen. Vor dem Schlosse zu Büdingen in der Wetterau hat man eine solche, noch stehende, erst 1803 erbaut.

Endlich der Bauhof, das „Vorwerk", mit großem Kuh-haus und Backhaus (12 m lang, 6,6 breit). Es ist auffällig, daß 1726 nur dieser beiden Gebäude erwähnt wird, da doch der Bauhof viel mehr enthalten mußte.

Inventarium über die Graffschaft Rantzauw,

Datiert 1726, den 20. September.

Das Schloß Rantzau mit den Neben-Gebäuden ist mit einen Burggraben umbgeben, wie auch mit zwo kleinen festliegenden, beym ersteren Aufgang aber mit einer Zug-brücke, und dafür mit einer Homain zu verschließende Pforte versehen, so Neulich erbauet, und im guten Stande sich befindet.

Daß Herrschaftl. Hauß oder öberste Wohngebäude bestehet aus einer Etage oder Stockwerck ist 120 Fuß lang und 30 Fuß breit mit einem halben Flügel, welcher 18 Fuß lang und 14 Fuß breit. Vor dem Eintritt des Haußes ist eine höltzerne Stiege mit Stocken oder gedreheten Pfeilern, von beyden Seiten hinauf zu gehen. Die Diele ist ausgeweißet.

In dem Gange zur lincken Hand nach der Eckstube ....

In einer Kammer an diesem Gange ist ein Eiserner halber Ofen ....

Die Eckstube ist mit Gold Leder ausgeschlagen, darinnen ist 1 eiserner Ofen .... 2 Fenster Gardinen ....

Die andere nahe angelegene Eckstube ist mit grün Gold Leder beschlagen, worinen: 3 Gardinen vor dem Fenster .... 1 eiserner Ofen mit einem Röhr ....

Die bey dieser Eck-Stuben belegene Cammer, welche mit schwartzbraun Gold-Leder beschlagen, worinnen: 3 Fenster Gardinen .... 1 Eiserner Ofen, welcher halb in der Maur stehet.

Der Frau Gräfin Schlaff=Gemach . . . . mit dunkelrohten Silbern Leder beschlagen . . . . in dem Camien welcher mit 2 steinern Pfeilern, worüber das Gräffl. Rantzauwische Wapen . . . .

Der große Speiß=Saal . . . . 1 Eiserner Ofen . . . . in einem großen steinern Camien, worüber das Gräffl. Rantzauische Wapen.

Das kleine Speis=Zimmer . . . . mit roht Silber Leder . . . . 2 . . . . Gardinen . . . . 1 Eiserner Ofen.

Hiernegst die kleine Stube . . . . mit alt blau Gold Leder . . . . 2 . . . . Fenster Gardinen . . . . 1 Eiserner Ofen . . . .

Die äußerste Eck=Schlaff=Kammer ist mit grün Gold Leder . . . . 1 . . . . Fenster Gardine.

Die Kammer auf dem halben Eck=Flügel . . . . 1 Eisern Ofen . . . .

Die erste Stube zur rechten Hand von dem Flügel anzurechnen . 2 . . . . Fenster. Gardinen . . . .

Der letze Gang . . . .

Die Stube unten in dem Flügel . . . . 3 . . . . Betten für Domestiquen . . . . 1 Ofen von schwartzen Kacheln . . . .

Oben auf dieses Wohnhausboden ist eine Kammer . . . .

Der Keller unter diesem Wohnhause. In dem Eintritt zur lincken Hand . . . .

Die 2te Cammer . . . .

Die 3te Cammer auf der Ecke . . . .

Die Wasch Cammer . . . .

Der Wasch=Mädgen Cammer . . . . 1 alter Kachelofen . . . .

Die Wall=Cammer . . . .

Der Wein=Keller . . . .

Des Weinschencks Stube . . . . 1 Töpfferner Ofen.

In der Küche . . . .

Des Kochs Cammer . . . .

In der Speise=Cammer . . . .

Das andere Haus über der ersten Brücke vom Schloß her bestehet aus 2 Etagen Taffelwerck mit einem Höckel an einer Seite.

Auf der Diele ....

Die große Stube, Eintritt des Hauses zur Lincken, ist mit Lein und Wollen gestreiffte alte Tapeten ausgeschlagen. 7 .... Fenster Gardinen .... 1 Eiserner Ofen.

In der nachfolgenden Hinter-Stube .... eben solche Tapeten .... nur .... mit Blumen 2 .... Fenster Gardinen .... 1 Eisern Wind-Ofen ....

Das 3te Zimmer ist ebenfals mit halb Wollen und Leinen Tapeten .... 4 Stück .... Fenster Gardinen .... 1 Eisern Ofen .... Ferner ein klein Gang mit einen Abtritt.

Eine Stube zur rechten Eintritt des Hauses .... 1 alt Töpffen Ofen.

Nach der andern Etage geht eine Windel Treppe.

Die Forder Stube gehet nach dem Hoffplatz zu, ist nur ausgeweisset .... 1 klein Eiserner Ofen.

Nebenan 1 kleine Kammer ....

Außerhalb diesem Logiament, im Gange zur lincken Hand befindet sich ein Raum, daselbsten vorhanden eine Quantität glasirte Floren Steine, so neben aus einen Zimmer genommen.

Ferner eine kleine Kammer ....

Noch dabey eine kleine Kammer ....

Noch eine Stube zur Rechten bey der Windel Treppe.

Hieneben eine Alkove ....

Nun folget ein klein Gebäude worinnen zur Rechten

1 Stube mit einem Ofen, halb von Maur-Steinen und halb von Kacheln.

Vorn im Eingang 1 Camien, wobey ein klein Speis Kammer zur lincken.

1 Raum, worinnen ein neuer Camien .... in welchem kleinen Neben-Gebäude, die Milice logiret werden soll.

Der Boden in diesem Neben Gebäude ist von Feuren Brettern.

Über der andern kleinen Brücke vom Schloß her ist ein alt Gebäude, worinnen vor diesem der Haußvogt gewohnet, welcher an Leeden Fenstern und überall sehr baufällig.

Auf der Diehle ....

Zur rechten Hand eine große Stube worinnen . . . . 1 alter Eiserner Ofen.

In der Küche . . . .

Unter der Küche ist ein Keller . . . .

Oben in der andern Etage. In der hinter Cammer 1 großer Camien . . . . daneben an der Treppe 1 klein von Brettern abgescheuertes Cämmer . . . .

Oben über der Küche von hinten zu eine Stube worinnen 1 alter Eiserner Ofen.

In der Forder Stube 1 Ofen von schwartzen Kacheln.

Oben in der 3ten Etagie ist eine kleine Stube worinnen 1 alter Kachel-Ofen. Übrigens ist oben nur eine Rauch-Cammer . . . .

Gegenüber zur Lincken Hand ist der große Stall . . . . bestehet aus 12 Räumen . . . .

Des Kuttschers Kammer.

Oben über dem Stall ein verschloßener Kornboden. . .

Die Pförtnerey welche in der Mitte abgeschäuret und hat 2 Thüren, zuerst ist ein kleiner Gang und hinten neben an eine Stube worinnen 1 klein Eiserner Ofen.

In der andern Thür zu des Pförtners Wohnung, daselbst ist eine kleine Diele auf welcher ein Feuer-Heerd. Zur lincken Hand eine Stube worinnen 1 Eiserner Ofen . . . .

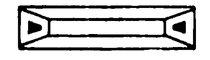
Hinten gerade gegen der Thür über eine kleine Cammer wobey ein Gefängniß mit Eichen Brettern vorgesetzet.

Oben auf dem Boden 1 groß eisern Stunden Uhr . . . . welcher nach dem Vorhofe zu gehet.

Die dritte und letzte ist ein Zugbrücke oben vom Schloß anzurechnen . . . .

Auf dem Vorhoff oder Vorplatz stehet das Vorwerck. Ist 20 Fuß (Fach!) lang, und an beyden Seiten zu Kühen aptiret . . . .

Das Backhaus zur lincken Hand bey der Brücke . . . . ist 6 Fach lang.



Daniel Ranzau

und

sein Denkmal zu Westensee.

Von

Richard Haupt.





Daniel Ranzau 1528—1569
vom Denkmal in der Westenseer Kirche.

Weder Holstein noch Schleswig hat viele Kriegshelden ins Feld gestellt, und die wenigen Namen, die man nennen könnte, haben sich in die Tatenbücher fremder Herren eingeschrieben, in deren Diensten sie ihre Waffen getragen haben. Die nordelbischen Lande boten ja auch kein Feld für Bildung und Entfaltung kriegerisches Heldentums, etwa abgesehen von dem so wenig rühmlichen Kampfe der Übermacht gegen Ditmarschens Bauern, den der überschwenglich gepriesene Feldmarschall Johann Ranzau siegreich durchführte. Aber ein Name strahlt, dessen Träger als ein Feldherr im Dienste seines Königs gekämpft hat und dann, noch jung, in gewaltigem Aufleuchten erloschen ist, Daniel, der Stolz des Ranzaugeschlechts, Heeroberster König Friedrichs II., der bei siegreicher Bestürmung von Warberg in Halland am 11. des Windmonats 1569 zwischen 10 und 11 Uhr durch den Kopf geschossen 40 Jahre alt fiel.

Die Leiche ward in einer bleiernen Hülle aus Schonen ins Holstenland nach dem heimischen Gute gebracht und zu Westensee beigesetzt. Das Denkmal, das ihm nach Heinrich Ranzaus Berichte sein Bruder Peter setzte, der den Gefallenen beerbte und auch seine nachgelassene Braut Katharina von Damme zum Weibe nahm, wird von Heinrich Ranzau als ein Gedächtnismal gepriesen, das geradezu (plane) königlich gewesen sei.

Dies ist ein großes Wort aus dem Munde eines Großen, des allseitigen ersten Kenners unserer Geschichte und unserer Denkmäler, der ein Selbstbeteiligter an allem Besten war, was die Kunst jener Zeit geleistet hat.

Das Denkmal hat in der Kirche zu Westensee als ihr höchster Schmuck gestanden. Es beherrschte, rechts vor dem Chorbogen aufgebaut, das nicht große Schiff der Kirche, ja

nahm es zu erheblichem Teile ein. Auf einem großen Sarkophag lag die Gestalt, als eine weiße marmorne Figur erstrahlend und in reicher Vergoldung. Zu Füßen den Helm, das Haupt auf einem Kissen, die Hände betend zusammengelegt. Geschützt war es und herrlich eingefaßt durch einen Himmel oder Baldachin, der von Stützen getragen war. An der Wand nahebei kündeten zwei Wandtafeln in hochedler Erscheinung durch reiche Inschriften der Nachwelt den Ruhm des Helden. So hat er auch die Jahrhunderte überdauert, aber das Denkmal nicht. Es war zu groß und zu schön für einen kleinen Raum und die kleinen Menschen. Im Jahre 1771 ward es hinweggeräumt. Der Überbau ward verbrannt, auch den guten Bremer Sandstein des Sarkophags machten sich die Herren des Kirchspiels zu Nutze und stritten sich darum, welcher von ihnen sich daraus Treppenstufen machen lassen möchte. Am Orte blieben nur die herrlichen Wandtafeln, die nach wie vor von dem Heldengrabe meldeten, und mancherlei Erinnerungen blieben wach. Im Grabkeller, dessen Rücken in der Kirche erkennbar blieb, lag, so meldete die Überlieferung, die marmorne Gestalt, die von der Zerstörung verschont geblieben war, weil sie zu nichts Nützlichem verwendbar erschien, und da hatten sie auch manche gesehen, als die Gruft noch zugänglich war. Die Nachrede blieb lebendig und die Sage hatte Raum, sich das dem Auge entrückte Denkmal neu zu gestalten: den Ritter hoch zu Pferde, eine Fahne in der Hand bis zum Himmel hinauf. Allmählich verdichtete sich die Unbestimmtheit der Überlieferung und erregte die Sehnsucht nach dem Vergangenen auch den Kennern. (Vergl. von Hedemann in der Zeitschrift der Gesellschaft 28, 25 f. 153 f. denselben Gesch. der Güter Nienhof und Pohlsee 1,94.) Sicherlich hatte das Denkmal, das sich selbst neben dem wirklich königlichen Friedrichs I. zu Schleswig sehen lassen konnte, im Lande seinesgleichen nicht gehabt; man blickte ihm mit Trauer und Sehnsucht nach und suchte sein Bild für die Geschichte der Kunst herzustellen (vergl. Lübke deutsche Ren. 3. Aufl. von A. Haupt II, 204).

Aber es mußte als eine hochwichtige Aufgabe gelten, durch eine Forschung nach dem Verbleib der Gestalt wenigstens den bedeutsamsten Teil des Freigrabes wieder gewinnen zu können.

Nach einem Menschenalter geduldiges Abwartens seit der Zeit, daß man sich dies vorgenommen hatte (siehe B.-D. 2, 222), war endlich am 12. März dieses Jahres alles so weit vorbereitet, dank geneigtem und gutem Willen des Pastoren wie der einflußreichsten Kirchenältesten, daß die Untersuchung geschehen konnte. Den Bericht darüber findet man in der Kunstchronik 1917/18, S. 300 ff. In der Gruft lag, außer einem prachtvollen Sarge des 17. Jahrhunderts[1]) und dem größten Teile der Bleihülle, die steinerne Gestalt Daniel Ranzaus, dazu lose der Helm.

Die Figur ohne Hände und ohne Füße, aber wirklich ein bedeutendes Werk unserer Bildhauerkunst, augenscheinlich von richtiger Bildähnlichkeit, stellt uns den im besten Mannesalter stehenden Feldherrn, der bis in sein vierzigstes Jahr sich noch nicht die Zeit genommen hatte, seinen eigenen Hausstand gründend die Braut auf eins seiner Güter heimzuführen, leibhaft vor Augen. Gefertigt ist sie nicht aus Alabaster oder Marmor, sondern aus dem bremischen Sandstein vom Bückeberg, der gerade

[1]) Es ist der kupferne Sarg Anna Ranzaus geb. Blome (geb. 4. Dezember 1572, † 14. Dezember 1650), mit Inschriftplättchen aus Messing und Wappen in Schmelz reich belegt. Die Angaben lauten: Vater Dietrich Blome auf Hornstorff, Großvater Dietrich Blome auf Oppendorf und Schönhorst, Großmutter Margarethe Meinstorff, Eltervater Hans Blome auf Seedorf und Hornstorff, Eltermutter Abel Rantzau, Übereltervater Ewold Meinstorff auf Oppendorf und Schönhorst, Übereltermutter Lucia Rantzau. Mutter Elsabe Rantzau, Großvater Ove Rantzau auf Rantzau, Großmutter Dorothea Rantzau, Eltervater Claus Rantzau auf Rastorf, Eltermutter Elsabe Ahlefeld, Übereltervater Claus Rantzau auf Wittenberg, Lammershagen, Salzau und Rastorf, Übereltermutter Dorothea v. d. Wisch. Der Grabkeller mit diesem Sarge ist vorläufig wieder zugemauert und soll später durch die vorhandene Treppe hinter dem Kanzelfuß zugänglich gemacht werden. Wenn außer dem einen Sarge nur Bröckel von anderen gefunden sind, so liegt dies daran, daß wenige Jahre vor 1650 im Schwedenkriege die ganze Gruft vernichtet, auch übrigens Daniels Denkmalfigur schwer beschädigt worden ist. Anna Blome war die Witwe des schon 1616 gestorbenen Gosche Rantzau auf Nienhof; ihre Söhne haben das Gut 1630 an ihren Vetter Otto Blome verkauft, sie selbst aber ihre Ruhestätte wieder in dem geplünderten Grabraum ihrer größtenteils im Tode vorangegangener Angehörigen gefunden (siehe meine Geschichte von Deutsch-Nienhof Bd. I).

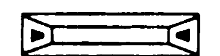
v. Hedemann-Heespen.

zur Zeit Heinrich Ranzaus und durch ihn als „weißer polierter Stein" für die bedeutendsten Werke vorzugsweise gebraucht ward. Sie ist jedoch alabastriert, d. h. durch einen Überzug glänzend und glatt, dem Alabaster fast gleich gemacht und durch reiche Vergoldung veredelt. Den Meister des Denkmals zu ermitteln wird schwerlich gelingen; dazu reichen die Stützen unserer Kenntnis nicht aus. Er würde in den Kreisen derer zu suchen sein, die auch für Heinrich Ranzau selbst so viel Herrliches geschaffen haben, was wir heute nur durch den Schleier der Nachrichten oder Bilder hindurch bemerken können, nachdem selbst zu Itzehoe das Beste vernichtet worden ist (siehe B.-D. 2, 480 und anderer Orte). Die Kirche zu Westensee aber hat, wenn die Absicht, die man sofort gefaßt hat, verwirklicht wird, gute Aussicht, durch eine wenn auch bescheidenere Wiederaufstellung des Bildes einen edeln Besitz wieder zu erlangen, soweit er wieder gewonnen werden kann.

Es darf bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, daß am 12. März zu Westensee auch ein trefflicher Grabstein dem Boden wieder entnommen werden konnte, unsträflich erhalten, selbst mit der Bemalung in Farben und der auch hier durchgeführten Alabastrierung: Der Stein des Jürgen von Ahlefeldt auf Stellau und seiner Gattin Lucie Ahlefeldt, der Patronin von Westensee (Bobé, Slägten Ahlef. Hist. II, 159. IV, 85), aus der gleichen Zeit. Das Werk, jenem an Kunst nicht zu vergleichen, ist von einer beachtungswerten Unbehilflichkeit der Darstellung und doch hoch schätzbar, schon durch die Größe Achtung gebietend. Ahnenwappen: viermal Ahlefeldt, je einmal Krummendieck und Brockdorff.

Der höchst wichtige Bau der Kirche wird durch diese Funde wie auch durch andere bedeutsame Bildwerke aufs edelste geziert, und wenn der als Bauwerk sehr bedeutende frühgotische Chorbau einmal, was über kurz oder lang doch nicht ausbleiben kann, zur Schönheit und Reinheit seiner edeln Formen zurückgeführt wird, wird sich jedem verständigen Freunde der Geschichte und des Landes sogleich enthüllen, daß Westensee nicht blos durch Reiz und Schönheit der unvergleichlichen Lage und der Umgegend, sondern auch durch die Fülle und Größe der geschicht-

lichen Erinnerungen und die Wichtigkeit des Baues unter den Landkirchen der Grafschaft Holstein den vornehmsten Platz einnimmt und wohl würdig ist, verständig und andächtig besucht zu werden, wie vor Zeiten die Wallfahrer aus der Nähe und Ferne kamen, um der heiligen Katharina von Westensee die Opfer ihres Willens und ihrer Andacht zu bringen.



Die
Friedrichstädter Polizeiprotokolle.

Im Auszuge herausgegeben.

I. Teil.

Von

Oberlehrer **Dr. Harry Schmidt**, Kiel.



Einleitung.

Das Archiv der Stadt Friedrichstadt an der Eider, ehemals so reich und vielgestaltig, enthält heute nur einen wertvollen Bestandteil. Es ist, wie der genaue Titel lautet, der „Auszug aus allen Fridrichstadtischen Polizey-Protocollen von 30. Januarij 1623 bis den 14. September Anno 1712 colligiret von Gerd von Rinteln, weyland Rathsverwandten, und von Leonhard Plovier, ersten präsidirenden Burgermeister daselbsten, cum indice alphabetico in Ordnung gebracht". Alle übrigen Schätze des Stadtarchivs sind bis auf kümmerliche, bedeutungslose Reste während der Beschießung der Stadt durch die Schleswig-Holsteiner im Oktober 1850 mitsamt dem Rathause verbrannt. Der Ausdruck Polizeiprotokolle besagt soviel wie Stadt- oder Magistratsprotokolle. Es waren Bücher, in die alle Ein- und Ausgänge, die Beschlüsse und jegliche die Stadt betreffenden irgendwie wichtigen Ereignisse eingetragen wurden. Der „Auszug aus allen Fridrichstadtischen Polizey-Protocollen" [1]) umfaßt etwa die ersten 90 Jahre der 1621 von holländischen Remonstranten gegründeten Stadt. Das erste Polizeiprotokoll ist, wie auch die Eintragungen unter der Rubrik „Polizeiprotokoll" besagen, am

[1]) Die vollständigen Polizeiprotokolle sind 1850 verbrannt. Einen Fetzen in holländischer Sprache, wohl Übersetzung, habe ich als armseliges Überbleibsel im Stadtarchiv gefunden. K. L. Biernatzki, Die lutherische Kirche in Friedrichstadt (Falcks Archiv usw., 5, 1847, S. 202, Anm. 5, 8, 9) macht auf vereinzelte Teile der alten vollständigen Protokolle aufmerksam, die damals noch im Archiv der lutherischen Kirche zu Friedrichstadt beruhten. Der ehemalige Stadtsekretär Ketelsen hat den vollständigen Protokollen eine Reihe von Notizen entnommen, die er der älteren Friedrichstädter Handschrift des Auszuges unter der Rubrik „Armenschaal" hinzugefügt hat. Man ersieht aus ihnen, wie knapp der Auszug im Vergleich zu den vollständigen Protokollen gehalten ist.

30. Januar 1623 begonnen und zwar in hochdeutscher Sprache[1]) durch den Assessor[2]) und Deichgrafen in Stapelholm Hinrich Rautenstein[3]). Der erste Band reichte bis zum 7. Juni 1624, umfaßte also etwa 1½ Jahr, der zweite, dritte und vierte Band umfaßten jeder durchschnittlich 3 Jahre. Daraus läßt sich ersehen, wie umfangreich der Stoff gewesen sein muß, den die Polizeiprotokolle bargen. Sie selbst sind verbrannt. Doch auch der uns erhaltene Auszug ist für die Geschichte der Stadt Friedrichstadt von unschätzbarem Werte. Er bietet geradezu eine Geschichte der Stadt in knapp zusammengedrängter Form. Sehr zu bedauern ist es, daß die Polizeiprotokolle erst verhältnismäßig spät begannen, also über die früheste Jugendzeit der holländischen Gründung nichts enthielten. Dementsprechend gibt auch der Auszug keine Kunde von den Geschehnissen, die sich in der allerersten Zeit der Entstehung Friedrichstadts abspielten.

Der Auszug ist nach alphabetisch geordneten Stichworten hergestellt. Ein alphabetisches Verzeichnis ist angefügt. Alle irgendwie wichtigen Ereignisse sind vermerkt.

Was die beiden Verfasser betrifft, so war Gert von Rinteln offenbar ein geschichtlich interessierter Mann, der sich, ähnlich

---

[1]) Das Hochdeutsche ist häufig mit holländischen Wörtern untermischt, die zum Teil noch heute in Friedrichstadt gebraucht werden. Bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde in der remonstrantischen Kirche ja noch holländisch gepredigt. Offenbar sind die Polizeiprotokolle später holländisch abgefaßt. Jedenfalls finden sich im Staatsarchiv zu Schleswig unter A. XX. 1297 Extrakte von 1700 und 1702 in holländischer Sprache. Ebenfalls berichtet der Auszug unter „Sekretarius", daß der 1695 neu gewählte Stadtsekretär versprach, „Holländische Protokoll zu halten". Damit fing er 1696 an. Auch sein Nachfolger erbietet sich 1711, „auch künftig die Protokoll ins Holländische zu führen".

[2]) Bei Erbauung der Stadt wurden nach dem Vorbilde Amsterdams als Regenten ein Statthalter und sechs Assessoren ernannt, welche von 1623—1631 ihr Amt führten. Ihre Zahl wechselte später. Im Jahre 1631 wurde der aus zwei Bürgermeistern und sechs Ratsverwandten bestehende Magistrat eingesetzt. Vgl. unter Bürgermeister und Rat, 1631, 8. Juni.

[3]) Er ist nach Carstensen (s. S. 276, Anm. 1) der technische Leiter des Stadtbaus gewesen. Er hat die breiten, geraden, sich rechtwinklig schneidenden Straßen angelegt.

wie Peter Sax, aus Liebhaberei mit historischen Studien befaßte. Sie lagen ihm als ehemaligem Stadtsekretär nahe genug[1]). Durch den Druck hat er freilich ebenso wie der Eiderstedter Chronist nichts veröffentlicht. Seine Arbeiten tragen keinen selbständigen Charakter. Sie stellen Auszüge dar, wie der aus den Polizeiprotokollen, oder Abschriften. So stammt von ihm das leider jetzt nicht mehr vorhandene Manuskript: „Concept zu einem Jahrregister der merkwürdigsten Geschichten von der Erbauung und dem Anwuchs der Friedrichstadt, angefangen aus lauter glaubwürdigen Original-Documenten zu colligieren, von mir Gerdt van Rinteln." Es wird von J. J. van Vollenhoven, Beiträge zur Geschichte der remonstrantisch-reformierten Gemeinde in Friedrichstadt, Friedrichstadt 1849, S. 4, Anm. 3 erwähnt. Er hat es noch im Archiv der remonstrantisch-reformierten Gemeinde gesehen[2]). Wahrscheinlich ist es während der Beschießung verbrannt. Vielleicht ist es auch im Laufe der Jahre durch Unachtsamkeit verloren gegangen, wie ich das in kleineren Archiven bei einer ganzen Reihe von wichtigen Aktenstücken habe feststellen können. Jedenfalls ist es mir trotz vielfacher Nachforschungen nicht gelungen, das Concept von Gerdt van Rinteln wieder herbeizuschaffen. Das Manuskript, dessen Untergang einen schweren Verlust für die Geschichte der Stadt bedeutet, ist offenbar eine dem Auszug aus den Friedrichstädter Polizeiprotokollen ganz ähnliche Arbeit gewesen. Nur wird es die Geschichte Friedrichstadts wahrscheinlich bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts behandelt haben. Auf genealogisches Gebiet führt uns die dritte Arbeit Gerdt von Rintelns, die es mir bisher festzustellen gelang. Sie hat sich in einer Abschrift erhalten und zwar in einem Manuskript der Universitäts-

[1]) Daß er Stadtsekretär gewesen ist, berichtet J. A. M. Mensinga, De Hollandsche Familien in Frederikstad aan de Eider, S. 19.

[2]) F. Pont, Friedrichstadt a. d. Eider. Die holländische Kolonisation an der Eider und die gottorpische Handelspolitik in den letzten dreißig Jahren des spanisch-niederländischen Krieges, Friedrichstadt, 1913, S. 47 berichtet, daß die Handschrift sich im Staatsarchiv zu Schleswig befindet. Doch beruht diese Angabe auf einem Irrtum.

bibliothek zu Kiel, S. H. 204, 4 to.[1]). Der Titel lautet: „Stamm-Bäume etlicher Friesischen Eiderstettischen Geschlechte, anfänglich deliniiret von Petro Sax, Erbgeseßen auf Drandersum in Coldenbüttel, gewesenen Rathmann des Eiderstettischen Gerichts, sub dato 1655; hernacher in etlichen Stamm-Linien vermehret von Johanne Sieverts und aus deßen eigenhändigem Verzeichniß abgeschrieben von mir Gerdt von Rinteln in Friedrichstadt ex autogr.(apho) Rintel[2])." Hier finden sich u. a. die Stammbäume der Hoyer (S. 1) und des Malers Jürgen Ovens (S. 14 und 15). Die Familie des letzteren läßt sich an der Hand dieses Stammbaumes um fünf Generationen weiter, als es bisher möglich war, hinaufführen, bis etwa 1460.

Auch der zweite Verfasser des Auszuges aus den Friedrichstädter Polizeiprotokollen, Leonhard Plovier, hat sich ähnlich wie Gerdt von Rinteln betätigt. Von ihm stammte ein früher im Friedrichstädter Stadtarchiv unter VI. 7 beruhendes Manuskript: „Historische Nachrichten der Fr. Treenfischerei", das Fries, Das Communalwesen der Stadt Friedrichstadt, Schleswig 1834, S. 51 anführt. Es ist während der Beschießung verbrannt.

Das Wenige, das ich, mühselig genug, über die Lebensumstände der beiden feststellen konnte, ist folgendes. Nach van Vollenhoven, a. a. O., wäre Gerdt van Rinteln 1682 Friedrichstädter Bürger geworden. Offenbar hat er diese Angabe dem Auszuge entnommen. Dort findet sich nämlich unter „Bürger" der Vermerk: 1682, 5. Juli, Gerd von Rinteln, Toback Verkooper[3])". Doch irrt van Vollenhoven insofern, als dieser von

[1]) Dieses Exemplar oder eine Abschrift war im Besitze von Olaus Moller, wie aus dem Auktionskatalog der Manuskripte seiner Bibliothek hervorgeht (Universitätsbibliothek, Kiel, S. H. 413 B.). Dort heißt es, Teil IV, Manuskripta Genealogica. In Folio, unter Nr. 20: Saxii tabulae genealogiae ostfriesischer Geschlechter. Autographum. Ostfriesischer ist natürlich ein Versehen. Es muß nordfriesischer heißen. Den Hinweis auf die Kieler Handschrift verdanke ich Herrn Hans Hinrichs in Schleswig.

[2]) Die Handschrift ist also, wie die letzten Worte besagen, aus einer eigenhändigen Abschrift Gerdt von Rintelns abgeschrieben.

[3]) Ob der Pfennigmeister Rinteln, der unter der Rubrik „Post" 1693, 8. Juli genannt wird, mit demjenigen identisch ist, der 1682 Bürger

auswärts, wahrscheinlich von Holland, zugezogene Gerd von Rinteln garnicht unser Kompilator gewesen ist, sondern höchstwahrscheinlich der gleichnamige Vater des Verfassers des Auszuges. Diesen Vater betreffende Archivalien beruhen im Staatsarchiv zu Schleswig unter A. A. XX. Nr. 577. Sie beziehen sich auf Streitigkeiten eines gewissen Lorentz Andersen zu Tondern mit Johann Müller und Frau in Friedrichstadt in puncto debiti, sowie der Frau des Johann Müller gegen ihren früheren Kurator Gerdt von Rinteln. Es handelte sich um die Herausgabe von Briefschaften. Die Schriftstücke stammen aus dem Jahre 1704. In einem Schreiben vom 19. Dezember 1704 sagt Gerdt von Rinteln: „... ich alter Mann aber gerne meine grauen Haare mit Friede unter die Erde bringen und also vor meinem Tode diese Sache vom Grunde aus zum Ende haben wollte." Aus dieser Wendung geht hervor, daß er 1704 ein hochbetagter Mann war, der mit baldigem Abscheiden rechnete. Er kann also nicht mit dem um diese Zeit geborenen L. Plovier zusammen den Auszug verfaßt haben. Vielmehr war der Verfasser des Auszuges sein Sohn, Gerdt von Rinteln. Dieser ist 1688 in Friedrichstadt geboren. Er war Lutheraner und von holländischer Abkunft[1]). Gert von Rinteln (Gerrit von Rintelen, van Rinteln) der Jüngere, wie ihn die Kirchenbücher des lutherischen Pastoratsarchivs wohl nennen, stand am 4. September 1709 Gevatter, ebenso am 6. September 1711. Er verheiratete sich, wie Mensinga angibt, am 8. April 1714[2]), mit Johanna Nootbaar. Nach Mensinga, a. a. O., ließ er taufen 1714 und 1719. Johann Laß, Nähere und ausführliche Beschreibung der Stadt Friedrichsstadt, 1756 (abgedruckt in Camerer, Vermischte historisch-politische Nachrichten usw., Flensburg und Leipzig 1758, S. 102) berichtet, daß Gerd von Rinteln (II.) 1727 als vierter Lutheraner in den Rat kam. Ratsverwandter

geworden war, steht dahin, ist aber, bei der Seltenheit des Namens, sehr wahrscheinlich.

[1]) Daß er von holländischer Abkunft war, berichtet Mensinga, De Hollandsche Familien in Frederikstad aan de Eider, S. 19.

[2]) Das Geburtsjahr 1688 ergibt sich aus der Notiz über seine Trauung, nach der er, 26 Jahre alt, heiratete.

blieb er bis 1737. In einem in den Schleswig-Holsteinischen Anzeigen 1783, S. 317 ff. veröffentlichten „Proclama über gewisse erloschene, aber noch undelirt stehende Posten im Friderichstädter Schuld- und Pfand-Protokoll" kommt S. 320 vor: (eine Verschreibung von Peter Maybury Dau) an den Hrn. Gert von Rinteln vom 20. Dec. 1735 auf 288 ℔[1]). Gert von Rinteln starb nach Laß-Camerer, a. a. O., 1749[2]). Das ist, bei der Lückenhaftigkeit der lutherischen Kirchenbücher aus jener Zeit, alles, was ich über Gert von Rinteln und seine Familie habe feststellen können, ein erneuter betrübender Beweis für die Tatsache, daß das Gedächtnis auch solcher Menschen fast spurlos vergeht, die immerhin über die große Menge emporgeragt und in der Gegenwart nicht fern liegenden Zeiten gelebt haben.

Leonhard Plovier, der zweite Verfasser des Auszuges, war remonstrantisch-reformiert und ebenfalls von holländischer Abkunft. Nach dem Kercken-Dooden-Register der remonstrantisch-reformierten Gemeinde zu Friedrichstadt starb er am 26. Februar 1782 und wurde in der Kirche am 3. März begraben. Das Register berichtet: „De heer Burgermeester Leonhard Plovier, zoon van wylen den Heer Burgermeester Esaias Plovier .... Eerstgemelden Heer Burgemeester is oud geworden 74 Jahren 7 Maanden en 16 Dagen; in de Kerk in het Graf Nr. 21." Er wurde also am 18. Juli 1707 geboren. Nach dem Memorial der gedoopte usw. empfing er am 24. Juli die Taufe. Leonhard genoß eine gelehrte Bildung, er hat auf der Landesuniversität zu Kiel die Rechte studiert. In dem Album der Christian-Albrechts-Universität ist unter dem 4. Juli 1730 verzeichnet: 4086. Leonhardus Plovier. Fridericopol. Slesvic. candid. j. (Siehe die Ausgabe von Gundlach, Kiel 1915). Da er sich in Kiel erst, als er fast 23 Jahre alt war, einschrieb, wird er vorher auf anderen Universitäten, vermutlich in Holland, studiert haben[3]). Seine Hochzeit fand statt am 16. Ok-

[1]) Ich verdanke diese Notiz der Arbeit v. Hedemann-Heespens, Die Schleswig-Holsteinischen Anzeigen 1750—1800 als Geschichtsquelle (Zeitschrift 41, 1911, S. 293 ff.) Er zitiert S. 298 Friedrichstadt, Folienbereinigung.

[2]) Da die Totenregister der lutherischen Gemeinde erst 1760 beginnen, konnte ich den Tag nicht feststellen.

[3]) Doch kommt sein Name nicht im Album der Universität Leiden vor, in dem, auffällig genug, nur sehr wenige Friedrichstädter verzeichnet sind.

tober 1735. Das Amt des Bürgermeisters trat er am 3. Juli 1750[1]) an. In der erwähnten Friedrichstädter Folienbereinigung von 1783 kommt auch eine ihn betreffende Notiz vor: S. 341, eine Verschreibung von Jacob Peters an den Hrn. Bürgermeister Plovier, vom 11. Oct. 1751 auff 300 ℔. Leonhard Plovier war ein Sohn des Esaias Plovier (geb. 1680, † 1750) aus Friedrichstadt und der Judith Carstendyk aus Amsterdam, ein Enkel des Leendert Plovier († 1680), nach dem er genannt wurde, und ein Urenkel des Bastian Plovier († 1676). Der Letztere war als kleiner Knabe mit seinem Bruder Gysbert unter den ersten Ansiedlern nach Friedrichstadt gekommen. 1631 erscheint er in einer Liste der an den Kirchhof Kontribuierenden. Wie Leonhard und sein Vater, so sind auch Großvater und Urgroßvater Bürgermeister gewesen. Er gehörte also einem hochangesehenen, im Dienste der Vaterstadt bewährten Geschlecht an. Seine Familie hat von allen holländischen Familien in Friedrichstadt am längsten geblüht[2]).

Der Auszug aus den Friedrichstädter Polizeiprotokollen liegt in drei Handschriften vor. Die älteste, die der Urhandschrift sehr nahe stehen muß, befindet sich im Besitz des Friedrichstädter Stadtarchivs. Nach dem Charakter der Schrift ist sie um 1750 entstanden. Der Auszug selbst wird allerfrühestens um 1735 hergestellt sein, als sich Leonhard Plovier verheiratete und seßhaft machte. Der späteste Termin ist 1749; denn in diesem Jahre starb, wie schon erwähnt, Gerdt von Rinteln. Die Handschrift

---

[1]) Nach Laß-Camerer, a. a. O.

[2]) Da Leonhard Plovier der letzte Vertreter des Mannesstammes war, ließ seine einzige Tochter Judith, die sich mit Hendrik Stade, einem Hofbesitzer aus dem nahen St. Annen, verheiratete, drei ihrer Söhne auf den Namen Plovier Stade taufen. Auch dieser Name starb 1859 mit Leonhard Plovier Stade (geb. 1781) aus. Dessen Tochter, Maria Henriette Stade, die unvermählt 1876 starb, war der letzte in Friedrichstadt ansässige Sproß des Geschlechtes. Vgl. J. A. M. Mensinga, De Hollandsche Familien in Frederikstad aan de Eider, S. 7 f., derselbe, Der letzte Nachkomme der Stifter Friedrichstadts. Von einer Tochter des Leonhard Plovier Stade, Leonhardina Caroline, verehelichten Herrlich in Wismar, leben heute noch ein Sohn und eine Tochter daselbst, die das Andenken an die alte Heimat ihres Geschlechts treu bewahren.

trägt auf der ersten Seite den Vermerk: „Gekauft auf der Auction des verst. O. u. L. Gerichts Advokaten Lorenzen im Jahre 1815 oder 1816 für 1 rthr Cour. Ketelsen" und darüber: „Dem Magistrats-Archive in Friedrichstadt den 14. Febr. 1853 von Ketelsen". Sie umfaßt 419 beschriebene und mit Seitenzahlen versehene Seiten in Folio. Einzelne Blätter haben als Wasserzeichen das Wappen der Stadt Amsterdam; sonst wechseln ab die Buchstaben G R, darüber eine Krone und das Bild eines auf dem Thron sitzenden Königs mit Szepter. Vor ihm ein aufrecht schreitender Löwe, der in der erhobenen Linken ein Schwert trägt. Über dem Löwen stehen die Buchstaben: Pro Patria. Das Bild ist von einer zackigen Umrahmung eingefaßt[1]).

Die zweite Handschrift, deren Entstehungszeit um 1800 anzusetzen sein wird, ist ebenfalls Eigentum des Friedrichstädter Stadtarchivs, eine Gabe J. A. M. Mensingas. Die Seiten zeigen abwechselnd folgende Wasserzeichen: Auf der einen Seite C und R ineinander verschlungen, darunter III., darüber eine Krone, auf der folgenden die Buchstaben C F S. Die Handschrift enthält 448 beschriebene und mit Seitenzahlen versehene Folioseiten. Wie er auf dem Umschlag bemerkte, hat Ketelsen sie als Makulatur gekauft. J. A. M. Mensinga hat hinzugefügt: „Der Etatsrath (Ketelsen) schenkte es (zu erg. das Polizeiprotokoll) dem Bürgerm. Schütt[2]) und dieser mir."

Die dritte Handschrift des Auszuges wird wie die zweite um 1800 entstanden sein. Sie beruht in der Kieler Universitätsbibliothek unter S. H. 510 folio[3]) und umfaßt 419 Seiten. Die Blätter zeigen abwechselnd als Wasserzeichen: auf der einen Seite C & J Honig, auf der folgenden das Bild eines auf dem Thron sitzenden Königs mit Szepter usw. wie bei den Blättern der ältesten Friedrichstädter Handschrift.

Die drei Handschriften, von denen die älteste, wie schon erwähnt, der Urhandschrift des von Gerdt von Rinteln und

---

[1]) Dieses Wasserzeichen findet sich sehr häufig in dem Papier der Urkunden des 18. Jahrhunderts.

[2]) Er starb 1857.

[3]) Ratjen, Verzeichnis der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, Bd. 2, S. 120.

Leonhard Plovier besorgten Auszuges sehr nahe steht, weisen im Einzelnen zahlreiche Verschiedenheiten auf, die häufig auf Irrtümern des Abschreibers beruhen. Am zuverlässigsten ist die älteste Handschrift. Ihr folge ich deshalb[1]), ohne die vielen abweichenden Lesarten der zweiten Friedrichstädter und der Kieler Handschrift jedesmal anzuführen. Die älteste Friedrichstädter Handschrift enthält nur wenige Versehen, selbst sehr seltene, schwierige Worte werden in ihr durchweg richtig wiedergegeben. Sie enthält viele altertümliche Wendungen und Konstruktionen, die in den beiden andern Handschriften modernisiert sind. Der Schreiber dieser Handschrift, vielleicht Gerdt von Rinteln oder Leonhard Plovier selbst, ist eben, was sich auch aus dem ansprechenden Charakter der Schrift ergibt, ein unterrichteter Mann gewesen. Die Schrift ist gewandt und ausgeschrieben, eine leichte, geübte, dem Auge wohltuende, wenn auch nicht immer bequem lesbare Kanzleischrift. Am schwerfälligsten ist die Hand des Schreibers der Kieler Handschrift. Sie enthält wie die zweite Friedrichstädter Handschrift viele Irrtümer, ist aber doch zuverlässiger als diese. Um nur zwei Beispiele für ihre Versehen anzuführen, so hat der Schreiber das holländische Wort Cippir (S. 64) nicht verstanden. Anstatt sich nun an die Vorlage zu halten, macht er Schipper und Schiffer daraus, womit es, wie der Zusammenhang lehrt, nicht das Geringste zu tun hat. Seite 94 schreibt er: ad cerimissimum statt ad serenissimum. Die sinnlose Form kann nicht als Verschreibung angesehen werden, vielmehr müssen wir annehmen, daß Wort und Begriff dem Schreiber fremd waren.

Der Auszug aus den Friedrichstädter Polizeiprotokollen ist die wichtigste Quelle für die Geschichte der ersten 90 Jahre der Stadt Friedrichstadt. Die vorliegende Ausgabe ist anzusehen als eine Vorarbeit für eine uns bisher fehlende vollständige Darstellung der Geschichte der holländischen Gründung, die in so mancher Hinsicht das Interesse des Forschers erregt. Ich freue mich, mit dieser Ausgabe der Stadt Friedrichstadt einen Dienst geleistet zu haben, ihr, der ich so viel ver-

[1]) Ich gebe auch nur die Seitenzahlen der ältesten Friedrichstädter Handschrift an.

danke, in der ich eine glückliche Kindheit verlebt habe, an der samt ihren Bewohnern mein Herz immerdar hängt. Die Bedeutung des Auszuges geht weit über das rein Ortsgeschichtliche hinaus. Er ist gleichzeitig eine ergiebige Quelle für unsere Landesgeschichte und für die allgemeine Geschichte, wie ja überhaupt die schleswig-holsteinische Geschichte dadurch so anziehend ist, daß sie sich so oft mit der allgemeinen Geschichte berührt. Ferner bietet der Auszug wertvollen Stoff für die Geschichte des Wirtschaftslebens und der Religionen und Sekten, ist doch die Stadt von holländischen Remonstranten gegründet, die ihres Glaubens wegen das Vaterland hatten verlassen müssen und deshalb stets für die Nöte derer, die um des Glaubens willen leiden mußten, Verständnis zeigten. So hat Friedrichstadt lange Zeit den Ruhm gehabt, ein Asyl für verfolgte Religionen und Sekten zu sein.

Der Auszug ist bisher in größerem Umfange nur von zwei Forschern benutzt[1]). Bei der Veröffentlichung habe ich das Aneinanderreihen des Stoffes nach alphabetisch geordneten Rubriken, wie sie die Handschriften bieten, aufgegeben, da es ganz willkürlich erscheint. Ich habe vielmehr den Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Dabei ließ sich freilich nicht vermeiden, daß manches aus den ursprünglich alphabetisch geordneten Rubriken einer nach sachlichen Gesichtspunkten gewählten Rubrik eingefügt wurde, die sich als zu eng für sie erwies. So wird man z. B. unter „Stadtgeschichte" vieles finden, was auch unter einer der anderen Rubriken stehen könnte. Völlig habe ich davon abgesehen, einzelne Angaben aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang zu lösen, auch wenn sie gar nicht dahin gehören. Bei dem sehr ungleichen Wert des Stoffes ist das, was mir unwesentlich zu sein schien, fortgelassen. Manchem werde ich dabei zu weit, manchem nicht weit genug gegangen sein. Es ist dies ja das übliche

[1]) Carstensen, Die Gründung und anfängliche Entwicklung von Friedrichstadt an der Eider (Kieler Dissertation 1913) und Pont in dem S. 269, Anm. 2 erwähnten Werke haben den Auszug benutzt. Doch berücksichtigen sie, entsprechend der zeitlichen Beschränkung ihrer Arbeiten, nur die ersten Jahrzehnte der Stadt. Laß-Camerer scheint gelegentlich den Auszug verwertet zu haben.

Schicksal desjenigen, der eine Auswahl trifft. Das rein Stadtgeschichtliche ist in der Regel nur in dem Stichwort der Überschrift angedeutet worden. So hat der Lokalforscher einen bequemen Wegweiser. Nur das, was von Wichtigkeit für die Landesgeschichte und die allgemeine Geschichte im weitesten Sinne zu sein schien, ist auszugsweise oder, wo ich es für angebracht hielt, im Wortlaut abgedruckt worden. Letzteres ist vor allem bei den Rubriken „Kriegsunruhen" und „Religionen und Sekten" der Fall.

Auf die Geschichte Friedrichstadts kann ich nicht näher eingehen. Ich muß auf die Literatur verweisen. Die Spezialliteratur über Friedrichstadt ist ziemlich umfangreich. Sie ist teilweise verzeichnet von Witt, Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte, 2. Aufl., Kiel 1913 (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, I. Reihe, 1. Heft, S. 73 f.). Dort finden sich auch verschiedene Schriften, die sich auf die neuere Zeit beziehen, hier also nicht berücksichtigt werden können. An Gesamtdarstellungen der Geschichte der Stadt sind nur die beiden schon erwähnten Arbeiten von Carstensten und Pont zu nennen. Letzterer hat über die Gründung und die Handelsprojekte der ersten Jahrzehnte viel wertvollen, neuen Stoff beigebracht. Allerdings fehlt es ihm an klarer, chronologischer Sichtung. Die Darstellung ist hier und da etwas breit. Es ist ihm jedoch gelungen, das Leben und Treiben der holländischen Kolonisten in Friedrichstadt während der Jahre 1621—1648 anschaulich zu schildern. Auch liefert er eine eingehende Darstellung der Handelsunternehmungen dieser Zeit. Lebenswahr sind die Bilder der Persönlichkeiten ausgefallen, die in der Jugendzeit der Stadt die Hauptrolle spielten. Carstensen hat wie Pont viel wertvollen, bisher unbekannten Stoff beigebracht, doch hat er nicht tiefdringend geschürft[1]). Die seiner Dissertation vorgesetzte Aufführung der Literatur weist manche Lücken auf. So fehlt die wichtige Schrift van Vollen-

[1]) Zu erwähnen ist auch, daß er sowohl wie Pont die Friedrichstadt betreffenden Akten des Reichsarchivs zu Kopenhagen, die sich durchweg auf Handelsverbindungen beziehen, nicht berücksichtigt hat, desgl. nicht die auf Friedrichstadt Bezug habenden Handschriften der Bibliothek der Reichsuniversität zu Leiden.

hovens[1]) und Laß'-Camerers Beschreibung[2]). Ferner vermisse ich den Aufsatz Ernst Michelsens, Eine Salvaguardia des Großen Kurfürsten für die Pastoren zu Friedrichstadt vom 13. Oktober 1658. Ein Beitrag zur Geschichte des Krieges 1657—1660[3]). (Zeitschrift, Bd. 22, 1892, S. 285 ff.), weiter den Aufsatz: Gemälde und Inschriften in der lutherischen Kirche in Friedrichstadt[4]) (Dithmarser und Eiderstedter Bote, 1838, S. 412 ff.). Dieser kurze, soweit ich sehe, von keinem beachtete Aufsatz ist besonders wertvoll, weil er wichtige Nachrichten über nicht mehr vorhandene oder dem Untergange preisgegebene Kunstwerke enthält, so z. B. die Beschreibung des Wappens des Gerhard Ovens, eines Sohnes des Malers. Zu erwähnen ist auch die Abhandlung Kaysers, Die Anfänge der Toleranz in Holstein unter Herzog Friedrich III. Ein Beitrag zur Geschichte der Remonstranten (Monatshefte der Comeniusgesellschaft, X. Bd., 1901, S. 34 ff.), ferner die Aufsätze von Peter Thomsen, Die Quäkergemeinde in Friedrichstadt (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe, III. Band, 4. Heft, S. 435 ff., Kiel 1905), derselbe, Nochmals die Quäkergemeinde in Friedrichstadt (ebendort, IV. Band, 1. Heft, Kiel 1906, S. 49 ff.), derselbe, Fremde Konfessionen in Friedrichstadt, (S. 110 ff.). Ich weise auch noch hin auf die im lutherischen Archiv unter Nr. 49 beruhende Handschrift des im 18. Jahrhundert lebenden Pastors Hensler, die über den Ursprung der lutherischen Gemeinde und die verschiedenen in Friedrichstadt vorhandenen Religionsparteien handelt, sowie die von dem jetzigen Pastor Keck verfaßte handschriftliche Chronik der Gemeinde. Vor allem entbehre ich aber in der Literaturangabe die zahlreichen Schriften J. A. M. Mensingas über Friedrichstadt, von denen Carstensen nur vier anführt. Mensinga,

[1]) Siehe S. 269.

[2]) Siehe S. 271.

[3]) Vgl. auch Schöppa, Der große Kurfürst in Schleswig-Holstein. (Die Heimat, 1909, S. 130 ff., S. 173 ff., S. 198 ff.).

[4]) Der anonyme Verfasser des Aufsatzes ist nach Biernatzki, Die lutherische Kirche in Friedrichstadt (Falck's Archiv für Geschichte usw. 5. Jahrgang, 1847, S. 200 ff.) Dr. Tadey, s. Z. Prediger der lutherischen Gemeinde, gewesen.

Holländer von Geburt, war von 1850 bis 1881 Pastor der remonstrantisch-reformierten Gemeinde in Friedrichstadt[1]). Er hat eine sehr umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit entwickelt. Ein handschriftliches Verzeichnis der von ihm veröffentlichten Arbeiten, das in meinem Besitz ist, umfaßt 160 Schriften und Aufsätze[2]). Etwa zwei Drittel sind in deutscher Sprache erschienen. Vielseitig wie er war, wandte Mensinga seine Aufmerksamkeit den verschiedensten Gebieten zu. Leider hat er sehr vieles in Zeitungen veröffentlicht. Manche seiner Arbeiten sind schon deswegen von großer Bedeutung, weil Mensinga noch urkundliches Material benutzen konnte, das uns heute nicht mehr zur Verfügung steht, sodaß diese Abhandlungen geradezu den Wert von Quellenschriften beanspruchen können. Bisher ist der größte Teil seiner Schriften, in Zeitschriften und Zeitungen verstreut, verschollen gewesen. Sie sind für die Wissenschaft kaum nutzbar gemacht worden. Eine Ausnahme macht nur Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler, der in dem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel (am Schluß des III. Bandes) 3 Arbeiten Mensingas und 4 der von ihm im Eiderstedter und Stapelholmer Wochenblatt veröffentlichten Aufsätze anführt und dazu bemerkt: „Angesichts dieser von liebevollem Fleiß zeugenden Arbeit kann man nur bedauern, daß nicht viele Städte des Landes ähnliche aufzuweisen haben“. Um die Schriften Mensingas der unverdienten Vergessenheit zu entreißen, veröffentliche ich hier die Titel seiner Arbeiten welche die Geschichte Friedrichstadts behandeln, mit Ausnahme der vier von Carstensen erwähnten. Eine allerdings bei weitem nicht vollständige Sammlung von Mensingas Schriften besitzt das Archiv der remonstrantisch-reformierten Gemeinde zu Friedrichstadt a./d. E.

A. In holländischer Sprache:

1. Frederikstad gedurende de Oorlogen in de 17 de Eeuw.
2. Eigen Haard, Haarlem 1879, S. 281. (Über die Münze.)

---

[1]) Er wurde geboren am 15. August 1809 und starb zu Flensburg am 6. August 1898. An ihn erinnert eine in die Rückwand der remonstrantisch-reformierten Kirche eingelassene Gedenktafel.

[2]) Ich werde gelegentlich einen Überblick über diejenigen Schriften Mensingas geben, die für Schleswig-Holstein von Bedeutung sind.

B. Im Dithmarser und Eiderstedter Boten:

3. Der Pensionar de Han und seine Nachkommen (1851, Nr. 42).
4. Die Wappenbilder am Rathaus (1852, Nr. 15—16).

C. Im Eiderstedter und Stapelholmer Wochenblatt:

5. Omne solum forti viro patria (1870, Nr. 39).
6. Zur Geschichte des Postwesens in Schleswig-Holstein (1874, Nr. 13 und 15).
7. Die Friedrichstädter Schifffahrt im 17. Jahrhundert (1874, Nr. 38 und 40).
8. Der persische Seidenhandel und der Anschlag auf Schweden (1875, Nr. 35, 37, 40).
9. Das Ranziongeld[1]. — Der letzte Nachkomme der Stifter Friedrichstadts (1876, Nr. 30).
10. Die Wahrzeichen unserer Häuser (1876, Nr. 96, 98).
11. Die Religionsfreiheit in Friedrichstadt (1880, Nr. 35, 36).
12. Über einige von unsern ansehnlichsten Häusern und deren Erbauer (1880, Nr. 52).
13. Die Niederlassung der Juden allhier (1881, Nr. 41).
14. Ursprung des Friedrichstädter Stadtwappens (1881, Nr. 48).
15. Die städtischen Pachtstücke am Ende des 17. Jahrhunderts (1881, Nr. 58).
16. Die Jugendblüte unserer Stadt (1881, Nr. 68,69).
17. Friedrichstadt in den Kriegen des 17. Jahrhunderts (1882, Nr. 75, 76).
18. Der Ursprung unserer Schützengilde[2] (1887, 7. Oktober).

D. In den Flensburger Nachrichten:

19. Die Religionsgesellschaft der Remonstranten (1889, Nr. 36).

---

[1] Rantsoen (sprich Ranzun). Rantsoengeld hieß nach Mensinga in Holland ein Draufgeld bei der Verpachtung der öffentlichen Staats- und Gemeinde-Einkommen, Akzisen, Zölle, Liegenschaften. Das Aufgeld betrug in Friedrichstadt $6\frac{1}{4}$ %. Die Ranzionen fielen den Magistratsmitgliedern zu (vgl. Fries, Das Communalwesen usw., S. 25).

[2] Einige Richtigstellungen und Ergänzungen dazu von einem unbekannten Verfasser im Jahrgang 1888, Nr. 18.

E. Im Deutschen Postarchiv:

20. Beitrag zur Geschichte des Postwesens in Schleswig-Holstein (1874, Nr. 8).

F. Im Schleswig-Holsteinischen Sonntagsblatt:

21. Zur Geschichte der mittelalterigen Colonien der Holländer, besonders derer in Schleswig-Holstein (1879, Nr. 39—43).

Nach der Veröffentlichung der Carstensenschen Dissertation ist erschienen das Buch von Adolf Jürgens, Zur Schleswig-Holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte usw., Bd. VIII, Berlin 1914). Es nimmt häufig auf Friedrichstadt Bezug, besonders eingehend bespricht es die Handelsbeziehungen der Stadt zu Spanien (S. 198—209). Außerhalb des Rahmens, den sich Carstensen gesteckt hatte, liegen die Kriegsberichte des Königlich dänischen Generalfeldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein aus dem zweiten schwedisch-dänischen Kriege. Herausgegeben usw. von Louis Ferdinand Freiherrn von Eberstein, 2. Ausgabe, Berlin 1891. Sie erwähnen mehrfach Friedrichstadt im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen. Schließlich sei noch hingewiesen auf den dichterisch empfundenen Aufsatz Ponts: Burgwälle und Treppengiebel (Schleswig-Holsteinischer Kunstkalender, 1914, S. 43 ff.), der, mit trefflichen Abbildungen geschmückt, in aller Kürze einen guten Überblick über Vergangenheit und Gegenwart Friedrichstadts gibt.

Bei der Feststellung der in der Handschrift genannten Personen habe ich häufig mit Nutzen gebraucht: van der Aa, Biographisch Woordenboek der Nederlanden usw.; Bricka, Dansk biografisk Lexikon; Biographiskt Lexikon öfvar namnkunnige Svenska Män; Pufendorf, De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni, Electoris Brandenburgici 1695; Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (besonders die Register) und die Allgemeine deutsche Biographie. Für häufige wertvolle Auskunft bin ich zu besonderem Danke verpflichtet den Staatsarchiven zu Schleswig und Hamburg, der Stadtbibliothek zu Hamburg, dem Reichs-

archiv zu Kopenhagen, Herrn Prof. Dr. R. Hansen, Bad Oldesloe und Herrn Prof. Dr. Mensing, Kiel.

Zu meinem großen Bedauern hat mich die leidige Papiernot gezwungen, nicht, wie es natürlich gewesen wäre, die Handschrift als Ganzes, sondern vorerst nur einen Teil des Auszuges zu veröffentlichen. Er enthält den stadt- und landesgeschichtlichen Stoff. Der zweite Teil wird voraussichtlich im nächsten Jahre folgen. Glücklicherweise bildet jedoch jeder Teil ein in sich ziemlich abgeschlossenes Ganzes.

---

1. Stadtgeschichte.

Binnengräsung[1]). S. 10.

1631. 11. März auf 1 Jahr verpacht 191 ℳ[2]).

1632. 8. März auf 1 Jahr aus der Hand 240 ℳ.

1660. 30. April wegen der Brand[3]) und dänischen Truppen die Verpachtung unterblieben.

Bleich[4]). S. 10.

Bollwerk. S. 11 f.

Auf des Fürsten Graben[5]) 1623 den 10. Juni dem Stadtsdiener die Rute für 24 ß anzufüllen anbefohlen.

1705. 8. Juli weilen der vorste[5]) Burgwall ausgekleit, denen Patribus angedeutet, das Bollwerk für ihre Häuser zu machen, welche aber vorher hochfürstliche Ordre haben wollen. R.[6]), Anstalt zu machen, daß es sogleich gemacht werde.

---

[1]) Was innerhalb der Stadttore nicht bebaut war, wurde, weil es früher begräst wurde, Stadtbinnengräsung genannt. Der Ausdruck ist noch heute gebräuchlich und neuerdings mehr in Aufnahme gekommen, weil man in der Kriegszeit wieder dazu übergegangen ist, zumal auf den Grasböschungen an den Burggräben Kleinvieh gräsen zu lassen.

[2]) ℳ = Mark.

[3]) Brand = Brandenburgischen; die 2. Fr. Hds. hat die sinnlose Lesart: Land-.

[4]) Wäschebleiche.

[5]) Vorste, holländisch = erste. Durch Volksetymologie ist daraus Fürstenburgwall geworden.

[6]) R = Resolutum, es wurde der Beschluß gefaßt.

1706. 13. Oktober ist eine hochfürstliche Deklaration vom 20. September verlesen, darin auch der Patrum missionarium Request wegen Bezahlung der 500 ℳ zu den Bollwerks Kosten vor ihre Häuser erkannt, daß dazu die patres 200 ℳ und die generale Stadtskassa 300 ℳ zahlen sollen. R., solches zu beantworten und die daraus entstehenden Inkonvenientien anzuzeigen.

1. Dezember lassen die Patres die 200 ℳ zum Bollwerk offerieren; Rat antwortet, es müsse alles sein, ginge auch der Stadt nichts an, ihnen wäre vom Herzog befohlen, ihre Privilegia, darauf sie sich berufen, zu produzieren.

1711. 24. März N. O.[1]) und Cl. Pauels, nach Gottorp kommittieret, referieren, daß die Patres die 500 ℳ fürs Bollwerk bezahlen sollen und die Kammer und Stadt davon Compensatis expensis absolviert sei. N. B. Doktor Petersen für Bedienung der Sache 16 Rth. 16 ℳ bezahlt.

Brandordnung. S. 13 ff.

1623. 3. September sind von einer Person aus Wesel Brandeimer vor 28 ß[2]) das Stück gekauft und verteilt.

1641. 3. März Brandordnung nachgesehen und verbessert.

24. März nachgesehen, resumiert und publiziert.

1676. 19. August proponiert Buermeister[3]) eine Brandgilde zu errichten.

4. Oktober eine neue Brandsprütze zu 400 ℳ angeschafft.

1677. 13. Juli Zur neuen Wassersprütze eine eigene Schatzung angelegt.

1680. 14. April Brandordnung zu stiften in Deliberation genommen.

1681. 15. Juni abermal.

---

[1]) Der Bürgermeister Nikolaus Ovens; er kam 1706 in den Rat und starb 1748.

[2]) In der jüngeren Friedrichstädter Handschrift steht 21 ß (ß = Schilling).

[3]) Einer der angesehensten Bürger der Stadt, der im Auszug häufig erwähnt wird. Leider bieten die Kirchenbücher keine ihn betreffenden Angaben.

1694. 1. August Lucas Koenen liefert an den Rat allein einige bei seinen mit Brandmeistern aufgesetzte Brandartikuln ein, samt der Stadt Hamburg neu revidierte Feuerordnung [1]).

1696. 10. Januar um der so viel malen in Vorschlag gebrachten Brandordnung zustande zu bringen, R., von beeden Collegiis solche zu konzipieren und an Bürgermeister und Rat NB. zu kommunizieren.

1697. 17. November Brandbeliebung produzieret beim Rat allein und deren Approbation gesucht; R., daß erst alle Interessenten unterschreiben sollen, und dann Resolution erfolgen.

9. Dezember Brandartikuln werden beim Rat übergeben, sollen am Sonnabend den 4. revidiert werden.

4. Dezember Brandbeliebung vom Rat allein revidiert und korrigiert, uti in actis.

1698. 22. Januar vom Rat allein auf der Brandbeliebung resolviert Hochfürstliche Konfirmation zu bitten.

13. April Brandbeliebungs-Interessenten präsentieren dem Rat die erhaltene Hochfürstliche Konfirmation ihrer Artikuln; der Rat verlangt, solche zu lesen und Copia davon zu nehmen, so sie nicht akkordieren wollen, sondern es gleich ohne product. oder exhibitum wieder zurücknehmen; der Rat deklariert, es müsse sub et ob-reptirt [2]) sein, weilen Terminus erst der 5. Mai, da sie mit dem Rat ex officio für der Kanzelei zitiert.

1. Mai Nachdem Magistratus von der konfirmierten Brandordnung Kopei erhalten, resolviert, wider solch unfüglich Prozedieren zu protestieren und der Zitation vom 5. Mai zu inhärieren.

31. Juli ist die den 29. Juli konfirmierte und den 30. Juli abgefaßte Feuer-Verordnung und Kassa eingeliefert.

2. August solche publizieret.

1705. 19. August verlangen die Deputierte, die Brandordnung eingeführt zu haben.

---

[1]) Sie wurde 1685 in Hamburg bei Georg Rebenlein, E. E. Rahts Buchdrucker gedruckt. (Mitt. des Hamburger Staatsarchivs.)

[2]) lat. subrepto und obrepto, erschleichen, hinterrücks erlangen.

1712. 18. März Carsten Jansen Otto offeriert, die neu anzulegende Brandsprütze vollenkommen so gut als Winckler für 200 Rth. zu machen, auch die alte für 200 ℳ anzunehmen und die neue 10 Jahren im Stande zu halten, allein

19. März erhalten Es. Plovier[1]) und Cl. Pauls als p. t. Fabrik[2]) die Ratifikation ihres Akkords mit Winckler über die Verfertigung der neuen Sprütze zu 200 Rth.

Brücken. S. 16 ff.

1623. 23. Juni ist das Holz zu den Bollwerk und Brücke über den Vorsten Burgwall[3]) gekauft. [Aus den weiteren Nachrichten geht hervor, daß der Herzog Balken zum Brückenbau schenkt.]

1624. 8. März wird die neue Hakebrücke [bei ihr befand sich eine kleine Hütte für den Torschließer], 9. Juli die Kuhbrücke und große Brücke zuerst erwähnt.

1627. 7. März resolviert, über den Ostertreene Schloot[4]) den Weg nach dem Stapelholmer Damm zu legen.

1. November Brücke über die neue Schleuse ordiniert.

1629. 9. Januar Brückgeld über die Fallbrücke der neuen Schleuse ordiniert, Wagen 1 β, Pferd, Ochs, Kuh 6 ₰, Wagens, so in der Stadt fahren, 6 ₰, zurück frei, in herzoglichen Diensten frei.

April Holmertor gebaut.

15. April Die kleine Brücke nachs Eiland ordiniert.

1643. 20. Dezember wegen der schwedischen Troublen das gulden Tor imstande gesetzt, die Brücke aufzuziehen.

---

[1]) Über Esaias Plovier vergl. die Einleitung, S. 272 f.

[2]) = pro tempore Fabriken. Sie waren eine Art Aufsichtsbeamte im Bauwesen. Das holländische Wort fabriek bedeutet: Aufseher der öffentlichen Gebäude. Es wurden in Friedrichstadt jedesmal auf 2 Jahre 2 Ratsverwandte dazu genommen. Über ihre Obliegenheiten s. Stadtrecht (Corpus Statutorum Slesvicensium, 1799, III, 1, S. 36 ff.), vgl. auch Fries, Das Communalwesen der Stadt Friedrichstadt, 1834, S. 29.

[3]) Vgl. S. 282, Anm. 5.

[4]) Schloot, holländisch Sloot, Graben.

1658. 4. Oktober resolviert, wegen der gefährlichen Kriegeszeiten die Brücke über den Fürstenburgwall[1]) imstande zu bringen, daß sie aufgezogen werden könne, das Holmertor nach der äußern Seite die Brücke abzubrechen und die kleine Drehbrücke ganz wegzunehmen.

1659. 9. Februar resolviert, die Holmertorsbrücke und Drehbrücke wieder passabel zu machen.

1660. 2. Mai Obristlieutenant verlangt, daß die Drehbrücke im Stande und passabel gemacht werde, so ihm refüsiert.

1664. 6. Dezember resolviert, die Tore unter der Predigt zu schließen.

23. Oktober[2]) wieder offen gelassen.

1689 wird „die rohte Brücke über den neuen Burgwall",

1712 „die neu zu verfertigende Klappbrücke", die man als Zugbrücke baute, erwähnt.

Bürger. S. 19 f.

1678. 30. Juli produziert der Secretarius Liste der Einwohner, welche bürgerliche Nahrung treiben und das Bürgerrecht nicht gewonnen.

31. Juli sind solche Leute von Rat und Deputierten quotisiert.

1680. 4. November Der Bürgermeister und Rat aus Tönning verlangt, daß dieser Stadt Bürger und Schiffer Jann Jacobs, weilen er ihren Tonn- und Bakenmeister gedrohet, über Bord zu werfen, den 9. dieses bei dem zu haltenden Matings Dinge[3]) komparieren und sich abfinden solle, so ist

10. November geantwortet, daß unser Bürger nirgend anders als hier beklagt und beurteilt werden müsse.

1682. 24. Mai Bürgerrecht für 2 ℔ konzediert.

5. Juli G. v. Rinteln[4]) Toback verkooper 6 ℔ fürs Bürgerrecht.

6. September Bürgerrecht zu 4 ℔ 8 ß und 3 ℔ angesetzt.

---

[1]) Vergl. S. 282, Anm. 5.

[2]) Offenbar ein Irrtum. Im Text steht: Oct. Es muß heißen: Dez.

[3]) Matingsding ist nach Schütze, Holsteinisches Idiotikon III, S. 86 ein eiderstedtisches Wort und bedeutet „Kirchspielsgericht".

[4]) Vergleiche das über ihn in der Einleitung S. 270 f. Gesagte.

1688. 15. Juni Königliche Konzession angelangt, daß denen Einwohnern dieser Herzogtümer erlaubt, in Norwegen allerhand Waren ein und auszuführen, ohne mehr dafür als andere dero Untertanen im Reich zu bezahlen.

1697. 17. Dezember Bürgerwacht und Nachtronde wegen der abgedankten Soldaten gehalten.

1698. 26. Januar resolviert, daß die Patrouille und Nachtwache noch 1 Mal umgehen, i. e. (id est) jeder Bürger noch 1 Mal zur Wacht gehen sollte.

1701. 29.[1]) verlangt Brigadier Blixencron[2]), Jürgen Mein extradiert zu haben; R., weilen er hier Bürger geworden, könne solches nicht geschehen.

Bürgeroffizier. S. 20 ff.

1627. 14. Mai wurde die Bürgerei bewaffnet und eingeteilet.

1628. 12. November Bürger sind im August in des Herzogs Diensten nach Nordstrand gewesen.

1629. 8. April 4 Bürger zu Wachten bei den Toren, müssen alle Fremde examinieren und den Offizieren melden.

1629. 24. April wurde die Bürgerwacht-Ordnung gemacht.

1644. 8. Mai assistierten Bürger dem Fährmann im Überfahren der königlich dänischen Völker.

Nach der Eintragung von 1644, 22. Oktober schreibt der Herzog am 17. Oktober, daß er die Marschländer selbst bedecken wolle, „befehlen also gnädigst, die Königliche Salva Guarde[3]) sogleich abzuschaffen und dero hier seienden Major tags nicht mehr als 1 Rth. zu geben . . .“ Es war auch eine Fürstliche Salva Guarde in der Stadt. Immer wieder kommen Klagen, „daß die Bürger so gar häufig wegbleiben und gar zu unwillig werden, auch die ausbleibende nichts bezahlen wollen“. Über 60 Jahre alte Bürger und Mennoniten sind von dem Dienst befreit.

---

[1]) Der Monat fehlt in allen 3 Handschriften.

[2]) Über diesen schwedischen Offizier habe ich nichts ermitteln können.

[3]) Schutzbesatzung.

1659. 10. August Weilen Plettenberg[1]) seiner Leute zu Nachtzeit gepflogenen Unwillen nicht wehren kann noch will, ist der Bürgerwacht anbefohlen, solche zu wehren und die Mutwilligen zu arretieren, auch zu dem Ende eine Bürgerwacht aufs Markt angelegt.

1695. 20. August Die ins Gewehr stehende Bürgerschaft legt knieend den Huldigungseid ab.

Bürgermeister und Rat. S. 29 ff.

1623. 30. Januar lassen durch den Statthalter an Ihro Hochfürstliche Gnaden wegen Regulierung der Interims-Administration[2]) Erinnerung tun.

1623. 10. November Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Agent in Algier Cornelius Binck[3]) hat heut ad Lorigum[4]) in der Versammlung Rapport getan von seiner Verrichtung wegen dieser Stadt in Frankreich und zu Algiers und ist darüber weitläufig bedankt. Promittiert, seine gute officia zu Errichtung einer Feuerbake auf Helgeland zu adhibieren, belobt, bei Sr. Königlichen Majestät zu Dänemark einige Zollfreiheit vor die Stadt zu erbitten, schlägt eine Lotterei zu Stiftung Kirchen und Schulen[5]) vor und stellt die Notwendigkeit einer Ratswacht vor.

15. Dezember bewillkommen Prinz Ulrich[6]), Sr. Königlichen Majestät in Dänemark Bruder, durch Herrn Statthalter de Haen[7])

---

[1]) Oberst v. Plettenberg stand in brandenburgischen Diensten.

[2]) Vergl. S. 268, Anm. 2.

[3]) Vielleicht der Dr. Finck, der nach Jürgens, Zur schleswig-holsteinischen Handelsgeschichte usw., S. 207, eine Zeitlang als herzoglicher Agent in Holland wirkte.

[4]) Ich habe über die Persönlichkeit — eine solche ist doch wohl gemeint — nichts feststellen können.

[5]) Eine Lotterie zum Besten der lutherischen Gemeinde fand erst 1707 statt. Näheres darüber findet sich bei K. L. Biernatzki, Die lutherische Kirche usw. S. 221.

[6]) 1578—1624. Er hielt sich als Bischof des Stiftes Schwerin seit 1603 meistens in Bützow auf, in dessen Stadtkirche er auch begraben wurde.

[7]) Johannes De Haen war früher Ratspensionaris von Haarlem gewesen. Er hatte als Remonstrant aus seinem Vaterlande fliehen müssen und hielt sich als herzoglicher Rat in Tönning auf. Wahrscheinlich ist von ihm die erste Anregung zu der neuen Gründung ausgegangen. Vgl. Pont, S. 3, Carstensen S. 11. Nach Mensinga, De Hollandsche Familien in Frede-

und Herrn von der Wedde[1]), lassen ihn auch mit 16 Kann Rheinwein regalieren.

1624. 15. März nehmen das Projekt des Herrn von Wedde von Reederei der Heringbüßen[2]) in Deliberation.

22. und 24. Mai nehmen sie das Konzept zur Errichtung einer Haring-Nahrung und Fischerei in Erwägung und stellen es den Herrn von Wedde und Jan Willems Verdam zur Resumption.

1627. 28. März sind Expressen am Herzog um Verhaltungsordre, da der König Beschlag gelegt oder Schiffe verlangt.

14. Mai lassen die Bürgerei bewaffnen und einteilen.

1628. 8. Mai traktieren die Regenten durch Herrn Nicolaum Jansen[3]) mit dem Obersten Cerboni[4]) in Tönning über die

rikstad aan de Eider, S. 6 starb er 31. September 1627. Sein Sohn war der Bürgermeister Hendrik De Haen, † 1667. Das De Haensche Wappen wurde, nachdem das einst von ihm bewohnte Haus am Goldenen Tor 1850 abgebrannt war, auf Mensingas Betreiben dem Neubau, den es noch heute ziert, eingefügt. Johannes De Haen war in den ersten Jahren abwechselnd mit van de Wedde Statthalter. Vgl. Mensinga, Der Pensionär De Haen und seine Nachkommen.

[1]) Willem van Hoven, Heer van de Wedde, Westerwolde en Blyham, 1570, ein Verwandter des Hugo Grotius, früher Kaufherr in Antwerpen, hatte, offenbar in kaufmännischer Unternehmungslust, sein Vaterland verlassen. Er kam Ende 1619 in Tönning an. Nachdem er mit allen seinen hochfliegenden Plänen Schiffbruch gelitten hatte, verließ er Friedrichstadt 1635. Vgl. Pont, S. 4 ff., Carstensen, S. 11 f. Ein Bildnis van de Weddes von Mierevelt 1619 ist bei Moes, Iconographia Batava, S. 455, Nr. 3792 angeführt. Es ist von W. J. Delff gestochen. Beschrieben ist der Stich unter Nr. 35 von D. Franken, L'oeuvre de W. J. Delff. 2 Etats des schönen Stichs besitzt das Kupferstichkabinett zu Amsterdam.

[2]) Haringbuis, niederl., holländisches Schiff zum Heringsfang, Heringsbüse, weitbäuchiges Fahrzeug ohne Hinterrand und Vordermast (vgl. Kluge, Seemannssprache, S. 167).

[3]) Nikolaus Jansenius war ein Jesuitenpater, der in Spanien eifrig für den Handel Friedrichstadts tätig war. (Akte des Schleswiger Staatsarchivs A XX 2759, Blatt 191—195.) Vgl. Carstensen, S. 21, Jürgens, S. 199 ff. Er war ein Bruder des spanischen Handelskommissars Quirinus Jansenius, über den im 2. Teil ausführlich zu sprechen sein wird.

[4]) Thomas Cerboni, ein Italiener, in Wallensteins Diensten. Er rückte im Oktober 1627 in Eiderstedt ein. Vgl. Peter Sax, Mitt. des Nordfr. Vereins, Heft 3, S. 93 ff., auch in den Auszügen aus Sax in Westfalens Monumenta inedita erwähnt. (Mitt. von Prof. Dr. R. Hansen.)

Neutralität der Stadt, welche er der Stadt für ihre Schiffe akkordieret, aber die Sache völlig abzumachen,

9. Mai sie an den General-Wachtmeister von Schauenburg in Rendsburg weiset.

12. November Herzog von Friedland und Obrister Cerboni akkordieren der Stadt die Neutralität, doch daß sie an der Kaiserlichen Armee für Geld Wein, Gewürz und Lakens liefern und desfalls mit dem General Torquato Conti[1]), so itzo in Hadersleben, akkordieren sollen, welches dem auf Nordstrand sich aufhaltenden Statthalter (de Haen) kommunizieret wird.

13. Dezember Herzog von Friedlands Salva guarde Briefe[2]) verlesen.

1630. 19. Mai lassen für die Herzogin 1 Pokal in Hamburg zum Präsent machen für 447 ℔.

1631. 8. Juni erlassen die Herzogliche Kommissarii als der Herr Rat und Hofmeister Georg von der Wisch[3]) und der Staller in Eiderstedt Georg von Buchwald[4]) denen bisherigen Regenten auf ihr Anhalten ihres Amts und Pflicht und deklarieren, daß Ihre Durchlaucht diese Stadt fernerhin in politicis, civilibus et criminalibus[5]) durch Bürgermeister und Rat wollen regieren lassen, setzen dahero die im Stadtrecht benannten Personen[6]) zu Bürgermeister und Rat ein .....

29. Juli Resolviert, sich ein Haus zur Versammlung des Magistrats anzuschaffen.

4. August empfangen die hiedurch nach Husum reisende Gemahlin das Grafen Ernst von Nassau[7]).

[1]) Artilleriegeneral. Vgl. Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg, 3. Bd., S. 291, Anm. 1.

[2]) Schutzbriefe.

[3]) Jürgen von der Wisch, bis 1627 Staller in Eiderstedt, nachher Amtmann in Gottorff. Über ihn und Georg von Buchwald vgl. Feddersen, Beschreibung der Landschaft Eiderstedt, 1853, S. 50.

[4]) Er wurde 1629 Staller, dankte 1632 ab und war nachher Amtmann in Oldenburg und Zismar. Vgl. Feddersen, a. a. O.

[5]) Alle 3 Handschriften bieten dieselbe offenbar aus criminalibus verdorbene sinnlose Lesart inminalibus.

[6]) Vgl. S. 268, Anm. 2; Friedrichstädter Stadtrecht (Corpus Statutorum Slesvicensium, III, 1, 1799, S. 6 ff.).

[7]) Ernst Casimir, Graf von Nassau-Dietz, Stammvater der Linie Nassau-Oranien, 1573--1632.

6. August Da der Kommissar Quirinus Jansenius[1]) hier keine Jurisdiktion hat und sich dennoch untersteht, hieselbst Bürger zu holen und zu examinieren, auch eidlich abzuhören, ward solch procedere als zum Disrespekt und Vilipendenz[2]) des Magistrats streckend erklärt.

14. September Die Schiffe ohne dessen Pässe abgefahren und den 21. der Bürger Klage über ihn angehört.

1632. 30. April stellt der Stadtskassier vor, wie er der Stadt Kredit nicht länger zu manutenieren wisse, es müsse also auf Mittel gedacht werden, es wieder emporzuhelfen.

1633. 7. Februar Da in dem heut angelangten revidierten Stadtrecht in dem 3. § die Verordnung des Magistrats gesetzt, daß er $1/2$ aus Lutheranern bestehen soll, und solches wider die Oktroy, so ist resolviert, dawider Vorstellung zu thun[3]).

7. März an denen[4]) (nämlich Bürgermeister und Rat) proponiert D. Heistermann[5]) nomine des Herzogs:

1. daß denen Herren belieben möchte, auf Mittel zu denken, daraus dem lutherischen Pastor etwas zu seinem jährlichen Unterhalt gereichet werden möge.
2. imgleichen einige Subsidien vor A. Laimar[6]), solange er hier.

---

[1]) Vgl. S. 289, Anm. 2.

[2]) Geringschätzung.

[3]) Der Einspruch hatte Erfolg. Jedenfalls findet sich in dem gedruckten Stadtrecht keine derartige Bestimmung. Sie ward erst 1710 zur Regel. Vgl. Fries, Das Communalwesen usw. S. 23.

[4]) = ihnen.

[5]) Herzoglicher Rat Georg Heistermann. Er übernahm mit dem Kanzler Erich Hudemann und dem Rat Petrus Jugert die Revision und Korrektur des von dem Stadtsekretär Marcus Gualtherus ausgearbeiteten und bereits 1631 an das Gottorffer Obergericht eingesandten Stadtrechts. Es wurde 1635 in holländischer Sprache veröffentlicht. Über diese Ausgabe vgl. S. 308, Anm. 1.

[6]) Magister Antonius Laymarus, Prediger der lutherischen Gemeinde. Er stammte aus Augsburg, von wo er mit den Webern kam, wurde abgesetzt und ging nach Holland. 1650 war er in Augsburg und später in Quedenau in Preußen. Vgl. K. L. Biernatzki, Die lutherische Kirche usw., S. 203 ff. und Jensen, Versuch einer Kirchlichen Statistik des Herzogtums Schleswig, S. 1300, Carstensen, S. 43.

3. daß die Augspurger[1]) frei sein möchten von Impost und Akzise.

Der Rat erklärt sich, daß der Stadt Zustand schlecht.

1. Die 8 membra senatus wollen jedoch durante officio en regard des Herzogs dem Pastor ex propriis 100 ℔ geben.
2. Laimarus, der nicht mehr predigt und bald nach Holland will, kan (sic! statt können) sie nichts geben.
3. Daß die Leute schlecht informiert sein, indem sie kein Akzis, sondern nur ordinär Mahlgeld bezahlen, und können zu Vermeidung schädlicher Gefolgen nicht mehr als andere Einwohner frei sein.

5. Juli Brugmann und Crusius als destinierte Gesandten nach Persien[2]) sind erst nach Schweden gewesen, deliberieren über ihr vorhabend negotium mit Bürgermeister und Rat und werden defraiiert[3]).

4. September stellen dem Herzog vor, 1. wie diese Stadt von der zwischen Spanien und dem Herzog geschlossenen Traktat profitieren können, weilen die Dünkircher und andere dieser Stadt Schiffe wegnehmen und aufbringen. 2. Brüche der Stadt zu lassen.

7. und 8. Oktober auf der 2 Gesandten Brugmann und Crusius Schreiben sind Herr Verschagen[4]) und Sekretarius zu

---

[1]) = Lutheraner.

[2]) Die Gesandtschaft wurde zu dem Zweck ausgerüstet, um den persischen Seidenhandel nach Friedrichstadt zu lenken und Handelsbeziehungen zu Rußland anzuknüpfen. Die Reise ist von A. Olearius in seiner 1663 erschienenen Reisebeschreibung geschildert. Vgl. Mensinga, Der persische Seidenhandel usw. An den kühnen Plan, der mißlang, erinnern heute noch die sog. persianischen Häuser am Markt zu Kiel. Otto Brüggemann, 1600 zu Hamburg geboren, war Kaufmann und wurde herzoglich gottorffer Rat. Er führte mit Crusius die Gesandtschaft. Zu ihr gehörten neben Olearius auch der Dichter Paul Fleming als Arzt und Ritter von Mandelsloh als Kavalier. Die Reise dauerte von 1633—1639. Nach der Heimkehr wurde Brüggemann wegen schweren Amtsmißbrauchs 1640 zu Gottorff enthauptet. Über die persische Gesandtschaft vgl. noch das sehr lesenswerte Buch von Schnittger, Erinnerungen eines alten Schleswigers, 7. Aufl., besorgt von Philippsen, 1904 und Carstensen, S. 53 ff.

[3]) bewirtet.

[4]) Vgl. S. 296, Anm. 3.

ihnen nach Gottorp gereiset, um mit ihnen über Sachen von Angelegenheit wegen des zum Aufkommen dieser Stadt zu dirigierenden persischen Handels zu deliberieren, und hätten sie verlangt, daß der Rat in solcher Handlung mit interessieren solle, damit es hieße, daß die Friedrichstädter daran partizipierten, wie denn die Gesandte heute hier kommen und von hier nach Hamburg reisen wollen; die Herren des Rats soll(en) mit ihnen speisen und die nötige Vorstellung tun und die Ambassadeure defraiieret werden. Herzog will der Stadt aus der Schuldenlast helfen und die Akzis kassieren.

1. November erhalten fürstlichen Bescheid 1. wegen Befreiung der Stadt von Schulden, 2. freier Navigation für die Dünkircher . . . .

11. Dezember ist die zwischen dem Herzog und dem Infanten aufgerichtete Kapitulation wegen der Friedrichstädter Neutralität und freien Navigation auf Spanien und die Niederlande in dem Privilegienbuch einzuschreiben und den Kommerzierenden Lektur vergönnt.

Unter demselben Datum werden einige der vornehmsten Bürger angeführt, darunter: Herr von Wedde[1]), H. Ruitenbecq[2]), Marten von Bockholt[3]), Paludanus[4]).

---

[1]) Über ihn vgl. S. 289, Anm. 1.

[2]) Herman van Ruytenbeek kam nach Laß-Camerer I, S. 100 im Jahre 1637 in den Rat. Von 1649 an war er Bürgermeister. Er starb 1670. Nach Mensinga, De hollandsche Familien usw., S. 6 heiratete er eine Tochter Johan de Haens. Auch seine beiden Söhne Jan, † 1697, und Jacob † 1708, waren Bürgermeister. Sie starben kinderlos. Aus Laß-Camerer S. 109, führe ich folgenden interessanten Bericht über Herman van Ruytenbeek an: „Er hat sich bey der sogenannten Brandenburger Zeit sehr hervorgethan; er hatte das Glück gehabt, mit dem damahligen Churfürst von Brandenburg studiret zu haben, und zwar so, daß ihn dieser Herr besonders liebgewonnen hatte. In diesen verwirrten Zeiten war dieses ein Glück vor die Stadt; er konnte bey dem vortrefflichen Herrn vieles ausrichten; er wandte daher viel Gefahr von Friedrichsstadt ab; er trieb mit der bewaffneten Bürgerschaft die im ganzen Lande herumstreifende und niemals mehr zu wünschende Pohlen tapfer ab; er nahm ihnen das Vieh, so sie in Stapelholm geraubet hatten, wieder weg und war so rechtfertig, daß er es, wie ein andrer Abraham, denen Eigenthümern sogleich wieder gab." Zu der Nachricht, daß der Bürgermeister H. van R. mit dem Großen Kurfürsten zu-

1634. 18. Juni derer, so vor der Stadt reisen, ein allein tags 4 ß, wann mehr als einer, jeder tags 3 ß haben.

17. Juli Der Herzog logiert 17. 18. 19. Juli bei Herrn Verdam[1]) und wird von der Stadt defraiiert und den ganzen Nordstrand durch den hiesigen Bürger Jan Berends diesen Sommer messen lassen, wie Heimreich zeigt in sein Chr. 4to 13. 49[2]).

13. Oktober müssen wegen der großen Wasserflut das Gericht 3 Wochen einstellen.

14. Oktober wegen Konservierung der Stadt in der Wassersgefahr Dankfest.

1635. 14. Januar Da ihnen Herr von Moersbergen[3])

---

sammen studiert habe, ist zu bemerken, daß keiner von beiden sich im Album studiosorum academiae Lugduno-Batavae eingetragen hat. Freilich berichtet auch Philippson, Der Große Kurfürst usw. I, S. 10, daß der Kurfürst in Leiden studiert habe.

[3]) Marten von Boeckhout war von 1647 bis 1649 im Rat. (Laß-Camerer S. 100.) Seinen Garten in Friedrichstadt erwähnt Dankwerth in der „Newe Landesbeschreibung . . . .“ (1652) als besondere Sehenswürdigkeit S. 137: „An dieser Stadt ist zu sehen Marten Bockholtz Garte, aus welchem seminario schier die gantze Gegend hieherumb mit jungen Bäumen, Blumen und Früchten versehen wird.“ Offenbar ist der heute noch vorhandene sogenannte Große Garten gemeint, der schon auf dem Grundriß der Stadt von 1649 angegeben ist. (Vgl. Gottorffer Künstler, I. Teil, S. 274, in Quellen und Forschungen 1916.)

[4]) Remonstrantischer Prediger. Später versah er einen andern Beruf und wurde Weinhändler. Er wohnte in dem stattlichen Hause, das heute Herr Dr. Baetz besitzt und das man vielfach als Paludanushaus bezeichnet. Vgl. Mensinga, Über einige von unsern ansehnlichsten Häusern und deren Erbauer. Es ist abgebildet bei Pont, Burgwälle und Treppengiebel, (Schleswig-Holsteinischer Kunstkalender 1914, S. 49).

[1]) Jan Willemsz Verdam, Bürgermeister, † 1648, oder sein Bruder Willem Willemß Verdam, Ratsherr, † 1664. (Mensinga, De hollandsche Familien usw.)

[2]) Falsch zitiert. Jedenfalls findet sich an diesen Stellen das Angegebene nicht in der Ausgabe der Nordfresischen Chronick Heimreichs in Quarto von 1668, sondern S. 399. Vgl. S. 405, Anm. 1.

[3]) Adolf van De Wael, Heer van Moersbergen. Aus der Utrechter Ritterschaft stammend, war er der erste Statthalter. Sein Wappen mit dem für die ersten Ansiedler so treffenden Spruch: Omne solum forti viro patria trägt die sogenannte Münze, eins der edelsten Beispiele der niederländischen Renaissance. Abb. bei Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler usw. II, zwischen

durch den Provinzial-Rat von Utrecht totaliter[1]) zitieren lassen, R., an bemeltem Rat zu reskribieren, daß sie nicht anderswo als vor dem Herrn Herzog zu Schleswig-Holstein zitiert werden können und von dem Herrn von Moersbergen nur verlangt Rechnung von den in denen Kriegstroublen hieselbst empfangene 300 Rth. und dahero bitten, solch in förmlich procedere einzustellen.

17. Januar Herzog com. die mit dem Muskowischen Hofe glücklich geschlossenen Kommerzien-Traktaten kommunizieren und invitiert dieselbe, in der Handlungs-Kompagnie mit einzutreten, und will den Stapel in Friedrichstadt einrichten und die Stadt fortifizieren lassen.

22. April Da die aus Muscow in Gottorp angekommenen Gesandten hieher kommen wollen, ist resolviert, ihnen mit 1 Mahlzeit zu bewirten und auf ihre Zuschrift de 28. April, den 29. April hier zu sein, ist resolviert, sie mit dem ganzen Kollegio zu beneventieren. Zugleich ist die Hochfürstliche Antwort auf der Stadt considerationes wegen des russischen und persischen Handels angelangt.

1636. 23. August Der Herzog und seine Gemahlin defraiiert. Kosten: 31. August 61 ℔ 12 ß.

1639. 29.[2]) Herzog schreibt ihnen aus Husum und sendet Brügmans Brief an Bürgermeister und Rat hieselbst aus Muskou vom 28. Januar 1639, darin er 2 Schiffszimmerleute, 2 Knechte und 1 Meisterschmied verlangt, um in Muskou Schiffe zu bauen. Da aber der Sekretär Ihro Durchlaucht vorstellet, wie schwerlich solche von der Stadt aus Holland zu haben sein würden, und der Herzog solches zustehet, überhebt er den Rat solcher Kommission und nimmt an, sie selbst aus Lübeck zu beschaffen.

S. 232 und 233. Sehr hübsch plaudert über das Haus Pont im Kunstkalender 1914. Vgl. Mensinga, De hollandsche Familien usw., S. 5 f., Carstensen, S. 30, Pont, S. 9 ff., S. 25 ff., Mensinga, Omne solum forti viro patria, derselbe, Über einige von unseren ansehnlichsten Häusern und deren Erbauer, und Eigen haard Haarlem 1879, S. 291. Es ist auffällig, daß der Auszug fast garnichts von diesem höchsten Beamten der Stadt, der von 1622—1635 an ihrer Spitze stand, berichtet.

[1]) Von mir eingesetzt für das verderbte dotaliter der Hds.

[2]) Ohne Angabe des Monats.

1640. 7. Februar präsentieren durch den Sekretarius dem Herzog das Konzept der extendierten und gerenovierten Oktroy, welches in Gnaden angenommen, und er sich darüber mit nächstem erklären wollte.

13. Oktober hat der Herzog die Stadts-privilegia extendiert, konfirmiert und auf 25 Jahre prolongieret.

1642. 15. September ihnen wird vom Kanzler befohlen, denen königlichen und fürstlichen Kommissarien, so hier Nachtlager halten werden, für Geld und gute Bezahlung gute und bequeme Logementer zu besorgen.

1643 6. Mai Der junge Kurfürst von Sachsen[1]), der Jägermeister und mehrere Bediente, so nach Eiderstedt auf der Hasenjagd wollen, sind durch Kommittierte aus dem Rat aufgewart und auf Kosten der Stadt gespeist.

13. September Da der Herzog den 14. mit seiner Gemahlin bei dem Bürgermeister Verdam einkehren und speisen will, werden aus dem Rat . . . kommittieret, mit aufzuwarten.

1644. 9. August schreiben alle hier seiende französische Weine an, weilen solche der Herzog verlangt.

11. September Fürstliche Kommissarien Winterfeld und Obristlieutenannt Brokdorp haben hier 293 ℳ 14 ß verzehrt; wenn der Herzog nicht bezahlt, muß die Stadt.

8. Oktober Herzoglicher Fourier produziert Marschalls Zettul, daß morgen der Herzog mit einigen Räten hier kommen und Nacht bleiben wolle; verlangt behorige Logementen und andere Notwendigkeiten und vor die Pferde Stallraum und Fourage.

13. November Die vor einiger Zeit zu den Herzog und Bischof von Bremen[2]) und ihre Suite zu defraiieren bei Herrn Verschagen[3]) gehabte Kosten mit 184 ℳ 15 ß 7 ₰ und der Frau 1 Rosenobel oder 4 Rth. bezahlt.

---

[1]) Johann Georg II., geb. 1613, Sohn des Kurfürsten Johann Georg I., wurde dessen Nachfolger 1654, † 1687 zu Dresden.

[2]) Prinz Friedrich von Dänemark, später König Friedrich III.

[3]) Welches Mitglied der Familie Van der Schagen oder Verschagen gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden. Vgl. über sie Mensinga, De hollandsche Familien usw. S. 7.

20. November Die Rechnung derer zu dem schwedischen Generalfeldmarschall Torstensohn[1]) geholten Spezereien und bei des Herzogs Anwesen gemacht, revidiert.

18. Dezember Herzog will seine hier verursachte Zehrungskosten aus seinem part. Einkommen bezahlen.

1646. 3. September taxieren das Recht neugewordener Bürger, und muß dafür der höchste 15 ℔, der niedrigste 1 ℔ 8 β bezahlen.

25. November sollen dem Herzog eine Spezifikation geben, wieviel Weberstellen er hier noch habe.

1648. 15. November erhalten königliches und fürstliches Patent, auf des höchstseeligen Königs von Dänemark[2]) den 18. November angesetzten Begräbnistage in allen Kirchen zu predigen und von 8 bis 9 Uhr alle Glocken zu läuten. NB. Derzeit war nur 1 da.

1650. 3. September befehlen den 5. als am Donnerstag in allen Kirchen Gott vor erhaltenen Frieden in Deutschland zu danken.

1653. 16. Februar stellen dem Herzog vor, daß die Einquartierung sowohl wider unsere privilegia als Gelegenheit der Häuser wäre, imgleichen, daß Jürgen Ovens von der Stadt Jurisdiktion eximiert worden[3]); angewiesen, bede puncta schriftlich vorzustellen und aller rechtlichen Hülfe versichert.

1654. 30. September Da der katholische Pater ein Dekret erschlichen, daß er die von seiner Religion kopulieren möge, haben sie dawider Vorstellung getan und den 25. Oktober fürstlichen Bescheid erhalten, daß sie demohngeachtet sich vom Rat sollen proklamieren lassen, dahero sie solch auch den Mennonisten bekannt machen und 1. November resolvieren, alle anderweitigen copulationes zu interdizieren, darüber sie mit den Mennonisten in Prozeß geraten.

---

[1]) Lennart Torstensson, geb. 1603, † 1651.

[2]) Christian IV. Er starb 28. Februar 1648.

[3]) Der Maler Jürgen Ovens, der kurz vorher nach Friedrichstadt gezogen war, wo er mit kurzer Unterbrechung bis zu seinem 1678 erfolgten Tode verblieb, war wie die Hofbeamten dem Herzoglichen Gericht zu Gottorff unterstellt.

1659. 17. August erhalten gedruckt Patent von dem Herzog unterschrieben, daß der unvergleichliche Herzog Friederich[1]) am 10. August Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr auf seinem Schlosse zu Tönning seelig entschieden; lassen darauf täglich die Glocken läuten und notifizieren es dem Magistro Fabricio, Pastor der Lutheraner[2]).

1662. 19. Februar Ruitenbeck[3]) verlangt Rekognition vor seine erhaltene Prolongue der Privilegien und alle seine in den beschwerlichen Zeiten getanen Reisen.

Nach S. 45 f. verlangen 1662 Ruitenbecq und de Haen[4]) Ersetzung ihres in den Kriegszeiten erlittenen Schadens und ihrer für die Stadt geleisteten Auslagen. Ersterer hatte nach Holland flüchten müssen. Doch werden sie gebeten, „den unvermögenden Zustand der Stadt anzusehen und von solchen Prätensorien abzustehen."

1673. 13. August informieren sich beim Herrn Kanzler, wie mit denen Quäkern[5]) das hochfürstliche Mandat zu exequieren sei.

1677. 29. November erhalten 16 exemplaria eines Buchs aus Kiel, das ihnen dediziert worden, und rekompensieren es mit 10 Rth.

1678. 13. Januar erhalten 1 verschlossen hochfürstliches Reskript vom 7. Januar, welches der Rat wegen des Königlichen Sequestrations-Patent anzunehmen und zu behalten bedenkliche findet, und also resolvieret, es mit demselben Boten wieder an den Archivarium nach Hamburg zu schicken.

---

[1]) Der Auszug entnimmt hier sicherlich den vollständigen Polizei-Protokollen den naiven Ausdruck der Liebe und Bewunderung, mit der die Bewohner der Stadt zu ihrem Gründer und Schützer, Friedrich III., aufsahen.

[2]) Friedrich Fabricius, der älteste Sohn des Generalsuperintendenten, war von 1657—1703 Prediger der Lutheraner. Er hat, wie K. L. Biernatzki, Die lutherische Kirche usw., S. 208, sich ausdrückt, wie keiner seiner Vorgänger und Nachfolger im Amte mit der größten Umsicht, dem redlichsten Eifer und der rühmlichsten Ausdauer für das äußere und innere Wohl seiner Gemeinde gesorgt.

[3]) Vgl. S. 293, Anm. 2.

[4]) Der Bürgermeister Hendrik de Haen, vgl. S. 288, Anm. 7.

[5]) Über die Quäker wird im II. Teil gehandelt werden.

26. Januar Dr. Niederstädt schreibt an den Rat, sendet 2 Fürstliche Reskripte, davon das eine, so vorhin zurückgesandt, das andere eine scharfe Reprimande wegen Zurücksendung des ersten; in dem ersten wird eine Designatio der Kriegskosten verlangt. Dr. Niederstädt ratet dort, in Hamburg culpam zu deprezieren. R., Herrn Bluting[1]) zu konsulieren.

30. Januar Bluting kommuniziert eine Supplik, die er nomine senatus selbst in Hamburg übergeben, und hofft, weilen sie sehr beweglich aufgesetzt, des Rats Pardon zu impetrieren.

17. Februar relatiert Bluting, daß sein Memorial nicht angenommen, sondern der Rat es in Form einer Missiv einsenden müsse. Dahero resolvieret, es in solcher Form auszufertigen und einzusenden.

10. April hat der Stadts-Sekretär in Hamburg Audienz und des Kanzlers Zusag, daß der Pardon für den Rat erfolgen solle.

31. August erhalten abermalen ein Hochfürstliches Patent mit der Post, darin verboten wird, dem König die verlangte Kopf- und Viehschatz zu bezahlen, welche Herrn Bluting gezeigt und resolviert wird, zu vernehmen, was andere Städte machen.

1. September resolvieren, bede Patente als das Königliche und Fürstliche auf das Rathaus zu affigieren, und effektuieren solches gleich.

1679. 28. Oktober durch ein Hochfürstliches Reskript der Frieden[2]) notifiziert und gnädigst befohlen, in dero Namen alle Verrichtung wieder anzutreten.

1680. 30. Januar Der Herzog ist wegen Wiedereinsendung des Rescripti vom 7. Januar 1678 dem Rat sehr ungnädig, läßt sich durch des Rats Memorial bewegen, demselben den 7. Februar gnädigst zu pardonnieren.

---

[1]) Advokat in Tönning, der häufig für den Rat tätig war. Wahrscheinlich ist es derselbe, der sich 1637 am 12. Dezember als „Hartwyckus Bluting, Holsatus", 21 Jahre alt, als Jurist ins Album der Universität Leiden eintragen ließ.

[2]) Er setzte den Herzog Christian Albrecht wieder in seine alten Rechte ein.

1684. 23. Januar Nachmittag produziert Ruitenbek[1]) und Buhrmeister 2 zu Hamburg obtinierte Hochfürstliche Dekreta contra Jens Martens[2]) und Albrecht von Holten[3]), Zollverwalter, daß 1. (daß) Supplikat nach sein wahren Vermögen kontribuieren soll. 2. weilen von Holten bürgerliche Nahrung und Wirtschaft treibt, auch die bürgerliche Onera unterworfen und tragen soll.

5. Februar R., das Hochfürstliche Dekret, daß Seligen Jürgen Ovens' Witwe zu diesen extraordinären Anlagen und oneribus Nachbars gleich kontribuieren solle, ihr und ihrem Vater Jens Martens zu(r) ihrer Nachricht zu insinuieren[4]).

1. März Das Gericht hat sich vergeblich bemühet, die Sache mit von Holten zu vertragen, und kann ohne herzogliche Ordre nicht darum sprechen, also Nachmittag solcherhalben und wegen Jens Martens, der Witwe Ovens Ruitenbeck und Buhrmeister nach Hamburg kommittiert.

8. März Jens Martens und die Witwe Ovens liefern ihre Verantwortung und Hochfürstliches Reskript ein, so den Komittierten nach Hamburg nachgesandt wird.

11. März Kommittierte berichten, daß die fürstlichen Räte gut finden, sich mit Jens Martens und Ovens' Witwe zu vertragen und durch Bluting eine bündige Verantwortung gegen dieselbe konzipieren zu lassen . . . .

22. März Die am Herzog durch Bluting verfertigte Verantwortung des Rats und (der) Deputierten contra die Witwe Ovens und ihren Vater Jens Martens gelesen und resolviert, versiegelt einzuschicken.

23. September Jürgen Ovens' Witwe 1 Leutnant zu quartieren, darüber sie sich beschweret; werden aber R., vergeb-

---

[1]) Gemeint ist der Bürgermeister Jan Ruytenbeek. Über die Familie vgl. S. 293, Anm. 2.

[2]) Er war der Schwiegervater des Malers Jürgen Ovens.

[3]) Sein Epitaph mit seinem Bildnis und dem seiner Frau und wahrscheinlich ihrer Tochter findet sich in der lutherischen Kirche. Vgl. den Aufsatz: Gemälde und Inschriften usw. im Dithmarser und Eiderstedter Boten, 1838, S. 412 ff. Dort ist auch Näheres über sein Leben mitgeteilt.

[4]) Alter Aktenausdruck für „mitteilen".

lich, dahero sie den 30. nach Tönning zieht und vorhero den 26. ihr Haus an den neu angekommenen Königlichen Zollverwalter verhäuret.

1689. 19. Juli Nomine Rats und (der) Deputierten wird der Staller Rachelius[1]), der seeligen Jürgen Ovens' Haus bezogen, durch Ruitenbeck und Buhrmeister komplimentiert.

1690. 9. September Da der Herzog ihnen Vorschlag tun läßt zu einer schwedischen Kompagnie-Handlung, antworten sie, daß es hier nicht praktikabel.

1691. S. 51 sucht sich ein Mennonit „mit dem Privilegio der Mennonisten (dagegen) zu schützen", eine vakante Ratsstelle einzunehmen. Schließlich „erklärt er sich" aber doch „zur Genüge des Rats" und legt den Eid „bei seinem aufrichtigen christlichen Ja und Nein ab."

1694. 15. April Jeronymus Jansen Bilderbeck[2]) seines begangenen Exzesses halber nicht mehr zu Rat ansagen zu lassen.

22. und 29. Dezember Dem jungen Herzog[3]) wegen Absterben des Herzogs Christian Albrecht zu kondolieren.

1695. 5. Januar erhalten vom Herzog Friedrich Befehl, wegen Absterben unsers gewesenen gnädigsten Fürstens und Herrn, Seines Herrn Vaters, das Spielen auf Orgeln und andern Instrumenten einzustellen und 3 mal tags die Klocke läuten lassen als von 7 bis 8, von 11 bis 12, von 3 bis 4.

6. Januar v. Ree[4]) und H. Dau[5]) übergeben Copia ihren übergebenen Memorials:

---

[1]) Samuel Rachelius, Bruder des bekannten Satirendichters, geb. 1628 zu Lunden, † 13. Dezember 1691 zu Friedrichstadt. 1680 wurde er Staller von Eiderstedt. Er war sehr tätig bei der Errichtung der Kieler Universität, an der er eine Zeitlang die Professur des Natur- und Völkerrechts bekleidete.

[2]) Hierony̆mus Bilderbeck war nach Laß-Camerer S. 101 von 1689 bis 1701 im Rat.

[3]) Friedrich IV., † 1702 in der Schlacht bei Clissow in Polen.

[4]) Wouter Dircks van Ree war nach Laß-Camerer S. 101 von 1689 bis 1701 im Rat.

[5]) Nach Laß-Camerer S. 101 war Hanß Dau 1703—1705 Ratsverwandter.

1. wegen Kondolenz zu Absterben des Herrn Herzogs, Gratulation zu glücklich angetretener Regierung.
2. wegen Kommerzium zur See, daß Ihre Durchlaucht gnädigst geruhen zu verhindern, daß die Franzosen nicht wie bishero gegen alle Raison unsere Schiffe, die keine Kontrabande-Waren führen, auf(zu)bringen.

13. Februar exhibitum: Bescheid wegen des Klockenläutens.

21. Juli auf Hochfürstlichen Befehl über des abgestorbenen Königlichen Prinz Christians[1]) 8 Tag die Klocken von 12 bis 1 zu läuten.

19. Dezember die Orgel in der Kirchen gegen Weihnacht frei gegeben.

1705. 13. Juni . . . Nicolaes Ovens[2]) zum Ratsverwandten den 5. erwählt. Hochfürstliche Deklaration vom 9., N. Ovens soll bei seiner gewissen Freiheit in puncto des Eides, Gebrauch des Gewehrs wider seinen Nächsten als auch sich selbst nicht zu rächen gnädigst gelassen und in Zukunft in der Ratswahl bei Vakanten auf Lutheraner und Mennoniten mit reflektieret werden.

1706. 17. März resolviert, Sonn- und Festtage morgens von 9 bis 10 Uhr, Nachmittags 2 bis 3 die Tore und Drehbrücke zuzuhalten.

1707. 11. Oktober kommittieren 2 Bürger, vor die Kirche auf Oland zu kollektieren, welche den 15. 116 ℔ 10½ β erhalten.

1708. 24. März . . . haben heute Hochfürstliche gnädigste Resolution oder Deklaration ad acta gebracht, daß die Präsentation der Rats-Membrorum bei dem Rat verbleiben . . . ., aber bei künftige Wahl keine andere als Evangelisch-Lutherische präsentieret werden sollen. vide Regist. No. 440[3]).

1708 finden mehrfach Zänkereien zwischen Ratsmitgliedern, darunter N. Ovens, statt.

---

[1]) Sohn Christians V. von Dänemark und der Charlotte Amalie, 1675—1695.

[2]) Vgl. S. 283, Anm. 1. Er war Mennonit!

[3]) Vgl. S. 291, Anm. 3.

1710. 24. Juli Verlangen vom Herzog Mandatum, daß niemand, er sei, welcher Religion er wolle, sich kopulieren lassen solle, ohne Konsens oder Bekanntmachung.

Nach S. 59 f. war 1711 ein arger Konflikt zwischen dem Bürgermeister N. Ovens und den übrigen Mitgliedern.

Burgwallen S. 62 ff.

Cippir[1]) S. 64 f.

1643. 27. August des Cippirs und Schoutsdieners[2]) Haus.

Deputierte Bürger. S. 67 ff.

Zu ihnen gehörte laut Eintragung von 1668, 11. November Rudolf Burmester.

1670. 5. Februar wollen in des verstorbenen Bürgermeisters Ruitenbeck Stelle Lutheraner im Rat haben.

1672. 15. März bemühen sich, mit dem Rat Modei[3]) gesuchte Monopolia zu hintertreiben.

Stadts-Diener. S. 75.

Eiderstrom. S. 82.

Laut Eintragung von 1623, 7. Juli, wird, weil die Eider ein freier Strom ist und von den Fischern nur auf eigene Gefahr hin mit Netzen oder Körben belegt werden kann, das Vorgehen des Landvogts in Süderstapel, der Schiffe wegen Beschädigung der Fischerkörbe angehalten hat, zurückgewiesen.

Gerichtsbote[4]). S. 98 ff.

1632. 4. Januar Demselben wird ein Stock mit einem silbernen Knopf und Stadtswappen verehrt ad dies vitae. Kostet 7 ℔ 11 ß. Nach ihm sollen solche seine successores brauchen.

---

[1]) Das holländische Wort Cipier bedeutet Gefängniswärter, Kerkermeister.

[2]) Über den Gerichtsschout vgl. Stadtrecht S. 20. Er war das Organ der ausübenden Polizei sowie Ankläger ex officio. Über den Schoutsdiener vgl. Fries, Das Communalwesen usw. S. 33. Der holländische Ausdruck Schout (Schultheiß) für Polizist wird noch heute gelegentlich in Friedrichstadt gebraucht.

[3]) Simon Modéus war eine zeitlang Zollpächter.

[4]) Über ihn vgl. Fries, Das Communalwesen usw., S. 32.

1672. 24. Juli lassen dem Gerichtsboten eine neue Rute machen.

1712. 20. Mai wird, weilen er und der Schout[1]) des Bürgermeisters Ovens[2]) Ordre nicht exsequieren wollen, jeder in 5 ₰ Brüche kondemnieret.

Häuser. S. 104.

1621. 24. September hat zu dem ersten Hause hierselbst des Herrn Willem von der Hove, Herrn von Wedde Sohn Antonius den ersten Stein gelegt, zu dem Hause, wo jetzo der Juden Synagog ist[3]).

1641. 10. November Jacob von der Loo anbefohlen, den Giebel an seinem Stall in der Westermarktstraße, so von Holz ist, vor nächstem Mai von Steinen fertig zu haben.

1692. 5. April abermal auch an des seeligen verstorbenen Stallers[4]) Sohn ein Schein gegeben, daß lediglich aus Respekt des Herrn Stallers von dem von ihm bewohnten Hause des Jürgen Ovens keine Kontribution genommen.

Häuser vor der Stadt. S. 105 f.

1641. 11. August Sekretarius nach Herzog kommittiert, rapportiert, daß keine Nahrung außer der Stadt getrieben werden, auch die daselbst gebauten Häuser nicht repariert werden sollen.

Holmertor. S. 106 ff.

1643. 19. Dezember Soll wegen der schwedischen Kriegstroublen mit Zugbrücke gemacht werden.

1679. 18. Januar Fürstliche Kanzlei verlangt der Stadt Privilegia, um ihre Resolution wegen des Holmertors Brüg

---

[1]) Vgl. S. 303, Anm. 2.

[2]) Vgl. S. 283, Anm. 1.

[3]) Das Haus, das 1850 verbrannte, lag Eke Fürstenburgwall und Binnenhafen. Unzweifelhaft ist der 24. September 1621 als Gründungstag der Stadt anzusehen. Am 24. September 1921 wird man also das 300jährige Jubelfest der Gründung begehen müssen. Pont, S. 7, gibt fälschlich den 21. September als Tag der Grundsteinlegung an. Vgl. Carstensen, S. 15. Über das traurige Schicksal des Antonie van Hoven vgl. Pont, S. 31. Als Synagoge wird seit 1847 das Haus Ecke Westermarktstraße und Binnenhafen benutzt.

[4]) Vgl. S. 301, Anm. 1.

danach zu geben. R., soll bei Jürgen Ovens' Begräbnis[1]) mit dem Rentmeister darüber gesprochen werden.

Klocke. S. 111 f.

1623. 28. Juli soll, weilen sie geborsten, umgeschmolzen werden.

30. Juli und 100 ℔ wägen.

15. September Damit soll des Abends 9 Uhr geläutet und sodann in keiner Herberg mehr geschenkt werden.

1631. 21. Oktober muß wegen Absterben der Königin von Dänemark, des Herzogs Großmutter[2]), und des Herzogs Bruder Adolph[3]) alle Tage von 12 bis 1 Uhr, bis näher Ordre, geläutet werden.

1659. 17. August über das Absterben des ganz unvergleichlichen Herzogs[4]) die Glocke täglich zu läuten befohlen.

12. Oktober wegen der Troublen soll schon Abends 6 Uhr die Torglocke geläutet werden.

Land. S. 205 ff.

1657. 7. September Nicolaes Ovens als Pächter des Westerspäting ersucht 50 ℔ Remission in der Pacht, weilen er viel zu dem angefangenen Schanzenbau entbehren müssen . . .

1660. 13. Juni soll die Späting mit der Erde von der demolierten Schanze wieder ausgefüllt und gepflügt werden.

1706. 10. März und 14. April an H. Dau geantwortet, daß das Land vor seine Tür, am Binnenhafen, zum Gebrauch der ganzen Bürgerei onbelemmert[5]) bleiben müsse.

Ostereiland. S. 262.

1700. 19. Mai Da die Demolition der darauf gemachten Fortifikation geendigt . . .

---

[1]) Über seine letzte Lebenszeit, Tod und Begräbnis berichtet ein Brief, der im Reichsarchiv zu Kopenhagen beruht.

[2]) Sophie von Mecklenburg, geb. 1557 zu Wismar, Gemahlin Friedrichs II. von Dänemark. Sie starb 4. Oktober 1631 zu Nykörping. Ihre Tochter Augusta, geb. 1580, heiratete den Gottorffer Herzog Johann Adolf.

[3]) Über ihn vgl. Christiani, Geschichte der Herzogtümer usw. III., S. 251 f. Er erhielt in der Schlacht bei Leipzig, 7. September 1631, eine Wunde, an der er 3 Tage später starb.

[4]) Vgl. S. 298, Anm. 1.

[5]) onbelemmerd, niederl., ungehindert, ungestört. Das Wort wird gelegentlich noch in Friedrichstadt scherzhaft gebraucht.

Osterspäting. S. 262 ff.

1644 wird erwähnt, daß das Haus auf der Späting bei der Osterschleuse „in den Kriegstroublen meist spoliert ist."

Polizeiprotokoll. S. 267.

1623. 30. Januar Das erste angefangen in hochteutscher Sprache durch den Assessor und Teichgrafen in Stapelholm Hinrich Rautenstein[1]). 1. geht bis 7. Juni 1624.
2. von 1624, 17. Juni bis 1627, 3. März.
3. von 1627, 7. März bis 1631, 18. Mai.
4. von 1631, 8. Juni bis 1634, 31. Dezember.

Rathaus[2]). S. 283 ff.

1631. 8. September von der Schagens[3]) Haus für 40 ℔ bis Mai geheuret, daß sich der Rat da versammeln könne.

1650 wird ein Haus gekauft und als Rathaus in Benutzung genommen.

1651. 16. April Spansche Stühle darauf angeschafft, für 115 Gulden 9 Stuvers.

1661. 27. Februar zu dem abgeweheten Rathausgiebel Hartstein entboten.

1664. 18. Mai sind die neu zu bauende Giebel bedungen, 7. September ausgezieret und 9. November bezahlt.

1705. 9. September an Johan Anton Albertz das Anfärben des Rathauses mit 27 ℔ Lübsch bezahlt.

Schleuse von Stein. S. 313 ff.

1623. 23. Juni über deren Bau und Fonds zu deliberieren und an den Herzog zu sollizitieren.

1624. 14. Januar . . . 1 Moppenbäcker[4]) aus Holland

---

[1]) Vgl. S. 268, dazu Anm. 3.

[2]) Das alte Rathaus brannte 1850 während der Beschießung ab. Ein Ölgemälde im Remonstrantenhaus zu Friedrichstadt gibt es wohl nur unvollkommen wieder.

[3]) Über François van der Schagen vgl. Mensinga, De hollandsche Familien usw. S. 7.

[4]) Mop, niederländisch, Ziegelstein, Backstein. Es kommt in den Zusammensetzungen mopsteen und mopkoekje (vgl. Moppenbäcker!) vor. Noch jetzt in der Seemannssprache. Vgl. Nettelbeck, Lebensbeschreibung, 2, 85; Kluge, Seemannssprache, 585 (Mitt. von Herrn Prof. Dr. Mensing, Kiel).

zu entbieten, der unsere Erde untersuchen, ob zu den Moppen zur Schleuse dienlich, auch ob in Holland ein Meister zu finden, welcher die neue Schleuse nach dem Riß und Entwurf zu machen übernehmen will.

24. Januar Ein Schleswiger Steinhauer nimmt das Behauen der Steine an.

5. April Der Herzog gibt der Stadt eine schriftliche Versicherung, 30000 ℔ zum Anbau der großen neuen Schleuse zu bezahlen . . .

14. Juli . . . des Fingerlings[1]) Inspektion getan.

2. September fällt der Fingerling ein . . .

1626. 19. Juni hat die Stadt unvermögend gemacht.

1630. Laut Eintragung vom 6. Juni stürzt infolge eines extraordinären Unwetters, Sturms und Wassergewalt die Schleuse ein.

7. Juni Sekretarius an Herzog gesandt, dessen Inspektion und Rat auszubitten, der vom 11. bis 16. Juni hier mit seinem Sekretarius ist und nichts als frei Wein genießt . . .

Stadt. S. 349 ff.

1624. 23. Februar Gassen benannt und deren Namen auf der Charta geschrieben.

25. Juli wird in 4 Quartiere abgeteilet.

31. Januar, 23. Februar, 19. Dezember legt eine Steinbäckerei an, ohngeachtet Herr von der Wedde wegen seines halben privilegii dawider protestiert . . .

1626. 27. September gegen Überfall zu versichern.

7. Oktober Herzog konsentiert die Fortifikation und verehrt dazu 2 à 3 Stück Geschütz.

18. und 19. Oktober Bürger wollen alle Woche 2 Tage an der Fortifikation selbst arbeiten oder einen Kerl halten.

20. Jan Ymen wird Direkteur der Fortifikation, à Tag 3 ℔.

29. November Bürger werden unwillig, länger an der Fortifikation zu arbeiten, aber durch Exekution dazu angehalten.

---

[1]) Vingerling, niederl., große, eiserne Bande, um das Rohr oder Steuer hineinzuhängen. Vgl. Kluge, Seemannssprache, 251. Schumann, Wortschatz von Lübeck, 32 (Mitt. von Herrn Prof. Dr. Mensing, Kiel).

1627. 2. August fama belli verursacht Exerzieren und Überlegen zur Fortifikation.

30. August welche die Kontribution zur Fortifikation nicht bezahlen können, sollen in Person dafür arbeiten.

1633. 7. Februar ist das durch den Sekretario konzipierte und dem Herzog zur Revision und Konfirmation übergebene Stadtrecht revidiert und konfirmiert angelangt. Der Herr Kanzler Ericus Hudemann hat in dem Hochteutschen Original die Korrektur beigeschrieben und die übrigen zur Revision verordneten Kommissarien sind gewesen Petrus Jugert, J. U. D., Georg Heistermann, J. U. D., Georg Elsener, Sekretarius.

1635. Das Stadtrecht mit lateinischen Littern bei Dirck Pieters, Buchhändler aufs Wasser in Amsterdam[1]) drucken zu lassen 450 Exemplare ordiniert, 50 dito groß Schreibpapier.

11. Juli Stadts übrige Schulden nach dem Rezeß[2]) sind 20305 ℳ 8 ß.

1645. 24. September Zinnerne Flaschen und Teller angeschafft.

15. Oktober Herzog will in vorkommenden Fällen die Stadt in seinen gnädigen Schutz nehmen.

1646. 9. September (Die Stadt) gibt Doktor Gloxin[3]) in seinem neuen Hause ein neues Fenster mit der Stadt Wappen zu 20 Rthl.

---

[1]) Das Buch, in 4°, ist aus der Druckerei von Dirck Pietersz. Pers hervorgegangen. Er war ein angesehener Drucker und Verleger, auch Schriftsteller und Dichter (1607—1650). Wohnhaft war er op't Water, in de witte Perse. Het Water ist die Amstelmündung, vom Dam bis zum Y (Damrak) [Mitt. von Herrn Universitäts-Bibliothekar Burger, Amsterdam]. Der Titel des Buches lautet: Policij Gerichts-Ordeninghe ende Stadts-recht, Het welcke Van Godes genaden, wij Frederick . . . onse Stadt Fredericks-Stadt, na rijpe overweginge van saecken in genaden gegeven, ende geconfirmeert hebben. Darunter das Wappen der Stadt in einer Vignette. Ganz unten steht: Ghedruckt in't Jaer 1635. Je ein Exemplar des Buches ist im Besitz der Kgl. Bibliothek, Berlin und der Universitätsbibliothek, Amsterdam.

[2]) Der Herzog übernahm die Schulden der Stadt.

[3]) Dr. Balthasar Gloxin, geb. 1601 zu Burg auf Fehmarn, seit 1633 Hofgerichtsadvokat in Schleswig, † 1654. Vgl. über ihn: Das Nachlaß-Inventar des Malers Jürgen Ovens (Bd. 7 der Quellensammlung 1913, S. 13, Anm. 5).

16. Dezember resolviert, Stadts Zinngut zu verkaufen.

1650. 7. August gibt zu Aufbauung der Friedrichsberger Kirche vor Gottorff 12 Rthl.

1654. 15. Februar erhält von Johan Meyer[1]) aus Husum Danckwerts Chronika.

1. März dafür 10 Rthl. Rekompens gesandt. NB. Tönning 12 Rthl.

1661. 23. März hat Ruitenbeck Hochfürstliche Konfirmation der Stadts-Privilegien erhalten, läßt zum Präsent bei der Huldigung 1 Pokal à 3 bis 400 Rthl. verfertigen.

3. April (Der Stadt wird) notifiziert, daß den 10. Mai die Erbhuldigung geschehen solle.

24. April schafft zu der Huldigung Rheinwein und Konfekt aus Hamburg an.

10. Mai Die Huldigung wird von dem 10. auf den 14. ausgesetzt.

22. Mai Der güldene Becher kostet 1066 ℳ 4 ß, Konfekt 95 ℳ 15 ß und 13 ℳ 13 ß. ½ Faß Zerbster Bier 26 ℳ.

22. September zu des Sekretär Schachten[2]) Tochter Hochzeit 6 Rosenobel verehrt.

2. Oktober Ruitenbeck von Stadts wegen kommittiert, die Hochzeit beizuwohnen. 2 Faß Pulver bei der Huldigung verbracht.

1662. 19. Februar Ruitenbeck hat die Prolongation der Stadts-Privilegien auf 20 Jahre erhalten. NB. 1665 bis 1685.

1676. 1. September Rechnung von Ihro Fürstlichen

---

[1]) Johann Mejer zeichnete die Karten für die Newe Landesbeschreibung von 1652, zu der Caspar Danckwerth den Text schrieb. Vgl. über ihn Gottorffer Künstler, I. Teil, S. 242 ff. (Bd. 4 der Quellen und Forschungen, 1916) und den Aufsatz, Der Kartograph Johannes Mejer, die Übersetzung einer dänischen Arbeit Lauridsens durch Jürgensen in den Mitteilungen des Nordfriesischen Vereins für Heimatkunde und Heimatliebe, Heft 1 (1903/04).

[2]) Die Ovens zugeschriebenen Bildnisse des Sekretärs des Herzogs, Eilhart Schacht, und seiner Gattin, hängen im Dom zu Schleswig. Vgl. Doris Schnittger, Ergänzung zu Jürgen Ovens (Zeitschrift 40, 1910, S. 493 ff.) Über die Familie Schacht vgl. Franz Schacht in den Frankfurter Blättern für Familiengeschichte, Frankfurt a. M., 1908, denselben, Genealogie der Familie Schacht, 1913.

Durchlaucht des Bischofs und dero Fürstl. Gemahlin[1]) aufs Rathaus genossenes Traktament ordiniert.

1679. 23. April Königlicher Fourier bringt Zeitung, daß der König[2]) hier Freitag, den 25. speisen wolle, dazu dann die Anstalten aufs Rathaus gemacht werden.

7. Mai sind allen, so bei des Königs Anwesen Waren geliefert und Reuter im Quartier gehabt, die Bezahlung bewilligt.

1680. Laut Eintragung vom 23. Juni ist am 16. Juni die Prinzessin von Güstrow[3]) auf dem Rathaus defraiiert, zum 4. August mußte für den Herzog, der in Friedrichstadt speisen wollte, das Nötige beschafft werden.

Laut Eintragung von 1682, 10. September verlangt der Herzog, u. a. den Markt zu steinbrücken[4]) und zu säubern.

1683. 21. Juli weitläuftig unter dem Magistrat diskuriert, über die 1685 exzipierte Stadts Privilegia und deren Prolongation des Holländischen Residenten Assistenz zu suchen.

Laut Eintragung von 1689, 18. August soll Ihro Durchlaucht Premierminister Amtmann Ahlefeldt[5]) bei seiner Durchreise nach Tönning defraiiert, ebenso zu des Herzogs Ankunft die Küche providiert werden.

1690. 14. Mai ist der Herzog abermal hier gewesen und hat durch seinen Kammerdiener für die Bezahlung 10 Rthl. gnädigst zahlen lassen . . . .

1691. 25. September Da am Freitag der Herzog und dero Komitat hier gespeist, so ist heute die Rechnung davon mit 30 ℔ 1 ß 9 ₰ bezahlt.

---

[1]) August Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorff, Bischof von Lübeck, geb. 1646 als Sohn des Herzogs Friedrich III., 1661 Bischof, † 1705. Seine Gemahlin war Christina, Tochter des Herzogs August von Sachsen-Weißenfels, geb. 1656, vermählt 1676, † 1698.

[2]) König von Dänemark, Christian V., 1670—1699.

[3]) Magdalena Sibylla, Tochter des Herzogs Friedrich III., geb. 1631, † 1719, vermählt 1654 mit Gustaf Adolf, Herzog von Mecklenburg-Güstrow.

[4]) brüchen, niederdeutsch = pflastern.

[5]) Joachim Ahlefeldt, 1646—1717, seit 1686 gottorffischer Regierungspräsident oder erster Staatsminister, vgl. vor allem Bobé, Slaegten Ahlefeldts Historie, VI. Bd., 1903, S. 138 ff.

1695. 20. Juli Privilegia soll nach der Huldigung zur Konfirmation übergeben werden, für des Herzogs mitbringende Suite 1 Fuder Heu und 1 Provision Holz angeschafft.

1697. 27. April sind die bei Seiner Durchlaucht den 2. hier über der Eider aus Dithmarschen geschehene Ankunft gehabten Unkosten und Fuhrlohn nach Husum bezahlt.

8. Juni Monsieur Croisette, Sekretär des englischen Ambassadeurs, defraiiert und freien Wagen nach Meldorp gegeben.

1699. 9. Mai Der Herzog und seine Gemahlin wollen hier kommen, zu deren Entpfangen Präparation gemacht und nach Schleswig kommittiert, die Gewißheit zu hören.

2. Juli Hochfürstliche Ordinanz von deren Traktement angelangt.

23. August Herzog mit Ihro Königlichen Hoheit seine Gemahlin und ihre Suite haben 1271 ℔ 14 ß verzehrt.

Die Ordonnanz-Reuter bei Johann Bahr 24 Rthl.

1705. 30. Juni Weilen des Herrn Administrators Durchlaucht[1]) nebst dero Gemahlin in dieser Woche hiedurch nach Tönning reisen will, nach Schleswig kommittiert, um zu vernehmen, ob auch gegen dero Ankunft etwas zu veranstalten.

2. September Die Kosten bei des Herzogs und Gemahlin Anwesenheit mit 280 ℔ bezahlt. vide Bürger-Offizier.

1707. 20. Juli sind die bei neulicher Anwesenheit der gnädigsten Herrschaft gehabte Unkosten-Rechnung eingeliefert.

24. August deren Betrag mit 40 Rthl. ordiniert.

1708. 1. August Da der Herr Administrator[1]) hier in der Hamburger Herberg gespeist, sind .... kommittiert, Stadtswegen einige Früchte zu präsentieren.

1710. 30. Juli an verschiedene bei Anwesen der Herrschaft gelieferte Waren die Bezahlung konsentiert, in allem 81 ℔ 7 ß.

1711. 23. September sind die bei Anwesen der Herzogin verwandte Kosten mit 52 ℔ 5 ß bezahlt.

1712. 25. August R., weilen der Herzog in Schifferhause einziehen will, ihm daselbst zu defraiieren.

---

[1]) Christian August, Bischof von Lübeck, Oheim und Vormund des 1700 geborenen Herzogs Karl Friedrich.

1689. 26. November da zur Wiederaufbauung der abgebrannten Stadt Wormbs[1]) 2 dieser Bürger (zu) kollektiert[2]), wird Magistrat ersucht, die Seinen zur Mildtätigkeit zu ermahnen.

14. Dezember und ist für der Stadt Wormbs kollektiert 103 ℔ 6 ß.

1690. 19. Januar Da der Herzog auf der Jagd in Erfde, ist er ex senatu . . . Stadtswegen komplimentieret.

26. und weilen er hier den 21. am Dienstag gespeist, hat er an allen Passierenden ein sonderlich gnädiges Gefallen erzeugt (so!).

1691. 29. Juli Die zu der Stadt Wormbs gesammlete 103 ℔ 6 ß werden ad interim an der Schaal[3]) gegeben.

1692. 26. Februar, 1. März und 8. März haben Ihro Hochfürstliche Durchlaucht auf des Rats Vorstellung allerhand Resolutiones erteilet, daß frembde Schiffe, Handelsleute und andere bewogen werden möchten, hierher zu reisen und sich niederzulassen, da dann die gedruckten Privilegia in Form eines Patents erfolgen.

11. März die erhaltene gedruckte Hochfürstliche Resolution zu bessere Anwachs dieser Stadt hier publizieret und sehen, in Hamburg, Holland und ander Orten zu affigieren und unter gute Freunde zu distribuieren, damit der hohen Intention ein Genüge geschehe.

1694. 10. Oktober Stadt angedient, gegen Umschlag an der Kammer 300 Rthl. zu bezahlen.

12. Oktober das zu deren Abwendung verfertigte Memorial verlesen und approbiert.

24. Oktober berichten aber Kommittierte, daß sie in der Kammer wenig Gehör gefunden.

1695. 20. Februar Resolviert: 1 gülden Pokal zur Huldigung verfertigen zu lassen.

23. Februar von 200 Dukaten; Arbeitslohn pr. Dukat 1 ℔.

5. Juni Gülden Pokal wiegt 54 Lot. Dazu bereits hergegeben 219 Dukaten, welche gewogen 51 Lot 1 Quentien.

---

[1]) Worms wurde 1689 von den Franzosen unter Mélac zerstört.

[2]) Die 2. Friedrichstädter Hds. bietet „kollektieren", was auch richtig sein kann.

[3]) Schal = Armenschale, Armenkasse.

11. Juni Denen beeden Goldschmieden Anthon Hahn und Jens Thomas[1]) für Verfertigung des Pokals und übrig Gold 330 ℔ 8 ß bezahlt.

15. August Fürstliche Huldigung angesagt, Quäker sollen schriftlich Treue versprechen.

17. August Quäker übergeben 1 Schrift rubriziert Een belofte van getrouheit an de Hartogh van Sleswijck Holstein van het Volck die man Quakers noemt.

20. August Ihro Hochfürstliche Durchlaucht treten aufs Rathaus ab und in deren vorder Kammer auf 1 rote scharlackene Decke mit Fransen besetzt, wovon 1 Teil aus dem Fenster hing, und legt der Rat excepto von Ree[2]) den Huldigungseid knieend ab; nachhero wurde insgleichen von den Deputierten der Eid prästiert und endlich rückt die ins Gewehr stehende Bürgerschaft vors Rathaus, da sich der Herzog zu ihnen kehrt, dem sie alle knieend schweren. Nach der Mahlzeit und Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Abreise haben GhR.[3]) W. K.[4]) und Pincier[5]) von denen Mennonisten und unter solchen von W. D. v. Ree der Erbhuldigung Treugelübde angenommen. Patres exkusieren sich, daß sie allein unter ihrer geistlichen Obrigkeit stehen und solche geschworen. Endlich haben die Juden mit gedecktem Haupte und die rechte Hand auf die aufgeschlagene Bibel, allwo Exod. XX die zehen Gebote Gottes, abgelegt.

Laut Eintragung vom 14. November wurde das Privileg der Stadt damals konfirmiert und prolongiert.

1697. 23. März berichten [zwei nach Gottorff kommittierte Bürger], daß ihnen vorgetragen, daß weilen Seine Durch-

---

[1]) Der unter den Akten des Schleswiger Staatsarchivs, A XX, 2758 neben dem Friedrichstädter Goldschmied P. Hartwich erwähnte Goldschmied Jens Thomsen zu Friedrichstadt wird mit dem hier Genannten identisch sein.

[2]) Er war Mennonit. Wouter Dircks van Ree gehörte nach Laß-Camerer, S. 101, von 1689 bis 1701 dem Rate an.

[3]) Geheimräte.

[4]) Wedderkop, Magnus v., 1637—1721, gottorffischer Staatsmann, seit 1692 Geheimer und Kammerrat.

[5]) Johann Ludwig Pincier, Freiherr v. Königstein, 1660—1730, gottorffischer Staatsmann, seit 1695 Geheimer Rat, seit 1698 schwedischer Baron, v. Wedderkops Schwager.

laucht hier eine Wohnung verlangten, die Stadt dazu das Haus, so ehmalen Jürgen Ovens, itzo Sternberg gehöre, ankaufen möchte, so Bürgermeister und Rat akzeptieren[1]).

21. Mai auf Hochfürstliche Ordre vom 24. August 1694 zur Reparation der Hoyer und Lügumkloster Schloßkirche 1 ℔ à Pflug, von der Stadt 25 ℔, kontribuiert.

1699. 19. Februar verlangt die Fürstliche Kammer durch den Hofrat Segebaden 4000 Rthl. von der Stadt, will solche derselben mit 5 % pro anno Interesse aus den Stadts Intraden sukzessive abtragen.

1. März referiert die Kammer, daß der Stadt über die 4000 Rthl. gnugsame Sicherheit gegeben werden soll.

22. April Die an Seine Hochfürstliche Durchlaucht geliehene 4000 Rthl. sollen jährlich 500 Rthl. nebst 5 % Interesse aus des Herzogs $^2/_3$ der Stadt Revenuen einbehalten werden.

1700. 28. April Zufolge Königlichen Patents und des Oberkriegskommissarii Schreiben aus Rendsburg vom 23. soll die Stadt innerhalb 8 Tagen 5 Rthl. vom Pflug bezahlen. R., weilen die Stadt nicht in der Matrikul noch auf Pflüge gesetzt, davon suchen, exempt zu bleiben.

1. Mai Corn. Ehlers überliefert auch das Königliche Patent, daß alle Monat in Schleswig 5 und im Holsteinschen 6 Rthl. à Pflug bezahlet und alle andere Revenues nicht an der Fürstlichen Kammer, sondern an der Königlichen Regierung bezahlt werden sollen. R., solches mit weitläufigen Demonstrationen dieser Stadt wegen zu deklinieren gesucht.

3. Juli Auf des Herrn Generalleutnants Ordre vom 1. werden der Stadt 3 kleine Stücke abgefolgt.

13. September Auf des Hoffouriers Ersuchen müssen 3 Tonnen Bier nach Tönning gesandt werden.

15. Dezember Hochfürstlicher Kanzeleibefehl vom 10., mit von Holten wegen der Plünderungssteuer zu liquidieren[2]).

---

[1]) Die Verhandlungen über das Haus zogen sich bis 1699 hin. Es lag am Fürstenburgwall und hatte einen großen Garten. Das Haus verbrannte 1850. Heute gehört das Gewese Herrn Ratmann Kölln.

[2]) Die Angelegenheit zog sich bis 1702 hin und endete damit, daß die Stadt an die Witwe von Holtens bezahlen mußte. Über von Holten und seine Familie vgl. S. 300, Anm. 3.

1701. 29. Juni Tönning verlangt Assistenz zu ihren Prediger- und Schulhäusern und Kirche. R., weilen diese Stadt bei letzten Troublen selbst 18000 Rthl. Schaden gehabt, könne nicht.

28. Dezember Der Zahlkommissarius Kayser verlangt 2 ß à Pflug von der Stadt jährlich seit 1696. R., soll dekliniert werden.

1703. 7. März gelesen Hochfürstliches Kammer-Reskript vom 24. Februar, daß jeder Pflug dem Herrn Administrator 1 Rthl. zum Gratuit geben solle. fiat.

28. Juni Hochfürstliche Kammer verlangt ihre 2/3 Intraden von der Stadt zu pränumerieren. R., es sei unmöglich.

29. befohlen, so wenig als der Überschuß auch sei, gegen Morgen früh einzuschicken. R., sogleich den Aufsatz zu machen und damit noch diese Nacht nach Gottorff.

12. Juli Hochfürstliche Kammer resolviert vom 11., daß die Stadt wenigstens 1000 Rhtl. pränumerieren müsse. R., müsse Dilation haben, gleich könnte nicht.

14. Kommittierte haben die 1000 Rhtl. in Schleswig nicht erhalten, noch bei der Kammer Dilation. Muß also hier aufgenommen werden.

18. Juli sind die 1000 Rthl. in Schleswig ausgezahlt.

17. Oktober Kommittierte . . . sind nach Pahlen, um den Herzog daselbst zu sprechen, gewesen, haben von dem Herrn Generalleutnant Bannier[1]) mündliche Versicherung erhalten, daß die Stadt, es sei denn, daß es die höchste Not erfodere, diesen Winter nicht beschweret werden solle, und liefern also ihr mitgehabtes Memorial wieder ein. R. Bene.

1704. 10. Dezember Da die Stadts-Privilegien noch vor Weihnachten ad confirmandum übergeben werden sollen, sind die Oktroy von 1620 den 21. Oktober und die Konfirmation von 1690 den 11. April und 11. April 1695 mitgenommen.

1706. 13. Juni verlangt die Rentekammer von der Stadt 4000 Rthl. Vorschuß.

1707. 15. Februar Reskript der Rentekammer vom 25. Januar wegen generaler Verpachtung aller Stadts-Mitteln.

[1]) Banér, schwedischer Offizier in Gottorffer Diensten, Verteidiger Tönnings 1700. Vgl. S. 396, Anm. 1.

18. Mai Verlangt, daß der Kommissar Hudemann[1]) Extrakt der Revenüen von 10 Jahren einsenden solle, und will sich dann wegen generaler Verpachtung aller Stadtsintraden gnädigst erklären.

10. Juni ist solcher Extrakt fertig und versandt.

14. September Reskript der Fürstlichen Kommissarien Geheimrat Wedderkop und Justizrat Jügert vom 9., zu berichten, ob von denen durch die Königlich Dänischen bei denen letzten Troublen kausierten Kosten nach Inhalt des Travendahlischen Friedens[2]) etwas restituieret. R., Morgen zu antworten, daß die Stadt nicht das Geringste entfangen.

1709. 13. März R., bei Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht wider die Konstitution vom 12. September 1704 wegen der denen anhero kommenden Frembden verliehenen 10 und 5jährige Exemption untertänigst einzukommen, als wider Stadts Oktroy und

22. März . . . mit einem Memorial nach Gottorp kommittiert wegen der Frembden Exemption.

Laut Eintragungen vom 26., 27., 29., 31. Oktober, 1., 2. November waren die General-Landes-Visitations-Kommissarien Görtz, Clasen und Stryck in Friedrichstadt und hatten eingehende Verhandlungen mit dem Rat über 69 Punkte.

13. November die von der Kommission gehabten Unkosten an verschiedene mit 121 ℳ 14 β bezahlt.

1710. 8. Januar ist vor die armen Pfälzer[3]) 407 ℳ kolligiert.

11. Februar die gnädigste Konzession der provisionaliter angenommenen armen Pfälzer d. d. Gottorp den 13. Januar angelangt.

---

[1]) Gemeint ist wohl der Sekretär Hinrich Ludwig Hudemann, der nach Laß-Camerer, S. 101 im Jahre 1709 als erster Lutheraner in den Rat kam.

[2]) Im Frieden von Travendal (Dorf bei Segeberg), der 1700 zwischen Karl XII. von Schweden und Friedrich IV. von Dänemark geschlossen ward, verpflichtete sich letzterer, von dem Bündnis mit Rußland und Sachsen-Polen zurückzutreten und den Herzog von Holstein-Gottorff wieder in seine Rechte einzusetzen.

[3]) Nach Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, II, S. 840 wanderten viele Pfälzer 1709/10 aus, besonders nach England.

19. Zu den 8 Häusern, worin die armen Pfälzer logieren, werden in jedem 2 Aufseher bestellet.

5. März bedanken sich die armen Pfälzer schriftlich und wollen von hier reisen. Nicolaus Ovens läßt die aus Holland an ihn remittierte Gelder unter sie verteilen.

12. Die 2. Kollekte zu den armen Pfälzern beträgt 249 ℔ 6 ß.

9. Juli soll vermöge Hochfürstlichen Mandats vom 1. berichten, was und an wen bei der Erbhuldigung Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht Herzog Friederich an Huldigungsgelder präsentieret. R., nachzusehen und einzusenden.

24. Juli resolviert, die Prolongation der Stadts-Privilegien zu suchen.

25. August wollen die Kommissarien Eyben und Stryk Spezifikation haben, worin die 100 Rthl., welche 1706 den 11. November bei der Huldigung an Wedderkop gegeben, bestanden. R. per extractum protocolli.

1712. 23. Juni soll 50 Rthl. wegen denen Kosten dieser Länder nach Frankreich an den Herrn Residenten in Friedrichstadt (zu) senden.

Straßen. S. 375 ff.

Der Bau von Straßen wird zuerst 1623, 18. Mai erwähnt.

Teich[1]). S. 381 ff.

Laut Eintragung von 1631 war Deichgraf Marten von Bockhold[2]), von 1636 de Moll[3]).

Waag[4]). S. 388 ff.

1623. 3. September 1 Bilanz und 200 ℔ Eisengewicht, 3 jede zu 50 ℔, 2 jede 25 ℔, für 40 Gülden holländisch gekauft.

[1]) = Deich.

[2]) Vgl. S. 293, Anm. 3.

[3]) Isaac de Moll, „Herzog Friedrichs General Teichmeister", und sein Bruder Abraham de Moll, schlossen 1636 einen Kontrakt wegen Verfertigung eines beständigen Hafens nebst Deich bei der Osterschleuse vor Friedrichstadt. Weitere Nachrichten über ihn habe ich mitgeteilt in Gottorffer Künstler, I. Teil (1916), S. 273 f.

[4]) Die Stadtwage war nach Fries, S. 13, aufgestellt im Wachthaus am Goldenen Tor.

4. September resolviert, die Bilanz provisionaliter in der Kirche zu hängen.

Wachthaus. S. 390.

1627. 11. Oktober wird für die Bürgerwacht 1 Corps de Guarde gemacht.

Wassersnot. S. 390 ff.

1630. 6. Juni war ein extraordinär Unwetter, Sturm und Wassersgewalt, dadurch die große steinerne Schleuse umgeworfen und eingestürzt wurde[1]).

Weit schlimmer noch, als der Schade, den ein schwerer Sturm Ende Dezember 1633 anrichtete, waren die Verheerungen, die die große Sturmflut von 1634 verursachte. Freilich konnte die Stadt immer noch von Glück sagen. Über die Sturmflut, die Nordstrand den Untergang brachte und Tausende von Menschen und Tieren dort und auf dem Festland ertrinken ließ, berichtet der Auszug:

1634 zwischen Sonnabend, den 11., und Sonntag, den 12. Oktober, ist durch den plötzlichen extraordinären Sturm und Ungewitter alle rund umher liegende Ländereien überschwemmt, Deich und Dämme eingebrochen, die Schleusen ruiniert, doch diese Stadt trocken geblieben, nur deren Schleusentüren an der Westerschleuse zerbrochen und weggetrieben, wofür der Rat den 14. Oktober auf 4 Wochen alle Wochen 2 mal Fast- und Bettag geordnet, Gott zu danken, daß er diese Stadt in so großer Gefahr bewahret hat, und publiziert, die angetriebenen Güter sogleich anzugeben und verzeichnen zu lassen, mit Verheißung billigen Berglohns und Drohung, das Verschwiegene als Diebstahl zu bestrafen.

Laut Eintragung vom 13. November hatte die Stadt einen Konflikt mit dem Amtmann von Schwabstedt[2]), der „sich vieler unartigen harten Expressionen wider diese Stadt hat verlauten

[1]) Vgl. Kuß, Jahrbuch denkwürdiger Naturereignisse 1825, I., S. 146 ff.

[2]) Diedrich von Ahlefeldt zu Bülk, Generalmajor usw., 1579—1645. Er war von 1631—1640 Amtmann von Schwabstedt. Vgl. vornehmlich Bobé, Slaegten Ahlefeldts Historie, V, S. 18, weiter Zeitschrift, Bd. 8, S. 170 ff., Jahrbücher für die Landeskunde usw., Bd. 10, S. 142.

lassen, welches alles dann Ihro Durchlaucht sogleich hinterbracht werden soll."

---

2. Landesgeschichte.

Kriegsunruhen[1]) S. 113ff.

1623. 28. Februar 200 ℔ Pulver und Lunten im Notfall entboten.

1625. 20. April Fähndrich wirbt für Seine Königliche Majestät von Dänemark, erhält dazu unter gewissen Konditionen vom Rat Konsens.

1627. 25. Mai wegen der frembden Soldaten Durchmarsch aufs Eiland[2]) eine Bürgerwacht verordnet.

28. März verbietet der König von Dänemark die Ausschiffung der Ochsen und will die Schiffe brauchen. R., des Herzogs Ordre darüber abzuwarten.

14. Mai Einquartierung angedient, wann aber der Herzog nichts weiß und also verspricht, die Stadt zu protegieren, und

---

[1]) Vgl. J. A. Mensinga, Frederikstad gedurende de Oorlogen in Sleeswijk-Holstein in de 17de Eeuw (in Bijdragen voor Vaterlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde. 3de Reeks. 1882), derselbe, Friedrichstadt in den Kriegen des 17. Jahrhunderts (Eiderstedter und Stapelholmer Wochenblatt, 1882, Nr. 75—76).

Daß Friedrichstadt ununterbrochen in die kriegerischen Ereignisse hineingezogen wurde und fast fortwährend die schwere Last der Einquartierung tragen mußte, lag, worauf Mensinga hinweist, daran, daß es von hoher strategischer Bedeutung war. Die Stadt konnte, obgleich keine eigentliche Festung, doch immer durch Verschanzungen schnell in den Zustand der Verteidigung gebracht werden. Sie war dank den sie schützenden beiden Flüssen und den Burggräben gegen Handstreich leicht zu sichern. Der Ort war eine Etappe für Truppenbewegungen. Durch die Schleusen wurde das ganze Treenetal beherrscht, der Schlüssel zu dem südwestlichen Teil des Landes lag hier. Dazu kam noch die Fähre, die beste von den wenigen Eiderübergängen unterhalb Rendsburgs, die denn auch häufig als Verbindung zwischen den westlichen Teilen der Herzogtümer benutzt wurde.

Vielfach berührt sich mit den Mitteilungen der Friedrichstädter Polizeiprotokolle das, was Hille über die außerordentlichen Lasten der Nachbarstadt Husum in den Kriegs- und Friedenszeiten von 1681—1723 veröffentlicht hat (Zeitschrift, Bd. 39, 1909, S. 263 ff.).

[2]) Der nach Eiderstedt zu liegende Teil der Stadt, der einer kleinen Insel ähnelt.

befiehlt, die Fortifikation zu kontinuieren, wozu die Stapelholmer helfen sollen.

Bürgerei wird bewaffnet und eingeteilet.

2. und 6. Juni Gerücht von Einbruch frembder Truppen.

20. Juni weilen der Durchmarsch vorbei, die Bürgerwacht abgeschafft.

25. August Dienstags und Donnerstags von 8 bis 9 Betstunde angeordnet, des Herzogs Burg in Frieden zu segnen.

Fasttag und Bettag, Gott zu danken, daß er in dieser Gefahr den Herzog und seine Länder bewahret.

9. Oktober der Schade von denen 4 kaiserlichen Kompagnien einquartierte Soldaten soll von der Bürgerei eingebracht werden, vide collectanea de 1627 Adrian Smoutii Deutung[1]).

11. Oktober soll die Fortifikation kontinuieret werden.

22. Oktober dem kaiserlichen Obristen Cerboni[2]) in Eiderstedt um Verschonung mit aller Einquartierung angelegen, indessen aber denen Soldaten, so keine Quartiere, damit versehen.

1. November schreibt Kapitän Koch an den Unteroffizier hierselbst, daß, wenn die Stadt ihn und seine bei sich habende Mannschaft behalten wolle, sie auch demselben Traktement geben.

10. November schreibt der Herzog, daß er seine hier liegende Soldaten abdanken oder der Stadt überlassen wolle. R., 30 Mann zu behalten.

22. der Soldaten jedem wöchentlich 24 ß beigelegt. Vide in fine 1627 Schmoutii remarques[3]).

1628. 9. Mai derenthalben mohntlich[4]) vom Herzog 3 Bettage ordiniert.

30. September Kapitän Cidon mohntlich[4]) 25 Rtl. beigelegt.

---

[1]) Gemeint ist wahrscheinlich eine Sammlung, die Adrianus Smout (Adriaan Jorißzoon) hergestellt hat. Dieser wurde am 4. Oktober 1600, 21 Jahre alt, in der Universität zu Leiden als Student eingeschrieben. (Album studiosorum academiae Lugduno-Batavae, S. 59.) Die holländischen Bibliotheken besitzen die Kollektaneen nicht.

[2]) Die 2. Fr. Hds. hat die falsche Lesart Cerborii. Über Cerboni vgl. S. 289, Anm. 4.

[3]) Vgl. Anm. 1.

[4]) So steht in der ältesten Fr. Hds., die zweite Fr. und Kieler Hds. haben wöchentlich, was nicht richtig sein kann. Offenbar hat der Schreiber sich an der seltenen Form gestoßen.

1. Oktober 100 Mann Soldaten abmarschiert, die übrigen einquartiert; von Statthalter de Wahls[1]) Kommission im Nordstrand, siehe Heimreich p. 344[2]).

1629. 3. Januar weilen der kaiserliche Obristleutnant unser Bürger in Tönning gekaufte Viehhäute nicht passieren lassen will, an den General Torquato Conti[3]) nach Hadersleben geschrieben.

13. Januar der von dem General Torquato Conti aus Hadersleben abgeschickte Kommissarius Johan Adam Flaminius läßt durch den Pater Jansenium[4]) Logis und Diätengeld, auch was er verzehrt, fodern, so ihm akkordiert, soll sieder[5]) den 9. wöchentlich 5 Rtlr. haben, auch von ein- und ausfahrenden Schiffen 1 Rtlr., von 1 Koog[6]) 1/2 Rtlr., von 1 Rosigel[7]) aus Frankreich und Spanien 3 Rtlr. und von ledigen 1/2 Rtlr. haben und dafür sein Logis halten.

26. Januar Gabriel de Roy, General-Kommissarius von Negotien[8]), langt an und wird defraiiert.

---

[1]) Über ihn vgl. S. 294, Anm. 3.

[2]) Nach der Quartoausgabe der Ernewerten Nordfresischen Chronick, 1668, wurde der Statthalter vom Herzog Friedrich III. gesandt, um die aufrührerischen Bauern zu beruhigen. Eine interessante Nachricht über ihn bietet Opel, der niedersächsisch-dänische Krieg, III.. S. 742.

[3]) Vgl. S. 290, Anm. 1.

[4]) Den spanischen Kommissar.

[5]) = fortan, das Wort fehlt in der 2. Fr. Hds.

[6]) Über die Schiffsbezeichnung Kogge (ndl. Kog) vgl. Kluge, Seemannssprache, S. 468.

[7]) Ich kann den Ausdruck nicht erklären.

[8]) Königlich spanischer Rat. Er lebte in den zwanziger und dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts als spanischer Ministerresident bei den Hansestädten in Hamburg. In wirtschaftlicher und kaufmännischer Beziehung hat er eine bedeutende Rolle gespielt. Vor 1635 und zum zweiten Mal 1639 ward er mit besonderen Aufträgen seines Hofes von Hamburg aus an König Christian IV. von Dänemark gesandt (vgl. Kielisches Magazin, I, 1783/84, S. 322, 325). Über seine Persönlichkeit und Tätigkeit findet sich Material im Hamburger und Lübecker Staatsarchiv. In Lübeck beruht eine Akte des Reichshofrates Nr. 385 mit dem Rubrum: Hansestädte gegen Gabriel de Roy, spanischen Minister, in puncto commerciorum et certificationum, 1635—1636. (Nach Mitteilungen des Hamburger Staatsarchivs.) Über ihn vgl. auch Pont, S. 23.

27. mit ihm traktiert und beschlossen:
   1. die Tonnen und Baken auf der Eider will er besorgen,
   2. daß die Schiffer hier löschen und laden mögen,
   3. die Ausschiffung (von) Korn und Viktualien soll so wenig den Husumern und andern als dieser Stadt erlaubt sein,
   4. Pässe will er selbst ausgeben und in seinem Abwesen durch den Kommissarium Jansenium verteilen lassen und bei der Ankunft Flaminii die Vorsehung tun, daß die Schiffe ungehindert von hier fahren,
   5. aber die Befreiung des Eiderstroms für Räuber gehe denen Kaiserlichen nicht an, dafür werde der Herzog von Holstein sorgen.

4. April verlangt der kaiserliche General-Quartiermeister Herr Graf Joan Bapt. de Rivara[1]) einige Kommittierte aus dem Rat, umb ihnen einen von Hinrich Rubenstein zum Nachteil der Stadt an die Königlichen geschriebenen Brief zu kommunizieren; werden kommittiert: Der Herr von Wedde[2]), Christian Becker[3]) und der Sekretarius[4]).

9. Mai der kaiserliche Kapitän Baron von Felsen rückt mit 200 Mann herein, sub praetextu[5]) die Post zu bewahren. Der Kommissar Jansenius reiset nach dem Obristen Cerboni, es abzumachen.

10. Mai rapportiert, sich an des Obristen Ordre und der Salvaguarde zu halten, daß die Soldaten sich außen behelfen müssen. Kapitän erhält mohntlich 25 Rtlr., Feldwebel 3 Rtlr., 5 Korporals jeder 1 Rtlr.

13. Mai weilen ein Kriegsschiff auf der Eider liegt, hört Flamini Traktament auf[6]).

---

[1]) Ich habe über ihn nichts feststellen können.

[2]) Vgl. S. 289, Anm. 1.

[3]) Er war 1627 Assessor. Über ihn vgl. vornehmlich Brandt, Historie der Reformatie IV, 36.

[4]) Markus Gualtherus, des Verfasser des Stadtrechts, anfänglich auch als Rektor tätig, † 1642.

[5]) Unter dem Vorwand.

[6]) Da das dänische Kriegsschiff den Handel der Stadt verhinderte, war der Aufenthalt des kaiserlichen Kommissars zwecklos geworden.

18. Obrister befiehlt den Aufbruch der hier liegenden Kaiserlichen.

11. Juni bei dem königlich dänschen Generalmajor Morgan[1]) Salveguarde gesucht.

14. von dem Herzog Vorschrift an den königlichen Prinzen[2]) erhalten, der Stadt Salveguarde zu geben, der die Deputierten antwortet, da nunmehro der Friede geschlossen, brauche es keine.

17. die von den Kaiserlichen gekaufte und hier befundene Küh und ander Vieh soll denen Eignern ohne Entgelt restituieret werden.

18. das in Schwabstedt gehauene und von den Kaiserlichen anhero gebrachte Holz ist aufgezeichnet und die Designation an den Herzog gesandt.

an den kaiserlichen Obristleutnant Friedrich von Maschurtz[3]) 1 Oxhoft Wein verehrt.

An den königlichen Prinzen[2]) und General Morgan[1]) einige Oxhoft Wein verehret und dieselbe um Salveguarde ersucht.

20. bringen die Deputierten die königliche Salvaguarde und berichten, daß der königliche Kommissarius Fransen von Buchwald und van Steenbergen und der Obrister Ahlefeldt behülflich gewesen.

24. Juni passieren hier 2 Regimenter königliche Infanterie des Obristen Ferends und Usseler (v. Uslar?), welche 20 Fahnen stark und in guter Ordre vorbei passieren.

Königlicher Prinz Ulrich[2]) und General Morgan[1]) werden von dem Rat in der Stadt genötiget und in des Herrn von Wedden Haus bewirtet.

General Morgan bleibt hier und läßt 100 Mann der Stadt zur Salvagarde.

25. wird der General-Quartiermeister beim Koch bewirtet

[1]) Charles Morgan, 1575? bis 1642. Über ihn vgl. Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg III, S. 103 f.

[2]) Ulrich, Christians IV. Sohn, 1611—1633.

[3]) Ich habe über ihn nichts feststellen können.

und den 100 Mann 100 Tarwenbrode[1]) und 2 Tonnen 4 ₰'s Bier gegeben.

8. Juli Prinz Ulrichs Bagage und Pferde soll Stadts Schiffer Hermann Frenssen nach Amsterdam bringen.

10. Juli Fährböte müssen wegen der abgedankten und in Dithmarschen rebellierenden Soldaten an dieser Seite gehalten werden.

28. Juli Königl. Kapitän Jens Petersen mit sein Kompagnie, die akkurat 300 Mann stark, hier ins Quartier.

30. Juli Herzog will solche bezahlen, er aber solche von der Stadt haben, welche 233 Rtlr. 24 ß ohne Offizier kosten.

5. August Kapitän will auf Obristleutnant Krahns Ordre die Schlüssel der Tore haben, der Rat aber solche nicht ausgeben.

1634. 1. Februar ist dem Kapitän Blaar still und ehrliche Werbung für den Herzog von Weimar[2]) zugestanden.

27. Mai Königl. dänischer Korporal kommt hier zu werben und macht Händel, daher der Rat an den Herzog um Verhaltungsbefehle schreiben mit denen ohne seine Ordre hier kommende Leuten.

1643. 16. Dezember wegen dem Gerücht von dem Anmarsch der Schweden packen viel Leute ihr Güter ein und gehen mit Sack und Pack davon, hergegen flüchten die Landleute herein.

18. wird daher per Expressen an den[3]) Herzog sollizitiert (um) zur Erlangung schwedischer Salvaguarde.

19. befiehlt der Herzog, die Schleustüren bei der Flut offen zu lassen, daß das Seewasser herein und der Bürgerdamm unter Wasser komme, auch des Hollmertors Brücke zum Zugbrücke zu machen.

---

[1]) Nach Richey, Hamburgisches Idiotikon (1755) S. 305 ist darunter „Weitzenbrodt, wozu aber nicht so viel Milch als zu dem feinsten genommen wird," zu verstehen. Vgl. auch Schütze, Holsteinisches Idiotikon, der seine Mitteilungen Richey entlehnt hat.

[2]) Bernhard von Sachsen-Weimar, 1604—1639, bekannter Feldherr des 30jährigen Krieges.

[3]) Die älteste Fr. Hds. bietet die verderbte Lesart: und, ebenso die Kieler.

20. imgleichen der Brüg über den Fürstenburgwall[1]) im Stande zu bringen, daß er aufgezogen werden könne.

24. 2 schwedische Korporal lösen die zur Salveguarde hier gelegene 5 Soldaten ab; die 5 Soldaten kriegen jeder 1 Rtlr. mit, den schwedischen Obristleutnant in Süderstapel wird 6 Tonn Haber und 1 Flaschenfutter[2]) mit Aquavitae verehrt.

30. welcher Obristleutnant deklariert, daß er bereits Ordre vom General habe, diese Stadt im wenigsten nicht zu bemühen noch zu beschweren. Der Herzog gibt gute Vertröstung baldiger Erlösung, befiehlt, die hier liegende Schiffe zu arretieren und die Schleuse noch zuzuhalten, ohngeachtet alles Land hierherum unter Wasser steht.

1644. 3. Januar werden die Korporals beim Regiment gefodert, weilen es marschieren soll, und verlangt, jeden 1 Pferd mit Zubehör zu geben. R., es abzuhandeln suchen.

10. jeden 20 Rtlr. gegeben.

11. Januar entledigt der Herzog die Stadt von den 30. Dezember a. p. gefoderten 1000 Rtlr. zur Abhandlung der Einquartierten und konsentiert, 1½ Fuß Wasser ablaufen zu lassen.

17. Februar Da ein schwedischer Rittmeister hieselbst vor die Krone Schweden Werbung anstellet, Leutnant Caspar Fleck aber vor Seine Majestät von Dänemark wirbt, wird es dem Herzog berichtet, der den 1. März befiehlt, solange sie keine Trommel rühren, es ungemerkt passieren zu lassen.

17. Februar verlangt der Herzog anstatt der Stadtskontingent der 1000 Rtlr. zu den abgehandelten Einquartierungsgeldern 50000 Roggen-Biscuit und verharret dabei.

27. Februar allein auf Ruitenbecks[3]) Vorstellung spricht er 1. März die Stadt davon frei.

19. März da Peter Ariens mit allerhand Waren nach Rendsburg will, wird ihm Vorsichtigkeit recommendieret.

---

[1]) Vgl. S. 282, Anm. 5.

[2]) Nach Grimm, Deutsches Wörterbuch ist darunter zu verstehen ein Behältnis, Getränk auf der Reise mit sich zu führen.

[3]) Hermann van Ruitenbeck. Über ihn vgl. S. 293, Anm. 2.

27. März alle Böte sollen diesseits in der Stadt gehalten und angeschlossen sein: Harcke Otten wird vom Leutnant verlangt, weilen sich in Königl. Dänsche Diensten begeben, und ihm anbefohlen, zu halten, was er gelobt.

28. März Herzog befiehlt, keine unbekannte gewaffnete Leute übers Fähr zu bringen, auch die Böte an dieser Seite zu halten, so hier und zu Saxfehrden[1]) Fährleuten anbefohlen worden.

19. April Leutnant Caspar Fleck drohet, mit 50 Reuter anhero zu kommen, wann ihm der abhändig gemachte schwedische Salvaguarde[2]) nicht befriedigt würde; desfalls per expressum vom Herzog Schutz ausgebeten, weilen der Salvaguarde auf sein Befehl losgelassen, auch um Verhaltungs-Ordre gebeten, wann einige königliche bewaffnete Miliz übers Fähr will.

22. April Herzog trägt Bedenken, schriftlich Ordre zu geben; verlangt Kommittierte nach Gottorff, dazu Herr Ruitenbeck und von der Schagen[3]) ernannt, welche, sobald nur eine Convoy (ohne welche niemand reisen kann) hier kommt, dahin reisen.

Der Rittmeister aus Londen[4]) schreibt an von der Schagen, daß er sich an ihm und andere erholen[5]) wolle, wo er nicht seinem Leutnant den gefangenen schwedischen Salvaguarde wiederschaffe. R., an den Rittmeister zu reskribieren, daß der Schwede mit Wissen und Konsens des Leutnants auf herzog-

[1]) Gemeint ist Saxfähre. Nach Oldekop, Topographie des Herzogtums Schleswig III, 16 mündet die Saxfährer Wasserlösung, welche die ganze Gemeinde Koldenbüttel durchzieht, im Freesenkoog, südlich von Koldenbüttel, durch die Saxfährer Schleuse in die Eider. Früher führte dort eine Fähre nach Dithmarschen, heute läuft 1 km westlich die Bahn Friedrichstadt—Heide.

[2]) Vgl. die Eintragung vom 19. März. Salvaguarde bedeutet hier wie häufig: Angehöriger der Schutzwache.

[3]) Über die Familie von der Schagen (Verschagen) vgl. Mensinga, De hollandsche Familien usw. S. 7. Wahrscheinlich ist François van der Schagen gemeint, der nach Laß-Camerer, S. 100 bis 1659 im Rat war. Nach Mensinga freilich wäre er schon 1635 gestorben.

[4]) Er hieß Stoltenberg oder Stoltenburg. Lunden, Flecken unweit Friedrichstadts auf dem linken Ufer der Eider.

[5]) = sich halten an.

lichen Befehl losgelassen sei, und also hoffe man, er werde niemand zur Ungebühr beschweren.

Schreiben des Herzogs vom 23. den 27. April beordert, dem Rittmeister und Leutnant zu kommunizieren. Der Fährprahm soll in der Stadt gebracht und dem Herzog von dem Passierten Nachricht gegeben und Ordre erwartet werden. Dahero dem Herzog von den hier gewesene schwedischen Reutern und daß sie Kundschaft von den Schiffen auf der Fähr[1]) einziehen wollen, Bericht gegeben und Versicherung gegeben worden, daß der Stadt von königl. Dänschen kein Leid zugefügt werden soll.

17. Mai da heute gute Convoy nach Gottorff zu reisen, ist der Bürgermeister Ruitenbeck dahin kommittiert, um vom Herzog intercessionales[2]) an den Bischof von Bremen[3]) oder an den Königl. Dänschen General-Kriegs-Kommissar Cay von Ahlfeld[4]) auszubitten, imgleichen Ersetzung des Schadens, so die Stadt wegen Loslassung der schwedischen Salvaguarde gelitten.

Da die Schweden hiesigen Fährprahm verbrennen, hat den 22. Mai denen Leuten, so mit Gefahr Leib und Leben Holz in Prahm gebracht, täglich 20 ß gegeben werden müssen und der an den Königlichen[5]) gelieferte Habere ist à Tonn 4 ß bezahlt. Herzog will an den Bischof schreiben und vor die Stadt Salvaguarde prokurieren, läßt sich wohl gefallen, daß der Rittmeister Stoltenb. und Leutnant Fleck wegen des schwedischen Salvaguarde kontent, wollen sich erinnern lassen, die Stadt wieder zur Satisfaktion zu helfen.

21. Kapitän Paulsen von Obrist Klaes von Ahlefeld[6]) ist mit einigen Soldaten nach Husum kommandiert, ersucht vor sein Volk Viktualien, ihm werden also einige Brod und Speck,

[1]) Die 2. Fr. und die Kieler Hds. haben die sinnlose Lesart: Elbe.

[2]) Einspruch, Verwahrung.

[3]) Prinz Friedrich von Dänemark, der spätere König Friedrich III.

[4]) Cai Ahlefeldt, 1591—1670. Vgl. über ihn Bobé, Slaegten Ahlefeldts Historie VI., S. 23 ff.

[5]) = an die königlichen Soldaten.

[6]) Später Feldmarschall, 1614—1674. Über ihn vgl. Bobé, Slaegten Ahlefeldt, V., S. 20 ff.

1 Tonn Bier außer der Stadt gegeben. Kost: d. 5. Juni 43 ℔ 8 ß.

29. Mai Schwedischer Tambour und 2 Königl. dänsche Gefangene verzehren 5 ℔ 3 ß. Stadt bezahlt.

5. Juni Bastian Plovier[1]) fodert Bezahlung, 9 ℔ vor 100 Stoff[2]) Holz, so die Schweden bei Verbrennung des Prahms von ihm geholt. Item Heu, so die dänische Pferde von ihm genossen. R., weilen der Rat von dem Holz nichts wisse noch Ordre dazu gegeben, kann sie[3]) nichts bezahlen, und wenn er dartut, daß ihm das Heu zu liefern befohlen, soll es bezahlt werden.

12. Fürstliche Reuter, die hier Lunten abgeholt, ihre Zehrung' bezahlt.

19. Fähndrich mit 50 gemeine Dänsche hier einquartiert; für deren jeden soll der Bequartierte wochentlich 8 ß von der Stadt entfangen. Der Fähndrich will täglich 3 Rtlr. und jeder Sergeant 1½ Rtlr. haben, darüber zu handeln.

23. Juni Der Königl. Dänsche Generalmajor Bauer[4]) verlangt 2 Kommittierte aus dem Rat, mit denenselben über die Einquartierung fest Reglement zu machen, will den Generalstab hier haben. Kommittiert von der Schaegen und de Haen[5]).

An der ersten 50 abmarschierten Soldaten Stelle kommen 25, die auf vorigen Fuß einquartieret, da aber die Soldaten ihr eigen Kost halten, nur tags 1 ß Schlafgeld offeriert. Der Major bei der Schiffbrücke verlangt einige Stübchen Wein; ihm diesmal 4 Kann gesandt und dabei gemeldet, weilen es wider generale Ordre, würde er nicht mehr. Der Major hat sich von Jürgen Karstens Essen bringen lassen, behält aber Schüssel und

---

[1]) Vgl. S. 273.

[2]) Wohl für Staff. Staffholt heißen in Holstein die einzelnen Hölzer der ausgewandeten Bretter, die der Böttcher zu einem Faß oder einer Bütte gebraucht. (Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Mensing, Kiel.) Vgl. auch Schütze: Böttcherholz, das zu Faßstäben geschlagen wird.

[3]) Nämlich: die Stadt.

[4]) Friedrich von Bauer wurde 1641 Generalmajor. Sein Geburts- und Todesjahr sind nicht bekannt.

[5]) Hendrik de Haen, vgl. S. 288, Anm. 7.

Teller und dessen Diener kam auch oft bei J. K. zu speisen; fragt um Ordre; soll sie diesen Abend noch speisen und sagen, daß sie sich künftig selbst versorgen.

25. Juni Kapitän Witmack verlangt sogleich zu Verfertigung der Holmerschanze 12 Tult[1]) föhren Diehlen und ebensoviel Sparren; de Haen muß ihm melden, daß hier gar keine Diehlen und nicht mehr als 2 à 3 Tult Sparren; so er die verlange, müsse er Wagens senden. Kommittierte am General-Major Buhr[2]) berichten, daß einer von seinen Leuten tags vor 2½ Rtlr. mit 4 Mann hier zu Salveguarde sei und frei Quartier und schriftliche Ordre haben, niemand mehr auf Kosten der Stadt zu logieren oder Proviant zu verschaffen, sondern an deren Stelle die Generalität zu defraiieren, auch dabei gesagt, daß diese Stadt wöchentlich 200 Rtlr. geben solle; so dem zu Gottorp beim Herzog seinden Bürgermeister Ruitenbeck gleich kommunizieret worden.

28. Juni Generalmajor erneuert schriftlich, daß den 30. der erste Termin der wöchentlich 200 Rtlr. verflossen und solche ohnfehlbar eingebracht werden müssen; darauf ist ihm der Stadt wahre Unmöglichkeit demonstriert, und daß es dem Herzog berichtet und dessen Ordre erwartet werde. 25 Mann, welche zur Assistenz der Salvaguarde anlangen, auch Quartier gegeben müssen.

29. Juni Generalmajor Bauer deutet der Stadt im Vorbeireisen aus Dithmarschen nach der Holmerschanze an, daß sie die 200 Rtlr. bezahlen müssen, oder er würde 100[3]) Dragoner in der Stadt senden.

---

[1]) Die 1. Fr. und die Kieler Hds. haben Zelt, die 2. Tult. Nach Schiller-Lübben, mnd. Wörterbuch ist Tulte = Maß, Tracht. Wie mir Herr Prof. Mensing-Kiel mitteilt, findet sich neben Tult noch Tölt und Teld; z. B. Pellwormer Deichrechnung von 1756: 1 Teld Karren von Husum. Noch jetzt in Norderdithmarschen Telt = ein Dutzend Bretter. Es ist auch litterarisch belegt: Klaus Groth im Heisterkroog (Ges. Werke 2, 56): Nimm foorts an Telt (Kaufe gleich ein Dutzend Bretter), dat is dat billigst. Aus Telt oder Teld haben dann die 1. Fr. und die Kieler Hds. die Form Zelt verhochdeutscht.

[2]) wohl = Bauer.

[3]) So auch die Kieler Hds., die 2. Fr. Hds. hat 300.

1. Juli referiert Bürgermeister Ruitenbek, daß der Herzog nicht geständig wäre, daß man Geld geben sollte, und daß auch der General-Kriegs-Kommissar Cay v. Ahlefeld[1]) expresse geschrieben, daß Sr. F. G. Untertanen nicht mit einiger Kontribution beschwert werden sollten, so wollte der Herzog jemanden an den Herrn Generalmajor abschicken, darin Wandel zu schaffen; auf endliche Vorstellung von Peter Jans Aldenhofen, daß sich der Generalmajor wohl zum Akkord einlassen würde, habe er in der Schanz mit demselben auf Approbation dahin transfigieret, daß er die jetzige verfallene 200 Rtlr. haben, aber da in dekourtieren lassen; soll was die 26 Soldaten verzehrt, ferner soll er haben 12 silberne Schüssel zu seiner Tafel, dann soll die Stadt von aller Einquartierung und Zulage frei sein. Der Herr D. Gloxin[2]), der bei dem Akkord gewesen, habe angenommen, es bei Ihro Durchlaucht zu verantworten, darauf sind Bürgermeister Ruitenbek, Entfanger de Haen und Peter Jans Aldenhoven an ihm mit 200 Rtlr. gesandt und sein schriftlich Bescheid oder eigenhändig Salvaguarde zu prokurieren und besorgen, daß die 26 hier liegende Soldaten mögen abgefodert werden; wegen des Generalmajors Abreise ist die schriftliche Versicherung den 3. Juli von der Heide[3]) eingesandt.

5. Juli R., an den Generalmajor zu schreiben, daß er dem Salvaguarde-Junker Stambach und dem Kapitän von der Artolerie, so hier auf Stadts Kosten liegen, wegnehmen möge.

15. Juli der Salvaguarde hat nicht anders bedungen werden können als zu 4 Rtlr. Tags, frei Haus und Stallraum vor ihm, seine Diener und Pferde und Rauchfutter, einlogiert bei Liese Müller.

25. Juli Leenert Hinrichs, Silberschmidt, ist durch des Obristen Klaes von Ahlefeld[4]) Diener so blessiert, daß er Assistenz suchen muß, er ist aber zuerst an den diesen Abend hier ankommenden Obristen verwiesen.

[1]) 1591—1670. Vgl. S. 327, Anm. 4.
[2]) Vgl. S. 308, Anm. 3.
[3]) = aus Heide.
[4]) Vgl. S. 327, Anm. 6.

30. denen Personen, so Holz und Balken zur Schiffbrücke geliefert und sich verlauten lassen, die Bezahlung von der Stadt zu entfangen, ist angedient, daß die Stadt ihnen solche nicht belobt, es auch der Stadt nichts angehe, müssen also ihre Bezahlung suchen von denen, so das Holz entfangen.

3. August die Person, so gestern durch die Schweden bei der Salzkette[1]) tot geschossen, soll auf dem Kirchhof begraben werden; meiste Einwohner flüchten nach Holland[2]).

6. August die 12 silberne Schüssel an General Bawer haben in Hamburg 405 Rtlr. gekostet, und an den Herzog ist um Geld geschrieben; die Schweden nehmen Bürger in Nordstapel[3]) Wagen und Pferde weg.

7. Königl. Ingenieur sendet jemand, die Rechnung von dem Holz zur Schiffbrücke zu holen, und offeriert, solche zu bezahlen. R., sogleich effektuiert.

21. Schweden nehmen Wegweiser mit nach Husum und Rendsburg; zur Demolition der dänischen Schanze bei der Schiffbrücke Rüffels[4]) geliefert; die von dem Ausschuß (?) bei der Attacke der Schweden im Graben geworfen und wieder ausgefischte Flinten[5]) sollen aufs Rathaus geliefert und alle frembde Güter angemeldet werden.

---

[1]) Offenbar Name einer Örtlichkeit in oder vor der Stadt, über die ich nichts feststellen konnte.

[2]) Das ist unzweilhaft eine starke Übertreibung. Freilich kehrten schon in den ersten Jahrzehnten viele wohlhabende Holländer in ihre Heimat zurück.

[3]) Norderstapel, Dorf in Stapelholm.

[4]) Nach Schütze, Holsteinisches Idiotikon 2, 273; 3, 312 ist Rüffel ein konkaver Spaten mit eisernem Blatt, auch wohl mit einem hölzernen Blatt, aber eisernem Schnitt oder mit einer eisernen Schärfe, zum Graben oder Kleien der Feldgräben gebraucht. Nach einer Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Mensing-Kiel wird das Wort besonders in Eiderstedt gebraucht, ist aber auch in Dithmarschen, Stapelholm, Angeln, im Dänischen Wohld, auf dem holsteinischen Mittelrücken verbreitet. Heute wird der Ausdruck seltener. Litterarisch ist er bei Fehrs, Allerhand Slag Lüd, 1, 83; 2, 57 belegt. Die friesische Form ist: roffel.

[5]) Die Stadt scheint danach von den Schweden im Sturm genommen zu sein.

28. August die 30 Rtlr. für dem schwedischen Salvaguarde müssen an den Leutnant Caspar Fleck bezahlt werden und Benne Nummels restituieren, weilen er dem Salvaguarde geholt und bei sich gehabt.

4. September finden einige Leute aus Eiderstedt unter den auf Rathaus gebrachten und sonst hier geborgenen Gütern noch von den ihrigen einiges wieder.

7. Generalmajor Bauer auf Verlangen und gegen Bezahlung alles hier vorhandene Brot, Käse und Bier gesandt nach der Stapelholmer Schanz; offeriert sich, Roggen zu senden; verlangt, Brot davon für Geld zu backen, so ihm akkordiert, müssen aber Wagen zur Abholung senden.

11. September Liese Junker[1]) kann den Junker Stambach nicht länger ins Quartier haben, soll sehen, den Junker zu bewegen, ander Quartier zu suchen.

18. Leute, die ihre Flinten abholen, müssen dafür 9 ß, als dem Sekretär 3 ß, Schout 3 ß, Gerichtsbote 3 ß geben. 3 Personen, so das große Fährboot nach Süderstapel gebracht zum Transport der Soldaten, sollen täglich 20 ß haben und das Fährboot wieder anhero bringen.

25. September Bürger, die über die wöchentliche Zulage klagen, werden mit der Hoffnung baldiger Erlösung getröstet.

2. Oktober dem Korporal, der vorgibt, an des verreiseten Stambachs Stelle hier Salvaguarde zu sein, und dahero Unterhalt verlangt, ist zur Antwort geworden, daß er bis Stambachs Retour warten und des Generals Ordre produzieren müsse.

6. Oktober langt von den königl. und fürstl. Kommissaren eine Ordre vom 16. September an, die Kosten der königl. dänischen Einquartierung und Durchmarsch bei ihnen in der Heide[2]) zu bringen, so aber bei dieser Zeit undienlich erachtet, und also an den Herzog gemeldet wird, ob es nicht besser, es so gehen zu lassen.

9. schreibt der Generalmajor Bauer, daß der Korporal so viel als Stambach nämlich tags 4[3]), jetzo für 20 Tage haben müsse.

---

[1]) Versehen, sie hieß Liese Müller; vgl. die Eintragung vom 15. Juli.

[2]) nach Heide.

[3]) zu ergänzen: Reichstaler.

14. Königliche und fürstliche Kommissare verlangen abermal specificam designationem aller Kosten, so endlich an D. Gloxin gesandt mit Bitte, es den übrigen Kommittierten[1]) zu kommunizieren und Stadts Intresse best zu observieren. Stambach ist durch Hülfe des Kanzlers Kielmans weg, dem dafür 20 Morellen-Bäume geschenkt werden.

4. Dezember bei P. J. Aldenhoven sind einige Tonnen Pulver eingebracht, und da solche bloß auf der Diele, die Soldaten aber dabei mit brennenden Lunten herumlaufen, ist ihm anbefohlen, es besser zu verwahren; das Haus auf dem Späting ist ruiniert bei Osterschleus.

10. Dezember mit dem Kommendanten zu sprechen, daß die Disordres, so die Soldaten bei der Westerschleuse Abends und bei Unzeit machen mit Schießen und sonst, zu kassieren und Schaden verhüten.

11. an drei Arbeiter, so 2 Tage geholfen, die königl. dänischen Reuter übers Fähr zu transportieren, jede tags 2 ß zugelegt.

24. Dezember bei anhaltend Frost zu eisen befohlen.

1645. item 19. Februar geeist.

19. Februar die zur Stapelholmer Schanz von Tichelwerk[2]) gefoderte Kontribution am Herzog abgebeten, weilen es unter Stadts Jurisdiktion; aber 4. Februar die übrigen Bürger, so Ländereien in Stapelholm haben, von Magistrat befohlen, solche zu bezahlen oder warten, daß ihre Länder dafür angegriffen würden.

19. und folgende Tage abermal königl. dänische Soldaten über die Eider gefahren, und da einige dazu vom Rat Angesagte sich nicht wollen gebrauchen lassen, haben die Soldaten sie dazu gezwungen; als darnach bede Teile dafür von der Stadt die Bezahlung verlangen, ist den 26. ihnen zur Antwort gegeben, wessen Ordre sie gefolgt, von dem müssen sie Bezahlung erwarten; haben also, die des Rats Befehl gehorsamst, ihr Geld und die

---

[1]) Ruitenbeck und die andern Kommittierten (Vgl. 1. Juli).

[2]) Ziegelwerk.

Bezwungenen nichts als die von den Soldaten erhaltene Stöße empfangen [1]).

22. Februar prätendiert der hier liegende fürstliche Kapitän die Schlüssel zu den Stadts Toren oder, daß sie die ganze Nacht offenstehen, damit die draußen kreuzende Reuter und Soldaten zu ihm kommen können. R., ihm zu antworten, daß die Bewahrung der Tore der Bürgerei beikäme, und, da solches zur Präjudiz und Kleinachtung des Magistrats, ist darüber an dem Herzog in Tönning geklagt, bis

28. haben die Soldaten die Tore nebst den Bürgern besetzt, weilen aber auch der Leutnant frei Quartier, Feuer und Licht verlangt, ist die Bürgerwacht abgeschafft und das Passierte dem Herzog untertänigst berichtet.

12. März Schwedischer Trompeter, der hier einige Tage gelegen, ist freigehalten und ihm einige Rtlr. gegeben. Der Herr de Haen und Buhrmeister sollen rekompensiert werden, daß sie nach Dithmarschen gewesen und die anmarschierende Schweden beredet, nicht anhero zu kommen.

26. März von dem schwedischen Feldmarschall Wrangel [2]) aus Meldorp schriftliche Salvaguarde geholt, und müssen auf Wrangels Ordre alle Schiffe taxiert werden, um solche zu einer Schiffbrücke zu emploieren, welche die Landschaft Eiderstedt bezahlen soll.

9. April an Obrist Wrangel kommittiert, daß diese Stadt nach seiner schriftlichen Salvaguarde möge von allen vorfallenden gemeinen Lasten verschont bleiben, indem sie auch nichts mehr vermag. Der Bote, so an dem Herzog mit Briefen gesandt, kann wegen der schwedischen Soldaten nicht durchkommen.

21. Mai Schwedische Blessierte müssen unterhalten werden.

16. Juli weilen die Königlichen den letzten April hier eingefallen, die Verpachtung bis jetzo ausgesetzt.

10. August Schiffszimmerleute, so die Schiffbrück bei Rendsburg machen müssen, klagen an Wrangel, daß sie ihr Taglohn von den Eiderstedtern nicht entfingen; dahero die Eider-

---

[1]) Gelegentlich bricht trotz aller Not der Zeit doch wie hier der Humor durch. Vgl. Anm. 1 zu S. 347.

[2]) Karl Gustav, 1613—1676.

stedter am Herzog supplizieren, und der Herzog befiehlt, ferner nicht an Wrangel zu klagen, sondern noch einige Zeit Geduld zu haben.

13. August an Obrist Wrangel werden de Haen und der Schout kommittiert und dessen Gemahlin von Stadts wegen 50 Rosenobel nebst anderen Sachen im Lager von Rendsburg gebracht, dagegen soll die Stadt von Lieferung des Proviants vor die Leibkompagnie befreiet bleiben. Dagegen aber alle 14 Tage liefern: 2 Schinken, 1 Eimer Rheinwein, 3 geräucherte Lachs, 1 holländische Käse, 1/2 Tonn Biskuit, 10 junge Hühner und allerlei Gartengewächs nach mitgegebener Spezifikation.

24. Fürstlicher Kapitän Detlev Brockdorff soll mit sein 50 Mann die Stadt für den schwedischen Streifereien decken, verlangt Logis, dazu ihm die Salzkette[1]) eingeräumbt, wollen aber

25. Quartier in der Stadt haben.

27. dem Fähndrich das Kommando gegeben und ihm Kammer und Bette. Wegen des zwischen Dänemark und Schweden geschlossenen Friedens[2]) befiehlt der Rath denen Predigern, Gott zu danken und zu bitten, uns von ferner Gefahr zu erlösen.

3. September mit dem Kapitänleutnant Wrangel die Lieferung des Proviants für die Leibkompagnie für 50 Rtlr. abgehandelt, mit Versprechen, nicht mehr inkommodiert zu werden.

10. September die Bürger müssen deswegen Geduld haben, weilen die Bauren kein Geld hätten.

17. September Obrist Wrangels Brief um Küchensachen wird an dem Herzog gesandt und dero Verhaltung ausgebeten, und die fürstlichen Soldaten halten die Wagens mit Korn aus Eiderstedt an, wollen haben, daß die Bauren dozieren sollen, sie haben das Landgeld bezahlt; derowegen beim Herzog eingekommen.

4. Oktober Königlicher und fürstlicher Befehl den 8. dieses, Mittwochen, vor den Frieden einen allgemeinen Dank-, Fest- und Bettag zu halten.

---

[1]) Vgl. S. 331, Anm. 1.

[2]) Zu Brömsebro in Südschweden, 13. August 1645.

10. Herzog versichert 10. und 15., daß an dem Gerüchte von dem Anmarsch königl. dänischer Truppen nichts sei.

26. November der Fährmann sucht Bezahlung für die Speisung einiger schwedischen und fürstlichen Soldaten. Da ihm solche aber nicht einquartieret noch die Bezahlung versprochen, billig abgesprochen.

1646. 3. Januar befiehlt der Herzog, die vom General Bauwer denen Meggerseen [1]) verliehene schriftliche Salvaguarden einzuschicken und berichten, ob er dafür die berechnete 605 Rtlr. zu Konfekt, Schalen und ander Silberwerk empfangen habe.

10. Herzog verlangt völlige Nachricht von Obrist Brockdorps Einquartierung und seiner Soldaten Plünderung und verübte Gewalt, was und an wem? ob desfalls an den Obristen geklagt? ob die Verbrecher und wie bestraft und das Getane redressieret worden. R., Jeder Bürger soll eidliche Deklaration einbringen.

17. März wegen der angekommenen und hier zu Schiff nach Bremen wollenden Soldaten die Wache verstärkt.

25. März denen, so bei dem Abmarsch der Soldaten die Wache bei den Toren gehabt, tags 8 ß zugelegt. Jürgen Rees ersucht von der Stadt einige Ersetzung seines in den Kriegsunruhen durch Plünderung erlittene Schadens, so ihm aber den 6. Mai abgeschlagen wird.

6. September verlangt der Herzog zu untersuchen, ob der Obrist Buchwaldt [2]) in seinem ehemaligen Anwesen [3]) hieselbst einige schimpfliche Redensarten von ihm ausgestoßen, und die Leute eidliche Aussagen tun lassen, aber nichts entdeckt, als daß er Buchholz [4]), da er sich über den großen Schaden an dem Garten beklagt, geantwortet: das mögt ihr Eurem Fürsten danken.

---

[1]) Nach Oldekop, Topographie des Herzogtums Schleswig VIII, 69 war das jetzige Gut Meggerkoog im Amtsbezirke Bergenhusen früher ein Landsee mit Namen Meggersee. Man begann 1619/20, ihn trocken zu legen.

[2]) Dänischer Offizier Frederik Buchwald, 1638 Oberstleutnant, später Generalmajor, † 1676.

[3]) = bei seiner ehemaligen Anwesenheit.

[4]) Gemeint ist Marten von Boeckhout; über ihn und seinen Garten vgl. S. 293, Anm. 3.

1652. 31. Dezember Leutnant Corbitz mit seinen Leuten Nachtlager gegeben.

1657[1]). 25. Februar wegen des einige Tage sich ausbreitenden Gerüchts von Annäherung einiger Kriegstruppen ist resolviert, an den Herrn Bürgermeister de Graef in Amsterdam[2]) zu schreiben und ersuchen, daß er den Herrn von Beuningen, Pensionarium der Stadt Amsterdam und gegenwärtigen Ambassadeur bei Seiner Königlichen Majestät in Dänemark[3]), der mit Holland in Allianz ist, rekommendieren möge, dieser Stadt Interesse zu observieren. Imgleichen für der Bürgerwacht noch Munition von Amsterdam entboten.

15. April Bürgermeister Ruitenbeck nach Gottorp kommittiert, dem Herzog von dem Durchmarsch der Reuterei Nachricht zu geben. Die Tore mit Zugbrücken in Stande zu bringen.

16. April befiehlt der Herzog, keine Reuter aus Dithmarschen anhero, wohl aber von hier dahin zu transportieren und von dem Passierenden genaue Nachricht zu geben.

30. April hier sind 12 Reuter beis Fähr auf der Wache kommandiert, welche von der Stadt wollen unterhalten sein; R., solches besttunlichst abzumachen.

5. Mai sind an dem Königl. dänischen Reichsmarschall[4]) in Rendsburg die Herren de Haen und Sas[5]) gesandt, umb

---

[1]) Für die Jahre 1657—1660, insbesondere für den Aufenthalt des Großen Kurfürsten in unserm Lande, ist zu vergleichen: C. Michelsen, Die Kriege von 1657—1660 und der Große Kurfürst in Schleswig-Holstein, besonders an unserer Westküste (Mitteilungen des Nordfriesischen Vereins für Heimatkunde und Heimatliebe, Heft 1, 1903/04, S. 145 ff., Heft 3, 1905/06, S. 32 ff.).

[2]) Nicolaas de Graef. Er war ein Neffe des Pieter de Graef, der in Friedrichstadt das Graefsche Haus (Grafenhaus) erbaut hat.

[3]) Bei van der Aa nicht erwähnt. Meine ihn betreffenden Anfragen, die ich nach Holland und Dänemark richtete, hatten leider keinen Erfolg.

[4]) Es war dies seit November 1657 der ehemals in schwedischen Diensten gewesene Ernst Albrecht von Eberstein. In seinen Kriegsberichten (s. Einleitung) wird Friedrichstadt erwähnt: S. 71, 72, 97, 102, 199, 206, 210.

[5]) Jan Sas Hoens aus Gouda. Er kam 1641 in den Rat, dem er mit Unterbrechungen bis 1670 angehörte. Er war ein Schwiegersohn des Stadtsekretärs Markus Gualtherus.

denselben[1]) durch Vorstellung der Stadt Unvermögen die Exemption zu erhalten, damit der in Stapelholm liegende Obrister, der bald Einquartierung, bald Geld fodert, und andere Offizierer diese Stadt ferner nicht beschwerlich sein mögen.

8. Mai haben aber den Reichsmarschall nicht vorgefunden, sondern ein Rekommendations-Schreiben von dem General-Auditeur mitgebracht.

Ein hier gebliebener blessierter Reuter, der beinahe wieder besser, soll wegreisen und Pflaster mithaben; dem von dem Obrist-Wachtmeister aus Stapelholm um Lebensmittel anhero gesandten Fähndrich sind 60 Roggenbrote und 12 Käse gegeben.

12. Mai der Kommandant aus Tönning verlangt auf herzoglichen Befehl die hiesige Roßmühle[2]) vor Bezahlung. R., wann 60 Rtlr. wendet, soll (er)[3]) ihm haben. Königl. See-Kapitän will[4]) Matrosen werben, so aber ohne herzoglichen Konsens nicht zu erlauben. Dem Obersten Sehestedt[5]), so diesen Mittag in Bockholtz Garten[6]) speisen will, sind Rats wegen 10 Kann Rheinwein gesandt und er vom Rat kongratuliert.

20. Mai Der königl. dänische Major in der Stapelholmer Schanz drohet die Stadt mit Einquartierung, so unter der Bürgerei große Alteration verursacht, und deswegen der Bürgermeister Ruitenbeck am Herzog nach Gottorff gesandt wird, uns beim König zu vertreten.

22. Mai Der berichtet, daß der Herzog nicht vermeine, daß die würkliche Einquartierung erfolge, indessen müssen sie sich besttunlich helfen.

29. Mai Major Overhell in der Stapelholmer Schanz verlangt Rekognition, daß hier so kleine Anzahl Volk beis Fähr auf der Wacht gelegt. R., zu sehen, mit 10 Rtlr. abzuschaffen.

---

1) So steht in den 2 Fr. Hds., die Kieler hat: demselben. Gemeint ist offenbar: von demselben.

2) Durch Pferde getriebene Mühle.

3) Das Wort er fehlt in der ältesten Fr. und der Kieler Hds.

4) Die älteste Fr. und die Kieler Hds. haben: wird.

5) Henrik Sehested, — 1676, Oberst eines Reiterregiments.

6) Vgl. S. 293, Anm. 3.

1. Juni auf herzoglichen Befehl jemand nach Tönning kommittiert, dem vom Staller proponiert worden, zu Verpflegung der 4 Kompagnien in der Holmer Schanz ihr Kontingent von 100 Pflug zu übernehmen, welches ihnen sehr frembd vorgekommen, und dahero auch nur ad referendum angenommen. R., dawider gründlich zu exzipieren[1]).

6. Juni und dies unbillige Begehren dem Herzog durch Ruitenbeck vorgestellet.

1. Juli hat das große Fährboot zum Überfahren der Reuter nach Süderstapel gebracht werden müssen, dafür heute 3 Mann bezahlt worden.

9. Juli Witmack[2]) verlangt für 200 Mann, so hier an einer Schanze arbeiten sollen, frei Quartier, so ihm aber abgeschlagen, indes doch jemand kommittiert, mit ihm darüber zu akkordieren.

24. Juli der Herzog hat den 16. auf der Eiderstedter Supplik dekretiert, daß die hier in der Schanz arbeitende Soldaten durch Staller und Bürgermeister und Rat an einem bequemen Ort sollen logiert und dazu Hütten aufgeschlagen, auch von beeden Teilen, Landschaft und Stadt, jeder die 1/2 Kosten bezahlt werden sollen.

26. Juli die durch Ruitenbeck dagegen getane Vorstellung hat wegen der Troublen-Zeiten kein Gehör erlanget; die aus der Hülker[3]) Schanz zur Verstärkung der Arbeiter anhero gekommene Soldaten wollen hier ins Quartier und werden

27. Juli in Willem Peters gewesenen Stall gewiesen, müssen aber auf erhaltene schriftliche Ordre von Major gleich wieder weg, auch wird dem Major vorgestellet, der Stadt mit denen aus Eiderstedter Repartition befindlichen Soldaten nicht zu beschweren und die Wachten von den Brücken wegzunehmen.

29. Juli der Major in der Holmer Schanz ersucht vom Rat 1 Boot, damit die Karren von hier nach solcher Schanz

---

[1]) lat. excipere, eine (gerichtliche) Einwendung machen.

[2]) Kapitän, vgl. die Eintragung vom 25. Juni 1644.

[3]) Bei Oldekop nicht erwähnt. Sie lag nach den Kriegsberichten des Generalfeldmarschalls von Eberstein, S. 299 „tieff ins landt (Eyderstedt) hinein“ und konnte „auch auß der Vestung Tönningen attaquiret werden“.

gebracht werden können, und eine Rekognition. Das erste ist akkordieret und das letzte soll gesucht werden, mit 4 à 5 Rtlr. abzumachen.

5. August Fuhrleute haben große Beschwerde.

12. August Major in der Holmer Schanze verlangt Zimmermann zu Fortsetzung der Arbeit zur Artollerie.

22. August befiehlt der Herzog, daß dieser Stadt Bürger nebst denen Eiderstedtern die hier angelegte Schanz demolieren sollen, so der Rat zu deprezieren sucht.

25. August vom Herzog auch schriftlich davon dispensiert worden; da also die 100 Mann, so von Eiderstedt an der Demolition arbeiten, 50 Mann von der Stadt zu Hülfe haben wollen, ist denenselben die herzogliche Resolution bekannt gemacht.

26. August die Böte sollen alle Abend geschlossen werden.

31. August und 1. September nach einigen Disputen mit dem Staller[1]) über die Jurisdiktion ist endlich resolviert, die an dieser Seite des Teichs (Deichs) verfertigte Werke zu demolieren und diese Zungen[2]) des Schlagbaums auf der Westerschleuse passieren zu lassen.

2. September Schwedischer Obrister und General-Quartiermeister haben hier defraiiert werden müssen und mit Proviant versehen werden[3]).

24. März weil die schwedischen Reuter Freitag den 19. März hier viele und unterschiedliche Güter und[4]) Sachen wohlfeil verkauft, so ist solches gleich dem Herzog berichtet und dessen Verhaltungsordre[5]) erbeten.

21. Juni 3 Schwedische Reuter aus Schwabstedt machen große Insolentien, hauen einige Bürger mit bloßen Degen über den Hüten, schießen mit 1 Kugel in Jan Jacobs Haus, drohen,

---

[1]) Staller von Eiderstedt war 1651—1670 Joh. Sam. Heistermann von Ziehlberg (vgl. Feddersen, Beschreibung der Landschaft Eiderstedt, 1853, S. 51).

[2]) Ich kann die Bedeutung des Wortes an dieser Stelle nicht erklären.

[3]) Die Worte nach „müssen" fehlen in der 2. Fr. Hds.

[4]) Die Worte: „Güter und" fehlen in der 2. Fr. Hds.

[5]) Die 2. Fr. Hds. hat statt ordre: befehle.

den Bürgermeister zu erschießen; darüber die Bürgerei sich versammelt, sie vom Pferde nimmt und in der Corps de Guarde[1]) bringt. Der Rat aber solches gleich deren Major in Schwabstedt berichtet.

26. Juni Herzog schreibt, daß der Markgraf von Baden[2]) hier mit 30 Pferde Quartier haben soll, derselbe kommt mit mehr als 100 und hat überdem viele ihm anhero konvoierte Offiziere und Reuter bei sich, die alle Logis haben müssen, so den Bürgern große Beschwerde ist. Dem Obrist Plettenberger werden sein Nachtlager vor 70 Mann abgeschlagen, weilen er der bereits vor 50 Mann genossene 2maligen Nachtlager mißbraucht, die Bürger sehr important ist; auch ist am Herzog geschrieben, der Stadt ferner von aller Einquartierung zu verschonen.

7. Juli die Schweden, so transportiert werden, sind über die Eider, durch 5 Personen außer die Fährleute, jeder Person Tags 1 ß zugelegt. Sind nun aus Schwabstedt alle weg.

27. September an den Kurfürsten von Brandenburg ist von Bürgermeister und Rat aus Amsterdam ein verschlossenes Schreiben und an die Offizierer ein offenes gesandt, en faveur dieser Stadt mit Einquartierung und Überlast zu verschonen; solche sind an dem Herzog nach Tönning kommuniziert, der sich den 30. Sept. gnädigst gefallen läßt, was Bürgermeister und Rat zur Stadts-Konservation tut.

1. Oktober sind an dem in Husum gekommenen Kurfürst durch Ruitenbek und Sas die Rekommendations-Schreiben zu übergeben und gebeten, diese Stadt in ihrer Beschirmung zu nehmen.

2. Oktober befiehlt der Kurfürst schriftlich, sogleich die Schleusen zu öffnen und das Wasser aus der Threen sein Gang zu lassen; sogleich in Gegenwart des fürstlichen Hausvoigts bewerkstelliget.

Herzog befiehlt auch schriftlich, 15 Mann nach Koldenbüttel zu senden, mit den andern daselbst den Teich (Deich)

---

[1]) Wachthaus.

[2]) Carl Magnus von Baden-Durlach, Generalleutnant in schwedischen Diensten, 1621 1658.

durchzustechen; weilen aber die Brandenburger bereits in Eiderstedt marschiert, ist es unterblieben.

3. Oktober Ruitenbeck berichtet, daß sie den Kurfürsten zu Husum nicht vorgefunden, dahero sie ihm den 4. Oktober entgegengeritten und das Rekommendations-Schreiben übergeben, auch sogleich darauf die gnädigste Zusage erhalten hätten, die Stadt von aller Überlast zu befreien, und hat sogleich bei seiner Ankunft zu Husum der Stadt schriftliche und persönliche Salvaguarde erteilet.

4. Oktober wegen den gefährlichen Zeiten resolviert, die Zugbrücke über den Fürstenburgwall im Stande zu bringen, die Brücke von Holmertor nach der Außenseite abzubrechen und die Drehbrücke ganz wegzunehmen.

5. der hier zur Salvaguarde liegende Obristleutnant täglich 5 Rtlr. vor sein Person.

7. Bürgermeister Ruitenbeck referiert, daß ihm auf dem Schlosse zu Husum von dem kurfürstlichen Marschall[1]) angedeutet, daß die Stadt ein Stück Geld aufbringen müsse; er hätte der Stadt Unvermögen vorgestellt, darüber sie erzürnt und ihm geantwortet, es müsse Geld da sein, er könne sich 2 Tag bedenken.

13. Oktober weilen Ruitenbeck krank, ist de Haen nach Husum kommittiert, der auf alle Art trachtet, der Stadt Exemption zu impetrieren, und darum kein Geld bieten will; wird von dem Hofmarschall[1]) streng bejegnet, wie auch nachhero, als er bei Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht Audienz verlangt, so daß er mit Gutfinden des holländischen Ambassadeurs durch den mitgereiseten Sekretarium eine demütige Supplik verfertigt, und der Rittmeister Weis angenommen, solche Seine Kurfürstliche Durchlaucht zu behändigen, worauf dann ein Ehrwürdiger Rat gut findet, jemand nach Husum zu kommittieren; weilen aber Bürgermeister de Haen nicht hin will, nimmt der Bürgermeister Ruitenbeck, ohngeachtet er noch nicht völlig besser, die Reise über.

[1]) Gemeint ist wohl der Hofmarschall Otto Christoph von Rochow, vgl. nächste Eintragung.

18. Oktober Bürgermeister Ruitenbeck und Sekretarius abermal nach Husum, haben mit dem holländischen Ambassadeur, der ihre Sache aufs beste rekommandiert und die Stadt bei Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht rekommandiert, überlegt und mit vielen Ministers gesprochen und gute Zusage erhalten, ihr devoir zu tun, daß die Stadt von den gefoderten 10000 Rtlr. möchten eximiert sein oder gnädiglich gehandelt werden; hat aber allen angewandten Fleißes ohngeachtet keine Expedition, weniger Audienz bei Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht kriegen können und, wie er verstanden, daß der Kurfürst anhero gefahren, wäre er mit anhero gekommen und auf dessen gnädigsten Befehl und Deklaration, daß er wieder nach Husum folgen und gute Resolution bekommen sollte, hätte er sich mit dahin begeben und wäre des andern Tages vor dem General-Feldzeugmeister[1]) gefodert, welcher ihm angedient, daß die Stadt ihm assigniert wäre und sich mit ihm abfinden müsse, scheint aber nicht unter 4000 Rthl. zufrieden sein, derenthalten er den Sekretarius sendet um des Rats finale Resolution, welche die vornehmste Bürger zu Rathaus fodern und mit derselbe[2]) den 19. Oktober ihn, Ruitenbeck, plein pouvoir geben, auch eine 4 doppelte Schatzung bewilligen.

20. Oktober Ruitenbeck und Sas haben schriftlich akkordiert auf 5000 Rtlr. und 400 Rtlr. à parte, davon Morgen 3000 Rtlr. in Husum bezahlt werden müssen; über die gefoderten monatlich soll unter Assistenz des holländischen Ambassadeurs gehandelt werden.

27. Ruitenbeck und Sas liefern schriftliche Akte, darin die Eximierung aller ferneren Beschwernissen und Freiheit des Handels und Schiffahrt bewilligt; über die bedungene 5000 Rtlr. hat der General Dorfflinger[3]) 200 Rtlr., Heidekamp[4]) 100,

---

[1]) Derfflinger.

[2]) Gemeint ist: denselben.

[3]) Derfflinger.

[4]) Welcher von den verschiedenen Heidekamp, (Heydékampf) hier gemeint ist, läßt sich, weil jede nähere Bezeichnung fehlt und auch die späteren Bezeichnungen nicht genau genug sind, nicht entscheiden.

Waldau[1]) 50 entfangen, und die monatliche Kontribution ist Monats 100 Rtlr. bewilligt. Ruitenbeck kommittiert, dem Herzog von alles Bericht zu geben suchen, daß die Salvaguarde vermindert werden.

28. Oktober der Obristleutnant und der Rittmeister Reventlau wollen hier gerne zur Salvaguarde bleiben und berichten, daß ihr Obrist Eberstein[2]) die Dragoner hier weg nach Flensburg nehmen und die Stadt davon erledigen würde.

31. Oktober mit dem Obristleutnant aufs neue akkordieret auf 12 Rtlr. jede Woche und soll sich dann selbst beköstigen, die Dragoner von der Stadt nichts genießen, nur der Capitain Armes[3]) ein klein wenig. Bürgermeister hat auf sein Relation von Herzog die gnädig Antwort erhalten, daß er sich alles gnädig gefallen ließe. Dom. Eppenhofs[4]) Haus zu klein vor den Obristleutnant, hat ihn Buhrmeister Haus angewiesen werden müssen; Rekognition des Cap. Arms 7 Rtlr.

12. November eines schwedischen, hier krank gewordenen Reuters, der gestorben, nachgelassenen Güter sind zu den Begräbniskosten verkauft.

24. November die in Dithmarschen liegende königlich dänische Völker wollen das Fährschiff von hier nach Tönning nicht passieren noch dem Fährmann auf Saxfähr[5]) die Überfahrt zulassen, weshalber an dem Herzog geklagt worden. Kurfürstlicher Kommissarius produziert Ordre, alles hier befindliche eiderstedtische Korn aufzuzeichnen; verlangt, daß der Gerichtsbote mit ihm umgehen solle.

1. Dezember sind auf herzoglichen Befehl einige Schiffer und Ewer nach Schwabstedt beordert, um die von Gottorff daselbst angekommene fürstliche Güter nach Tönning zu bringen.

---

[1]) Gemeint ist wahrscheinlich der Oberkommissarius und Kriegsrat Bastian von Waldau.

[2]) Gemeint ist offenbar der dänische General-Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein.

[3]) capitaine d'armes = Waffenmeister.

[4]) Domine, in Holland übliche Anrede des Predigers. Er wird einer der vielen remonstrantischen Prediger gewesen sein, die sich in Friedrichstadt aufhielten. Weder Tideman noch van Bollenhoven nennen ihn.

[5]) Vgl. S. 326, Anm. 1.

8. will der Kommissarius auch der Bürger Korn aufzeichnen.

18. denen erwartet werdende Kurfürstlichen Kriegs-Kommissarien die Hamburger Herberg zum Logis, und zur Bergung der hieher gelieferten 150 Fuder Heu des Verwalters Stall angewiesen.

1659. 15. Januar aus Holland sind Schiffe mit Ammunition arrivieret, daraus das Pulver in die 2 Gefängnisse und der Gieselkammer[1]) gebracht, die Lunten aber auf der Gallerie in der Kirche[2]).

23. Januar muß auf des hier seinden Obristleutnants Ordre von den hier seinden Pulver, Blei und Lunten 1/4 nach Rendsburg, 1/4 nach Hollingstedt transportieret werden.

1. Februar proponiert der brandenburgische Rat Kittelmann[3]), weilen das Läger länger als man gemeinet, bleiben würde, so wäre auch dazu mehr nötig, und müsse daher diese Stadt auch mehr nach seiner Kommission kontribuieren. R., daß man alles anwenden müsse, beim letzten Akkord zu bleiben.

2. nach vielen Handeln und Vorstellung resolviert die Stadt, 50, endlich 100 Rtlr. auszugeben, aber umsonst.

9. Februar supplizieren dahero am Kurfürst und schreiben an Kittelmann.

16. Februar schreibt der königlich dänische General-Feldmarschall Eberstein an den hier liegenden Obristleutnant, daß er die Fahrt auf der Eider und nach Tönning nicht hindern soll.

23. Ruitenbeck wird mit einer bündigen Supplik an der Kurfürstin nach Gottorff abgefertigt um die Manutenierung bei dem letzten Vergleich und Eximierung von allen ferneren Lasten[4]).

---

[1]) Giesel, ndl. Gijzel (kamer), Schuldturm für säumige Zahler. Das Wort ist heute noch in Friedrichstadt gebräuchlich.

[2]) Die 1850 verbrannte remonstrantische Kirche hatte eine Gallerie.

[3]) Lazarus Kittelmann, brandenburgischer Sekretär und Amtskammerrat. Er war 1657/58 mit einer Gesandtschaft an den Kaiserlichen Hof betraut. Über ihn vgl. Philippson, Der Große Kurfürst, I., S. 197, 316.

[4]) Die 2. Fr. und die Kieler Hds. haben die sinnlose Lesart: zu lassen.

9. März die Kurfürstin hat Ruitenbeck auf der Reise von Rendsburg nach Husum gefunden und gefolgt, die Supplik übergeben und alles untertänigst remonstriert, welches der Rittmeister Weis auch bereits en faveur der Stadt getan; gedachte Kurfürstin hat also mit besonder Gewogenheit sich gnädigst erkläret, bei Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht der Stadt Bestes zu befodern, welches auch andere Bediente verheißen, indes hat die monatliche Kontributions-Zulage nicht unter 100 Rtlr. p. Monat bedungen werden können.

15. Mai schreibt kurfürstlicher Rat Kittelmann, daß diese Stadt beschwerlich ausgeschlossen werden könne; R., ihm eine Verehrung zu offerieren.

1. Juni Kaiserliche Gesandten hier angekommen, an Kittelmann 50 Rtlr. gegeben und dennoch 200 Rtlr. monatlich bezahlen müssen.

Die Kurfürstin in Husum hat keine Audienz geben können, deren Oberstallmeister Pelnitz[1]) aber nebst Kittelmann alles Gutes verheißen; dem General-Feldmarschall Eberstein sind im Frühling 1 Partei Bäume verehrt.

8. Juni auf Herzoglichen Befehl alles aus Schwabstedt anhero gebrachtes Holz, Stummeln von Bäume in und außer der Stadt aufgeschrieben und eingesandt.

22. Rudolph Buhrmeister ist nun angekommen und will sein Haus brauchen, so aber noch nicht geschehen kann; muß sich gedulden.

19. Juli resolviert, weilen Herr Heidekamp bei dem Kurfürsten viel vermag und der Stadt allewege, wo er konnt, gedient und durch seine geneigte Rekommendation zuwege gebracht, daß diese Stadt von den täglich hin und wieder marschierenden Truppen keine mehrere Beschwerden gehabt und bei ihrer ersten schriftlichen Vertrag geblieben, eine silberne vergüldete Kanne zu schenken.

20. Juli nach vorgängigem Gerüchte und vergeblicher Mühe, es abzuwenden, kommt der Obristleutnant von dem

[1]) Bernhard Gerhard von Pölnitz. Über ihn vgl. Philippson, a. a. O., III., S. 45.

Obrist Plettenberg und produziert kurfürstliche Ordre, daß mehrgedachtem Obristen die Friedrichstadt auf eine kurze Zeit zu Quartier assignieret und der Magistrat ihm also nicht allein aufnehmen sollen, sondern auch neben seinen Offiziers und Leuten mit notwendiger Verpflegung an Speis und Trank versehen sollen. Darauf sind einige der prinzipalsten Bürger entboten und ihnen diese Schwierigkeit vorgehalten und von ihnen verlangt, sich zu erklären, wie sie gesonnen sind, ob sie neben dem Rat bleiben und mit einander süß und sauer abwarten oder wegziehen und die hier bleibende allein in der Last sitzen lassen wollten, da dann diejenigen, so wegziehen wollen, erst Anstalt zu Bezahlung der Unpflichten machen müßten, worauf die Bürger allein getreten und sich erklärt, alle zu bleiben und einem ehrwürdigen Rat als gute Väter die Sache befohlen sein lassen. Darauf ist dem Obrist Plettenberg und seinen Leuten Quartier angewiesen.

26. Juli Obrist Plettenberg ersucht, weil bei Volquard Laurens gar keine Akkomodation, ihm Janneke Paludani Haus eingeräumt werde, so desto leichter konsentieret worden, weilen es nicht zu finden[1]).

27. Juli damit aber Plettenbergs Quartier nicht verlängert werde, in Zeiten an den General Dörphling[2]) Vorstellung getan.

29. speiset Heidekamp aufs Rathaus, empfängt mit Vergnügen das Präsent[3]) und offeriert, sein Best zu tun, von den Plettenbergischen erlöset zu werden. Bürgermeister Ruitenbeck neben ihm am Kurfürsten kommittiert.

3. August sind die königlich Dänische aus Dithmarschen weg und die Schiffahrt völlig frei.

---

[1]) Hübsch ist es, wie den Herren des Rats doch auch einmal trotz aller Not und Bedrängnis der Schalk im Nacken sitzt, ihnen, die eben noch, wie der in seiner schlichten Volkstümlichkeit so rührende Bericht vom 20. Juli kündet, kaum mehr ein und aus wußten. Vgl. auch die Bemerkung S. 334, Anm. 1. Der Besitzer des Hauses hieß Gödefridus Paludanus.

[2]) Derfflinger.

[3]) Vgl. die Eintragung vom 19. Juli.

Über die Einquartierung sind sehr viel Klagen, unter denen, daß der Major seinen Wirt Friedrich Ekleff[1]) so viel Überlast tut, daß er resolviert, wegzuziehen, aber vom Rat gebeten wird, zu bleiben.

10. August da der Obrister seiner Soldaten zu Nachtzeiten gepflogenen Unwillen nicht wehren kann noch will, ist der Bürgerwacht anbefohlen, solche zu wehren und die Mutwilligen zu arretieren.

15. August Bürgermeister Ruitenbeck hat sich mit Heidekamps Vorschreiben an den Sekretär Meiners[2]) ins Lager nach Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht verfügt, hat aber in demselben hinter Tundern nicht angetroffen, weilen der Kurfürst ins Norden gewesen, aber seine Zurückkunft abgewartet und alsdann bei gedachten Kurfürsten und dem General Dörpflinger gnädige Audienz gehabt und E. E. Rats Schreiben in Alleruntertänigkeit übergeben und die noch dienlichen Motiven remonstrieret, darauf er endlich 2 verschlossene Briefe nebens deren offenen Abschrift erhalten, darin dem Obristen Plettenberg befohlen, diese Stadt nicht ferner zu beschweren, noch vor sich und seinen Leuten etwas, es sei an Essen, Trinken oder ander Verpflegung, weiter das geringste nicht prätendieren, sondern diesen Ort mit guter Ordre räumen. Den 1. Brief hat der Herr Bürgermeister an Kittelmann zugestellt und soll der andere vor des Feldmarschalls Spars[3]) Ankunft dem Obrist Plettenberg zugestellt werden. An Herzog ist Ruitenbeck kommittiert, dessen Ordres zu kommunizieren, der sich

[1]) Er war einer der angesehensten Lutheraner und vermachte nach Laß-Camerer S. 109 der lutherischen Gemeinde und den Armen 3000 Reichstaler. Früher war er herzoglicher Kornschreiber. 1668 lieh er dem Herzog 2500 Taler, die er nach einer Mitteilung des Herrn Pastors Keck der Kirche, der Schule und den Armen vermachte. Das Legat wird noch immer alljährlich mit 450 ℳ vom preußischen Staat ausbezahlt.

[2]) Brandenburgischer Sekretär, Liz. Franz Meinders, seit 1672 Geheimer Rat. Er war namentlich auf dem Gebiet der äußeren Politik tätig (Friede von Nimwegen und St. Germain), † 1695. (Mitt. des Geh. Staatsarchivs, Berlin.)

[3]) Freiherr v. Sparr in brandenburgischen Diensten, 1605—1668. Über ihn vgl. v. Eberstein, Kriegsberichte, S. 91—95, 104—108.

17. August solche wohl gefallen lassen und darüber zu halten befohlen, ob nun wohl der Obrist Plettenberg seine habende Ordre verantworten will; so wird doch durch den Bürgermeister und Rat den vornehmsten Bürgern anbefohlen, nach Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht Ordre ihre Offizier ferner kein Quartier oder etwas zu geben. Darauf der Obrist und viele Offizier schon gestern nach Dithmarschen übergereist. Der Obristleutnant aber hat seine Leute nebst einige Offizier hier gelassen und ist nach dem Kurfürsten gereist[1]). Dahero ist dem Gerichtsboten befohlen, allen Bürgern, die noch Einquartierung haben, anzusagen, daß sie nicht schuldig sein, solche länger zu halten, weniger etwas zu geben, sondern alle aus solcher Nachhaltung der Einquartierte entstehende Ungelegenheit zu verantworten haben sollten.

18. August Heidekamp fodert Ruitenbeck nach Husum, deme er wegen Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht was zu proponieren habe, und an deme er

19. August vorgestellet, weilen die Armee nun bald aus dem Lande ausgehen soll, so müsse diese Stadt noch eine Summa Geldes an Seine Kurfürstliche Durchlaucht aufbringen, hätte aber nichts determinieret; es werden also beede Herren Bürgermeister kommittiert, es suchen besttunlich bis 1000 Rtlr. abzumachen, und 65 der prinzipalsten Bürger zu Rathaus zitieret, um von ihnen zu hören, ob sie der Stadt den Vorschuß tun wollen.

20. August aller Fleiß und die kräftigste Motiven sind umsonst. Heidekamp will sogleich 3000 Rtlr. bar oder an guten Wechseln in Hamburg haben, da dann sogleich alle fernere Monatsgelder zessieren sollen: ad referendum angenommen.

21. August nehmen einige der vornehmsten Bürger an, zu Abhandlung der Kriegskontribution 2000 Rtlr. an Wechsel auf Hamburg zu geben, als Franz Compas[2]), Arrien Meerwyck[3]),

---

[1]) Dieser Satz fehlt in der 2. Fr. Hds.

[2]) Er bezahlte nach Mensinga, de Hollandsche Familien S. 9 im Jahre 1639 die höchste Kontribution, † 1666.

[3]) Vgl. S. 391, Anm. 1.

Jan Berends, Jan Jacobs, Nicolaes Ovens[1]), Melis Jansen, Abraham Verschagen[2]), Claes Gerdts.

24. August Ruitenbeck liefert kurfürstliche schriftliche Salvaguarde, so die Herrn Burgemeister gegen Extradierung der 2000 Rtlr. in Wechselbrief entfangen,. überdem Herrn Heidekamp für Herrn Sekretario Meinerts 50 Rtlr. zu einer Verehrung entfangen[3]).

6. September dem hier als Salvaguarde beständig Quartier gehalten Obristleutnant hat auf seiner Frauen Anhalten um Verbesserung des Traktaments bei dieser Zeitgelegenheit monatlich 60 Rtlr. akkordiert werden müssen.

8. September Herzogin befiehlt schriftlich, jemand nach Husum an den brandenburgischen Kammerrat Kittelmann zu kommittieren, mit demselben wegen der in diesem Distrikt unter des Obristleutnants Holweders Kommando[4]) gehörige, auf den Avenüen verlegte Leute Abhandlung zu treffen. Wie nun dieses von schädlicher Gefolge, wann diese Stadt mit zu der benachbarten Beschwerde[5]) sollte gezogen und also über Vermögen beschweret werden, die Stadt auch wegen ihrer Beschirmung[6]) mit dem Obristleutnant selber abgehandelt, so ist gut gefunden, dieses und andere Motiven untertänigst zu remonstrieren und zu bitten, daß die Frau Herzogin gleich als dero Fürstlicher Gemahl Hochlöblicher Gedächtnis[7]) uns in diesem und anderen Zufällen gnädigst geruhe zu patronieren. Der Herr Bürgermeister Ruitenbeck berichtet:

10. daß Ihro Hochfürstliche Durchlaucht alles umständlich und untertänigst vorgetragen, und von denselben an den Landräten verwiesen worden, mit Erklärung, daß sie diese Stadt

[1]) Über ihn vgl. S. 283, Anm. 1.

[2]) Er war nach Mensinga Pfennigmeister, † 1678.

[3]) Die Worte von „überdem" an fehlen in der 2. Fr. und der Kieler Hds.

[4]) In den Kriegsberichten Ernst Albrecht von Ebersteins, S. 28 ist ein Oberstleutenant Holwedel genannt, der wohl mit diesem identisch ist.

[5]) hier = Belastung.

[6]) Die 2. Fr. Hds. hat die fehlerhafte Lesart: Beschwerung.

[7]) Der Herzog Friedrich III. war am 10. August 1659 zu Tönning gestorben.

jederzeit in Gnaden gewogen bleiben werde, und daß man von dem jungen Herrn auch anders nichts zu erwarten hätte. Weilen er nun bei den Räten kein Audienz haben können, hätte er alles dem Herrn Kanzler[1]) demonstriert und die Sache bestens rekommendiert.

28. September weil zu fürchten, daß diese Stadt ohnerachtet ihr vielfältigen exzessiven eigenen Beschwerden sehr leicht noch zu einige nachbarliche Beschwerde mitgezogen werden möchte, so ist gut gefunden, beede Herrn Bürgermeister an den jungen Herzog und den Herren Räten zu kommittieren.

5. Oktober berichten dieselbe, daß Sie zu Tönning erst ihre Kommission dem Advocato Blüting kommunizierт, derselbe aber gut gefunden, nichts zu spezialisieren, sondern lediglich der Stadt privilegia und andere Motiven in generalen Terminis in aller Untertänigkeit zu Gemüt zu führen, mit Bitte, diese Stadt nach als vor dabei zu lassen und zu schützen, auch bei keiner vorfallenden Gelegenheit zu einer Beschwerde mit den benachbarten zu ziehen, sondern vor sich zu lassen, welches sie dann, da sie bei dem jungen Herzog keine Audienz erhalten mögen, denen Herren Räten und Kanzler vorgestellt; solche hätten allen favor belobt, auch hätte ein der Herren Räte zu bedenken gegeben, ob nicht best, bei ersten Gelegenheit Approbation und Konfirmation der Stadtsprivilegien zu suchen.

18. Oktober produziert der Obristleutnant fürstliches Mandat, dadurch denen Eiderstedtischen Pfennigmeistern, Bürgermeister und Rat in Husum und Friedrichstadt gnädigst anbefohlen wird, sich wegen seines Brandholzes zusammen zu tun und ihm zu kontentieren, welches so wenig importiert, daß es der Mühe nicht gelohnt zu notieren[2]).

29. Oktober Heidekamp und dem Obristleutnant jedem 1 Ochs geschenkt.

1660. 20. Februar reiset der Herr Bürgermeister Ruitenbeck zu den königlich dänischen Kommissarien nach Husum, um die

---

[1]) Johann Adolf Kielman von Kielmanseck, 1612—1676.

[2]) Aus dieser Eintragung geht hervor, daß die Polizeiprotokolle immerhin doch nur solche Ereignisse aufzeichneten, die für die Stadt von Wichtigkeit waren bezw. als wichtig angesehen wurden.

Einquartierung des Generalleutnants Claes von Ahlefeldt[1]) Regiment Infanterie abzuwenden, wird aber an den[2]) General-Feldmarschall Schack[3]) verwiesen, den er den 21. in Rendsburg findet und nach Flensburg folget, aber mit den bündigsten Motiven und dieses Orts erweislichen Unvermögen nichts abwenden, sondern die Antwort erhält, seine Soldaten müssen Lebensmittel und Unterhalt haben, gegenwärtig konnte er solche nirgend anderswo verlegen, sie sollten nur 14 Tage bleiben; indeß hätte er ihm schriftliche Ordre an den Herrn Kommissarium Nissen mitgegeben, um die Leute hier in gute Disziplin zu halten, worauf derselbe dann wieder ein Schreiben an den hier kommandierenden Offizier Major Olte Schütz mitgegeben, so demselben eingehändigt und die gemachte Quartier assigniert worden.

28. Februar weilen der Major und Regimentsquartiermeister jeder 2 Offizia bedienen, verlangen sie auch jeder 2 Quartier, deshalber mit Herrn Kommissarius Nissen gesprochen, welcher den 2. Martii denen Kommittierten geantwortet, daß ihnen solches zukäme. Der Major erscheint im Kollegium und übergibt 2 Briefe wegen des Generalleutnants Claes von Ahlefeldts und des Obristleutnants Verpflegung; dem Major soll außer seine 6 Pferde täglich 3 Rtlr. gegeben werden, sein Quartier und 6 Pferde bleiben Volquard Laurens zur Last. Kommissarius Nissen schreibt wegen der Stadts Kleine und Unvermögen an General-Feldmarschall Schack, mit welch Schreiben der Bürgermeister Ruitenbeck an ihm kommittiert wird, wo nicht gänzliche, doch Erleichterung dieser unerträglichen Einquartierung zu erhalten.

7. März so viel effektuiert, daß 2 der stärksten Kompagnien wegsollen. Alle Schiffe sind in Beschlag.

8. März arriviert der Obristleutnant, fodert seine Ver-

---

[1]) Vgl. S. 327, Anm. 6.

[2]) Die 2. Fr. Hds. hat die falsche Lesart: von dem.

[3]) Graf Hans Schack, 1609—1676, dänischer Reichsfeldherr. Er gehörte mit v. Eberstein, dem Generalleutnant Güldenlöw und dem Obersten Fuchs zu den 1657 ernannten Kriegsdirektoren für das dänische Heer (vgl. Theatrum Europaeum VIII, 223).

pflegung a dato des assignierten Quartier, will täglich 7 Rtlr. haben; ihm wird Quartier angewiesen.

10. März in Gegenwart des Herrn Kommissarii Nissen mit den Offiziern die gefoderte 5tägige Verpflegung des ganzen Regiments, ehe es hier in Quartier gekommen, zu 300 Rtlr. abgehandelt.

Bürgermeister und Rat aus Amsterdam senden Vorschreiben und Kopia davon an den Ambassadeur Vogelsang[1]) zu Kopenhagen, umb diese Stadt bei Sr. Majestät Exemption von allen ferneren Lasten zu prokurieren, imgleichen ein offenes Vorschreiben an alle königlichen Befehlshaber und Offizier, womit der Herr Bürgermeister Ruitenbeck an den Herrn General-Feldmarschall Schack kommittieret, welcher

12. März promittiert, en regard solcher Vorschrift so viel tunlich zu favorisieren, und gibt zu dem Ende einen Brief an den Obrist dieses Regiments, Kraag[2]), zu Husum mit.

13. März in der Nacht erhalten die Truppen Ordre, gleich zu marschieren; auf Reg. des Reg. Quart.[3]) der Rat konvozieret und in Gegenwart des hiesigen brandenburgischen Obristleutnants Hollweders[4]) wegen der Offizier-Verpflegung liquidieret.

21. Vorschreiben des Rats zu Amsterdam dem Herrn General-Feldmarschall Eberstein in Oldenswort übergeben und alle genereuse Versicherung seines Wohlwollens erhalten[5]).

22. März Zuwider der kurfürstlichen eigenhändigen Exemptionsschrift und daß hier dessen Obristleutnant noch zur Salveguarde, kommt ganz plötzlich und ohne einige Verwarnung und Anmelden der Kapitän Holweder, unsers Salveguarde Bruder, mit 1 Kompagnie brandenburgischer Dragoner zum Hollmertor

[1]) Pieter Vogelzanck, holländischer Staatsmann, seit 1659 Gesandter in Kopenhagen, † 1663.

[2]) Mogens Krag, dänischer Offizier, 1625--1676. Als Krage oder Kragge wird er in v. Ebersteins Kriegsberichten mehrfach erwähnt.

[3]) So in allen 3 Handschriften. Es soll wohl heißen: auf Befehl des Regiments-Quartiermeisters.

[4]) Vgl. S. 350, Anm. 4.

[5]) v. Eberstein hielt sich vom 15. März bis in den Mai zu Oldenswort auf.

ein, welchem Quartier gegeben werden muß, weilen der Obristleutnant vorgibt, es wäre des Generalmajors Quast Ordre.

26. März da genugsam abzunehmen, daß der hiesige Obristleutnant um diese Einquartierung gewußt, sind vom Rat und der Bürgerei an ihn kommittiert, denen er antwortet: daß es außer ihm wäre und er sein Best tun wolle, daß sie wieder wegkämen, der Herr Kittelmann würde erst Tages[1]) hier kommen und des Kurfürsten Ordre offenbaren. Er stellt sich also, ob diese Einquartierung aus Furcht geschehen, daß die Dänischen diesen Ort bewahren möchten. Ruitenbeck bringt von dem königlich dänischen Feldmarschall Eberstein Hand und Siegel, daß diese Stadt von königlich dänischen Völkern nicht beschweret werden soll, welches dann dem in Abwesen des Generalmajors Quasten in Dithmarschen das Kommando führenden Obristen Canis[2]) zu zeigen und Ordre zum Abmarsch dieser Dragoner ersucht worden.

31. März Holländischer Resident hat sich zum Faveur dieser Stadt bei dem Generalmajor Quast bemühet, sendet zugleich 1 Vorschreiben an Graf Rantzow[3]).

2. April Ruitenbeck und Sas von dem Herrn General-Feldmarschall Eberstein eine noch breitere Akte von aller Exemption unter seiner Hand und Siegel erhalten und sind damit nach Husum bei Generalmajor Quast gewesen, haben es aber nicht weiter als zum Abmarsch von 40 Mann zu bringen vermocht.

6. April des Kapitäns Verpflegung ist täglich zu $2^1/_2$ Rtlr. reguliert.

10. April über der Bürger überhäufte Klagen und täglich zunehmende Exzessen der Dragoner ist der Kapitän beschickt, der zwar

11. April annimmt, gute Disziplin zu halten und zu befehlen, daß jeder mit sein Wirt soll vorliebnehmen oder sich nach kurfürstlichen Ordinanz richten, welches der Rat dann durch

[1]) = in den nächsten Tagen. Die 2. Fr. Hds. hat: ersten Tages.

[2]) Gemeint ist sicherlich der brandenburgische Oberst v. Canitz, den v. Eberstein mehrfach erwähnt.

[3]) Königlich dänischer Reichsstatthalter Christian Graf zu Rantzau, 1614—1663.

den Umrufer bekannt macht, und resolviert, künftig denen herumstreifenden und passierenden Reutern kein Quartier mehr zu geben.

Die Fuhrleute, so mit denen hier gelegenen Fußvölkern nach Kolding gewesen, verlangen jetzo die Bezahlung.

13. April weilen der Dragoner Mutwillen und Exzessen täglich zunehmen, ist an den Obristleutnant kommittiert, wobei auch der Kapitän, mit ihm zu sprechen.

18. April Königlicher Proviant-Kommissarius Horn ersucht für 33 Tage Verpflegung; der Rat antwortet, daß er nicht wisse, was er hier zu tun, sei dahero ihm nichts schuldig.

24. April Obristleutnant Holweder kommunizieret Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht Ordre an den Generalmajor Quast wegen Delogierung dieser Völker, darin vermeldet, daß nur der Obristleutnant, bis näher Ordre, hier bleiben solle. Obristleutnant übergibt 1 Rolle, darin er, Obristleutnant sein Bruder als R. M.[1]) und andere Offizier gestellt sind, verlangt, daß die Zahl der Einquartierten bis 20 suppliert werde. R., daß die Herren ihm nicht anders als Salveguarde erkennen und also ihm keine solche eigenmächtige Einquartierung zustehe, sondern ein Ehrwürdiger Rat bemächtigt wäre, soviel und so wenig, als er selbst verlangt, zur Salveguarde zu halten. Beim Abmarsch dem Kapitän der Dragoner 10 Rtlr. gegeben.

26. April Der Herr Bürgermeister de Haen berichtet, daß der Obristleutnant Holweder bei ihm um Quartier vor seine Reuter gewesen und er also bei der Gelegenheit über ein und anders zu dieser Materie dienend weitläuftig diskuriert hätte, so ist nach einiger Deliberation vor gut gefunden, ihm anzudienen, daß die Herren bei ihrer gestrigen Resolution persistierten; weilen er aber mit seine ohne Vorbeweis hereingebrachte Reuter verlegen, so will der Rat, so lange es ihnen gut dünkt, solche ad interim Quartier geben, und sollen die Wirte für jeden des Tages 1 ß genießen, und soll er als Salvaguarde diese Stadt über seine ordinierten 60 Rtlr. p. Monat nicht beschweren

[1]) Rottenmeister?

mögen, welches Burgemeister de Haen und Goulard[1]) ihm anzudeuten.

29. April Der Herr General-Kriegs-Kommissarius Cay von Ahlefeldt schreibt en faveur des hier liegenden Kommissarii Horns wegen seiner Verpflegung. Sas und Plovier sollen ihm sondieren. Der Obristleutnant 13 Reuter ander Quartier angewiesen und ihren Pferde die Westerspäting zu geben, dann sollen die Wirte täglich nur 12 ß haben.

30. Kommissarius will Tags 4 ℔ haben; 9. Mai Sas und Plovier mit ihm zu 3 ℔ 8 ß akkordiert und haben ihm bis heute inklusive 64 Rtlr. 8 ß bezahlt.

Die kleine Fenne bei der Kornmühle und die Osterspäting sind dem Obristleutnant Holweder für seine Pferde wieder eingeräumbt.

2. Mai verlangt, die Drehbrücke wieder zurecht und die Passage darüber im Stande zu bringen, ist aber refusiert.

12. Mai weilen in der letzten kurfürstlichen Resolution nicht erwähnt, daß E. E. Rat müssen Salvaguard-Obristleutnant Holweder nach Belieben acceptieren können, man solches aber seiner ungereimbten Prozeduren halber ganz nötig hat, so ist der holländische Resident schriftlich in Hamburg[2]) ersucht, bei Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht dieses zu prokurieren.

Obristleutnant Holstein[3]) schreibt nomine seines Obristen Güldenlöw[4]) wegen der entwichenen und sich hier aufhaltenden Häuerleute von der Hallig[5]), dem das Konvenierende zu antworten befohlen.

---

[1]) Wahrscheinlich ein Sohn oder sonstiger Verwandter des von van Vollenhoven S. 16 erwähnten ehemaligen Predigers der französisch-reformierten Gemeinde zu Amsterdam, Simon Goulart, der 1624 die Erlaubnis erhielt, des Nachmittags in der remonstrantischen Kirche französisch zu predigen.

[2]) Holländischer Resident bei den Hansestädten mit dem Sitz in Hamburg war im Jahre 1660 Mathias Romer (Römer). 1653 beglaubigt, bekleidete er das Amt mindestens bis 1662 (Mitteilung des Hamburger Staatsarchivs).

[3]) Friedrich Holstein. Er stand anfangs unter v. Eberstein.

[4]) Gyldenløve wird von v. Eberstein häufig erwähnt.

[5]) Gemeint ist die zu Koldenbüttel gehörige sog. Herrnhallig bei Friedrichstadt.

23. Mai Bürgermeister de Haen übergibt 1 Brief von dem Herrn Generalmajor Quast, so ihm von dessen Bruder und dem General-Kriegs-Kommissarius behändiget, darin er meldet: Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht Ordre zu sein, daß der Obristleutnant Holweder abmarschieren soll, und Ursachen anführet, warum er an dessen Stelle seinen Bruder als Salveguarde anhero sendet; denen beeden Herren ist angedient, daß man sich die Delogierung des Holweders sehr wohl gefallen ließe, aber garnicht geständig wäre, daß dessen 13 Reuter, welche der Stadt beschwerlich und garnichts nütze wären, hier noch länger bleiben; wegen Annehmung der Salveguarde ist die Resolution ausgesetzt, bis die Antwort von dem holländischen Residenten kommt. Kommissarius nimmt an, dem Generalmajor wegen der Reuter Vorstellung zu tun.

28. Mai Obristleutnant Holweders Salvaguarde ist den 24. aus; bis dahin soll er auch nur Geld haben; die Reuter, so in des jetzigen Salvaguarde Obristleutnant Quast[1]) Dienst getreten, sollen nicht länger als heute verpflegt werden, und die Schiffbrücke bei dem roten[2]) Spieker abgebrochen werden, so daß 16 Schiffe aus der Stadt mögen wiedergeholt werden.

30. Mai Da Buhrmeister über das schlechte Bewohnen seines Hauses klagt, ist Holweder durch den Gerichtsboten angedient, daß er das Haus bei der Evakuierung in Stand bringen müsse als es beim Entfang gewesen.

1. Juni Buhrmeister ersucht, weilen Holweder sein Haus nun geräumbt, daß es E. E. Rat gleich möge besehen lassen. R., abgeschlagen; soll sein Notdurft schriftlich übergehen.

Obristleutnant Quast fodert als Salveguarde monatlich 60 Rtlr. und Futter zu 4 Pferde; ist resolviert: weilen alle Truppen balde marschieren sollen, mit ihm nicht zu akkordieren, sondern ihm per Respekt des Herrn Generalmajor Quast bleiben lassen und andienen, daß er sein Logement bei Hinrich Jürgens behalten und seine 4 Pferde auf der Osterspäting gräsen könne.

---

[1]) Bruder des Generalmajors, vgl. die Eintragung vom 23. Mai.

[2]) Das Attribut fehlt in der ältesten Fr. und in der Kieler Hds. Der Rote Spieker ist ein Ladeplatz an der Eider, nahe bei Oldenswort.

13. Juni weilen die Schanz demoliert, soll mit der Erde Weg, Teich und Späting verbessert werden.

22. 6. dem hiesigen Salvaguarde Obristleutnant Quast angedient, daß er sich nicht ferner unterstehen soll, denen übers Fähr wollenden Gelder abzupressen oder jemand zu molestieren.

19. Juli weilen der Kriegs-Kommissarius Queister hieselbst auf Ordre der Königlich dänischen Generalität zu den ausmarschierenden brandenburgischen Völkern von dieser Stadt einig Proviant begehrt, so sind Ruitenbeck und Sas kommittiert, es um 50 Rtlr. abzuhandeln.

25. Sas und Plovier sollen dem Obristleutnant Quast 50 Rtlr. vor alles bieten und bedingen, nicht länger zu bleiben als es der Rat gut findet.

31. Schriftlicher Befehl vom Herzog, denen ausmarschierenden Truppen Proviant zu liefern, angelangt.

1. August mit Quast ist seine restierende Verpflegung bis jetzo zu 40 Rtlr. transigiert; bleibt er länger, soll monatlich 40 Rtlr. haben.

3. August Zahl-Kommissarius bringt die zweite fürstliche Ordre wegen des Proviants, zufolge dessen es der Stadt über 200 Rtlr. zustehen kommen würde, und auch direkte gegen der Oktroy streitig; also ist nötig befunden, zu Hofe dieses zu remonstrieren und Exemption, wo nicht, Verminderung zu erhalten suchen.

5. August Ruitenbeck hat aber wegen Abwesen des Herzogs und der Landräte nichts ausrichten mögen; Herr Sas soll bei dem Kommissarius in Hollingstedt Information einziehen, welcher

7. August referiert, daß er keine Veränderung machen könne; hat also resolviert werden müssen, nach der fürstlichen Ordre und des Zahl-Kommissarius Repartition die Lieferung des Proviants zu beschaffen.

5. September Buhrmeister übergibt Rechnung auf 1193 ℳ für den durch Holweder verursachten Schaden, dafür ihm

28. September 50 Rtlr. über sein schuldige Kontributions- und Wachtgelder geboten und 1661 den 2. Jan. auf 318 ℳ 2 ß Ordinanz gegeben wird.

27. November verlangt der Herzog für seine 1/2 Reuterei Quartier. R., weilen es wider Stadts Oktroy und hier kein Stallraum, suchen abzulehnen.

29. November weilen der Kanzler rät, sich über die Reuterei nicht beschweren, und versichert, daß sie nur bloß Quartier[1]) und eine kurze Zeit bleiben sollte, so ist resolviert, dawider nicht einzukommen.

1661. 6. April mit dem Kapitänleutnant wegen Quartier, Servis und sonsten zu 3 Rtlr. die Woche akkordiert.

5. Juni die fürstliche abmarschierte Reuter hinterlassen Schulden.

10. Juli Fürstliches Schreiben angelangt, von allem, was die Königlichen sieder[2]) letzten Überzug aus der Stadt an monatliche Verpflegung oder sonsten genossen, in 14 Tagen schriftlich einschicken.

1673. 20. Dezember Ordre, daß die Stadt fortifiziert werden soll, daher der Rat die Einquartierung zu präkavieren[3]) sucht.

1675. 28. Juni bei denen fortdaurenden Kriegsgerüchten resolviert, 50 Pfund Pulver von Tönning zu holen.

30. Juni anstatt der Bürgerwacht sind 4 Personen ernannt, bei den Toren und in den Straßen zu patrouillieren, auch einer zu Pferde in Norderstapel gehalten[4]).

2. Juni Königlicher Auditeur Neander zitiert den Rat nach dem Assessor von Stokken in Rendsburg.

4. Juli Rat und Deputierte schicken 1 Expressen, auch Deputierten an ihm, die Einquartierung zu verwehren und die Contributiones zu behandeln.

7. Juli solche referieren, daß er monatlich 400 Rtlr. haben wolle und der König hiedurch nach Tönning reisen würde.

14. Juli die Kommittierte handeln es mit dem Kommissariat auf 400 Rtlr. fürs Quartal ab.

[1]) Zu ergänzen: haben.

[2]) Aus dem nd. sörre, södder = seit dem. So in der 2. Fr. Hds.

[3]) abwenden, vermeiden.

[4]) Die Worte von „auch" an fehlen in der 2. Fr. Hds.

15. Juli die hiesige Einquartierung ist stark, dahero auf starkes Anhalten dato 3 Kompagnien, den 17. Juli noch 3 Kompagnien ab und wegmarschieren, und noch 2 Kompagnien im Quartier bleiben.

22. Juli dahero eine Zulage resolviert wird, wozu Jürgen Ovens, der ganz exempt, mit ersucht werden soll, welcher

27. Juli sich dazu ganz willig erzeigt[1]).

28. Juli der Amsterdammer Magistrat haben en faveur dieser Stadt an der Staaten Resident zu Kopenhagen, den Herrn Le Mair[2]), geschrieben und davon Copia eingesandt.

30. sind die 4 Personen, so 9 Nächte gewacht, abbezahlt und jedem für die Nacht 7 ß gegeben, auch die Rechnunge von der Bürger Einquartierung nachgesehen.

13. August prätendiert Peter Neander, Königlicher Kontributions-Einnehmer zu Tönning, 300 Rtlr. Kontribution pro mense Augusto.

16. August solcherhalben der Herr Sekretarius und Pfennigmeister nach Rendsburg deputiert, mit Ordre, ihre Schrift vorher dem Präsidenten zu kommunizieren.

24. August von Rendsburg Kommittierte haben Ordre, monatlich an Neander 150 Rtlr. in Tönning zu zahlen, welche Ordre sie dem Herrn Präsidenten, Vizepräsidenten und Kammerrat kommunizieren und annehmen müssen.

12. Oktober abermal 6 Rtlr. à Pflug extraordinär angesagt pro octobri. Deputierte sollen vorstellen, die Stadt sei nicht auf Pflüge, überdem akkordiert monatlich 150 Rtlr.

16. Oktober Deputierte referieren, es solle bei 150 Rtlr. bleiben und solche monatlich den 15. bezahlt werden.

20. November ordiniert, die Kriegssteuer nach Tönning zu senden.

14. Dezember, 1676 den 15. Januar und 15. Februar idem.

1676. 18. Februar verlangt Neander Liste der Schiffer und Deklaration unsers Anteils Magazin-Korn. R., an ihn

---

[1]) Ein äußerst seltener Fall des bereitwilligen Entgegenkommens, der sehr zu Gunsten des Malers spricht. Meistens bestanden die Privilegierten starr auf ihrem Recht.

[2]) Jacob le Maire wurde 1658 niederländischer Resident in Dänemark, wo er sich bis 1679 aufhielt. (Mitt. des Reichsarchivs zu Kopenhagen.)

2 deputiert. Den 29. Februar Neander verspricht alle Hülfe. An den Kommandanten Voogt in Tönning des Herzogs Schreiben um freie Passage dieser Stadt Schiffer präsentiert. R(esponsum): hat dafür allen Respekt, muß aber Königliche Ordre haben.

1. März gestern mit dem Herrn General Arensdorp[1]) gesprochen wegen Verschonung der Durchmarsche und gute Zusage erhalten.

17. März den General Arensdorp als Gouverneur der Königlichen Festung zu ersuchen, nach Demolierung der Feste Tönning diese Stadt zu verschonen.

Imgleichen an den holländischen Residenten Le Maire und an Neander wegen der einquartierten Kutscher.

23. vom Gouverneur Salvaguarde und gute Zusage erhalten, von Neander Ordre, den Einquartierten nur Servis zu geben, die aber damit nicht friedlich, also noch vorerst Essen und Trinken behalten.

25. Kommt ein Schreiben von dem Königlichen Statthalter Graf von Ahlefeld[2]) vom 4., umb medio aprilis 25 tüchtige und wohlerfahrene Matrosen zu schaffen, welches der Rat beantwortet und zu deklinieren sucht. Schreibt deshalber an Assessor von Stocken, Resident le Maire und suchen mit dem General Arensdorp zu reden.

7. April kommt vom General-Kommissariat und Herrn Admiral Rootstein ein Schreiben umb solche Matrosen, so beede beantwortet werden.

12. beede Schreiben werden den Herrn General kommunizieret und den 19. von ihm gute Zusage erhalten, und weil der Präsident vor uns gesprochen, würden vorerst die Matrosen nicht gefodert werden.

25. Le Maire meldet, daß der Königliche Befehl wegen der Matrosen an der Stadt nicht exequieret werden würde.

[1]) Carl v. Arenstorff, 1625—1676, erhielt 1676 das Kommando über die in Schleswig-Holstein stehenden dänischen Truppen. Er war es, der den Kanzler Johann Adolf von Kielmanseck gefangennahm.

[2]) Frederik Graf Ahlefeldt, Statthalter in den Herzogtümern, Großkanzler, 1623—1686; über ihn vgl. Bobé, Slaegten Ahlefeldts Historie, 3. Bd.

29. des gewesenen Kommendanten in Tönning, des Obristen Voogts, beim Abmarsch intendiertes Nachtlager zu hemmen gesucht.

5. Mai Fürstlicher Befehl produzieret, alle Kriegskosten in 8 Tagen ad cameram einzuliefern.

6. Mai wird dennoch der zu liefernden Matrosen halber Anforderung und von Rat abermal allenthalben Gegenvorstellung getan.

12. meldet der Herr General, daß Seine Majestät befohlen, die Matrosen durch militärische Exekution herauszutreiben.

13. desfalls der Herr Sekretarius und Pfennigmeister nach Kopenhagen kommittiert.

23. welche von ihrer glücklichen Verrichtung in Kopenhagen Rapport tun und ein offen Schreiben sub sigillo volante[1]) an Neander haben, so dem General und von Stöcken kommunizieret wird. Dem Herrn Residenten werden für seine gute Assistenz 25 Dukaten verehret.

29. Mai die Kriegskosten nachgesehen und in Ordnung gebracht einzusenden.

2. September mahnt der Königliche Kommissarius Neander an, das Korn zu liefern.

27. gibt er Hoffnung, frei zu kommen.

3. November reist der General Arensdorf von hier; Generalmajor Walter[2]) löset ihn ab, dem beede Kollegia Stadts Beste rekommendieren.

31. Dezember wird Schreiben von denen Königlichen[3]) Herren Kommissarien eingeliefert und darin zwei gedruckte Königliche Patente, welche von der Kanzel publizieret und an dem Rathaus und der Kirche affigiert werden sollen, in welchen vermeldet wird, daß man Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht ferner

---

[1]) Wörtlich: unter fliegendem Siegel. D. h.: Das Schreiben war noch offen und sollte erst später gesiegelt werden.

[2]) Hans Walther, als Oberst und Kommandant von Tönning erscheint er von 1650—1675. Im Jahre 1705 war er verstorben (Mitt. des Staatsarchivs zu Schleswig).

[3]) Die 2. Fr. Hds. hat die sinnlose Lesart: beeden Churfürstl.

nicht mehr, sondern allein Ihro Königlichen Majestät gehorsamen und an dero Kommissarien die ordinäre und extraordinäre Kontribution bezahlen sollen. Sekretarius und Buhrmeister solcherhalben nach Tönning gesandt, welche

1677. 1. Januar berichten, daß daselbst das Patent ohne Vorwissen des Rats publiziert sei. Der Rat wollen 2 direkte an den Herzog kommittiert nach Hamburg, von hier werden erst 2 nach den fürstlichen Räten in Schleswig kommittiert und das Patent publiziert.

9. Sekretarius und Buhrmeister referieren weitläufig, daß sie den Herrn Amtmann von Zismar[1]) und den Herrn Kammerrat Kramer[2]) gesprochen, nachhero durch den Herrn Amtmann von Buchwaldt Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht ihre Kommission untertänigst lassen andienen[3]); wären von Ihro Fürstlichen Durchlaucht[4]) nebst dem Stadtsekretär aus Tönning in Person vorgefodert und ihnen gnädigst befohlen, bei ihrem Eid zu verharren, dessen sie nicht erlassen würden, sollten auch der Bürgerei ihrer Eid und Pflicht erinnern. Neander liefert der Königlichen Kommissarien Ordre wegen der monatlichen Kontribution ein.

14. Januar Hochfürstliches Reskript d. d. Hamburg den 4. dieses mit 3 gleichlautenden fürstlichen Patenten, gesiegelt und unterschrieben, worin die königlichen[5]) Patente widerlegt und den Untertanen bei Leib- und Lebens-Strafe treu zu bleiben anbefohlen wird, angelangt und sogleich gewöhnlich publiziert.

7. Februar soll von den Seefahrenden eine Rolle gegeben werden, dawider die Stadt ihre Exemption vorschützt.

---

[1]) Cismar, Landgemeinde im Kreise Oldenburg. Die 2. Fr. Hds. hat fälschlich: Zissau.

[2]) Dr. Andreas Cramer, Kammer-, Hof- und Regierungsrat. Im Februar 1681 war er verstorben (Mitt. des Staatsarchivs zu Schleswig).

[3]) Die 2. Fr. und die Kieler Hds. haben, wie auch sonst häufig, die Lesart: andeuten.

[4]) Die 1. Fr. Hds. hat die Abkürzung Fdl., woraus dann der Schreiber der 2. Fr. Hds. gemacht hat: FeldM.sch. (Feldmarschall). Die Kieler Hds. hat ebenfalls: Fdl.

[5]) Die 2. Fr. Hds. hat die unsinnige Lesart: Fürstl.

17. Neander verlangt, daß Deputierte aus dem Rat bei den königlichen Kommissarien erscheinen sollen.

18. welche von den Deputierten verlangen, daß bei dem fürstlichen Patent erhaltene herzogliche Schreiben in Original ausgeliefert zu haben. Deputierte verlangen, daß ihnen solches per expressum nach Rendsburg gesandt und Instruktion gegeben werden soll, was zu tun. R., das erste gesandt und Ordre geben, dahin zu sehen, daß sie mit copia zukönnen und tun, was das best sei.

1. März Jochim Witt, königlicher Regiments-Quartier-Meister, zeigt Ordre vom General-Kommissariat und dem Herrn Neander und löset das fürstliche Patent von dem Brett, da es aufgemacht war, ab, will aber von der Ordre keine Copia geben; solches wird dem Herrn Sekretär nach Rendsburg geschrieben.

9. März 1 Schreiben von dem holländischen Residenten und daß der Herr Sekretär an ihn und von Stöcken schreiben werde.

21. März Der Herr Sekretär, so diesen Morgen zu Haus kommen, stattet von seinem seit 19. Febr. gehabten Aufenthalt in Rendsburg Bericht ab. Daß den 19. Abends die königlichen Herren Kommissare daselbst wieder angekommen und gestern den 20. ihn und andere Detinierte[1]) Vormittags entboten und angedeutet, daß Seine Königliche Majestät sich allergnädigst hätten bewegen und erbitten lassen, ihnen des Arrestes zu entschlagen, unter Kondition, einen Revers von sich zu stellen[2]), auf erfordernden Fall sich jederzeit zu stellen, das Hochfürstliche Original-Patent und Beischreiben sofort einsenden. Da ihnen der Revers vorgelegt wurde, fand sich überdem darin gerückt[3]), daß sich auch fernerhin das königliche ausgelassene Sequestrationspatent alleruntertänigst nachkommen und gehorsamen wollen; alle hätten sich darüber höchlich beschweret, weilen sie ihres dem fürstlichen Hause getanen Eides noch nicht entlassen, und

[1]) Festgehaltene. Die Kieler Hds. hat: Deput(ierten).

[2]) Die Kieler Hds. hat: statten.

[3]) Die 2. Fr. Hds. ist an dieser Stelle ganz verderbt. Die Kieler zeigt geringe Änderungen.

dahero inständig gebeten, den Periodum auszulassen. Es wäre aber nichts dadurch zu erhalten gewesen, sondern an dem gewiß, daß jeder sollte à parte gesetzet und vermutlich nach Kopenhagen gebracht werden, so hätten sie alle den in copia hiebei ausgelieferten Revers unterzeichnet und das Original fürstliche Patent und Reskript ausgeliefert an den Herrn Rat Gloxin, dem sie auch Relation geben müssen, wie das Patent hier abgenommen.

20. April Neander sendet eine Ordre ein, der Stadts Anteil Matrosen nach Flensburg zu senden. R., weilen die Stadt frei, so soll eine bündige Vorstellung beim General-Kommissariat getan werden. Obrister Keeler unter Generalmajor Baudissin aus Oldenburg zu Tönning arriviert, verlangt hier für 400 Quartier.

25. Das Quartier abgehandelt.

1. Mai ist der Sekretarius nach Hamburg gesandt, dem Herzog zu berichten, was zu Rendsburg passiert und wie es hier stehe, hat aber den Herrn nicht gesprochen.

14. abermaliges Schreiben vom General-Kommissariat, die Matrosen zu liefern, desfalls die Herren Sekretarius und Pfennigmeister nach Kopenhagen kommittiert, von wannen sie returnieret und

21. Juni berichten, daß sie es nicht weiter als bis auf die Hälfte, nämlich zu 12½ Mann zu bringen vermocht; sollten für jeden monatlich 30 Rtlr. an Neander bezahlen, so dem Herrn Neander kommunizìert wird.

22. Juli Königliches Patent angelangt, den 25. Dankfest zu halten über die zur See erfochtene Viktorie[1]). Sogleich publizieret.

1678. 20. April verlangt Neander, daß die Stadt zu den Artollerie-Pferden mit kontribuieren solle. Die Stadt schützt Exemption vor.

30. Imgleichen 2 Rtlr. à Pflug zum Marsch der Völker.

4. Mai in beeden Prätensionen Dilation gesucht.

---

[1]) Sieg der dänischen Flotte unter Niels Juel in der Bucht von Kjöge über die schwedische Flotte unter Horn am 1. Juli 1677.

1. Juni Königlicher Kommissar von Geeren[1]) sagt, daß nach Neanders Aufgaben die Stadt an Magazinkorn, Matrosen und Durchmarsch der Völker ordinierte 2 Rtlr. à Pflug noch schuldig wäre, verlangt des Rats Meinung, daß er darüber Bericht abstattet. R., obwohl die Stadt zum Magazin nie etwas kontribuiert, der Matrosen auch kein Anschreiben gehabt, und sie also von solchen beeden wohl exempt, so möchte sie doch zu den Durchmärschen gezogen werden und dahero ist wegen der Konsequenz gut gefunden, Sekretär und Buhrmeister an von Geeren zu kommittieren, diese Prätension mit Verehrung von 40 à 50 Rtlr. zu tilgen.

12. relatieren, daß von Geeren schreiben wolle.

26. Juni ist der Kommissar von Geeren hier und zeigt, daß die 50 Rtlr. monatlich auf 25 Rtlr. gestellt, daher er den 6. Juli defraiiert und die Verehrung entfangen.

10. September Kommissar von Geeren schreibt, daß er Ordre habe, die Stadt mit Reuter=Exekution zu belegen, weilen sie die Kopf= und Viehschatz nicht in Termino eingebracht, erinnert also, solche sogleich nebst dieses Monats Kontribution einzubringen. R., zu vernehmen, was andere tun.

11. Husumer wissen von der Exekution noch nichts.

12. von Geeren erinnert aber nochmalen darum.

16. Oktober von Geeren schreibt abermal wegen dem auf Exekution gelegten Kondukteur und ferner[2]) auf Kopf= und Viehschatz, 2 p. C. freie Zinsgelder und Magazinkorn, dann wegen 30 Rtlr. Exekution=Gelder. Buhrmeister antwortet, daß 2 Deputierte aus beeden Kollegien Montag bei ihm sein werden.

23. Oktober beede Kommittierte von Calis und Buhrmeister referieren, daß sie bei von Geeren das Magazin=Korn mit 25 Rtlr. Verehrung und die Exekution mit 20 Rtlr. abgemacht und die Exekution bis Wiederkunft der Eiderstedter Deputierten aus Kopenhagen suspendiert worden.

10. November Kommissar von Geeren schreibt ernstlich, daß die anstatt der Kopf= und Vieh=Schatz ordinierte 12 Rtlr.

[1]) auch Gehren geschrieben.

[2]) Die 2. Fr. Hds. hat: Diener.

à Pflug eingebracht werden sollen. R., versuchen mit einer Verehrung von 20 Rtlr. Dilation zu gewinnen.

13. November referieren von Calis und Buhrmeister, daß wegen 12 Rtlr. à Pflug keine Dilation zu hoffen, sondern solche und die 2 p. C. freie Zinsgelder eingebracht werden müssen. R., solche Gelder mitzunehmen, aber nicht ehender auszuzahlen, ehe sie sähen, daß andere Städte bezahlten.

1679. 22. Januar verlangt der Kommissar von Geeren Ausschußgelder.

10. April Stadt soll die Ausschußgelder bezahlen.

22. Juni Rentmeister von Stöcken schreibt an den Kommissar von Geeren, daß die Stadt 10000 ℔ Brot zu der königlichen Armee ohnfern Großenreide[1]) liefern müsse, vorerst sind also 6000 ℔ bei den Bäckern bestellt.

29. Juni Stadt hat die gesuchte Exemption ab extraordinariis nicht können obtinieren, sollen das zu liefernde Brot a ℔ 1 ß bezahlen; also den Bäckern anzudeuten, das bestellte Brot besttunlich zu verkaufen.

3. August Kommissar von Geeren produziert copia Kommissariats-Ordre, quartaliter zu kontribuieren.

18. August weilen einer von den in Stapelholm liegenden Reuter hieselbst einen Bäckergesellen mit ein Pistol erschossen, so ist der Herr von Calis an den Obristen gesandt, zu ersuchen, daß die Reuter hier entweder garnicht oder ganz unbewaffnet kommen möchten.

20. welches der Obriste auch allen Rittmeistern und Führung guter Disziplin anbefohlen.

24. Kommissar von Geeren schreibt, in die ½ der quartaliter Gelder 2 Tonnen Roggen und 1 Tonne Gerste à Pflug zu liefern.

6. September an denselben werden von Calis und Buhrmeister gesandt, solches und die Artollerie-Pferde abzumachen.

16. bei Kommissar von Geeren sind die extraordinaria für 100 Rtlr. abgemacht.

---

1) Groß-Rheide, Landgemeinde im jetzigen Amtsbezirk Kropp, 12 km sw. von Schleswig, an der Landstraße von Schleswig und Rendsburg nach Friedrichstadt.

11. Oktober von Calis rapportiert, daß bei Kommissar von Geeren die Exemption von Magazinkorn und Brot nicht zu obtinieren, es sei denn eine Resolution vorhanden, darauf reflektiert werden könne; es ist also die vorhandene in copia an ihm gesandt.

15. Oktober Ruitenbeck und Johann Spreet wegen der Exemption an den Herrn Rentmeister von Stöcken nach Pinneberg kommittiert.

25. referieren, daß nichts zu erhalten, sondern die extraordinaria in Geld zu bezahlen sei; von Geeren zu ersuchen, Nachbars gleich gehandelt zu werden.

31. verlangt von Stöcken jemand zur Liquidierung der Restanten den 3. Nov. bei sich.

1. November von Geeren meint, es brauche nicht, weil die Stadt nicht in Restanten; will ein Schreiben mitnehmen[1]).

9. November von Geeren hat mit von Stöcken Stadts Magazinkorn und Brot zu 712 ℔ 8 ß behandelt, liefert ein königliches Patent ein, zu publizieren, daß 18 Rtlr. à Pflug zu Unterhalt der Truppen zur Landesdefension bezahlt werden sollen.

11. Ruitenbeck und Buhrmeister haben von Gehren die 712 ℔ 8 ß in Tönning bezahlt und die Generalquittung nebst dieser eingeliefert.

15. November Hochfürstliches Reskript gelesen, vermöge dessen eine richtige Designation eingesandt werden soll, was von Anfang bis itzo an denen königlichen Offizier und Kommissarien, ordinarien und extraordinarien Kontributionen bezahlet, was die Einquartierunge, Märsche und Rückmärsche gekostet, von allem bereits bezahlt sei und noch restiere. R., aufzusuchen, alles exakt zu spezifizieren und durch den Herrn Sekretarium an den Herrn Sekretär Niederstedt zu senden. Imgleichen ein ander Reskript vom 28. Oktober, weilen der Herzog Friede erhalten[2]),

---

[1]) Diese Eintragung fehlt in der 2. Fr. Hds.

[2]) Friede zu Fontainebleau zwischen König Christian von Dänemark und Ludwig XIV., 2. September 1679. Der zweite Nebenartikel des Friedensvertrages sollte den Streitigkeiten zwischen Dänemark und Holstein-Gottorff ein Ende machen.

so wäre es nötig, alles wieder in den Stand zu bringen als es vorhero gewesen; daher beföhle er dem Rat gnädigst, ungesäumt alle Verrichtungen und Bedienungen auf prästierter Pflicht wieder anzutreten und alles, was dazu gehört, in Possession zu nehmen, den königlichen dänischen Bedienten aber keine weitere Administration oder Exaktion zu vergönnen und umständlich (zu) referieren, in welchem Stande sie es finden.

1680. 14. Januar Herzog befiehlt, noch einzuschicken, was die Stadt sieder letzter Verzeichnis von den Königlichen für Unkosten gehabt. R., fodersamst einzusenden.

1682. 25. August Königliches Reskript vom 15. dieses an Rentmeister P. Brand von dem Königlichen Landkommissar Christian Selmer aus Rendsburg eingesandt, daß die fürstlichen Untertanen in beeden Herzogtümern von verwichen Johanni an quartaliter à Pflug 4 1/2 Rtlr. an der Landkassa zu Rendsburg bei Strafe der Exekution bezahlen sollen. R., Ruitenbeck und Buhrmeister damit nach Gottorff kommittiert, welche

2. September Hochfürstlichen Befehl bringen, die von C. Selmer empfangenen Brief nebst den Beilagen in originali (nach behaltener vidimierter Copia) wieder einzuschicken und dabei nach dem mitgegebenen Formular an ihm reskribieren, welches den 5. September effektuiert wird, aber

7. September bringt der Expresse des Kommissars Selmers Antwort und darin des Rats Schreiben zurück.

20. Oktober Königlicher Landkommissar Selmer legt der Stadt auf die ausgeschriebene 4 1/2 Rtlr. pro Pflug 1 Korporal und 2 Musketiers zu, worüber Ruitenbeck und Buhrmeister nach Hamburg an den Herzog gesandt werden.

28. Oktober Herzogliches geheime Konseil gibt zur Antwort, den Königlichen nichts zu bezahlen, auch den auf Exekution liegenden Soldaten nichts zu geben, wollen denen Deputierten schriftliche Resolution nachsenden.

31. Oktober Herzog befiehlt, alle entfangene Gelder sogleich nach Hamburg zu liefern und denen Königlichen nichts zu bezahlen.

3. November präsentiert Wichmann Lastorff aus Hamburg[1]) des Herzogs Assignation auf der[2]) Stadt zu 3000 ℛ. Petitioniert Antwort, ob die Stadt hier oder in Hamburg bezahlen wolle. R., es würden Stadts wegen Deputierte in Hamburg kommen, sollen Antwort bringen. Dazu Ruitenbeck und Buhrmeister kommittiert.

12. November Der Herr Vizekanzler Ulkens[3]) gibt denen Kommittierten zu verstehen, daß Ihro Hochfürstliche Durchlaucht nicht verlangen, daß dero Untertanen sich ruinieren lassen sollten, sondern daß sie sich unter Protestation besttunlich der königlichen gefoderten Kontribution erledigen sollten.

15. November Königlicher Kommissar Selmer suspendieret die Exekution schriftlich, nur daß in 8 Tagen à Pflug 18 Rtlr. bezahlt werden, und daß aus Kopenhagen Ordre, daß diese Stadt allezeit gegen 25 Pflüge kontribuieren solle.

Deputierte sollen sehen, es besttunlich abzumachen.

Ruitenbeck wird von dem exequierenden Kapitänleutnant in Seeth[4]) persuadieret, vom Wagen zu kommen, darauf aber arretieret, bis ihm die Exekutions- und Verpflegungsgelder bezahlt, jedoch auf seine Vorstellung wieder freigelassen und der Kapitän völlig bezahlt.

20. November Landkommissar Selmer 50 Rtlr. verehrt und $4^1/_2$ Rtlr. à Pflug mit $112^1/_2$ Rtlr. bezahlt, will aufs übrige nur kurze Dilation geben und in extraordinariis die Stadt exempt lassen, glaube aber nicht, daß die Stadt von denen angesetzten 25 Pflügen einige Remission kriege; idem 24. p. Ruitenbeck und Spreet reliert[5])

---

[1]) Wichman Lastrop, Kaufmann in Hamburg, 15. 3. 1654 zu St. Katharinen getauft, trat am 15. 11. 1671 in das Krameramt ein, in dem sein Vater, gleichfalls Wichman Lastrop mit Namen, Altermann war. Er erwarb am 6. 2. 1685 das Bürgerrecht, bei welcher Gelegenheit er als Mercator bezeichnet wird, und starb am 6. 2. 1712. (Mitt. des Hamburger Staatsarchivs.)

[2]) = auf die.

[3]) Andreas Ulcken, zum „Rat von Haus aus" bestellt, schwört seinen Amtseid, prohib. in camera 6. 4. 1670. (Mitt. des Schleswiger Staatsarchivs.)

[4]) Dorf 5 km östlich von Friedrichstadt.

[5]) Wohl Versehen des Schreibers statt: relatiert.

26. November Kommt jemand, Sinck, ohne gnugsamen Beweis, die 13½ Rtlr. à Pflug abzufodern, liefert Königliches Patent, darin die Kontributionen der Hochfürstlichen Länder für zukünftig Jahr zu 3 Rtlr. à Pflug à Monat reguliert werden.

5. Dezember an Sink die restierenden 13½ Rtlr. à Pflug (an ihn) nach Heide zu bringen und pro capienda benevolentia 20 Rtlr. zu geben.

21. Dezember wegen der prätendierten Pflugschatz von Sink ist resolviert, solche wie die Eiderstedter an Kommissar Selmer zu bezahlen.

1683. 2. Januar anbefohlen, verschiedene Kontributiones, 18 Rtlr., 12 Rtlr. à Pflug gegen 8. Januar bei der Kriegskassa in Rendsburg einzubringen.

10. Januar der Kommissar Sinck fodert die 18 Rtlr. à Pflug Kontribution ab, entfängt solche und beschweret sich über seine mühsamen Reisen.

13. Januar die von Herzog an Lastorp assignierten 1000 Rtlr. zu bezahlen resolviert. Herzog befiehlt per mandatum, ihm zu berichten, was an den Königlichen vor Kontributionen und sonsten bezahlt, was sie dahero vor Unkosten gehabt und monatlich bezahlen, so den 10. Januar gelebet[1]).

14. Februar Kommissar Zinck mahnet um 12 Rtlr. à Pflug Kontribution, 9 Rtlr. in Silbergeld, 3 in Species nach Reichsfuß. R., die 9 nach der Heide[2]) zu bezahlen, die 3, weilen wir außer dem Reich, gehen uns nichts an.

3. April Sinck will wie von dem im Reich noch 1 Rtlr. p. Pflug haben. R., nicht mehr als Eiderstedt zu bezahlen, imgleichen die gefoderte Liquidation 150 Rtlr. ihm in Heide zu bezahlen.

27. April Sink, Kommissär, sendet 1 Kapitänleutnant und 6 Musketier auf 75 Rtlr. zur Exekution; mit dem Kapitänleutnant akkordieret, für seine Soldaten täglich 16 ß außer die 6 ß Exekutions-Gebühr und dem Kapitänleutnant überdem freie Tafel.

[1]) = wonach man sich gerichtet hat.
[2]) = nach Heide.

30. April Sink quittiert über die 75 Rtlr., deutet dem Kommittierten an, daß ult. dieses 150 Rtlr. verfallen und die Kontributionen monatlich präzise müssen eingebracht werden, verlangt, daß, wann die Zahlung da sei(n) müsse, er jederzeit per Expressen Nachricht geben möchte(?).

1. Mai zu Bezahlung der 1000 Rtlr. an Lastorp Anstalt gemacht.

8. Mai und die Assignation und Quittung über die bezahlte 1000 Rtlr. eingeliefert.

13. Mai Zinck verlangt den 16., Mittwoch, zu Dienst des Königs 1 Kutscher und 6 Pferde in der Heide. R., es per Deputierten suchen abzulehnen.

16. Pferde und Treiber sind für 44 Rtlr. und 10 Rtlr. Diskretion [1]) abgehandelt:

24. Mai 2 Königliche Ordres, daß hier 2 Kompagnien Reuter von Obrist Johann Rantzow Quartier haben sollen. R., alles zu versuchen, zu evitieren.

24. Mai weil weder der Rat Becker noch der Herr Obrist die Stadt von der Einquartierung befreien kann, sind Ruitenbeck und Jan Spreet nach Kopenhagen und Ovens [2]) und Buhrmeister an den Rat Becker kommittiert.

28. Mai bringt der Auditeur die Liste der 2 Kompagnien von 189 Pferden mit, hat Ordre, für den Stab für jede Portion 4 ß die Woche zu akkordieren; Deputierte sind allenthalben verschickt und die Billietten [3]) gemacht.

29. Obrister Rantzow fodert für sich, Obristleutnant und Major auf 52 Portionen, jedem täglich 1 ß.

2. Juni Über die hier bleibende Portiones des Stabs mit dem Obristen täglich für 16 Rtlr. akkordieret und die Einquartierung beschafft [4]).

5. Juni die nach Kopenhagen Kommittierte bringen des General-Kommissariats Resolution, daß nicht mehr als eine

---

[1]) Verschwiegenheit; hier = Vergütung, Verehrung.

[2]) Isaac Ovens; er war nach Laß-Camerer, S. 101 von 1680 bis 1689 im Rat.

[3]) Quartierzettel.

[4]) Die Eintragung fehlt in der 2. Fr. Hds.

Kompagnie und der untere Regimentsstab hier bleiben, die übrigen nach Schleswig marschieren sollen.

Item: daß das General-Kommissariat den 2. dieses nachgeschrieben, daß Zinck Ordre, die dazu gehörige Pferde für Geld in die Gräsung zu häuren.

8. Juni Ruitenbeck und Buhrmeister haben die von Kopenhagen mitgebrachte und nachgesandte Ordres des General-Kommissariats dem Kommissar Zinck produziert und auf dessen Gutfinden solche auch dem Herrn Obristen gezeigt und Kopia gegeben, der hier kommen will. Ordiniert, Kommissar Zinck 150 Rtlr. Kontribution zu bezahlen.

11. Juni Obrister empfängt für 10 Tage die akkordierte 160 Rtlr., kann die Ordre vom Kommissar nicht annehmen, ehe er solche selbst vom Kommissar entfangen. Obrister verlangt andere Gräsung.

Denen Bürgern anbefohlen, einzubringen, was ihnen die Einquartierung koste.

13. Juni Ruitenbeck und Buhrmeister suchen, den Kommissar Zinck durch 50 Rtlr. Verehrung zu bewegen, die Stadt von der Einquartierung zu befreien; weilen der Bürger Wohnunge[1]) sehr ungleich, sollen dieselben nachgesehen und den Bequartierten Zulage gegeben werden; mit dem Kornet, Auditeur und Quartiermeister soll gesucht werden zu akkordieren, daß sie sich selbst Quartier schaffen.

14. Juni die Zulage reguliert.

19. Juni Quartiermeister will ander Gras, desfalls an Zinck kommittiert; der Oberstaff[2]) soll hier bleiben, die andere Offizierer verlangen ihre Portiones, und der Regiments-Quartiermeister eine Kammer, die er verschließen kann[3]).

22. Juni Obrister will seine 16 Rtlr. täglich bezahlt haben. Zinck ratet, an General-Kommissariat zu schreiben. R., fiat. Fürstliche Assignation der 1000 Rtlr. gegen des Rentmeisters Quittung ausgewechselt.

---

[1]) Die 2. Fr. Hds. hat fälschlich: Rechnung. In der Kieler Hds. fehlt das Wort ganz.

[2]) = der obere Stab.

[3]) Die letzten Worte fehlen in der 2. Fr. Hds.

26. Juni Obrister stellt vor, denen Einquartierten die Kost zu schenken und für den Oberstaff täglich 16 Rtlr. zu geben; das letztere ist konsentiert, das erste aber als unmöglich abgeschlagen.

30. Juni Fürstliches Reskript 14. dieses, von Holten[1]) mit Einquartierung zu verschonen als andere dero Bedienten. R., treibt Wirtschaft, also bürgerliche Nahrung, muß an den Nahrungtreibenden Bürgern gleiche onera tragen[2]). Obrister verlangt ratione[3]) der Portionen zu liquidieren. Die Schleswiger dekourtieren die Verpflegung ihrer Soldaten in denen Kontributionen.

3. Juli resolviert, sich auf alle tunliche Art der kostbaren und verdrießlichen Einquartierung zu entledigen und nicht ansehen, wann es nützlich, daß auch 1000 ℔ zu spendieren.

11. Juli Armee-Kommissar Bethe schreibt, daß 300 Granadier aus Itzehoe anhero ins Quartier kommen würden.

12. Juli General-Kommissariat schreibt aus Itzehoe, 300 Artillerie-Bediente mit Betten, Feuer und Licht und Obdach zu versehen. Dazu haben also die Quartiere gemacht werden müssen.

14. Die Deputierten der Stadt reisen mit ihr Memorial allenthalben vergeblich herum. Aus Schleswig nach Rendsburg. Der König aber schon weg, indeß promittiert der Herr Becker, der Stadt Memorial an den Herrn Rentmeister Brand zu senden und zu rekommendieren.

Die Bagage der Rantzauischen Reuter ist durch Stadtsfuhrleute weggefahren und solche von der Stadt bezahlt. Kapitän Segelken leihet 12 Rtlr. zu Bezahlung seiner Leuten. Kapitän Kintler verlangt 1 brettern Loots[4]); zum Corps de Guarde das Wachthaus am Fürstenburgwall angewiesen.

---

[1]) Vgl. S. 300, Anm. 3.

[2]) Der Text ist in der 1. Fr. und der Kieler Hds. offenbar verderbt. Ausnahmsweise bietet die 2. Fr. Hds. die richtige Lesart: muß an den onera der nahrungstreibenden Bürgern gleichen Anteil nehmen.

[3]) = hinsichtlich. Die 1. Fr. und die Kieler Hds. bieten eine Abkürzung. Die 2. Fr. Hds. hat die sinnlose Lesart: race.

[4]) Nach einer Mitteilung von Herrn Prof. Mensing, in dessen Material das Wort fehlt, käme vielleicht das frz. Wort loge inbetracht, das schon im 13. Jahrhundert niederrheinisch als loitsche = Zelt erscheint.

26. Juli Obrister Harbo[1]) verlangt Rekognition.

27. ihm geantwortet, Rat und Deputierte würden sich billig finden, wann er gute Ordre hielt.

Kapitän will einen Boden zum Magazin-Korn haben.

1. August Nachmittags ersuchen die 3 Kapitäne auf Ordre des Kommissariats und ihr Obrister, daß die Soldaten, eben wie die Reuter vorhin, gespeist werden möchten. R., weilen sie solche Ordre nicht schriftlich produzieren können, wäre es nicht zu akkordieren. Ruitenbeck und Buhrmeister nach dem Rat Becker deswegen kommittiert.

3. August Leutnant ersucht Bürgermeister und Rat zu Gevatter. R., solches durch Buhrmeister verrichten und 4 Rtlr. geben zu lassen. Rat Becker sagt, daß sie sich an die Ordre von Obdach zu halten.

10. August Ruitenbeck und Buhrmeister referieren et exhibieren Ordre von General-Kommissariat aus Rendsburg, was bei der vorigen Einquartierung verschossen, in der Kontribution zu kürzen, und was es mehr, solle aus der Land-Kommissariat-Kasse zubezahlet werden, nämlich vor 1 Soldat soll 3 ß Tags Verpflegungskosten gut getan werden. Da Zinck vor 2 Monaten 225 Rtlr. Kontribution prätendiert, soll gesucht werden, das Grasgeld zu kürzen.

Kapitän Cocks Leutnant arrestiert Hans Jört.

14. August dem Obrister für Haltung guter Ordre und Disziplin 100 Rtlr. verehret und defraiiert, der Leutnant scharf zensuriert und Hans Jört des Arrestes entlassen. Kapitän Kintler verlangt wider Rat Begehren, daß der Leutnant gestrafet werden solle. R., der Rat antwortet auf keine andere Art, denn daß er künftig dergleichen nicht mehr unternehme. Weilen der Obrist auch durch Kapitän Kintler mehr vorstellen lassen, R., zu publizieren, daß, wann ein Soldat etwann frembdes Gut in sein Quartier brachte, solches sogleich dem Herrn Bürgermeister gemeldet werden sollte.

Nachmittags resolviert, zu besserer Regulierung der Einquartierung eine Visite zu tun; dazu kommittiert ex senatu

---

[1]) Andreas Harboe, 1648—1706, seit 1682 Oberst.

Linning[1]), Ruitenbeck und Ovens[2]), ex deputatis Spreet, Mart. Clasen.

15. August Nachmittags die Visite revidiert und alles reguliert.

25. Sekretarius soll die künftige Um- und Bequartierungs-Billetten verfertigen und ausgeben.

29. August Kapitän Kintler vermeldet, daß der Major-Auditeur, Gewaltiger und Stockknecht ersten Tages hier kommen würden, verlangt dafür Quartier. R., wann Königliche Ordre dazu und sie ankommen würden, soll es geschehen.

4. September Major Wilster hier angelangt, Kommando zu führen; Quartier, Obdach, Feuer und Licht ordiniert; verlangt eine generale Umquartierung. R., solches könne nicht geschehen. Rat und Deputierte halten die Gerechtigkeit der Quartierung pure und absolute an sich. Noch verlangt der Major

1. beim Hollmer Tor ein Ort zur Wache. R., den sollen die Fabriken[3]) aussehen und eine Loots[4]) von Brettern aufschlagen.

2. ein Strafpfahl beis Wachthaus am Voorsten Burgwall. R., soll gesetzt werden.

3. ein Gefängnis-Keller, R. als ungelegen exkusiert.

4. alle Boote und Jachten des Nachts zu schließen. R., durch Publikation zu befehlen, und sind von Calis und Buhrmeister kommittiert, dem Herrn Major die Resolution zu notifizieren.

idem haben Ruitenbeck und Buhrmeister an Zinck pro Junio, Julio und Augusto und September 325 Rtlr. bezahlt und für die Reutergräsung 160 Rtlr. bezahlt.

7. September ist an 3 Wirten für Offiziers Einquartierung 549 fl 7 ß zu bezahlen ordiniert.

19. Major Wilster verlangt pro Memoriale inscriptis (?), daß nach dem 84. Artikul der Kriegs-Artikuln die Bürger die

---

[1]) Andries Linnig war nach Mensinga, De hollandsche Familien usw., S. 19 Ratsherr, † 1714. Nach Laß-Camerer, S. 101 war Andreas Lenning von 1670—1691 im Rat.

[2]) Vgl. S. 372, Anm. 2.

[3]) Vgl. S. 285, Anm. 2.

[4]) Vgl. S. 374, Anm. 4.

ausgestellten Wachten respektieren mögen und denen Soldaten nichts borgen sollten. R., zugestanden und desfalls Publikation gemacht.

25. Zinck schreibt, königliche Ordre zu haben, daß die Stadt monatlich für ordinair 2 Rtlr. à Pflug an Geld und 1 Tonn Roggen, 1 Tonn Haber bezahlen, und solches übermorgen als Donnerstag bei ihm kommen müssen. R., Ruitenbeck und Buhrmeister kommittiert, wenigstens zu sehen, daß die 3 und 6 ß p. Mann Rantzauische Verzehrung darin zu dekourtieren; des Major verzehrte 31 ℳ bezahlt.

29. prätendiert Zinck über die monatliche 50 Rtlr. auch Magazin-Korn und von der Reuterverzehrung Designation.

19. Oktober Zinck erhält 2 Rtlr. à Pflug und 25 Tonnen Roggen zu 5 ℳ, 25 Tonnen Haber zu $2^1/_2$ ℳ bezahlet, will von dem Vermögen à part Kriegssteuer haben und sehen, ob des Rats und (der) Deputierten vorgestellte beschwerliche Einquartierung der[1]) Stadt bei ihrer Exemption lassen (zu) können.

Major verlangt Holz und Torf zur Wacht, will es menagieus austeilen lassen. R., fiat.

20. Selmer und Zinck kommen und wollen Kriegssteuer haben, welche nur vom freien[2]) bezahlt werden soll. Desfalls Ruitenbeck und Buhrmeister an dies (so!) General-Kriegs-Kommissariat nach Rendsburg kommittiert.

26. Oktober Komitat nach Rendsburg berichtet, daß in dem von Kopenhagen angelangten Register der Kriegssteuer vom Rat mit begriffen; die Designatio der Verzehrung der Rantzauischen Dragoner soll dem Obristen kommuniziert werden.

dem Major werden 24 Rtlr. verehrt, damit er gute Disziplin und Ordre halte.

13. November Zinck auf Abschlag der Kontribution 125 Rtlr. gesandt.

20. November Kommissar Zelmer ordiniert, 200 Rtlr. an Major Wilster zu Bezahlung der Miliz zu geben und solche bei Zinck in der Kontribution zu dekurtieren[3]).

---

[1]) statt: die.

[2]) Wohl = freiwillig.

[3]) Die 2. Fr. Hds. bietet statt des Fremdworts den deutschen Ausdruck: kürzen.

1684. 3. Januar Zinck für Quittungsgebühr 20 Rtlr., Major Wilster Neujahr 20 Rtlr.

10. Januar Zinck prätendieret noch 50 Rtlr. Quittungsgebühr, produzieret Königliche gedruckte Patente, darin die Kontribution von dem Herzogtum Schleswig monatlich zu 3 Rtlr. à Pflug regulieret und ratione[1]) der Kriegssteuer sich beim Kommissariat abzufinden; letzterer mit 200 Rtlr. Verehrung an Meyer, 24 Rtlr. an Jung zu deklinieren sucht.

16. Januar Nachmittag referieren Ruitenbeck und Buhrmeister, daß sie in Rendsburg dem Herrn Etatsrat Meyer 400 Rtlr. gezahlt und dessen Schein an Zinck erhalten, dieser Stadt wegen der Kriegssteuer nicht zu bemühen, weilen sie dazu nicht angesetzt.

5. Februar Solchen Schein an Zinck überliefert, und da der Herr Etatsrat mit seiner Frau anhero kommen wollen, sollen sie defraiieret werden.

18. Februar Dem Herrn Etatsrat Meyer sind auf Zincks Anhalten noch 400 ℛ verehret, und dagegen ein Schreiben vom Kommissariat gelesen wegen der gewaltsamen Entführung einiger Bürger durch die Werber, und darum dem hier kommandierenden Offizierer befohlen, solche frevele Werber sogleich zu arrestieren und an ihren Obristen zu melden, sie abzuholen und zu bestrafen.

22. März Kopia der an Etatsrat Meyer übergebenen Supplik wegen Eximierung der Einquartierung verlesen. Item Kommissariats Resolution, für Verzehrung der Rantzowischen Reuter 365 Rtlr. 15 ß in der Kontribution zu dekourtieren, mit welchem die im August und September bezahlte extraordinäre 2 Rtlr. à Pflug, 100 Rtlr., und die den 11. Nov. an Zinck bezahlte 125 Rtlr. die Kontribution bis April inklusive bezahlet.

15. April mit Zinck liquidiert 3 ℛ pr. Monat[2]) Schreibgeld und 40 Rtlr. verehrt.

22. Mai Zinck produziert königliche Ordre, denen hier einquartierten 3 Kompagnien Artillerie 48 Pferde Grasung zu

[1]) Die 2. Fr. Hds. hat: race; vgl. die Eintragung vom 30. Juni 1683 und die Anmerkung dazu.

[2]) Hier sind in der 2. Fr. Hds. mehrere Worte ausgefallen.

beschaffen, dafür für jedem Pferde 16 ß jede Woche in der Kontribution zu dekurtieren [1]).

30. Mai Major Wilster stellet vor, daß er zu seinem Abmarsch gegen Dienstag, 3. Juni, folgendes reguliert haben wollte:

1. 10 Wagen zu Führung der Bagage. R., Konsentiert.

2. Diskretion für den Obristen und Major. R., Obrist 50 Rtlr., Major 50 Rtlr. zu bezahlen.

3. Bürger, so denen Offizierer kreditiert, Dilation zu geben, soll ihnen eingesandt werden. R., steht in der Bürger Wahl.

4. daß einige Frauen, welche sie nicht mitnehmen können, hier noch einige Zeit bleiben und vor ihr Geld zehren mögen? R., wird konsentiert, wann die Bürger sie einnehmen wollen.

5. Sergeant Lüneburg für seine 3wöchige Abwesenheit zu bezahlen? R., 3 ℔ zu geben.

6. um die Bezahlung 4 Wochen Grasgeld für 48 Pferde? R., soll gegen Majors Quittung à Woche 48 ℔ bezahlt werden.

7. um Attest gehaltener guter Ordre? R., ihm zu geben.

3. Juni Zinck überliefert königliche Ordre vom 24. Mai, anstatt des Kopf- und Viehschatzes 6 Rtlr. à Pflug an der Landkassa zu Rendesburg auf Strafe der militärischen Exekution, die ½ den 24. dieses, ½ den 15. Juli zu bezahlen.

12. Juni die hier Ausmarschierte sind nicht weiter als Kropp gewesen und von dannen wieder anhero gekommen, dahero jedem der 10 Wagen, so die Bagage hin und her nach Kropp gefahren, 12 ℔ zugelegt, und mit dem Major über seine 48 Pferde von neuem akkordiert.

2. Juli produziert der Major königliche Ordre, daß er nach Itzehoe reisen solle. R., dazu 6 Wagens geben.

8. Juli von Landkommissar Selmer angesagt, mit des Kommissars Zincks Erben neben Herrn Piper zu liquidieren.

29. Juli weilen der König [2]) und das Kommissariat zu Gottorff, ist gut gefunden, die Evakuation dieser Einquartierung und fernere Befreiung davon zu erhalten suchen.

---

[1]) Vgl. S. 377, Anm. 3.

[2]) Christian V., 1670—1699.

2. August Ruitenbeck und Buhrmeister haben 1 Memorial an den König, 1 ans Generalkommissariat, 1 an den Herrn Rentmeister Brand übergeben, aber nichts effektuieren können,

idem 9. August vergeblich tentiert und 13. August.

16. August Major produzieret Ordre vom Kommissariat, hier zu bleiben und nach dem Patent vom 7. August 1683 zu regulieren.

20. August requiriert der Major 1 Wagen, um Pferdedieb nach Rendsburg zu fahren. R., kann ihm ohne produzierter spezialer Ordre dazu nicht gereicht werden.

22. August Deputierte Ruitenbeck und Buhrmeister referieren, daß Etatsrat Meyer Antwort nachsenden wolle. Das Grasgeld soll in der letzten 1/2 des Kopfschatzes gut getan werden. R., also dem Major für letzte 4 Wochen 64 Rtlr. zu bezahlen.

20. September Umquartierung geschehen.

1. Oktober zu der Artilleriewacht 80 bis 100 Tonnen Torf gekauft.

7. Oktober weilen Gerüchte, daß die hier Liegende weg, andere wieder her sollten, Ruitenbeck und Buhrmeister kommittiert, Etatsrat Meyer zu ersuchen, daß keine wieder herkommen, und über der hier Liegenden Insolentien und schlechte Disziplin geklagt.

11. Oktober Major gibt Vertröstung baldiger Befreiung von der Einquartierung, schreibt an Major Wilster, der darauf an den Herrn von Calis, den Kapitän Kintler und Auditeur sendet, aber zur schriftlichen Verhandlung verwiesen wird, woran er nicht will.

25. Kriegskommissarius Emanuel Jung kommt hier, die ganze Einquartierung der 3 Kompagnien Artolleriebediente mit gute Ordre und ohne einige Molest zu delogieren. R., wird mit 20 Rtlr. regalieret, zur Wegschaffung der Bagage 12 Wagens, zu den 4 Stück (Geschützen) 12 Pferde angeschafft.

1. November Etatsrat Meyer gibt an Ruitenbeck und Buhrmeister gute Vertröstung, daß keine Einquartierung mehr erfolgen soll.

11. Dezember Ruitenbeck und Buhrmeister referieren, daß die angedrohte Einquartierung nicht zu invitieren[1]), weilen bereits von Kopenhagen Ordre, daß 1 Kompagnie Infanterie von Prinz Christian[2]) von 109 Köpfe hieher soll.

19. Dezember verlangt der hier einquartierte Kapitän ein eigen Haus für sich. R., er müßte nach seiner Ordre sich selbst eines schaffen.

1685. 3. Januar Landkommissar Selmer schreibt unterm 2. dieses, sendet 2 königliche Ordres, daß dieses Jahr[3]) die Kontributionen jedes Monats vor dem 8. bezahlt sein müssen.

9. assigniert 50 Rtlr. an Kapitän Goos; der Kapitän verlangt die Reparation der Corps de Guarde beim Holmertor. R., fiat.

2. Februar Zulags-Register revidiert.

22. aufs Gerüchte, daß noch 1 Kompagnie hieher soll, sind Ruitenbeck und D. Martens kommittiert nach Schleswig, mit Baron Kielmann[4]) und Kommissar Jung zu sprechen.

26. Februar Kommittierte berichten, daß wegen der Einquartierung in Schleswig nicht(s) zu tun, weilen alle Ordres dazu von Kopenhagen kommen. R., an den Oberrentmeister Brand aufs beweglichste zu schreiben.

3. März Kapitän Caas Nachtlager für 40 Mann, Landkommissar Selmer verlangt Deputierte nach Tönning, mit ihnen die Kontributionen zu liquidieren, dazu Ruitenbeck und Buhrmeister kommittiert.

12. März auf Ordre des Generalkommissariats zu noch 1 Kompagnie Billetten gemacht.

---

[1]) So auch in der 2. Fr. Hds. Es liegt offenbar ein Versehen des Schreibers vor; gemeint ist: evitieren. Die Kieler Hds. bietet: inventieren, was wohl aus invertieren = abwenden, verderbt ist.

[2]) Prinz Christian, 1675—1695, Sohn Christians V. von Dänemark und der Charlotte Amalie.

[3]) Hier sind in der 2. Fr. Hds. mehrere Worte ausgefallen.

[4]) Friedrich Christian, der 2. Sohn des Kanzlers, 1639—1714; über ihn vgl. Erich Graf von Kielmansegg, Familienchronik der Herren, Freiherren und Grafen von Kielmansegg, Wien 1910, besonders S. 370 ff., S. 402 ff.

17. März da noch eine 3. Kompagnie hieher soll, sind Ruitenbeck und Buhrmeister nach Tönning gewesen und ist eine Supplik am König und Schreiben an dem Oberrentmeister Brand verfertiget und

18. eine neue Quotisation der Zulage gemacht.

8. April Bericht, daß in Schleswig nichts zu tun, daselbst aber Ordre aus Kopenhagen sei, daß diese 2 Kompagnien weg und 2 andere wieder anhero sollen. Übrigens habe der Herr Etatsrat von Jessen[1]), Selmer und Jong gute Zusage getan, diesmal aber könne es nicht anders sein.

15. April Fuhrleute für Wegbringung der Soldaten-Bagage Bezahlung ordiniert.

16. April das Generalkommissariat befiehlt, für 2 Kompagnien von Prinz Georg[2]) Regiment zu Fuß unterm Brigadier Schack[3]), daß die Oberoffizier sich selbst Quartier schaffen sollen und der Rat den Unteroffizieren und Gemeinen Quartier anweisen, worüber die Kapitäns malcontent und die Kapitäns Ziegler und Hagen jeder 1 Bürger Haus de facto einnehmen.

19. April Ruitenbeck und Buhrmeister nach Schleswig kommittiert, über der Offizier und Soldaten Insolentien zu klagen.

22. April der Kommissar Jung selber hier gekommen, zensurieret die Offizierer ernstlich, sich in terminis[4]) und behörliche Disziplin zu halten, welches sie angeloben.

29. Kapitän Ziegler verlangt durch seinen Leutnant auf des Brigadiers Schreiben die Schlüssel zu den Stadttoren. R., wann er Extrakt von dem Schreiben unter seiner Hand einschicke, so soll mit den Deputierten darüber gesprochen werden.

2. Mai assigniert Selmer in avance 119 Rtlr. 3 ß an Brigadier Schack. Item sendet Brigadier Schack seinen Auditeur,

---

[1]) Thomas Balthasar v. Jessen, 1648—1731. Er war eine Zeitlang Staller von Eiderstedt, von Christian V. eingesetzt.

[2]) Prinz Jørgen, 1653—1708, Sohn Friedrichs III. von Dänemark und der Sophie Amalie.

[3]) Hartwig Asche Schack, — 1692, Kommandeur des Regiments des Prinzen Jørgen.

[4]) = in ihren Grenzen.

um die Klage von Calis gegen seine Offizierer wegen derer und 2 Soldaten ihm gemacht Molest.

20. Schreibt der Brigadier solcher wegen an Rat und Deputierte.

22. und beede Kollegia antworten ihm.

2. Juni Brigadier hält Kriegsrecht über die 2 Soldaten, so den Bürgermeister von Calis molestiert, fragt, ob der Rat jemand dabei kommittieren will. R., Ruitenbeck und Martens sollen mit dem Brigadier sprechen und der Advokat Strauch das Nötige observieren.

10. Dezember der Kapitän läßt die Drehbrücke Schummerabend umdrehen, worüber Leute in Gefahr kommen. Der Rat befiehlt dahero dem Schout, die Brücke an der Seite des Eilandes mit Ketten feste zu schließen.

13. Dezember Da der Kapitän Ziegler durch seine Soldaten große Exzessen bei der Drehbrücke machen läßt, so kommittiert der Rat nach Schleswig, desfalls Klage zu führen.

17. Dezember der Kriegskommissar Em. Jung verlangt von den Stadtskommittierten ihre Klage und Anzeig der Insolentien schriftlich. Verspricht, den Rat bei der Polizei zu schützen.

1686. 30. Mai Ordre vom Generalkommissariat, 5 Kompagnien Quartier zu geben und 1 Boden zu Roggen parat zu haben.

1. Juni von Wilderen[1]) und Buhrmeister referieren, daß Jung verheißen, sein Best zu tun, daß die Stadt einige Soldaten los würde. Der Kanzler Liliencron[2]) wird hier kommen. R., ihm zu defraiiren.

15. Juni Generalquartiermeister-Leutnant im Namen Obrist Schultz verlangt frei Quartier auf 4 à 5 Tage für ihn selbst, 1 Obristleutnant, 2 Über-, 2 Unterkondukteurs. R., es

[1]) Gerard van Wilderen, er war nach Laß-Camerer, S. 100 von 1667—1681 Ratsverwandter, dann Bürgermeister. Nach Mensinga, De hollandsche Familien usw. starb er 1705.

[2]) Andreas Pauli v. Liliencron, dänischer Reichsfreiherr, 1630 bis 1700, geb. in Bredstedt als Sohn des Kaufmanns Paul Martens und der Margarethe Brekling, 1679 zum Kanzler in den Herzogtümern ernannt.

sollen ihnen die Häuser gleich angewiesen werden. Die hier liegende 2 Kapitäns, 2 Leutnants wollen auch freie Hausfestung haben; um der Konsequenz refusiert.

16. Juni Kapitän Bülow verlangt im Namen des Obristen Schultzen 30 Rüffels[1]) zur Absteckung der Fortifikation, so ihm von der remonstrantischen und lutherischen Kirche ordiniert zu geben.

2. Oktober hier gelegene Magazinkorn zu Schiff nach Husum an Friedrich Peters zu bringen ordiniert, aber

12. befohlen, solches nach Glückstadt zu bringen.

1687. 15. März übrig Magazinkorn nach des Kommissars Jung gesandten Scheffel abgemessen und nach Glückstadt gesandt.

9. September 2 Kompagnien von der Königin[2]) Leibregiment sollen den Winter über hier Quartier haben.

11. September Quartier gemacht.

13. resolviert, Feuerung zur Wacht aufzutun.

22. und 24. September Quartierung geschehen: Kapitän Detlef Reusch, Kapitän Kaspar Hinrich Kock.

4. Oktober Kapitäne tun Vorschläge wegen der Maroden Ausquartierung und verlangen Publikation, keinem Soldaten zu fidieren[3]) noch nach Trommelschlag zu zapfen.

5. Oktober handeln ab 32 Tage p. Monat, Beweibte für $3^1/_2$, ledige $2^1/_2$ ß.

18. Oktober für die abwesende Soldaten soll p. Mann $^1/_2$ Rtlr. pro Monat bezahlt werden.

3. November da die Kapitäns ihr Akkord nicht halten, ist die Stadt auch frei.

8. November Zulage-Register revidieret.

13. Dezember sind die Soldaten umquartieret.

21. Dezember Kapitäns wollen für die Soldaten Schilderhäuser haben. R., refusiert.

1688. 5. Januar Kapitän Reusch kriegt zu Haltung guter Ordre 10 Rtlr. Rekognition; 25. verbessert, anstatt 10 zu 20 Rtlr.

---

1) Vgl. S. 331, Anm. 4.

2) Charlotte Amalie, Gemahlin Christians V., 1650—1714.

3) hier wohl = Geld leihen.

27. Januar Kriegskommissar Emanuel Jung produziert königliches Patent des zu liefernden Magazinkorn, und der Stadt Kontingent mit 54 Rtlr. 8 ß bezahlt.

8. Februar läßt Kapitän Reusch durch seinen Adjutanten Dirck Edens Schwestersohn aus seinem Hause holen und gibt fälschlich vor, daß er ein Deserteur sei, dahero der Rat sich seiner annimmt.

17. März werden 6 Rtlr. à Pflug Defensionsgelder assigniert, die noch nicht ausgeschrieben sind.

20. März Bürger beschweren sich, daß sie durch den Oberkriegskommissar Selmer mit angesetzt und quotisiert sind, die über die königlichen Ministri und andere bemittelte Personen angesetzte Vermögensteuer zu bezahlen.

2. Mai Umquartierung resolviert.

8. Mai von Wilderen, Bürgermeister, überliefert schriftliche Relation wegen der Fähndrichs Escorbiax Insolentien, da er unter anderm den Herrn Bürgermeister auf sein eigen Grund mit ein Stock geschlagen; weilen solches der ganzen Stadt betrifft, soll mit den Deputierten geredet werden. Joh. Friedr. Preß klagt, daß Leutnant Reusch ihm ohne einige gegebene Ursache geschlagen, andere Bürger mehr klagen über Gewalt, auch

9. Mai klagt Jakob Jans über Kapitän Reusch. Dennoch klagt der Kapitän, ob sollte seinen Soldaten Tort geschehen. Dahero der Rat ihm folgendes durch den Gerichtsboten insinuieren lassen: Demnach dem Rat vorgekommen[1]), ob sollten[2]) einige Bürger Ihro Königlichen Majestät Miliz hieselbst einigen Molest, Tort oder sonst dergleichen angetan oder zugefügt haben, als hat derselbe dem Gerichtsboten anbefohlen, dem Herrn Kapitän Reusch zu ersuchen, daß solches alles schriftlich möchte eingesandt werden, umb die daran Schuldigen desfalls nach Befinden zu bestrafen. Da dies geschehen, verlangt der Kapitän Reusch von der Klage über die Miliz Copia, welches ihm zugestanden.

---

[1]) So die Kieler Hds. Die Fr. Handschriften haben die verderbte Lesart: vorzukommen.

[2]) Die 2. Fr. Hds. hat die Lesart: abseiten.

12. Mai Oberkriegskommissar Jung bringt es dahin, daß beede Kapitäne für den Fähndrich guarandieren, welcher seines Verbrechens halber dem Bürgermeister von Wildern Abbitte tun soll. R., ist akzeptieret, aber schriftlich und in Präsenz des Rats und Deputierte.

15. Mai Kapitäns referieren, daß, wann der Fähndrich schriftlich depreziere, er nicht in Dienst bleiben könne, will es mündlich tun. R., quod non, habeat sibi[1]). Darüber der Kapitän protestieret von allem daraus zu besorgenden Unheil; Rat und Deputierte uti ante.

17. Mai Kapitän Reusch offeriert, daß der Fähndrich die Abbitte in beeder Kapitäne und Rats und Deputierten Beisein tun solle.

18. Mai aber in des Kapitäns Hause

19. verschafft der Brigadier Schultz bei der Munsterung, daß der Fähndrich die Abbitte tut und alles beigelegt wird. Item mit dem Kommissar Selmer wegen der Quotisation der Bürger zur Defensionssteuer geredet und zu akkordieren beschlossen.

19. Juni da der König und Oberrentmeister zu Gottorff erwartet werden, zu suchen die Einquartierung loszuwerden.

27. Juni Ruitenbeck und Buhrmeister referieren, daß sie auf ihr Memorial gute Zusage erhalten, die Einquartierung loszuwerden.

1. Juli Brigadier Schultz schreibt, 4 Wagen zur Abholung der Mondur[2]) zu holen. R., weil die vorige 24 Rtlr. für die 3 Wagen, seinem Vermelden gemeint, in der Kontribution nicht dekourtiert werden kann, werden diese nicht konsentiert.

1. August Kapitän Reusch verlangt den Herrnstall[3]) für seine Pferde. R., refusiert, item frei Quartier.

10. August Kapitän Reusch nochmal um Stall für seine Pferde. R., die Corps de guarde beim Hollmertor soll dazu aptiert werden.

---

[1]) = der Rat geht nicht darauf ein. Der Fähndrich möge es mit sich selber abmachen, das sei seine Sache.

[2]) Montur.

[3]) In der Kirchenstraße, ursprünglich wohl der Stall für die Pferde des Herzogs, wenn er Friedrichstadt besuchte.

29. August B. Neckhammer beschwert sich schriftlich über die Insolentien seiner Fouriers.

5. Oktober Marschroute der 2 neuen Kompagnien von Brigadier Schultz eingeliefert.

6. Oktober Quartier gemacht.

13. Oktober Abwesende Soldaten monatlich 1/2 Rtlr. akkordiert.

16. Oktober Damit (ist) der Kapitän nicht friedlich, will für Absente 2 1/2 und 2 ℔ haben.

2. November auf des Kapitäns Instance[1]) wegen der abwesenden Soldaten monatlicher Zulage, R., es soll nach des Generals Arendorfs Reglement in Husum ihm für die Beweibte 1/2 Rtlr., Ledige 8 ß p. Monat und nichts mehr gegeben worden.

6. doch akkordiert, für beweibte Absente p. M. 1/2 Rtlr., Ledige 1 ℔ zu geben.

23. November Königliches Patent von Jung eingeliefert, monatliche Kontribution zu kontinuieren, und 20. Jan. 3 Monate anticipando zu bezahlen, auch haben monatlich 1 Tonne Roggen und 1 Tonne Hafer zu liefern.

1689. 9. Januar tun beede Kapitäns nachdrückliche Vorstellung:

1. ihre Soldaten umquartiert zu haben, oder wollen es selbst tun,

2. Schilderhäuser zu verschaffen,

3. die Corps de Guarde beim Holmertor im Stande zu bringen und zu reparieren.

R., ad 1. wann schriftlich melden, welche Quartier nicht gut, sollen sie besehen und remedieret werden.

2. die Schilderhäuser als der Stadt nicht angehend zu exkusieren, wie vormal.

3. die nötige Reparation sollen Fabriken[2]) beschaffen.

15. Kapitän von der Lieth will vom Gerichtsboten keine Antwort annehmen, läßt dem Bürgermeister von Wildern sagen, wann die Schilderhäuser des andern Morgens 7 Uhr nicht zur

[1]) Frz., dringende Bitte, Ansuchen.

[2]) Vgl. S. 285, Anm. 2.

Stelle, wolle er ihm 6 Mann ins Haus zur Exekution legen. Wegen der intendierten Umquartierung von Calis und Ruitenbeck an den General Arensdorff und Brigadier Schultz nach Itzehoe kommittieret.

22. bringen vom General und Brigadier Ordre und 1 verschlossen Schreiben an die Kapitäns, so sie ihnen insinuieren lassen.

13. März an den Brigadier Schultz über des Kapitäns vielfältig Schmälen, große Drohungen, schlechte Bestrafung der Delinquenten weitläufig geschrieben.

27. Mai nach Kommissar Selmers Ordre sollen die Inquartierung hier weg und die Stadt dazu 10 Wagen geben, welche aus Seeth und Draeg[1]) entboten werden. Des Kapitän Doneps Quartier ist pro redimenda rixa[2]) mit 18½ Rtlr. bezahlt.

29. Juni will der Obrist Biege für sein ganz Regiment Dragoner Quartier haben, ohne daß (er) dazu Ordre präsentieren kann; bekommt 150 Rtlr., daß nicht mehr als 2 Kompagnien hier bleiben. Nachher kommt der Obristleutnant, der mit Gewalt hereinrückt und mit 4 Kompagnien einquartiert, so daher rühren soll, daß die Stadt beschuldigt worden, ob[3]) hätten einige ihrer Bürger durch[4]) das Zollschild geschossen; da aber der[5]) Augenschein die Unwahrheit entdeckt, so wird Bökelmann ersucht, solches an Selmer zu berichten.

30. Juni Bökelmann berichtet, daß es Selmer angenehm gewesen, die Stadt (sei) unschuldig, doch müsse sie pro Julio noch die Kontribution bezahlen.

---

[1]) Drage, Dorf eben östlich von Friedrichstadt.

[2]) Die Lesart vexa bieten alle 3 Hds. Sie ist sinnlos und offenbar verderbt. Ich schlage die Konjektur rixa vor. Bellum redimere, malum redimere (beseitigen, abwenden) kommt im Lateinischen vor; dementsprechend würde die Redensart rixam redimere gebildet sein und bedeuten: den Streit vermeiden, abwenden. Pro redimende rixa also = zur Vermeidung des Streites.

[3]) In der 2. Fr. Hds. steht: als.

[4]) Das Wort fehlt in der Kieler Hds.

[5]) Die Kieler Hds. hat: die.

2. Juli hat Ruitenbeck an Selmer der Stadt Unschuld klar deduziert und die Kontribution pro Julio bezahlt. Soldaten müssen nach der Marschroute abmarschieren.

6. Juli Obrist Baß läßt durch seinen Leutnant ansagen, daß er Quartier haben wolle, produziert keine Ordre, Ruitenbeck kommittiert nach Selmer.

7. Juli rapportiert, daß Baß dazu keine Ordre, also auch nichts haben solle.

27. Juli Hochfürstliches Reskript wider die königlichen Offizierer, daß sie die Kontribution pro Julio nicht eintreiben sollen. R., zu reskribieren, daß die Stadt solche 1. Juli bereits bezahlt.

13. August Hochfürstliches Reskript, 2 Rtlr. à Pflug zum Festungsbau und 2 Kompagnien von Wismar kommend zu weiterer Ordre Quartier zu geben.

18. August Hochfürstliche Ordre vom 14., 1 akkurate Spezifikation alles dessen, was sieder 23. Juni an Kontributionen und andere Restanten, imgleichen nach dem 4. Juli an Kontributionen, Exekutionen oder sonsten durch königliche Kommissare und Bedienten gehoben ist.

20. August Leibkompagnie und Obrist Dallbergs Kompagnie aus Tönning neben dem Stab hier ins Quartier, und dagegen die 2 Kompagnien, so aus Wismar bereits zu Eckerenförde angelangt, nach Husum kommandiert.

30. August Corps de Guarde beim Hollmertor für 8 Rtlr. zu zimmern bedungen, ist bequemst an der Osterende des alten Wachthauses zu bauen befunden.

Leute, so 11 Nächte beim Zollbrett am Deich gewacht, jedem für die Nacht 5 ß zugelegt, und denen Schiffern, so die Dragouner nach Tönning gebracht, jedem 5 Rtlr. zugelegt.

7. September 1 Kompagnie, so der Obristleutnant noch hier haben wollen, bleibt weg. Oberoffizierer darf man nichts geben als Soldaten, wenn sie aus dem Quartier. Bei der Festungs Bau jedem des Tags 1 ß.

8. Oktober der Bürgerei geraten, wegen der absenten Soldaten zu akkordieren, Tags 1 ß zu geben.

22. Oktober 100 Tonnen Torf für die Soldaten-Wache angeschafft; die Ost- und Nordseite des Corps de Guarde inwendig gegen den Brettern mit 1/2 Steins Mauer zu verbessern.

29. Oktober auf vielfältig Anhalten die Schilderhäuser zu verfertigen ordiniert.

3. November Hochfürstliche Ordinance übers Verpflegen der Soldatesque verlesen.

27. November beweibte Soldaten umquartieret.

Denen Bürgern wird der 1 ß, so sie an die absente Soldaten p. Nacht bezahlt, aus der Stadts-Kasse restituieret und denenselben die Zulage für die königlichen Dragoner regulieret.

28. Dezember Das Servis des Obristleutnants monatlich 10 Rtlr., Kapitän 4 Rtlr.

1690. 3. Januar 1 Kompagnie soll von hier nach Kiel marschieren, kriegt 3 Wagens mit bis Großereide.

22. Mai Ordiniert, Quartier zu machen zu 1 Kompagnie fest und 2 Kompagnien, bis sie embarquieret werden.

29. Mai Kapitän Rachels Kompagnie Nachtlager.

1. Juni 2 Kompagnien, Kapitän Johann Starck und Friedrich Zachow, kommen von Husum anhero, um embarquiert zu werden; verlangen Quartier, weilen aber keine Ordre, wird es ihnen refusiert. Darauf legen sie sich aufs Markt, machen die Nacht allerhand Lärmen.

2. Juni sind beeden Kompagnien nach geschehener Munsterung auf des Obristen Rekommendation Quartiere gemacht, und auf des Sekretärs Vorstellung in Schleswig arriviert Mecklenburgs[1]) Diener hieselbst mit Ordre und Geld für obige 2 Kompagnien.

6. Juni 2 Kompagnien Nachtlager gegeben.

30. August Kapitän Schultzenberg aus Koldenbüttel mit sein Kompagnie hier einquartieret.

---

[1]) Hofrat und Kammerrat Ägidius Mechlenburg (Mechelnburg), in Gottorffer Diensten; über ihn vgl. Zeitschr. Bd. 38 (1908), S. 315 ff. — Vielleicht ist aber auch Arnold (Arend) Mecklenburg gemeint, der 1671 als Hofgerichts-Advokat, 1690 als Hofrat und Kriegskommissarius, auch Kanzlei-Sekretarius erscheint. Er lebte noch 1694 (Mitt. des Schleswiger Staatsarchivs).

28. Oktober für Kapitän Fincks Kompagnie auch Quartier gemacht.

1691. Fast alle Polizeitage des ganzen Jahrs wegen Zulage und Einquartierung in den Protokollen, darunter

24. Februar Kapitän Finck, will sein Volk bei einander haben. R., könne nicht geschehen.

Kapitän Schultzenberg (will) wissen, was er für Zulag haben soll. R., hat frei Quartier.

21. April nach Ordre 2 Unteroffizierer, 29 Mann, 29 Frauens, 30 Kinder aus Tönning ins Quartier zu nehmen.

22. April Nachmittag abermal Umquartierung und den Bürgern geraten, mit ihren Soldaten abzuhandeln.

10. September zu suchen, sich der Einquartierung gänzlich zu befreien.

19. September warum sich zwar viele Mühe gegeben, aber noch wenig effektuiert.

23. September wird doch die Einquartierung leichter.

25. September Fürstlicher Bescheid wegen der Einquartierung gelesen und Meerwyck[1]) und David Peters der Einquartierung halber nach Schleswig kommittiert, welche den 6. Oktober berichten, daß sie durch des Herrn Generalleutnants[2]) Direktion der Einquartierung gänzlich entledigt werden sollen.

30. September Der General Grothusen reiset hiedurch, promittieret, alle Offizia der Stadt zum Besten anzuwenden, meint aber, daß es nötig sei, jemand nach Gottorff zu kommittieren, um gänzlich von der Einquartierung abzukommen.

---

[1]) Nach Mensinga, De hollandsche Familien usw., S. 12 starb der Ratsherr Adriaan van Meerwijk 1692. Der Adrianus van Meerwijck, der 1682 und 1685 in Leiden Medizin studierte (Album studiosorum Academiae Lugduno Batavae, p. 652, 678) ist wahrscheinlich sein Sohn gewesen. Er ist einer der wenigen Friedrichstädter, die ich als Leidener Studenten habe feststellen können. Vgl. S. 349.

[2]) Gemeint ist wahrscheinlich der in der nächsten Eintragung genannte General Grothusen. Nach ihm ist der Grothusenkoog in Eiderstedt genannt, der ihm von Christian Albrecht verliehen und 1673 aufs neue eingedeicht wurde.

30. Dezember referieren van Calis[1]) und J. Clasen, daß die Sache wegen der Befreiung von Einquartierung noch nicht im Stande, auch nach des Herrn Hofrats Mecklenburgs Sentiment für 1500 Rtlr. schwerlich zu erlangen sein würde, und weilen der Herr Präsident und Kanzler[2]) von Hause gereiset, wären sie verhindert, diese Sache zu endigen.

1692. 9. Januar Mecklenburg prätendiert wenigstens 2000 Rtlr. für die Freiheit von der Einquartierung und will den 11. Bescheid haben.

29. Januar von Calis und J. Clasen produzieren den mitgebrachten fürstlichen Bescheid von der für 2000 Rtlr. obtinierten Freiheit von aller Einquartierung.

1696. 12. Januar Herzog intendiert, zu unser Sicherheit ohne Präjudiz dieser Stadt konfirmierten Exemption auf ein paar Wochen 2 Kompagnien hier ins Quartier zu legen, so untertänigst akzeptiert, nur der Stab dekliniert worden.

16. Januar Stab soll nach Koldenbüttel und die Offizierer nur Tach[3]) und Fach genießen. Der Major aber verweigert es und will nicht jederzeit die Leute aus den Toren lassen.

22. Januar Der Major verlangt Laufplatz zu 50 Mann; nach Schleswig kommittiert, über ihn zu beschweren.

25. Januar die Kommittierten haben von Schleswig nach Husum gemußt; bringen Relation, daß an der Miliz nichts einzuräumen als wozu Serenissimi Ordre.

26. abermal ad Serenissimum nach Tönning kommittiert, von der Einquartierung abzukommen.

6. Februar haben Hoffnung und Zusage, daß 1 Kompagnie weg soll.

---

[1]) Nach Laß-Camerer, S. 101 war Jacob von Calis von 1669—1689 im Rat, von da an Bürgermeister bis 1706, „da er dimittieret worden". Nach Mensinga, De hollandsche Familien usw., S. 12 starb Jacob Pieterß. van Calis 1709.

[2]) Joachim v. Ahlefeldt, 1646—1717, seit 1686 Gottorffer Regierungspräsident oder erster Staatsminister. Vgl. vor allem Bobé, Slaegten Ahlefeldts Historie, IV. S. 138 ff.

[3]) = Dach.

16. August sind die Zulags-Register von Major Dobrokofsky, Kapitän Koskuls und Kapitän Schachts Kompagnie revidiert und approbiert.

17. November 1 Kompagnie Soldaten mit dem Fährschiff nach Tönning gebracht.

1697. 30. April Nachtlager für 4 Kompagnien aus Dithmarschen.

12. Mai bei dem Nachtlager hat die Stadt 108 ℔ 6 β Ausgaben, meist wegen Wagenfuhr.

29. Mai Hochfürstlicher Befehl vom 28. angelangt, daß unsere Grützmüller ihre Roßmühlen[1]) nach Tönning bringen sollen; weilen nur 2 im Stande, zu deprezieren suchen. 4 Tonnen Bier zu Dienst des Herzogs nach Tönning gesandt. Königl. Generalmajor rückt mit 2000 Mann hier ins Quartier, will 1. Billetten, 2. Toren und Brücken im Stande haben, 3. Wacht aufs Markt für 100 Mann, 4. alle Schiffe im Hafen in Arrest. R., ihm per deputatos anzudeuten, daß der Rat ihm nichts akkordieren könne.

30. Mai Generalmajor verlangt 1 Partei Dielen und Balkuhner[2]), und da der Bürgermeister solche wegert, selbst abholen. R., dem Generalmajor 200 Rtlr. zu verehren, damit wir von der Einquartierung erlöset oder erleichtert werden.

31. Mai auf des königlichen Kommissars Juest Verlangen, 3 à 400 Tonnen Habere zu liefern und allen in der Stadt befindlichen Habere aufzuschreiben und einige Wohnung zum Magazin anzuweisen, R., die Aufzeichnung des Habere sollen der Schout und Gerichtsbote verrichten, weilen aber keine Häuser ledig, so können auch keine zum Magazin angewiesen werden.

Der Herr Generalmajor läßt die Brauer und Bäcker vor sich fodern und befiehlt ihnen, keine Viktualien ohne Paß wegzubringen. R., dem Herzog alles schriftlich zu remonstrieren.

[1]) Mühlen, die von Pferden getrieben werden.

[2]) Balkuner sind Schiffsbalken. In einer holsteinischen Zollrolle von 1711 heißt es: eine Schiffsladung mit Krumm-Holtz und Plancken zum Schiffsbau, feverne Balcken, Sparren, **Balckuner**, Bretter, Latten und alles übrige Schiff-Holtz. Vgl. Kluge, Seemannssprache unter **Barkun**. (Mitt. des Herrn Prof. Dr. Mensing, Kiel.)

1. Juni der Obrister Boineburg verlangt Kommittierte zur Einquartierung, so ihm refusiert, weilen er sich selbst einquartieret. Item, daß die Fuhrleute ihre weggeschaffte Wagen und Pferde wieder liefern sollen. Der Herr Generalmajor sendet an den Bürgermeister van Calis eine Designation des benötigten Holzes zu der neuen Klapp des Holmertors Brüg und verlangt, daß solche und, was mehr nötig, an den Herrn Leutnant Raben geliefert werden möge. R., ihn damit schalten zu lassen. Auf Jues Ordre muß denen nach oben destinierten Schiff(en) 1 Tonne Bier, Brot und Käs mitgegeben (werden).

2. Juni läßt der General durch General-Adjudanten ansagen; daß die ausreisenden Bürger Pässe haben müssen, und zu des Generals Tafel muß 1 Anker Rheinwein und 1/4 Zerbster Bier geliefert werden.

5. Juni einem königlichen Offizier, der den Herrnstall hinterm Rathaus verlangt, wird derselbe refusiert. Da die nach der Schanze kommandierten Schiffer sich erklären, daß sie wohl bleiben und nicht verlangen wollen, abgelöst zu werden, wann ihnen dafür einige Rekognition gegeben würde, hat der Rat solches promittiert zu gedenken. Denen Soldaten hat Torf geliefert werden müssen.

7. Juni haben von Calis und Herr Dau[1]) in Tönning mündlich von den schweren Einquartierungen Relation abgestattet und den 8. von Piencier[2]) die Antwort erhalten, daß gegenwärtige Zeiten toleriert werden müßten, mit Befehl, alles genau zu notieren und, soviel möglich, zu sehen, über alles Quittung zu erhalten; es sollten zu seiner Zeit alle dergleichen Kosten erstattet werden.

14. Juni Hochfürstlicher Befehl angelangt, daß ein jeder seine gehabte Unkosten: 1. von dem Offizierer, der's Kommando hat, und hernach, wann der nicht bezahlt, es 2. von der Generalität fodern solle. Diejenigen aber, welche sich zu rechter Zeit nicht einfinden werden oder auch quittieren, ehe sie bezahlt

[1]) Johannes (Hanß) Dau war nach Laß-Camerer, S. 101 von 1703 bis 1705 Ratsverwandter.

[2]) Er war nach der Eintragung vom 24. November 1700 Oberkriegskommissar. Vgl. über ihn S. 313, Anm. 5.

worden, sollen nachhero sich selbsten ihres Schadens zu danken haben. Nach genommener Copei ist das Orginalpatent dem Herrn Hofrat Wetken[1]) abgefolgt und die Publikation bedenklich gehalten, indessen es der Bürgerei unter der Hand kommuniziert, imgleichen dem Herrn Generalmajor durch Deputierte aus beeden Kollegien, der dann die Copia angenommen und sich erklärt, noch heute beede Kollegien Bescheid zu geben. Es ist alles Ihro Fürstlichen Durchlaucht geschrieben und das Patent affigiert.

15. Juni Zufolge fürstlichen Patents der Bürgerei angedeutet, die Rechnung der bei dieser Einquartierung gehabte Kosten bei dem Kapitän zu bringen, und wenn sie von dem keine Bezahlung erhalten, sich damit bei dem Herrn Generalmajor melden, und da solcher die Bezahlung wegert, sich dieserhalben bei dem Herrn an(zu)geben.

Ein königlicher Soldat, der auf den Herzog geschmält, ist von seinem Offizier arretiert, der deswegen Zeugen abhören lassen und ihn bestrafen will.

17. Juni der Generalmajor hat den Bürgermeister von Calis zu sich fodern lassen und bedankt für die von der Stadt genossene civilité[2]). Von Calis und Pres sind nach Tönning kommittiert, Seiner Durchlaucht zu berichten, was mit der Bürger Rechnungen und sonsten passiert.

19. Hochfürstlicher Befehl aus Tönning vom 18. Juni publiziert, daß ein jeder Bürger seine Rechnung, was die letzte königlich dänische Einquartierung ihm gekostet, untertänigst einbringen und so abfassen solle, daß er deren Richtigkeit eidlich stärken könne.

27. Juni auf produzierte hochfürstliche schriftliche Ordre fodert 1 Trabant der Bürger eingebrachte Rechnunge ab; solche betragen 11 044 ℳ $7\frac{1}{2}$ ß, außerdem, was jeder seinem Offizier

[1]) Wahrscheinlich ist gemeint der Justizrat und Landvogt Hermann Wetken, der nach Bricka der Schwiegervater des Zacharias Wolf war (s. Bricka unter Zacharias Wolf). Ein Hofrat und Landrichter Wetken in Stapelholm wird nach einer Mitteilung des Staatsarchivs zu Schleswig 1706 genannt.

[2]) französisch: Höflichkeit.

und Soldaten wegen Haltung guter Ordre gegeben und remittiert.

1698. 8. April Hochfürstliches Notifikationsschreiben aus Schwerin vom 31. März, daß hier 2 Kompagnien Soldaten auf eine kurze Zeit und ohne Kränkung der Stadts-Exemption zu verlegen. R., 2 an den Herrn General Bannier[1]) zu kommittieren, womöglich solcher Einquartierung entübrigt zu sein, sonsten aber die Rolle zu erhalten.

13. April Rolle von Kapitän von der Lieths Kompagnie und Quartier gemacht.

15. April Kapitän Vogler soll bei Joh. Eydorff und von der Lieth bei J. Dau einquartiert werden.

22. Mai weilen die Einquartierung nicht länger zu ertragen, sind W. Schütt[2]) und P. Jans nach Schleswig kommittiert.

24. Mai so da berichten, daß an Seine Hochfürstliche Durchlaucht nach Schweden supplizieren müssen, so der Herr Generalmajor einschließen will.

1. Juni die an den Herzog nach Schweden umb Subleverieren[3]) von der Einquartierung von dem Rat und Deputierten abgelassene Bitte hat der Herr Generalmajor Bannier mit eingeschlossen und dafür keine Erkenntlichkeit annehmen wollen.

15.[4]) Juli R., noch ein Memorial nach Schweden an den Herzog um Befreiung von der Einquartierung unter Kuvert des Herrn Etatsrats Preußers[5]) abzusenden.

---

[1]) Banier, Banér, er war Schwede und stand in Diensten des Gottorffer Herzogs. 1700 verteidigte er Tönning. Vgl. Sarauw, Gesch. der Feldzüge Karls XII., S. 36 f. (Mitt. von Herrn Prof. Dr. R. Hansen, Oldesloe.)

[2]) Wilhelm Schutte (Schütt) war nach Laß-Camerer, S. 101 von 1695—1708 im Rat, „da er zum Bürgermeister erkohren und 1725 dimittiret."

[3]) Wohl Versehen des Schreibers statt Sublevieren, vom lat. sublevo, ich erleichtere.

[4]) In der 2. Fr. Hds. steht: 16.

[5]) Jacob Preuser, nennt sich 1704 Etats-, Justiz- und Kanzleirat, gibt 1702 in einem allgemein gehaltenen Amtseid mit anderen Beamten Unterschrift und Siegel. (Mitt. des Staatsarchivs zu Schleswig.)

5. August notifiziert der Herr Generalmajor Bannier, daß die beede hier seiende Kompagnien Soldaten von hier nach Schleswig abmarschieren, und (er) 6 Wagens zu Überbringung ihrer neuen Mondur haben müsse.

1699. 30. Juni 3 Kompagnien hochfürstliche Völker hier einquartieret.

30. August Nachmittags ein Memorial an Ihro fürstliche Durchlaucht um Befreiung von der Einquartierung verlesen.

10. November sind schon 19 Familien wegen der Einquartierung hier weggezogen.

6. Dezember befohlen, die königlichen Mouvements genau zu observieren, und wann dieselbe was unternehmen, solches sogleich an der Regierung nach Gottorff oder an den Herrn General zu kommunizieren.

1700. 2. Januar Pinciers Antwort wegen der Ordinance-Reuter verlesen, und daß die Offizierer lediglich mit Obdach zufrieden sein sollen.

3. Januar verlangt der Generalmajor Bannier 3 Bäume, als: 1. vor dem Hafen, 2. für die beeden Sielzüge, imgleichen 150 Tonnen 4 ß's Bier für Bezahlung in Bereitschaft zu halten. R., der Bäume halber sich zu exkusieren und es der Kriegskasse zu überlassen. Die Brauer wollen sich verantworten.

17. Januar Einquartierung soll leichter werden und wird immer schwerer, da noch ein Haus zu Pulver verlangt wird.

20. Januar des Visitiers[1]) und des Schleusenwärters Haus werden zum Pulvermagazin eingeräumt.

10. März verlangt der Generalmajor, daß, weilen der Graf von der Natte[2]) das Quartier des Obristleutnants Medens bezogen, dem Obristleutnant ein ander Quartier verschafft werden möge. R., vorzustellen, wie ihm bekannt, kein Haus ledig, es also pure Unmöglichkeit sei. Erwarten Erleichterung.

5. April Generalmajor Bannier fodert durch Kapitän Frese Deputierte aus dem Rat und Deputierten, denen er dann

[1]) Ein Mann, der die Ankommenden zu untersuchen hatte.

[2]) Gerhard v. Dernath (v. der Nath), Gottorffer Geheimer Rat. Er verließ mit Baron Görtz 1713 Schleswig.

bekannt gemacht, daß Obrist Mardefeld hier zum Kommendanten gemacht, dem sie assistieren, und, wann es nötig, für 150 Tonnen 4 ß's Bier an den Brauern kavieren[1]) möchten. R., fiat.

7. verlangt er, alles Blei, Pulver und Eisen an Mardefeld zu überlassen, kaviert für die Bezahlung, und hofft, die Stadt werde alles mögliche zu Dienst des Herzogs beitragen.

8. verlangt Mardefeld, daß die Bürger den Hollmerteich[2]) mit wegbringen helfen mögen. R., daß weilen der Teich unter Stapelholmer Jurisdiktion, die Stadt sich damit nicht bemühen könne.

Hochfürstlicher Befehl vom 5., keine königlichen Patente zu publizieren, nachzukommen oder anzunehmen.

13. April weilen die königlich Dänischen unter Kommando des Herzogs von Würtenberg[3]) diese Stadt Nachmittag um 4 Uhr mit Sturm eingenommen, verlangt der Brigadier Schönfeld[4]) für seine 2228 Mann Billetten. R. wäre nicht tunlich, wollten jedoch mitgehen und bei der Einquartierung sehen, daß Proportion gehalten würde.

14. April verlangt der Herzog von Würtenberg im Herrenhaus[5]) 20 Betten mit Zubehör, imgleichen Holz und Torf auch für die Wachten, alle Tage 10 Tonnen Haber für seine Pferde, Heu, Stühle und Meubles. R., muß, so muß. Sollen für unterlassene Plünderung 4000 Rtlr. zahlen oder gleich exequiert werden.

---

[1]) hier = sich verbürgen bei.

[2]) Mit Holmerdeich ist wahrscheinlich die heute nach Stapelholm führende Landstraße gemeint, die auf einem alten Deich verläuft.

[3]) Herzog Ferdinand Wilhelm von Würtemberg-Neustadt, 1659 bis 1701, von König Friedrich IV. 1699 zum Generalfeldmarschall ernannt. Er hatte seit 7. Oktober 1699 das Kommando über das gegen Holstein bestimmte Korps. Seit November 1699 führte er den Befehl über alle Truppen in Dänemark und Norwegen.

[4]) Hans Christof v. Schönfeld, 1651—1727, Brigadier seit 1699. Er nahm auch die Husumer Schanze und hatte teil an der Eroberung Tönnings 1700.

[5]) Haus am Fürstenburgwall, früher in Besitz des Malers Jürgen Ovens. Später ging es in den Besitz des Herzogs über. Es verbrannte während der Beschießung 1850.

15. April den Arbeitern, so den Fährprahm nach Tönning gebracht, 19 ß bezahlt.

Dem Prinzen von Hessen[1]) ist auf des Herzogs von Würtenberg Befehl Quartier in Johan Eydorffs Haus und Betten verschafft.

21. April Königlicher Kommissariat-Befehl, vor Bezahlung Bier und Viktualien im Lager zu verschaffen.

24. April Etatsrat Meyer 6 Pferde Vorspann nachs Lager. Die 4000 Rtlr. an den Sekretär Wodorf bezahlt und 20 Rtlr. Diskretion. Des Etatsrats Bedienten muß täglich 17 ß bezahlt werden.

25. Würtenberg befiehlt, alle Kranke, Blessierte und Rekruiten von Prinz Georgs[2]) und Prinz Christians[3]) Regiment Quartier zu geben. R., solches vorzukommen, mit ein Memorial nach dem Lager kommittiert.

27. April Etatsrat Meyer promittiert an den Kommittierten, die Einquartierung zu erleichtern, befiehlt 50 Tonnen 4 ß's Bier für bare Bezahlung ins Lager zu liefern und alle verdeckte Schiffe, so im Hafen liegen, nach Harbleck[4]) zu senden.

28. April v. Lottum[5]) und Lamb. Chr. referieren, daß der Herr Etatsrat Meyer wegen der Kranken und Blessierten noch heute die Resolution expedieren wollen, und daß, was der Stadt genommen, derselben wieder restituieret werden sollen, dazu er Kapitän Bluhm kommittiert, dem 20 Rtlr. präsentiert worden. Ober-Kriegskommissair.

1. Mai Kommissar Ehlers überliefert auch das königliche Patent, alle Monat in Schleswig 5, im Holsteinischen 6 Rtlr. à Pflug zu bezahlen und alle anderen Revenües nicht an der

---

[1]) Vielleicht ein Verwandter Christians V., dessen Gemahlin eine Hessin war (Mitt. von Herrn Prof. Dr. R. Hansen, Oldesloe).

[2]) Vgl. S. 382, Anm. 2.

[3]) Vgl. S. 381, Anm. 2.

[4]) Kleiner Hafen an der Eider, zwischen Friedrichstadt und Tönning.

[5]) Joann von (van) Lottum war nach Laß-Camerer, S. 101 von 1689—1693 im Rat. Nach Mensinga, De hollandsche Familien, S. 16, wurde er Bürgermeister und starb 1709. Er wanderte um 1680 von Emden ein.

fürstlichen Kammer, sondern an der königlichen Regierung zu bezahlen.

3. Mai Herzog von Würtenberg befiehlt, nicht allein für die schwedische Blessierten, sondern auch denen königlichen Regiments-Feldscherer Medikamenta zu verschaffen, und um die Monat-Kontribution wird stark gemahnet. Herzog von Würtenberg deklariert, daß der Stadt Holz zu den Mühlen von den Artolleriebedienten nicht mehr angerühret werden soll. Nicht mehr als die von der Leibguarde Quartier, auch denenselben nichts mehr als ordinancemäßig zu geben.

6. und 12. Mai die nach dem Lager Kommittierte um Eximierung sind jedesmal, ohne etwas verrichtet, zurückgekommen.

12. von Kommissar Ehlers Exekution auf die monatliche Kontribution.

14. abermal vergeblich nachs Lager.

18. abermal nachs Lager; vom Herzog von Würtenberg Suspensation der Exekution. Die Fortifikations dieser Stadt sind nun demoliert.

21. die Blessierte von der Guarde und Artollerie vor Tönning sollen hieher ins Quartier und die anderen nach Garding.

22. Mai die Brauer sollen täglich 20 Tonnen Bier nachs Lager liefern.

24. Mai Königlicher Fourier liefert Liste der Suite, so der König[1]) mitbringt. Zu deren Unterbringung Anstalten gemacht.

25. An Seine Königliche Majestät hieselbst 1 Memorial um Konservation der Stadts-Privilegien und Exemption der Pflugschatz und andere Anlagen zu übergeben.

31. Kommittierte sind von Etatsrat Meyer an den Herrn Geheimrat Jessen verwiesen.

2. Juni auf des Herzogs von Würtenbergs und Meyers Ordre muß den Kranken und Blessierten aus Garding hier Quartier gegeben werden.

---

[1]) Friedrich IV., 1699—1730.

4. Juni denen hier vor der Stadt liegenden Truppen ist auf Instanz der Offizier 2 Tonn Bier und 10 Käse gegeben.

9. Juni General Bannier verlangt die hier konservierten Pallisaden nach Tönning gebracht zu haben, so veranstaltet worden.

An den Herrn Etatsrat Meyer ist in dem königlich dänischen Lager geschrieben, um die von dieser Stadt Fuhrleuten wider den Rat angebrachte Beschuldigung zu widerlegen.

25. auf Generalleutnants Banniers Befehl ein Artollerie-Sergeanten Frau hier Quartier angewiesen.

28. Imgleichen Obdach auch und Stallraum für 20 und 30 Dragouner und befohlen, nachts die Brücken aufzuziehen.

17. September liefern J. v. Calis und J. Classen hochfürstliche Konzession der Eximierung der Einquartierung excepto in casu summae necessitatis.

22. September Hochfürstlicher Befehl, daß der bei Bestürmung dieser Stadt gebliebene fürstliche Leutnant Richter abends mit Fackeln und Klockengeläut in der Kirche begraben werden soll, angelanget und zu geleben angenommen.

2. November 2 Kompagnien Fürstliche wieder einquartiert.

24. Des Oberkriegs-Kommissair Pinciers Ordinance vom 15. wegen der Einquartierten eingeliefert und M. Fabricio[1]) vor ein der Stadt geliehene und nicht wieder erhaltene Bette die Bezahlung mit 20 Rtlr. ordiniert.

7. Dezember Kapitän Pincier die vakante Quartier mit 54 ß bezahlt.

1701. 11. Januar umquartiert.

25. Zulage-Register aufgesetzt und reguliert.

3. März Hochfürstlicher Kammerbefehl vom 28. Februarii, alle von den königlich Dänischen sieder 23. Juni St. v.[2]) 1689 bis Ausgang der Belägerung (von) Tönning[3]) sofort specifice ad cameram einzusenden.

Leutnant Buchwald fodert für verschiedene hier Quartierte als Absenten Quartiergeld, worüber geklagt wird.

[1]) Lutherischer Prediger, über ihn vgl. S. 298, Anm. 2.

[2]) = stili veteris, alten Stils.

[3]) 1700 durch die Dänen.

11. April weilen der Herzog in Tönning erwartet wird, van Calis und J. Classen dafür kommittiert, um die Befreiung von der Einquartierung zu sollizitieren.

14. April Generalleutnant Bannier beteuert, sein Best zu tun, die Stadt der Einquartierung zu befreien.

29. Juni Nach Obristleutnant Hercules Ordre sollen die Soldatenfrauen hier weg. Die Königlichen im vorigen Jahr haben der Stadt über 18000 Rtlr. kostet.

1. Juli Brigadier Blixencron hier zu wohnen gekommen, hat 31 Mann zur Wacht bei sich, welchen kommandiert Quartier gegeben werden muß.

7. verlangt Blixencron durch Leutnant Donner 6 Betten bis zur Ankunft seiner Meublen. R., fiat.

11. Hochfürstliches Reskript de dato Hamburg 8. Juli: Salvis privilegiis auf eine kurze Zeit 1 Kompagnie Grenadier hier einzuquartieren.

12. Grenadierkompagnie Kapitän Pfuel, 1 Leutnant, 3 Sergeanten, 4 Pfeifer und Tambour, 52 Mann Gemeine und 6 Weiber Billetten gegeben zu Obdach.

16. September noch 1 Kompagnie Grenadier salvis privilegiis Quartier geben müssen.

17. dazu die Billetten gemacht; kommen 20. hier.

21. September Kapitän Rauschendorp monatlich 4 Rtlr. Quartiergeld akkordiert.

30. verlangt Graf von der Natte[1]), annoch auf 6 Tage 3 à 400 Mann einzunehmen. R: abzulehnen gesucht.

4. Oktober Prinz Christian August[2]) mit verschiedenen Offizieren Logis regaliert.

12. Brigadier Blixencron vergönnt, seine Kutsche im Herrnstall zu setzen, und 10 Mann Ordinance-Quartier gegeben.

28. Dezember 1 Kompagnie, so hier noch ins Quartier soll, zu deklinieren gesucht.

---

[1]) Vgl. S. 397, Anm. 2.

[2]) Der Oheim des Gottorffer Herzogs Karl Friedrich, der nach dem Tode des Herzogs Friedrich IV. 1702 für seinen Neffen die Vormundschaft übernahm, † 1726 als Bischof von Lübeck.

1702. 29. April General Bannier verlangt baldigst, 2 Deputierte aus dem Rats Collegio an ihn zu kommittieren. R: fiat.

16. August. Stadt soll die neue Mondur für des Prinzen Regiment von hier mit 4 Fahrzeug nach Tönning senden. R: soll geschehen.

17. August Kommissar Keiser stellt vor, wann die Stadt die Soldatenweiber Quartier geben wolle, kann vor jede monatlich 1 ℛ 8 β und vielleicht 2 ℛ genießen. R: die Einquartierung ganz zu deprezieren.

23. August General Bannier promittiert denen an ihn Kommittierten v. L.[1]) und L. Chr.[2]), daß die Stadt die Einquartierung nur noch eine kurze Zeit behalten solle.

28. Oktober Der Herr Administrateur[3]) will nach des Generals Zuhausekunft mit ihm wegen hiesiger Einquartierung reden. Indessen befiehlt das Generalkommissariat, die 2 Grenadierkompagnien Rauschendorf und Greiffenwald Quartier zu machen.

8. November Die beede Grenadierkapitäns wollen die Vakanten[4]) bezahlt haben. Darüber aber erst mit dem General geredet werden soll.

30. November An Nicolaes Ovens für die königlich dänische und fürstliche Einquartierung und, daß (er) sein Haus dem General Bannier einräumen müssen, auf seine Memorial 150 ℛ bewilligt.

1703. 9. April muß nach des General-Kriegs-Kommissariats Ordre aus Kiel vom 7. April Rauschendorps Kompagnie wegmarschieren, aber eine aus Stapelholm wieder herein.

21. April ersucht General Bannier, das Aderkassische Regiment bis zum Embarquement nach Braband[5]) Quartier zu geben. R: ja und die Billetten zu machen.

---

[1]) Joann van Lottum, über ihn vgl. S. 399, Anm. 5.

[2]) Er wird 1700, 28. April als Lamb. Chr. erwähnt.

[3]) Vgl. S. 402, Anm. 2.

[4]) Vom lat. vacare, frei, ohne Dienst sein.

[5]) Daß 1703 holsteinische Truppen wegen des Reichskriegs an den niederländischen Kämpfen teilnahmen, war bisher nicht bekannt. Das Regiment wird, wie es häufig vorkam, nach einem Offizier genannt sein (Mitt. von Herrn Prof. Dr. R. Hansen, Oldesloe).

23. April langte gleiche Ordre vom 21. aus Gottorff an.

25. April sollen zu Fortbringung der Bagage vom Aderkassischen Regiment nach Tönning entweder Wagens oder 2 Schiffe befrachten und die Kosten in der monatlichen Kontribution dekurtieren.

20. Juni Bannier verlangt, des Leutnants Ottos Witwe frei Quartier und Obdach zu geben. R.: auf 1/2 Jahr.

4. Juli Leutnant Ottos Witwe monatlich 10 ß Quartiergeld gegeben.

7. November Bannier gibt Ordre unterm 3., daß 2 Kompagnien vom Leibregiment hier Nachtlager halten müssen; soll denen Privilegiis unschädlich sein.

10. November Bagage von 4 Kompagnien nach Tönning für 6 Rtlr. bedungen.

1704. 20. August an den Herrn Obrist Wolff[1]), daß die Unterhaltung der Witwen des Leutnants Otto der Stadt zu beschwerlich fiele.

1. Oktober Hochfürstlicher Befehl vom 14. September angelangt, der Witwen des Leutnants Otto ferner mit frei Quartier zu unterhalten.

1705. 8. Juli auf des General-Kommissariats Ordre 1 Korporalschaft von 9 Mann, so die Aufsicht auf die Baracken hat, Quartier gegeben.

1706. 3. November das General-Kriegs-Kommissariat begibt sich ihrer Prätension, daß die Stadt in den Wachthäusern Feuer und Licht halten sollen.

1708. 28. Juli Kommissariats-Ordre, dem Kapitän für 4 Rtlr. monatlich und andere Offiziere nach advenant[2]) Quartier zu geben.

Nordstrand. S. 252.

1628 im August, da solche in den Kriegstroublen zwischen dem König und Kaiser wider den Herzog revoltiert, werden zur Sicherheit des Herzogs einige Mannschaft unter Kommando des Statthalters de Haen dahin kommandiert, welche

1629 im Januar von der Stadt bezahlt worden.

---

[1]) Zacharias Wolf, 1667—1726.

[2]) Aus dem frz. à l'avenant, nach Verhältnis.

1634 mußte ein hiesiger Bürger Jan Berends den ganzen Nordstrand in diesem Jahre messen.

Vide Heim. Chr. in quarto p. 399[1]).

Pestzeiten[2]). S. 264 ff.

1624. 20. September Praecautiones dawider anzuschaffen, da eine Frau darin im Schiff auf dem Strome gestorben.

1637. 27. September da sich eine ansteckende Seuche entdeckt und sich in Seth und andern Orten in Stapelholm äußert, den 18. Oktober resolviert, auf die von dannen Kommenden zu vigilieren.

1655. 12. Dezember da die Pest in Holland und Schiffer Pauel Willems wider Verbot Kohl daher gebracht, soll er gestraft werden.

1656. 3. September befiehlt der Herzog wegen der in Holland und andern Örtern grassierenden Pest, keinen von dannen angekommenen Schiffer im Hafen kommen, weniger ihre Ware ausladen zu lassen. R.: solches gleich zu publizieren.

1664. 7. September wegen der Contagion in Hamburg und Amsterdam einige Verordnung gemacht.

1680. 19. September Hochfürstliche Patente zu Präkavierung der in der Nähe grassierenden Pest.

1710. 9. November auf Hochfürstlichen gnädigsten Befehl und Instruktion zu Präkavierung der Pest 3 Examinatores[3])

[1]) Heimreich, Ernewerte Nordfresische Chronick 1668, S. 399: „.... als haben dieselbe (J. Hochf. Durchl. Hz. Friederich 3.) das land auffs newe durch Johan Berentsen von Friederichstadt lassen messen ...." Vgl. S. 294, ebendort Anm. 2.

[2]) Die Nachrichten über die Pest hat zuletzt gesammelt Peter Hanssen, Geschichte der Pest in Schleswig-Holstein und Norddeutschland (Berliner klin. Wochenschrift, 1917, S. 1024 ff.) Freilich ist der reiche Stoff, den die Archive bieten, nicht benutzt. Einige der in der Hds. angeführten Jahre waren bisher nicht als Pestjahre bekannt. Über die Pest im Schleswigschen beruhen im Staatsarchiv zu Schleswig 2 Bände Akten aus den Jahren 1709—1713 (XX, 1451 und 1452). Sie enthalten auch eine Reihe von Verfügungen und Verordnungen. — Von besonderer Wichtigkeit sind die Schriften von Mahr, Historischer Überblick über die Pest in Schleswig-Holstein im Jahre 1711, derselbe, Die Pest in Glückstadt 1712 (Hinweis des Staatsarchivs zu Schleswig).

[3]) Von solchen Examinatores berichtet auch Hanssen, a. a. O., mehrfach.

der Posten bei den Toren gewählet und täglich 1 ℔ jedem zugelegt.

10. November legen dieselbe, benanntlich Gerdt Jacobs, Brauer, und Glaser Jacob Gerdts von Rugenberg und Johann Peters den Eid ab und wird dem Fährmann angedeutet, ohne Posten niemanden überzusetzen, die Tore Abends 9 Uhr zu schließen und morgens 6 Uhr erst zu öffnen, auch alle ankommende Schiffe gleich zu visitieren. Da aber Magistrat und Deputierte über die Drehbrücke, ob solche nämlich gebraucht oder währender dieser Zeit geschlossen werden sollen, sich nicht eins werden können, geraten sie

12. November darüber dermaßen in Zank, daß Nicolaes Ovens und Esaias Plovier contra L. Chr. actionem injuriarum reservieren.

20. November per majora resolviert, die Drehbrücke offen zu lassen, und dem Examinator wöchentlich 3 ℔ beigelegt.

1711. 28. Januar Johan Stüfe, Dirck von Hagen und Peter Sabyn zu Examinators bei den Toren bestellt, jeder wöchentlich 9 ℔.

4. Februar ordiniert 2 bei jedem Tor, und daß diejenigen, so nachts aus dem Tor wollen, dem Examinator jedesmal 4 ß geben sollen.

11. August wegen Aufmachung der Tore des Nachts sollen die Examinatores künftig jedesmal vor die Eröffnung, nicht aber vor die Person 4 ß haben.

30. August wegen der Pestwacht[1]) Nacht und Tag bei der Threne zu wachen und zu dem Ende in der Mitte des Bollwerks ein hölzerne Lootse[2]) 10 Fuß lang und 10 Fuß breit aufzuschlagen, und sollen die Ankommenden nach dem Hollmertor zu dem Examinator gebracht werden.

23. September an Claes Cornils aufs Eiland, die Wacht ins Haus zu halten, so bei der Drehbrücke postiert, wöchentlich

[1]) Husum mußte 1711 „wegen den Pestwachten baar bezahlen" 1277 ℔ 13 ß, vgl. Hille, Die außerordentlichen Lasten der Stadt Husum usw. (Zeitschr. Bd. 39 (1909), S. 284.)

[2]) Vgl. S. 374, Anm. 4.

8 ß beigelegt; sollen die Examinatores nach Torblenden[1]) von $^{1}/_{2}8$ bis 9 die Tore umsonst öffnen.

18. Dezember eine[2]) Verordnung wegen der Pest von beeden Landesherrn publizieret.

1712. 20. Januar sind den Examinatoribus verschiedene instructiones gegeben, viele puncta in Deliberation gezogen, Änderung auszubitten, weitläufige acta ad protocollum.

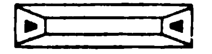
7. April Hochfürstliches Reskript, die Pestwacht aufzuheben, publiziert.

28. Juli Hochfürstlicher Befehl angelangt, die Pestwachten wieder zu halten.

---

[1]) Ich folge der Lesart, die die 1. Fr. und die Kieler Hds. bieten. Nach Heyne, Deutsches Wörterbuch, kommt der Ausdruck „Tore blenden" vor in der Bedeutung: Bei Belagerungen die Tore dem Auge der Feinde entziehen. Diese Bedeutung kommt aber hier nach dem Zusammenhang nicht in Frage. Unter Berücksichtigung der ursprünglichen Bedeutung des Verbums „blenden" wird „Torblenden" soviel heißen wie „Dunkelmachen der Tore, Löschen der zu ihrer Beleuchtung dienenden Lichter". Die 2. Fr. Hds., deren Schreiber der Ausdruck „Torblenden" unverständlich gewesen sein wird, bietet die Lesart „Torläuten", die seinem Verständnis näher lag. „Torläuten" würde „das durch das Läuten der Glocke gegebene Zeichen, daß die Tore zu schließen sind" bedeuten. Gerade, weil der Ausdruck „Torblenden" so ungewöhnlich und schwer verständlich ist, wird die älteste Hds. auch an dieser Stelle wieder die ursprüngliche und richtige Lesart bieten.

[2]) Die 2. Fr. Hds. hat die falsche Lesart: zur.



Inhaltsverzeichnis des I. Teils.

Ein Namens- und Ortsverzeichnis für den I. und II. Teil wird am Schlusse des II. Teils gegeben werden.

Druck von Vollbehr & Riepen, Kiel.

